

Württembergisch Franken

Neue Folge 28/29

Jahrbuch des Historischen Vereins
für Württembergisch Franken
1953/54

Mit 114 Abbildungen



Schwäbisch Hall
Historischer Verein für Württembergisch Franken
1954

Das Inhaltsverzeichnis
befindet sich am Schluß des Doppelheftes



1955. II, 1361710

Bilddruckstöcke: M. Ruoff, Graphische Kunstanstalt, Bietigheim

Druck: Buchdruckerei E. Schwend KG., Schwäbisch Hall



Hr Emil KOST

*Dem Andenken unseres hochverehrten Ehrenmitglieds
und langjährigen Vorsitzenden in Dankbarkeit gewidmet*

Keltenschanze

Von Emil Kost †

Im Waldesweben einsam eingesponnen
Fern von dem Straßenrasseln unsrer Zeit,
Im Schwinden der Jahrhunderte zerronnen
Im stillen Walten zeitenferner Ewigkeit,

So ruht sie still, der Kelten Schanze,
Noch weist der Wall des Vierecks alte Spur,
Die Wassergräben laubumkränzt im Glanze
Verschwiegner Lichter träumender Natur.

Stumm liegt das Erdwerk ausgebreitet,
Der Wall verfallen und verwaschen schon,
Das Tor, versunken fast, geleitet
Noch heut ins Innre der Bastion.

Geheimnisvoll im dämmergrünen Lichte
Der Waldgewächse scheint die Zeit gebannt
Im stillen Zauber grauer Vorgeschichte
Ehrwürdig über altem Keltenland.

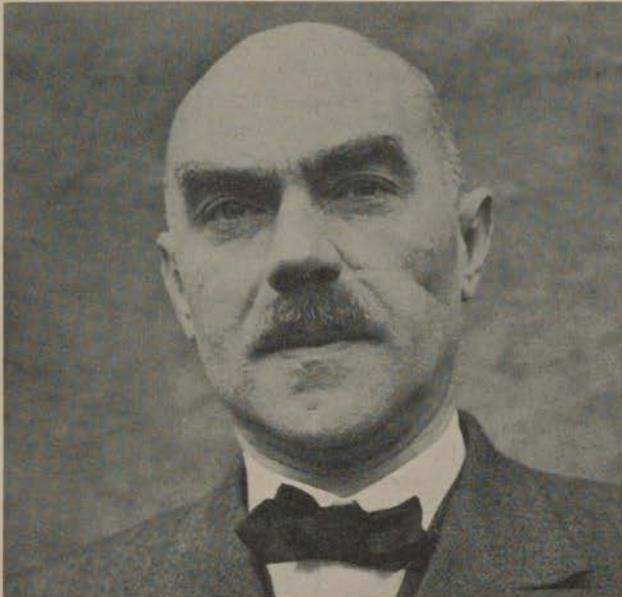
Die Kelten, ja, hier lebten sie — und schweigen,
Hier stehst du fragend auf dem Waldesboden nur,
Und unter Grüngespinst und dichten Zweigen
Suchst du mit Mühe ihre alte Spur.

Längst sind dahin die Freuden und die Sorgen
Der Keltensöhne, Leben und auch Sterben,
Im Bodenmoder stillvergehend verborgen
Ruhn legte Zeichen nur, verfallne Scherben.

Erspürst du sie, so ist das Wort gesprochen,
Den Zauber hältst du in der warmen Hand,
Zweitausendjährgen Bann hast du gebrochen:
Nun spricht erneut das alte Keltenland.

Die alte Viereckschanze kommt zum Leben:
Die Männer geh'n im Hofhaus aus und ein,
Vieh brüllt am Walle dicht daneben,
Vom Bronzegerät strahlt da und dort ein Schein.

Dann ebbt das Vorzeitleben ab, im Beben
Der Waldesbäume — fern — geheimnisvoll —
Und nur im stillen, grünen Weben
Ruft hell und klingend der Pirol.



Dr. Emil Kost †

Von Max Miller

(Vorsitzender der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte)

Dr. Emil Kost, der kurz vor der Vollendung des 62. Lebensjahres am 28. Januar 1953 seiner Familie und seinem Wirkungskreis entrissen worden ist, kennzeichnete ebenso die Weite der geistigen und wissenschaftlichen Interessen wie der nachhaltige Eifer volkerzieherischer Kraft. Der in Bad Cannstatt Geborene machte sein Studium größtenteils noch vor dem ersten Weltkrieg mit Aufhalten in England und Frankreich; im Krieg selbst war er, zuletzt als Leutnant d. R., Ballonbeobachter; danach schloß er sein Studium ab mit den üblichen Prüfungen und einer literargeschichtlichen Doktordissertation über „Die Technik des deutschen Romans von Musäus bis Goethe“: Von drei Seiten her war so grundgelegt und tat sich kund Weite des zusammenschauenden Blicks und Exaktheit der Beobachtung, die ihn sein höchst beachtenswertes Lebenswerk schaffen ließen.

Literarische und volkskundliche Stoffe behandelten Koste erste Veröffentlichungen in der von ihm 1923 begründeten „Hugeltruhe“, der Heimatbeilage des Gaildorfer „Kocherboten“. Bald öffnete sich der Schaffenskreis allgemein für die heimatgeschichtliche, im besondern aber für die vor- und frühgeschichtliche Forschung. Auf dem letztgenannten Gebiet war Kost ungemein erfolgreich und ebenso unermüdet tätig, so daß er sich rasch unter den Forschern des Landes einen der vordersten Plätze errang, aber auch außerhalb der Landesgrenzen Anerkennung fand. Darüber verlor er volkskundliche und sonstige heimatgeschichtliche Probleme und Aufgaben der uns nähergelegenen Zeiten nicht aus dem Auge.

Seit 1925 an der Oberschule in Schwäbisch Hall tätig, verwuchs er mehr und mehr mit der geschichtlichen Forschung der fränkischen Teile unseres Landes und wurde Kopf und Herz des Historischen Vereins für Württembergisch Franken. Er blieb es auch als Dozent der Lehrerbildungsanstalt Eßlingen von 1940 bis 1945 und erst recht nach dem Zusammenbruch und dem unglücklichen Ende des unseligen zweiten Weltkrieges. Wie Emil Kost mit nie erlahmender Geduld und ganzem Eifer in Schule und Öffentlichkeit, in Stadt und Land, bei den Gebildeten wie nicht zuletzt beim kleinen Mann um das Verständnis für die geschichtliche Forschung und die Heimatgeschichte geworben und was er dabei erreicht hat, ist einzigartig im deutschen Sprachgebiet. Während anderwärts bitter über den Niedergang der Geschichtsvereine und ihrer Bestrebungen geklagt wird, hat er den Historischen Verein für Württembergisch Franken der Mitgliederzahl nach zum weit größten der historischen Vereine des Landes, ja der deutschen Bundesrepublik, an geistiger Fruchtbarkeit und Gedicgenheit zu einem nicht minder ausgezeichneten unter ihnen allen gemacht und so weithin ein nacheifernswertes Beispiel gegeben.

Aber nicht nur dies: So wie Emil Kost seine besondere Liebe zur Vorgeschichte nicht hinderte, mit Verständnis und Geschick auch Probleme aus der Geschichte der Heimat und des Landes in der Zeit der schriftlichen Zeugnisse anzugehen, so hat er über den Bereich des Historischen Vereins für Württembergisch Franken hinaus mitgearbeitet im größeren Kreis des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins Stuttgart, des Verbandes der Württembergischen Geschichtsvereine und nicht zuletzt der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, der er seit 1937 angehörte.

Was sein Wirken und seine Persönlichkeit aber besonders auszeichnete, ihnen Wert und Bedeutung verlieh, das waren seine hervorragenden menschlichen Qualitäten. Bei aller Festigkeit und Bestimmtheit seiner Anschauungen und Überzeugungen sprach sich gerade hier die Weite der Einsicht und Gesinnung aus, die wir als Grundelement seines Wesens gezeichnet haben.

Es ist für den Historischen Verein für Württembergisch Franken, aber auch für alle an der geschichtlichen Forschung in unserem Lande Beteiligten eine ernste Aufgabe und heilige Pflicht, sein Erbe wachzuhalten, sein Wirken und Schaffen zu vollenden. Das heißt aber nicht nur: die Mitgliederzahl des Vereins auf gleicher Höhe zu halten und gar noch zu mehren, heißt auch nicht nur: weiterhin solide geschichtliche Arbeit und gerade auch Kleinarbeit im engeren und weiteren Raum der Heimat zu leisten, das heißt vor allem: immer erneut um die Weite und Güte der Einsicht und der Gesinnung zu ringen, um das echte Verständnis für Dinge und Menschen, für ihr Wirken und ihre Einrichtungen im privaten und öffentlichen Leben, getreu unserer Verpflichtung für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Emil Kost — sein Leben

Von Gerd Wunder

In seiner Doktorarbeit schilderte Emil Kost 1921 sein Leben mit folgenden Worten:

„Ich wurde am 15. Februar 1891 in Cannstatt a. N. geboren. Vom 6. bis 18. Lebensjahr besuchte ich dort die Real- bzw. Oberrealschule. Nach zweisemestrigem Studium allgemeinbildender Art an der Technischen Hochschule Stuttgart studierte ich weiter Germanistik und neuere Sprachen an den Universitäten

Breslau, London, Paris und Straßburg, wo ich im August 1914 mein Studium unterbrach, um als Kriegsfreiwilliger unter die Waffen zu treten. Den Krieg habe ich, mit Ausnahme kürzeren Heimataufenthaltes wegen Verwundung, bis Schluß an der Front mitgemacht. Nach dem Verlust des deutschen Straßburg setzte ich mein Studium 1919 an der Universität Tübingen fort, wo ich nach vorheriger Ergänzungsprüfung in Latein im Frühjahr 1919 ein Jahr darauf die erste Dienstprüfung für das höhere Lehramt in Württemberg und im Herbst desselben Jahres die zweite Dienstprüfung ablegte. Im Verlauf meiner Tätigkeit von Mai 1920 bis jetzt als Studienreferendar bzw. Assessor an höheren Schulen in Stuttgart, Biberach a. R. und Backnang verheiratete ich mich.“

Wie so viele namhafte Männer unseres Landes war Emil Kost von schwäbisch-fränkischer Abstammung. Sein Vater Emil Kost aus Heilbronn war kaufmännischer Beamter in Cannstatt, die Mutter Maria Moroff aus Künzelsau; die Großeltern waren Johann Martin Kost (1807—1888) aus Tübingen, Buchdrucker und Maschinenmeister, und Friedrike Malteur (1822—1888) aus Stuttgart (vom Bebenhäuser Hof), sowie Georg Michael Moroff (1799—1873), Leineweber in Künzelsau, und Sofie Friedrike Maurer (1823—1895) von der Hofratsmühle.

Während des Studiums in Stuttgart 1909 gehörte Emil Kost der Burschenschaft Hilaritas an, in Breslau hat er 1910 die zeitweilig eingegangene Burschenschaft Cheruscia neugründen helfen, wie er selbst in der Jubiläumsschrift 1926 anschaulich berichtet hat. Dem Ideal der Burschenschaft: Freiheit, Ehre, Vaterland, hat er sich immer verpflichtet gefühlt und noch spät in einem Gedicht bekannt, daß das Vaterland „Geschenk und Erbe derer ist, die es durch ihren Opfertod erkaufen“ haben. Das Auslandsstudium am King's College in London und an der Sorbonne in Paris 1911 diente vor allem der Vervollkommnung in seinen Hauptfächern, den westlichen Sprachen. In Straßburg begann er dann 1912 seine literaturwissenschaftliche Arbeit unter Franz Schulz und R. Henning mit dem Ziele, seinen beruflichen Lebensweg im Elsaß zu beginnen.

Über die Gesinnung des Burschenschafters Emil Kost erfahren wir etwas aus den Sätzen seiner Festrede in Breslau 1926, die noch heute lesenswert sind: „Dem Recht auf Freiheit, das die Burschenschaft seit dem ersten Tag ihres Bestehens fordert, steht bei ihr die sittliche Pflicht gegenüber, sie in einem ihrer würdigen Sinne zu gebrauchen. Für uns heutige heißt das, daß wir im Gegensatz zu den heutigen Gebräuchen des vielfach vergifteten parteipolitischen Lebens auch dem politischen Gegner, der Ehre im Leibe hat und es gut mit dem Vaterland meint, Achtung angedeihen lassen und bereit sind, uns wenn möglich auf gemeinsamem Boden vor allem gegen außen mit ihm zu finden.“ Und er formuliert „die Forderungen, die wir zuerst an uns selbst gestellt haben, nach gemeinsamem Dienst am Vaterland, nach Reinheit und Lauterkeit des politischen Lebens, nach unvoreingenommener Beurteilung, nach Gesinnung und Leistung, nach geistiger Erächtigung neben der körperlichen“. Aus dieser pflichtbewußten Einstellung ergab es sich von selbst, daß der Straßburger Student 1914 freiwillig ins Feld rückte, obwohl er bis dahin studienhalber vom Heeresdienst zurückgestellt war. Aber hören wir ihn selbst darüber:

„Bei Kriegsausbruch meldete ich mich kriegsfreiwillig beim Niedersächsischen Fußartillerieregiment 10 und rückte von dort am 8. November 1914 ins Feld (Ostfront). Am 25. Januar 1917 wurde ich zum preußischen Leutnant der Reserve ernannt und auf Wunsch bei den Luftstreitkräften verwendet, zu denen ich im Juli 1917 auf Veranlassung des dortigen Kommandeurs der Luftschiffertruppe versetzt wurde. Bis Kriegsschluß war ich dann als Beobachtungsoffizier im Fessel-

ballon tätig und wurde u. a. zweimal von feindlichen Fliegern bei brennendem Ballon abgeschossen (einmal verwundet durch MG-Schuß feindlicher Kampfflieger, früher bei der Artillerie als Beobachtungsoffizier am 17. Februar 1917 vorübergehend gasvergiftet). Für meine Leistungen an Großkampffronten erhielt ich im Frühjahr 1918 u. a. das EK I. An der Ostfront habe ich 1914 und 1915 den Bewegungskrieg unter Hindenburg und die Kämpfe um die russischen Festungen mitgemacht; von 1916 ab, immer an der Front, u. a. die Kämpfe um Verdun, die Schlacht an der Somme, die Doppelschlacht Aisne-Champagne, die Tankschlacht bei Cambrai, die große Schlacht in Frankreich, die Kämpfe bei Villers-Bretonneux und die Rückzugskämpfe Gegend Le Cateau bis Kriegsende. Nach meiner Entlassung aus dem Heeresdienst am 28. Januar 1919 trat ich trotz bevorstehenden Examens im Frühjahr 1919 nochmals als Freiwilliger (unter Leutnant d. R. Kamm, dann Detachement Probstmaier) gegen die Spartakisten in München an (27. April bis 6. Mai) und machte dort die Straßenkämpfe mit.“

Nach der Heimkehr galt es, beschleunigt das Studium zum Abschluß zu bringen. Am 15. Mai 1919 legte Emil Kost die Ergänzungsprüfung in Latein ab, am 26. April 1920 die erste, am 5. November 1920 die zweite Dienstprüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Am 10. November 1921 promovierte er bei Hermann Schneider in Tübingen mit einer Dissertation über: „Die Technik des deutschen Romans von Musäus bis Goethe, besonders in ihren Beziehungen zu den Romanen Fieldings und Smolletts.“ Die umfangreiche Arbeit von 495 Schreibmaschinenseiten zeigt bereits die Vorzüge von Kosts wissenschaftlicher Arbeitsweise, unermüdlischen Fleiß und sachliche Klarheit. Im Mai 1920 trat Kost seine erste Stelle als Hilfslehrer an der Pragbürger Schule in Stuttgart an, vom 1. Juni bis 31. August war er stellvertretend zur Mädchenrealschule nach Biberach versetzt, seit 1. September Hilfslehrer an der Realschule in Backnang. Am 20. Mai 1920 hatte er in Gaildorf Sina Schwend, die Tochter des verstorbenen Buchdruckereibesizers und Verlegers des „Kocherboten“, Hermann Schwend, geheiratet. In Gaildorf wurden die vier Kinder geboren: Wolfgang am 22. März 1921 (jetzt Dr. med.), Volker am 12. Mai 1922 (gefallen am 3. April 1944 als Leutnant bei Mogilew), Gisela am 14. Juli 1923 (verheiratet mit Dr. med. Alfred Joos in Murrhardt) und Marck am 10. Juni 1925 (vermißt seit 24. September 1944 als Fallschirmjäger in Holland). Am 25. Februar 1925 war Emil Kost als Studienrat an die Oberrealschule (später Oberschule für Jungen) in Schwäbisch Hall versetzt worden. Hier wirkte er bis zu seiner Pensionierung 1942. 1940 wurde er kommissarischer Dozent für Vorgeschichte und Volkskunde an der Hochschule für Lehrerbildung in Eßlingen. Wer Kost zum Lehrer hatte, weiß, daß er als Lehrer wie in seiner langjährigen Tätigkeit als Rektoratsassistent ein stets zuverlässiger, gewissenhafter Arbeiter war, sachlich und klar in seiner Darstellung, erfüllt von der Liebe zum Schönen und Großen. Eine Schülerin gedenkt noch nach 22 Jahren dankbar der Art, wie er ihre Kritiklust zu dämpfen und ihr klarzumachen wußte, daß man selbst erst besser machen solle, was man kritisiere; sie schreibt, er habe in ihr zuerst den Sinn für die Schönheit des Gedichts geweckt.

Aber schon in Gaildorf und Backnang hatte er begonnen, sich in die Heimatforschung, besonders in Volkskunde und Vorgeschichte, einzuarbeiten. Durch zähe Arbeit und unermüdlisches Interesse wurde er bald nach Selbststudium ein ausgezeichnete Kenner aller Fragen der Vor- und Frühgeschichte; Forschung und Erkenntnis waren ihm ebenso wichtig wie die Übermittlung der Erkenntnisse an einen weiteren Kreis von Laien und die Begeisterung von Laien für sein Arbeitsgebiet. Seit 1921 erschienen im „Kocherboten“ in Gaildorf seine heimat-

kundlichen Aufsätze, 1923 gründete er das Beiblatt „Hutzelruhe“, das jahrelang das eigentliche Organ für die Veröffentlichung seiner heimatkundlichen Arbeiten war. Es war nur natürlich, daß er früh schon in engere Beziehung zum Historischen Verein für Württembergisch Franken trat. Seit seiner Anstellung in Schwäbisch Hall war er Bibliothekar des Vereins. Im Januar 1933 wurde er zum ersten Vorsitzenden gewählt. Das Jahrbuch des Historischen Vereins bekam unter seinen Händen eine neue Gestalt: Es erschien alle zwei Jahre in einem Umfang und einer Ausstattung, wie nie vorher, und brachte Beiträge, die weit über Württembergisch Franken hinaus Beachtung fanden. Im Jahre 1936 erschien hier Kosts große Arbeit: „Die Besiedlung Württembergisch Frankens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit“, ergänzt durch ausführliche Fundberichte 1938, 1940, 1948, 1950 und 1952. Darüber hinaus bearbeitete er eine Reihe heimatkundlicher Themen verschiedener Art, wie das Verzeichnis seiner Schriften es ausweist. Er wußte namhafte Mitarbeiter heranzuziehen, aber das Jahrbuch trug doch vor allem den Stempel seiner eigenen großen Arbeiten auf vorgeschichtlichem, volkskundlichem und allgemein heimatkundlichem Gebiet. Es fehlte ihm nicht an Anerkennung außerhalb von Württembergisch Franken: Dr. Kost gehörte jahrelang der Kommission für Württembergische Landesgeschichte an und wurde Beauftragter für Vorgeschichte im Lande Württemberg. Neben dem Jahrbuch galt seine besondere Mühe dem Museum des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, das im Renaissancehaus, dann im Pulverturm und schließlich in der Keckenburg untergebracht wurde. Er scheute keine Mühe und kein persönliches Opfer, um das Museum auszubauen; dabei schwebte ihm das Ziel vor, eine Forschungsstätte zu schaffen, die durch ausreichendes Vergleichsmaterial eine reichhaltige Arbeitsmöglichkeit besonders auf vorgeschichtlichem Gebiet bieten sollte. Hätten Mittel und Räume in ausreichendem Maße zur Verfügung gestanden, so wäre das Museum des Vereins eine Art Zentralmuseum für Württembergisch Franken geworden. Durch unermüdliche persönliche Mitgliederwerbung bei jeder Ausgrabung, bei jeder Vortragsreise ins Land brachte Dr. Kost „seinen“ Verein auf die stattliche Mitgliederzahl von 1150 Mitgliedern und machte ihn damit zum größten Geschichtsverein Deutschlands. Neben seinen wissenschaftlichen Aufsätzen, seinen zahlreichen Ausgrabungen und Erkundungsfahrten lag seine besondere Bemühung auf dem Gebiet der volkstümlichen Werbung für die Werte der heimatlichen Überlieferung, der Vorgeschichte, Geschichte und Volkskunde. Schon 1926 hatte er bei seiner Burschenschaft ein Wort gesprochen, das sich auch auf diese Tätigkeit anwenden läßt: „... ein neues Deutschland als treibende Kraft ... in unermüdlicher Einzelarbeit im Wirken auf den Nächsten zu schaffen. Verachten wir nicht diese mühevollen Kleinarbeit!“ Seine Vorträge in Volkshochschulen und dörflichen Wirtsstuben, seine Führungen im Gelände und seine Erläuterungen an Grabungsstellen, seine volkstümlichen Aufsätze in Zeitungen erfaßten zahlreiche Menschen. Unvergesslich sind allen, die sie miterleben durften, seine unermüdlichen Führungen im Gelände, seine Erläuterungen von Grabungsstellen, seine Burgen- und Kirchenführungen wie in Murrhardt oder Unterreggenbach.

Die letzten Jahre seines Lebens steigerten noch seine Tätigkeit. Der Tod der beiden jüngeren Söhne im Feld, die Belegung des eigenen Hauses durch die Besatzungsmacht während 7 Monaten, zunehmende gesundheitliche Beschwerden konnten seinen Drang zur liebgewonnenen Arbeit nicht mindern. Noch als ihn ein schweres Herzleiden ans Bett gefesselt hatte, gehörten seine Gedanken und seine Arbeitskraft dem Historischen Verein; er hat vom Bett aus die Korrek-

turen zum Jahrbuch 1952 gelesen, mit Hilfe seiner treuen unermüdlischen Frau den Druck überwacht und vorangetrieben und in schlaflosen Stunden Fragen des Museums, des Jahrbuches und der Heimatforschung in sich bewegt. Nach einem ersten schweren Anfall im Sommer 1952 hat er noch die Ausgrabung in Murrhardt, von der er im Jahrbuch berichtet, mit letzten Kräften durchgeführt; bei einer Besichtigungsfahrt überfiel ihn das tückische Leiden in der Öhringer Fürstengruft, aber mit übermenschlicher Energie ging er noch vom Bahnhof zu Fuß nach Hause, wo er dann vom Krankenlager nicht mehr aufstand. Seine Frau hat ihn in diesen schweren Monaten aufopfernd gepflegt und keine Mühe gescheut, um neben der anstrengenden Pflege auch noch die notwendigen Gänge für die Fertigstellung des Jahrbuches zu machen. Nach dreitägigem Aufenthalt im Diakonissenhaus erlag er seinem Leiden am 28. Januar 1953, erst 61 Jahre alt. Der Historische Verein, der seiner Dankbarkeit durch die Ernennung zum Ehrenmitglied beim 60. Geburtstag 1951 Ausdruck gegeben hatte, veranstaltete am 15. Februar eine Gedenkfeier, bei der Dr. Eduard Krüger des Verstorbenen als eines warmherzigen Heimatfreundes gedachte. Die Einäscherung fand auf den eigenen Wunsch des Verstorbenen in aller Stille statt, die Urne wurde in seinem Garten am Denkmal der gefallenen Söhne beigesetzt.

Wer war Emil Kost? Seine aufrechte, gerade Gestalt war überall zu sehen, wo Grabungen oder Bohrungen aus der Erde Spuren der Vergangenheit ans Tageslicht förderten; seine herbe Art hatte ihm Achtung im ganzen Frankenland eingetragen. Emil Kost war ein Mann, der keine Sprüche liebte; sein Ehrgeiz ging auf Leistung, sein zäher Wille galt der Sache, die er vertrat, und wo es um seine Ziele oder seinen Verein ging, konnte er hart sein. Klar und klug vermochte er wie wenige auch in knappen Berichten über Bücher oder Vorträge das Wesentliche vom Unwesentlichen zu trennen, die Hauptsache hervorzuheben. Er war nicht unempfänglich für Anerkennungen seiner Leistung, aber er liebte keinen Aufwand von Worten.

Dr. Kost hat in zunehmendem Maße seine Arbeitskraft dem Historischen Verein für Württembergisch Franken und der Heimatforschung gewidmet. Niemand konnte ihm hier gleichkommen, er war sein eigener Schriftführer, Schriftleiter, Rechner, Museumsleiter und Bibliothekar, und er ließ sich nur wenig helfen und führte auch die geringsten technischen Arbeiten eher selbst aus, als daß er sie weitergab. Seine Mitarbeiter haben ihn oft gebeten, sich mehr zu schonen. In einem Gedicht auf die gefallenen Söhne zu Neujahr 1949 hat er Worte geschrieben, die vielleicht eine Erklärung dieser Rastlosigkeit bieten:

„Ihr seid bei mir zu allen Stunden,
ihr seid bei mir auf Schritt und Tritt,
so habt ihr dennoch heimgefunden,
wenn euch auch außen keiner sieht.

So wirkt ihr immer noch aus meinem Wesen,
zum Werk treibt eure junge Kraft,
wie sie zu eigen euch gewesen,
wie sie bei mir noch Taten schafft.

Und sinken müd mir je die Glieder,
ihr sinkt nicht mit, ihr bleibt jung;
nachwirkend kehrt ihr immer wieder
als Lichter aus der Dämmerung.“

In diesen Gedichten, die er niemand gezeigt hat, sprach der verschlossene Mann sein innerstes Gefühl aus. Immer wieder beschäftigt ihn der Tod der Gefallenen. Ein Ausdruck seines Wesens liegt in einer Strophe aus dem Jahre 1944:

„Kommt außenher des Schicksals Macht,
Nicht Betteln hilft und Fleh'n,
Hab immer nur auf Eines acht:
Von innen zu besteh'n.“

Emil Kost als Volkskundler

Von Dieter Narr

Hinter dem Heimatforscher und Vorgeschichtler Emil Kost ist der Volkskundler zurückgetreten, wenigstens im Bewußtsein und in der Erinnerung weiterer Kreise. Sehr zu Unrecht. Denn weder ist die wissenschaftliche Leistung voll gewürdigt noch das persönliche Anliegen des Mannes ganz erfaßt, wenn man seine volkskundlichen Arbeiten nur am Rande erwähnt oder sie in dem leicht verfließenden Begriff der Heimatforschung untergehen läßt.

Dr. Kost hat den volkskundlichen Problemen ein gut Teil seines unermüdlchen und fruchtbaren Forscherlebens gewidmet. Mit Hingabe übernahm er während des zweiten Weltkriegs den Lehrauftrag für Volkskunde an der ehemaligen Lehrhochschule Eßlingen, vertrat dort den zum Heeresdienst einberufenen Dr. Hans Dreger, in Vorlesungen und Übungen darum bemüht, eine organische Verbindung zwischen beiden Disziplinen, der Vorgeschichte und der Volkskunde, herzustellen. Insbesondere aber wurde sein Rat nötig und nützlich, als sich in den Nachkriegsjahren, in einer Zeit also, da das Fach von viel Unverstand bedroht war, die Arbeitsgruppe für heimatliche Volkskunde im Schwäbischen Heimatbund zu bilden und einen „Wegweiser“ zu errichten begann, mit dem Ziele, grundsätzlich und methodisch die riesigen und nicht selten auch disparat erscheinenden Stoffmassen zu mustern, zu begrenzen und in eine übersichtliche Ordnung zu bringen. Vornehmlich die ersten Kapitel dieses nur als Gemeinschaftsarbeit zu bewältigenden und auf 25 Hauptabschnitte berechneten Unternehmens, unter den Titeln „Siedlung“ und „Flur und Markung“ zusammengestellt, sind, was Umfang, Auswahl und Formulierung der aufgenommenen Fragen betrifft, von Emil Kost mitbestimmt worden. Bis in seine letzten Krankheitstage hinein der wissenschaftlichen und organisatorischen Entwicklung der von ihm in ihrer zentralen Bedeutung, als Beitrag zu den „grundmenschlichen“ Problemen erkannten Volkskundeforschung lebhaft und liebevoll zugewandt, vermochte er noch im Spätsommer 1952 die Abgeordnetenversammlung der Vereine für Volkskunde zu überraschen; er hat ihr zum Kongreß in Passau die Strophen eines den meisten unbekanntem, in Niederbayern gesungenen Volkliedes telegraphisch übermittelt. Er brauchte ja nur die Schatzkammer eines oft fast erdrückenden Einzelwissens aufzuschließen, das, auf zahllosen Geländefahrten erworben und in einer ausgedehnten Lektüre der weit verstreuten und in speziellste Fragen verzweigten Literatur gefestigt, auch den Erscheinungen und Daten gegenüber nicht versagt hat, die nicht gerade auf der breiten Straße des sogenannten allgemeinen Interesses zu liegen pflegen. So konnte er, um nur ein Beispiel zu nennen, gleichsam aus dem Handgelenk heraus den Notizen im großen „Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens“ die heimischen Belege aus Württembergisch Franken hinzufügen, als einmal die Zitrone als Totenbeigabe zur Debatte stand, scheinbar ein Kuriosum, wie es sich bis in die jüngste Gegenwart hinein in Sitte und Brauch des

menschlichen Lebenslaufs — in seiner Herkunft und seinem zeichenhaften Gehalt freilich noch ungedeutet — mancherorts noch zu erhalten wußte.

Indes — das Einzelwissen, so imponierend und unentbehrlich es auch immer sein mag, macht noch nicht den Gelehrten, wenigstens nicht den Gelehrten von Rang; ihm ist es aufgetragen, nach dem Sinn zu suchen und nicht allein Stoff zu sammeln und zu stapeln. Die Volkskunde zumal, die von ihren Vertretern ein sehr vielfältiges und ausgefächertes Interesse verlangt, neben der Beherrschung bunter Realien das Vertrautsein mit philosophischen und namentlich auch religionswissenschaftlichen Grundbegriffen, bedarf immer wieder der neuen Besinnung auf ihre thematischen Voraussetzungen, auf die Aspekte, unter denen sie im Verlaufe einer verhältnismäßig noch jungen, aber gleichwohl bewegten Geschichte ihre Fragestellungen vorwärtsgetrieben hat. Daß diese Aspekte einander ablösen, daß die Volkskunde als die Kunde vom lebendigen Volk nicht unberührt bleiben kann — nicht allein von einer sich wandelnden Wissenschaftsgesinnung, sondern auch von den Veränderungen, Umbildungen und Spannungen, die an ihrem Objekt selbst zu beobachten sind —, diese Erfahrung hebt die andere Einsicht nicht auf, die Einsicht in die Notwendigkeit sich ergänzender und letztlich unteilbarer Probleme. Wohl, die Akzente haben sich schon verschoben, von den Brüdern Grimm zu W. H. Riehl, von der germanischen Altertumswissenschaft zu Untersuchungen, die sich durch den Bindestrich volkskundlich-soziologisch kennzeichnen. Welcher Volkskundler wollte aber auch nur ein Stück von dem preisgeben, was seiner Wissenschaft mit der Arbeit der einzelnen und verschiedenen Forschergeschlechter zu treuen Händen übergeben worden ist?

Will man nun aber versuchen, die Studien Emil Kops in das größere Bild der fachlichen Bemühungen insgesamt einzuzeichnen, seine ihm eigene Forschungsrichtung anzudeuten, so darf man sie wohl ohne Not, und ohne seine individuellen Neigungen zu vergewaltigen, in die Schul- und Ideentradition einordnen, die ihren Mittelpunkt in einem starken und ausgesprochenen Verhältnis zur Welt des Mythischen hat. Der viel gebrauchte und nicht weniger oft mißbrauchte Begriff des Mythischen im Volksdenken ist in Kürze allerdings nur schwer zu definieren. Doch wird der nicht ganz in der Irre gehen, der in ihm den jahrhundert-, ja jahrtausendealten Versuch sieht, die Rätsel und Geheimnisse der umgebenden Welt so gut wie die der eigenen Brust in einer Sprache und Form auszudrücken, wie sie dem Geheimnis selbst einigermaßen angemessen zu sein scheint, in Bildern, Zeichen, in den Spiegelungen eines unmittelbar Gegenwärtigen und Erlebten, einer „grundmenschlichen“ Erfahrung, die sich freilich nur schwer in rationalen Gleichungen fassen läßt.

Wohl, Emil Kost ist nie einseitig gewesen. Wie gerne und wie oft hat er aus dem „Vorspiel auf dem Theater“ das Wort zitiert: „Greift nur hinein ins volle Menschenleben! . . . Und wo ihr's packt, da ist's interessant.“ Ob es sich um Flurnamen gehandelt hat oder um Rechtsaltertümer, um Steinbeile, als „Donnerkeile“ verehrt und verwahrt, ob es um Fragen der Siedlung ging oder um Tracht und handwerkliches Schaffen, ob Handel und Wirtschaft, Dichtung und Kunst seine Teilnahme weckten, — er hat zugegriffen mit der ganzen noch ungebrochenen Kraft eines Menschen, der es nicht umständlich begründen und beweisen wollte, warum ihn nun die Geschichte, das Geschichtliche im Reichtum seiner Epochen, in der Tiefe der Ereignisse, in der Fülle seiner Gestalten anzog. Und so würde denn eine Kost-Bibliographie — bei der Vielzahl der einer flinken und fleißigen Feder entfloßenen Beiträge zweifellos ein tüchtiges Stück Arbeit! — es dartun können, welch umfassender Forscherwille hier am Werke war.

Und doch, wer ihn und seine Arbeit, seine volkskundliche zumal, ein wenig näher kannte, dem konnte es nicht entgehen, wie seine geheime Liebe eben jener Welt des Mythischen galt. „Urtümlich“, dieses Wort hatte einen ehrenvollen Platz in seinem Vokabular. Im Suchen nach dem „Urtümlichen“ — dem Erzieher Kost ist es wohl auch immer wieder das Vorbildliche gewesen —, da schlossen sich seine vorgeschichtlichen und seine volkskundlichen Interessen zur Einheit zusammen. Im übrigen dürfen wir ja nur einmal die letzten Nummern des Jahrbuchs durchblättern, um auf die Themen zu stoßen, zu denen er noch und noch zurückgekehrt ist, die seine erhöhte Aufmerksamkeit fesselten und — vor allem auch — seine besondere Begabung, kühn zu kombinieren, zusammenzuschauen und zusammenzudenken, zu reizen und zu entfalten vermochten. Als besonders charakteristisch seien hier nur seine von einem langen Troß gelehrter Anmerkungen begleiteten Veröffentlichungen aus jüngerer Zeit genannt: die „Waltherichüberlieferungen in Murrhardt ...“ (Jahrbuch 1951/52), „Die drei Schicksalsfrauen ...“ (1937/38) oder auch die abgerundete Studie zu Grenzstreitsagen aus dem württembergisch-fränkischen Bereich (1947/48). Der vergleichenden Erzähl- und Volksglaubensforschung, der Hauptdomäne des Volkskundlers Kost zugehörig, breiten diese auf langen Vorstudien beruhenden monographischen Untersuchungen ein solch vielschichtiges Material, eine solche Menge von Motiveinheiten und -verschlingungen vor dem Leser aus, daß sich das zupackende, summarische Urteil von selbst verbietet; was mit beispielhaftem Gelehrteneyer hier zum Mosaik gefügt ist, das kann und wird die Sonderforschung noch auf lange Zeit hinaus beschäftigen. Um so schmerzlicher wird sie es dann freilich bedauern, daß die besonders weit angelegte und von Emil Kost selbst wohl als die Krönung seines Mühens und Forschens betrachtete Arbeit Bruchstück geblieben ist. Seinen schon so energisch geförderten und ihm besonders am Herzen gelegenen Plan, eine Sagensammlung, den Raum von Württembergisch Franken umgreifend, vorzulegen und bei der Deutung ganz neue Wege zu gehen, sich vornehmlich auch mit dem Recht und der Möglichkeit tiefenpsychologischer Methoden dabei auseinanderzusetzen, konnte er nicht mehr verwirklichen. Es ist zwar nicht daran zu zweifeln, daß die nachgelassenen Papiere, die sich heute in der Obhut der Landesstelle für Volkskunde in Stuttgart befinden, den Erben und Nachfolgern noch manche Überraschungen und Anregungen bescheren werden. Allein, was dem Finder selbst vorbehalten war, der fachgerechte Bau einer in sich geschlossenen Auffassung, das läßt sich auch von einem einfühlsamen Geist kaum mehr als ein überzeugendes Ganzes rekonstruieren.

Ein Doppeltes aber mag immerhin auch aus den uns erhaltenen Zeugnissen erkenntlich sein, Ausdruck der Arbeitsweise, noch mehr, der geistigen Persönlichkeit Emil Kosta. Einmal: Ausgangspunkt seiner Forschung ist ihm zumeist das Denkmal der Heimat gewesen, das monumentale, das literarische oder auch das mündlich überlieferte. Hier hat er das Modell gesucht und gefunden für sein Schaffen, vom Abtasten und Abhören der intimen und unscheinbaren Gegebenheiten in seiner näheren und weiteren Umgebung ist er weitergeschritten in große und weltweite Zusammenhänge hinein, in frühzeitliche Fernen auch, ohne Bangigkeit vor ihrem Dämmer, in ehrfurchtsvoller Erwartung vielmehr vor den Entdeckungen, auf die er hoffte. Ein kleines Beispiel noch einmal: Als er im Jahre 1951 auf dem volkskundlichen Kongreß in Jugenheim an der Bergstraße sein Referat mit der so bezeichnenden Überschrift „Die Sage vom Jäger und von der verfolgten Hinde als mythischer Urstoff“ erstattete, als er dabei seine Hörer durch die verschiedensten Räume und Zeiten führte, Parallelen aus dem grie-

chischen, römischen und germanischen Kulturkreis vortrug, da war es das Häslein von Tüngental, das ihn zu seiner ausgreifenden Untersuchung veranlaßt und ermunterte hatte.

Zum anderen aber — und damit rühren wir wohl an etwas sehr Wesentliches —: Das Sinnen und Tun des Volkskundlers fällt auf weite Strecken mit dem des Historikers zusammen; wo sich seine Arbeit nicht in die geschichtliche Tiefe hinein öffnet, da betrügt er sich selbst um die besten Erkenntnisse und Möglichkeiten. Und doch ist es eine ganz bestimmte Sicht, eine besondere Verhaltensweise innerhalb der großen Wissenschaft von der Geschichte, die das Eigentümliche, die Art des volkskundlichen Forschens charakterisiert. Die Frage nach dem Bleibenden, Sich-Wiederholenden, dem Gesetzlichen, nach dem, was die Zeiten und ihre Menschen in allem Wechsel, über die Brüche und Klüfte der Epochen hinweg eben doch irgendwie zusammenbindet, das „Kontinuitätsproblem“, das Problem des Zusammenhangs des Lebens — „es duldet keine Unterbrechung“ —, sie geben dem volkskundlichen Denken bei allem Wissen um die Unvergleichbarkeit der einzelnen und einmaligen geschichtlichen Erscheinungen Maß und Richtung. „Und sind die Mächte nicht da, wo das Leben immer gleich zwischen Geburt und Tod in Leintüchern liegt?“ So läßt Wilhelm Schäfer in einer seiner Novellen Johann Joachim Winckelmann grübeln, den Zeitgenossen und Lehrer Goethes.

Emil Kost hat sich zwar kaum — wenigstens in der breiteren Öffentlichkeit nicht — über seine Leitgedanken theoretisch ausgelassen; er ließ das Objekt selber sprechen und teilte sich nur in besonderen Stunden Menschen mit, denen er sein Vertrauen schenkte. In solchen Stunden freilich, da konnte man es spüren, wie stark seine wissenschaftliche Arbeit, ob er nun den Spaten führte oder am Schreibtisch saß, von dieser ihn ganz persönlich bewegenden Frage nach der „Kontinuität“ durchdrungen war, wie ihn ein Geschichtsgefühl trug, in dem — wir wählen seine eigenen Worte — „Jahrhunderte und Jahrtausende nur ein Tag sind“.

Beerenliedchen, Beerenopfer und ihre glaubensgeschichtlichen Hintergründe

Von Emil Kost †

Hola hola Rährle
Jetz kumm i von de Beerle,
Isch a buckligs Moule (Weible) kumme,
Hat mei Beerlich alle gnumme,
Isch mit hinter d' Büschle gsesse,
Hat mir all mei Beerlich gesse.
Hei! Do schlag dr Kuckuck glei
Uff des bucklig Moule nei.
Häfeli leer, Schüsseli leer,
Wenn i nor dahaam bliewe wär!

So singen im Mainhardter Wald, in den Limpurger und in den Waldenburger Bergen in Württembergisch Franken die beerensuchenden Kinder. Man könnte hinter diesem Kinderlied nichts weiteres vermuten als einen der kindlichen Denkweise entsprechenden Scherz, wenn nicht einige volkskundliche Tatsachen doch auf eine besondere Bedeutung des besungenen Vorgangs hinweisen würden. Wird

doch aus dem Fränkischen noch aus dem vergangenen Jahrhundert der Brauch berichtet, daß Beerensucher beim Eintritt in einen großen Wald Brot, Baumfrüchte und Beeren in drei Häufchen auf einen Stein gelegt haben, um die Angriffe des in diesem Walde hausenden „Heidelbeermannes“ abzuwehren.¹ Diese Abfindung kommt also auf etwas wie ein Opfer an diesen geheimnisvollen Mann heraus, der uns wie ein Waldgeist anmutet. Wie weit solches Abfindungsopfer verbreitet gewesen sein muß, zeigt die andere Nachricht, daß noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts am Birkholz bei Delligsen (Braunschweig) ein Stein gestanden hat, der sommers ganz blau war, weil jeder Beerensucher eine Heidelbeere auf ihm zerdrückte, um seinen Korb mit Beeren ohne Verlust nach Hause zu bringen.² Solche Beerenopfer auf Steinen sind auch in Schwaben und Franken bis in die heutige Zeit herein viel belegt; ein Beispiel bietet unter anderem der „Geiststein“ bei Walkersbach im Welzheimer Wald. Daß es sich wirklich um Opfer handelt, können folgende entsprechende Bräuche aus Hessen beweisen.³ Zu Neustadt (Kreis Kirchheim) eröffneten die Kinder das Heidelbeerpflücken mit dem Niederlegen eines Blumenstraußes und eines Steines in einer hohlen Eiche mit dem Ausruf: „Hier opfer ich dir ein Schippchen, opfer mir ein Dippchen!“

Zu Josbach wurde ein Strauß mit einem roten Bande am Stamm einer alten Eiche oder Birke befestigt und sodann wurden die drei schönsten Beeren in die Höhlung dieses Baumes gelegt mit den Worten: „Gott walt's!“ Dann umtanzten die Kinder den Baum eine Zeitlang mit Gesang. Zu Schwabendorf wurden drei oder neun Beeren in die Höhlung eines Birnbaumes gelegt; zu Dodenhausen (Kreis Frankenberg) wurden von den Kindern die drei schönsten Beeren auf die Spitzen eines am Waldrand stehenden Dornstrauches gesteckt und dazu ein Stein in den Busch geworfen, und zu Treysa (Kreis Ziegenhain) wurde außerdem noch ein Knoten in eine Schmiele dicht unter der Rispe geknüpft. Bezeichnend ist, daß diese hessischen Gebräuche „Zehnten“ genannt wurden. Jahn⁴ bemerkt hiezu mit Recht, daß diese Beerenopfer recht altertümliche Züge aufweisen in der Dreiteilung der Gaben, der öfter wiederkehrenden Drei- oder Neunzahl, dem Rückwärtswerfen (schon in antiken Bräuchen bezeugt), der gleichzeitigen Darbringung von Blumen, dem Schürzen eines Knotens dicht unter der Rispe eines Grashalms,⁵ dem Sprechen eines Gebets und dem Umtanzen der Opferstelle. Die meisten dieser Bräuche sind in Mittel- und Süddeutschland vielfach bezeugt bis in die neueste Zeit herein, und das eingangs angeführte Beerenliedchen wird heute noch in allerlei Abwandlungen in unseren schwäbischen und fränkischen Wäldern gesungen. Wenn in diesem Liedchen von einem buckligen Männlein oder Weiblein die Rede ist, so in einem anderen von einem „bußigen“. Als „Bußen“ aber bezeichnet das Volk ursprünglich vielfach Naturgeister, Wachstumsgeister, die ja auch im Frühjahrsbrauchtum persönlich in Strohülle oder Laubkleidung dargestellt werden.

Ab und zu wird auch von einem „nacketen Fraale“ in diesem Beerenliedchen im Fränkischen gesungen, und es ergibt sich zwanglos die Anknüpfung an die „Wildfrauen“ und weiblichen Waldgeister, in denen sich altertümlicher Volksglaube das Wachstum in Wald und Feld verkörpert dachte.

¹ Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 3. Bearbeitung 1900, Abschnitt 436.

² Braunschweiger Magazin 1899, Nr. 15.

³ Ulric Jahn, Die deutschen Opfergebräuche bei Ackerbau und Viehzucht. Neudruck 1935, S. 206.

⁴ Ulric Jahn, a. a. O., S. 207.

⁵ Knoten ist Abwehr gegen Zugriffe.

Der Volksglaube verlangte wohl, daß solche Wachstumsgeister bei Wegnahme eines Teils des von ihnen stammenden Ertrags durch ein Opfer abgefunden oder versöhnt werden mußten. Es ist nur folgerichtig, daß dann von seiten des Christentums darauf hingewirkt wurde, diesen Volks„aberglauben“ zu verdrängen oder zum mindesten durch Christliches zu ersetzen. So ist es nur eine Abwandlung des alten Opfergedankens, wenn von Böhmen der Brauch berichtet wird,⁶ daß im Wald erdbeersuchende Kinder verlorene oder verschüttete Beeren nicht wieder aufheben dürfen, weil sie der „Mutter Gottes“ gehören; andernfalls müßten sie den ganzen Tag umsonst suchen. Auch legen die Kinder dort (und auch vielfach in anderen Gebieten) die drei ersten Beeren auf einen Baumstumpf „für die heilige Maria“ oder für die „armen Seelen“. Eine weitere christliche Abwandlung dieses Brauches liegt in einer Sage aus Wurmlingen (Württemberg) aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts vor,⁷ wonach einem erdbeersuchenden Kind die Mutter Gottes erscheint und fragt, was es im Korb habe. Als das Kind antwortet, es habe nichts, antwortet Maria: „Ist es nichts, so soll es dir auch nichts ausgeben.“ Seitdem werde niemand von Erdbeeren satt. Daß hinter dieser Sage die versäumte Opfergabe an die Gottesmutter und hinter ihr diejenige an eine Erdmutter oder Wachstumsfrau steckt, erscheint recht wahrscheinlich. Schließlich ist solches Opfer noch stärker verchristlicht worden. Aus neuester Zeit wird noch aus dem Landkreis Schwäbisch Gmünd berichtet, daß in einer Kapelle im Wald bei Adelmansfelden eine Opferbüchse sei; wer da Geld einwerfe, bringe alles Geschirr voll Beeren heim. Hier erscheint das alte heidnische Beerenopfer schließlich ganz durch die christliche Kirche abgelöst. Und wenn nach dem Volksglauben die Waldfrau (oder ein Wald- und Wachstumsgeist) beerensuchenden Kindern ihre Beeren abnimmt, wohl, weil diese ihren Tribut nicht entrichtet haben, so sorgt christlicher Volksglaube seinerseits dafür, daß der Christengott als höhere Macht das Verlorene wiedergibt, wie zum Schluß ein Kinderliedchen zeigen soll, das aus derselben Gegend stammt wie das eingangs gebrachte und das dieses in bedeutsamer Weise abwandelt:

Holeera, holeera,	Houl, houl,
Jetz kumm i von de Beera,	Jetz haw i nimme voull.
Houl, houl, houl,	Isch der liewe Heiland kumme,
Hab alles giffelt voull.	Hat m'r all mei Beerle brunge.
Isch a nackets Fraale kumme,	Houl, houl, houl,
Hat m'r all mei Beerle gnumme,	Jetz haw i widder voull.

A n m e r k u n g .

Eine wichtige und wertvolle Ergänzung dieses Aufsatzes aus dem Nachlaß von Dr. E. Kost stellt die Arbeit von Dozent Dr. Friedrich Heinz Schmidt (Ebhausen) dar, erschienen in der volkskundlich besonders ergiebigen Heimatbeilage „Aus den Tannen“ (Nagold, Altensteig, Calw) Nr. 11, Juli 1951, Seite 2 f. Wer sich mit den Beerenliedchen als einem Stück Volksdichtung noch näher befassen möchte und weitere Belege zum Beerenopfer im Glauben und Tun des Volkes sucht, der wird die Überlieferungen aus dem nördlichen Schwarzwald gerne mit heranziehen, wie sie unter der Überschrift „Das bucklige Männlein. Brauch und Glaube um die Heidelbeerernte“ am genannten Orte von kundiger Hand zusammengestellt sind.

⁶ Wuttke, a. a. O., Abschnitt 436.

⁷ E. Meier, Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben. I, 1852, Nr. 279.

Lebende Volksbräuche in Württembergisch Franken

(Zum Gedenken an gemeinsames Arbeiten mit Dr. E. Kost)

Von Wilhelm Mattes

Aus der Fülle der in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends bekannten Bräuche hat die Kirche eine große Anzahl in ihren Feierrahmen eingebaut, nachdem sie erkannte, mit welcher Beharrlichkeit und Zähigkeit die Bevölkerung an ihnen hing. Sie fallen nicht mehr als Fremdkörper auf, obwohl sie einst streng verboten waren. Ort und Art der Bräuche blieben erhalten, wurden durch Weihe,



Abb. 1. St.-Gangolf-Kirche bei Neudenau.

Segnung und christliche Sinnggebung in die neue Lebensform eingegliedert und sind heute nicht mehr an ihrem Ursprung zu erkennen. Die katholische Kirche wurde so Hüterin uralter Bräuche, die vielfach eine große Bereicherung des Volkslebens darstellen. Wir können zur Zeit beobachten, wie neues Brauchtum ähnlicher Art entsteht, wie aber auch alte Brauchtumsformen wenigstens im Volksmund noch heute mit kirchlicher Sinnggebung gedeutet werden. In evangelischen Landschaften hielten sich solche Bräuche nur durch die Beharrlichkeit der Bewohner und gingen verloren, wenn die führenden Personen müde wurden und nachließen.

In verkehrsabgelegenen Gegenden lebt noch manches Interessante und findet treue Hüter, wenn auch die Motorisierung auf diesen Gebieten wegführend

wirkt. Manches, was in den Verbotszeiten vor 200 und vor 120 Jahren den Erwachsenen untersagt wurde, fand bei den Kindern liebevolle Pflege bis heute.

Wie beharrlich in kirchliche Pflege genommenes Brauchtum immer wieder auflebt, auch wenn es verboten war, zeigt der Gangolfritt von Neudenu an der Jagst. Wenige Minuten flußaufwärts von diesem Bergstädtchen liegt einsam in einer Jagstschlinge eine Kirche, dem Heiligen Gangolf geweiht; nur ein Mesnerhaus steht neben ihr, unter dessen verlängertem Dach die Gangolfquelle ans Licht tritt. Im 12. bis 15. Jahrhundert lagen hier auch die Häuser von Teidingen, das aus unbekannter Ursache einging und dessen Feldmark seit damals von Neudenuer Bauern bearbeitet wird. Am Montag nach dem 10. Mai findet alljährlich der Gangolfritt statt. Aus stundenweiter Entfernung kommen Pferdebesitzer angeritten und angefahren. Vor der Stadtkirche zu Neudenu sammeln sich alle, um dann unter Führung des Ortsgeistlichen, der im Ornat auf einem



Abb. 2. Gangolfritt 1952 (H. Mattes).

Schimmel reitet und dem eine große Zahl anderer Geistlicher der Gegend beritten folgt, zur einsamen Kapelle zu wallen. Ein bunter, fahngeschmückter Zug von hunderten Pferden, Reitern und Wagen, von geschichtlich Kostümierten und anderes mehr bewegt sich auf dem alten Weg zur Kirche, der seitwärts der jetzigen Straße durch Wiesen und Felder führt. Gottesdienst und Segnung der Pferde mit Weihung des Quellwassers bedeuten für die Teilnehmer ein tiefes Erlebnis. So war es durch Jahrhunderte, bis 1808 das Generalvikariat Bruchsal alle Prozessionen außerhalb der Ortsmarkung verbot. Damit erlag auch der Gangolfritt und nur Einzelgänger kamen noch zur Quelle. Der Glaube an die Heilkraft und an Gebetswirkung an dieser Quelle blieben erhalten, und als 115 Jahre später, im Jahre 1923, erneut zur Wallfahrt aufgerufen wurde, gewann sie wieder rasch große Beteiligung. Im 4. und 5. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts war sie abermals einige Jahre eingestellt und ist nun zum drittenmal lebenskräftig wiedererwacht und durchgeführt. Gegen 200 Hufeisen, die mit Genehmigung des Ortsgeistlichen als Weihegaben drei Türen bedecken, sind Zeugen der Dankbarkeit von Besitzern gesunder Pferde (Abb. 1—7).

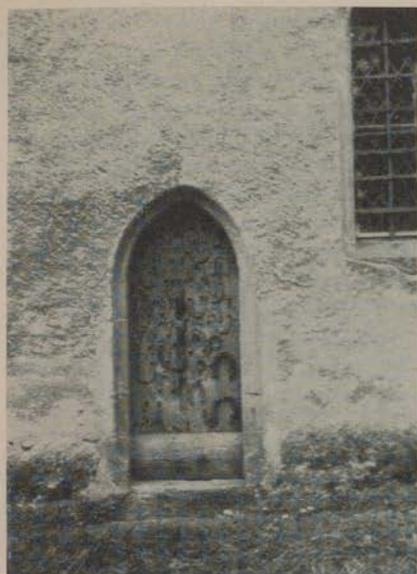


Abb. 3. St. Gangolf: Südosttüre
(W. Mattes).

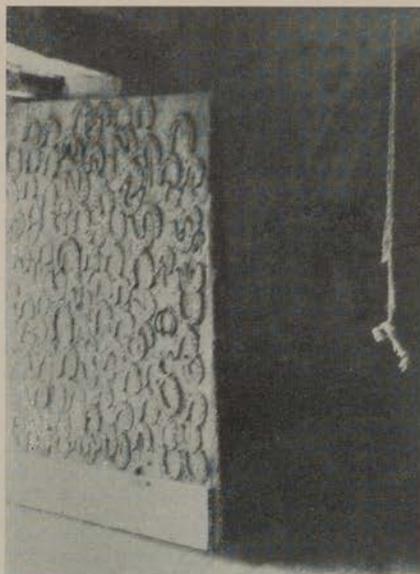


Abb. 4. St. Gangolf: Haupttüre mit Hufeisen
(W. Mattes).

Der Volksmund läßt den Turm im Jahre 881 erbaut worden sein, der Kunstgeschichtler setzt ihn aber auf etwa 1100 an. Eine nova capella wird 1363 urkundlich genannt. Die Heiligen im gotischen Flügelaltar sind Gangolf in der Mitte, Martin und Mauritius zur Seite, alle drei hochgeschätzte Pferdepatrone. Ihnen gesellt sich in einem Seitenaltar Georg, der Ritterpatron und Schimmelreiter, bei, und seit einer schweren Viehseuche vor 200 Jahren wird auch Wendelin hier verehrt. Entsprechen diese männlichen Heiligen mehr dem Bedürfnis der Männer als Schützer und Helfer der Pferde, so ist aber auch dem weiblichen Empfinden Rechnung getragen, das seine Anliegen lieber Heiligen seines Geschlechtes an-



Abb. 5. St. Gangolf:
Kopfstück einer Säule (W. Mattes).



Abb. 6. St. Gangolf:
Säulenfuß.

vertraut: In der Predella des Hochaltars wird die Heilige Anna selbdritt dargestellt, die ebenfalls bei Fürbitten um das Wohl der Pferde angerufen wird. Sechs Helfer für Pferde an einem Ort! Das weist sicher auf die ganz besondere Wichtigkeit der Stelle hin, und legt die Vermutung nahe, daß hier schon in vorchristlicher Zeit eine Kultstätte war, an der die Pferde, ganz besonders die Schimmel, eine Rolle spielten. Man fand hier bis jetzt noch keine Pferdeopferstätte oder andere Sachhinweise auf einen Kultplatz, man weiß auch nicht, ob das Wasser eine besondere Heilkraft besitzt, oder ob einst die Größe der Quelle die Verehrung an dieser Stelle veranlaßte, auch keine Sage wirft einen Lichtschimmer in diese ferne Zeit. Nur Analogien und Angaben alter Schriftsteller deuten auf diesen Weg. Gemäß dem Auftrag des Papstes Gregor an den Abt Melittus vom Jahre 681 dürfte auch hier die vorchristliche Feierstätte beibehalten, aber mit christlichem Geiste erfüllt worden sein. „Der Kult des Weiherosses wurde beseitigt und als Roßweihe oder Pferdesegnung grundlegend umgewandelt.“ Wann



Abb. 7. Umlauf am Sockel der Gangolfkirche (W. Mattes).

der Ritt zum erstenmal durchgeführt wurde, ist nicht bekannt. Wie hier, so lebt auch in Amorbach ein St.-Gangolf-Ritt zu einer Quelle, der Heilige gilt eben auch als bedeutender Quellenfinder in Notzeiten.

Ein anderer Pferderitt ist in Großgartach bei Heilbronn wiederaufgelebt. In dieser evangelischen Gemeinde ritten am Pfingstmontag junge Männer auf den 2,5 km entfernten Hipfelhof, dem einstigen Hippelburen, und empfingen dort von dem Pfleger des Spitals zu Wimpfen, dem der Hof gehörte, einen mächtigen Käselaiib. Dabei wurde von beiden Seiten die Gabe mit festgelegtem Wortlaut geholt und gegeben, damit ja keinerlei Schmälerung eines Rechtszustandes eintrete. Nach Empfang der Gabe umritten die Männer dreimal die dortige Kapelle, und dann ging es imWetreiten nach Großgartach zurück. Der Sieger trug die schwere Gabe bändergeschmückt an einem Birkenbäumchen in feierlichem Umritt durch das Dorf, frohe Jugend folgte dem Zug und anschließend wurde in heiterem Festen die Gabe verzehrt. Der Ritt soll nach der einen Darstellung auf eine frühere Wallfahrt zurückgehen, nach anderer in einem Streit um das Weiderecht auf der Bruchmahd begründet sein. Solange die Großgartacher unterwegs waren, hätten die Gemeindeangehörigen ihr Vieh auf der Bruchmahd weiden dürfen. 1836 wurde die Pflichtabgabe durch eine Geldzahlung abgelöst und der Käsritt

unterblieb, bis vor wenigen Jahren die Gemeinde den alten Brauch wieder ins Leben rief und ihn mit Spielen, Wettkämpfen und anderem mehr zu einem Volksfest ausgestaltete, das nun Tausende anlockt (Abb. 8). Dieser Käsritt weckt die Erinnerung an einen Brauch aus dem schwäbischen Raum. Dort heißen die Sindelfinger „Kuchenreiter“. Auch hier hat das Jahr 1836 den Brauch zum Erliegen gebracht. Jahrhundertlang ritten in Sindelfingen am Pfingstmontag vier junge Bürgersöhne unter Führung eines fünften, der auf seinem bloßen Degen eine Zitrone aufgespießt trug, fort, um Kuchen zu holen. Drei Mühlen bei Sindelfingen und die von Dätzingen mußten je einen großen Kuchen für Sindelfingen



Abb. 8. Der Sieger im Käsritt
mit der Käsattrappe, 1952 (Eisenmenger).

backen, der dann in festlichem Zug eingeholt wurde. Dreimal mußten die Kuchenreiter den großen Brunnen vor dem Stift umreiten, dann ging es zum frohen Schmaus auf das Rathaus. Die Herrschaft stellte dazu einen Eimer Wein und die Zehrung zur Verfügung. Bei Spiel und Tanz war sogar eine Freinacht gestattet. Man führt diesen Kuchenritt auf Herzog Ulrich zurück, der auf der Flucht in den Wäldern verirrt war und gerade noch rechtzeitig von Sindelfinger Pferdehütern, die aus dem Wald heimritten, gerettet wurde. Nach Wiedergewinnung des Landes habe er diese Stiftung gemacht, doch sagt man auch, sie stelle die Ablösung eines Weiderechtes dar. Das Überfeldreiten, die schweren Gaben, das dreimalige Umreiten der Quelle — auch auf dem Hipfelhof entsprang unter der Kapelle eine Quelle — weisen auf sehr alte Verhältnisse hin, wie sie in Sagenkreisen geschildert sind. Heute gewährt die Gemeinde Sindelfingen den Schülern am Pfingstdienstag das Kuchenfest aus eigenen Mitteln. Das Stephansreiten am zweiten Weihnachtsfeiertag, das drei Markungen berühren mußte, wird von

unserer verstandesmäßigen Zeit als reine Gesundheitsmaßnahme für die Pferde aufgefaßt. Mit dem Rückgang der Pferde schwindet es auch immer mehr, trotzdem halten aber manche Pferdebesitzer daran fest und eine Ahnung oder stille Hoffnung verbindet sie noch mit dem früheren Glauben an die Wirkung dieses Rittes. Mit diesem Ritt ist wieder die rein landwirtschaftliche Seite derartigen Reitens berührt. Menschenarbeit und Einsatz der Tiere treten in der Landwirtschaft immer mehr zurück, Maschinen aller Art übernehmen ihre Stelle, und damit verbindet sich allermeist auch vergrößerte Unfallmöglichkeit. Hier greift nun die katholische Kirche ein und fügt mit der **Weihe landwirtschaftlicher Maschinen** dem Jahresreigen ländlichen Brauchtums einen neuen Höhepunkt ein. Möglichst auch am 1. Mai, dem allgemeinen Tag der Arbeit, werden in größeren Landgemeinden die Landmaschinen der umgebenden Orte gesegnet. Alle Arten nicht zu schwer beweglicher Maschinen werden dorthin gefahren, ein Festzug baut



Abb. 9. Landmaschinenweihe in Kirchhausen 1952 (Eisenmenger).

sich auf mit Fahnen, Vereinen, Berufsgruppen, Jugendgruppen, Spielscharen, einer Maikönigin, Musikkapellen. Nach der Segnung der Geräte vereint fröhliches Treiben mit Wettspielen, Unterhaltung verschiedenster Art, Tanz und anderem mehr die Teilnehmer bis die abendliche Arbeit sie wieder ruft. Dem Tag der Arbeit wird dadurch neben seiner wirtschaftlichen Bedeutung und der Unterhaltung eine Vertiefung ins Religiöse gegeben, entsprechend dem Wort: Von uns die Arbeit, von Gott den Segen. Ob Neckartal, Hohenloher Ebene, Jagst- und Kochertal oder Taubergrund, überall kann man an diesem Tag der Landmaschinenweihe den geschmückten Zugmaschinen verschiedenster Art begegnen (Abb. 9).

Die Kirchenversammlung zu Liftinä im Hennegau verbot schon im Jahre 743 in Dutzenden Artikeln eine Fülle heidnischer Bräuche, darunter in Artikel XIX. der „von dem Strohbüschel, welches das gemeine Volk St. Marienbündel nennt“, handelt, derartige Sträuße. Doch war die Sitte, solche Sträuße an Mariä Himmelfahrt zu sammeln und aufzubewahren so stark im Volk verankert, daß es trotzdem nicht davon abließ. Nun übernahm die Kirche den Brauch in ihre Obhut, sie „gab der Sitte eine symbolische Bedeutung und heiligte sie durch ihren Segen“. So werden heute noch Kräuterbündel — Würzbüschel — als Symbole heil- und

fruchtbergender Naturkraft geweiht. In alter Zeit enthielt der Würzbüschel neun verschiedene Pflanzen, wobei der geheimnisvolle Mythos um die Zahl neun sicher diese bestimmte. Es waren: Wollblume oder Königs- oder Donnerkerze (Verbascum), Dosten (Origanum), Baldrian (Valeriana), Odermennig (Agrimonia), Labkraut (Galium), Quendel (Thymus), Salbei (Salvia), Schafgarbe (Achillaea), Johanniskraut (Hypericum). Alle neun genießen noch heute in der Volksheilkunde hohes Ansehen ob ihrer Heil- und Würzstoffe. Welch große Bedeutung einige von ihnen genossen, läßt folgender Spruch aus Westfalen erkennen: Wei nich hätt Düstgen un Valdrian, dem sall dei Kopp im Nacken stahn. Also: Wer in seinem Würzbüschel Dosten und Baldrian nicht dabei hat, dem dreht der Teufel den Kopf um = er bricht ihm den Hals. Wie steht es nun heute mit diesen Kräuterbüscheln? Wenn in einer Gemeinde unseres Raumes die Auskunft gegeben wurde: Man nimmt alles, was man findet, so scheint dies in den übrigen Gemeinden auch zu gelten, wie folgender Vergleich zeigt. Würzbüschel aus drei fränkischen Gemeinden enthielten je 20 verschiedene Pflanzenarten, wobei die 20 nicht Absicht der Sammler war, sondern Zufallsergebnis ist. Sieben der oben genannten waren überall vertreten, dagegen fehlten Baldrian und Thymian, obwohl gerade letzterer an manchen Orten den Namen Marie Bettstroh führt. Es fanden sich Wermut und Esdragon, Rübenstengel und Rotklee, Schneebeere und Gretel im Busch neben Fuchsschwanz und Glockenblume, Rosengalläpfel und Weberkarden. Also es war tatsächlich nahezu alles, was man findet, darin vertreten. Es gilt heute nicht mehr, nur die Heilwirkung zu erbitten, auch die Futterpflanzen und das Getreide sind im Würzbüschel enthalten. Interessant sind die Bezeichnungen der Pflanzen. Mutter Gottes oder auch Marien Bettstroh heißen Odermennig und auch Quendel, Dunderskerze ist die Wollblume, Kratzbärschte die Weberkarde und Schlafdorn oder auch Heilandskissen nennt der Volksmund die Rosengallen in ihrer duftenden Haarhülle. Mit dem kirchlichen Jahreslauf verbunden ist auch das Judasverbrennen. Alte Würzbüchel und Palmen, Kränze und andere Abfälle des Friedhofs trägt die Jugend am Kar Samstag zum Verbrennen zusammen. Das neue Feuer soll mit Stein und Stahl oder mit dem Brennglas aus Sonnenstrahlen erzeugt werden. Die noch ältere Weise der Gewinnung durch Reiben zweier verschieden harter Hölzer oder durch Drehen eines Rades ist völlig verschwunden. Wenn nun der Judas brennt, werden auch trockene Pfähle ins Feuer gesteckt und glühend ins Elternhaus getragen, um dort das neue Herdfeuer zu entzünden. Der Stummel des Feuerholzes soll meistens auf dem Schrank oder unter dem Dach als Blitzschutz wirken. Im folgenden Jahr endet er dann auch im Judasfeuer. Vor Erfindung des Blitzableiters spielte der Blitzschutz eine sehr große Rolle im ländlichen Haus. Geweihte Palmen aus verschiedensten Pflanzen oder „unbeschrien“ geschnittene Palmkätle (Zweige der Salweide) unter die Dachsparren gesteckt, galten als Garanten gegen Blit Schlag ebenso wie Regenbogenschüsselchen, die über 2000 Jahre alten keltischen Münzen. Auch die H i m m e l f a h r t s k r ä n z e n , aus Katzenpfötchen (Gnaphalium) und ewiger Liebe (Sedum acre) zusammengewunden, hatten diese Aufgabe. Wenn nun die Standorte dieser Pflanzen immer weiter eingengt werden, so scheut man stundenlange Wege nicht, sie zu finden, wenn nicht eine befreundete Familie sie bringt.

Nach Jahrzehnte währender Unterbrechung taucht auch wieder das S t e r n s i n g e n auf, diesmal im Anschluß an in der Schule geübte Lieder und zunächst unter Leitung Älterer. Der bescheidene Nachkömmling dieses Brauches, der Umzug kleiner Kinder mit Papierlampen während des Weinherbstes, wobei sie

singen: „Laterne, Laterne, Sonne, Mond und Sterne“, stellt sich bei dem frühen Einbrechen der Nacht und dem starken Motorverkehr in den engen Dorfgassen als Gefährdung der Kinder dar. Darum hat der Bürgermeister einer Gemeinde im Zabergäu diesen Brauch in geordnete Bahnen geleitet. Das wilde Umherziehen durch Wochen hindurch ist verboten, aber die Gemeinde veranstaltet einen solchen Umzug mit Papierlichtern, wobei die Sicherheit des Weges überwacht wird. Die schönsten selbstgefertigten Papierlampen erhalten Preise, und anschließend festen Kinder und Erwachsene in bescheidenem Maße. In diesen Rahmen des Sternsingens gehört wohl auch das Bild aus Öhringen, das in Württembergisch Franken, Neue Folge 19, 1937/38, Seite 141, dargestellt ist. Man nennt es Pauper-singen und darf es wohl mit dem schon 400 Jahre bekannten Singen armer Studenten um die Weihnachtszeit in Verbindung bringen. Das jetz in Öhringen übliche



Abb. 10. Der Butz von Hohenrot 1953
(H. Mattes).

Turmblasen mit Turmsingen am Heiligen Abend und am Altjahrabend dürfte die Nachfolge dieses Brauches sein. Da singen abends um 9 Uhr die Schüler der ältesten Klasse mit ihrem Lehrer und von der Stadtmusik begleitet Weihnachts- bzw. Neujahrslieder vom Blasturm. Dabei spenden Papierlampen mit verschiedenfarbigem Papier Licht für die Bläser. Die Lampen müssen aber nach alter Sitte immer langsam gedreht werden, damit von derselben Lampe wechselnd anderes Licht ausstrahlt. In Künzelsau singen um Mitternacht Erwachsene beiderlei Geschlechts, ebenfalls von der Stadtmusik begleitet, Weihnachtslieder und lassen dabei an langen Schnüren Lichter auf und ab und hin und her schweben, wodurch bei den schlafmüden Kleinkindern der Eindruck auf- und absteigender Engel entsteht und man nur vom „Engelblasen“ spricht. In beiden Städten geben sich auch Erwachsene gerne der tiefen Wirkung solch nächtlichen Singens aus der Höhe hin. Selbst aus anderen Ländern klingt von Ausgewanderten die Ver-

bundenheit mit diesen stimmungsvollen Bräuchen der Heimat immer wieder herüber. Da beidemal die Lichter bewegt werden und dies so besonders wichtig ist, dürfte hierin eine Verbindung mit der Bewegung des wandernden Kometen von einst gesehen werden. Aus völlig andersartigem Untergrund des Volkslebens entspringen die „R o l l e s e l“ von Altenmünster bei Crailsheim, die ebenfalls am Heiligen Abend auftreten. Die ältesten Schüler fertigen sich hohe Spitzhüte aus Pappe und bekleben sie mit Buntpapier. Sie kleiden sich in lange, weiße Hemden, ziehen Rohrstiefel an und hängen Rollgeschirr um, wie es die Pferde bei Schlittenfahrten tragen. Bemalung im Gesicht oder eine Maske vervollständigen die Verkleidung. Nun rennen (nicht gehen) sie in langen Reihen von Hausgruppe zu Hausgruppe, singen Weihnachtslieder und erhalten ihre Gaben an Backwerk, Obst, Geld. Mit geflochtenen Ruten halten sie allzu Neugierige fern. Auch hier sollte der Brauch vor einigen Jahren unterbunden werden, weil durch unkluge Einmischung Erwachsener Mißstände aufgetreten waren. Aber die Jugend be-



Abb. 11. Ailringen:
Der Buß wird eingebunden, 1953 (H. Mattes).

hauptete sich und ihren Brauch. Das Klingeln der Gerölle beim Springen der Buben hat die gleiche Bedeutung wie das Schießen bei Hochzeiten: Vertreiben der bösen Mächte.

Der schöne und gut eingebürgerte *W e i h n a c h t s b a u m* wurde in den letzten Jahren leider derart profaniert durch die übersteigerte Häufigkeit des Ortes und der Art der Verwendung, daß die Familien Mühe haben, die Weihestunde noch würdig feiern zu können. Und dem jüngeren Bruder des Christbaumes, dem *A d v e n t s k r a n z*, war es auch nicht beschieden, nur im trauten Familienkreis die Vorweihnachtsstimmung zu wecken und zu pflegen. Die Wirtschaftlichkeit hat auch ihn sich dienstbar gemacht und ihn seines ursprünglichen Sinnes entkleidet. Hier ruht für die Familien die Aufgabe, Wesen und Schein solcher Bräuche zu trennen und für sich die Innerlichkeit dieser stimmungsvollsten aller Festzeiten zu wahren. Mit Sinngebung aus kirchlichen Verhältnissen wird vereinzelt in neuester Zeit auch ein schon vor Jahrhunderten verbotener, trotzdem noch lebendiger uralter Brauch verknüpft: *B u t z a u s t r a g e n*. Es gibt ja so vielerlei Buße: Apfelbußen, Regenbußen, Schneebußen, Roggbußen, bußiger Mensch, bußiges Obst, Pfingstbuß und anderes mehr. Immer wird etwas Unwertes, nicht Vollwertiges, Unangenehmes, Abzulehnendes damit bezeichnet. Der Bußen im Feld soll Menschen und Tiere vom Betreten abhalten, wie auch der Buß auf hoher

Stange im Weinbaugelände weithin kundtut: Jetzt naht die Zeit der Traubenreife und es dürfen nur noch die Besitzer die Weinbergwege begehen. Der Botzmärtel begleitet an manchen Orten das Christkind, bereit zur Strafe, wenn es notwendig ist, und die Fasnachtsbutzen schrecken vielfach mit ihren entstellenden Masken Kinder und Erwachsene. Nach dem Verbot des Butztreibens für die Erwachsenen nahmen es die Kinder auf, doch lebt der Butz nur noch in wenigen Gemeinden des Jagsttales. Versuche, ihn wieder in anderen zu erwecken, waren erfolglos.

In Hohenrot bei Mulfingen wird das Recht des mit dem Butzaustragen verbundenen Eiersammelns als Entlohnung für das Rätschen am Karfreitag und Kar Samstag gedeutet. An diesen Tagen schweigen ja die Glocken und die kirchlichen



Abb. 12. Der Butz wird eingeholt, 1953
(H. Mattes).

Zeitangaben werden mit den hölzernen Rätschen durch die älteren Schüler bekanntgegeben. Diese Deutung läßt das völlige Schwinden des Ursinns der Sitte erkennen. Hier macht man sich in neuerer Zeit auch keine große Mühe mehr mit dem Butz. Eine ausgestopfte alte Uniform wird auf einer Heugabel umhergetragen und nach Beendigung des Umzuges in einem Schuppen für das nächste Jahr aufbewahrt. Daß es früher anders war, beweist der Heischevers:

Heit isch mitte in dr Faschte,
 mr trooche da Butz iwr d' Gasse,
 mr trooche da Butz iwer da Houffeldsta.
 Dr windisch Butz hockt allan daham,
 hockt dowä am Bouda, flickt sa lädderi Housa,
 hockt nor sou dick voller Läus.
 Aar raus! Aar raus! Da Butz isch aus.

Der Buß wird also hier über die Gasse an die Markungsgrenze getragen und dort über den Grenzstein geworfen, in das Gebiet des benachbarten Hoffelden. Heute gehört dieser Raum zur Markung Jagstberg, und die Jugend von dort wehrte sich häufig gegen diese Gabe, die ja Sinnbild aller Widerwärtigkeiten des Winters ist, mit Händen, Steinen und Prügeln. Der Buß ist nun wieder allein zu Hause und sitzt versteckt auf dem Dachboden, seine Zeit ist vorbei, die Macht ist ihm genommen. Verwahrlost und voller Läuse hockt er in der Einsamkeit und rüstet sich für das kommende Jahr, indem er schon jetzt seine Lederhosen flickt. Windisch wird er genannt im Nachklang der vor 1200 Jahren in die Gegend verbrachten unwillkommenen Kriegsgefangenen aus den Wendenkriegen, von denen im fränkischen Raum über ein Dutzend Siedlungen bekannt sind. Heute sind diese Leute völlig im umgebenden Volkskörper aufgegangen, und außer den Ortsnamen erinnert nichts mehr an jene Verhältnisse.

Die Airlinger Jugend müht sich weit mehr mit ihrem Buß ab. In einer der Öffentlichkeit unbekannteren Scheuer wird in mühsamer Arbeit ein Junge der ältesten Schulklasse sorgfältig in Stroh eingebunden und erhält zuletzt einen hohen Hut aus Stroh, so daß dann eine zweieinhalb Meter große Gestalt auf die Beine gestellt werden kann. Zwei lange, dreifach geflochtene Zöpfe und bunte Blumen schmücken ihn. Da er nichts mehr sieht, führen ihn zwei Kameraden mit festen Stöcken in der Hand, ihnen folgen die Sammler mit den Körben und zuletzt kommt die übrige ältere Schuljugend. So geht es von Haus zu Haus; der Ruf „Aar raus, dr Buß isch aus“ mahnt die Einwohner an das, was von ihnen erwartet wird. An freien Plätzen im Dorf muß der Buß tanzen: Drei steife Schritte vorwärts, zwei zur Seite und eine Verbeugung, soweit sie der steif gebundenen Gestalt gelingt. Nach Beendigung des Umzuges geht es zur Jagstwiese, wo der Buß seiner Hülle entledigt wird, die rasch in Flammen aufgeht. Nun muß der Buß frei springen: „Aar raus! dr Buß isch lumpig!“ klingt es aus dem Munde der Mitläufer, sie wollen ihren Anteil am Sammelgut. Der Buß erhält eine schöne Vorausgabe an Eiern und dann die anderen ihren kleineren Anteil. Früher warf man die Strohülle der Bußverkleidung in die Jagst, die dann das Unheil weitertrug, bis sie sich auflöste und wieder Erde wurde. Im benachbarten Zaisenhausen erhält der Buß ein Kleid aus Erbsenstroh (wenn es das gerade gibt), andernfalls wird er auch in Getreidestroh gebunden. Ihr Heischevers enthält noch Anklänge an den Erbsenbär und anderes mehr. Erbsen und Linsen waren einst vollkräftige Götterspeise, die zur Wintersonnwend gerne gegessen wurde. Deshalb verbietet der Volksglaube in der Zeit der zwölf Nächte den Genuß von Hülsenfrüchten. So klingt hier uralter Volksglaube mit verkehrten Vorzeichen noch an (Abb. 10—12).

„So treiben wir den Winter aus“ sangen einst in kindlich-harmloser Zeit die erwachsenen Jugendlichen — bescheidenes, aber schönes Spiel der Kinder ist geblieben und verdient auch weiterhin Pflege und Förderung.

Ein schöner, ansprechender Brauch, der in kurzer Zeit weiteste Verbreitung gefunden hat, wirkt sich im M u t t e r t a g aus. Wohl fehlt ihm ein Wesenszug der übrigen Bräuche, die einheitliche Beteiligung mehrerer Personen zu geschlossenem Handeln. Sein Rahmen ist die Familie und nicht die Gemeinde. Trotzdem sei er erwähnt. Wo er nicht nur im gekauften Geschenk und im mechanischen Glückwunsch sich erschöpft, sondern über die äußere Form hinaus auch die innere Haltung im Alltag günstig beeinflußt, kann aus ihm auch wieder das Wesen des Brauches, die Bindung aneinander durch lange Zeiträume günstig beeinflußt werden, was in unserer so stark familienzerrütteten Zeit so bitter nottut. Von den zahlreichen Empfehlungen anderer „Tage“, die ja vielfach nur wirtschaftlichen

Gründen entspringen, verdienen zwei ihrer tiefergreifenden Bedeutung wegen Beachtung: Der Tag des Tieres und der Tag des Baumes. Beide tragen in sich weit stärker wirkende Beziehungen zur Gemeinschaft als man für gewöhnlich annehmen möchte. Ein echter Tierfreund ist kaum je einmal so sehr egozentrisch eingestellt, daß er gegen die Belange der Gemeinschaft handelt, und die Zusammenhänge zwischen Wald und Wohlergehen eines Volkes sind derart bedeutsam, daß sie immer wieder hervorgegestellt werden sollten. Wirken sie doch durch Jahrtausende. Ob jedoch aus beiden ein richtiger Brauch der Pflege und Förderung aus dem Untergrunde des Volkes erwächst, ist aus den bescheidenen Anfängen kaum zu erkennen. Zudem sind Bräuche durch lange Zeiten Gewordenes und Erhaltenes, das aus gleichgerichtetem Denken und Tun entstand.

Waren die meisten bisher erwähnten Bräuche mehr oder weniger stark an religiöse Grundhaltung gebunden, so findet man doch auch im freien Alltag noch manche im ländlichen Jahreslauf erhaltene alte Bräuche. Außer der Kirchweih, die der Urbedeutung ihres Namens völlig entglitten ist, birgt auch die Niederfallet manchmal noch bescheidene Reste wie besondere Gebäcke, Erntekranz und -tanz und anderes mehr. In Zusammenhang mit der „Kärwe“ wird an manchen fränkischen Orten der *Hammeltanz* durchgeführt. Wo die Schäferei noch besteht, hält er sich leichter, weil vielfach der Schäfer den Hammel stiftete, vielleicht als Gegenleistung für das „Überdiegrenzehüten“. Muß der Hammel von auswärts beschafft werden, dann kostet die Teilnahme am Tanz mit Gewinnberechtigung einen höheren Einsatz. Beim Tanz bewegen sich die Paare in einer Kreislinie, die durch einen Querstrich geteilt ist. In der Mitte des Kreises steht eine Weckeruhr verdeckt und das Läutwerk ist auf eine den Teilnehmern unbekannt Zeit gerichtet. Das Paar, welches auf dem Strich sich befindet, wenn die Glocke erklingt, ist Gewinner. In anderen Gemeinden wird während des Tanzes ein Blumenstrauß rückwärts weitergegeben, wenn das Paar gerade über dem Strich sich befindet. Wer beim Ertönen des Läutwerks den Strauß trägt, gewinnt den Hammel. Vor Erfindung der Weckeruhren entschied ein fallendes Geldstück den Gewinner. Ein Kreuzer war unterhalb der Flamme in eine brennende Kerze gesteckt, die in einer Blechschüssel stand. War die Flamme weit genug heruntergebrannt, dann fiel das Geldstück in die Schüssel und dies konnte von allen Teilnehmern gehört werden. Auf der Muswiese ist dieser Tanz auch üblich und man erzählt, das Recht zu einem Hammeltanz sei dort den Metzgern verliehen worden, weil sie einmal ein geraubtes oder verirrttes Kind wieder gefunden hätten.

Auch bei Familienfeiern haben sich verschiedene Bräuche in die neue Zeit gerettet und blieben lebendig. So wird namentlich im vorderen Hohenlohe noch gerne am Abend der Verlobung eine *weiße Taube* in die Feststube fliegen lassen, die dann vom jungen Paar gefangen werden muß, um später ausgestopft als Sinnbild und Erinnerung in der guten Stube zu hängen. Natürlich muß der Bräutigam sich für solche Aufmerksamkeit durch eine Geldgabe erkenntlich zeigen. Da weiße Tauben nicht häufig sind, müssen manchmal eine Anzahl Orte aufgesucht werden, um eine solche zu erlangen. Im hinteren Hohenlohe, im Vorbach-Tauber-Gebiet ist für diesen Abend das *Hühnerkrähen* (*Hiargräwërle*) üblich. Junge Burschen der Nachbarschaft halten durch einen schmalen Spalt der Zimmertüre eine Henne herein, die schreien (krähen) soll. Durch Zwicken, Schütteln und Zerren wird sie willig gemacht, Laute von sich zu geben, je mehr und lauter, desto besser und desto größer der Geldschein, den der Verlobte herausrücken muß. Doch ist er nicht verpflichtet, ruhig dem Ganzen zuzusehen, sondern er darf versuchen, das Huhn zu erwischen, dann muß er nichts geben und die Jungen haben den Spott.

Deshalb wird nur ein Spalt der Türe geöffnet und es muß alles rasch geschehen. Uralte sinnbildliche Handlungen leben hier noch. Schön sind die *Mai*en, ob es nun lichte Birken für die Erwählte oder für die ganze Gemeinde mächtige Fichten oder Tannen sind. Sie grünen alle, die es angeht, und drücken Hoffnung und Freude aus. Der hohe Stamm des Baumes muß geschält sein, damit nichts Böses sich an ihm verbergen kann. Beiden ist gemeinsam, daß sie nie gekauft werden und doch da sind. Solch gestohlenen Dingen soll auch sonst eine besonders starke Wirkung eigen sein. Die Kalkbrezeln für Mißliebige bleiben dauerhafter als Reisig-, Reben- oder Dornbüschel. Auch die nachts gestreute Spreuer zwischen Häusern, in denen man jemand bloßstellen will, wird so rasch wie möglich entfernt. Das kostet etwas, wenn nicht ein wirklich still Befreundetes als Retter einspringt. Dies sind freilich Einzelhandlungen, trotzdem sind es Bräuche. Viele kennen sie, wenige üben sie. Dazu sind auch die Dinge zu rechnen, die „unbeschrien“ geschehen müssen. Dies gilt für den Maientau vor Sonnenaufgang wie für das Osterwasser und die Palmkätzchen der Salweide.

Schweigend geht der Vater am Heiligen Abend beim Läuten mit einer Handvoll langem Stroh in den Baumgarten und umbindet während des Läutens einen oder einige Bäume: Schutz sinnbildlicher Art vor äußerlichem Schaden und vor



Abb. 13. Brächhändler in Unterheimbach 1941
(W. Mattes).

Bösem allgemein. Ohne Worte nimmt noch mancher Bauer vor dem ersten Ernteschnitt die Kopfbedeckung ab: In Gotts Name. Keiner hört dies, auch nicht das stille Vaterunser. Er will nicht auffallen. So häufig sieht man im Herbst schöne Früchte noch nach der Ernte auf Bäumen hängen, obwohl man sie leicht hätte pflücken können. Nur schwer hört man den Grund dafür: Des ghärt se sou, sis Brauch. So wie manchmal ohne Worte einige Halme oder gar eine Garbe stehenbleiben, so auch hier: Ein stilles Verpflichtetfühlen geheimen Mächten gegenüber. Diese Haltung schwindet, aber heute lebt sie noch da und dort. Ebenso wie noch hin und wieder der Jungbauer nach des Vaters Tod dem Vieh im Stall und den Pferden, den Bienen und den Tauben den Tod des Bauern ansagt: Dr Bauer isch gschorwa. Er klopft an alle Fässer im Keller, die Inhalt haben, und rückt alle Blumenstöcke im Haus. Wenn das Leben des einen beendet ist, besteht für die anderen doch die Pflicht, weiterzuleben und zu arbeiten. Wieviele Frauen machen noch auf den fertigen Brotteig ihre drei Tupfen mit drei Fingern und legen nie einen Laib mit der Oberseite auf den Tisch, ebenso wie sie vor dem Anschneiden des ersten Laibes einer Backet mit dem Messer drei Kreuze über das Brot zeichnen!

In Städten sieht man manchmal Fachwerkhäuser mit bläulich gestrichenem Balkenwerk, auf dem Lande sind die Balken seit Jahrhunderten rotbraun. Einst mit Rinderblut und Kalk, heute mit Ölfarbe behandelt, bieten sie ein so warmes Bild zusammen mit Verputz, Ziegeln und dem Grün des Hofbaumes. Wenn auch der einstige Sinn dieser Farbe: Leben, Widerstand gegen das Unheil kaum mehr bekannt ist, so findet sich doch vereinzelt ein Mann, der darum weiß.

Heute nur noch dem Namen nach bekannt und eingestellt — oder bloß eingeschlafen? — sind die Bräc h ä l d e r (Abb. 13). Vom Kochertal durch die Keuperwälder bis zur Murr trieben sie einst ihr Wesen oder Unwesen. Aus Schwäbisch Hall und Murrhardt, aus Gnadental und Unterheimbach sind sie berichtet. Mit ausgesprochen häßlicher Verkleidung aus Lumpen, Fellresten, wirrem Stroh und



Abb. 14. Fackeln in Löwenstein 1953:
Aufbruch zur Burg (H. Mattes).

anderem und einem großen Messer oder einer Schere in der Hand jagten sie mit Drohen hinter den Kindern her: Du hast zuviel Kuchlein gegessen, ich schneide dir den Bauch auf. Heute werden in dem genannten Raum zum Teil alle an Fasnacht Vermummten Bräc h ä l d e r e r genannt. Die Herkunft ist nicht klar. Manche glauben, den Bercht, eine Schreckgestalt, und den Holderle-Teufel in ihnen zu sehen. Die leuchtende Berchta kann sowenig darin stecken wie Frau Holle. Wahrscheinlich haben sie inneren Zusammenhang mit den alpenländischen Perchten, die von Erwachsenen als „schöne“ und „schiache“-wüste Perchten getragen werden.

Ganz eigenartig ist das „F a c k e l n“ in Löwenstein am Altjahrabend. Tagelang vorher werden die Fackeln hergerichtet, 3 bis 4 m lange, aus dünnen, leicht brennbaren Stäben zusammengebundene, armdicke Bündel Holz, die am Ende einen kleinen Büschel Holzwohle tragen zum Anzünden. Die Anteilnahme an diesem Brauch zeigt sich darin, daß sogar die Väter helfen, die Fackel zu binden, wenn es der zu junge Sohn nicht fertig bringt, nötigenfalls hilft er sie sogar tragen.

Nach Beendigung des letzten Gottesdienstes im Jahr, etwa 6 Uhr, ziehen Erwachsene und Kinder den Burgberg empor, wo in halber Höhe bei einem Geländer die Fackeln entzündet werden und weit ins Weinsberger Tal tief unten hinausleuchten. Zu Dutzenden liegen die mächtigen Fackeln brennend auf dem Geländer, das alte Jahr verabschiedend und das neue begrüßend. Bevor alles abgebrannt ist, zieht man zusammen ins Städtchen hinab, mit den glimmenden Stummeln den Weg beleuchtend und vor einigen Häusern mit freiem Platz durch Choralgesang die Feier beendend. So begrüßt man die Wiederkunft des Lichtes. Seit wann? Niemand weiß es; doch lassen Flurnamen wie Schimmel, Roßbühl, Katzenberge und die in diesem Raum heimische Drohung an nachts noch spielende Kinder: „Springt, 's halb Gäule kummt!“ an recht alte Zusammenhänge denken (Abb. 14).

Bei den Öhringer Kinderfesten hat sich auch ein alter und früher weit verbreiteter Brauch erhalten: das H a h n e n s c h l a g e n. Ringwerfen, Sackhüpfen, 's Mugele und der Hecht verblassen hinter dem Hahnenschlag. In die Mitte eines durch ein Seil begrenzten Kreises legt man unter einen Tontopf einen jungen



Abb. 15. Bockrenner in Löwenstein 1952 (Eisenmenger).

Hahnen (Giggerle) und führt dann einen Buben mit verbundenen Augen herein, dreht ihn einige Male um sich, damit er die Richtung nicht mehr weiß, gibt ihm einen Dreschflegel in die Hand und dann darf er dreimal zuschlagen, um den Topf zu treffen. Die Zuschauer suchen ihn durch Zurufe zu leiten, und wenn er zu weit abseits kommt, wird er wieder in die Nähe geführt. Etwa ein halbes Dutzend junger Hähne werden so gewonnen und manchmal müssen sich ein halbes Hundert Buben darum mühen. Man könnte dies als Tierquälerei bezeichnen, doch kann sich kaum jemand erinnern, daß ein Tier verlegt worden wäre. Der Hahn ist Sinnbild des aufsteigenden fruchtbareren Lebens und in dieser Richtung mag der Ursinn des Brauches zu suchen sein.

Zum Schluß sei noch ein ganz junger Brauch erwähnt, der vor wenigen Jahren als Ersatz für wildes Festen entstanden ist: Das B o c k r e n n e n in Löwenstein. In dem durch den Krieg so schwer mitgenommenen Bergstädtchen tanzte die Jugend an den Abenden des Herbstes bis tief in die Nacht hinein in der Kelter. Das wirkte sich allmählich ungünstig aus und der Bürgermeister suchte einen Ausweg, um

alles in geordnete Bahnen zu lenken. In Besprechungen mit seiner Gemeinde erwuchs der Gedanke, den so begehrten Tanz mit einem ortverbundenen Spiel zu anderer Zeit und an anderer Stelle zu verbinden. Da die Ackerfläche in Löwenstein sehr klein ist, sind eben Ziegen als Milcherzeuger zahlreicher als Kühe, weshalb die benachbarten Bauerndörfer die Löwensteiner als Böcke verspotten. Hier setzten sie nun ein und veranstalteten in schöner Selbstverulung das Bockrennen, bei dem die jungen Löwensteiner Weingärtneröhne mit ihrem Rückenkorb, der Käze, am Schloßberg hinter der alten Burg an 45 Grad steilem und 125 m langem Berghang einen Wettkampf austragen. Ein solcher Wettlauf den steilen Hang hinauf erfordert außerordentliche Zähigkeit und Ausdauer. Der Sieger gewinnt einen richtigen Bock. Etwa 30 bis 40 junge Männer nehmen am Rennen teil und der Bestläufer brauchte 56 Sekunden. In mehreren Gruppen wird der Lauf durchgeführt und es beteiligen sich auch schon junge Männer aus der Nachbarschaft. Die Stoppuhr hält die Zeit genau fest. Mit dem lebenden Preise ziehen dann Renner und Zuschauer ins Städtchen hinunter, wo die meisten übrigen Teilnehmer Trostpreise erhalten und fröhliches Tanzen den Ausklang bildet. Schon mehrere Jahre wird dieses Bockrennen durchgeführt und es wurden bis 2000 Zuschauer gezählt. Die schöne Landschaft, der weite Blick vom Hofacker, dem Endziel des Laufes, wo das Auge über das Weinsberger, das Neckar-, Kocher- und Jagsttal bis zum Katzenbuckel im Odenwald schweifen kann, bilden einen entsprechenden Rahmen für ein ländliches Spiel, das Brauchtum werden möchte (Abb. 15).

Ob wohl aus den zahlreichen beruflichen, konfessionellen, politischen Jugendgruppen, die überall entstanden sind, Hüter und Träger alten oder Schöpfer neuen Brauchtums entstehen?



Abb. 1. Ein Grabhügel bei Küpfendorf (Kreis Aalen).

Unsere vorgeschichtlichen Grabhügel in Württemberg und Hohenzollern

Von Oscar Paret

Dr. Emil Kost hat sich in den zwei Jahrzehnten seiner vorgeschichtlichen Forschungstätigkeit auch viel mit den Grabhügeln beschäftigt und in Württembergisch Franken, Neue Folge 17/18, 1936, Seite 95 bis 99, eine Zusammenstellung der Grabhügel in Württembergisch Franken gegeben. So mag es gerechtfertigt sein, seinem Andenken eine Arbeit über die vorgeschichtlichen Grabhügel unserer Heimat in ihrer allgemeinen Bedeutung für Landschaft und Geschichte zu widmen.

Der Verfasser.

Wenn wir das frische Grab eines Lieben aufsuchen, so finden wir einen kleinen Hügel an der Stelle, wo die Erde den Toten wieder zu sich genommen hat. Doch bald sinkt die lockere Einfüllung des Grabes zusammen, denn der Sarg vermodert, der Leib zerfällt zu Staub und Asche und damit verschwindet der Hügel wieder, und nur noch Blumen und Denkstein erinnern an das vergangene Leben und unterscheiden das teure Plätzchen noch eine Zeitlang von irgendeiner Stelle des heimatlichen Bodens. Und wieviel Leben hat dieser Boden schon wachsen und blühen und im ewigen Kreislauf wieder vergehen lassen!

Bei den vorgeschichtlichen Grabhügeln, diesen bekanntesten und verbreitetsten vorgeschichtlichen Denkmälern unseres Landes, handelt es sich um etwas ganz anderes. Es handelt sich nicht um den lockeren Aushub des Grabes, der wieder verschwindet, sondern um einen aus beigeschaffter Erde absichtlich aufgeschütteten Hügel, sei es zum Schutze oder zur Kennzeichnung des Grabes und zur Ehrung des Toten, also um ein Grabmal in Hügel form.

Unsere schwäbische, unsere mitteleuropäische Heimat ist von Natur hügelig. Welche äußeren Merkmale unterscheiden einen Grabhügel von einem natürlichen Hügel? Zunächst die regelmäßige Kreisform und die gleichmäßige Wölbung, wie sie sich in der Natur kaum einmal finden. Grabhügel von weniger als 5 m Durchmesser werden durch Abschwemmung und durch die Tätigkeit von Pflanzen und Tieren schließlich so nieder, daß sie nicht mehr eindeutig von Unregelmäßigkeiten des Erdbodens zu unterscheiden sind. Je größer aber der Hügel, desto weniger hat die Verwitterung, hat die Bewachsung seine Form und Größe zu schädigen vermocht, desto auffallender ist er. Von kleinen Anschüttungen und Steinriegeln, die kaum dem Fachmann auffallen, geht die Größe dieser Grabdenkmäler bis zu mehreren Metern. Einige wenige erreichen 7 bis 8 m, ein einzelner Riesenhügel, das Hohmichele bei Hundertsingen an der Donau, gar 13,5 m bei 80 m Durchmesser. Die Mehrzahl ist 0,5 bis 1,5 m hoch bei 8 bis 20 m Durchmesser. Sie waren aber einst etwas höher, ehe die Grabkammern eingefallen waren.

Ist es auf der Alb oft schwierig, ja unmöglich, einen bronzezeitlichen, aus Steinen aufgebauten Grabhügel von einem der dort so häufigen Lesesteinhaufen oder natürlichen Steinriegel zu unterscheiden, so läßt in den steinfreien Gegenden der Gäue die Form und die Wölbung der Hügel meist keinen Zweifel aufkommen, daß es sich um eine künstliche und planmäßige Aufschüttung handelt. Für den Kenner gibt auch die Lage im Gelände einen Anhalt für oder gegen die Deutung als Grabmal.

*

Jeder Grabhügel ist ein Zeichen der Vergänglichkeit des Menschen. Mit dem Körper ist auch der Name, die Erinnerung, das Andenken an die Toten vergangen. Wohl wissen wir, daß auch an diesen Gräbern einst Tränen geflossen sind in Leid und Trauer, und daß Liebe und Verehrung, aber auch recht menschliche Beweggründe solch große, viele Jahrtausende überdauernde Grabmäler geschaffen haben. Aber alle Bande sind längst zerrissen, die Hügel ragen in unsere Gegenwart herein aus einer Zeit, in der noch nicht einmal unser deutsches Volk Beziehungen zu diesem Lande hatte. Und wenn wir auch Ehrfurcht vor diesen Grabstätten ferner Bewohner unserer Heimat haben und sie schützen, so darf sie der Geschichtsforscher doch auch ganz nüchtern als geschichtliche Denkmäler aus einer noch schriftlosen Zeit, als *U r k u n d e n* betrachten und lesen, das heißt untersuchen.

Die Alamannen-Schwaben haben in unser Land einst die Friedhofsform der Reihengräberfelder gebracht, die nun seit eineinhalb Jahrtausenden üblich ist. In den vorausgehenden Jahrhunderten der Römerzeit herrschte die Sitte der Totenverbrennung und Urnenbestattung in Flachgräbern. Auch die Flachgräber der spätkeltischen Zeit haben oberflächlich keine Spuren hinterlassen. Unsere vorgeschichtlichen Grabhügel liegen weiter zurück, zweieinhalb und mehr Jahrtausende.

Über das Alter der Grabhügel war man lange nur auf Vermutungen angewiesen. Erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gewann man mit der besseren Kenntnis der Totenbeigaben festere Grundlagen für die Zeitstellung. Bis dahin schrieb man sie gerne den alten Deutschen oder den Römern zu. Pauly (Württembergische Jahrbücher 1837) hielt sie für älter als die Römerkriege, Paulus noch 1859 für nachrömisch-germanisch, doch wies er sie 1877 der Mehrzahl nach in die vorrömische Zeit, Hölder spricht 1866 von Grabhügeln der vorrömischen Zeit, die er aber für germanisch hält, und von Grabhügeln der Zeit

der römischen Okkupation. Eine Erinnerung an ältere Zeiten ist es, wenn das Volk vielerorts in den Grabhügeln *W e r k e d e r R ö m e r* sah. Diese Anschauung mag bis in die Humanistenzeit zurückreichen, ist aber noch bis ins 19. Jahrhundert immer wieder vertreten worden, zum Beispiel 1821 bei dem Grabhügel Tannenschopf bei Uhlbach durch Professor Lebret. So finden wir in den Flurkarten zuweilen die Bezeichnung „Römergrabhügel“ oder „Römische Grabhügel“ oder „Römergräber“. Der unter Herzog Karl Eugen als Belle Remise (Name eines Gehölzes zum Schutze von Rebhühnern und Fasanen) bekannte Fürstengrabhügel südlich Ludwigsburg bekam später den Namen Römerhügel, der auch heute noch weiterlebt.

Zunächst gibt ein Grabhügel nur Auskunft über die Bestattungsweise, also über einen recht kleinen Bezirk des kulturellen Lebens. Aber durch die Totenbeigaben bekommen wir einen Einblick auch in die Schmuckformen, die Tongefäße und Waffen, also einen Teil des *K u l t u r g u t e s* einer bestimmten Zeit. Auf Grund des Wechsels der Beigaben hat man schon eine Entwicklung feststellen können. Aus der Lage der Grabhügel im Gelände und vor allem aus der in den einzelnen Landschaften wechselnden Zahl der Hügel und aus ihrer Streuung über das ganze Land können wertvolle Einblicke in die Besiedlungsgeschichte und damit in die *G e s c h i c h t e* unserer Heimat vor 2500 bis 4000 Jahren gewonnen werden.

Voraussetzung für solche Schlüsse ist zunächst eine möglichst genaue *K e n n t n i s* der Urkunden, also der Grabhügel des ganzen Landes. Besonders wichtig wird also die Frage sein: wie steht es mit der Kenntnis unserer Grabhügel? Ist uns diese Gruppe von Denkmälern wirklich schon so gut bekannt, daß wir historische Schlüsse daraus ziehen dürfen?

A. Die Grabhügel als Teile unserer Landschaft

Grabhügel können das Bild unserer heimischen Landschaft bestimmen. Es sei an die bekannten Fürstengrabhügel bei Hundersingen und Ertingen an der oberen Donau erinnert (Abb. 2). Der Lehenbühl und die Baumburg auf der Höhe über dem Fluß und jenseits der Rauhe Lehen mit seinem Tannenschopf inmitten offener Landschaft ziehen die Augen des Wanderers auf sich. Das gleiche gilt vom Kleinaspergle. Aber auch im Walde liegende Hügel und Hügelgruppen spielen eine Rolle im Landschaftsbild.

Die größeren der Hügel sind dem naturverbundenen Menschen schon immer aufgefallen und von ihm als künstlich erkannt worden. Auch das Wissen um ihr Wesen als Grabmal ist vielerorts lange lebendig geblieben. Das ergibt sich daraus, daß nicht selten bronze- und früheisenzeitliche Grabhügel in der frühkeltischen und römischen, ja noch alamannischen Zeit wieder belegt worden sind, wenn für die Wahl eines solchen Hügel als Grabstätte manchmal auch andere Gründe, wie der erhöhte Platz, maßgebend gewesen sein können. Es ergibt sich aber besonders daraus, daß sehr viele der Grabhügel schon in alter Zeit angegraben worden sind, offenbar um die darin vermuteten Schätze zu rauben. Wo das Wissen um die Grabstätte verloren war, konnte ein Zufallsfund in einem Hügel es von neuem wecken. Als die Stadtverwaltung von Ludwigsburg im Jahre 1877 einen Wasserhochbehälter plante, bot sich auf dem Rücken südlich der Stadt ein Hügel dar, den die Römer einst als Auslug aufgeschüttet haben sollten. In diesen „Römerhügel“ wurde der Behälter eingebaut. Bei den Ausschachtungen stieß man überraschend auf Steine, 100 Wagen voll, und darunter lag ein Skelett mit

goldenem Stirnreif und prächtigem Dolch, daneben in Resten ein vierräderiger Wagen, alles in einer noch erkennbaren holzverschaltten Kammer. Ein Grab also war dieser Hügel! Erst jetzt wurde man auch auf das 3 km entfernt gelegene Klein-Aspergle aufmerksam, und die Grabung 1879 bestätigte die Vermutung, daß auch dieser Hügel künstlich und ein Fürstengrab war. Das Hauptgrab aber war ausgeraubt, und zwar nach einem darin gefundenen Krug schon ums Jahr 1300. Damals also wußte man von diesem Grab, im 19. Jahrhundert nicht mehr.



Abb. 2. Der Rauhe Lehen bei Ertingen (Kreis Saulgau), ein Fürstengrabhügel.

Oft weisen auch alte Namen der Hügel und Flurnamen und an die Hügel sich knüpfende Sagen darauf hin, daß man in den Hügeln etwas anderes sah als natürliche Aufwölbungen. Aber noch im Jahre 1798 schrieb Höslin in seiner Beschreibung der Württembergischen Alp von den Grabhügeln bei Zainingen (Kreis Urach) als von „Hügelchen, die nichts anderes sind, als Aufwürfe und Warzen, die von der Kälte entstehen“.

I. Grabhügelnamen und Flurnamen

Namen, die man einst den Hügeln gab und die heute an ihnen haften, geben uns Einblick in die Vorstellungswelt vergangener Zeiten. So zum Beispiel die Namen Heidenbühl, Hennenbühl und Hünerbühl (wohl gleich Heunen- oder Hünenbühl), Heidenburren, Bürglen, Ritterbuck, Schloßburren, Schwedengrab, Soldatenbergel, Franzosenbuckel, Schänzle, Wachhügel.

Die meisten Namen der Hügel kennzeichnen sie eben als auffallende Gebilde der Landschaft, als Hügel. Diese Namen sind meist mit Bühl und Bohl und Boll (= Hügel), Buckel, Bergle, Burren, Buß (= Burren) und Hügel zusammengesetzt, zum Beispiel Agathenbühl, Bäbelesbuckel, Grafenbühl, Kapuzinerbuckel, Nonnenbuckel, Zigeunerbückele, Katzenbuckel und Katzenbühl, auch Nähkissen. Ein doppelter Hinweis auf die Hügelnatur liegt vor in den Namen Bussenbergel, vielleicht auch Lehenbühl (Leh = Hügel), auch bei dem Namen Hohmichele (Michel = groß, dazu le = Leh = Hügel). Hier kann auch der Namen Drei Aisen eingereiht werden. Auf die Bewachung der Hügel weisen Namen hin wie Eichenbuckel, Hartbühl, Krautbühl, Tannenkopf und Tannenschopf. Da die Hügel als aufgeschüttete Hügel immerhin etwas lockerer und tiefgründiger sind als der ge-

wachsene Boden und auch höher über dem Grundwasserspiegel liegen und daher trockener sind, so werden die Grabhügel von den Dächsen und Füchsen für ihre Baue bevorzugt. Das zeigen zahlreiche Hügelnamen wie Dachsbau, Fuchsberge, Fuchsbühl, Fuchspörzel. Ähnlich auch Bärenbühl und Wolfsbühl.

Häufig haben Grabhügel auch der ganzen Flur oder dem Wald den Namen gegeben, wie Bückelshau, Bühlwiesen, Burrenwiesen, häufig Dachsbau und Dachsenloch (Loch = Lohe = Wald) und Fuchslotch. Bei einem Waldnamen Dachsbau liegt immer der Verdacht vor, daß Grabhügel im Walde liegen. Weiter die Namen: Waldabteil Grabhügel, Heidenwäldle, Hexenwiesen, Hügel Schlag, Lehräcker und Lehrholz (Lehr = Leh, manchmal zweifelhaft), Schelmenbusch, Schelmenhölzle, Schelmenwiesen (Schelm = Leichnam weist auf Gräberfunde hin), Totenwald.

Etwas weniger leicht erkennbar sind Beziehungen zu Grabhügeln etwa bei den Namen Galgenhau (hier stand ein Galgen auf einem Grabhügel als auffallendem Ort). Häfnerbusch im Hohenloheschen erinnert an die Ausbeutung des Lehmes der Grabhügel durch die Hafner. Daß der Flurname Rangierbahnhof mit Grabhügeln zusammenhängt, kann man nicht einmal vermuten und nur verstehen, wenn man weiß, daß es sich um kurze Ackerparzellen handelt, die auf eine Grabhügelgruppe stoßen, wo der Pflug alle Augenblicke gewendet werden muß. Der stark abgeflachte Grabhügel „Das runde Gärtle“ hat seinen Namen davon, daß dieser Erdhügel inmitten eines Wiesenmoores als Gartenland benützt wird.

1. Verzeichnis der Hügelnamen und der mit Hügeln zusammenhängenden Flurnamen in Württemberg und Hohenzollern

Recht häufig haben Grabhügel als auffallende Gebilde der Landschaft einen eigenen Namen bekommen und den Anlaß zur Benennung der Flur gegeben, oft in der Weise, daß ihr eigener Name auf die Flur übertragen wurde.

Hügelnamen:

Agathenbühl	Dotternhausen (Kreis Balingen) Darauf die St.-Anna-Kapelle
Aisen, Drei	Tuttlingen
Bäbelesbuckel	Remmingsheim (Kreis Tübingen)
Bahnbühl (Bannbühl)	Hochdorf (Kreis Horb)
Bärenbühl	Tannhausen (Kreis Aalen)
Belle Remise	(früher Name des Fürstenhügels) Ludwigsburg
Bettelbühl	Herbertingen (Kreis Saulgau)
Beutenbühl	Wehingen (Kreis Tuttlingen)
Birtenleh	Rottenburg (Neckar)
Boll	Gosheim (Kreis Tuttlingen)
Buckel, Kurzer	Unlingen (Kreis Saulgau)
Buckelsberg	Ohrnberg (Kreis Öhringen)
Bügel = Bühl	Gündelbach (Kreis Vaihingen)
Bühl = Hügel	Asperg (Kleinaspergle) Baisingen (Kreis Horb) (zweimal) Lendsiedel (Kreis Crailsheim) Neckarwestheim (Kreis Heilbronn) Rottenburg Wolfschlugen (Kreis Nürtingen)

Bühen	Rommelsbach (Kreis Reutlingen)
Buntenbühl	Wehingen (Kreis Tuttlingen)
Burgenlai = Burgenleh	Siehe Birtenleh
Bürgle	Heudorf (Kreis Saulgau)
Bürglebühl	Kolbingen (Kreis Tuttlingen)
Burren = kleiner Hügel ..	Altheim (Kreis Laupheim)
	Biberach (RiB)
	Erkenbrechtsweiler (Kreis Nürtingen)
	Mehrstetten (Kreis Münsingen)
	Mergelstetten (Gemeinde Heidenheim)
	Rommelsbach (Kreis Reutlingen)
	Ursendorf (Kreis Saulgau)
	Simmringen (Kreis Mergentheim)
Bürzel	Remmingsheim (Kreis Tübingen), Tübingen
Buß = Burren	Tübingen
Bußbergle	Hirschau (Kreis Tübingen)
Bussen, kleiner	Upflamör (Kreis Saulgau)
Bussenbergle	Ertingen (Kreis Saulgau)
Büttelsburren	Irrendorf (Kreis Tuttlingen)
Bußen	Hürben (Kreis Heidenheim)
Buzzen, Fünf	Bretttheim (Kreis Crailsheim)
Centbuckel	Frankenbeuren (Kreis Aalen)
Dachsbau	Lustnau, Rübgarten (beide Kreis Tübingen)
	Neuhausen (Fildern) (Kreis Eßlingen)
	Rossach (Kreis Künzelsau)
Dachsbühl	Trossingen (Kreis Tuttlingen)
Dasbühl (Dachsbühl)	Trossingen (Kreis Tuttlingen)
Drei Aisen	Tuttlingen
Dreibück	Bruderhof beim Hohentwiel (Kreis Tuttlingen)
Dreibühl	Laubbach (Kreis Saulgau)
Drei Burren	Hürben (Kreis Heidenheim)
Dreitotenhügel	Heilbronn
Ehbühl	Tannheim (Kreis Biberach)
Eichenbuckel	Dußlingen (Kreis Tübingen)
Franzosenbuckel	Ötisheim (Kreis Vaihingen)
Fuchsbau	Derdingen (Kreis Vaihingen)
Fuchsberglen	Sindelfingen (Kreis Böblingen)
Fuchsbiegel (Biegel = eng umschlossener Raum = Fuchsbau?)	Limbach (Kreis Crailsheim)
Fuchsbühl	Ursendorf (Kreis Saulgau)
Fuchspörzel	Lendsiedel (Kreis Crailsheim)
Fünf Bußen	Hürben (Kreis Heidenheim)
Geigerle = Geigerleh	Tübingen
Geisterbuckel	Biberach (Kreis Heilbronn)
Glurenbühl	Herbertingen (Kreis Saulgau)
Grafenbühl	Asperg
Härlesburren	Nerenstetten (Kreis Ulm)
Hartbühl	Röhlingen (Kreis Aalen)
Heidenbuckel	Derdingen (Kreis Vaihingen)

Heidenbücele	Heilbronn (Neckar)
Heidenbühl	Altshausen (Kreis Saulgau)
	Asch (Kreis Ulm)
	Nagold (Kreis Calw)
	Schindelbach (Kreis Ravensburg)
Heidenburren	Heubach (Kreis Schwäbisch Gmünd)
Heidengräber	Brettheim (Kreis Crailsheim)
Heiligenschachen	Beuren (Kreis Wangen)
Hennenbühl	Böblingen
Hennenhäusle	Rutesheim (Kreis Leonberg)
Hexenbuckel	Hirschau (Kreis Tübingen)
	Unlingen (Kreis Saulgau)
Hochbuckel	Ohrnberg (Kreis Öhringen)
Hohenburg	Rommelsbach (Kreis Reutlingen)
Hohmichele (Hoh-michel-leh)	
michel = groß, leh = Hügel	Hundersingen (Donau) (Kreis Saulgau)
Hohwiel	Deckenpfronn (Kreis Calw)
Hühnerbühl	Ammerhof bei Tübingen
Hunnenbühl (Hunnen =	
Heunen = Riesen)	Böblingen
Jettenburg	Deißlingen (Kreis Rottweil)
Kanzel	Niedernhall (Kreis Künzelsau)
Kapuzinerbuckel	Neuenhaus (Kreis Nürtingen)
Katzenbuckel	Ilfeld (Kreis Heilbronn)
Katzenbühl	Wilsingen (Kreis Münsingen)
Kleinaspergle (auch Bühl) ..	Asperg (Kreis Ludwigsburg)
Krauthühl	Nagold (Kreis Calw)
Kügelebühl	Rulfingen (Kreis Sigmaringen)
Kunzenleh	Niedernhall (Kreis Künzelsau)
Künzgertburren	Eglingen (Kreis Heidenheim)
Kurzer Buckel	Unlingen (Kreis Reutlingen)
Laiblesburren	Munderkingen (Kreis Ehingen)
Lämmlesbühl	Rielingshausen (Kreis Backnang)
Lehenbühl (Leh = Hügel) ..	Hundersingen (Donau) (Kreis Saulgau)
	Renningen (Kreis Leonberg)
	Schlaitdorf (Kreis Nürtingen)
Lehenseichle	Wangen (Neckar) (Gemeinde Stuttgart)
Lerchenbühl	Zimmern u. d. B. (Kreis Balingen)
Luxenschachen (?)	Beuren (Kreis Wangen)
Missibuckel	Salzstetten (Kreis Horb)
Montenette = Montagnette	Corres (Waldensersiedlung) (Kreis Vaihingen)
Nähkissen	Kuchen (Kreis Göppingen)
	Oggenhausen (Kreis Heidenheim)
Nonnenbuckel	Massenbach (Kreis Heilbronn)
Pfaffenschachen (?)	Beuren (Kreis Wangen)
Rauher Lehen	Ertingen (Kreis Saulgau) (Abb. 2 und 6)
Ringlenh	Ertingen (Kreis Saulgau)
Ritterbohl	Ertingen (Kreis Saulgau)
Ritterbuck	Ilshofen (Kreis Schwäbisch Hall)
Ritterhügel	Billingsbach (Kreis Crailsheim)

Römerbüchel	Plattenhardt (Kreis Eßlingen)
Römergrab	Degerloch (Gemeinde Stuttgart)
Römergräber	Plattenhardt (Kreis Eßlingen)
	Waldhausen bei Tübingen
Römergrabhügel	Dautmergen (Kreis Balingen)
Römerhügel	Eberdingen (Kreis Vaihingen)
	Hengen (Kreis Münsingen)
	Ludwigsburg
	Niedernhall und Schöntal (Kreis Künzelsau)
	Trichtingen (Kreis Rottweil)
Römerhüggle	Fürfeld (Kreis Heilbronn)
Römerschanze	Reutlingen
Ruchenlehen (im Jahre 1420, heute Rauher Lehen) . .	Ertingen (Kreis Saulgau)
Sandbühl	Bubsheim (Kreis Tuttlingen)
Schänzle	Kochendorf (Kreis Heilbronn)
Schloßburren	Geisingen (Kreis Münsingen)
Schlößlesberg	Bühl bei Rottenburg
Schwedengrab	Edelfingen (Kreis Mergentheim)
Soldatenbergle	Remmingsheim (Kreis Tübingen)
	Reute bei Biberach (Riß)
Steinbussen	Aichstetten (Kreis Münsingen)
Steintäler Bühle	Bubsheim (Kreis Tuttlingen)
Stellenbuckel	Ehningen (Kreis Böblingen)
Tannenkopf, Tannenschopf	Uhlbach (Gemeinde Stuttgart)
Teufelsbuckel	Gündelbach (Kreis Vaihingen)
Verbrenntes Bühle	Ostdorf (Kreis Balingen)
Wachhügel	Steinenbronn (Kreis Böblingen)
Wolfsbühl	Dautmergen (Kreis Balingen)
Zigeunerbuck	Großkuchen (Kreis Heidenheim)
Zigeunerbückele	Wolfenhausen (Kreis Tübingen)

2. Flurnamen, die mit Grabhügeln zusammenhängen

Dazu treten noch manche, die einem der oben genannten Hügelnamen entsprechen.

Birkle (= Bürgle?)	Darmsheim (Kreis Böblingen)
Bückeleshau	Kerkingen (Kreis Aalen) (Meisterstall)
	Plattenhardt (Kreis Eßlingen)
Bühl	Leofels (Kreis Crailsheim)
	Neckarwestheim (Kreis Heilbronn)
Bühlwiesen	Beizkofen (Kreis Saulgau)
Burr	Wilsingen (Kreis Künzelsau)
Burren	Ersingen (Kreis Ehingen)
Burrwiesen	Bernloch (Kreis Reutlingen)
	Münsingen
Buße	Hochberg (Kreis Münsingen)
Bußen, Fünf	Hürben (Kreis Reutlingen)
Buwiesen	Irrendorf (Kreis Reutlingen)

Dachsbau	Darmsheim (Kreis Böblingen)
	Ebnat
	Grundsheim (Kreis Ehingen)
	Heilbronn
	Rossach (Kreis Künzelsau)
	Rübgarten (Kreis Tübingen)
	Tafertsweiler (Kreis Sigmaringen)
	Tailfingen (Kreis Böblingen)
Dachsberg	Obermarchtal (Kreis Ehingen)
Dachsbühl	Ehningen (Kreis Böblingen)
	Neuenhaus (Kreis Nürtingen)
Dachsenloch	Eberstal (Kreis Künzelsau)
Dreibühl	Königseggwald (Kreis Saulgau)
Fuchsberglen	Sindelfingen (Kreis Böblingen)
Fuchsloch	Dürrenwaldstetten (Kreis Saulgau)
	Hundersingen (Kreis Münsingen)
	Riedlingen (Kreis Saulgau)
Fuchswald	Heilbronn
Galgenäcker, Galgenhau	Grundheim (Kreis Ehingen)
	Galgen stand auf einem Hügel
Gottesäcker	Beizkofen (Kreis Saulgau)
Gräbern, Auf den	Neresheim (Kreis Aalen)
Grabhügel, Waldabteil	Renningen (Kreis Leonberg)
	Ringingen (Kreis Ehingen)
Häfnersbusch	Dörrenzimmern (Kreis Künzelsau)
Hecken (auf Hügeln?)	Dotternhausen (Kreis Balingen)
Heidenwäldle	Mühlacker
Hexenwiesen	Neuhausen ob Eck (Kreis Tuttlingen)
Hinter dem Buß	Remmingsheim (Kreis Tübingen)
Hügelschlag, Waldabteil	Dorfmerkingen (Kreis Aalen)
Hügelstück, Waldabteil	Küpfendorf (Kreis Heidenheim)
Hühnerberg	Ringingen (Kreis Ehingen)
Hühnerbühl	Huldstetten (Kreis Münsingen)
Hummelburren	Bolheim (Kreis Heidenheim)
Kirchhöfle	Laichingen (Kreis Münsingen)
Krautgärten	Allmendingen (Kreis Ehingen)
Laichle	Gerlingen (Kreis Leonberg)
Laiern	Bietigheim (Kreis Ludwigsburg)
Lehenfeld	Lenkerstetten (Kreis Crailsheim)
Lehräcker, Lehrholz (Lehr zuweilen = Leh = Hügel)	
Lehrwald	Neuhausen ob Eck (Kreis Tuttlingen)
Lenzeiche = Lehenseiche	Riedbach (Kreis Crailsheim)
Nonnenbühl	Wilflingen (Kreis Saulgau)
Rangierbahnhof	Schechingen (Kreis Schwäbisch Gmünd)
	(siehe S. 56)
Römerhügel	Schöntal (Kreis Künzelsau)
Runde Gärtle, Das	Allmendingen (Kreis Ehingen)
Schelmen	Dietenheim (Kreis Ulm)
Schelmenbühl	Kirchen (Kreis Ehingen)

Schelmenbusch	Illingen (Kreis Vaihingen)
Schelmenhölzle	Niedernhall (Kreis Künzelsau)
Schelmenwald	Mühlacker (Kreis Vaihingen)
Schelmenwasen	Zuffenhausen (Gemeinde Stuttgart)
Schelmenwiesen	Dautmergen (Kreis Balingen)
	Rißtissen (Kreis Ehingen)
Schloßbühl	Weiden (Kreis Sulz)
Totenwald	Leonbronn (Kreis Heilbronn)

3. Siedlungsnamen, die mit Grabhügeln zusammenhängen

Vereinzelt finden sich Siedlungsnamen, die mit Grabhügeln zusammenhängen. Als solche Siedlung ist der Burrenhof, Gemeinde Erkenbrechtsweiler (Kreis Nürtingen) zu nennen. Der Hof wurde 1838 auf der Alb inmitten einer Gruppe von Grabhügeln angelegt, die Burren genannt werden.

Der Weiler Burren bei Biberach (Riß) bezieht sich vielleicht auch auf einen dort gelegenen Grabhügel.

Der Bühlhof, Gemeinde Ingelfingen (Kreis Künzelsau), wird in den Urkunden 1252 Buhelen, 1266 Bühel genannt. Diese Bühel = Hügel sind die an der dortigen Hochstraße gelegenen Grabhügel.

II. Grabhügel und Sagen

Schon einige Grabhügelnamen zeigen einen engen Zusammenhang mit den Sagen, die sich an die Hügel knüpfen.

Das zeigt deutlich der Name Geisterbuckel eines Grabhügels bei Biberach (Kreis Heilbronn). Auch die Fünf Bußen bei Hürben erinnern an eine Sage von Bußen, das heißt Geistern, Gespenstern. Gespenster gehen auch bei den Hügeln von Asch (Kreis Ulm) um, der Spitzengeist bei Hügeln im Zeilwald bei Hemmingen (Kreis Leonberg). Bei den Grabhügeln im Grubenholz bei Mögglingen (Kreis Schwäbisch Gmünd) geistert der Grubenholzmännchen. Er ist ein neckischer Geist, der Holzdiebe festhält. Auf dem Degerfeld bei Truchtersheim (Kreis Balingen) zieht das Muotesheer um die Grabhügel. Im Wald Buch bei Berghülen (Kreis Ulm) mit seinen Grabhügeln geht der Buchtreiser um, beim Bürzel bei Simmringen ein feuriger Mann. Auf der Hochwart bei Steinenbronn (Kreis Böblingen), wo Grabhügel liegen, erschreckt der Ranzepuffer den nächtlichen Wanderer. Aus einem Grabhügel in der Garnklinge bei Entringen (Kreis Tübingen) taucht nachts der Garner Gockel auf, kräht und verschwindet wieder. Auch beim Birtinleh bei Rottenburg ist es nicht geheuer. Im Kugelebühl bei Rulfingen (Kreis Sigmaringen) haust das Kugeleweib. Das Lehenseichle bei Wangen am Neckar (Gemeinde Stuttgart) ist von Erdleuten bewohnt.

Auf der Höhe der Federlesmahd bei Echterdingen (Kreis Eßlingen) liegt die Riesenschanze, auch Heidengraben genannt, eine spätkeltische Viereckschanze. In ihr hauste ein Riese mit gewaltigem Appetit. Täglich mußten ihm zu seinem Unterhalt zwei Kälber geliefert werden. Unterließ man das, so warf er zentnerschwere Steine in das Dorf Echterdingen. Schließlich starb der Riese doch wegen Ausbleibens der Kälberlieferungen den Hungertod. Er wurde in dem nahe ostwärts der Schanze liegenden großen Grabhügel begraben. Der Geist des Riesen umreitet noch sein Grab.

Bei Ebingen geht die Sage von einem Degermännlein. Öfters hört man die Sage, daß in den Grabhügeln Krieger begraben liegen, so bei Gosheim (Kreis Tuttlingen), wo man, wie auch in Hachtel (Kreis Mergentheim), bestimmter an

Soldaten aus dem Schwedenkrieg denkt. Im Hügel Hart (Kreis Hechingen) ruht ein Soldat. Das Soldatenbergle bei Remmingsheim (Kreis Tübingen), ein mächtiger Grabhügel, ist das Massengrab einer großen Schlacht. Im Krauthühl bei Nagold liegt ein gefallener Feldherr begraben. Auch im Bühl bei Baisingen (Kreis Horb) und im Kleinaspergle wurden Feldherren von ihren Soldaten beerdigt, indem jeder Krieger einen Helm voll Erde auf das Grab geschüttet hat. Der Grafenbühl am Fuß des Asperg mag als Grab eines Grafen gedeutet worden sein. In einem Hügel bei Laiz (Kreis Sigmaringen) sah man das Grab des Königs Attila. Die Sage von einem goldenen Sarg hat auf dem Degerfeld und anderswo schon früh zu Grabungen in den Grabhügeln verleitet. In der Baumburg bei Hundersingen (Donau) soll ein Schatz begraben sein, den ein schwarzer Pudel hütet; die Stelle, wo der Schatz liegt, sei immer schneefrei. Drei nebeneinanderliegende Grabhügel bei Laudenschbach (Kreis Mergentheim) sind die Gräber von drei Mädchen, die beim Tanzen vom Blitz erschlagen wurden. Im Wald bei Böblingen zeugen Hügel noch von den Opferaltären, die die Alten vor unvordenklichen Zeiten hier hatten.

Mehrfach begegnet die Sage von einem Schloß. Ein solches soll auf dem Bürzel bei Simmringen (Kreis Mergentheim) und auf einem Hügel bei Bühl bei Rottenburg gestanden sein. Herren von Bühl hatten ihr Schloß auf einem Grabhügel bei Wolfschlügen. Ähnliches mag vom Schloßbühl bei Weiden (Kreis Sulz) gelten und vom Schloßburren bei Geisingen (Kreis Münsingen). Auf dem Beutenbühl bei Wehingen (Kreis Tuttlingen) stand ein Kloster, auf dem Bussenbergle bei Upflamör (Kreis Saulgau) ein Heidentempel.

III. Schicksale der Grabhügel

Die Grabhügel, insbesondere die ganz aus Erde aufgeschütteten, müssen einst höher und steiler gewesen sein als sie heute sind. Die oft aus Bohlen gezimmerten Grabkammern und die Särge verfielen, der Boden sackte nach und zertrümmerte die Beigabegefäße. Der aufgeschüttete Boden setzte sich und wurde durch das Gewicht darauf wachsender Bäume weiter zusammengepreßt. Dann haben bei nicht wenigen Hügeln wohl schon früh Raubgrabungen eingesetzt, meist durch einen Schacht in der Mitte. Dadurch wurde der Hügel niedriger und breiter und verlor seine ursprüngliche schöne Gestalt. In derselben Weise wirkte das Ausgraben von Stumpen der auf dem Hügel gewachsenen Bäume.

Recht häufig trifft man in unseren Wäldern auf Grabhügel, die alte verfallene oder noch befahrene D a c h s - u n d F u c h s b a u e n enthalten. (Siehe S. 36f.) Natürlich scharren die Tiere den ausgewählten Boden nach außen und abwärts, erniedrigen und verbreitern dadurch den Hügel um so mehr, als sie immer mehrere Röhren anlegen. Noch bewohnte Baue erkennt man an frisch ausgescharrter Erde. Der Grabhügelname „Dachsbühl“ und „Fuchsbühl“ ist so ohne weiteres verständlich. Ein Waldname „Dachsbau“ und „Fuchsloch“ ist immer verdächtig auf das Vorliegen von Grabhügeln. Oft hat der Fuchs den Dachs aus seinem Bau verdrängt. Ist der Boden um den Bau von Laub und Holz sauber gefegt, so ist dieser vom Fuchs bewohnt. Dafür sprechen auch etwa umherliegende Hühnerknochen und ähnliches. Durch das Ausgraben der Bewohner durch den Jäger und durch die Anlage künstlicher Dachsbauwerke können Hügel noch weiter geschädigt werden.

Die umfassendsten Schädigungen haben den Grabhügeln aber die planmäßigen Ausgrabungen des 19. und 20. Jahrhunderts gebracht. Die Grabungen der Forscher haben sich oft nicht auf einzelne Hügel oder einige wenige einer größeren

Gruppe beschränkt, sondern haben ganze Gruppen umfaßt. Sie wuchsen sich zuweilen zu Massenausgrabungen und -zerstörungen aus. Jede Ausgrabung bedeutet ja die Zerstörung des Grabmals als Urkunde und leider meist auch als Denkmal in der Natur, denn nach Entnahme der Beigaben verließen die Ausgräber den Hügel und ließen ihn ausgeweidet als traurige Ruine liegen. Kein Wunder wenn er dann als Schuttablagerungsplatz und gar als Schindanger für gefallenes Vieh benützt wurde. Manche als Grabbeigabe gedeuteten Schweinsknochen mögen auf diese Weise oder durch Füchse einmal in den Hügel gekommen sein. Oft ist die Mitte des Hügels bis auf den Grund ausgehoben, so daß man wie in einen Krater hinabschaut, in dem vielleicht noch einige Steinblöcke der einstigen Grabkammer aus dem verrutschten und verschwemmten Boden hervorblicken. Oder aber ist ein Graben, ein Schlit, mitten durch den Hügel hindurchgegraben, so daß er in zwei Teile zerschnitten ist.

Besonders traurig liegt zur Zeit der Fall beim Hohmichele. Dieses größte vorgeschichtliche Grabdenkmal fast ganz Europas wurde 1937 bis 1939 zum größeren Teil abgetragen und blieb dann vollkommen zerstört liegen. Nun hat wenigstens der Wald einen grünen Schleier darübergedeckt und es besteht die erfreuliche Aussicht, daß das mächtige Denkmal vollends untersucht und in alter Form wiederaufgebaut wird.

Nur in Ausnahmefällen hat man es als Pflicht empfunden, dem Hügel wieder seine ursprüngliche Gestalt zu geben aus Ehrfurcht vor dem Grabmal und aus Rücksicht auf den wandernden Heimatfreund. Beispiele dafür sind ein Grabhügel auf dem Hasenberg bei Stuttgart, 1864 untersucht, aber nach der erneuten Zerstörung 1946 wieder aufgeschüttet, dann ein Hügel auf der Federlesmahl bei Echterdingen vom Jahr 1868, ein Hügel bei Zuffenhausen, 1865 vom Württembergischen Altertumsverein wieder aufgebaut und durch eine Eiche hervorgehoben.

*

Es war und ist das Schicksal vieler Grabhügel, in verschiedenster Weise Verwendung gefunden zu haben und zu finden. Am naheliegendsten war die Wiederverwendung als Begräbnisplatz. Häufig wurden Grabhügel der früheren Bronzezeit in der späteren Bronzezeit durch Einsetzen von Aschenurnen (Abb. 3), in der Hallstattzeit durch Erweiterung des Hügels verwendet. Oder erbaute man in der Hallstattzeit die Hügel neben solchen der Bronzezeit. So traf man in den hallstattzeitlichen Grabhügelfeldern von Weil im Dorf (Gemeinde Stuttgart), Nehren (Kreis Tübingen), Dotternhausen (Kreis Balingen), Hohebach (Kreis Künzelsau) und Asperg (Osterholz) vereinzelte Hügel der Bronzezeit, im Osterholz auch Beigaben aus Nachbestattungen der La-Tène-Zeit. Aus römischer Zeit sind solche Nachbestattungen in älteren Grabhügeln bekannt vom Kleinaspergle, von Deißlingen (Kreis Rottweil), Erbstetten (Kreis Backnang), Hermaringen (Kreis Heidenheim), Hochdorf (Kreis Vaihingen), Jagstfeld (Kreis Heilbronn), Mergelstetten (Gemeinde Heidenheim), Nattheim (Kreis Heidenheim), Öpfingen (Kreis Ehingen), beim Weiler Haid (Kreis Reutlingen) und Wilsingen (Kreis Münsingen), also aus allen Landesteilen. Aber auch noch in alamannischer Zeit hat man ein Jahrtausend ältere Grabhügel als Totenstätten benützt. So liegt ein kleiner Friedhof auf dem großen Fürstenhügel Krautbühl bei Nagold. Reihengräber kennt man auch in Grabhügeln von Derdingen (Kreis Vaihingen), Ehingen (Kreis Balingen), Oberflingen (Kreis Freudenstadt) und Sirnau-Eßlingen.

Wie heute der Schäfer und der Wanderer gerne an einem Hange lagern, so schon in alter Zeit. Auf der weiten Hochfläche der Alb boten sich die zahlreichen Grabhügel als Lagerplätze wie auch als Hüttenstellen dar. Funde von römischem Geschirr und von Feuerstellen auf Grabhügeln bei Ebingen und Bitz (Kreis Balingen), bei Großengstingen und Mägerkingen (Kreis Reutlingen), Hettingen (Kreis Sigmaringen), Burladingen (Kreis Hechingen), Inneringen (Kreis Sigmaringen), Tomerdingen (Kreis Ulm), öfters auf der Münsinger und Heidenheimer Alb lassen sich so erklären.

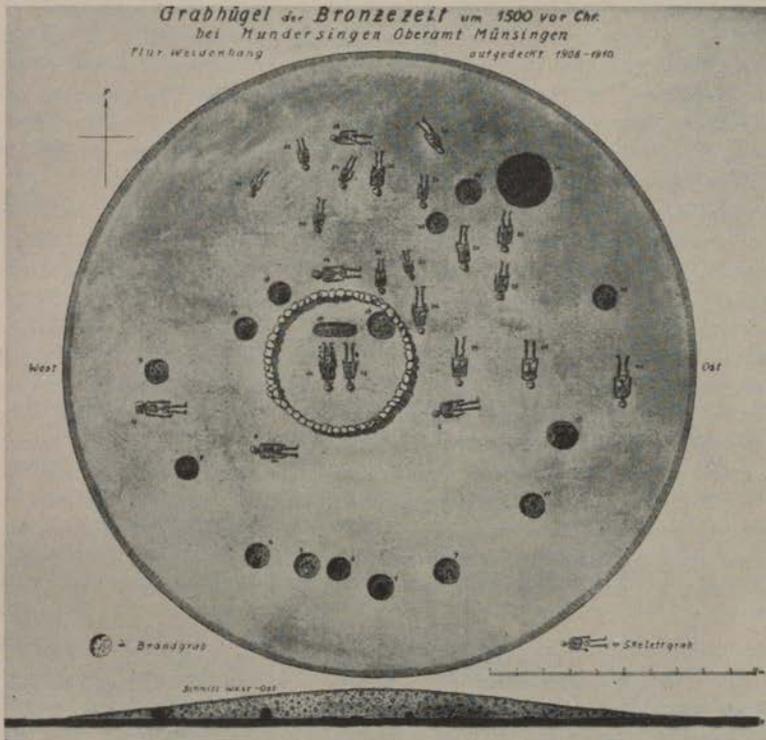


Abb. 3. Ein Grabhügel der Bronzezeit mit jüngeren Urnengräbern. Hundersingen (Kreis Münsingen). Zeichnung: Paret.

Im Mittelalter wurden größere Hügel gelegentlich als *Burgstall* (Burstel) benützt und durch Ausheben eines ringsumführenden Grabens und Aufhöhung zur besseren Sicherung des auf dem Hügel erbauten Blockhauses oder -turmes umgebaut. Die die Donaulandschaft bei Hundersingen beherrschende *Baumburg*, wohl auch das *Bürgle* beim nahen Heudorf und der *Teufelsbuckel* bei Gündelbach (Kreis Vaihingen) sind Beispiele dafür.

Da und dort lockte ein Grabhügel als auffallende Erhöhung zur Benützung als *Dingplatz*, so der *Birtenleh* in der weiten Neckartalebene ostwärts Rottenburg, oder als *Spielplatz* der Jugend wie der *Schlößlesberg* südlich Bühl bei Rottenburg und der *Eichenbuckel* (*Fürstenhügel*) bei Dußlingen (Kreis Tübingen). Zuweilen wurde ein Grabhügel geheiligt durch eine darauf errichtete *Kapelle*,

so bei Erzingen (Kreis Balingen). Die St.-Anna-Kapelle bei Dotternhausen (Kreis Balingen) steht auf dem Hügel Agathenbühl, die St.-Ottilien-Kapelle bei Weilen unter den Rinnen im selben Kreis ebenfalls auf einem Grabhügel. Durch eine Kapelle ist ferner gekrönt ein Grabhügel südwestlich Neresheim. Inmitten einer Gruppe von Hügeln stehen die Kapellen im Mariabuch nordostwärts Neresheim und die Kapelle bei Weiler Haid auf der Reutlinger Alb. Eine würdige Verwendung bedeutet auch die Ausgestaltung eines Grabhügels als Kriegerdenkmal, so bei Hochdorf (Kreis Horb). Von den Grabhügeln im Fürstlich Hohenlohe-Bartensteinschen Wald Jungholz bei Riedbach nahe Bartenstein (Kreis Crailsheim) wurden im 18. und 19. Jahrhundert zwei durch einen Wassergraben eingefabt, einer davon von einer Bartensteinschen Prinzessin als Rosaruhe ausgebaut. Auf einem Hügel im Wald Egelsee bei Großkuchen (Kreis Heidenheim) steht ein Denkstein. 1890 wandelte der Heilbronner Verschönerungsverein einen Grabhügel zur Sternschanze um, auf einem anderen Hügel im Osten der Stadt Heilbronn wurde die Kaiserforche gepflanzt. Der Aussichtsturm von St. Johann (Kreis Reutlingen) steht vermutlich auf einem Grabhügel.

Da die Grabhügel, wie wir noch sehen werden, mit Vorliebe auf Anhöhen errichtet wurden, kam man bei der Auswahl eines Ortes für einen Wasserhochbehälter zuweilen auf dieselbe Stelle wie die Vorfahren und baute den Behälter in den schon vorhandenen Hügel ein, ohne sein Wesen als Grabmal zu beachten oder zu kennen. So geschah es, als 1877 die Stadt Ludwigsburg den Wasserbehälter in den „Römerhügel“ einbaute, daß man überrascht auf eine Grabkammer mit Skelett und fürstlichen Beigaben stieß. 1936 wurde der Behälter erweitert und der Hügel dadurch vollständig umgeformt. Der hohe, das Lange Feld beherrschende Wasserturm wurde dicht südlich vom Fürstenhügel erbaut und bezeichnet nun schon von Ferne die Stätte. Die Gemeinde Hegnach (Kreis Waiblingen) baute 1927 ihren Behälter in einen auf der Kuppe des Hart gelegenen Grabhügel. Hier kann auch erwähnt werden, daß die Römer in einen Grabhügel an der Rätischen Limesmauer beim Brackwanghof (Kreis Schwäbisch Gmünd) einen Kalkofen eingebaut haben. Die Limesmauer führt hier über einen Hügel hinweg.

In mannigfachster Weise wurden und werden Grabhügel ausgebeutet. Soweit die Hügel aus Steinen bestehen, wie es häufig bei den bronzezeitlichen Hügeln auf der Alb der Fall ist, werden die Steine zur Ausbesserung von Wegen weggeführt. Hatten die Hügel vorher zur Ablagerung von Lesesteinen gedient, so kann es immer einmal vorkommen, daß unter Lesesteinen ein altes Grab erscheint. Erdhügel gräbt der Landmann nicht selten ab, um mit dem Boden einen nahegelegenen Acker zu verbessern. Dadurch wurde der Fürstenhügel Rauher Lehen bei Ertingen (Kreis Saulgau) stark geschädigt. Weitere Beispiele dafür sind bekannt von Herbertingen (Kreis Saulgau), Plattenhardt (Kreis Eßlingen), Remmingsheim (Kreis Tübingen), Allmendingen (Kreis Ehingen). Nur in seltenen Fällen hat man sich die Mühe gemacht, bei Rodungen freigelegte Hügel abzutragen und zu verschleifen, um beim Pflügen nicht behindert zu sein (siehe S. 54). Dies Schicksal betraf 1876 auch zwei der Fürstenhügel bei Hunderingen (Donau) (Kreis Saulgau). Dadurch kamen die reichen Goldschätze ans Licht. Überpflügte Hügel werden langsam, aber ständig flacher, doch meist nicht so weitgehend, daß sie für den geübten Beobachter nicht mehr erkennbar wären. Oft heben sich abgeflachte Hügel schon durch eine andere Bodenfarbe von der Umgebung ab, oder durch eine andere, größere Trockenheit liebende Flora. Von den Hügeln bei Hohebach (Kreis Künzelsau) berichtet Hansselmann 1768, daß sie von

den Hafnern abgetragen und zu Geschirr verarbeitet worden seien. Auch Aberglaube spielt hier herein, wenn er weiter schreibt: „Die Schieder von Weldingsfelden machten . . . von selbiger Erden noch bis diese Stunde unförmliche ‚Döcklein‘, ließen solche von dem dasigen Ziegler brennen und gebrauchten sie zu ihren Marksteinen, als eine Beylage.“ Also als Zeugen. Noch heute holt man dort Lehm zum Ofenbau.

Schon der Name gibt Aufschluß über die Verwendung des „Krautbühl“ inmitten der Nagoldwiesen bei Nagold und der verschleiften Grabhügel „Krautgärten“ inmitten des Moorgeländes bei Allmendingen (Kreis Ehingen). Auch das Kleinaspergle diente bis 1935 als Garten, die Grabhügel bei Schnaitheim—Heidenheim auf der Brenztalsolehle zum Trocknen des Heues.

Vollständige Abtragung betrifft einen Grabhügel und auch eine ganze Gruppe, wenn eine Straße oder eine Eisenbahn über das Gelände hinweg gebaut wird, so zum Beispiel nördlich Nehren (Kreis Tübingen). Mehrere Hügel bei Jagstfeld (Kreis Heilbronn) fielen der Anlage eines Sportplatzes, ganze Hügelgruppen 1938/39 der Anlage von Flugplätzen bei Reichenbach (Kreis Saulgau), Dormettingen (Kreis Balingen), Tailfingen (Kreis Böblingen) und damit dem Bagger zum Opfer, auch der Hohwieler bei Deckenpfronn (Kreis Calw). Selbst der gesetzliche Schutz, den die Grabhügel genießen, bewahrt sie nicht vor solcher Zerstörung.

Nur ganz vereinzelt sind die Fälle, wo Grabhügel als Denkmäler in öffentlicher Besiz gebracht wurden, um sie zu schützen. So erwarb der Schwäbische Albverein 1911 mit Staatsbeitrag den Grabhügel Schloßburren bei Geisingen (Kreis Münsingen) und 1935 die Stadt Asperg das Kleinaspergle von den fünf Grundbesitzern. Dieses berühmte Denkmal wurde in würdigen Zustand versetzt und durch einen mächtigen Inschriftblock ausgezeichnet. So überragt es nun mit seinen 7,5 m Höhe und zwei Bäumen weit das Lange Feld und ist auch von Norden her stundenweit sichtbar.

Die Wissenschaft muß den Schutz der Grabhügel fordern, um die noch unbeschädigten Hügel für die Zukunft aufzubewahren, die über neue Untersuchungsmethoden verfügen und neue Fragen zu beantworten haben wird.

IV. Grabhügel und Markungsgrenzen

Keinerlei Schädigung oder Herabwürdigung als Grabmal liegt in den zahlreichen Fällen vor, wo ein Grabhügel als auffallender Geländepunkt bei Festlegung der Markungsgrenzen gedient hat. Zu beachten ist dabei, daß ein zufälliges Zusammentreffen vorliegen kann in den Fällen, wo eine Markungsgrenze die Kammlinie eines Höhenrückens benützt, auf dem zufällig auch Grabhügel liegen. Hier kann die Grenze unabhängig von den Hügeln die Kammlinie aufgesucht haben.

Schon die Wimpfener Immunitätsurkunde etwa vom Jahre 990 (Württembergisches Urkundenbuch I 149) führt als Grenzpunkt im Gebiet zwischen Eichhäuserhof (Kreis Heilbronn) und dem badischen Kirchhardt zwei Grabhügel an: „. . . de Eyehuson tendit excelsam plateam usque ad duos tumulos et de tumulis tendit omnem viam usque ad Kirichbach . . .“ Es sind wohl die nordwestlich von Fürfeld im Steinbachwald gelegenen vier Hügel gemeint, die an der bisherigen Oberamts- und Landesgrenze liegen.

Die folgende Reihe von Beispielen kann wohl durch weitere vermehrt werden:

Im Wald Birken SW Edelfingen zieht die württembergisch-badische Landesgrenze über einen Grabhügel.

Die Markungsgrenze Seibotenberg—Leofels (Kreis Crailsheim) quert im Bettelholz drei Hügel. Nordostwärts Kühnhardt (Kreis Crailsheim) bildet ein Hügel den Eckpunkt der Markungsgrenze gegen Holgartshausen. Auch im Dornlehle bei Lendsiedel (Kreis Crailsheim) liegt die Markungsgrenze an einem Grabhügel, im Streitwald die Ecke der Markungen Eichenau—Heroldshausen auf einem Hügel. Durch eine Gruppe und über einen Hügel zieht im Gerberholz die Grenze Zweiflingen—Eichach (Kreis Öhringen).

Im Ochsenburger Wald 4 km SW Kleingartach (Kreis Heilbronn) findet man einen Landesgrenzstein am Fuße eines Grabhügels. Die Hügelgruppe im Heidenwäldle liegt beiderseits der Grenze Mühlacker—Lienzingen (Kreis Vaihingen). Im Wald Kalkofen 2,5 km WSW Wimsheim (Kreis Leonberg) zieht die Grenze gegen Friolzheim durch die dortige Hügelgruppe, ebenso im Nächstenwald W Deufringen (Kreis Böblingen), die Grenze gegen Gechingen (Kreis Calw). Im Wald Bruch 3 km WSW Löchgau (Kreis Ludwigsburg) zieht die frühere Oberamts- und jetzige Kreisgrenze über drei Hügel und 1 km davon noch über einen einzelnen. Die Markung von Möglingen (Kreis Ludwigsburg) erstreckt sich nordostwärts gerade bis ans Kleinaspergle.

Im Bannholz SO Unteraichen (Kreis Böblingen) findet man einen Hügel an Waldrand und Markungsgrenze. Im Wald Reisach 2 km SW Echterdingen (Kreis Eßlingen) führt die Grenze über die beiden dortigen Grabhügel. Auch die Markungs- und Oberamtsgrenze im Wald Bernloch 3 km W Bondorf (Kreis Böblingen) zieht durch eine Hügelgruppe, ebenso die Grenze Baisingen—Göttelfingen (Kreis Horb) in der Flur Mark. Die Markungsecke von Ahdorf (Kreis Horb) im Wald Kalkofen liegt auf einem Hügel und die Grenze zieht über einen weiteren.

Der Bäbelesbuckel bildet eine Ecke der Markungsgrenze zwischen Remmingsheim und Wolfenhausen (Kreis Tübingen). Im Lehrwald SO Neuhausen ob Eck (Kreis Tuttlingen) liegt ein Hügel an der Landesgrenze. Ein Landesgrenzstein steht auf einem Grabhügel 3 km S Großengstingen (Kreis Reutlingen). Enge Beziehungen bestehen auch zwischen Grabhügeln und den Grenzen Dapfen—Hundersingen (Kreis Münsingen) in Flur Geltelfingen, den Grenzen Huldstetten und Tigerfeld in Flur Birken, zwischen Münsingen und Mehrstetten in den Bodenäckern. 2 km SO Obermarchtal (Kreis Ehingen) liegt ein schöner Grabhügel an früherer Markungsgrenze, 2 km SW dieses Ortes ein Hügel an der Datthäuser Grenze. Im Oberen Ried SO Munderkingen (Kreis Ehingen) biegt die Markungsgrenze auffallend aus und umfaßt die Gruppe von drei Hügeln.

Im Oberwehrenfeld 2 km O Lauterburg (Kreis Aalen) zieht die Grenze gegen Essingen mitten durchs Grabhügelfeld und im Bärenbühl 3,5 km OSO Tannhausen (Kreis Ellwangen) zog man die Landesgrenze über die zwei höchsten Hügel einer Gruppe. Bei Ebnat (Kreis Aalen) liegt ein Grabhügel auf der seitherigen Oberamtsgrenze Heidenheim—Neresheim, während im Zigeunerbuck zwei Hügel als Grenzpunkte zwischen Groß- und Kleinbuchen (Kreis Heidenheim) dienen. Die Grenze Neresheim—Ohmenheim (Kreis Aalen) zieht in Flur Mariabuch mitten durch eine Grabhügelgruppe. Auch der große Hügel im Hart bei Aichstetten (Kreis Wangen) war ein gegebener Grenzpunkt.

Mehrmals bilden Grabhügel Treffpunkte für drei Markungen:
Gruppe im Wald Kohlplatte für die Markungen Dörrenzimmern—Hohebach—Oberginsbach (Kreis Künzelsau);

Gruppe im Dachtler Bergwald für die Markungen Gechingen, Deufringen und Dachtel;

Gruppe im Eichholz für die Markungen Aich—Bonlanden und Harthausen (Kreis Eßlingen);
 Hügel in Flur Oestre nördlich Schörzingen (Kreis Rottweil) für den Treffpunkt dieser Markung mit denen von Schömberg und Zepfenhan.

B. Die Grabhügel als geschichtliche Denkmäler

I. Geschichte der Ausgrabungen

Von den sicher sehr häufigen Schatzgrabungen in den Grabhügeln ist aus früheren Jahrhunderten nichts berichtet. Es lag kein Anlaß vor, die Tatsache einer Grabung oder eines Fundes schriftlich aufzuzeichnen. Wenn der Forscher heute bei der Untersuchung eines Hügels Spuren einer früheren Grabung findet,

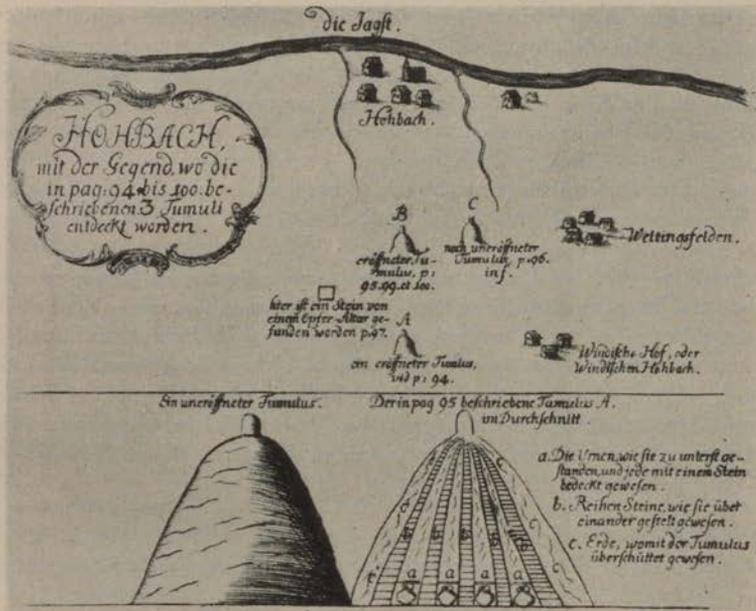


Abb. 4. Die Grabhügel bei Hohebach (Kreis Künzelsau) nach Hansselmann 1768.

ist es ihm daher meist nicht möglich, die Zeit dieser Grabung festzustellen. Nur vereinzelt verrät sich diese Zeit, so zum Beispiel beim Kleinaspergle durch einen mittelalterlichen Krug, der bei der Ausgrabung ums Jahr 1300 ins Innere des Hügels gelangt ist.

Die ältesten Berichte über Grabhügeluntersuchungen auf deutschem Boden stammen aus der Zeit um 1700, der älteste aus Württemberg aus der Zeit um 1740 aus dem damals hohloheschen Hohebach (Kreis Künzelsau) (veröffentlicht von Hansselmann 1768, I 94). Hansselmann hat zwar die Hügel nicht selbst untersucht, sondern er hatte sich von einem zuverlässigen Teilnehmer an der damals etwa 25 Jahre zurückliegenden Grabung ausführlich erzählen lassen, auch brachte er einen Teil der Funde in seinen Besitz (jetzt in Schloß Neuenstein). Die Ausgrabung der zwei Grabhügel bei Hohebach fand auf herrschaftlichen Befehl um 1740 statt.

Der Bericht ist sehr eingehend und für jene Zeit überraschend gut. Allerdings zeigt sich bei dem Gewährsmann eine Übertreibung gewisser Beobachtungen. Dies wird besonders an den beigegebenen Abbildungen, den Schnitten durch die Hügel, deutlich, die durch unbeabsichtigte 4- bis 5fache Überhöhung ganz verzerrt erscheinen (Abb. 4). Zudem zeigt der Kupferstich den Steinsatz aus rohen Findlingen in Form regelrechten Backstein- oder Quaderngemäuers. Hierin zeigt sich, wie wenig geschult und wie unkritisch damals der Blick für die Wirklichkeit war. Auf guter Beobachtung beruht die Mitteilung von einem dreifachen Kranz aus aufrechtstehenden Steinen bei einem der Hügel oder die von einem großen pfeilerartigen Stein auf dem andern.

Unter den Bronzefunden fiel Hansselmann besonders eine Nadel auf, die wir heute Radnadel nennen und der Zeit um und nach 1500 v. Chr. zuweisen können. Er beschreibt sie so:

„Eine durchbrochene (wie es scheint) Haarnadel, diese ist annoch an ihrem End eben so spitzig, als eine Nadel, heutiges Tages noch, nur immer seyn mag, und solche eben um deswillen, da, durch so viele hundert und weit über tausend Jahr hindurch, der Rost oder einige Fäulnis gar nichts der Schärfe oder Spitze dieser Haarnadel benommen hat, von Kennern der Alterthums mit unter die Seltenheiten und diejenige Wissenschaften gerechnet worden ist, welche verlohren gegangen; indeme heutiges Tages nichts von dergleichen Dauer mehr gemacht werden könne, daß eine Spitze ihre Schärfe über anderthalb tausend Jahre behielte.“

Das Staunen wäre bei Hansselmann noch größer gewesen, wenn er erfahren hätte, daß die Nadel tatsächlich zweimal so alt ist als er annahm. Er schrieb die Hügel den Römern zu, wenn er auch zuweilen leichte Bedenken zu haben schien. Doch erkannte er noch nicht, daß die Hügel fast 25 km außerhalb des Limes liegen.

Zeitlich folgt ein Bericht über die Untersuchung eines Hügels bei Schammach (Gemeinde Attenweiler, Kreis Biberach) im Jahre 1777 in der Arbeit von Joh. D. Wechsler: *Succinctae annotationes* ... (siehe Römer in Württ. III 277).

*

Erst im 19. Jahrhundert beginnt mit dem Entstehen der Geschichtsvereine und im Anschluß an die Landesvermessung und Landesbeschreibung seit etwa 1800 die planmäßige Untersuchung der Grabhügel und zugleich ein Schrifttum über sie.

Von Ellwangen aus untersuchte in den Jahren 1819 bis 1821 der dortige Verein für Altertumskunde durch Buzorini und Freudenreich Hügelgräber bei Haisterhofen, Pfahlheim und Röhlingen und berichtete über sie in den Württembergischen Jahrbüchern 1823. 1820 stieß man beim Abtragen des Tannenschopf über Uhlbach (Gemarkung Stuttgart) auf Gräber mit eigenartigen Beigaben. 1820/21 öffnete Revierförster Bechtner bei Weil im Schönbuch und bei Bebenhausen einige Hügel, 1822 E. Paulus ebenso bei Böblingen. Es folgen 1824 Grabungen bei Gündelbach (Kreis Vaihingen), Rommelsbach (Kreis Reutlingen), Bremelau (Kreis Münsingen), 1824/25 Schwenningen (Neckar), 1827 Triensbach (Kreis Crailsheim) (Weilersholz), Waldhausen bei Tübingen, 1830 Plattenhart (Kreis Eßlingen) und Grabhügel in den Bezirken Ellwangen, Neresheim und Aalen durch Paulus. 1832 Laiz bei Sigmaringen, Hausen bei Rottweil durch den Rottweiler Altertumsverein. 1833 Brackwanghof (Kreis Schwäbisch Gmünd), Mergelstetten—Heidenheim (durch Dürrich). 1834 Furfeld (Kreis Heilbronn). 1834/35 wieder Waldhausen.

1837 öffnete Hofrat Hammer von Kirchberg (Jagst) über 200 Grabhügel im Hohenloheschen. In einem Bericht zählt er 298 Hügel auf. 1838 Sondelfingen—Reutlingen. 1840 Rutschenhof (Kreis Reutlingen) durch Graf von Mandelslohe. 1841 Dotternhausen (Kreis Balingen) (Freiherr von Cotta). 1842 Heilbronn (Titot). 1845 Ensingen (Kreis Vaihingen) (von Uexküll). 1847 Mergelstetten und Küpfendorf (Kreis Heidenheim) (Dürrieh und Menzel). 1848 Ringingen (Kreis Ehingen). 1863 Offenau (Kreis Heilbronn) (Ganzhorn). Vorbildlich war die Untersuchung von Grabhügeln bei Hossingen (Kreis Balingen) durch Pfarrer Oetinger 1864 bis 1867. 1866 bis 1868 grub von Hölder bei Darmsheim (Kreis Böblingen). Die Jahre 1876 bis 1879 brachten die reichen Goldschätze aus den Fürstenhöfen bei Hundersingen (Donau), Ludwigsburg und Kleinaspergle, wozu 1893 durch K. Miller der Goldfund von Baisingen (Kreis Horb) kam. 1877 Altsteußlingen (Kreis Ehingen). 1883 begann Senatspräsident von Föhr (1819 bis 1888) seine Grabhügeluntersuchungen besonders auf der Alb, doch war er auch im Unterland (Ilfeld [Kreis Heilbronn]) und im Oberland (Ravensburg, Hohen- tiel) tätig. 1880 gruben Paulus der Jüngere bei Bartenstein, von Hölder bei Kirchberg (Jagst) (Kreis Crailsheim) und O. Fraas auf dem Degerfeld (Kreis Balingen). 1887 Asperg—Osterholz (Fribolin), St. Johann (Miller und Fraas). Um 1890 Nendingen (Kreis Tuttlingen) und Neuhausen ob Eck (Eulenstein).

Auf der Ulmer Alb ging Oberförster Bürger († 1898) den Grabhügeln nach. In der Heilbronner Gegend begann Alfred Schliz (1849 bis 1915) im Jahre 1898 die Untersuchung von Grabhügeln. Auf der mittleren Alb widmete sich seit etwa 1890 der Landwirt Johannes Dorn von Weiler Haid mit Leidenschaft und Erfolg dem Aufspüren und Aufdecken von Hügeln. 1896 gelang ihm die Auffindung des goldreichen Fürstengrabes von Dußlingen (Kreis Tübingen). Noch 1921/22 berichtete er von Grabungen. Neben ihm grub auf der Ebinger Alb, besonders auf dem Degerfeld, Apotheker Edelmann (Ebingen, später Sigmaringen) zahlreiche Grabhügel aus. Leider verkaufte er seine reiche Sammlung 1906 nach London. Auf der Münsinger Alb war seit 1900 Friedrich Sautter von Hundersingen (Kreis Münsingen) neben seinem Beruf als Kaufmann mit Leidenschaft und Ausdauer mit dem Spaten tätig, seit 1905 im Auftrag der Staatssammlung. Über seine erfolgreiche Tätigkeit hat er zuverlässig Buch geführt und ständig in den Albvereinsblättern berichtet. Sautter hielt manchmal reiche Nachlese in schon von Dorn untersuchten Hügeln, zum Beispiel bei Mörsingen (OAB. Riedlingen 200 ff.). 1895 bis 1897 grub Geh. Kriegsrat von Wunderlich das zum Teil schon von Föhr und Dorn untersuchte große Hügel- feld von Zainingen (Kreis Münsingen) aus.

Auch zu Anfang des 20. Jahrhunderts fanden noch in allen Teilen des Landes Grabhügelausgrabungen statt, so 1899 bis 1901 im Heidenheimer Bezirk durch Hedinger, fortgeführt durch Gaus, 1901 bis 1909 bei Tannheim (Kreis Biberach) durch von Geyr und Goeßler, im Oberamt Ravensburg 1908/09 durch L. Diehl, 1912 bei Jagstfeld durch Goeßler, 1912 bis 1915 bei Schwenningen (Neckar) durch Rupp, 1913 bei Steinheim a. A. (Kreis Heidenheim). Aber allmählich traten andere Aufgaben in den Vordergrund, so die Limes- und Kastellforschung, die Untersuchung der Ringwälle und der vorgeschichtlichen Siedlungen.

Dieses Zurücktreten der Grabhügel war sehr zu begrüßen, ja ein dringendes Gebot der Vorgeschichtsforschung. Die Zahl der unberührten Hügel hatte schon stark abgenommen und andererseits war mit den damaligen Grabungsmethoden für die bestehenden Fragen nichts wesentlich Neues zu erwarten. So trat auch das Landesamt für Denkmalpflege ganz für den Schutz der Grabhügel ein und nahm Untersuchungen nur vor, wenn Probegrabungen von unberufener

Seite, Zufallsfunde oder eine bestimmte wissenschaftliche Aufgabe dies verlangte oder wenn Hügel durch Kulturarbeiten irgendwelcher Art bedroht waren. Leider liegt zu solchen Notgrabungen in dem Untergang geweihten Hügeln nur allzuoft Anlaß vor. Durch die Anlage neuer Siedlungen (Schnaitheim bei Heidenheim 1925/26), durch den Bau von Wasserhochbehältern (Ludwigsburg 1926, Hegnach 1927), durch den Motorpflug (Weil im Dorf 1928), durch Rodungsarbeiten (Kirschenhardthof, Kreis Backnang 1930), durch Bauarbeiten (Asperg—Osterholz 1951/52), besonders aber durch die großen militärischen Bauten der Jahre 1938 bis 1940 (siehe S. 47) wurden ganze Hügelgruppen zerstört und die Untersuchung konnte bei der Eile der Bauarbeiten meist nur ganz flüchtig durchgeführt werden. Stückwerk blieb zunächst auch die 1937 bis 1939 durch eine Reichsstelle in Angriff genommene und durch den Krieg abgebrochene Untersuchung des Riesenhügels Hohmichele (siehe S. 44).

Wo die Hügel schon seit alters verschwunden sind, da ist das Bekanntwerden der Bestattungen nur Baugrabungen und damit dem Zufall zu verdanken, so bei den goldreichen Fürstengräbern von Bad Cannstatt (1934 und 1937), von Sirnau-Eßlingen (1936) und von Schöckingen (Kreis Leonberg) (1951).

*

Was ist mit wenigen Worten das Ergebnis der Ausgrabungen, der Spatenforschung?

Nur ganz wenige Grabhügel gehen nach heutiger Kenntnis in die Steinzeit zurück. Es ist eine Gruppe von 14 Hügeln auf dem Heuchelberg, von Hofrat Schliz untersucht, und ein Hügel im Ilfelder Wald.

Sie gehören dem endsteinzeitlichen Kreis der Schnurkeramik an. In der Bronzezeit häufen sich die Grabhügel sehr. Man spricht daher von „Hügelgräberbronzezeit“. Besonders dicht liegen sie auf der mittleren Alb. Sie enthalten teils Einzelgräber, teils ganze Friedhöfe mit bis zu 40 und mehr Bestattungen. Die Beigaben bestehen in Bronzewaffen (Schwert, Dolch, Lanze), in Beilen, Schmuck (Ringe, Nadeln, Anhänger) und Tongefäßen, einst mit Speisen gefüllt (Abb. 3).

Um 1200 bis etwa 800 folgt eine grabhügelarme Zeit. In dieser Spätbronzezeit war Verbrennung und Bestattung in Urnen in Flachgräbern üblich: Urnenfelderzeit. Für die Früheisenzeit, die Hallstattzeit, von etwa 800 bis 400 v. Chr. sind Grabhügel wieder die Regel. Und wieder sind sie auf der Alb sehr häufig. Hier werden die Beigaben ausgezeichnet durch eine prachtvolle, reich verzierte und bemalte Tonware, durch vielfältigen Schmuck (Ringe, Fibeln, Gürtelbleche) und eiserne Waffen. Im späteren Abschnitt, dem 6. und 5. Jahrhundert, findet man gar nicht selten vierrädrige Wagen, große Bronzegefäße und in den Fürstengrabhügeln auch Gold. Das berühmte Nebengrab im Klein-Aspergle, eine Nachbestattung, steht mit seiner italisch-griechischen Einfuhrware der Zeit um 400 am Ende der Grabhügelzeit. Im 4. Jahrhundert hört die Hügelstätte auf und das Flachgrab wird üblich. In den großen Fürstengräbern war vereinzelt noch in Resten eine aus Holz gebaute Grabkammer zu erkennen. Rohe Steinpfeiler krönten zuweilen die oft von einem Steinkreis eingefassten Grabmäler. Auf einem Hügel bei Stockach (Kreis Tübingen) stand einst eine rohe Menschen-darstellung in Stein.

Die Mehrzahl der Grabhügel unseres Landes stammt aus der Früheisenzeit. Soweit wir die Hügel kennen, mag ganz roh geschätzt das Verhältnis der steinzeitlichen zu den bronze- und früheisenzeitlichen sich wie 1 : 50 : 500 verhalten.

II. Grabhügel und Siedlungsforschung

Ehe wir die Grabhügel als geschichtliche Denkmäler für die Siedlungsgeschichte und damit Geschichte unseres Landes im vorletzten und letzten Jahrtausend v. Chr. weiter auszuwerten versuchen — was die Ausgrabungen ergeben, ist ja nur ein Teil dessen, was aus diesen Denkmälern und Urkunden herausgeholt werden kann —, müssen wir noch eine grundsätzliche Frage behandeln.

Die weit überwiegende Zahl der Grabhügel liegt heute im Wald. Das hat man meist so erklärt, daß eben nur die im Wald gelegenen Hügel erhalten geblieben seien, während die auf freiem Feld gelegenen durch den Pflug eingeebnet wurden. Wir müßten also in den Ackerbaugebieten damit rechnen, daß hier Grabhügel bestanden haben, die nach Lage und Zahl nicht mehr nachzuweisen sind. Wäre dem so, so würde die Bedeutung der Grabhügel für die Siedlungsforschung stark herabgemindert. Schlüsse auf die Siedlungslagen und die Siedlungsdichte sind nicht möglich, wenn die erhaltenen Grabhügel nur einen, und zwar in seinem Umfang unbekanntem Teil der einst vorhandenen bilden. So ist hier zunächst die grundsätzliche Frage zu behandeln: Ist die Mehrzahl der Grabhügel noch vorhanden? Sind wir also berechtigt, aus der Lage und Zahl der heute noch erkennbaren und vorhandenen Grabhügel Schlüsse auf Lage und Zahl der gleichaltrigen Siedlungen zu ziehen?

Daß der Ackerbau zum Beispiel im Langen Feld mit den Grabhügeln aufgeräumt habe, ist wohl schon aus dem Grunde nicht richtig, weil dann doch im freien Feld seit der Benützung besserer Pflüge öfters Bestattungen und Grabbeigaben zum Vorschein kommen müßten oder dann und wann ein Flurname auf früher gemachte Funde hinweisen müßte. Beides trifft weder hier noch in den anderen Gäuen zu. Und doch muß auch mit solchen verschwundenen Grabhügeln gerechnet werden. Das beweisen ein Grab von Beihingen (Neckar) und die goldreichen Fürstengräber von Bad Cannstatt, Sirnau und Schöckingern.

Neben anderen hat F. Hertlein die Auffassung vertreten, daß in der Hallstattzeit das fruchtbare Land in weitem Umfang als Ackerfeld genutzt gewesen sei und die Toten auf ungünstigerem Boden bestattet worden seien, am Rande des urbaren Landes. Das fast regelmäßige Vorkommen der Grabhügel im Waldgelände erkläre sich daraus, daß dieser schlechtere Boden später und bis heute dem Wald überlassen blieb. Auch diese Deutung dürfte nicht richtig sein. Man müßte sonst annehmen, daß auch das Lange Feld ganz bebaut und demnach dicht besiedelt war. Aber nun fehlen, und sicher nicht nur zufällig, so gut wie alle Siedlungsspuren in jenem Gebiet. Solche zeigen sich erst am Rande der weiten Ebene, sei es entlang der Täler, sei es auf den randlichen Höhen. Dasselbe gilt für die Steinzeit und Bronzezeit. Der Hauptteil der weiten fast wasserlosen Ebene wurde erst von den Römern, die Brunnen zu graben verstanden, besiedelt. Jedenfalls kann hier das Fehlen von Grabhügeln nicht damit erklärt werden, daß der Boden zu wertvoll war, um durch Anlage von Grabhügeln dem Pflug entzogen zu werden. Zudem beansprucht auch eine größere Gruppe von Hügeln nur einen geringfügigen Teil des Geländes. Zu beachten ist dabei, daß die Verteilung von Wald und Feld in der Grabhügelzeit eine ganz andere war als heute. Die Grabhügel sind doch wohl nicht im Wald, sondern in offenem Gelände aufgeschüttet worden.

Wie steht es aber mit planmäßiger Abtragung von Grabhügeln in späterer Zeit? Wohl haben durch Abschwemmung, durch Ausraubung und durch das Fällen von Bäumen, die auf ihnen standen, viele Hügel im Laufe der Zeit

stark gelitten. Zu planmäßiger Einebnung schritt man aber nur in Ausnahmefällen. In der La-Tène-Zeit — um mit ihr zu beginnen — lag zu solcher bei der wenig zahlreichen Bevölkerung keinerlei Anlaß vor. Keltische Nachbestattungen in den Hügeln sprechen dafür, daß die Hügel als Totenmale erkannt und vermutlich auch geachtet wurden. Auch römische Nachbestattungen in Grabhügeln sind nicht selten. Die Besitzer der römischen Gutshöfe hatten keinerlei Veranlassung, auf ihrer Markung befindliche Hügel einzuebnen. An Ackerland fehlte es ihnen wahrlich nicht und Hügelland konnte als Weide genützt werden.

Die Besiedlung durch die Alamannen setzte nach der Landnahme stark ein. Um 500 war das ganze einst römische Kulturland besiedelt, die meisten heutigen Ortschaften in diesem Gebiet waren gegründet und viel Land war unter den Pflug gekommen. Die fast auf keiner Dorfmarkung des Neckarlandes fehlenden ausgedehnten Ruinen der römischen Gutshöfe ließ man als Ödland und Wüstung liegen, so daß sie rasch dem Wald verfielen. Neben dem Ackerbau spielte aber Viehzucht eine große Rolle. Dazu brauchte man Weide und als solche konnte auch hügeliges Land verwertet werden. Seit dem 9. Jahrhundert zwang die Vermehrung der Bevölkerung zur Rodung in den Urwaldgebieten. Im nördlichen Schwarzwald fällt die Rodung ins 11. und 12., im Schwäbischen Wald in der Hauptsache erst ins 13. Jahrhundert. Sicher geschah das nicht erst, nachdem im alten Kulturland aller Wald verschwunden war. Die Bauern der fruchtbaren Gäue haben sich einen gewissen Besitz an Wald, den sie der Holz-, Streu- und Weidenutzung wegen brauchten, gewahrt, und das waren insbesondere die Ländereien, die wegen steinigem oder unfruchtbarem Bodens oder der hügeligen Gestalt wegen der Bearbeitung durch den Pflug sich versagten, also auch von Grabhügeln bedecktes Gelände.

Die wegen des Einsetzens einer Trockenzeit allgemeine Landflucht im 13. und 14. Jahrhundert, die ein Aufblühen des Städtewesens und der Gewerbe zur Folge hatte, ließ zahlreiche kleinere Bauernsiedlungen ganz verschwinden — in Württemberg mag die Zahl solcher Wüstungen wohl 4000 betragen — und überließ damit beträchtliche Teile alten Kulturlandes der Verödung oder der Nutzung als Weide. Für unsere Frage ist von Bedeutung der Schluß, daß für die Folgezeit kein Grund vorlag, einen Grabhügel oder gar eine ganze Hügelgruppe einzuebnen, um Ackerland zu gewinnen. Zu beachten ist auch, daß in diesen Zeiten ein großer Teil des Privatwaldes in die Hand und damit in den Schutz der großen Grundherrschaften, später der Landesherrn kam.

Die Hochäcker, die auf der Alb, auch in Oberschwaben und anderswo, sich weithin durch das Düster unserer Wälder ziehen, stammen aus dem feuchteren Früh- und Mittelalter, in der die Alb günstiges Fruchmland war. Sie zeigen uns, wie altes Kulturland wieder vollständig dem Wald verfallen kann, aber auch, wo sie mit Grabhügeln zusammentreffen, wie die an sich recht regellos gescharten Beete größeren Hügeln aus dem Wege gehen oder vor ihnen Halt machen. Mancher kleine Hügel mag allerdings durch Überpflügen schon im Mittelalter verschwunden sein, die größeren Hügel und jedenfalls die Mehrzahl blieben erhalten (siehe Grabhügel bei Tannheim, Kreis Biberach).

Im 17. Jahrhundert ließen Krieg und Pest die Bevölkerung des Landes auf einen kleinen Bruchteil zurückgehen. Wiederum kam dies den Grabhügeln zu-statten. Im 18. Jahrhundert wurde wohl im Allgemeinen das alte Kulturland innerhalb der Markungen wieder dem Pflug gewonnen, in der Folgezeit war der Wald durch Forstgesetze gegen Rodung geschützt. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sind zwar Rodungen kleinerer Waldteile nicht selten und mancher

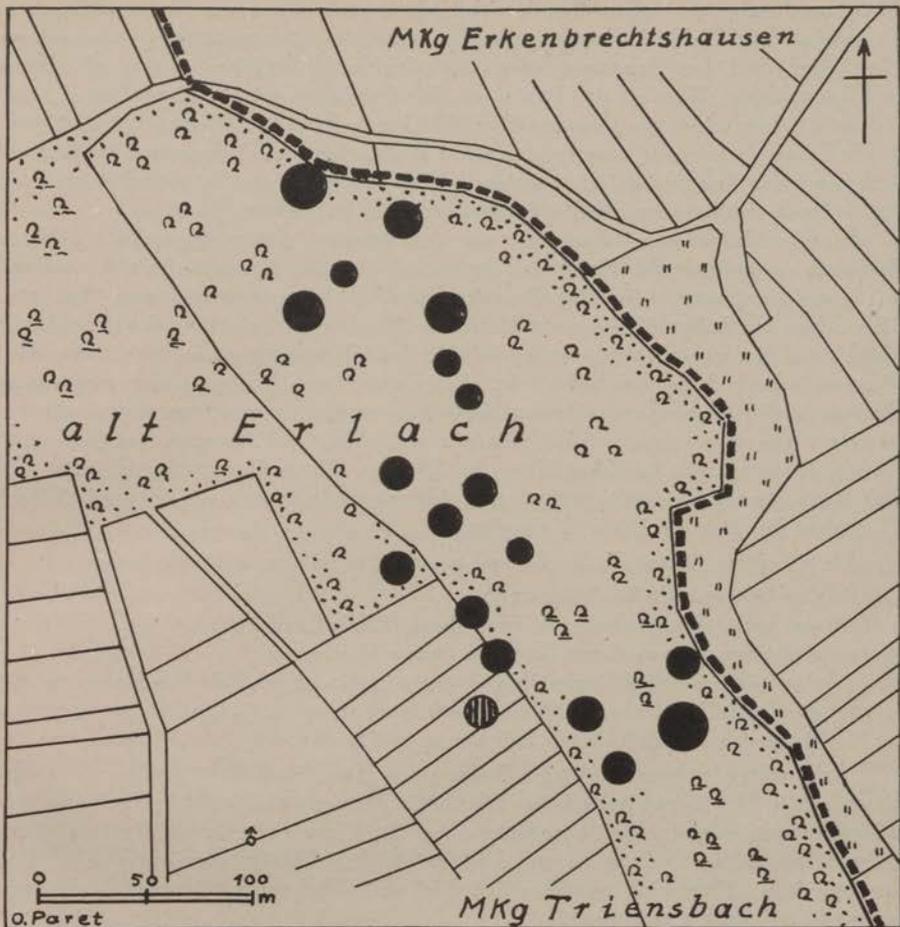


Abb. 5. Grabhügelgruppe als Grenzmarke und als Beschützerin des Waldes.
Markung Triensbach (Kreis Crailsheim).

Grabhügel, auch einmal eine ganze Gruppe, war durch diesen Wunsch nach Ackerfläche der Abtragung verfallen. Aber dies vollzog sich schon in einer Zeit, die diesen Denkmälern Beachtung schenkte, und so wird nur in ganz wenigen Fällen ein größerer Hügel oder gar eine Hügelgruppe verschwunden sein, ohne daß es der Wissenschaft bekanntgeworden wäre.

Überschauen wir diesen ganzen Werdegang, so erkennen wir folgendes: Die Tatsache, daß die Grabhügel überwiegend im Wald — entweder in kleinen Waldstücken oder am Rande größerer Waldgebiete — liegen, rührt nicht davon her, daß der Wald die Hügel vor Einebnung geschützt hat. Es sind vielmehr umgekehrt die Hügel gewesen, die den Wald vor Rodung geschützt haben. Die Hügelgruppen liegen heute am Waldrand also nur deshalb, weil die mittelalterliche und jüngere Rodungsarbeit und der Pflug vor ihnen Halt gemacht hat. Das geht deutlich auch daraus hervor, daß die Hügel meist an dem dem nächsten Dorf, von dem die Rodung ausging, zugekehrten

Waldrand liegen (Abb. 5). Man hat das hügelige Gelände als für den Pflug unbrauchbar dem Wald überlassen ganz ebenso wie die Ruinenstätten der römischen Gutshöfe. Und der Flurname Rangierbahnhof bei Schechingen weist scherzhaft auf das ständige Wenden des Pflugs vor der Grabhügelgruppe hin.

Es ist uns also weitaus die Mehrzahl der Grabhügel erhalten geblieben, nicht nur in den alten Waldgebieten, sondern auch im Kulturland, und wir sind berechtigt, aus der Zahl der Hügel, ihrer Lage und Verteilung im Gelände Schlüsse auf die Siedlungsgeschichte zu ziehen.

Die Grabhügel sind demnach, um auf unseren Ausgangspunkt zurückzukommen, nicht nur als Hügel von Bedeutung für das Landschaftsbild, sondern oft auch als Ursache für das Bestehen und den Grenzverlauf von Wäldern. Besonders im Hohenloheschen, gehäuft um Kirchberg (Jagst), sind kleine durch Grabhügel bedingte Waldparzellen häufig. Im Oberland ragt in der weiten vom Bussen beherrschten Landschaft bei Ertingen (Kreis Saulgau) der von einem Tannengehölz bestandene Fürstenhügel Rauher Lehen inmitten weiten Ackerlandes eigenartig empor. Ähnliches gilt von dem Schloßburren bei Geisingen (Kreis Münsingen). Auch ein Hügel bei Neuses (Kreis Mergentheim) trug, von der Rodung ausgenommen, noch eine Waldkappe, wie heute noch der große Hügel Dachsbad bei Rossach (Kreis Künzelsau).

Als Beispiele für durch Grabhügel geschützte Wälder seien genannt:

- das Birkenlehle bei Dörmenz,
- das große Weilersholz bei Triensbach (Kreis Crailsheim),
- der Gemeindewald von Bonfeld (Kreis Heilbronn),
- das Löhle bei Geisingen (Kreis Aalen) (erst im 19. Jahrhundert gerodet),
- das Lehle bei Jesingen (Kreis Nürtingen),
- das Lehle bei Zell (Kreis Kirchheim u. T.).

Nicht selten geben Flur- und Waldnamen Aufschluß über frühere Verhältnisse, so die Flur Greut bei Mistlau (Kreis Crailsheim), ein Grabhügelgelände, das offenbar erst in junger Zeit gerodet worden ist. Fluren wie Greut, Hart und ähnliche zeigen späte Rodung an und können daher grabhügelverdächtig sein. Der ausgedehnte „Eichwald“ nordwestlich Rottweil (Neckar) mit seinen Grabhügelgruppen ist heute Tannenwald.

Hier ist auch hinzuweisen auf die Tatsache, daß die Grabhügel infolge ihrer höheren Lage über dem Grundwasserspiegel, ihres lockereren Aufbaues und dazu aus einem oft anderen Boden als ihr Untergrund eine andere Pflanzendecke tragen als ihre Umgebung. Dem aufmerksamen Beobachter, der auf der Strecke Tübingen—Hechingen zwischen Dußlingen und Nehren durch das große Grabhügelfeld von Nehren fährt, fallen die Hügel inmitten des ausgedehnten Wiesengeländes schon an der bunten Farbe der mehr die Trockenheit liebenden Blütenpflanzen auf.

Der Bestand an Grabhügeln

Sind wir zur Überzeugung gelangt, daß die Mehrzahl der Grabhügel bis auf unsere Zeit erhalten geblieben ist, so kann jetzt auch zur anfangs gestellten Frage Stellung genommen werden: Wie steht es mit unserer Kenntnis der Grabhügel? Sind uns die meisten noch erhaltenen Hügel bekannt oder gibt es in Wald und Feld noch so viele unbekanntes Hügel, daß unser Bild der Besiedlung dadurch wesentlich beeinflußt wird?

Zunächst ist klar, daß Wald die Sicht im Gelände behindert, besonders Jungholz. Tannendickicht macht ein Gebiet für zwei bis drei Jahrzehnte überhaupt

unzugänglich. Als E. Paulus der Ältere im Gelände arbeitete und den Grabhügeln nachspürte, muß er da und dort „vor verschlossenen Türen“ gestanden sein. So darf es uns nicht wundern, wenn auch auf Markungen, die Paulus einst durchsucht hat, noch Grabhügel gefunden werden, da heute das einstige Jungholz — vielleicht schon zum zweitenmal — zu lichtem Hochwald herangewachsen ist. Das bezieht sich auch auf Teile einzelner Hügelgruppen und besonders im Bauernwald, wo die oft schmalen Waldparzellen im Alter des Bestandes stark wechseln können. Umgekehrt kann heutzutage mancher schon bekannte Grabhügel und manche Hügelgruppe nicht nachgeprüft und nicht vermessen werden, weil sie im Dickicht verborgen liegen. Das ist erst einmal wieder möglich, wenn das Jungholz herangewachsen und durchforstet worden ist. Aber auch dann werden Hügel nur bekannt, wenn sie jemand beobachtet. So fand Paret 1937 im Wald Binsich bei Massenbach eine Gruppe von mindestens 12 schönen, 0,4 bis 1,5 m hohen Grabhügeln, die bis dahin noch niemand beobachtet hatte. Hier sei auch bemerkt, daß die Nachprüfung im Schrifttum erwähnter Hügel manchmal durch ungenaue Ortsangabe sehr erschwert ist.

Wenn Paulus in seiner Zusammenstellung vom Jahr 1877 als Gesamtsumme der Grabhügel im ganzen Land 2241 angibt, so handelt es sich also schon aus dem angegebenen Grund nur um eine Mindestzahl.

Entscheidender ist aber noch die Tatsache, daß zum Aufsuchen der Grabhügel ein Spürsinn und ein geschulter Blick gehört. Dieser Blick ist, seit Paulus vor hundert Jahren arbeitete, schärfer geworden. Wo Paulus in einem Gräberfeld nur wenige größere Hügel erkannt hat, sieht der Forscher von heute ringsum noch weitere kleinere liegen. So kommt es, daß bei Wiederholungen von Aufnahmen von Grabhügelgruppen die Zahl meist steigt oder stark wechselt. Dabei ist zu beachten, daß die Topographen für die Karte 1 : 25 000 nach den Vorschriften nur die Hügel von 0,5 und mehr Meter Höhe aufnehmen. Von dem Gräberfeld von Degmarn (Kreis Heilbronn) zum Beispiel wurden im Jahre 1880 2 Hügel genannt, während Paret 1938 trotz ungünstiger Jahreszeit mindestens 15 Hügel zählen konnte. Bei Jagtsfeld kannte die Oberamtsbeschreibung von 1881 3 Hügel, Steiner fand 28, Paret im Jahre 1922 mindestens 50.

Weitere Beispiele:

Lendsiedel (Kreis Crailsheim), Gaisholz. Hammer (1837) zählt 13 Hügel, das Forstamt (1880) 9, das Statistische Landesamt 19, Paret (1938) 23.

Dörrmenz (Kreis Crailsheim). Paulus 2, Steiner 3, Statistisches Landesamt 5, Paret 7.

Kleinbottwar (Kreis Ludwigsburg). Paulus 2, Paret 22.

Lienzingen—Mühlacker. Paulus 1, Paret 10.

Hochdorf (Kreis Vaihingen), Pfaffenwäldle. Oberamtsbeschreibung 10, Paret (1911) 24.

Öffingen (Kreis Waiblingen). Oberamtsbeschreibung 5, Steiner 7, Statistisches Landesamt 9, Paret mindestens 12.

Böblingen. Paulus 10, Steiner 23.

Tailfingen (Kreis Böblingen). Stoll 2, Paret (1939) 46.

Weil im Schönbuch. Oberamtsbeschreibung 1, Statistisches Landesamt 4.

Neuhausen auf den Fildern (Kreis Eßlingen). Forstamt (1880) 9, Paret 16.

Bartenbach (Kreis Göppingen). Forstamt (1880) 25, Steiner 21, Paret mindestens 31.

Rottweil, Hinterer Eichwald. Statistisches Landesamt 5, Paret 17.

Ringingen (Kreis Ehingen), Asang. Hölder etwa 16, Miller und Goeßler etwa 6, Steiner 1.

Ringingen, Jetzenhau. Aberle 18, Goeßler etwa 6, Statistisches Landesamt 3. Grundsheim (Kreis Ehingen). Oberamtsbeschreibung (1826) 17, im Jahre 1827 43, im Jahre 1850 41, Oberamtsbeschreibung vom Jahr 1893 27, Statistisches Landesamt 31. Bei einer Nachprüfung dürfte sich wohl ein halbes Hundert ergeben.

Sattenbeuren (Kreis Saulgau). Paulus 12, Paret 18.

Dietenheim (Kreis Ulm). Oberamtsbeschreibung (1856) 13, Steiner 19, Statistisches Landesamt 8, Paret (1934) über 30.

Mögglingen (Kreis Schwäbisch Gmünd). Oberamtsbeschreibung (1854) 14, Paret mindestens 36.

Eldingen (Kreis Aalen). Oberamtsbeschreibung (1872) 3, Steiner 6, Statistisches Landesamt 12.

Dalkingen (Kreis Aalen). Oberamtsbeschreibung (1885) etwa 30, Paret mindestens etwa 46.

Auernheim (Kreis Heidenheim). Steiner 3, Statistisches Landesamt 12.

Der Spürsinn muß aber gepaart sein mit der Gabe, einen Grabhügel von einer natürlichen Erhebung oder einem Schutthügel oder Lesesteinhaufen unterscheiden zu können. Vom Oberamt Ehingen (Donau) zählt Paulus 1877 etwa 130 Grabhügel, K. Miller in der Oberamtsbeschreibung vom Jahr 1893 deren 862! Dabei nimmt Miller an, daß sehr viele Hügel durch den Pflug zerstört worden seien und schließt auf eine ursprüngliche Zahl von mehreren tausend Hügeln allein im Oberamt Ehingen! Im Oberamt Ulm liegen die Verhältnisse ebenso. Paulus nennt 30 Hügel, Miller in der Oberamtsbeschreibung 1897 über 1000! Eine Nachprüfung (auch durch Grabungen, siehe Fundberichte aus Schwaben 16, 1908, S. 44) zeigt, daß Miller und der die Einmessung der „Grabhügel“ durchführende Geometer nicht kritisch genug waren und Hunderte von Lesesteinhaufen als Grabhügel angesprochen haben. Schon die enge Verbindung dieser Hügel mit mittelalterlichen Hochackerbeeten, ihre häufig ovale Form, ihre geringe Größe von 3 m an (durchschnittlich nur 6 m), ihr Aufbau aus lauter Steinen hätte stutzig machen müssen. So werden in diesen Fällen die niedrigeren Paulusschen Zahlen die zuverlässigeren sein, wenn auch nur als Mindestzahl.

Auch in Einzelfällen sind Täuschungen möglich. Der Hügel im Moor ostwärts Eriskirch (Kreis Tettwang) ist ein natürlicher Drumlin, die als Riesengrabhügel angesprochene Kuppe Duttlinger bei Leonbronn (Kreis Heilbronn) eine natürliche Erhebung. Nicht selten allerdings erhebt sich ein Grabhügel auf einer natürlichen Kuppe derart, daß es schwer oder unmöglich ist, ohne Grabung zu entscheiden, wo die künstliche Aufschüttung beginnt, wie hoch also der Grabhügel ist. Dies gilt zum Beispiel für den Tannenschopf bei Uhlbach und den Grafenbühl bei Asperg.

Einen ganz erstaunlichen Spürsinn, verbunden mit einer Suchleidenschaft, die allerdings nicht nur ideale Beweggründe hatte, zeigten die schon mehrfach genannten Johannes Dorn, Landwirt in Weiler Haid, und Friedrich Sautter von Hundesingen (Kreis Münsingen). Vor allem Sautter hat, auf der Münsinger Alb, zahlreiche auch dem erfahrenen Forscher kaum erkennbare bronzezeitliche Grabhügel entdeckt und die Beigaben daraus geborgen.

Aufs Ganze gesehen ist damit zu rechnen, daß bei vielen schon bekannten Hügeln und Hügelgruppen noch weitere Hügel entdeckt werden. Daß jedoch in Gebieten, in denen bisher überhaupt noch keine Grabhügel bekannt geworden

sind, solche gefunden werden, dürfte nur noch in Ausnahmefällen vorkommen. Es ist ja auch die topographische Aufnahme des Landes jetzt fertig. Die Zahl der Grabhügel wird nie genau festzustellen sein, weder der einst vorhandenen noch der heute noch erhaltenen, sondern immer nur die Mindestzahl. Diese wird ständig etwas wachsen und dabei sich der Wirklichkeit mehr und mehr annähern.

Statt der 2241 Grabhügel, die Paulus 1877 gezählt hat, enthält die von Paret in den letzten zwei Jahrzehnten geschaffene Kartei, allerdings unter Einschluß von Hohenzollern, nun schon etwa 6700, dies ist der vielen genannten Unsicherheiten wegen nur eine ganz ungefähre Zahl, aber es ist eine Mindestzahl.

*

Auf vielerlei Weise sind die Grabhügel geschädigt worden, am meisten durch die Ausgrabungen im 19. Jahrhundert. Wohl verdanken wir diesen Grabungen einen großen Teil der prächtigen Bronze- und Hallstattzeitfunde in unseren Sammlungen und dadurch die Kenntnis des Schmuckes und der Keramik dieser Zeiten, aber bei dem damaligen Stand der Grabungsweise, dem Mangel bestimmter Aufgaben und Fragen etwa hinsichtlich der Bestattungsweisen, dem Fehlen genügender Untersuchungs- und Konservierungsweisen ist allzuviel Urkundenstoff zugrunde gegangen. Man hat früher nach Waffen und schönem Schmuck aus Bronze und womöglich aus Gold gegraben, aber sich nicht um die Gefäßscherben und nicht darum gekümmert, wie etwa die einzelnen Beigaben angeordnet waren. Man hat nicht genaue Fundberichte mit Lageplänen gefertigt, um das Ergebnis auch der späteren Forschung noch nutzbar zu machen. Die Mehrzahl der Beigaben findet der Ausgräber in sehr zerbrechlichem oder kaum mehr erkennbarem Zustand. Man hatte nicht die Fertigkeit, auch nicht das Bestreben, diese Dinge für die Dauer zu schützen, wenn man sie überhaupt mit nach Hause nahm.

Von der überwiegenden Mehrzahl der aufgedeckten Grabhügel liegen somit weder Berichte noch Funde vor. Diese Hügel haben dann nur noch durch ihre Lage im Gelände als Hinweis auf eine nahe Siedlung eine Bedeutung. Für die Siedlungsforschung sind sie aber auch so als einzige Urkunden von großem Wert.

Wir haben gesehen, daß wir berechtigt sind, aus den Grabhügeln Schlüsse auf die Besiedlung zu ziehen. Die Grabhügel, die ja meist in Gruppen beisammenliegen und oft zahlreiche Bestattungen enthalten, sind die Begräbnisstätten von doch wohl nahe gelegenen und länger bewohnten Siedlungen. So zeigt uns die Verbreitung der Grabhügel zugleich das Bild der Besiedlung des Landes. Ja wir werden aus der jeweiligen Anzahl der Hügelgräber bis zu einem gewissen Grad auch auf die Größe der Siedlung — ob Einzelgehöft oder Dorf — und die Dauer ihres Bestehens schließen dürfen.

Die Aufnahme der Grabhügel in Karten

Die ältesten Beispiele sind wohl die Darstellung des großen Grabhügels Rauher Lehen bei Ertingen (Kreis Saulgau) auf der Forstkarte von Riedlingen etwa vom Jahr 1590 (Abb. 6) und die Darstellung des Bühls bei Baisingen (Kreis Horb) auf der Gadnerschen Forstkarte von 1593. Sodann hat Hansselmann in seinem Werk von 1768, „Beweiß wie weit der Römer Macht ...“ (T. XV), auf einer Kartenskizze die Lage der Grabhügel von Hohebach wiederzugeben versucht (Abb. 4). Eine ausgezeichnete Gelegenheit und Veranlassung zur Aufnahme der Grabhügel bot die Landesvermessung seit 1818. In den Kataster- oder Flurkarten im Maßstab 1 : 2500 waren an sich Geländeformen, also auch Grab-



Abb. 6. Ältestes Bild eines Grabhügels, der Rauhe Lehen bei Ertingen (Kreis Saulgau) auf der Riedlinger Forstkarte um 1590. (Landesmuseum.)

hügel, nicht darzustellen, aber nicht selten veranlaßte der eigenartige Verlauf von Parzellengrenzen oder ein auffallender Flurname den Geometer, einen Hügel oder eine Gruppe von Hügeln in die Karte einzutragen. Doch sind dies Ausnahmen, die wohl nur dem besonderen Interesse einzelner Geometer zu verdanken sind. Als Beispiele seien genannt:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| Allmendingen (Kreis Ehingen) . . . | SO XIX 44 vom Jahr 1821. 11 Hügel, ver-
ebnet, als runde Krautgärten im Ried. |
| Dautmergen und Geislingen | SW XXVI 19, 20 von 1838. 6 Römer Grab-
hügel und Römische Grabhügel. |
| Dotternhausen (Kreis Balingen) . . | SW XXIX 17 von 1839. Baum auf Grab-
hügel. |
| Geisingen (Kreis Münsingen) | SO XXVIII 24 von 1821. 1 Grabhügel. |
| Großkuchen (Kreis Neresheim) . . . | NO XXIV 78 von 1830. 16 Hügel.
NO XXIV 79 von 1830. 1 Hügel. |
| Pfahlheim (Kreis Aalen) | NO XLIII 77 von 1829. 16 Grabhügel.
NO XLIII 77 von 1906. 11 Grabhügel. |
| Waldhausen bei Tübingen | NO III 1. Römergräber. |
| Winterlingen (Kreis Balingen) . . . | SO XXIX 4 von 1838. 8 Grabhügel. |
| Buttenhausen (Kreis Münsingen) . . | SO XIV 28 von 1820. 1 Hügel als Stein-
riegel. |

Auf Grund dieser Vermessung des Landes erfolgte seit 1822 die topographische Landesaufnahme für die Karte 1 : 50 000. 1824 hatte das Statistisch-Topographische Bureau (später Statistisches Landesamt) unter Memminger eine

eingehende Landesbeschreibung nach Oberämtern in Angriff genommen, in der auch die Altertümer behandelt werden sollten. Ein glücklicher Zufall fügte es, daß der Topograph Paulus der Ältere (1803—1878) zugleich ein begeisterter Freund der Vorgeschichtsforschung war und mit größtem Erfolg auch den Grabhügeln nachspürte. Er hat auch selbst Grabungen unternommen. Vor allem hat er als Bearbeiter von 30 Oberamtsbeschreibungen in einem großen Teil des Landes die Grabhügel planmäßig aufgenommen. Zu Ende seines Lebens stellte er in dem Werk „Die Altertümer des Königreichs Württemberg“ (1876 f.) den ganzen in langen Jahrzehnten gesammelten Stoff zusammen und gab damit eine Übersicht über die Grabhügel des ganzen Landes. In einer Liste nennt er 2241 Hügel, doch kenne er gegen 3000.

Auf einer archäologischen Karte 1 : 200 000, die als erste derartige Übersichtskarte in Deutschland 1859 erschien und von Paulus dem Älteren noch zweimal ergänzt wurde (4. Auflage durch Paulus den Jüngeren, 1884), hat er auch die Grabhügel eingetragen. Eine Karte des Schönbuschs 1 : 100 000 veröffentlichte er 1859. Neben Paulus hat sich auch Topograph Dürrich der Grabhügel angenommen.

Im Jahre 1880 veranlaßte die Württembergische Forstdirektion eine Aufnahme aller in den Waldungen liegenden Denkmäler (Grabhügel und Befestigungen), deren Ergebnis natürlich weitgehend von den Kenntnissen und dem Verständnis der einzelnen Forstbeamten abhing, aber doch manche wertvolle Grabhügelaufnahme gebracht hat.

Eine planmäßige Aufnahme aller Grabhügel und Ringwälle und ihre Einmessung in die Flurkarten hat das Landeskonservatorium 1893 begonnen. Doch ist die Arbeit nicht weit gediehen. Einigermaßen vollständig wurden bearbeitet die Oberämter Ehingen durch K. Miller und Geometer Denzel, Ellwangen, Neresheim und Gerabronn durch Major a. D. Steiner, Ludwigsburg und Besigheim durch Oberförster Fribolin. Eine Nachprüfung dieser Aufnahmen ist aber nötig.

Die Schaffung der Höhenkurvenkarte 1 : 25 000 seit 1893 gab die Möglichkeit zu einer weitgehenden Eintragung der Grabhügel in das Kartenwerk und damit den Anlaß zu ihrer Einmessung. Die Eintragung geschah seit 1905 unter Beiziehung der Fachleute der Staatssammlung. Die Aufnahme war 1939 abgeschlossen, wird aber laufend ergänzt. Auch die Verfasser von Heimatbüchern und Ortschroniken haben sich zuweilen der genaueren Erkundung der Grabhügel in ihrem Arbeitsgebiet gewidmet, wenn auch in diesem Teil des heimatkundlichen Schrifttums leider meist nur ältere Quellen ohne Nachprüfung und Ergänzung ausgeschöpft wurden.

Die Anforderungen an die Genauigkeit der Aufnahme vorgeschichtlicher Denkmäler sind dauernd gestiegen. Das zeigt deutlich ein Blick in die Oberamtsbeschreibungen, deren 64 Bände 1883 abgeschlossen vorlagen, und die seit 1893 in neuer Bearbeitung, jetzt als Kreisbeschreibungen erscheinen. Zuletzt hat P. Goeßler die Altertümer und damit auch die Grabhügel der Oberämter Urach, Münsingen, Tettngang, Riedlingen und Leonberg behandelt unter Beigabe von Karten 1 : 100 000, und O. Paret in Der Landkreis Crailsheim, 1953.

Neugefundene Grabhügel und die Ergebnisse von Grabhügeluntersuchungen wurden in Vereinszeitschriften veröffentlicht, vor allem in den seit 1893 erscheinenden Fundberichten aus Schwaben. Neuere Arbeiten über größere Bezirke sind:

O. Paret, Urgeschichte Württembergs mit Inventar der Oberämter Ludwigsburg, Besigheim und Marbach. 1921.

G. Kraft, Die Kultur der Bronzezeit in Süddeutschland. 1926.

H. Stoll, Urgeschichte des Oberen Gäues. 1933.

E. Kost, Zusammenstellung der Grabhügel in Württembergisch Franken. Zeitschrift des Historischen Vereins für Württembergisch Franken N. F. 17/18. 1936.

A. Rieth, Vorgeschichte der Schwäbischen Alb. 1938.

J. Keller, Die Alb-Hegau-Keramik der älteren Eisenzeit. 1939.

Seit etwa 1935 arbeitet der Verfasser an einer karteimäßigen Erfassung der Grabhügel von Württemberg und Hohenzollern auf Grund des Schrifttums und eigener Nachprüfung im Gelände.

Die Lage der Grabhügel im Gelände

Was die Lage der Hügelgräber im Gelände betrifft, so liegen sie mit Vorliebe auf Rücken und Anhöhen. Das könnte seinen Grund in dem Bestreben haben, den Grabmälern eine möglichst bevorzugte, weithin sichtbare Lage zu geben. Zweifellos hat dieser Wunsch mitgewirkt, aber ebenso deutlich ist das Bestreben, bei der Besiedlung überhaupt trockenes Gelände aufzusuchen. Dies zeigt sich besonders klar in der Häufung der Grabhügel auf der Alb und in den verkarsteten Gebieten des oberen Muschelkalks, zum Beispiel im Hohenloheschen, auch im Aufsuchen der Nachbarschaft von Dolinen. Da dies eine allgemeine Erscheinung ist und für die Bronze- und Früheisenzeit gilt, muß auch eine allgemeine Ursache zugrunde liegen. Als solche kommt nur ein besonders feuchtes Klima in Frage. Nun gibt es aber, und auch im ganzen Lande zerstreut, Grabhügel der späteren Hallstattzeit, die umgekehrt gerade auf den Talsohlen liegen, so der Krautbühl in Nagold auf der Sohle des Nagoldtales, dann Grabhügel im Schmichatal bei Ebingen, im Donautal bei Herberlingen (Kreis Saulgau) und Munderkingen (Kreis Ehingen), im Brenztal bei Schnaitheim—Heidenheim, im Illertal bei Dietenheim (Kreis Ulm) und andere. Hier ist auch das goldreiche Grab von Sirnau auf der Sohle des Neckartales bei Eblingen zu nennen.

Gegenüber der üblichen Höhenlage der meisten Grabhügel ist die Tallage dieser kleinen Zahl von Grabhügeln und Gräberfeldern sehr auffallend. Selbst wenn sich die Wasserverhältnisse in den Tälern in den letzten zweieinhalbtausend Jahren durch Aufschüttung und Versumpfung geändert haben sollten, waren die Talsohlen doch immer die wasserreichsten Teile der Landschaft. Wenn also Gräber und damit doch auch die zugehörigen Siedlungen so eng an das Wasser gebunden sind, statt wie in der Hallstattzeit sonst allgemein auf trockenen Höhen zu liegen, so läßt dies sich nur durch eine ungewöhnlich trockene, niederschlagsarme Zeit zu Ende der Hallstattzeit erklären. So kündigt sich wohl schon im 5. Jahrhundert die Trockenheit an, die für die folgenden Jahrhunderte bestimmend wird. Hier können die Probleme nur angedeutet werden.

*

Wir kennen in großer Zahl die Gräber der Hallstattzeit, aber noch fast gar nicht die zugehörigen Siedlungen. Es darf wohl angenommen werden, daß diese Siedlungen nicht allzuweit von ihren Begräbnisplätzen entfernt lagen. Da die Grabhügel weit überwiegend auf Höhen, auf dem Kamm von Rücken liegen, sind die Siedlungen also in tieferer Lage, am Hang oder Fuß der Anhöhen, etwa in der Nähe einer Quelle, zu vermuten. Und da die Grabhügel, wenn sie auf Hochflächen liegen, gerne an deren Rand gerückt sind, gewinnt man den Eindruck,

als ob der Platz für die Grabhügel so ausgewählt wurde, daß die Grabmäler von der Siedlung aus zu sehen waren, womöglich sich am Horizont abhoben. Auch wünschte man offenbar, die Toten durch Bestattung an den Verkehrswegen (zum Beispiel Hohe Straße zwischen Kocher und Jagst) am Leben und Treiben teilnehmen zu lassen.

Das führt uns zu der Frage nach dem Sinn der Hügelgräber, nach den geistigen Hintergründen der Sitte des Hügelgrabes.

Wohl sind über die Bestattungsbräuche und den Totenkult etwa der alten Griechen schon viele Bücher geschrieben worden und aus den Werken der Dichter von Homer an kann vieles erschlossen werden.

Über die Bestattungsbräuche im vorgeschichtlichen Europa sind wir aber weithin auf Vermutungen angewiesen. Allgemein glaubte man, daß der Tote irgendwie weiterlebt. Man gab ihm daher seinen Besiß an Schmuck und Waffen und auch Speise mit. Die Seele des Verstorbenen brauchte ein Heim, eine Stätte, wo sie sich niederlassen konnte. Die Pfeiler auf den Gräbern sind der Seelenthron.

Zugleich dient der Hügel der Kenntlichmachung des Grabes. Eine solche war besonders in den weiten Ebenen und Steppen Osteuropas, Südrußlands nötig. Von dort her scheint die Grabhügelsitte nach Mitteleuropa gebracht worden zu sein.

Weiterhin dienen der Hügel und die Umkleidung der Grabkammer mit Steinblöcken dem Schutz gegen Beraubung des Grabes. Grabraub war im Altertum recht verbreitet. Man denke nur an die ägyptischen Pyramiden. Der Grabhügel sollte aber auch den Toten ehren und das Andenken an ihn wachhalten. So sehen wir also das Zusammenwirken der verschiedensten Anschauungen und Zwecke.

Endlich die Frage: Welche Schlüsse auf geschichtliche Ereignisse gestatten die genannten Tatsachen?

Die Deutung der bisher irrig sogenannten „Pfahlbauten“ als ebenerdige Siedlungen lassen einen tieferen Stand der Voralpenseen und damit ein ungewöhnlich trockenes Klima ums Jahr 2000 und wieder um 1200 v. Chr. erschließen. In den Gang dieser Klimaschwankungen passen sich die Grabhügel nach ihrer Lage jeweils genau ein. Wir finden sie in der früheren Bronzezeit, die zum Verlassen der Strandsiedlungen zwang, also besonders feucht war, auf den trockenen Höhen, besonders auf der Alb. Um 1200 entvölkerte sich infolge einer zweiten Dürrezeit die Alb. Mit dem Wiedereintreten feuchten Klimas seit dem 9. Jahrhundert zog man allgemein wieder auf die trockenen Höhen und wieder auf die Alb. Im 5. Jahrhundert ist dann, das dürfen, ja müssen wir aus der Entvölkerung der Alb und der dichteren Besiedlung des Unterlandes und seiner Täler, vielleicht auch aus dem Untergang der reichen Hallstattkultur mit ihren Fürstengräbern schließen, wieder eine Dürrezeit eingetreten, die zwar nicht so katastrophal war wie die zwei vorausgegangenen, die aber doch die großen Keltenerungen zur Folge hatte.

Bei uns ist um diese Zeit die Grabhügelsitte ausgestorben. Im Rheingebiet hat sie noch einige Zeit weitergelebt, auch etwa in Italien, wo das große Mausoleum des Kaisers Augustus in Rom über einem 87 m im Durchmesser großen marmornen Unterbau die Form des alten Erdhügels — hier 44 m hoch — bewahrt hat.

Das Hügelgrab mit seinem großen Raumbedarf und Arbeitsaufwand hatte sich als allgemein übliche Grabform überlebt. Sie paßte nicht in die Wirtschaftsverhältnisse der kommenden Zeiten. Der Grabhügel ist auch mehr bei Viehzüchtern als bei Ackerbauern heimisch gewesen.

C. Die Grabhügel in der Dichtkunst

Das große Interesse, das den Grabhügeln als Denkmälern und Grabmälern der Vorzeit im 19. Jahrhundert entgegengebracht wurde, hat auch in der Dichtkunst Niederschlag gefunden. Von schwäbischen Dichtern haben die Grabhügel besungen:

Wilhelm Ganzhorn (1818—1880). Er war von 1859 bis 1876 als Oberamtsrichter in Neckarsulm auch auf dem Gebiet der Vorgeschichtsforschung tätig. Angeregt durch seine Ausgrabung eines Grabhügels im Seehau bei Offenau (Kreis Heilbronn) im Jahre 1863 gab er seinem Grabungsbericht in der Zeitschrift für Württembergisch Franken (1863, S. 297 f.) ein Gedicht bei. Ein weiteres Lied findet man a. a. O. 1871, S. 26—28.

Vor allen aber war es der Dichter und Altertumsforscher Edward Paulus der Jüngere (1837—1907), der die grünen Totenhügel, diese „Totenmale urältester Zeit“, besungen hat, so angesichts der 1864 bei Echterdingen geöffneten Hügel:

Wo auf der hohen Heideflur
Die starken Eichen stehen,
Da kannst du noch die letzte Spur
Der Hünengräber sehen.

Da liegen sie so still und frei,
Die grünen Totenhügel,
Und über ihnen schwingt der Weih
Im Sonnenstrahl die Flügel.

Kein Erzkreuz und kein Marmor drückt
Die schlichten, mächtig-großen,
Es hat sie nur der Wald geschmückt
Mit Epheu und mit Rosen.

Und in der Sommersonnwend-Nacht
All seine Wipfel rauschen,
Da sind die Toten aufgewacht,
Dem lieben Klang zu lauschen . . .

(Schriften des Württembergischen Altertumsvereins 1866, S. 29.)

Auch Christian Wagner widmete ein Lied: „Germanengräber“ einem nahe seinem Heimatort Warmbronn (Kreis Leonberg) gelegenen Grabhügel.

*

Die Grabhügel haben uns in den Totenbeigaben Kulturgut ferner Jahrtausende bis heute bewahrt und geben damit dem Forscher wertvolle Urkunden in die Hand zur Aufklärung der Verhältnisse der Vorzeit, der Besiedlung und des Lebens und Treibens und der Schicksale der alten Bewohner des Landes.

Neben dieser Bedeutung als Geschichtsquellen spielen die vorgeschichtlichen Grabhügel aber auch im Bild der Landschaft, bei den Flurnamen und in der Sagenwelt unserer Heimat eine nicht unbedeutende Rolle.

So sollten wir nicht nur mit Ehrfurcht vor ihnen stehen als vor Grabstätten, sondern ihnen als wertvollen Denkmälern jeden Schutz angeheißen lassen.

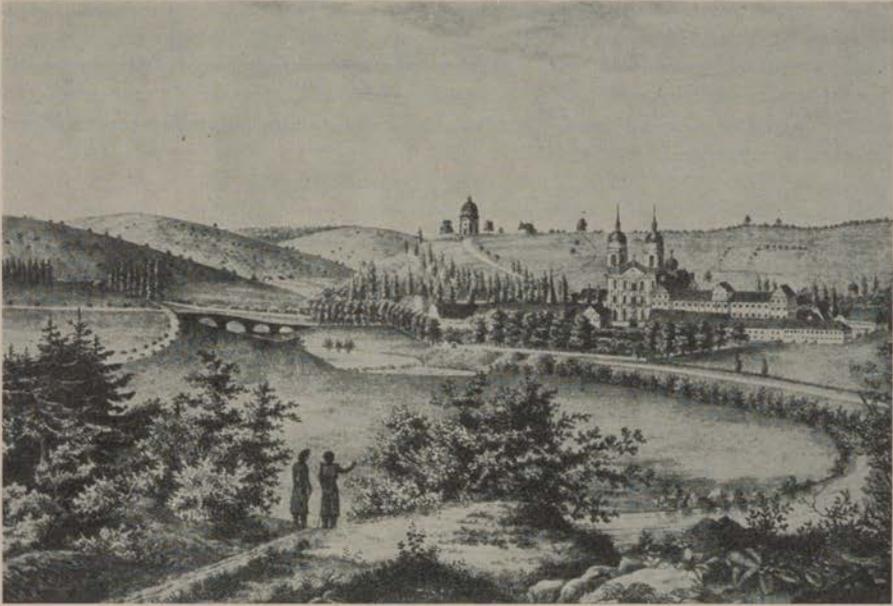


Abb. 1. Schöntal. Litographie von F. Mayer (um 1825).

Kloster Schöntal

Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte

Von Josef Trittler

Kloster Schöntal 800 Jahre? Schon die Fragestellung deutet an, daß es um die Zeit ist, an die 800-Jahr-Feier für Kloster Schöntal zu denken. Die Durchsicht der Literatur warnt aber zugleich davor, sich bei dem Versuch einer Antwort allzu voreilig festzulegen. Die Literatur nennt als Zeitspanne der Entstehung die Jahre 1150 bis 1163. Eine Übersicht über die Angaben erweckt unmittelbar den Eindruck, daß die wenigsten Autoren die Richtigkeit des Jahres der Entstehung oder Gründung einer besonderen Prüfung unterzogen haben. Vor allem wird man bei dieser Übersicht darauf aufmerksam, daß die Annahme des Gründungsjahres vor 1156 verhältnismäßig spät erscheint und ihre Begründung meist mit dem heiligen Bernhard von Clairveaux und dessen Kreuzzug in Zusammenhang gebracht wird. Die erste vorhandene Urkunde wurde am 15. März 1157 in Würzburg anlässlich der Hochzeit Friedrich Barbarossas ausgestellt.

Bevor man aber an die Frage herantritt, ist es gut, noch vorher zu bemerken, daß der Begriff Entstehung nicht eindeutig ist und im Falle des Zisterzienserordens, besonders wenn er mit Gründung gleichgestellt würde, noch eine besondere Note erhält. Letzteres darf vor allem deswegen nicht übersehen werden, weil ja der Sache gemäß die meisten Autoren selbst dem Zisterzienserorden angehören. Der Begriff der Entstehung enthält zunächst den Gedanken der Stiftung und deren eventuelle urkundliche Bestätigung, dann aber auch den der eigentlichen Verwirklichung dieser Stiftung, den Baubeginn und schließlich den Einzug

der Mönche. Betreffs der Entstehung Ellwangens weist Schwarz auf die notwendige Unterscheidung von fundator und inceptor, fundatio und inceptio, construere und fundare coepit hin, die sogar zum Fingerzeig für die Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde werden kann.¹ Auf die Unterscheidung der Zisterzienser macht auf Grund der Generalkapitel und Gewohnheiten der Zisterzienser Halusa aufmerksam.²

I. Literatur

Die Erwähnung der ersten Urkunde aus dem Jahre 1157 weist bereits auf die Begründung der Entstehung um 1157 hin. Die gewissenhafteste Prüfung dieser Frage versucht zweifellos Januschek.³ 1157 bezeichnen weiterhin als Gründungsjahr: Jongelinus, Kremer, Hebenstreit, *catalogus monachorum*, Müller-Stöcklein, Knittel, Haan, Brunner, Wellstein. 1158 finden wir bei Frieß, Heimbucher und Eydoux; 1159 bei Manrique — Abt Wilhelm. Fuchs-Röll führt ohne nähere Begründung und Quellenangabe 1155 als Gründungsjahr an. Ebenso finden wir bei Tüchle keine näheren Angaben für seine Annahme 1163.⁴

1150 nennt Abt Franziskus Kraft (1675—1683) als Gründungsjahr. „Da bei den Historikern die Jahre von der Zeit der Bestätigung der Klöster, die jüngst errichtet worden und schon zum Bewohnen geeignet sind, gezählt zu werden pflegen, haben wir es vorgezogen und haben den Anfang von Speciosa Vallis 1150 gesetzt. Es ist glaubwürdig, daß damals wahrscheinlich der Gründer zu bauen angefangen habe, damit nämlich 1157 die Bestätigung folge. Es muß notwendig bestanden haben und so haben wir statt des Abtes den Gründer gesetzt.“⁵ Die Willkürlichkeit dieser Setzung des Jahres 1150 drängt sich schon aus der Art der Begründung hervor.⁶ Abt Franziskus ist eigentlich nur als Ausgangspunkt der Annahme des Jahres 1150 erwähnungswert. Wohl am eifrigsten und gewissenhaftesten überhaupt hat sich mit der Gründungsfrage P. Angelus Hebenstreit (P. A.) auseinandergesetzt, so daß seine Stellungnahme wenigstens die gleiche Beachtung verdient wie die obige von Januschek. Vorauszuschicken ist, daß P. A. mit der Literatur sehr vertraut ist, methodisch als der beste aller Schöntaler Annalenschreiber anzusprechen ist und vor allem auf die Urkunden zurückgeht, allerdings auch als Historiker immer in der Cuculla steckt. Wir führten ihn schon für das Jahr 1157 als Zeugen an.⁷ Zugleich tritt er aber auch für eine Gründung vor 1157 ein und verteidigt damit zwei Gründungen, die er mit der Aufrichtung von Gebäuden gleichsetzt, nämlich die vom heutigen Neusaß und die von Schöntal, verteidigt also damit eine Translokation des ursprünglichen Klosters. Die Gründung Maulbronn durch Walther von Lammersheim und dessen zweite Gründung durch B. Günther von Speyer erwähnt er bewußt als Vorbild und Vergleich für zwei Gründungen.⁸ Immer wieder geht der Verfasser des „*Chronicon Abbatum*“ auf diese Frage ein, bezieht sich in seiner Auseinandersetzung immer wieder auf die Urkunden und verrät immer wieder seine methodisch kritische Meisterschaft. Schon in den einleitenden Worten seines Werkes taucht die Frage auf, als er die Klöster unter Berufung auf Bernhard „stagna“ nennt. So liest er „Newensehe“ (Nüwensehe) statt Newenseze, wie die Urkunden eindeutiger ausweisen und P. A. bald beide Lesarten bringt und schließlich Neusaze bevorzugt.⁹ P. A. ist in der Ordensgeschichte erfahren genug, daß er auch für die erste Gründung in Neusaß einen ganzen Konvent mit Abt angibt.¹⁰ Allerdings ist die Erklärung, daß wegen der Würde des Abtes die Urkunde des B. Gebhard von Würzburg nur von den drei Mönchen Bernhard, Nivelung und Sigebodo, aber nicht von dem Abte, unterschrieben sei, etwas dürftig.¹¹ Dies ist um so bemerkenswerter, als er voraussetzt,

daß der Gründer Wolfram von Bebenburg der Anführer der Würzburger Delegation gewesen sei, da die drei Mönche Begleiter (comites, S. 18) genannt werden. Überhaupt weist P. A. Wolfram als Gründer für die erste Gründung eine Stellung und Tätigkeit zu, die nach Recht und Gewohnheit der Zisterzienser den Abt zu sehr zurücktreten läßt und eben die Unterscheidung vom Stifter, als dem, der seine Besitzungen Neuseze, Stein, Brechelberg und Halsberg als Voraussetzung für die Gründung eines Klosters schenkt, und dem Gründer, der die vom Orden angenommene Stiftung in der Errichtung eines Klosters verwirklicht, allzusehr vermengt und verwischt.¹² In der richtigen Auffassung der Bestätigung des B. Heinrich von Würzburg (1163): „Ein gewisser Edler nämlich mit Namen Wolfram von Bebenburg, hat auf seinem Gut ein Kloster gegründet und den Ort selbst, der damals Neusaze, aber jetzt Speciosa Vallis genannt wird, dem heiligen Kilian mit all seinem Zubehör zum Schutze übergeben“, wird zunächst nur eine Namensänderung festgehalten, aber dann später aus der Verschiedenheit des Ortes eine Verlegung des Klosters geschlossen.¹³ Für P. A. ist der Gründer (fundator) zugleich Bauherr.¹⁴ Es kann sich zunächst nur um Zelte oder große Schuppen handeln, aber sofort werden auch schon nach Ordensvorschrift Oratorium, Refectorium, Dormitorium und die Gästezelle sowie Pförtnerwohnung in Angriff genommen.¹⁵ Es gelingt nun P. A. nicht ganz, den Widerspruch zu entkräften, in den er sich durch die Annahme einer ersten Gründung in Neusaze, des Einzuges eines vollständigen Konventes daselbst und der Bautätigkeit und führenden Rolle des Gründers Wolfram von Bebenburg zum Ordensrecht und den Urkunden setzt. Zum letzteren Punkte wurde ja bereits vermerkt, daß die Urkunde des B. Heinrich nur von einer Namensänderung, aber nicht von einer Translokation spricht. Dann weiß P. A., daß einer Neugründung das Einverständnis des geistlichen und weltlichen Fürsten des betreffenden Territoriums beziehungsweise des Kaisers vorausgehen mußte.¹⁶ Durch seine Überlegungen ist P. A. genötigt, den Anfang in Newensehe auf das Jahr 1156, die Errichtung der Gebäude dort auf den größten Teil des Jahres 1156, wenn nicht auf dieses ganze Jahr, den Einzug eines ganzen Konventes mit Abt in Newensehe auf die ersten drei Monate des Jahres 1157, die Gründung von Schöntal (2. Gründung) auf den 15. März 1157 und die Translokation eventuell zu Anfang Juni 1157 festzulegen. Als äußerste Grenze der Translokation gibt er 1163 an.¹⁷ In diesem Zusammenhang muß auch noch erwähnt werden, daß P. A. den Eintritt des Gründers in die Reihen der Brüder auf die Monate April bis Juli 1157 aus den Urkunden begründet. Mag nun die Annahme des P. A. einer ersten und zweiten Gründung in der Gleichsetzung von fundare und construere ihren eigentlichen Grund haben, mag dieser Annahme die gedrängte Zeitspanne zwischen erster und zweiter Gründung nicht gerade dienlich sein und mag seine überspitzte, nicht ganz widerspruchslose Begründung aus den Urkunden nicht ganz zwingend sein, so sind seine weiteren Begründungen durch die Widerstände der Angehörigen gegen seine Stiftung (S. 45) und die Meinung, daß den Brüdern der neue Ort geeigneter erschien, nicht viel einleuchtender. Die Gegnerschaft seiner Söhne wird ja erst in der Urkunde des B. Heinrich erwähnt (1163). Für die erste Gründung in Newensehe betonte er ja ausdrücklich in Berufung auf Bernhard, der die Klöster „stagna“ nennt, die Eignung des Ortes in Newensehe, allerdings bleibt ja die Frage offen, ob er nicht gerade wegen einer gesuchten Eignung des Ortes „Newensehe“ statt „Neusaze“ liest. All das wird nicht gerettet durch die Erscheinung des „Himmlichen“, der bei der Translokation den Weg in das „schöne Tal“ weist und zugleich auf den Namen der zweiten Gründung hindeutet. Es muß dabei betont

werden, daß P. A. nachweisbar als erster von dieser Erscheinung schreibt. P. A. nimmt auch nicht die Lebenszeit des Gründers für eine zeitliche Festlegung der ersten Gründung in Anspruch, obwohl er nicht nur dieser und der Persönlichkeit des Stifters, sondern auch der ganzen Familie nachforscht. Er weiß darum, daß bei P. Bartholomäus Kremer Wolfram von Bebenburg in einer Urkunde von 1149 über einen Gütertausch des Klosters Ebrach als Zeuge erscheint. Über die Teilnahme Wolframs am Kreuzzug des Kaisers Konrad stellt P. A. ausdrücklich fest, daß man sie weder bejahen noch verneinen könne. Ist P. A. als Mönch auch bemüht, das Persönlichkeitsbild seines Klostergründers möglichst würdig zu zeichnen, so ist er doch genug Historiker, um sich davor zu hüten, in der Willkür des Abtes Franziskus Daten zu setzen und diese etwa zeitlich für die Annahme einer ersten Gründung einzusetzen. Was die Durchführung der Translokation selbst betrifft, so kann P. A. durch die Erwähnung, daß die Steine von der ersten Gründung auf dem Berge leicht zur zweiten Gründung ins Tal überführt werden konnten, die eigentliche Tatsache einer wirklichen ersten Gründung nicht wesentlich erhärten. Immer aber wieder ist man überrascht, mit welcher Sorgfalt P. A. der Gründungsfrage nachgeht, alles in der Ordensgeschichte überprüft, methodisch und kritisch ebensoviel Sorgfalt wie Scharfsinn verrät, aber dann doch wieder in der Art seiner Zeit und der Chroniken durch Abschweifen und Weit-schweifigkeit in einzelnen Punkten die Übersicht erschwert.¹⁸

Abt Knittel, der P. A. und sein Werk kennt und ihn vor allem auch als Historiker anerkennt,¹⁹ verweist betreffs der Erscheinung auf ein altes Gemälde und die Aussage der ältesten Mönche hin,²⁰ hebt aber als ganz wesentlichen Beitrag, eine Andeutung von P. A. aufgreifend, hervor, daß man in seiner Zeit (1683 bis 1732) keine Mauerreste von einer ehemaligen Klosteranlage in Neusaß habe finden können.²¹

Beğendörfer,²² der sich nicht nur gewissenhafter um die Gründungsfrage bemüht, sondern auch eine neue Festlegung auf das Jahr 1153 versucht, beruft sich in seiner Begründung dafür auf die Urkunde Friedrich Barbarossas, und zwar auf den Abschnitt über den dem Kloster gewährten Zehnten. Es müßte also eine erste Urkunde über Schöntal vor der Barbarossas existiert haben. Wir haben nun gegen 400 Urkunden über Schöntal. Wie die erste Friedrich Barbarossas die Numerierung 1 trägt, ist bei vielen anderen die Numerierung des Klosterarchivs festzustellen, so daß die Annahme, daß gerade die erste Urkunde, nämlich die von P. Eugen, verlorengegangen wäre, einige Schwierigkeiten bereitet. In dieser Sache hat die Feststellung von P. A., daß es sich dabei um die Urkunde handle, in der P. Innozenz II. 1132, 4. idus Februarii, den Zisterziensern die Zehntfreiheit gewährte und die P. Eugen erneure, woran Friedrich Barbarossa erinnere, viel für sich.²³ Wir sehen also bei einer Übersicht über die Annahme einer Gründung vor 1157 und zwei Gründungen, daß eine endgültige Entscheidung für diese Annahme nicht zwingend begründet werden kann.

II. Urkunden

Schon die bisherigen Darlegungen ergaben, daß die Urkunden keine genaue Zeitangabe für die Gründung des Klosters bringen, die Literatur kein anderes Dokument mit bestimmter Zeitangabe beibringen konnte und aus den wenigen Angaben der Urkunden über den Gründer für eine zeitliche Festlegung der Gründung sich kein genaues Datum ergibt und gerade über den Gründer die Literatur, wenn sie über die Urkunden hinausgeht, sich gleich in unbelegte Vermutungen verlieren muß. So muß ein neues Bemühen um die Gründungsfrage sich von

vorneherein der Bewertung eines Versuches bewußt sein und zunächst noch einmal auf die Urkunden zurückgreifen. Zunächst kommen in Frage die Urkunden Friedrich Barbarossas (1157), des B. Gebhard von Würzburg (1157), des B. Heinrich von Würzburg (1163) und dann mehr als Erklärung und Ergänzung denn als Beleg die Urkunden des B. Herold von Würzburg über Bieringen (1171) und die Urkunden des P. Alexander III. (1176). In der Urkunde Barbarossas, 15. März 1157, lesen wir: „Quidam Nobilis homo Wolframus videlicet de Bebenburg de bono thesauro proferens, bona pro remedio animae suae parentumque suorum Monasterium in allodio suo, quod Nuweseze dicitur, fundavit, in quo fratres religiosos de regula Sancti Benedicti, de Ordine videlicet Cisterciensi Deo in perpetuum servire instituit. Ut autem huius boni operis in i t i u m in firma stabilitate omni tempore possit permanere, tam ipse quam fratres inibi Deo servientes Majestatem

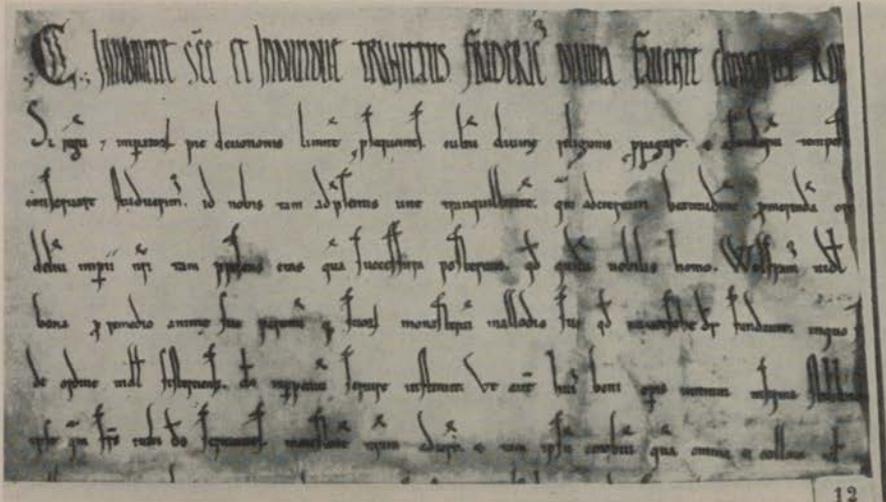


Abb. 2. Beginn der Kaiserurkunde vom 15. März 1157.
(Mit Genehmigung der Württembergischen Archivdirektion Stuttgart.)

nostram adierunt, et tam ipsum coenobium legitime omnia ei collata vel in posterum conferenda sub nostra tuitione collocari, et imperiali auctoritate corroborari rogaverunt. Quorum precibus benigne admissis praedictum monasterium, Nuwesezen videlicet, cum omnibus bonis suis, quae praedictus Wolframus ei contulit, ipsum videlicet locum Nuwesezen, cum nemoribus adiacentibus et curtem Hallesberc, et curtem Lapide, et curtem Brechelberc, cum omnibus utilitatibus seu pertinentiis earum et cum omnibus, quae adhuc juste poterunt adipisci, in nostram tuitionem suscepimus, et lege in perpetuum valitura eidem monasterio et fratribus inibi Deo servientibus nostra auctoritate confirmamus.²⁴ In deutscher Übersetzung: „Ein gewisser Edeling Wolfram nämlich von Bebenburg hat von einem guten Vorrat (Schatz) Güter herholend, für sein und seiner Eltern (Angehörigen) Seelenheil auf seinem Allodium, das Nuweseze heißt, ein Kloster gegründet, in welchem er Religiosenbrüder von der Regel des heiligen Benedikt, von dem Orden nämlich dem Zisterziensischen, für immer Gott zu dienen bestimmte. Damit aber der Anfang dieses guten Werkes in fester Beständigkeit jederzeit verbleiben könne, so haben er selbst als die dort Gott dienenden Brüder

unsere Majestät ersucht und gebeten das Kloster selbst, alles ihm rechtmäßig Zugefallene oder künftig Zufallende unter unseren Schutz zu stellen und mit kaiserlicher Vollmacht zu bekräftigen. Nach gnädiger Gewährung deren Bitten haben wir das besagte Kloster, nämlich Nuwesezen, mit all seinen Gütern, welche besagter Wolfram ihm zugeteilt hat, selbst nämlich den Ort Nuwesezen, mit den anliegenden Gehölzen und den Hof Hallesberg, den Hof Steine und den Hof Brechelberg, mit allen Nutzrechten und allem Zubehör derselben und mit allem, was sie bislang rechtmäßig erwerben konnten, in unseren Schutz genommen und bestätigen dies in einem ewig geltenden Gesetze(sakt) durch unsere Vollmacht ebendenselben Kloster und den darin Gott dienenden Brüdern.“ Beachten wir zunächst, daß in „monasterium in allodio suo, quod Nuweseze dicitur, fundavit“, „quod Nuweseze dicitur“ sich auf allodio bezieht oder wenigstens ebensogut, wenn nicht unbedingt, bezogen werden kann, wie auf monasterium, also der Name des Allodiums und nicht unbedingt der des Klosters angegeben wird. Nachher, „praedictum Monasterium, Nuweseze videlicet, cum omnibus bonis“, wird das Kloster ohne Zweifel Nuweseze genannt. Dabei ist aber die Fortsetzung „cum omnibus bonis“ also die Zusammenfassung mit allen Gütern nicht zu übersehen. Endlich muß die Stelle hervorgehoben werden „ipsum videlicet locum Nuweseze, cum nemoribus adjacentibus“, die wiederum die obige Beziehung auf allodium nicht nur grammatikalisch, sondern auch sachlich unterstützt. Auch hier wieder die Verbindung mit den anderen Gütern. Der Name Nuweseze wird also in der Urkunde nicht eindeutig gebraucht. „In quo fratres Deo in perpetuum servire instituit“, muß nicht unbedingt besagen, daß die Brüder bereits mit dem Gotteslob begonnen hätten, das Kloster also schon aufgerichtet gewesen sei. In diesem Zusammenhang ist es gut, den Nachsatz „et lege in perpetuum valitura eidem monasterio et fratribus inibi Deo servientibus nostra auctoritate confirmamus“ noch einmal hervorzuheben und zu beachten, daß hier zweifellos auch von der Zukunft des Klosters die Rede ist, zumal in „in nostram tuitionem suscepimus“, nicht nur grammatikalisch das Perfekt vorausgeht, sondern auch eine vollendete Tatsache festgestellt werden will. Greifen wir dann noch auf den Satz zurück: „Ut autem huius boni operis initium in firma stabilitate omni tempore posset permanere, tam ipse quam fratres inibi Deo servientes majestatem nostram adierunt.“ Initium . . . posset permanere könnte nicht nur als Hinweis auf den Anfang, sogar noch nicht verwirklichten Anfang des Werkes gedeutet und damit als Widerspruch zu dem inibi servientibus empfunden werden und zu der Vermutung verleiten, daß es sich wegen der typisch gleichlautenden Wiederholung, in der die Brüder im Zusammenhang mit dem Gründer oder Kloster genannt werden, um eine Urkundenformel handelt, mit der über Tatsache und Zeit nichts Unbedingtes ausgesagt werden will. Ergänzen wir nun den Auszug aus der Urkunde durch die Stelle, die Bezendörfer veranlaßte, die Gründung auf 1153 anzunehmen. „Decimas quoque animalium et eorum novalium, quae propriis manibus ipsi excolere videntur, sicut a papa Eugenio eis concessum est, sine omni inquietatione tam clericorum quam laicorum, nostra auctoritate semper obtineant.“ Wir erwähnten diesbezüglich bereits die Feststellung von P. A. daß es sich um eine Urkunde des P. Innozenz II. vom Jahre 1132 handle, und machen jetzt in diesem Zusammenhange noch einmal eigens auf den Schlußsatz der Bemerkung von P. A. (siehe Anmerkung ²³) aufmerksam: „Illud tamen Eugenii privilegium, exemptionem a solutione decimarum concedens, hactenus non vidi: neque ab Henrique inter alia Ordinis privilegia, editum reperitur, nec ab aliis autoribus recensetur.“ Es sei noch ausdrücklich erwähnt, daß die Bulle des

P. Eugen vom August 1152 an die Zisterzienser nicht auf den Zehnten zu sprechen kommt.²⁵ Es ist also nicht einmal eine allgemeine an den Zisterzienserorden betreffs des Zehnten vom P. Eugen ausgestellte Urkunde bekannt. Daß auch wohl für Schöntal keine vorhanden gewesen sei, also eventuell verlorengegangen sein könnte, haben wir bereits früher erwähnt. Die Urkunde Barbarossas hält also nicht einmal eine Tatsache fest, noch weniger kann sie zwingend eine Zeitangabe begründen. Es ist also wohl nicht zu viel behauptet, daß man mit aller Vorsicht die Urkunde prüfen muß, gewarnt wird, Worte allzusehr zu pressen, grammatisch zu viel zu versuchen und voreilig auf Tatsachen und Zeitangaben zu schließen. Es drängt sich noch die Frage auf, ob wegen dieses Abschnittes über den Zehnten die Echtheit der Urkunde nicht fraglich wird. Außer den obigen Bemerkungen zur Sache beweist ja schon der betreffende Wortlaut der Urkunde, daß die Bittsteller keine diesbezügliche Urkunde vorlegen konnten, also auch die Urkunde diesbezüglich nicht beurkunden wollte. Wegen der Zeitnähe 1152 und

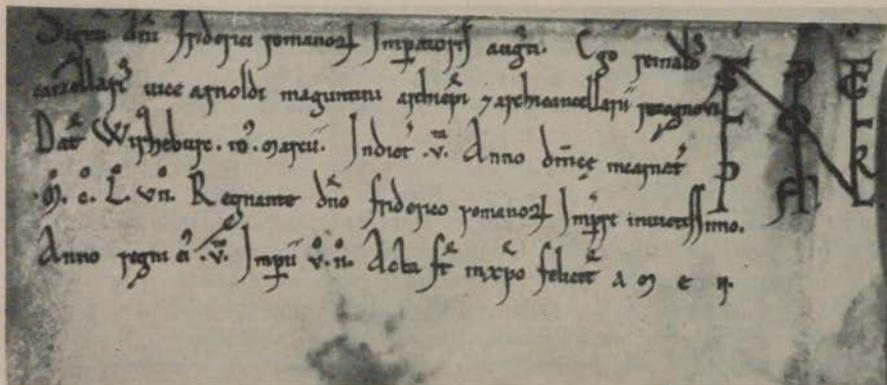


Abb. 3. Namenszeichen des Kaisers Friedrich Rotbart.
(Urkunde vom 15. März 1157.)

1157 und der Unterschrift Rainalds von Dassel ist eine allgemeine Kenntnis der besonderen Gewogenheit des P. Eugen, der ein Schüler des heiligen Bernhard war, für die Zisterziensermönche ohne weiteres vorauszusetzen und diese kann die Aufnahme des Abschnittes, aber auch seinen allgemein gehaltenen Wortlaut geradezu erklären und die Frage nach der Echtheit zurückdrängen. Pergament, Schrift, Satz und Siegel geben keinen Anlaß, an der Echtheit der Urkunde zu zweifeln.²⁶ Aus der Bestätigungsurkunde des B. Gebhard von Würzburg (1157 ohne genaueres Datum) führen wir unsere Frage beleuchtend folgendes an: „Omnibus itaque tam praesentibus quam futurae aetatis hominibus scriptis praesentibus transmittimus, qualiter quidam Nobilis homo Wolframus de Bebenburg videlicet coenobium Monachorum de Cisterciensi Ordine fundavit, et in ipso Coenobio se ad serviendum Deo obtulit et reddidit. Praefatum vero Monasterium quod Nuesaze dicitur, cum omnibus pertinentiis quantum ad jus fundi spectat Ecclesiae Sancti Kiliani contradidit. Has autem curtes Hallesberg, Brechelberg, Steine praefatus Wolframus coenobio praedicto cum omnibus appenditiis agris, silvis, pratis, aquis aquarum decursibus cum liberis suis legitimis haeredibus videlicet, potestative et sine omni contradictione tradidit et delegavit.“ „Daher teilen wir allen jetzigen wie allen Leuten einer künftigen Zeit

durch gegenwärtiges Schreiben mit, wie ein gewisser Edeling Wolfram von Bebenburg nämlich ein Mönchskloster vom Zisterzienserorden gegründet hat und im Kloster sich zum Dienste Gottes geopfert und übergeben hat. Besagtes Kloster aber, welches Nuesaze heißt, mit allem, was dazu gehört, was das Recht der Stiftung (Gründung) betrifft, der Kirche des heiligen Kilian übergeben. Diese aber die Höfe Hallesberg, Brechelberg, Steine hat besagter Wolfram besagtem Kloster mit allen dazugehörigen Feldern, Wäldern, Wiesen, Gewässern und Wasserläufen mit seinen Kindern, nämlich seinen rechtmäßigen Erben, kraft Vollmacht und ohne jeden Widerspruch übergeben und bestimmt.“ Als besonders wichtig ist noch festzuhalten, daß in dieser Urkunde die Mönche Bernhard, Nivelung und Sigebodo als Zeugen, und zwar nach den Laien Friederich von Bielrit, Walter von Sulze, Walter, Friedrich, Einwich von Blauvelden, Walcun de Widenstatt als letzte genannt werden. Und noch einmal sei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Urkunde kein genaues Datum der Ausstellung außer der Jahreszahl angibt. Die Urkunde wird meist wohl nach der Archivnumerierung nach der Barbarossas angeführt.²⁷ Eben, weil diese Urkunde ohne Datum ist, läßt sich dieser Sachverhalt aus der Datierung der Urkunden nicht ohne weiteres belegen. Ebensowenig läßt sich aus der Tatsache, daß in der Urkunde Barbarossas die drei Mönche nicht als Zeugen genannt werden, ohne weiteres schließen, daß sie am Tage der Ausstellung der Urkunde Barbarossas oder vorher nicht in Würzburg gewesen seien und sie eventuell deswegen nicht als Zeugen aufgeführt werden. Die Urkunde Barbarossas nennt als Zeugen Gebhard, Bischof von Würzburg, Propst Herold, Dekan Perseus und alle Kanoniker und mehrere Laien. Nicht nur die zunächst selbstverständlich erscheinende Erstanführung des Bischofs ist zu beachten, sondern auch, daß dann nur die Namen der graduierten Geistlichen ausdrücklich genannt werden, nicht mehr aber die der Kanoniker und der Laien, bei denen doch anläßlich der Hochzeit des Kaisers Vertreter erlesener Geschlechter angenommen werden müssen. Die Annahme, daß die drei Mönche, auch wenn sie nicht als Zeugen erscheinen, doch an diesem Tage in Würzburg gewesen sein könnten, läßt sich also nicht ohne weiteres zurückweisen. Wäre aber der Abt dort gewesen, so hätte er als Zeuge wohl kaum übergangen werden können. Es ist hier noch einmal auf die Begründung von P. A. hinzuweisen, daß der Abt wegen seiner Würde nicht nach Würzburg gegangen sei.

Gerade diese Würde wäre am kaiserlichen Hofe unter diesen Zeugen zur Geltung gekommen, wie die Mönche, eben weil sie keine besondere Distinguierung und kein besonderes Amt hatten, weil eben noch kein Abt und ganzer Konvent da war, nicht als Zeugen genannt worden sein könnten. Aber über die Würde hinaus könnte die Erstnennung des B. Gebhard die Frage nahelegen, ob die Mönche nicht zuerst um die Bestätigung des Bischofs, der zugleich Herzog von Franken war, nachsuchten und dann durch ihn den Kaiser darum angingen. Daß in diesem Falle für die Urkunde Gebhards vom Jahre 1157 nur zweieinhalb Monate blieben, muß diese Möglichkeit nicht ohne weiteres ausschließen. Man geht und kommt ja nicht gleich zum Kaiser, trotz der feierlichen Gelegenheit einer kaiserlichen Hochzeit. In der Urkunde des B. Gebhard ist aber die Rede davon, daß der Gründer sich Gott in dem Kloster weiht. Da aber kein Abt genannt wird und vielleicht auch nicht da war und keiner von den drei Mönchen nicht einmal als Ökonom noch weniger als Prior distinguert ist, der Wolframs Eintritt hätte annehmen und durchführen können, so muß diese Erwähnung des Klostereintritts nicht unbedingt als vollendete Tatsache gedeutet werden und so

in der Zeitrechnung für so bindend angesehen werden. Dem Bischof gegenüber ist eine solche Erklärung und Äußerung eines Wunsches verständlich, ohne sie als notwendige Übernahme in die kaiserliche Urkunde voraussetzen zu müssen. Läßt man die Möglichkeit offen, daß die Urkunde von B. Gebhard zeitlich vor der Barbarossas liegen könnte, so wäre, da sie ja ohne Datum ist, für das Gründungsdatum auch nicht viel gewonnen. Wie weit die Schlußfolgerungen aus der Unterschrift in der Urkunde des B. Gebhard gehen können, können wir erst der Besprechung der Urkunde des B. Heinrich abschließen. Bei der Urkunde des B. Gebhard ist zunächst noch auffallend, daß bei der Erwähnung des Gründers und seines Eintrittes ins Kloster, dem Kloster zunächst kein Name gegeben ist, während sowohl in der Urkunde Barbarossas wie des B. Heinrich mit der Erwähnung der Gründung der Name angegeben ist. Allerdings heißt es dann in der Urkunde des B. Gebhard anschließend: „Praefatum vero Monasterium quod Neusaze dicitur, cum omnibus pertinentiis“, aber im Unterschied zu den Urkunden von Barbarossa und B. Heinrich nicht mit der Verbindung *Allodium* oder *locus*. Nachher werden auch in der Urkunde von B. Gebhard wie in den anderen die Höfe Hallesberg, Brechelberg und Steine, wenn auch nicht in der gleichen Reihenfolge, genannt. Also auch hier nicht nur die Nennung und Betonung aller zugehörigen Güter, sondern auch in Verbindung mit dem Namen Neusaze. Endlich wird in dieser Urkunde das Einverständnis der Kinder und Erben mit der Gründung festgehalten. Aber bei all diesen Aussagen liegt das Tatsächliche mehr an den Gütern, am Ort als an der Zeit, über die eben keine Aussage gemacht werden will. Wir können uns nun den für unsere Frage in Betracht kommenden Teilen der Urkunde des B. Heinrich vom Jahre 1163 zuwenden, in der zwar das bischöfliche Haus als Ausstellungsort genauer, aber nicht Monat und Tag angegeben sind. „*Quidam homo Nobilis nomine Wolframus de Bebenburg videlicet, Coenobium in praedio suo fundavit, et ipsum locum, qui tunc Nüsatze, sed hunc Speciosa Vallis dicitur cum omnibus suis pertinentiis Ecclesiae Sancti Kiliani ad perpetuam tuitionem contradidit professioni et Ordini Cisterciensium per Venerabiles personas assignavit. Postea vero non multo transacto tempore seipsum ibidem ad serviendum Deo et Sanctae Mariae voto professionis obtulit et reddidit. Has autem curtes Hallesberg, Brechelberg, Steine praefatus Wolframus praedicto coenobio cum omnibus appendentiis, agris, silvis, pratis, aquis, aquarum decursibus cum liberis suis legitimis haeredibus videlicet, potestative (?) et sine omni contradictione tradidit et delegavit. Quam quidem donationem praedicti filii eius licet in primis minus acceptam persuasione sinistra quorundum habuissent, tamen postea dicti poenitentia, inspirante quoque divina inspiratione cum publico et manifesto assensu sub praesentia nostra coram maioribus Ecclesiae nostrae personis, nec non et aliis Nobilibus viris interposita sua fide, ne aliquando in contrarium venirent, approbaverunt. Ea propter huius rei constitutio et tam legitima tam piae devotionis oblatio in omne aevum stabilis et inconconvulsa permaneat ipsam ad imitationem praedecessoris nostri piae memoriae Gebhardi Episcopi in scripta redegimus, quae impressione nostri sigilli commuivimus.*“

In deutscher Übersetzung: „Ein gewisser Edeling mit Namen Wolfram von Bebenburg nämlich, hat auf seinem Gut ein Kloster gegründet, und den Ort selbst, welcher damals Nüsatze, aber jetzt Speciosa Vallis heißt, mit allem, was dazu gehört, der Kirche des heiligen Kilian zu immerwährendem Schutze übergeben und dem Zisterzienserorden durch ehrwürdige Personen zugewiesen. Nachher aber, nach nicht langer Zeit, hat er sich dort selbst durch das Gelübde der Profeß zum Dienste für Gott und die Heilige Maria geopfert und übergeben. Diese

aber die Höfe Hallesberg, Brechelberg, Steine hat besagter Wolfram besagtem Kloster mit allem Zubehör, Feldern, Wäldern, Wiesen, Gewässern, Wasserläufen mit seinen Kindern, den rechtmäßigen Erben nämlich kraft Vollmacht und ohne jeden Widerspruch übergeben und bestimmt. Diese Schenkung zwar haben genannte Söhne, mag sie ihnen zunächst durch linke Einflüsterung gewisser Leute weniger angenehm gewesen sein, doch nachher durch Buße und durch göttlichen Einfluß mit einer öffentlichen und ausdrücklichen Zustimmung in unserer Gegenwart vor den Würdenträgern unserer Kirche und anderen Edelleuten nach Ablegung ihres Bekenntnisses, daß sie nie gegenteilig sich entschließen würden, bekräftigt. Damit die Bestimmung in dieser Sache und sowohl das rechtmäßige Opfer als das des frommen Gelöbnisses für alle Zeit beständig und unumstößlich verbleibe, haben wir es in Nachahmung unseres seligen Vorgängers, des B. Gebhard, schriftlich gegeben, was wir durch Einprägung unseres Siegels bekräftigen.“

Diese Urkunde ist wiederum unterschrieben von den drei Mönchen Bernhard, Nibelung und Sigebodo, und zwar werden diese wiederum an letzter Stelle der Zeugen aufgeführt. Vor ihnen stehen nach den Schultheißen Heinrich und Billing, Heinrich Weiso und Walcun. Es drängt sich nach ihrer Stellung in der Reihenfolge der Zeugen die Frage auf, ob wir in Heinrich und Walcun nicht auch Mitbrüder der zuletzt genannten Drei zu sehen haben. Ein Heinrich war der erste Prior und spätere zweite Abt. Dem widerspräche aber der Zusatz Weiso. Wenn er nicht als Prior genannt wird, so wäre das eben ein Hinweis, daß er noch nicht Prior war, also der Konvent noch nicht als Ganzes vorhanden war. Bei Walcun, dessen Name ohne Prädikat unmittelbar vor Bernhard, dem anderen Mönch, genannt wird, wäre die Folgerung, daß es sich auch bei ihm um einen Mönch handle, eher gerechtfertigt. Der *catalogus monachorum* nimmt das allerdings nicht an, da er für diese erste Zeit keinen Walcun aufführt. Aus dieser Zeugenanführung läge also die Schlußfolgerung nahe, daß auch 1163 kein vollständiger Konvent vorhanden war und die Angabe Tüchles mit der Gründung für 1163 fände eine Erklärung. Dabei ist zu beachten, daß die Urkunde über Bieringen von 1171 zum erstenmal vom Abt ohne Namensnennung redet und die Urkunden des P. Alexander III. (1176) zum erstenmal den Namen des ersten Abtes Hertwic und Harwic nennen.

Gehen wir aber nun zunächst einmal auf die Urkunde des B. Heinrich selbst ein. Wir erwähnten den hier zuerst genannten ersten Teil dieser Urkunde bereits oben bei P. A. und ließen die allgemeine Feststellung, daß es sich dabei nur um eine Namensänderung handle, gelten, deuteten aber an, daß wir wohl hier die Veranlassung zur Annahme einer zweiten Gründung bei P. A. suchen müssen. Es ist aber doch zu überlegen, ob die Feststellung, daß nur eine Namensänderung gemeint ist, so ganz allgemein und ohne Einschränkung zutrifft. „*Coenobium in praedio suo fundavit, et ipsum locum, qui tunc Nüsaße, sed nunc Speciosa Vallis dicitur . . .*“ Gehen wir von „*dicitur*“ aus, so sehen wir, daß es schon durch seinen Wortinhalt und seine Bedeutung die Feststellung einer Namensänderung verlangt oder doch wenigstens begünstigt. Das zeitliche Moment, das in einer Namensänderung liegt, wird noch durch das „*tunc*“ et „*nunc*“ unterstrichen. Aber dies „*dicitur*“ steht in einem Relativsatz, der sich zwar sachlich sowohl auf *coenobium* wie auf *locum* beziehen kann oder bezieht, aber grammatikalisch durch das Masculinum *qui* eindeutig von *locum* abhängig ist. Ganz eindeutig wäre die Feststellung einer bloßen Namensänderung, wenn der Relativsatz mit der entsprechenden Änderung des Pronomens in das Neutrum direkt auf *fundavit*

folgte und das locum in dem cum omnibus suis pertinentiis nicht nur seine sachliche, sondern auch eindeutig grammatikalische Weiterführung fände. P. A. betont nun mit Recht, daß der Ort Speciosa Vallis früher Höchfeld geheißen habe, das Allodium Neuseze nicht in das Tal gewandert sein könne und auch in der Urkunde Alexanders III. (1177) als grangia erscheint, und dies alles erzwingt geradezu die obenerwähnte Stellung des Relativsatzes nach fundavit in seiner Abhängigkeit von coenobium. Aber die Urkunde selbst hält diese scharfe klare Trennung und Scheidung von coenobium und locum nicht fest, will sie auch wohl nicht festhalten, sondern nur die Namensänderung betonen. Doch sehen wir aus diesen Überlegungen ganz zweifellos die Gefahr einer Deutung der Urkunde, die Wortlaut, einzelne Worte und Grammatik allzusehr preßt und den Zusammenhang innerhalb der einzelnen Urkunde und mit den anderen, mit der allgemein geschichtlichen Situation und der besonders zisterziensischen darüber verliert

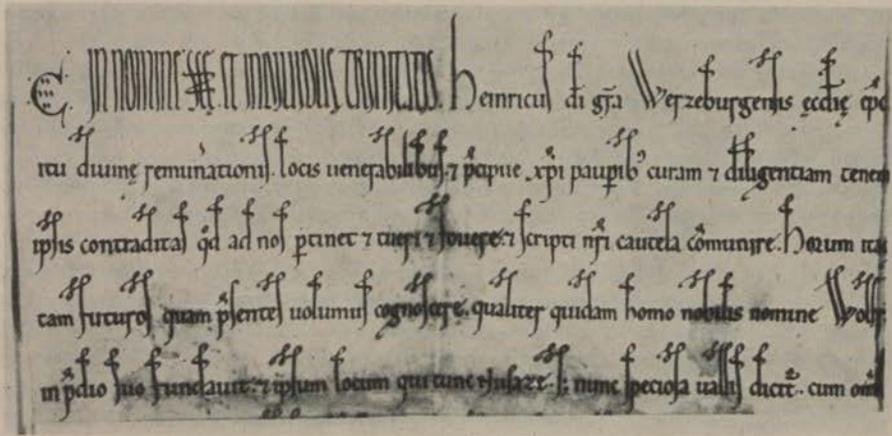


Abb. 4. Beginn der Urkunde des Bischofs Heinrich von Würzburg.
(Mit Genehmigung der Württembergischen Archivdirektion Stuttgart.)

oder vernachlässigt. Bei aller Kenntnis der Geschichte, der Gewohnheiten und des Rechtes der Zisterzienser ist P. A. dieser Gefahr wohl nicht ganz entgangen, und auch in dieser Hinsicht gilt die obige Bemerkung, daß er als Historiker immer in der Cuculla steckt. So kam er zur Annahme einer zweiten Gründung. Er empfand wohl in den Urkunden den Mangel einer scharfen Trennung von coenobium oder monasterium und locus, nahm ihn aber in seiner Gleichsetzung von fundare und construere, letzteres sowohl vom Bau wie von der Errichtung des Konventes gemeint, selbst auf. Es sei hier bemerkt, daß bezüglich des Letzteren sich erst die Urkunde Alexanders III. ganz eindeutig ausspricht.²⁸ Die Urkunde verbindet den Namen Speciosa Vallis eindeutig mit dem heutigen Ort und „construere“ also der wirklichen Errichtung des Klosters. Gegenüber den beiden ersten Urkunden ist in der von B. Heinrich bemerkenswert „professioni et Ordini Cisterciensium per Venerabiles personas assignavit“, daß der Gründer also durch Mittelspersonen seine Sache in Maulbronn vertreten ließ. Es ist natürlich wegen der Erwähnung des Abtes Burchard von Brunnbach als ersten Zeugen in einer Schöntaler Urkunde des B. Otto von Würzburg vom Jahre 1214 willkürlich, die Frage aufzuwerfen, ob nicht eine dieser Mittelspersonen in Brunnbach zu suchen ist.

das 1150/51 von Maulbronn aus bevölkert wurde, obwohl gerade die Nähe in fränkischer Landschaft dies verstehen ließe und man sogar vermuten könnte, daß Wolfram sich deswegen zuerst dorthin gewandt haben könnte. Aber noch beachtenswerter ist in dieser Urkunde des B. Heinrich die Erwähnung des Streites der Söhne Wolframs mit ihrem Vater über die Gründung. Daß dieser Streit nicht allzu geringfügig, also ganz kurzweilig gewesen sein mag, ist ja in der Urkunde durch die Erwähnung der Anstifter, die Erweiterung des Personenkreises, die „poenitentia“, inspirante quoque divina inspiratione und nicht zuletzt durch die öffentliche, feierliche Versöhnungserklärung vor dem Bischof, seinem Kapitel und dem Kreise der Edlen genugsam hervorgehoben. Da in der Urkunde des B. Gebhard ausdrücklich das Gegenteil, die Einwilligung der Söhne und Erben vermerkt ist, muß der Streit später ausgebrochen sein. P. A. führt ja den Streit, wie schon erwähnt, mit als Grund der Verlegung von Neusaze nach Speciosa Vallis an. Nimmt man nun keine Verlegung an, so könnte der Streit tatsächlich mit dadurch veranlaßt oder gesteigert worden sein, daß die Durchführung der Stiftung auf dem verhältnismäßig geringen Stück des neuerworbenen Höchfeld verwirklicht werden sollte. Durch diese Verzögerung, durch diesen Streit würde auch wieder die Unterschrift der drei Mönche, die Vermutung, daß der Konvent noch nicht vollzählig war, erklärt und die Annahme der Gründung auf 1163 von Tüchle gestützt. Auf alle Fälle wird durch diese Erwähnung eines Streites erwiesen, daß die Verwirklichung der Gründung, Bau und Einzug der Mönche eine Verzögerung erlitten haben muß. Ohne irgendeine Erwähnung eines neuen Grundstückes für Speciosa Vallis bleiben auch in dieser Urkunde die Grundstücke als Grundlage für die Gründung dieselben — wie in den beiden früheren Urkunden und in der derselben Urkundenformel aufgeführt —, wie in der Urkunde von B. Gebhard. Bringt also die Urkunde des B. Heinrich zwar wesentlich Neues, so vermindert sie doch nicht die Schwierigkeiten einer Schlußfolgerung für Zeit und Datum der Gründung. Es erbringen also weder der Wortlaut, am allerwenigsten dessen überspitzte Ausdeutung, noch die einzelnen Urkunden in sich noch im Zusammenhang untereinander eine eindeutige Klärung. Ein Lösungsversuch muß sich also, im vollen Bewußtsein seiner Fragwürdigkeit, auf das Gebiet der Hypothese vorwagen.

III. Versuch einer Lösung

Wir wiederholen zunächst noch einmal unsere einleitende Bemerkung, daß der Begriff Entstehung den Gedanken der Stiftung und deren eventuelle urkundliche Bestätigung, dann aber auch die eigentliche Verwirklichung dieser Stiftung, den Baubeginn und schließlich den Einzug der Mönche enthalte, um daran einige Vorbemerkungen zu knüpfen. Zunächst sei einmal auf die fundamentale Feststellung Tüchles, „die Grundlagen der mittelalterlichen Gesellschaft waren Grund und Boden und Ordnung der Stände“, und seine diesbezüglichen Erklärungen hingewiesen.²⁹ Die Strahlenwirkung des heiligen Bernhard von Clairveaux wurde auch bereits festgehalten. Dann stehen wir in unserer Zeit in der Zeit der Entwicklung zur höchsten Blüte des Zisterzienserordens. Mag auch die Zahl von 18 000 Zisterzienserklöstern um die Mitte des 13. Jahrhunderts, auf die Abel in seinem Manuskript zurückkommt, von der Forschung auf 700 um die Mitte des 14. Jahrhunderts, die Zahl der von Bernhard gegründeten Klöster (bei Schönhut 160) auf 68, 65 oder 60 reduziert worden sein³⁰ und die Bemerkung Wellsteins zurechtbestehen: „Ungeachtet dieser Verbote trat in der Entwicklung des Ordens kein Stillstand ein und in allen Ländern entstanden weitere Zisterzienser-

klöster“³¹ so muß doch für Schöntal die Abstammung von Maulbronn berücksichtigt werden. Aus der Geschichte Maulbronn wissen wir ja, daß die Dotation des Gründers durch B. Günther von Speyer ergänzt werden mußte. Und wenn Maulbronn 1282 dem verschuldeten Kloster Schöntal nicht helfen konnte und die Paternität deswegen an Kaisersheim abtrat, so weist das neben der Tatsache, daß nur zwei Töchter von Maulbronn ausgingen, nämlich Brunnbach 1150/51 und Schöntal, auch darauf hin, daß die Anfangsschwierigkeiten Maulbronn bei der Gründung Schöntals wohl nicht ganz überwunden waren. Wenn für Clairveaux 700 Mönche, für Villers 400, Les Dunes mehr als 350 und Himmerod 300 Mitglieder genannt werden, dürfen wir wohl Maulbronn nicht ohne weiteres in diese Reihe stellen.³² Die Warnung des Generalkapitels 1152 vor voreiligen Klostergründungen mit der Bestimmung, daß innerhalb 10 Meilen einer alten Abtei keine neue errichtet werden dürfe und obendrein nur dann, wenn das Mutterhaus mindestens 60 Mönche zähle, kann sich auch bei der Gründung Schöntals verzögernd ausgewirkt haben. Dann müssen wir auch bedenken, daß in der fraglichen Zeit sich die kirchenpolitische Entwicklung mit Barbarossa und später Alexander III. anbahnt. Mußte doch gerade Brunnbach diese Entwicklung bitter an sich erfahren. Es treten so eine ganze Reihe die Durchführung der Gründung verzögernde Momente auf. Es sei aus der Urkunde des B. Herold 1171 über die Verleihung des Zehnten in Bieringen noch nachgeholt, daß sie diese Verleihung nicht zuletzt mit dem dürftigen Auskommen der Mönche begründet. Also nicht nur die günstigere Lage im Tal, sondern auch die durch den Erwerb des neuen Grundstückes vermehrte Lebensbasis könnte Anlaß zur Verzögerung und Errichtung in Schöntal gewesen sein. Gerade der Zisterzienserorden hatte ja die oben erwähnte fundamentale Feststellung Tüchles über Grund und Boden in ganz eigenem Sinne erfaßt. „Eigene Wege ging der Orden auch in seinem Wirtschaftsbetrieb, indem er mit dem bisherigen Pacht- und Zinssystem brach und alles auf Eigenbetrieb mit Zentralkasse einstellte. Rationelle Land- und Forstwirtschaft hoben den Orden zu einer Macht, mit der Papst und Kaiser rechnen mußten. Ihre Grangien waren Musterwirtschaften. Leubus in Schlesien hat in den Jahren vor 1239 allein 950 000 Morgen der Kultur erschlossen.“³³ Mag dieses Urteil für die fragliche Zeit auch nicht ganz voll gültig gewesen sein, so muß doch auch für Schöntal eine wohlüberlegte Planung und Durchführung der Gründung angenommen werden. Neben dieser wirtschaftlichen Seite spielte nach dem Beispiele des ersten Klosters in Citeaux bei den Gründungen Lage und Name keine so unbedeutende Rolle, wie man zunächst annehmen möchte. Das Wort von den Bergsiedlungen der Benediktiner und den Talsiedlungen der Zisterzienser war ja nur die Anwendung auf eine allgemein erwiesene Wirklichkeit. Nicht zuletzt hat sich gerade in Namensauswahl die Strahlenwirkung des Mystikers und Bibelenkenners Bernhard gezeigt. Es bedurfte keiner Erscheinung, um die rechte Lage und den rechten Namen zu finden. Das lag alles von vornherein im Sinne der Planung und Gründungen der Zisterzienser, dieser großen Kolonisatoren des Mittelalters, und nichts liegt näher, als daß sie sich die Stiftung Wolframs zuerst in dieser Beziehung angesehen hätten. Wenn Abt Knittel die künstlerische Überlieferung der Sage in einem Gemälde erwähnt, so war die Sage wohl selbst eine nachherige mehr künstlerische Aussage über die vorangegangene Wirklichkeit. Für eine Klärung der Gründungszeit kommt sie sowenig in Frage wie für die Begründung einer Verlegung eines ehemaligen Klosters oder Klösterleins. Was letztere betrifft, muß doch noch einmal auf die Bemerkung Knittels zurückgegriffen werden. Wenn die Annahme einer vollständigen ersten Anlage in Neusaß

richtig wäre, müßten sogar bis zum heutigen Tage, nicht nur bis zur Zeit Knittels, wenn schon die Steine zum neuen Bau verwendet worden wären, wenigstens Fundamentspuren nachgewiesen werden können.

P. A. erwähnt, nicht im Zusammenhang mit der Gründungsfrage, einmal das Wort: „Simplicitas vero veritatis socia et amica.“³⁴ Ohne einer fragwürdigen Vereinfachung das Wort reden zu wollen, wollen wir unseren Versuch nach diesem Worte zusammenfassen. Reden wir von Entstehung mit all den oben angeführten Merkmalen der Stiftung, Bestätigung und deren Verwirklichung in der Durchführung und Vollendung der Gründung, so haben wir zwar doch ein Vielfältiges und sind von vornherein gezwungen, auch eine längere Zeitspanne festzulegen, werden aber davor bewahrt, uns auf bestimmte Zahlenangaben festzulegen, die wir nicht belegen können, und verringern damit die Widersprüche, in die wir uns bringen würden, wollten wir unsere genaue zeitliche Festlegung der Gründung aus den Urkunden und den zeitlichen Verhältnissen begründen. In diesem Falle wäre Vielfalt und Zeitspanne doch eine Vereinfachung. Als Stifter stellen die Urkunden eindeutig Wolfram von Bebenburg fest. Art und Inhalt der Stiftung entspricht, indem sie in der Hingabe von Grundstücken besteht, ganz der mittelalterlichen Bedeutung von Grund und Boden. Es sei noch erwähnt, daß die Urkunde Barbarossas ausdrücklich den Zweck der Stiftung betont: „Pro remedio animae suae parentumque suorum.“ Mag da zunächst auffallen, daß seine Frau nicht genannt ist, so kann sie doch in der weiteren Auffassung von parentum, die auch die Anverwandten einschließt und schon bei Curtius vorkommt, untergebracht werden. Aber ganz klar ist die Stiftung als Seelstiftung angesprochen, und wenn sie auch das von vielen Autoren erwähnte Kreuzzugsgelübde nicht unbedingt ausschließt, so macht sie doch die Annahme eines solchen Gelübdes überflüssig. Die Bestätigung dieser Stiftung enthalten ja alle drei besonders angeführten Urkunden, so daß die Tatsache und ihre Folgerungen im Zusammenhang mit den Gewohnheiten der Zisterzienser unbedingt feststeht und durch die Datierung der Urkunden sich auch Hinweise auf die Zeit ergeben.

Als Entstehung gefaßt, ist mit dem 15. März 1157 in der Urkunde Barbarossas für die Entstehungsgeschichte ein eindeutiges Datum gesichert. Ohne eine besondere Rolle Wolframs bei der Durchführung der Stiftung annehmen zu müssen, ist durch die Urkunden seine besondere Bedeutung und Rolle als Stifter klar hervorgehoben. Es ist wohl genügend belegt worden, daß bei der Durchführung der Stiftung die Zisterzienser gewisse Vorbehalte anzumelden hatten, wohl von Anfang an auf eine Erweiterung der grundsätzlichen Voraussetzungen bedacht sein mußten und, abgesehen von der Zeit, die die Errichtung der bei den Zisterziensern vorgeschriebenen Gebäude in Anspruch nahm, und abgesehen von dem Streit der Söhne, eine Verzögerung der Durchführung wahrscheinlich war. Da der Tod des Stifters nicht eindeutig feststeht, ist nicht einmal sicher nachzuweisen, ob er den mit der Stiftung geäußerten Willen verwirklichen konnte. Die nachträgliche Grabplatte und entsprechende Gemälde beweisen das nicht unbedingt und vorbehaltlos. Haben wir durch die Stiftung und ihre Bestätigung dafür zeitlich ein ganz genaues Datum gewonnen, so muß dies für die Durchführung der Stiftung verneint werden. Die Aufführung Schöntals für 1158 in den Chronologien mag ihr Gewicht haben, eine genaue Zeitangabe liefert sie aber nicht und vermag die Bedenken gegen die Annahme zweier Gründungen nicht zu zerstreuen und zu entkräften. Es bleibt also die Annahme einer Gründung 1150, einer Gründung vor 1157, einer ersten und zweiten Gründung noch mehr Hypothese als dieser vorgelegte Versuch einer Lösung und Vereinfachung, zumal wenn man die Frag-

würdigkeit dieses Versuches durch den Charakter alles Hypothetischen betont und so auf eine genaue zeitliche Festlegung der Durchführung der Gründung verzichtet. Insofern Abt Franziskus für die Durchführung der Bauten und Stiftung eine Verzögerungsspanne von sieben Jahren annimmt, verdient seine Begründung Beachtung, so sehr seine Annahme der Durchführung der Stiftung vor der Bestätigung den Gewohnheiten und Forderungen des Zisterzienserordens widerspricht und so wenig sie deswegen zu begründen ist. Bei den bis heute erschlossenen Quellen müssen wir uns also mit der genauen Festlegung eines Datums für die Bestätigung der Stiftung begnügen und betreffs der Durchführung der Stiftung ebenso darauf verzichten.

Für eine Jahrhundertfeier wäre aber damit doch ein Anhaltspunkt gewonnen, zumal für Schöntal, da ja auch bei der Annahme einer ersten Gründung für Schöntal selbst kaum ein früheres Datum in Frage käme.

Die immer wieder betonte Verbindung des Namens „Neusaze“ in den Urkunden mit den Grundstücken und die wesentliche Bedeutung der Grundstücke für den Begriff der Stiftung im Mittelalter begünstigt also im Zusammenhang der Urkunden in etwa die Übersetzung von fundare in den Urkunden mit „stiften“, anstatt der Gleichsetzung mit „gründen“ im Sinne des construere, obwohl in unserem Worte Fundament eine örtliche und bauliche Bestimmung festgehalten wird. Wenn die Urkunde des B. Gebhard sagt: „Monasterium quod Neusaze dicitur, cum omnibus pertinentiis quatum ad ius fundi spectat Ecclesiae S. Kiliani contradidit“, so ist dieses jus fundi zwar eine Erinnerung daran, welche rechtliche Bedeutung im Mittelalter Grund und Boden hatten und wie dieser Rechtstitel vor allem auch bei Stiftungen zum Ausdruck kam, bezeichnet also insofern auch eine örtliche Bestimmung; diese aber auch auf ein Baurecht auszudehnen, dürfte wohl über die richtige Lesart der Urkunde hinausgehen. Es ist ebenso klar, daß die Klosterstiftung einen Namen bekommen mußte in der Bestätigungsurkunde, und da lag es im Wesen der Stiftung nahe, den Namen nach dem bedeutendsten Grundstück der Stiftung zu wählen, und das war eben Neusaze. Der Satz „qui tunc Neusaze sed nunc Speciosa Vallis“ bekäme dadurch über den Sinn der bloßen Namensänderung hinaus doch noch eine örtliche Bestimmung, nämlich den der erweiterten Stiftung, aber nicht der Ortsänderung, und es würde sich dadurch der scheinbare Widerspruch oder der Mangel an scharfer Unterscheidung vom Namen (Monasterium) und Ort (locus) lichter gestalten und uns sogar eine gewisse Achtung vor mittelalterlicher Begriffsbestimmung abringen. Es erübrigt sich fast, noch eigens zu betonen, daß mit diesen Ausführungen nicht geleugnet werden will, daß auch zum Bauen ein Bauplatz, ein Grundstück, notwendig ist. So ergibt also die Unterscheidung von Stiftung und Durchführung der Stiftung in der eigentlichen Gründung nicht nur eine bestimmte Zeitangabe, sondern auch eine klarere Einsicht in den Text der Urkunden. Als Folgerung können wir uns bei der Stiftung zeitlich an den 15. März 1157 halten, müssen für Baubeginn, Vollendung und Einzug der Mönche außer dem Hinweis auf 1158 in den Genealogien der Zisterzienser eine genaue zeitliche Bestimmung ablehnen und eine Zeitspanne von 1157 bis 1163, wenn nicht darüber hinaus bis in die Nähe von 1171 im Sinne der Zisterzienser, offen lassen, da erstmals in dieser Urkunde über Bieringen von einem Abte in Schöntal die Rede ist. Daher auch die Vorsicht, im Zusammenhang mit unserer Frage von Entstehung zu reden. Wenn Abt Knittel in seinen Annalen willkürlich und ohne Begründung die Angabe der Gründungsjahre wechselt, so hat er doch in seiner deutschen Fassung, der er den Titel „Ortus und aetas“ gibt, in seiner künstlerischen Ader und Art, wenn auch vielleicht unbewußt und sicher

unbetont, in dem Worte „ortus“ und dem Titel „ortus et aetas“ eine Ahnung ausgedrückt, daß man wohl berechtigterweise von „Entstehung“ spricht, um dadurch auch zeitlich eine Spanne zu gewinnen und sich vor voreiliger Datierung zu bewahren.

Anmerkungen

¹ Schwarz, Wilhelm; Studien zur ältesten Geschichte des Benediktinerklosters Ellwangen in der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte XI, Jahrgang 1952, S. 15. Unter Nachweise vgl. den letzten fundare.

² Halusa Tezelin Ord. Cist.: Der Cistercienser Orden mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands (800 Jahre Citeaux), München-Gladbach 1898, S. 12. Nachdem Halusa bei Neugründungen von Klöstern zunächst die Beschwörung der Elemente, das Abstecken des Gottesackers, „um die Mönche zu lehren, sie seien in die Wildnis gekommen, daselbst zu sterben“, geschildert hat, fährt er fort: „Nachdem noch der Bischof seinen Segen erteilt, steckt man auch den Umfang des Gotteshauses und der anderen Gebäude ab. Späterhin beschloß das Generalkapitel, daß Oratorium, Schlaf- und Speisesaal, eine Zelle für Gäste und die Wohnung des Pfortners bereits vorhanden sein mußten, wenn endlich der ganze Konvent anlangt, weshalb man bei Neugründungen erst einige Brüder voraussandte, welche diese Bauten aufführen helfen mußten. Auf diese Weise erklärt es sich, daß manches Gründungsjahr doppelt angegeben wird; der Orden selbst aber betrachtet als Geburtstag des neuen Klosters immer jenen, da die zwölf Brüder mit dem Abt an der Spitze in das Haus einzogen und feierlich davon Besitz nahmen.“ — Der zuletzt angeführte Sachverhalt wird in einem Miniaturbild festgehalten, das die Besitzergreifung des heiligen Bernhard von der Abtei Clairveaux mit Mönchen aus Citeaux darstellt und der kürzeren Chronik Burgunds, einem Manuskript aus dem 15. Jahrhundert, entnommen ist; abgebildet bei Halusa a. a. O. S. 7.

³ Nachdem Janushek zuerst 20 verschiedene Schreibarten für Schöntal angegeben hat, schließt er auffallend mit Vergental als 21. ab. Ob es sich bei Vergental um eine Verwechslung mit Mergental, wie das heutige Mergentheim in alten Urkunden genannt wurde und im Volksmunde noch heute genannt wird, handelt oder im Zusammenhang mit der Lage an der Jagst, einer etwaigen Fähre und dem dazu gehörigen Fergen, der Name auftaucht, läßt sich nicht nachweisen, da Janushek keine weiteren Angaben macht. Nachdem nun Janushek noch kurz auf die Lage an der Jagst eingegangen ist, hat er zu unserer Frage folgendes zu bemerken: „Als Gründer (fundator) steht Wolfram von Bebenburg fest (exstitit), der das Allodium Nuwesaze (Noesace, Nusace, Neusaß, Neuwesche) einem frommen Werke gewidmet hat und Bernhard, Nivelung (Nibelun) und Sigibod (Siboto), Mönche aus Mulbrunn von der Linie Morimund, vielleicht im Jahre 1156 dort eingeführt hat, die den Ort herrichteten (construerunt) und zur Aufnahme des Konvents geeignet machen sollten. Als dann dieselben drei Brüder die Majestät ersucht und gebeten hatten, sowohl das Kloster selbst als auch alles Zugeteilte oder in Zukunft Zufallende unter ihren Schuß zu stellen — was der genannte Kaiser in dem Diplom unter den Iden des März 1157 gewährt — und dann weiterhin die einzige Schrift (carta), in der Gebhard, Bischof von Würzburg, im selben Jahre mit ihrem Namen unterschrieben hatten, folgt daraus, daß weder der Abt mit seinem vollständigen Konvente damals anwesend war, noch eine Abtei in unserem Sinne vollendet (perfecte) war. Daher haben wir auch geglaubt, daß dem Ebracher Register und der Freiburger Genealogie, die das Jahr 1158 anführen, zuzustimmen und Schöntal hauptsächlich deswegen auf dieses Jahr zu beziehen sei, weil es in allen Tafeln tatsächlich hinter das am 12. Februar (1158) entstandene Bildhausen gesetzt wird. Was aber den Tag des Eintreffens der Mönche betrifft, schweigen die Autoren (autores domestici), die wir zur Hand gehabt haben; die Tage 29. Mai, 11. Februar und 10. März aber können deswegen nicht angenommen werden, weil es uns scheint, daß der 10. März sich für den 15. März, an dem das Diplom des Kaisers ausgefertigt worden ist, einschließen habe, die anderen sich aber auf Bellum Monte und Bildhausen beziehen. (1157 Bucelinus Idea, Müller, Sartorius, Staelin, Ussermann, Jaek, Dubois, Schoenhut, Klunzinger.)“ Außerdem werden von Janushek noch die Jahre 1156 mit der Vermutung, daß es sich um eine falsche Schreibweise statt 1157 handle, 1160 mit der Bemerkung, daß Speciosa Vallis von Schonendal unterschieden wird und 1162 angeführt. Janushek Leopoldus, Moravus, Brunnensis, Originum Cisterciensium. Vindebona 1877, S. 144 ff.

⁴ Jongelinus, Casparus: Notitia Abbatiarum Ord. Cist. per orbem universum im Index Chronologicum Abbatiarum, quae sunt de linea Morimundi, S. 88. Hier beruft sich Jongelinus auf Martius Crusius, Annalium Sueciae 110, p. 2. — P. Bartholomaeus Kremer, Chronicon, S. 73, setzt seiner Wiedergabe der Bestätigungsurkunde Friedrich Barba-

rossas voraus: *Fundatio Monasterii nostri Speciosae Vallis* (Landesbibliothek Stuttgart). — Hebenstreit, P. Angelus (im Text weiterhin abgekürzt mit P. A.), *Chronicon Abbatum Monasterii Speciosae Vallis* (1661) (Staatsarchiv Stuttgart), S. 2. — Müller, P. Joseph, und Stöcklein, P. Richalmus, in der 1698 zum 500jährigen Jubiläum von Cîteaux dem Abt Knittel übergebenen Bande (in der Fürstlich Fürstenbergischen Bibliothek unter Donaueschinger Handschriften, Nr. 600, Bl. 3). — *Catalogus Monachorum* (Württembergisches Staatsarchiv Stuttgart, B. 503), Bl. 7: *Herwicus primus Abbas a Domino Diethero Mulbrunnensi Abbate cum duodecim Fratribus huc dinctus est 1157.* (Die Handschrift weist auf P. A. als Verfasser hin.) — Knittel, Benedikt, Abt: *Annales immediatae et exemptae abbatiae sive monasterii B. M. V. de Speciosa Valle, vulgo Schönthal* (Württembergisches Staatsarchiv Stuttgart, B. 503, B. 109). — Derselbe: „*Ortus et aetas exemptae abbatiae de Speciosa Valle*“ (Württembergisches Staatsarchiv Stuttgart) (in deutscher Sprache und weitgehendster Übereinstimmung mit seinen Annalen), S. 1. Eingang „*welcher gestalten das Löbl. Cistercienser Closter Schönthal im Jahre 1157 anfänglich ist*“. An dieser Angabe, die Knittel bei der Besprechung von Neusaß äußert, hält er nicht fest und gibt nachher die Ansicht des Praelaten Franziskus, „*der 1150 für glaubwürdig hält*“, wieder. Noch auffallender ist, daß Knittel, der in seinen Annalen zu jeder Jahreszahl die Zahl für das Jahr der Gründung Schönthal hinzufügt bis 1407, Sp. V. 251, auf 1156 zurückzählt, dann ohne jede Angabe und Begründung ab 1408, Sp. V. 255, auf 1153 und ebenso ab 1477, Sp. V. 327, auf 1150 übergeht. — Haan, Rmi. Dni. Christophori, *Abbatum Annales sive Diaria memorabiles ab anno 1157* (Württembergisches Staatsarchiv Stuttgart, B. 503, B. 105). — Brunner, Sebastian: *Geschichte, Beschreibung der bestehenden und Anführung der aufgehobenen Cistercienser Stifte in Österreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz*, Würzburg, Agentur Wien (Leo Woerl, Reisebücher; Anmerkung des Verfassers: Es ist ein Zisterzienser Baedecker), S. 32 ff. Brunner bezieht sich bei der Angabe 1157 auf die Urkunde Friedrich Barbarossas und fügt dann hinzu: „*Der eigentliche Convent unter dem Abte Herwig zog erst im Jahre 1158 in Schönthal ein*“. — Wellstein, P. Gilbert, *Ord. Cist.: Der Zisterzienser Orden. Religiöse Quellenschriften*, Heft 14, Düsseldorf 1926, S. 34; im Verzeichnis der deutschen und etlicher fremdländischer Zisterzienserklöster, S. 37, „*Schönthal 1157*“; in den Stammtafeln, S. 39, wird Bronnbach, das S. 34 mit 1150 angegeben wird, mit 1151 erwähnt als Filial von Maulbronn, während Schönthal nicht angeführt wird. — 1158 Frieß, Lorenz von Mergentheim: *Historie der Bischöffen zu Würzburg*; 1544 in dem Sammelband von Joh. Peter Ludwig: *Geschichtsschreiber von dem Bischoffthum Würzburg*; Frankfurt bey Thomas Fritschen 1713 (in der Kapitelsbibliothek des Dekanates Künzelsau in Marlach), S. 514. Unmittelbar davor wird für das Jahr 1157 die Hochzeit Friedrich Barbarossas in Würzburg, bei der die erste Urkunde für Schönthal ausgestellt wurde, angeführt. P. B. Kremer übernimmt diese Würzburger Fassung wörtlich ins Lateinische übersetzt in seinem *Collectaneum* (katholisches Pfarrarchiv Schönthal) in seinen Auszügen aus der Würzburger Chronik für das Jahr 1158, wobei allerdings die Jahreszahl selbst die Lesart 1150 statt 1158 nicht ausschließen würde, was aber höchstens dazu berechtigt, einen Schreibfehler anzunehmen, da Schönthal unter 1150 bei der Erwähnung der Gründung Bronnbachs nicht genannt wird und der Erwähnung Schönthals wie bei Frieß die Bemerkung über Friedrich Barbarossas Hochzeit vorausgeht. Übrigens wird bei keinem Autor auf diese mögliche Lesart hingewiesen und Abt Franziskus Kraft, der 1150 wohl eingeführt hat, gibt nie eine Quelle an. Vgl. Wilhelm Engel, *Magister Lorenz Frieß* (1491—1556), *Mainfränkische Hefte* 11, Würzburg 1951; *Besprechung von G. Lenkner in Württembergisch Franken*, N. F. 26/27, 1951/52, S. 331. — Heimbucher, Dr. Max: *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Der Zisterzienser Orden*, S. 330—362, S. 336 Schönthal 1158. — Eydoux, Henri Paul: *L'architecture des eglises Cisterciennes d'Allemagne*, *Presse Universitaires de Franc* 1952, S. 15. Schönthal fondée 1158, de Maulbronn. — Manrique, Angelo: *Annales Cistercienses*, das ist Cisterciensische oder viel mehr jährliche Kirchengeschichte; deutsch Abt Wilhelm II., Abt. S. Anna, Regensburg. Gedruckt bei Id. Caspar Memmel 1739, III. Teil, S. 23. Abt Wilhelm beruft sich auf das Zitat von Jongelinus bzw. Martin Crusius, das aber wie oben erwähnt nicht 1159, sondern 1157 angibt. — Fuchs-Röll, Willy P.: „*Kloster Schönthal*“, in der Reihe *Deutsche Kunstführer*, herausgegeben von Adolf Feulner, Bd. 19, S. 5. — Tüchle, Hermann: *Kirchengeschichte Schwabens*, I. Bd., Schwabenverlag, Stuttgart 1950, S. 251.

⁵ Kraft, Abt Franziskus: *Abbatiae Nouisianae vulgo Speciosae Vallis Annales Ascetici, ecclesiastico-politici et oeconomici „Cum apud Historicos soleant anni a tempore confirmationis Monriorum recenter extractorum et iam ad inhabitandum aptorum numerari, praevertimus nos et exordium speciosae vallis 1150 posuimus, quo verisimiliter fundatorem aedificare coepisse credendum, ut anno 1157 confirmatio sequeretur, extare necessum fuit sique loci Abbatis eiusque fundatorem posuimus.“* (Prologium.)

⁶ Eine allgemeine Bemerkung zu den Annalen des Abtes Franziskus darf hier nicht unterschlagen werden. Der Buntheit des Titels entspricht nicht selten die Buntheit der Darstellung, und dieser Kunterbunt wird oft nur schwer durch den Annalencharakter, die Jahreszahlen, zusammengehalten. Urkunden gibt A. Fr. nicht wörtlich an, faßt nur ab und zu deren wichtigsten Inhalt in einigen Punkten zusammen. Bei den Kaufbriefen gibt er lediglich in erzählender Form den Sachverhalt wieder, ohne sich irgendwie auf Dokumente zu berufen. Obwohl er ganz offensichtlich P. Bartholomäus Kremer und für die erste Zeit noch mehr P. A. ausschreibt, beruft er sich auf sie ebensowenig, wie er überhaupt kaum einmal eine Quelle angibt. In unserer Frage ist vor allem auch seine Bemerkung „so haben wir statt des Abtes den Gründer gesetzt“, beachtenswert, weil sie nicht nur für seine Art kennzeichnend ist, sondern zugleich der sicherste Hinweis für seine, wenn auch nicht erwähnte, Abhängigkeit von P. A. ist. Die Rolle des Gründers Wolfram von Bebenburg, die P. A. mit viel Bemühen zu erweisen und zu begründen sucht, erscheint bei Abt Fr. als selbstverständlich.

⁷ P. A. beruft sich für das Jahr 1157 auf die Annalen von Angelus Manrique, dem er den Beinamen „Archographus“ (S. 132) beilegt. Ferner erwähnt er eine Chronologia Dunensis (Köln 1856), die als Gründungstag 4. Cal. Junii 1157 angebe. Ebenso ist ihm Jongelinus als Gewährsmann für 1157 bekannt. Bei der Tabelle von Heilsbrunn, die für die Gründung 1156 führt, weist er darauf hin, daß sie wenigstens ein Jahrhundert nach der Gründung entstanden sein müsse, da hier Schönthal als Tochter von Kaisersheim erwähnt werde. Endlich führt P. A. noch die Würzburger Chronik („manuscriptum, quod apud me est“, S. 133) mit dem Gründungsjahr 1158 an. Bei der Erklärung der verschiedenen Fassungen, 1157 und 1158, weist P. A. auf die verschiedenen Chronologien bei den deutschen und französischen Autoren hin, da letztere die Jahreszählung mit dem Frühlingsanfang begannen und so die ersten drei Monate, wenigstens noch die Iden des März in der Urkunde Barbarossas, in die früheren bzw. späteren Jahre fielen.

⁸ P. A., a. a. O. S. 4: „Waltherus . . . in proprio suo allodio Erckenweiler prope Lamersheim a 1147 aedificare coepit monasterium — accedens praefatus Waltherus cum D. Theodorico Abbate Güntherum Spirensis Epum petiit et obtinuit locum in fundo et ditone Epi a vicino fonte dictum Maulbrunn . . . ibique Monasterium in honorem B. V. atque S. Nicolai construxerunt a 1149 9. Cal. Aprilis.“ Vgl. S. 53. Eintritt Walthers als Conversbruder in Maulbrunn wie Wolfram in Schöntal.

⁹ P. A., a. a. O. S. 4. „Nüwensehe“ (quasi nouus lacus vel novum stagnum conformiter. Ob P. A. die Lesart Newensehe in den Urkunden nachgebessert hat und P. B. Kremer im Collectaneum bei der Urkunde Friedrich Barbarossas die Lesart Newensehe am Rande infolge seiner Verbindung mit P. A. vermerkt, läßt sich nicht belegen.

¹⁰ P. A., a. a. O. S. 25. „ . . . traditionem istam, consentiente haud dubie Hertwico Abbate et conventu in Newensehe factam.“

¹¹ P. A., S. 18. „Nam Hertwicus ipsum non interfuisse alias in diplomata exprimandum ob dignitatem affuisse omnino credibile est.“

¹² Daß der Hinweis auf diese Unterscheidung nicht belanglos ist, zeigt am deutlichsten die Schlußfolgerung, die P. A. aus seinen Darlegungen zieht: „Aus all dem wird geschlossen: 1. Nach den Briefen Friedrich Barbarossas und Gebhards, des Bischofs von Würzburg, ist unser Kloster zuerst auf eigenem Allodium des Gründers, Neusaze oder Newensehe genannt, errichtet worden (constructum). 2. Der Name des Klosters Neusaze ist in Speciosa Vallis oder Schönthal geändert worden, und der Name des Ortes Neusaz oder Neuses dauert fort bis auf den heutigen Tag. 3. Der Ort, der jetzt Speciosa Vallis oder Schönthal genannt wird, ist vorher Höchfeld genannt worden und folgerichtig 4. der Ort Neusaz, der Wolfram von Bebenburg gehörte, ist verschieden von dem Orte Höchfeld, von dem gesagt wird, daß er sich auf die Edlen von Berlichingen bezogen habe. Also ist Speciosa Vallis ein von Neuses verschiedener Ort und infolgedessen von Neuses oder Newensehe — es wird nämlich mit beiden Namen benannt — verlegt worden.“ (A. a. O. S. 102.) In diesem Zusammenhang mit Höchfeld gehen wir auf die Vermutung, daß die Mutter Wolframs von Bebenburg eine Berlichingen gewesen sei, die Tatsache, daß die von Berlichingen später zweite Gründer genannt werden, nicht näher ein. Das Grundstück Höchfeld scheint tatsächlich denen von Berlichingen gehört zu haben und sie werden sich die neuen Nachbarn wohl angesehen haben und die vielfach belegte Tatsache eines besonderen Wohlwollens derer von Berlichingen für die Mönche in Schöntal, das auch während der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges belegt ist, und vor allem die Tatsache des Erbbegräbnisses derer von Berlichingen im Kloster, sind Gründe genug, nicht nur ein Wohlwollen anzunehmen, sondern auch ein besonderes Entgegenkommen vorauszusetzen, als die Mönche eine günstigere Lage und die notwendige Erweiterung der Stiftung Wolframs ins Auge fassen mußten.

13 Im Text kurz vorher (S. 102) betont P. A. ausdrücklich, daß die Worte der Urkunde des B. Heinrich nur als Namensänderung gefaßt werden könnten: „... haec verba minime sic accipienda sunt quasi Monrium non locum seu fundum, sed solum denominationem mutasset.“

14 P. A., a. a. O. S. 53. „... extruxit fundator prima nostrae domus habitacula, contulit dotem primam super memoratam“

15 P. A., a. a. O. S. 4. „Ibi pro novis Christi militibus erigi coepta tentoria aut magis tuguria, primaque Mariae Virgini servandae domui jacta fundamenta“, S. 8. „Itaque opus pius Baro structuras eo promovit etsi exiguas et simplices et eremiticam prae se ferentes paupertatem, ut consumatis domibus, oratorio, refectorio, dormitorio, cellaque hospitum necessariis quoque ad vitam regulariter ibidem instruendam conservandamque instructis, soli desiderarentur habitatores.“

16 P. A., a. a. O. S. 32. „Es pflegt weder ein Kloster errichtet zu werden, noch wird der Konvent der Mönche in ein bereits errichtetes Kloster übersandt, bevor der Bischof, der Fürst oder der Territorialherr jenen Ort eximiert, von seinem kirchlichen oder politischen Recht entsagt, ihn (den Ort) für exempt verkündet und erklärt.“ In Berufung auf P. Bartholomäus Kremer setzt er diese Gewohnheit als allgemeines Rechtsbewußtsein und Rechtsgewohnheit der in Frage kommenden Zeit voraus. „Jeder, der im Heiligen Römischen Reiche ein Kloster des Zisterzienserordens gründen oder errichten (fundare vel construere) wollte, geht kraft Institutionen, Konventionen und der Charta Charitatis, die von römischen Päpsten, Kaisern und Königen bestätigt wurden, zuerst zum Bischof und den weltlichen Fürsten der Provinz, um deren Consens und Versprechen zu erhalten, durch das sie versprechen, daß sie nicht im geringsten im Wege sein würden, sondern erlauben würden, daß das zu errichtende (exstruendum) Kloster keinen anderen außer der kaiserlichen und königlichen Majestät unterworfen (subiectum existat) oder zu gehorchen gezwungen wird.“ (S. 32.)

17 P. A., a. a. O. S. 136. „Maneat ergo et manebit Speciosa nostra vallis in possessione, quam se ipsa veritate acquisitam, haecenus (ab immemorabili tempore) sine interruptione tenuit, fundationem suam referens ad annum 1157 15. Martij, ad minimum: translationem ad Cal. Junij (vel circiter) forte eiusdem anni.“

18 Die Autoren, die dann später P. A. ausschreiben, lassen seine Sorgfalt, Methode und kritische Überlegungen meist vermissen. Abt Fr. haben wir bereits erwähnt. Die descriptio brevis (monasterii 1738, Württembergisches Staatsarchiv Stuttgart, Bl. 11) gibt nicht nur in der Jahreszahl der Gründung, sondern auch in den Ausführungen über Wolfram von Bebenburg die Angaben von Abt Fr. wieder, so vor allem auch die Annahme, daß Wolfram an dem Kreuzzug des Kaisers Konrad teilgenommen habe. Gerade hier wird ersichtlich, wie die Verbindung mit dem Kreuzzug und der weg- und namenweisenden Erscheinung von den Späteren immer wieder aufgenommen wurde. Daß Pf. Schoenhut, der eifrige Wiedererwecker der Sagen von Klöstern und Burgen, die Sage von der Erscheinung, wenn auch in der Umwandlung des „Himmlichen“ in einen alten Mann, aufgreift, überrascht nicht, wenn ihn auch die Linie seiner Abhandlung über die Äbte Knittel und Franziskus, eventuell auch die descriptio brevis und endlich vor allem über das Manuskript von Prälat Abel (Landesbibliothek Stuttgart) zu keiner genauen Untersuchung der Gründungsfrage und daher keiner Änderung seiner Angabe über die Gründung im Jahre 1157 veranlaßt. In neuester Zeit nimmt dann Studienrat Stiefel sowohl 1150 als Gründungsjahr wie die Verlegung des ursprünglichen Klosters wieder auf. (Stiefel, Wynfried, Studienrat: Kloster Schöntal, Commissionsverlag Gg. Hauser, Meßingen, S. 32 und 35.)

19 Knittel, ortus et aetas, S. 22. „So hat Ven. P. Angelus Hebenstreit Prior unachgehend Propst zu Mergenthal ein vollkommenes Morbilogium ... nicht ohne sonderbare Mühe und Fleiß zusammengetragen.“ Vgl. S. 47 in duplicam Synopsim Alphabeticam oporese redegit, S. 75, das eingeklebte Blatt.

20 Knittel, a. a. O. S. 2. „... nach Ausweisung ethlicher Beschreibungen und eines alten Gemäldes oder Abbildung des Closters wie es vor mehr als 100 Jahren in baulichem Zustand wäre, nit weniger auch deren alten Patrum gemeinsamer und beständiger Aussage nachfolgendermaßen sich zugetragen.“

21 Knittel, a. a. O. S. 13. „Ob aber vor der Transferierung bereits der Anfang zum Kloster gemacht worden, oder wie weit man mit dem Bau gekommen, ist keine gewisse Nachricht zu haben, sind auch keine Rudera oder verfallene Mauern, noch andere Merkmale allda jemalen zu sehen gewesen, außer daß eine wundertätige Capellen ... von undenklichen Jahren her bis auf heitigen Tag daselbst gestanden.“

22 Beßendörfer, Dr. phil. Walter: Kloster Schöntal. Verlag Hans Kling, Bad Mergentheim, S. 5/6.

²³ P. A., a. a. O. S. 20. „Caeterum quod attinet ipsam exemptionem non solvendi aliis decimas, seu /:quod in idem recidit:/ retinendi eas sibi solis; quamvis Imperator eis tantum concessionis meminerit, quae ab Eugenio III. facta est; et antiquior tamen est, nempe ab Innocentio II. tempore initium sumens. Is enim Pontifex, vivente adhuc S. Stephano III. Abbate Cistercii ordinem nostram a pensatione decimarum, non Cluniacensium tantum, sed quibusvis aliis, praestanda exemit, datis litteris Cluniaci in Gallia a 1132 4. Idus Februarii, ubi haec verba insera leguntur: . . . Quae quidem exemptio Cisterciensibus a Pontifice facta, multas, easque graves ipsis conciliavit persecutiones, ut successoribus Pontificibus Summis, necesse fuerit, editis bullis non paucis concessionem illam confirmare, atque Ordinem contra adversarios atque infestatores tueri. Quod Eugenio III. utpote Cisterciensi, prae aliis, incubuit; ut indultum illud de exemptione decimarum, edita bulla de novo concesserit. Cuius Fridericus ideo meminit, quia eis temporibus propinquior vel aliis antiquioribus ipsum latentibus, hoc notior. Illud tamen Eugenii privilegium, exemptionem a solutione decimarum concedens, haecenus non vidi, neque an Henricus inter aliis Ordinis privilegia, editum reperitur, nec ab aliis autoribus recensetur.“

²⁴ In der Wiedergabe der Urkunde sind die bei den Urkunden der damaligen Zeit gebräuchlichen Abkürzungen ergänzend ausgeschrieben. Dies bezieht sich auch auf die Schriften der Schönthaler Mönche.

²⁵ Vgl. P. Bartholomäus Kremer, Chronicon, S. 77.

²⁶ Oberarchivrat Dr. Pietsch, Stuttgart, Staatsarchiv, dessen hier dankend gedacht sei, befürwortete in einer Aussprache über die Urkunde deren Echtheit nach Pergament, Schrift und Siegel.

²⁷ So auch bei P. A., S. 135. „Pro principali igitur fundamento, cui certius nullum in materia praesenti, et caetera quaelibet cedere debent, sumendum est Friderici I. Imperatoris, quo primo gaudemus, privilegium.“

²⁸ Privilegium Alexandri III. P. Datum Anagninae 12. kal. Januarii 1177: „Locum ipsum, in quo praescriptum Monasterium constructum est cum omnibus . . .“

²⁹ Tüchle, a. a. O. S. 86.

³⁰ Abel, Praelat (evangelischer Prälat dort 1811—1823): Geschichte des Cistercienser Closters Schönthal. Manuskript Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, S. 7/8. — Schönhut, a. a. O. S. 10. — Fehr-Kaulen: Kirchenlexikon, Bd. 3, S. 375. — Heimbucher, a. a. O. S. 335, „Höchststand 728 Abteien“. — Wellstein, a. a. O. S. 4 (68). — Halusa, a. a. O. S. 7 (65).

³¹ Wellstein, a. a. O. S. 14.

³² Wellstein, a. a. O. S. 4, und Jongelinus. Die multitudo monachorum, auf die P. A. (S. 13) unter Berufung auf Jongelinus für Maulbronn hinweist, kann wohl die Bemerkung über den Verlust der Paternität an Kaisersheim nicht ganz entkräftigen und wird auch nicht auf die in Frage kommende Zeit bezogen.

³³ Wellstein, a. a. O. S. 6. — Vgl. Heimbucher a. a. O. S. 344: „Der Zuwachs an Grundbesitz führte indes bald dazu, diesen teilweise an Weltleute zu verpachten, und damit setzten die kolonialisatorischen Bestrebungen der Cistercienser ein. Insbesondere suchten sie deutsche Ansiedler als Pächter zu gewinnen, die Germanisierung der deutschen Ostmark ist ihr Verdienst, desgleichen die Christianisierung der Ostseeländer.“

³⁴ P. A., a. a. O. S. 516.

Spätromanische Fürstenbilder auf der Kumburg

Von Hans Martin Decker-Hauff

Die Sechseck-Kapelle auf der Kumburg ist von eh und je als eines der schönsten und merkwürdigsten Denkmale staufischer Kunst erkannt und beschrieben worden. Der steigenden kunstgeschichtlichen Wertschätzung¹ folgte freilich auch ein immer stärkeres Rätselraten um den ursprünglichen Zweck und Charakter des Baues; nach- und nebeneinander hat man das Werk als Baptisterium,² als Kärner,³ als Heiliggrab-Kapelle,⁴ als Torbau,⁵ als Abtsoratorium⁶ und als Totenkapelle⁷ gedeutet. Kirchenrechtliche Gründe schließen die erste, bauliche die zweite, räumliche die fünfte Deutung aus: eine Taufkapelle ist inmitten eines Klosters ohne Pfarrsprengel weder praktisch nötig noch rechtlich möglich, ein Beinhaus müßte in seinem Untergeschoß ausreichenden Raum zur Bergung der exhumierten Gebeine des Friedhofs bieten, und eine Privatkannele des Abtes lag sicher nicht so isoliert und nur auf weiten, durchs Freie führenden Wegen und Umwegen zugänglich von der Abtswohnung entfernt, sondern unmittelbar in oder bei dieser. Die Funktion als „Torbau“ im Zuge des feierlichen „Aufweges“ zum Münster ist unverkennbar, aber wohl nicht einzige Aufgabe; darüber hinaus hat man neuerdings versucht, aus der Gestalt des Baues (Hexagon) und aus einer Bauplastik über dem Nordeingang (Löwenkopf mit Löwenjungen),⁸ die sich beide unter anderem auch als Sinnbilder der Auferstehung Christi deuten lassen, die Kapelle als Totenkapelle oder Totengedächtniskapelle anzusprechen.

Der hervorragend schöne Innenraum im Obergeschoß ist in neuerer Zeit um ein Kunstwerk ersten Ranges bereichert worden. Unter den Fresken, mit denen 1562 der damalige Kumburger Propst Erasmus Neustetter genannt Stürmer die Wände hatte ausschmücken lassen, konnte Eduard Krüger 1940 spätromanische Fresken feststellen und nach Abnahme der Renaissancemalereien freilegen.⁹ Sie sind auch in ihrer heute (durch Einbrechen eines größeren Fensters um 1562) verstümmelten Gestalt eines der wichtigsten Denkmale unseres an romanischen Fresken arm gewordenen Landes, und der verhältnismäßig gute Erhaltungszustand des Fragments läßt noch immer die außerordentliche Qualität des ursprünglichen Werkes erkennen. Schmidt¹⁰ hat es dem staufischen Kunstkreis, Krüger¹¹ durchaus überzeugend der Zeit um oder kurz vor 1230 zugewiesen.

Über der noch erhaltenen Mensa des Altars an der Wand, die gegen die äußere Torkapelle (Michaelskapelle) gekehrt ist und dadurch als die Hauptwand des Hexagons gekennzeichnet ist, sitzt ein kleines romanisches Fenster, das auf die umlaufende Zwerggalerie geht und von ihr gedämpftes Licht erhält. Unmittelbar über der Fensterlaibung, den Stein des Fenstersturzes noch einbeziehend, genau auf die Proportionen der Wand, der Altarmensa und der Fensteröffnung abgestimmt, füllt das Fresko — die Kreuzigung Christi mit Heiligen und Stiftern — die Hauptwand der Kapelle (Abb. 1). Sichtlich vertritt es die Stelle eines Altarbildes, und der Würde dieser Aufgabe entsprechen auch die äußeren Maße: das unzerstörte Bild hat einst eine Fläche von nahezu 4 Quadratmetern¹² eingenommen. Auch wenn es heute durch die farbstärkeren, großflächigen und etwas

derben Fresken der Spätrenaissance um seine herrschende Stellung gebracht ist, wirkt es doch immer noch mächtig genug auf den Beschauer. Glücklicherweise hat 1562 der von Propst Neustetter berufene Maler Hans Violl von Konstanz das ältere Werk nur zugestrichen, aber nicht völlig zerstört; zwar fehlt durch die Erweiterung des Obergadenfensters gerade Brust und Haupt des Gekreuzigten und damit der krönende Abschluß des Gemäldes, doch ist die Reihe der vier unter dem Kreuz stehenden Heiligen und die untere Bildzone mit den knienden Stiftern erhalten. Die Krügersche Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes ergänzt die Fehlstellen auf einleuchtende Weise (Abb. 2, mit freundlicher Erlaubnis des Autors, dessen mehr erwähntem Werk, S. 139, entnommen).



Abb. 1. Das von Eduard Krüger 1940 in der Sechseckkapelle der Kumburg entdeckte Wandbild mit der Kreuzigung Christi. (Photo: Eichner)

Von den vier Heiligen unter dem Kreuz sind bisher drei gedeutet. Auf den ikonographisch festgelegten Plätzen erscheinen zur Rechten Christi Maria, zur Linken der Lieblingsjünger Johannes. Neben Maria steht außen ein Bischof in voller Pontificalgewandung mit Mitra und Krummstab, jedoch ohne „individuelles Attribut“. Auch wenn dieses, entsprechend der Entstehung des Freskos vor dem Aufkommen regelmäßiger persönlicher Beizeichen der Heiligen, hier fehlt, ist der Bischof doch mit Recht als der heilige Nikolaus gedeutet worden, denn Maria und Nikolaus sind die Patrone des Klosters Kumburg;¹³ es stehen also die beiden besonderen Schutzheiligen des Klosters zur Rechten des Gekreuzigten. Ungedeutet ist jedoch bisher der Heilige außen neben Johannes. Er zeigt ebenso wie Nikolaus kein individuelles Attribut, sondern hält nur in der Linken eine Palme. Dafür ist seine Tracht um so auffallender und charakteristischer. Über einem kurzen gegürteten Rock trägt er einen langwallenden Herrschermantel, der

auf der Brust mit einer großen Goldspange geschlossen ist; auf dem Haupt ragt eine (nur noch in Resten erkennbare) Krone. Besonders merkwürdig sind die aus dem byzantinischen Kaiserornat genommenen Purpurschuhe und Kaiserstrümpfe, wie wir sie bei den mit der Entstehungszeit des Freskos fast gleichzeitigen wirklich getragenen Stücken aus den Kaisergewändern der Staufer bis heute erhalten haben.¹⁴ Die höchst ungewöhnliche Tracht des Heiligen weist ihn als Kaiser aus; will man nicht auf Konstantin den Großen zurückgreifen, so liegt am nächsten, den Komburger Heiligen auf Kaiser Heinrich II. als den einzigen heiligen Kaiser des Abendlandes¹⁵ zu deuten. Zur Entstehungszeit des Freskos war Heinrich II. seit etwa 80 Jahren heiliggesprochen; gerade der Anfang des 13. Jahrhunderts ist ein Zeitraum wachsender Heinrichs-Verehrung. Als ein in der benachbarten Diözese Bamberg viel verehrter Heiliger konnte Heinrich II. sehr wohl auf der Komburg als Mitpatron eines Altares erscheinen; der Kaiser ist ja im Verlaufe



Abb. 2. Rekonstruktion der Kreuzigung.
(Von E. Krüger.)

des Jahrhunderts schließlich zu einem Lieblingsheiligen von ganz Ostfranken geworden. Mit den ältesten erhaltenen Heinrichs-Darstellungen, die Braun¹⁶ zusammenstellte, hat das Komburger Bild besonders in der Tracht viel gemeinsam; an Stelle der später üblichen Attribute des Heiligen (Kirchenmodell, Szepter) erscheint noch das ältere generelle Attribut der Palme, die demnach hier nicht als Märtyrersymbol, sondern zusammen mit der Krone als Sinnbild des siegreichen Königs¹⁷ oder als das des auserwählten Heiligen schlechthin¹⁸ gedeutet werden darf.

Die Sechseck-Kapelle ist von Bossert dem Älteren versuchsweise mit der in späteren Komburger Quellen seit dem 14. Jahrhundert bezeugten Erhards-Kapelle gleichgesetzt worden.¹⁹ Seine Vermutung beruhte jedoch ausschließlich auf der Erhard-Darstellung des Neustettenschen Renaissancefreskos und deren möglichem Zusammenhang mit dem Titelheiligen der sonst nirgends auf der Komburg lokalisierbaren, aber urkundlich bezeugten Erhards-Kapelle. Die bis 1940 das romanische Wandbild überdeckenden Malereien²⁰ zeigten nämlich unmittelbar über der Mensa vier fast lebensgroße Heiligenfiguren, und zwar vier Bischöfe: innen rechts Nikolaus, links Kilian, außen neben Nikolaus Erasmus, neben Kilian Erhard. Nikolaus ist der Patron der Komburg, Kilian der der

Diözese Würzburg; neben dem Komburger Hausheiligen steht Erasmus, also der Namenspatron des damaligen Komburger Propstes Erasmus Neustetter, dessen Wappen übrigens zu Füßen des heiligen Erasmus angebracht ist. Auf der anderen Seite erscheint der Würzburger Patron Kilian, flankiert von Erhard, und zu Erhards Füßen das Wappen der Stiebar von Buttenheim, jenes fränkischen Geschlechts, von dem im 16. Jahrhundert mindestens acht in hohen geistlichen Funktionen in Würzburg lebten.²¹ Wahrscheinlich geht demnach die Figur des heiligen Erhard ebenso auf eine persönliche Beziehung eines Würzburger Stiebar zu diesem Heiligen zurück, wie bei der entsprechenden gegenüberliegenden Außenfigur des heiligen Erasmus die Beziehung zu Erasmus Neustetter feststeht.²² Nach der Gruppierung der vier Bischöfe kann aber kein Zweifel bestehen, daß zur Zeit Neustetters Nikolaus und Kilian die Hauptpatrone, Erasmus und Erhard nur Nebenpatrone waren.

Ebenso ergibt sich aus diesem Fresko von 1562, daß der heilige Nikolaus, der an erster Stelle erscheint, aus dem Bildprogramm des alten Freskos von etwa 1230 übernommen ist. Spätestens unter Propst Neustetter hat man also die übrigen Heiligen des älteren Bildes (Maria, Johannes, Heinrich) durch Kilian, Erasmus und Erhard ersetzt. Bedenkt man, daß bei dem älteren Werk Maria und Johannes ja zur Kreuzigung gehören, also vielleicht hier gar nicht als Titelheilige im strengen Sinn galten, so erhält man für die ältere Kapelle als Altarpatrone Nikolaus, den Schutzheiligen von Komburg, und Heinrich, den Lieblingsheiligen von Bamberg. Das ist 1562 im Grunde noch festgehalten, nur tritt an die Stelle des Bambergers der Würzburger Patron, der heilige Kilian.²³ Diese einfache Überlegung zeigt uns, daß Erasmus und Erhard Zutaten einer neueren Zeit sind, und zwar dürfte, da Erasmus auf den gleichnamigen Propst deutet, auch Erhard auf gleichem Wege und zur gleichen Zeit in das Programm aufgenommen sein. Das weist darauf, daß Erhard kaum jemals der Hauptpatron dieser Kapelle war und daß diese mit der urkundlich bezeugten, bisher nicht lokalisierten Komburger Erhards-Kapelle schwerlich identisch sein kann. Ebenso unmöglich ist es, in dem kaiserlichen Heiligen des romanischen Freskos Erhard sehen zu wollen; dieser wird nie anders als in seiner bischöflichen Tracht abgebildet.

Den Wandbildern zufolge können wir also für das 13. Jahrhundert als die Patrone der Sechseck-Kapelle oder doch des Altars Nikolaus und Heinrich, vielleicht auch Heilig-Kreuz, Nikolaus und Heinrich,²⁴ und für das 16. Jahrhundert Nikolaus und Kilian (mit den Nebenpatronen Erasmus und Erhard) festlegen. Durchgehend ist demnach nur Nikolaus hier verehrt worden; wann Heinrich durch Kilian ersetzt wurde, läßt sich nicht sicher sagen. Erasmus und Erhard kamen wohl erst unter Propst Neustetter hinzu; gerade Erhard ist hier schwerlich alt und im 13. Jahrhundert wurde er nachweislich in dieser Kapelle noch nicht verehrt.²⁵ Daß der Raum seiner besonders festen Mauern wegen bald nach Neustetters Amtszeit profaniert und als Stiftsarchiv verwendet wurde,²⁶ hat die Erinnerung an den oder die Titelheiligen rasch verlassen lassen; schon der Komburger Chorvikar und Chronist Wacker kannte um 1670 keinen Titel dieser Kapelle mehr. Mit der Erhards-Kapelle hat Wacker und hat die sonstige Komburger Überlieferung diesen Bau jedoch nicht zusammengebracht. Will man ihm überhaupt einen Namen geben, so könnte man nach dem einzigen durchgehend hier verehrten Heiligen von einer Nikolaus-Kapelle sprechen; geht man aber von den beiden ältesten durch das staufische Wandbild bezeugten Heiligen aus, so scheint der Name einer Nikolaus- und Heinrichs-Kapelle gerechtfertigt. Betrachtet man auch Nikolaus als den bereits im großen Kirchenbau mit der Ehre

des Hochaltars ausgezeichneten Hauptheiligen der ganzen Komburg, der im Hexagon nur wegen seiner Bedeutung als Hauptpatron nochmals erscheint, so liegt der Name Heinrichs-Kapelle oder Kaiser-Heinrichs-Kapelle nahe.

Was das Wandbild über die Ikonographie und die Patrozinienforschung hinaus so besonders aufschlußreich macht, sind die in vieler Hinsicht merkwürdigen Stifterbildnisse. Zu beiden Seiten des Kreuzes knien zwei Gestalten: ein Ritter zu Füßen des Johannes, eine Dame zu Füßen der Gottesmutter. Beide sind —



Abb. 3. Die Stifterin unter dem Kreuz.

(Photo: Eichner)

für damals wie noch für später höchst auffallend — im genau gleichen Größenmaßstab wie der Gekreuzigte und wie die übrigen heiligen Gestalten gezeichnet.²⁷ Auffallend ist weiter ihre sehr bevorzugte Stellung: noch näher bei Christus als selbst Maria und Johannes! Auffallend ist schließlich die ganz ungewöhnlich reiche Tracht sowohl der Frau als auch des Geharnischten. Es muß sich hier um ein in vieler Hinsicht herausgehobenes, hervorragendes Paar handeln.

Die kniende junge Dame (Abb. 3) trägt ein sehr langes, faltenreiches, weich fließendes weißes Untergewand mit rosafarbenen Schatten und weiße Stoffschuhe, weiter ein von zartem Hellgrün nach Hellblau spielendes Obergewand mit breiten

weißen Besätzen am tiefen Halsausschnitt, und darüber schließlich einen purpuroten weiten Mantel mit Schleppe, der mit kräftigen handbreiten Goldborten gesäumt und innen hellgelb gefüttert ist.²⁸ Unklar bleibt, ob sie gelbliche (seidene?) Fingerhandschuhe trägt oder ob hier das Inkarnat der Hände wiedergegeben werden soll. Am auffallendsten ist jedoch der Kopfschmuck der Dame: Über einem bis über die Schultern fallenden goldenen Kopftuch sitzt eine Krone mit breitem durchlaufenden Reif, von dem zwei sich kreuzende bügelartige Bänder aufsteigen. Auf ihrem Schnittpunkt über dem Scheitel sitzt ein heller, auffallend großer, gefaßter Edelstein. Die Zwischenräume zwischen Kronreif und Bügel werden von einer schwarzen Calotte — wohl einem Leder- oder Stoff-Kronenhäubchen — ausgefüllt; gelbe Farbspuren scheinen Goldstickerei auf der Calotte oder eine Calotte aus Brokat andeuten zu wollen. Besonders bemerkenswert ist schließlich eine runde Öse am Kronreif über dem rechten Ohr, die sich am ehesten als Ansatzpunkt für Pendilien deuten ließe, falls damit nicht überhaupt schon ein pendilienähnliches seitliches Schmuckstück gemeint ist.

All diese reiche Tracht — ganz wesentlich feierlicher als die der unmittelbar dahinter stehenden Himmelskönigin! — gibt deutlich zu erkennen, daß es sich bei der Knienden um eine Dame fürstlichen Ranges handelt. Die Krone ist jedoch keine ausgesprochene Königskrone, sie gleicht viel eher den prunkvollen Kopfzieraten deutscher Fürstinnen der Stauferzeit. Am nächsten kommt sie in ihrer Gesamtform wie in den Einzelheiten der Krone der Landgräfin Sophie von Thüringen in dem vor 1217 entstandenen „Landgrafenpsalter“ des Landgrafen Ludwig von Thüringen.²⁹

Entsprechend reich, wenn auch durch die Rüstung nicht sogleich zu erkennen, ist die Tracht des gegenüber knienden jugendlichen Ritters (Abb. 4). Was er trägt, ist keine Kampf-, sondern eine Prunkrüstung. So fehlt dem Helm jede Andeutung von Visier³⁰ oder auch nur von einer Art von Nasenschutz („Profil“),³¹ wie sie den Kampfhelmen der Stauferzeit selbstverständlich sind. Statt dessen gleicht der Helm stark den Prunkhelmen, mit denen die Miniaturmaler der Stauferzeit die gerüsteten Angehörigen der Königshäuser abbilden.³² Eine Prunk-, keine Kampf- oder Sporenwaffe ist auch das überlange Paradeschwert in kunstvoll verzierter Scheide.³³ Kettenhandschuhe, Kettenhemd und Kettenhosen können allerdings wie die Schuhe und Sporen sowohl Prunk- als Kampfrüstung sein. Schließlich trägt der Ritter einen sehr großen Schild an einem Gurt um Hals und Schultern gehängt, um die Hände zum Gebet vor dem Gekreuzigten frei zu haben. Soweit das gerade an dieser Stelle sehr zerstörte Fresko noch erkennen läßt, scheint das Schildband auf der Brust des Fürsten mit einem Schmuckstück (Fibel? Monile?) befestigt zu sein.

Also ein junges fürstliches Paar der Zeit um 1230! Wer kann sich auf der Kumburg an so hervorragender Stelle und in so auszeichnender Gewandung und Rüstung haben abbilden lassen? Die in dem sonst dämmerigen Raum während eines Besuches in diesem Frühjahr außerordentlich günstigen Lichtverhältnisse ließen auf dem Schild des Ritters Wappenspuren erkennen, die mir früher entgangen waren. Fräulein Dr. Grünenwald bemerkte dabei als erste die eigenartige Gruppierung von drei schwarzen Farbflächen auf gelbem Schildgrund; tags darauf beigebrachte Scheinwerfer, in deren Licht alle Farben des Freskos in ungewohnter Frische und Leuchtkraft erstrahlten, brachten dann noch deutlicher zutage: Der Grund des Schildes ist ockergelb, also nach damaligem heraldischem Brauch soviel wie golden, darauf liegen drei voneinander getrennte schwarze, anscheinend die ganze Schildbreite ziemlich ausfüllende waagrechte Figuren,³⁴ von

denen die oberste schwach, die mittlere und untere um so deutlicher zu erkennen sind. Also ein Wappen mit drei liegenden schwarzen Figuren in Gold! Unter den fürstlichen Häusern jener Tage, die zu unserem Raum und insbesondere zur Komburg Beziehung hatten, führte nur e i n e s ein Familienwappen, das demjenigen auf dem Schild des knienden jungen Fürsten entspricht: das Haus der Stauer!



Abb. 4. Der Stifter unter dem Kreuz.

(Photo: Eichner)

Über die Entstehung des staufischen Wappens — drei schreitende schwarze Löwen auf goldenem Grund — und seine schrittweise Entwicklung aus einem älteren staufischen Wappen mit nur e i n e m Löwen werde ich an anderer Stelle ausführlich berichten. Es darf hier vorweggenommen werden, daß seit etwa 1220 — spätestens — das Drei-Löwen-Wappen nach Form und Farbe feststeht und daß — wiederum spätestens — der junge König Heinrich VII., der älteste Sohn Kaiser Friedrichs II., mit diesem Wappen gesiegelt hat. Daß es sich auch bei dem Komburger Wandbild um das Stauerwappen handeln muß, geht schon aus dem Rang und der fürstlichen Tracht der Dargestellten hervor. Beides schließt die einzige Familie, die ein ähnliches, wenn auch rechtlich und heraldisch unter-

schiedenes Wappen führt, hier mit Sicherheit aus: die Truchsessen von Waldburg. Sie führen zwar als staufische Dienstleute ein vom Stauferwappen abgeleitetes, freilich zugleich unterschiedenes Wappen;³⁵ sie haben aber zu Hall und zur Kumburg keinerlei Beziehung, und ihre Zugehörigkeit zur Ministerialität, wenn auch zur obersten Gruppe der Reichsministerialien, schließt eine Tracht und Stellung wie die der knieenden Dame von vornherein aus.

Auch von einer ganz anderen Seite wird die Deutung des Wappens als des staufischen Wappens gestützt: Auf der Kumburg k o n n t e sich um oder vor 1230 gar kein anderes Geschlecht als das staufische an so hervorgehobener, ja einzigartiger Stelle abbilden lassen! Denn die Kumburg gehörte damals noch zum Kern der staufischen Hausmacht. Es ist zwar noch ungeklärt, auf welchem — wahrscheinlich sehr komplizierten — Weg die Staufer um etwa 1120 das Erbe der im Mannesstamm erloschenen Grafen von Kumburg und Rothenburg, der Gründer und ersten Vögte des Klosters Kumburg, angetreten haben; sicher dagegen ist, daß das staufische Haus seit den Tagen König Konrads III. bis um 1250 die Vogtei über Kumburg zu Händen hatte, ja Kumburg geradezu als Eigenkloster behandelte. Wer anders aber hätte sich um 1230 in dieser Form hier abbilden lassen dürfen, als der Klosterherr? Sicher nicht die Schenken von Limpurg, die, gleich den Truchsessen von Waldburg Reichsministerialien, später von den Staufern Rechte über Kumburg übertragen bekamen, zu dieser Zeit aber noch keinerlei Beziehungen zum Kloster hatten und außerdem ein nach Farbe und Gestalt völlig anderes Wappen führten. Es bleibt also nur eines: Die Rechts- und Besitzverhältnisse der Staufer weisen die Stifterbildnisse ebenso dem staufischen Hause zu, wie das Wappen.

Welche Staufer haben demnach das Fresko — und etwa die gleichzeitig erbaute Kapelle — gestiftet? Der Ritter ist allem nach jung, noch bartlos, und auch die Fürstin, deren Antlitz leider nur in schwachen Umrissen erhalten ist, scheint jugendlich zu sein. Als Entstehungszeit läßt sich aus stilistischen Gründen die Zeit um oder vor 1230 festlegen,³⁶ sie fällt also mit der Bauzeit des Hexagons zusammen. Vor 1230 gibt es aber nur einen einzigen jugendlichen und doch schon vermählten Staufer: König Heinrich VII — also eben den Fürsten, der nachweislich das Drei-Löwen-Wappen im Siegel führte! Daß sein Vater Friedrich II. hier nicht abgebildet sein kann, ist sicher: er wäre kaum ohne Kaiserkrone und bestimmt nicht mit dem Hauswappen (drei Löwen), sondern mit dem Reichswappen (Adler) abgebildet worden. Außerdem hätte dann wohl auch die Gattin eine wirkliche Königs-, wenn nicht eine Kaiserkrone getragen. Schließlich hat Friedrich II. keine engeren Beziehungen zur Kumburg unterhalten.

Dagegen stimmen zur Deutung auf König Heinrich VII. alle überlieferten Tatsachen: Gerade 1225, im Jahre seiner Vermählung mit Margarethe von Österreich — unserer Deutung nach der knieenden Fürstin des Freskos —, weilte er zweimal für längere Zeit, jeweils für etwa drei bis vier Wochen, in Hall,³⁷ und es scheint nicht ausgeschlossen, daß dabei die Kumburg als eigentliche Residenz und Hofhaltung gedient hat. Von seinem zweiten Aufenthalt in Hall aus (November 1225) brach er unmittelbar nach Nürnberg zu seiner Hochzeit auf. Später hat König Heinrich VII. wenigstens noch einmal für längere Zeit in Hall gewohnt, im Herbst 1231.³⁸ Damals aber hatte sich seine Ehe mit der babenbergischen Herzogstochter und möglichen Erbin Österreichs bereits derart unglücklich gestaltet, daß er sich schwerlich mit ihr zusammen hätte abbilden lassen. Spätestens um 1228/29 betrieb König Heinrich VII. nachhaltig seine Scheidung von Margarethe³⁹ und hegte den Plan, sich mit Agnes von Böhmen,

der Tochter König Ottokars I., zu vermählen, mit der er bereits früher verlobt, von der er aber aus politischen Gründen auf dem Reichstag von Nürnberg 1224 wieder getrennt worden war.⁴⁰ Das Bild, das beide Ehegatten noch vereint zeigt, ist also allem nach vor diesem Jahr der endgültigen Entfremdung geschaffen oder doch in Auftrag gegeben worden.

Seine Entstehungszeit läßt sich aber, wie ich glaube, noch näher eingrenzen. Margarethe wurde am 28. März 1227 in Aachen zur deutschen Königin gekrönt;⁴¹ auf dem Komburger Bild jedoch trägt sie eine zwar sehr reiche, aber noch keine königliche Krone. Ihre Zier ist vielmehr die einer fürstlichen Frau etwa herzoglichen Ranges. Als das Bild gemalt oder gestiftet wurde, war demnach Margarethe noch nicht Königin und auch ein Termin für die Krönung noch nicht festgesetzt oder doch dem Maler nicht bekannt. Das paßt bis zu den letzten Monaten des Jahres 1226; andererseits kann das Bild kaum viel vor der Hochzeit König Heinrichs mit Margarethe — 29. November 1225 — in Auftrag gegeben worden sein. Erst nachdem die verschiedenen Heiratsprojekte, die Kaiser Friedrich II. für seinen ältesten Sohn hegte, entschieden und die anderen Bewerberinnen zurückgewiesen waren — neben der böhmischen Königstochter Agnes waren eine französische, eine ungarische und eine englische Prinzessin zur Wahl gestanden⁴² —, konnte die Ehe mit der Babenbergerin endgültig betrieben werden. Das ist nicht vor dem Hoftag von Frankfurt geschehen, denn bis dahin hatten noch sehr weit gediehene Verhandlungen geschwebt, die Margarethe von Österreich mit König Heinrich III. von England vermählen sollten.⁴³

Frühestens im Herbst 1225 stand der Eheschluß zwischen König Heinrich VII. und Margarethe fest — gerade in diese Zeit, in die unmittelbar der Hochzeit vorausgehenden Wochen, fällt Heinrichs Aufenthalt in Hall! Nehmen wir erst die vollzogene Trauung⁴⁴ als den frühest möglichen Zeitpunkt der Stiftung, so können wir das Bild etwa in die Zeit von Dezember 1225 bis äußerstens Januar oder Februar 1227 setzen. Am wahrscheinlichsten ist seine Entstehung im Zusammenhang mit der Hochzeit des Königs im November 1225, vielleicht ist es eine gemeinsame Stiftung der beiden Neuvermählten für das staufische Hauskloster.⁴⁵ Zu der Nürnberger Hochzeit würde die Hereinnahme des heiligen Heinrich noch besonders passen: Kaiser Heinrich II. war nicht nur der Namensheilige des Bräutigams, sondern auch der Diözesanheilige des Ortes, an dem die Trauung vollzogen wurde!

Die späteren Schicksale der Ehegatten gehören der Reichs-, nicht der Ortsgeschichte an. Zu Komburg lassen sich später — abgesehen von dem schon erwähnten Aufenthalt des Königs in Hall 1231 — keine Beziehungen mehr nachweisen. Der tragische Untergang des jungen Königs, der sich gegen seinen Vater auflehnte, von diesem gefangen und nach Italien gebracht wurde und nach jahrelanger Haft auf höchst undurchsichtige Weise ein gewaltsames Ende fand, dieser Untergang hat Königin Margarethe dem staufischen Hause noch mehr entfremdet. Sie war ihrem Gatten nicht in die italienische Gefangenschaft gefolgt, sondern in Deutschland, allem nach in Franken geblieben. Erst nach dem Tode ihres Gatten scheint sie — ob freiwillig? — ihre beiden bis dahin bei ihr erzogenen Söhne Heinrich und Friedrich nach Italien zu Kaiser Friedrich II. gesandt zu haben. Dort ist der eine bald, der andere kurz nach dem Tode des Großvaters — angeblich von seinem Oheim König Konrad IV. vergiftet — umgekommen.

Schon vorher trat Margarethe, dem die Zeit erschütternden Beispiel der heiligen Elisabeth folgend, in einen Bettelorden ein: als Dominikanernonne hat sie in Trier und Würzburg gelebt,⁴⁶ eine goldene königliche Krone schenkte sie

zugunsten der Armen und der Bettelordenklöster in und um Eßlingen. Das Erlöschen des babenbergischen Mannesstammes (Tod ihres Bruders Herzog Friedrich 1246) bedeutete für Margarethe und ihre Kinder (nach dem seit dem Privilegium minus von 1156 in Österreich nach byzantinischem Muster geltenden Erbrecht weiblicher Linien) die Anwartschaft auf die österreichischen Lande. Die Fürstin verließ das Kloster und kehrte in die Welt zurück. In den Jahren des staufischen Zusammenbruches und der immer weitergreifenden Kämpfe um das österreichische Erbe wurde sie schließlich als nahezu 50-Jährige 1252 in Hainburg an der Donau die Gattin des Königs Ottokar II. von Böhmen,⁴⁷ der sich mit ihrer Hand ein „Erbrecht“ auf die österreichischen Länder sichern wollte. Für Ottokars



Abb. 5. König Heinrich VII. mit seiner Gemahlin Margarethe von Österreich (um 1226).
(Photo: Eichner)

weitgreifende Pläne — als Enkel Philipps von Schwaben konnte er sich zum Kaisertum berechtigt fühlen — bedeutete die alternde staufische Königswitwe nur einen Zuwachs an Macht; diese Ehe war denn auch fast noch unglücklicher als die von Margarethe fast drei Jahrzehnte zuvor geschlossene; als erst der König ihr österreichisches Erbe fest in der Hand hielt, mußte sich Margarethe mehr oder minder verstoßen nach Krummau an der Moldau zurückziehen; schließlich wurde die Ehe auf Betreiben Ottokars geschieden (1261). Am Ende ihres Lebens wieder den Idealen der Bettelorden lebend, ist Margarethe am 29. Oktober 1267 in Krummau gestorben;⁴⁸ das Zisterzienserkloster Lilienfeld im Wienerwald, eine Gründung des Babenbergerhauses, hatte sie sich zur Grablege bestimmt.⁴⁹

Das Fresko der Sechseck-Kapelle auf der Kumburg zeigt uns ein Königspaar der letzten staufischen Herrschergeneration: den unglücklichen ältesten Sohn

Kaiser Friedrichs II., König Heinrich VII., und die kaum minder unglückliche Königin Margarethe (Abb. 5). Es ist eines der ganz wenigen gleichzeitigen monumentalen Stauer„bildnisse“, das einzige auf dem schwäbisch-fränkischen Heimatboden der Stauer. Auch wenn es als Porträt nichts und für die äußere Gestalt des Königs wenig bedeutet — es beweist uns höchstens, daß Heinrich als Jüngling groß, schlank und kräftig war —, bleibt es doch als geschichtliches Denkmal ein einzigartiges Zeugnis. Zudem bringt es uns den ältesten nicht spragistischen Beleg für das ausgebildete Hauswappen der Stauer, das zum Wappen des Herzogtums Schwaben und in unseren Tagen zum Landeswappen eines größeren Landes im ehemals staufischen Herrschaftsbereich werden sollte. Zugleich bietet es für dieses Wappen den ältesten bisher bekannten Beleg der Wappen- und heutigen Landesfarben Schwarz-Gelb. Von all solchen geschichtlichen Würdigungen abgesehen ist es eines der kostbarsten Zeugnisse staufischer Wandmalerei im ehemals staufischen Kern- und Ursprungsgebiet.

Anmerkungen

¹ Die wichtigste ältere Literatur ist verzeichnet bei Eugen Gradmann, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg; Jagdkreis, 1. Hälfte, Oberamt (Schwäbisch) Hall. Eßlingen 1907. Weiter: Adolf Mettler, Mittelalterliche Klosterkirchen und Klöster der Hirsauer und Zisterzienser in Württemberg. Stuttgart 1927. Richard Schmidt, Die Kumburg. Königstein (Taunus) 1951. Otto Schmitt, Zur Deutung des spätromanischen Zentralbaus auf der Kumburg. Bulletin des relations artistiques France-Allemagne 1951. Eduard Krüger, Schwäbisch Hall mit Großkumburg — Ein Gang durch Geschichte und Kunst. (Schwäbisch Hall) 1953.

² So die ältere allgemeine Auffassung. Zu den kirchenrechtlichen Gegenbeweisen siehe unten; im übrigen sind Baptisterien fast ausnahmslos oktogonal, nicht hexagonal, weil nur das Achteck, nicht aber das Sechseck als Sinnbild der Taufe gedeutet werden konnte.

³ Der Karrner der Kumburg befand sich nachweislich an anderer Stelle, er wurde 1664 samt der darüberliegenden Kapelle abgebrochen, Gradmann, a. a. O. S. 590. (Erstmals?) war er zwischen 1450 und 1473 unter Abt Ehrenfried II. (von Vellberg) errichtet worden.

⁴ So zuletzt Mettler, a. a. O. S. 44, der hier eine Friedhofkapelle zum Heiligen Grab nach dem Vorbild von Cluny sah. Daß die cluniazensische Verehrung des Heiligen Grabes auch für Kumburg ein Vorbild gewesen sein kann, ist richtig beobachtet; die Heiliggrabkapelle befand sich aber nicht im Sechseckbau, sondern in der Krypta, ist also nicht unwesentlich älter als das Hexagon. Vgl. die Chronik des Kumburger Chorvikars Gerhard Wacker (1666—1674) nach Gradmann, a. a. O. S. 592.

⁵ Krüger, a. a. O. S. 137, erkennt in dem Bau zweifellos zu Recht eine zweite, innere Torkapelle, die den Gedanken der älteren (äußeren) Michaelskapelle aufnimmt und ein „Vestibulum vor der Kirche“ darstellt.

⁶ Abtsoratorium war sehr wahrscheinlich die in räumlichem Zusammenhang mit der Abtswohnung stehende (1829 abgebrochene!) Marienkapelle beim Westflügel des Kreuzganges, möglicherweise bestand eine kleine Kapelle sogar in der Abtei selbst.

⁷ Dies ist allerdings mit den Hirsauer Regeln und den Bräuchen von Cluny nicht vereinbar: dort spielen die Totengedächtnis-Gottesdienste eine solche Rolle, daß für sie die wichtigen Altäre der Kirche, wenn nicht sogar der Hochaltar, dienen mußte. Für die Totenoffizien wie für die Jahrtage und die Gedenkgottesdienste der Gebetsverbrüderungen war ein Raum wie die Sechseckkapelle ganz wesentlich zu klein. Und für das private Totengedächtnis des einzelnen Mönches und Priesters bot der Altar, an dem er täglich Messe las, den liturgisch einzig zulässigen Ort — Oratio pro defunctis im Canon Missae nach der Wandlung —; schließlich war die Heiliggrabkultstätte der Krypta für einen etwaigen kleinen Kreis vorhanden.

⁸ Der Löwe, der seine Jungen anhaut, kann nach dem „Physiologus“ zweifellos auch als Sinnbild der Auferstehung Christi angesprochen werden. Vgl. den ältesten deutschsprachigen Physiologus („reda vmbe div tier“), Cod. lat. Vienn. 223; herausgegeben von Bernhard Piper. (Die älteste deutsche Litteratur bis zum Jahr 1050. Deutsche National-Litteratur, Historisch-kritische Ausgabe; herausgegeben von Joseph Kürschner, Band 1, S. 460 ff. Berlin und Stuttgart 1885.) Daneben ist der gleiche Vorgang aber auch Sinnbild

für die göttliche Liebe zu dem Menschen (z. B. bei Hildebert von Lavardin) oder Sinnbild der Liebe Christi (Herrad von Landsberg); in jüngeren Physiologus-Paraphrasen erscheint das Bild auch als tropus der Nächstenliebe überhaupt.

⁹ Krüger, a. a. O. S. 138.

¹⁰ A. a. O. S. 4.

¹¹ A. a. O. S. 138.

¹² Breite etwa 180 bis 185 cm, ursprüngliche Höhe nicht mehr sicher festzustellen, des Gekreuzigten wegen muß das Fresko jedoch höher als breit gewesen sein.

¹³ Gustav Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Band 23, S. 108 f.) Stuttgart 1932. Leider ist Hoffmanns Arbeit gerade hinsichtlich der Kumburg sehr flüchtig; eine Neubearbeitung der Kumburger Altarpatrozinien, die den Urkundenbestand gleichmäßig heranzieht, ist dringend nötig.

¹⁴ Vgl. Arpad Weixlgärtner, Geschichte im Widerschein der Reichskleinodien, S. 40 f. Wien und Leipzig 1938. Eduard Eichmann, Die Kaiserkrönung im Abendland, Band II, S. 129 ff. Würzburg 1942. Neuerdings Josef Deër, Der Kaiserornat Friedrichs II., Tafel XXXIV, 1; XXIX. (Dissertationes Bernenses . . . ed. A. Alföldi II, 2.) Bern 1952.

¹⁵ Der im wesentlichen auf Aachen und die Rheinlande beschränkte Lokalkult des aus politischen Erwägungen Barbarossas heiliggesprochene Karl der Große kann hier außer Betracht bleiben. Hochmittelalterliche Karls-Verehrung ist in unserem Raum bisher nicht bezeugt.

¹⁶ P. Joseph Braun, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, S. 318. Stuttgart 1943.

¹⁷ 2. Makkabäer 14, 4.

¹⁸ Offenbarung 7, 9.

¹⁹ Württembergisch Franken, N. F. 3, S. 39.

²⁰ Abb. Gradmann, a. a. O. S. 600.

²¹ M. Joh. Gottfr. Biedermann, Geschlechtsregister der Ritterschaft Landes zu Franken . . . Ortes Gebürg . . ., Tafel CCXXVIII—CCXCIV. Bamberg 1747.

²² Die Anordnung der Heiligen im Fresko von 1562 war folgende:

Sankt Erhard	Sankt Kilian	Sankt Nikolaus	Sankt Erasmus
Wappen Stiebar	Wappen Zobel	Wappen Kumburg	Wappen Neustetter

²³ Daß zu Füßen des heiligen Kilian das Wappen der Zobel erscheint, wird man kaum auf den Kumburger „Dekan“ Zobel deuten dürfen (so Gradmann, a. a. O. S. 602). Wenn unter dem Kumburger Hauptpatron das Wappen Kumburg erscheint, dann bezieht sich das Wappen zu Füßen des Würzburger Hauptpatrons doch wohl entsprechend auf einen Würzburger, am ehesten auf einen Würzburger Bischof. Sehr naheliegend ist es, das Zobel-Wappen zu Füßen des heiligen Kilians auf den wenige Jahre zuvor (14. April 1558) ermordeten Würzburger Bischof Melchior Zobel zu beziehen. Dieser stand Neustetter durch Stellung und Verwandtschaft nahe; sollten die 1562 vollendeten Fresken eine Gedächtnisstiftung Neustetters für den Ermordeten gewesen sein?

²⁴ Es fällt auf, daß außer dem Kreuzaltar der Vierung das Patrozinium des Heiligen Kreuzes auf der Kumburg sonst nicht mehr vorkommt. Das ist bei der starken Kreuzverehrung der Reformklöster überraschend (der erst 1683 anlässlich einer Neuweihe erwähnte Helenaaltar in der Josephskapelle, der möglicherweise als älterer Kreuzes-Aufindungsalter anzusprechen ist, reicht sicher nicht in das Mittelalter zurück). Es scheint nicht ausgeschlossen, daß die Kreuzigung hier auf dem Altarbild außer dem überall und zu allen Zeiten künstlerisch verherrlichten Tod Christi noch das spezielle Altarpatrozinium des heiligen Kreuzes verdeutlichen soll. Zu den Beziehungen zwischen den Stiftern und der Kreuzverehrung vgl. unten.

²⁵ Eine Erhardskapelle auf der Kumburg wird erstmals 1324 erwähnt. Ihre Lage wird auch später nie genau beschrieben; 1490 und 1519/20 liegt sie in der Nähe des Marstalls und der Binßwangen-Curie, was beides sehr schlecht auf das Hexagon paßt. Entscheidend ist meines Erachtens, daß der sehr genau informierte Kumburger Hauschronist Wacker um 1665 ff. (der sich gerade um alte Altar- und Kapellenpatrozinien sehr kümmerte) von

einer Gleichsetzung der Erhardskapelle mit dem Sechseckbau nichts erwähnt, ja vielmehr eine solche Gleichsetzung durch seine Angaben nahezu ausschließt.

²⁶ Gradmann, a. a. O. S. 599

²⁷ Die Gestalten sind überhaupt verhältnismäßig groß; der kniende Ritter würde aufgerichtet etwa 110 cm, die Dame immerhin etwa 95 cm messen.

²⁸ Dieser Tracht nächstverwandt ist der Mantel der Königin Dido in den um 1225 entstandenen Illustrationen zur Geschichte von Aeneas und Dido in Cod. Lat. Mon. 4660 der Bayerischen Staatsbibliothek München (Carmina Burana).

²⁹ Württembergische Landesbibliothek Stuttgart.

³⁰ Etwa in der bekannten Reiterdarstellung der Pariser Louvrehandschrift der Annalen von Genua zum Jahre 1227.

³¹ Rüstung Kaiser Heinrichs VI. und seiner Ritter in Cod. Bern., Nr. 120, fol. 16.

³² Zum Beispiel den Gegenkönig Konrad, den Sohn Kaiser Heinrichs IV., oder Herzog Heinrich den Zänker, Vater Heinrichs II., beide in der illustrierten Stammtafel des sächsischen, salischen und staufischen Hauses in der Kölner Königschronik.

³³ Enge Beziehungen von Rüstung und Schwert bestehen zu den Illustrationen der Würzburger „Riesenbibel“ aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts (Universitätsbibliothek Würzburg, fol. max. IX), vor allem zur B-Initiale zu Psalm 1, 1 „Beatus vir qui non abiit“. Das beste Beispiel eines reinen Prunkschwertes aus der Zeit der Entstehung des Freskos bietet das sogenannte Zeremonien Schwert. Vgl. Weixlgärtner, a. a. O. Tafel 12.

³⁴ Unklar ist, wie sich die Perspektive des Schildes zu der Wappendarstellung verhält. Entweder wollte der Künstler den Knienden vor seinem Schild abbilden, der also neben bzw. hinter ihm lehnd, aber mit der Vorderseite dem Beschauer zugekehrt ist (so z. B. auf der bekannten Miniatur der Vatikanischen Bibliothek, Friedrich I. als Kreuzfahrer, 1188). Weit weniger wahrscheinlich ist die Annahme, der Schild zeige seine Innenseite, hänge also mit der Hauptschauseite dem Betrachter abgekehrt, zeige aber auch auf der Innenseite die Wappendarstellung (so z. B., allerdings etwas jünger als auf unserer Darstellung, auf dem Blatt „her walther von klingen“ der Großen Heidelberger Liederhandschrift [Manesse]). Weitaus am wahrscheinlichsten ist — schon wegen der außerordentlich starken, nahezu halbrunden Biegung der Schilde jener Zeit —, daß hier die linke (heraldisch rechte) vorgewölbte Kante eines Schildes zu sehen ist, daß also die liegenden schwarzen Gegenstände des Wappens mit ihrer heraldischen Vorderseite gezeigt sind. Da es sich dem Bild nach um Tiere handelt, so mußten die schwarzen Flecke am ehesten Tierköpfe sein. Auf die Ähnlichkeit der erhaltenen schwarzen Farbreste auf Goldgrund mit Tierköpfen bzw. allgemeiner mit tierischen Formen wiesen mich freundlicherweise gleichfalls Fräulein Dr. E. Grünwald (Schloß Neuenstein) und Herr Dr. G. Wunder (Gelbingen) hin. Die ganz außerordentliche Biegung der Schilde, die die Stellung des Wappens erklärt, findet sich in zeitgenössischen Darstellungen, zum Beispiel auf dem Einzelblatt mit der Miniatur des Alexanderkampfes (Hannover, Kestner-Museum, mittelhessenisch, nach 1200), wo der Schild des fallenden Perserkönigs rechts am Bildrand genau so gestellt erscheint, wie es der Künstler auf der Kombokomb offenbar darstellen wollte.

³⁵ Der unverwechselbare Rechtsunterschied des Fürstenwappens der Staufer vom Ministerialwappen ihrer waldburgischen Dienstleute besteht in der Leopardierung. Seitdem die Staufer die geradeaussehenden Löwen haben, führt keine Ministerialenfamilie mehr dieses Wappen. Vielmehr ist das Waldburg-Wappen mit den widersiehenden (herblickenden) Tieren (heraldisch = Leoparden) durch eben diese Wendung wappenrechtlich unverwechselbar unterschieden. Alle Spekulationen, die aus dem — unbestrittenen — Zusammenhang zwischen Herren- und Ministerialenwappen einen genealogischen Zusammenhang ableiten wollen, entbehren von Anfang an jeder wissenschaftlichen Basis. Anders die Wappen Langenburg und Hohenlohe: hier ist eine neue Untersuchung nötig, ob die Wapenanklänge an das Stauferwappen — wegen der anderen Standesqualität der hochfreien Hohenlohe gegenüber den ministerialen Waldburg — nicht auch genealogische Hinweise enthalten.

³⁶ Vgl. dazu die aus der Tracht der Dargestellten sich ergebenden Hinweise auf nächstverwandte Darstellungen aus der Zeit um 1210 bis 1230; zur Datierung im übrigen Krüger, a. a. O. S. 138, „spätestens von 1230“, was sich mit Tracht und Mode — diese am ehesten auf etwa 1225 anzusetzen — sehr genau deckt.

³⁷ J. F. Böhmer, Regesta Imperii. Stuttgart 1849. S. 223: 1225 Nov 19 apud Hallis; S. 221: 1225 März 28 in Hallis.

³⁸ Böhmer, a. a. O. S. 239, 1231 Okt 1 Hallis.

³⁹ Wolfgang Kowalski, Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad II. bis zum Ende des Interregnums, S. 49 f. Weimar 1913.

⁴⁰ Cas. Seti. Galli. MG SS II, 180; Contin. Claustro-Neoburg., MG SS IX, 636.

⁴¹ Chron. Reinhardsbrunn. MG SS XXX, 607; Contin. Claustro-Neoburg. MG SS IX, 726.

⁴² König Ludwig VIII. von Frankreich hatte 1224 Heinrich VII. eine — nicht näher bekannte — französische Prinzessin aus dem königlichen Hause vorgeschlagen, um das für Frankreich gefährliche Heiratsprojekt zwischen Heinrich und Isabelle von England zu hintertreiben. Isabelle wurde dann als Gemahlin Friedrichs II. später Heinrichs Stiefmutter. Der ungarische Heiratsplan wurde rasch zugunsten des böhmischen zurückgestellt. Vgl. ausführlich Kowalski, a. a. O. S. 49 ff.

⁴³ Ebenda, vor allem S. 49, A 3.

⁴⁴ 29. November 1225. Vgl. Winkelmann, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich II., Band I, S. 468.

⁴⁵ Die Folgerungen, die sich aus dieser Feststellung für die Kapelle ergeben, bedürfen einer eigenen Untersuchung, die an anderer Stelle vorgelegt werden wird.

⁴⁶ Ordensgelübde in Trier am 8. September 1243; vgl. Regesta Bohemiae et Moraviae, ed. Emler, II, 1170.

⁴⁷ Ann. Mellic. MG SS IX, 508.

⁴⁸ Kowalski, a. a. O. S. 54.

⁴⁹ Ann. Mellic., a. a. O. S. 509.

Besitzverhältnisse der Haller Salzsieden

Aus der Dissertation „Verfassung und Wirtschaftspolitik der Saline Schwäbisch Hall bis zum Jahre 1802“. 1952.

Von Werner Matti

Die Quellen des 14. Jahrhunderts geben Aufschluß über die Gestaltung der Eigentumsverhältnisse an der Saline, über die Verteilung der Pfannen auf Geschlechter, Bürger sowie die geistlichen und sonstigen Körperschaften. Nach dem Grundgesetz von 1306¹ war das Eigentumsrecht am Salzbrunnen in 111 Teile aufgliedert. Die Teilhaber hatten alle jährlich die gleiche Menge Sole zu beanspruchen. Die in den Haalhäusern zum Gesied verwendeten Pfannen waren durch verpflichtete Haalschmiede in gleicher Größe angefertigt, geeicht und mußten zu gleicher Zeit — Siedbeginn und Siedende waren vorgeschrieben, ebenso die zum Gesied benötigte Holzmenge — bedient werden. Damit war für alle Pfannen etwa dasselbe Quantum an produzierbarem Salz gewährleistet.

Die 111 Eigentumsanteile Sole wurden nicht, wie häufig angenommen wird, in 111 Pfannen zu Salz aufbereitet.² Die jährliche Gesieddauer je Pfanne, anfänglich etwa 20 Wochen, nahm mit Verbesserung der Siedeinrichtungen stetig ab und wurde bei schlechtem Salzabsatz bis auf 5 Wochen herabgesetzt. Es konnten also ohne weiteres mehrere Sieden im Jahr in einer Pfanne gesotten werden; ein monatelanges Brachliegen von 111 Pfannen unter der Gefahr des Verrostens war bei den hohen Anschaffungskosten völlig undenkbar. Die gegen- teilige Auffassung rührt von dem falsch verstandenen Begriff der 111 Siedrechte her. So wie bei der bergrechtlichen Gewerkschaft schon im 13. Jahrhundert ver- äußerliche Kuxe auf ideelle Teile einer Grube gebildet wurden, legte man bei den Siedrechten ein fiktives Flüssigkeitsmaß zugrunde, wonach 1 Siedrecht oder 1 Pfanne = 1 Fuder = 20 Eimer = 480 Maß = 1920 Schoppen bedeutete. Diese Einteilung der Siedrechte nach Pfannen bzw. Bruchteilen von solchen war durch die starke Besitzersplitterung infolge Verkaufs, Erbteilung und dergleichen not- wendig geworden, hat aber mit der effektiven Größe, der Zahl oder dem Inhalt der Siedpfannen nichts zu tun.³ Die Zerstückelung der Siedanteile läßt sich im 14. Jahrhundert auf Grund der Verleihungsbriefe für Erbsieden, mit denen ein lebhafter Handel getrieben wurde, ziemlich genau verfolgen. Ursprünglich war das Recht auf die Sole und das Versieden ein ungetrenntes Eigentum in Händen der Geschlechter, Klöster usw. Jeder, der einen Siedanteil besaß, konnte sieden lassen, wann er wollte, und ließ dies durch Knechte in Lohnarbeit durchführen. Der Ertrag war auf dieser Produktionsstufe für die Eigentümer nicht hoch, wes- halb sie dazu übergingen, die Sole unter bestimmten Bedingungen den Sied- knechten zur eigenen Nutzung gegen Vergütung zu überlassen. Dieser Übergang ist für die Entwicklung des selbständigen Siederhandwerks und des Bürgertums von grundlegender wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung, weil damit auf jeden Fall schon eine gewisse Kapitalbildung bei dem Belehnten Voraussetzung war, denn ohne eine solche wäre die selbständige Nutzung unmöglich gewesen. Der

Eigentümer einer Siedgerechtigkeit blieb rechtlich der dominus directus der Sole; der Sieder, der sie zu Lehen erhielt und jährlich den sogenannten Bestand oder die Rechnung dafür entrichten mußte, wurde der dominus utilis oder Nutznießer.⁴ Diese Übertragungen waren anfänglich Temporalverleihungen auf 1 Jahr oder mehrere Jahre und wurden nach und nach erblich. Die Erbverträge wurden von den Eigentümern dahingehend abgeschlossen,

„daß sie für sich und ihre Erben dem ... (Name des Sieders) zu einem rechten, steten und ewigen Erbe verliehen und vererbt haben wollten ihre Sieden im Haalhaus ... (Lagebeschreibung) dieweil Er und seine Erben das vergelten und verdienen mögen, doch also und dergestalt, daß er und seine Erben das Sieden mit allen seinen Zugehörden und Rechten in einem guten wesentlichen Bau erhalten und jegliches Jahr davon reichen und geben sollen die gewöhnliche Rechnung, als sich gebühre“.

Wann diese Lehenübertragungen begonnen haben, kann nicht ermittelt werden. In einem aus dem Jahre 1324 erhaltenen Kaufbrief ist eine Trennung zwischen Eigentum und Erb noch nicht ersichtlich.⁵ 1333 erscheint in einem Urteils-Brief zwischen Otto Driller und einem Notar Conrad eine „Gült“ von 12 Schilling Heller auf ein Sieden,⁵ und im Jahr 1344 ist eine Hofstatt gegen einen jährlichen Canon an Geld und einem Huhn erblich überlassen worden.⁶ Daß im Jahre 1346 eine Trennung zwischen Eigentum und Erb schon bestand, geht aus einem Kaufbrief hervor, in dem ein Frühmeßaltar im Spital einen Siedensanteil erwirbt. Bei der Bezeichnung dieses Siedens heißt es: „dem Sieden, so jetzt Heinzmann siedet und Wilme Emgelin sott.“⁷ Es ist dies die erste urkundliche Nennung einer Temporalverleihung. In einer Reihe von Urkunden aus den Jahren 1350 bis 1370 sind mehrfach Gültverkäufe auf Sieden oder eine Hofstatt überliefert,⁷ außerdem werden Verkäufe von Siedensanteilen zwischen Bürgern erwähnt, wobei allerdings nie die Bewirtschafter dieser Sieden genannt sind.

Der älteste förmliche Erb-Verleihungsbrief, der noch vorhanden ist, stammt aus dem Jahre 1372 und hat folgenden Wortlaut:⁸ „Wir Bruder Johannes Junkherr, Gardian, und der Convent gemeinlichen des Haußes zu Halle, Barfüßerordens, thun kund und verleihen öffentlichen an diesem Brieff allen, die ihn lesen oder hören lesen, daß wir mit wohlbedachtem Muth einmüthiglichen für uns und alle unsere Nachkommen verliehen haben, und verleihen auch mit diesem gegenwärtigen Brieff zu einem rechten Erb Cunzen Vogelmann dem Sieder, Burger zu Halle, und seinen Erben unsere zwey Sieden, die da gelegen seyn zu Halle in dem Haal in einem Haal-Hauß, das da gelegen ist bey dem Steegthürlein am Suhl-furth, mit allem dem, das darzu gehört, gesuchts und ungesuchts, also daß er und seine Erben uns und unsern Nachkommen alle Jahr davon geben sollen, wie hoch die Burger zu Halle andere Sieden verliehen, ungefährlichen. Darzu sollen sie uns geben von den obbeschriebenen zweyen Sieden alle Jahr einen Schöffel Salz für die Hofschilpen, auch soll Conrad Vogelmann, der ehgenannt, und seine Erben das vorgenannt Haal-Hauß alle Jahr jährlicher bessern und machen, wanns ihm des Noth geschiehet oder wenn es sein bedarff, es sey innwendig oder auswendig, es sey an Nägen oder Bütten oder wo seyn bedarff, zu bauen, ohn unser und unser Nachkommen Schäden, ungefährlichen. Und des zu wahren Urkund und Sicherheit aller vorgeschriebenen Red haben wir ihm diesen Brieff geben besiegelt mit unserm eigen Insiegel, des Gardians und des Convents der obgenannten, der geben ward, da man zählt von Christi Geburt dreyzehn hundert Jahr und darnach in dem zwey und siebenzigsten an dem nechsten Dienstag vor St. Peters Tag Cathedrae.“ (17. Februar.)

In der weiteren besitzrechtlichen Entwicklung im Haalwesen entstanden nun drei Hauptkörperschaften:

Die erste Körperschaft bestand aus den Personen, deren Anteil am Salzbrunnen und Grund und Boden, mit den Haalhäusern und dem Recht, Salz zu sieden, als unveräußerliches Ganzes verbunden war. Dies waren in gewissem Sinne die vornehmsten und unabhängigen Besitzer der sogenannten *freieigenen Sieden*. Sie durften jedes Jahr ihren bestimmten Anteil Sole ohne weitere Genehmigung versieden.

Unter der zweiten Körperschaft verstand man die Eigentümer am Salzbrunnen und der Sole, die zwar die Brunnengerechtigkeit besaßen; sie hatten jedoch das Recht, Salz zu sieden und das hierfür benutzte Haalhaus gegen Verleihungsbriefe um eine jährlich festgelegte Geldvergütung abzugeben. Man nannte sie die *Lehensherrn*, ihre Einnahme aus dem verliehenen Eigentum war die Rechnung oder der Bestand.

Aus dieser Trennung von Eigentum und Nutzung entstand die dritte Körperschaft, das sogenannte *Erb*. Dem Erb gehörten also die Personen an, die das Recht zum Sieden der Sole und die Benutzung des dazu erforderlichen Haalhauses vom Lehensherrn erlangt hatten. Sie mußten die jährlich zu versiedende Sole vom Lehensherrn gegen eine Vergütung erwerben. Das Erb gliederte sich wieder in zwei Abteilungen, und zwar:

1. In solche Personen, die über diese verliehene Siedensgerechtigkeit frei verfügen konnten wie über den sonstigen persönlichen Besitz. Diese Sieder wurden als sogenannte *Erb Eigen* oder *frei Eigen Erb* bezeichnet.
2. In die Personen, deren Siedrechte unveräußerlich als Fideikommiß in linearer Teilung blieben. Um unter den einzelnen Familienstämmen den Ertrag gleichmäßig verteilen zu können, wurde immer auf den ersten Erwerber zurückgegangen, das Recht in den einzelnen Linien vererbt, und wo zwischen Gleichberechtigten keine Vereinbarung möglich war, entschied das Los. Diese Entscheidung, die in Losbüchern festgehalten wurde, war rechtsgültig. Man sprach bei diesem Personenkreis vom *Erbfluß* oder *Fluß*.

Im freieigenen Erb verblieben ungefähr 43 Pfannen, zu Fideikommiß wurden gegen 68 Pfannen gemacht,⁹ wobei diese Zahlen sich jährlich ändern konnten, weil von manchen Sieden nur die Hälfte oder ein Viertel zu Fideikommiß gemacht wurden, der Rest aber freies Eigentum verblieb.

Die Rechtsverhältnisse bei den fideikommissarischen Sieden wurden sehr kompliziert und bedürfen der Erläuterung. Die jährliche Verlosung der Fideikommiß-Sieden mußte bei der zunehmenden Ausbreitung der Familien unter den Hauptstämmen und dann innerhalb der Stammesverwandten vorgenommen werden, da grundsätzlich nur eine Einzelperson auf eigene Rechnung sieden durfte. Der erwirtschaftete Gewinn stand dem durch das Los gewählten Sieder ursprünglich allein zu. Eine kaufweise Übertragung des dem Sieder zugefallenen Siedrechts war verboten. Wollte er nicht selbst sieden, so mußte er das Siedrecht unentgeltlich dem folgenden im Los überlassen. Im Laufe der Zeit wurde die Zahl der Losberechtigten immer größer, so daß viele Kleinbesitzer Zeit ihres Lebens nicht in den Genuß des Siedens kamen. Die Kosten für den Bau, die Einrichtung und Erhaltung der Siedhäuser sowie die Vorrichtungen für das Floßholzwesen mußten von allen Erbberechtigten getragen werden und verursachten mit wachsendem technischem Fortschritt eine erhebliche Belastung des gesamten Erbs.

Nachdem mit den Verbesserungen im Siedwesen auch eine Ertragssteigerung des jeweiligen Einzelsieders verbunden war, weigerten sich die Stämme, dem Losberechtigten das Siedjahr unentgeltlich zu überlassen. Der einzelne Stamm ging dazu über, das Siedrecht dem Losberechtigten gegen den sogenannten Jahrkaufschilling zu verkaufen. Der Preis wurde so festgesetzt, daß dem Sieder noch ein guter Lohn und der Ersatz aller Siedkosten gewährleistet blieben.¹⁰ Die Haalordnung von 1683 nennt einen Jahrkaufschilling in Höhe von 50 Gulden, er erhöhte sich später wesentlich und wurde vom Haalgericht festgelegt. Konnte ein Sieder den Jahrkaufschilling, der vor Siedbeginn bezahlt werden mußte, nicht aufbringen, so fehlte es „nie an Freunden unter seinen Standesgenossen, die ihm das Geld vorstreckten und heimlich noch eine Abfindung fürs Gesied, *R e c o m p e n z* genannt, gaben, dann aber unter dem Namen als *J a h r b ü r g e n* das Salz verkauften und den Gewinn für sich einzogen. Diese *Contracte*, welche man *V e r l e g e n* hieß, waren aber verboten und gewährten dem Verleger keine Sicherheit, wenn der Sieder noch vor oder während dem Gesied verstarb, in welchem Fall der Verleger das weitere Gesied dem Folgenden im Los abtreten und froh sein mußte, wenn er seine Auslagen für Jahrkaufschilling, Holz usw. ersetzt bekam.“

Der nachstehend wiedergegebene Losvertrag zwischen 3 Parteien mit je einem Drittel Eigentum an einem Sieden schildert den Verlauf einer Auslosung unter Vorsitz der Meister. Später wurden diese Verhandlungen beim Haalgericht geführt und die Verträge dort ausgefertigt.¹¹ Nach den Einträgen in den Losbüchern, die ab 1470 geführt sind, wurde das Siedrecht immer auf mehrere einander folgende Jahre an einen Sieder verlost, im aufgeführten Beispiel auf 2 Jahre für jede Partei. Bühler vermutet, daß dies wegen der kostspieligen Holzanschaffung und zur Minderung des damit verbundenen Risikos in einem teureren Holzjahr der Fall war.¹² Ob dies der tatsächliche Grund war, kann nicht nachgeprüft werden. Die Vermutung birgt jedoch einige Wahrscheinlichkeit in sich. Sehr wichtig war die Klausel des Losvertrages, daß jede Partei im Falle der Weiterverleihung ihres Siedrechts den anderen Beteiligten über die Gesieddauer für die Entrichtung der Rechnung haftbar blieb.

Beispiel einer Siedens-Verlosung unter 3 Teilhaber-Familien:
Vogelmann, Schaub und Boß. 1542

„Zu wissen sei männiglich mit diesem Vertrag, daß uff den nächsten Tag nach der Unschuldigen Kindlein dato dieß Brieffs kommen seye für die 4 Meister der Zeit; der Erbar und hochgelehrt der Rechten Licentiat Christof Rothan anstatt undt von wegen Elisabetha Vogelmannin seiner ehelichen Hausfrauen, weyland Conrad Vogelmanns seel. Tochter, undt die Erbarn hernach benannten Joseph Vogelmann für sich selbst, und dann anstatt und von wegen Maria Vogelmannin, Michael Sulzers ehel. Hausfrau, und als Curator und Träger Elisabeth Vogelmannin, beider seiner ehelichen Schwestern, weyl. Ludwig Vogelmanns seel., benannt Conrad Vogelmanns Sohn, ehliche Kinder und Geschwistrig eines Theils; Walther und Ludwig Brudere genannt die Schauben andern Theils und Thomann Boß dritten Theils und Partheyen, alle Bürger hie zu Hall, *b e g e h r t e n* ein *L o s* eines *S i e d e n* in dem Haalhaus auff dem Burdenmarkt, in dem das Spital zu Hall ein ganz Sieden und benannter Christoph Rothan von Elisabetha Vogelmannin seiner Ehwirtin einen Drittheil, obbenannte Walter und Ludwig Schauben den andern Drittel und Thomann Boß den dritten Drittel des andern Sieden haben Erb und aigen, also haben sie vor alt und neuen Meistern die genannten drey Parthey gelößt, und das erst Loß gefallen uff Walther und Ludwig

Schauben, das ander Loß uff Thomann Botz und das 3.te Loß uff Christoph Rothan und die benannten Vogelmann. Auch ist in solchem Loß sonderlich abgeredt undt ausgedingt, daß die erst Parthey ein Loos soll und möge sieden 2 Jahr für sich selbst oder wenn sie solche 2 Jahr vergunnen thut und leihet; die ander Parthey im Looß auch dergleichen 2 Jahr zu sieden, oder die einem andern zu vergunnen undt leihen Macht zu haben; Also auch aller Ding die dritt Parthey im Loß zu 2 Jahr sieden mag oder die einem andern vergunnen und leihen; Undt also deßgleichen hernach je ein Parthey des andern willig undt ohn alles Einreden nach Ausgang ihrer Jahr zu sieden abstahn. Darzu soll solche Ordnung dieses Loos jeder Parthey uff 2 Jahr stet unverrückt für undt für bleiben undt bestan, und mit dem Geding, so der Parthey ein solch Sieden 1 oder 2 Jahr jemand verliehe, der das nicht zu vergelten oder die Rechnung daran nicht zu bezahlen hätt oder gütlich bezalen wollte, daß alsdann die Parthey, welche das Verliehen, denen, die das Aigenthum an dem Sieden haben, gut und Bürg seyn für die jährliche Rechnung; auf solches alles haben die 3 Parthey mit Fleiß erbetten die 4 Alt und neue Meister des Haals mit Nahmen Jörg Beyschlag, Hannß Botz, Georg Müller und Melchior Wegel, Ludwig Dötschmann, Burkhard Stadmann, Heinrich Botz und Kilian Blintzig. Geschehen ao. 1542.“

Der Wechsel des Besitzes der einzelnen Siedpfannen bzw. der Siedrechte kann aus den vorhandenen Kaufverträgen für das 14. und 15. Jahrhundert nicht lückenlos verfolgt werden, für die spätere Zeit wird ein Nachweis infolge der starken Aufteilung und Vererbung der Besitzrechte noch schwieriger; es wäre theoretisch allerdings möglich, aus den zahlreich im Haalarchiv vorhandenen genealogischen Werken eine Rekonstruktion des Siedensbesitzes von einzelnen Familienstämmen bis in das 16. Jahrhundert zurück vorzunehmen. Der Arbeitsaufwand hierfür wäre außerordentlich groß.

Nach einer Zusammenstellung von Glaser¹³ sollen im Jahre 1488 nur noch 4 auswärtige Klöster Pfannenbesitz gehabt haben, und zwar:

1. die Äbtissin zu Gnadental	6 Pfannen	
2. der Abt zu Adelberg	4 Pfannen	
3. der Propst zu Denkendorf		16 Eimer
4. der Propst zu Comburg		8 Eimer
zusammen	11 Pfannen	4 Eimer

Gegenüber der Siedensaufstellung von 1306 fehlen demnach der Besitz von Lichtenstern, Elchingen, Neresheim, Zell, Anhausen, Schönthal und der Deutschherren von Mergentheim, mit insgesamt 12 Pfannen 16 Eimern. Damit wäre also der Besitz von auswärtigen Klöstern in diesem Zeitraum von rund 30% aller Haller Siedpfannen auf rund 10% zurückgegangen. Der Rat war zweifellos daran interessiert, den auswärtigen Besitz möglichst einzuschränken, weil sein Einfluß auf dessen Bewirtschaftung gering war und der Absatz des produzierten Salzes durch Abgabenbefreiungen eine Schmälerung der städtischen Einkünfte zur Folge hatte. Die Zunahme der städtischen Siedensanteile geht, wie erwähnt, in diesem Zeitraum auf die Erwerbung solcher Pfannen zurück. Nach der Glaserschen Zusammenstellung des geistlichen Pfanneneigentums von 1488 scheint in der Stadt selbst der geistliche Besitz sich behauptet, vielmehr erheblich ausgeweitet zu haben, denn die Altaristen von St. Michael und der Veldnerkapelle weisen in diesem Jahre etwas mehr als 7 Pfannen aus, so daß der Anteil von 8 einheimischen geistlichen Rechtspersonen zusammen 15 Pfannen und 4 Eimer ausmacht; wenn also der Gesamtbesitz der Kirche von rund 31 Pfannen im Jahre 1306 auf 26 im

Jahre 1488 zurückgegangen ist, so waren immer noch rund 23% aller bewirtschafteten Pffannen dem Rat bzw. der Bürgerschaft praktisch auf diese Weise entzogen, ein Zeichen, daß die Kirche im Mittelalter ihre Rechte sehr wohl zu behaupten verstand. Das Frauenkloster Gnadental, das den bedeutendsten Besitz an Salzpffannen hatte, trieb anscheinend lebhaften Handel mit diesen Anteilen.¹⁴ Dies wurde in Hall sicher begrüßt, da mit diesen Transaktionen Möglichkeiten zur Kapitalanlage bzw. zur Erlangung von Barmitteln im Falle des Weiterverkaufs gegeben waren, was bei den im festen Bürgerbesitz befindlichen Siedanteilen weit seltener vorkam. Nach dem Brunnenbau-Protokoll des Jahres 1496,¹⁵ in dem sämtliche Teilhaber der Saline aufgeführt sind, besaßen etwa 15 Adelsgeschlechter in diesem Jahr noch 22 Sieden, also rund 20% aller Pffannen, während etwa 40 ausgesprochen bürgerliche Familien bereits 30 Pffannen hatten, und der Rat mit 25 Pffannen 8 Eimern, der Spital mit 12 Eimern am Gesied beteiligt waren. Der Adelsbesitz nahm mit der politischen Verdrängung der Haller Geschlechter im 16. Jahrhundert nochmals stark ab, und auch der kirchliche Besitz dürfte mit der beginnenden Reformation weitgehend in bürgerliche Hände, zum Teil auch in städtischen Besitz übergegangen sein.

Das 17. Jahrhundert brachte weitere starke Besitzverschiebungen durch die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges, die sich aber vorwiegend zwischen Bürgerschaft und Rat als Pffanneneigentümern ereigneten. Nach dem Kriege muß verhältnismäßig bald wieder eine normale und stabile Besitzverteilung erreicht worden sein, der städtische Spital konnte allerdings den früheren Besitz nur zu einem Teil wieder zurückkaufen. Es besteht auch die Möglichkeit, daß diese Anstalt das mit dem Pffannenbesitz verbundene Risiko der Bewirtschaftung grundsätzlich nicht mehr auf sich nehmen wollte. Wie schwierig sich allerdings die Eigentumsverhältnisse bei dem bürgerlichen Siedensbesitz im Laufe der Jahrhunderte durch die ständige Weitervererbung gestalteten, kann nur kurz umrissen werden. Die Besitzverteilung der Sieden beim Übergang der Reichsstadt Hall an Württemberg zeigt folgenden Stand:

Eigentum der Stadt: Lehen und Erb	24 Pffannen	
Lehen von Stiftungen und Privaten:		
darunter Erbfluß	68	} 87 Pffannen
Freieigenes Privateigentum	19	
		<hr/> 111 Pffannen

Eine Denkschrift des Haalgerichtes über die Haller Siedrechte, die als Grundlage für die Überleitung der Saline in württembergische Administration vorgesehen war, führt den obigen Besitz einzeln in namentlicher Folge auf und gibt damit einen Überblick über den Umfang der Zersplitterung.¹⁵ Ein Besitz von Auswärtigen war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr vorhanden. An erster Stelle werden die 111 Lehen an den Pffannen aufgeführt. Es besaßen:

die Steuerstube	19 ³⁵ / ₄₀	Lehensrechte
St.-Michaels-Kirchenpflege	9 ¹ / ₅	Lehensrechte
St.-Katharina-Kirchenpflege	1	Lehensrecht
das Kapitul	1	Lehensrecht
die Nonnenpflege	¹ / ₄	Lehensrecht
der Spital	4	Lehensrechte
die Reichsalmosenpflege	1	Lehensrecht
die Gradirkasse	6	Lehensrechte
das Culmbachische Stipendium	¹ / ₂	Lehensrecht

Dann folgen 47 Familiennamen (mit bis zu 10 Mitgliedern), die als *Private* zusammen 66^{452/480} Lehensanteile hatten. So besaß zum Beispiel eine Familie Ströbel mit 2 Gliedern 1^{61/480} Lehen. Der Baron Senft von Sulburg ist der einzige Nachfahre der schon im Verzeichnis von 1306 mit Pfannenbesitz begabten Familie der Sulmeister. Der Hauptnenner 480 ergab sich dabei aus dem Pfannenmaß, das 20 Eimern oder 480 Maß bzw. 1920 Schoppen entsprach. Bei den freieigenen Sieden, die die größte Zersplitterung aufwiesen, mußte man sogar auf die Schoppeneinheit zurückgehen.

Die *erbfließenden* Sieden, rund 68 Pfannen, waren auf 34 Familien verteilt, und die *freieigenen* rund 19 Pfannen entfielen auf 50 Familien, von denen 7 nicht einmal einen ganzen Eimer Eigentum besaßen (1 Familie besaß lediglich 2 Maß, 2 weitere hatten je 2 Maß 3^{1/4} Schoppen), die Schoppen waren bis auf 49tel Bruchteile berechnet. Bei diesen freieigenen, nicht mit fideikommissarischer Bindung behafteten Sieden wurde von dem freien Verkaufsrecht am ausgiebigsten Gebrauch gemacht, Kaufpreis und Ertrag waren auch höher als bei den *erbfließenden* Sieden.

Wenn dieser Überblick das Bild einer fast unentwirrbaren Besitzersplitterung bietet, so muß ergänzend festgestellt werden, daß einzelne Familien sowohl an Lehen wie an Erbfluß und freieigenem Besitz beteiligt waren. Die angesehenen Haller Familien Seifferheld und Bonhöffer, deren Mitglieder lange Zeit Stättmeister waren oder leitende Ratsstellen bekleideten, bezogen zum Beispiel mit 10^{1/2} bzw. 9^{3/4} Anteilen zweifellos große Einkünfte aus dem Haalwesen. Aber auch die Kleinstbesitzer hätten, wie aus vielen Prozeßakten hervorgeht, nie auf ihre ererbten, erkauften oder angeheirateten Anteile verzichtet, und wenn sie nur kleinste Bruchteile eines ganzen Sieden darstellten. Dabei hatte jeder Siedeteilhaber das sichere Bewußtsein, im Falle der Beeinträchtigung seiner Besitzrechte das Haalgericht oder den Magistrat anrufen zu können, und falls deren Entscheid ihn nicht befriedigte, konnte er sich als Bürger einer freien Reichsstadt unmittelbar an den Kaiser bzw. den Reichshofrat wenden. Der Arbeitsaufwand für das Haalgericht bei den verhältnismäßig oft vorkommenden Rechtsstreitigkeiten war außerordentlich groß, da meist umfangreiche Auszüge aus den genealogischen Büchern über lange Zeitabschnitte ausgefertigt und weitschweifige Rechtsgutachten erstattet werden mußten.¹⁶ Es ist erstaunlich, daß sich der Reichshofrat mit diesen für die Allgemeinheit unbedeutenden Spezialproblemen überhaupt beschäftigte.

Die genealogischen Werke mit den einzelnen Siedanteilen werden übrigens in Hall weitergeführt. Diese bilden die Grundlage für die Aufschlüsselung der sogenannten Siedersrenten, die der Staat als Abfindung für die Verstaatlichung der Saline an die Erben der früheren Teilhaber auch heute noch unter der Annahme eines fiktiven Gesiedvorgangs bezahlt.

Anmerkungen

¹ Verzeichnis der Salzpflanzenanteile; Senftenbuch, S. 18 ff. (Historischer Verein). Vgl. Gmelin, Geschichte der Reichsstadt Hall, S. 227 ff. 1896. Bossert, Württembergisch Franken 10, 2, S. 118. 1877.

² Hufnagel, Rechtsverhältnisse der Saline, S. 5, 1827, und zahlreiche andere Autoren.

³ G. Ch. W. von Bühler, Geschichte der alten Saline Hall in Schwaben (Handschrift, Staatlich-Städtisches Archiv) I, 471 f., hat nachgewiesen, daß aus 20 Eimern 5%iger Sole (würtembergisches Flüssigkeitsmaß) nur knapp 1 Zentner Salz hätte gesotten werden können.

⁴ C. A. Glaser, Geschichte der Stadt Halle in Schwaben, S. 328. 1803 (Handschrift, Historischer Verein).

⁵ Bühler I, 487.

⁶ Gmelin, S. 238, 328, nach Glaser bzw. Senftenbuch.

⁷ Bühler I, 488.

⁸ Glaser, S. 329 f.; Bühler I, 1163.

⁹ Bühler I, 476.

¹⁰ Bühler I, 477.

¹¹ Nach Bühler II, 63, wurden die Lose im Verwaltungsgebäude des Haalgerichts aus einem spitigen Filzhut spanischer Form, „der schon sehr alt ist“, gezogen.

¹² Bühler II, 27, 63.

¹³ Gmelin, S. 234.

¹⁴ Gmelin, S. 236: 1401 brachte zum Beispiel der Eintritt von Anna von Hohenberg dem Kloster 2 Sieden ein.

¹⁵ Haalarchiv.

¹⁶ Nach den siederschaftlichen Prozeßakten des städtischen Archivs, Nr. 164, dauerte zum Beispiel der Rechtsstreit des Sieders Scheuermann wegen eines Anteils an dem Reiz-Hornung-Blinzigschen Siedensjahr von 1710 bis 1726. Die Akten dieses Falles enthalten 187 zum Teil sehr umfangreiche Anlagen, darunter Gutachten der Universitäten Tübingen und Ingolstadt. Gemäß Anlage 167a kostete das Tübinger Gutachten vom 21. November 1724: 26 Gulden 52 Kreuzer Honorar und Schreibgebühr. Die Klage wurde vor dem Reichshofrat geführt.

Mittelalterliche Wallfahrtsorte in der Umgebung Crailsheims

Von Isidor Fischer

Nachstehende Abhandlung entstand aus dem Bestreben, die Geschichte des Landkapitels Crailsheim einer wissenschaftlichen Bearbeitung zu unterziehen. Da sich aber der Stoff als viel zu umfangreich erwies und die notwendigen Vorarbeiten hiezu kaum vor einem oder zwei Jahren abgeschlossen sind, sollten wenigstens die beiden Wallfahrtsorte Westgartshausen und Mariäkappel eine eingehende Würdigung erfahren. Der dritte Abschnitt dagegen will nur noch Anregungen geben; in einem kurzen Überblick soll das reichhaltige religiöse Leben des ausgehenden Mittelalters aufgezeigt werden.

I. Westgartshausen

Fast genau 700 Jahre sind es her, daß Westgartshausen erstmals urkundlich genannt wird. Es besteht kein Zweifel, daß der Ort selbst, wie die meisten Siedlungen auf -hausen, weit älter ist und entweder der fränkischen Ausbauzeit des 6. bis 7. Jahrhunderts angehört, wenn es nicht schon von einer Alamannensiedlung aus im 4. oder 5. Jahrhundert angelegt worden war. Der Ort liegt an einer alten Fernstraße, einem Seitenstrang der „Nibelungenstraße“, die vom Rhein her an Wimpfen, Öhringen, Westernach, Geislingen am Kocher vorbeiführte, bei Crailsheim die Jagst überquerte und hinter Westgartshausen einen Steilhang überwand, um über Dinkelsbühl zur Donau zu gelangen. Von dieser alten Weglinie zweigte bei Untermünkheim ein kürzerer Weg ab, der allerdings erst in ansbachischer Zeit genau beschrieben wird; es ist die Strecke Schwäbisch Hall, Tüngental, Oberscheffach, Lorenzenzimmern, nördlich vom Burgberg vorbei auf der „Crailsheimer Straße“ und dem „Postweg“ vorbei am Baierbacher Rain, über den Kreuzberg und den „alten Postweg“ nach Crailsheim, Westgartshausen. Zwischen Baierbacher Rain und Westgartshausen bestand nochmals eine Abkürzung, die über Onolzheim (Zollstockäcker, Heerweg) nach Ingersheim und Westgartshausen führte.¹ Diese Straßengabelung und der Steilanstieg hinter Westgartshausen hatten zur Folge, daß hier schon früh ein Zoll erhoben wurde (erstmalig 1303 im Besitz der Grafen von Flügellau als würzburgisches Lehen erwähnt).² Hier mußten die Fuhrleute regelmäßig Vorspann nehmen, um auf die Höhe zu gelangen, zumal auf der ganzen Fahrt nur eine einzige größere Siedlung, Bergbronn, bis Dinkelsbühl eine Möglichkeit zum Rasten bot.

Wann an dieser wichtigen Zollstation die erste Kirche erbaut wurde, wissen wir nicht. Es mag sein, daß die Fuhrleute und Reisenden, ehe sie in die waldreiche und siedlungsarme Gegend vordrangen, vorher sich dem Schutze Gottes und Marias, der „Hilfe der Christen“ und „Zuflucht der Sünder“, empfahlen; es mag sein, daß ein Reiter oder Wanderer auf der halsbrecherischen Steige auf wunderbare Weise vom Tode errettet wurde und sein Leben der Fürbitte der Jungfrau Maria zuschrieb, so daß bald eine einfache Holzkapelle erbaut wurde. Es ist als sicher anzunehmen, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Wallfahrt schon bestand und die schlichte Holzkapelle durch einen Steinbau ersetzt und vergrößert werden mußte. Aber noch fehlten die Mittel zum Bau.

Als Erbauer der Kirche kommen hauptsächlich die Ritter von Goldbach in Betracht. Sie waren die Dorfherren von Westgartshausen und standen damals im Dienste der Edelherrn von Lohr, einer Seitenlinie der Grafen von Lobenhausen. Heinrich von Goldbach wandte sich an den neugewählten Papst Alexander IV. mit der Bitte um Gewährung eines Ablasses. Am 27. April des Jahres 1255 stellte nun der Papst, der sich damals in Neapel aufhielt, die Urkunde für einen vierzig-tägigen Ablass aus, „für alle, welche die Kirche der heiligen Maria in Uschershusen in der Würzburger Diözese am Feste Mariä Himmelfahrt (15. August) andächtig besuchen, reumütig die Sakramente empfangen und sich der Gnade Gottes und der Fürsprache der Apostelfürsten Petrus und Paulus anvertrauen“. Von gleichzeitiger Hand ist noch beigefügt, daß Heinrich von Goldbach diesen Ablass zum Heile seiner Seele und seiner Vorfahren erbeten habe.³

Dieser Ablassbrief dürfte die Wirkung gehabt haben, daß die Zahl der Wallfahrer ständig wuchs und die Opferspenden der Gläubigen den Bau einer neuen Kirche ermöglichten, von der jedoch keine nachweisbaren Reste erhalten sind. Das Kirchweihfest war Mariä Himmelfahrt, an dem auch ein Gerichtstag abgehalten wurde, so daß der 15. August ein reges Leben nach dem kleinen Ort brachte. Ein zweiter Gerichtstag fand an Mariä Geburt (8. September) statt; doch war mit den Gerichtstagen kein Markt verbunden. Wenigstens wird weder in der Urkunde von 1303 noch in einer anderen etwas von einem Markt erwähnt.⁴ Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wird auch die Pfarrei Westgartshausen von der Mutterpfarrei Crailsheim getrennt worden sein; sie war auf den Ort selbst beschränkt, da nachweislich alle Orte der Umgebung, so Lickartshausen, Lohr, Wittau, Ofenbach, Wegses, Oshalden, Schüttberg und Käsbach, bis 1562 zur Großpfarrei Crailsheim zählten; erst durch die Neueinteilung der Reformation kamen diese Filialen zu dem näherliegenden Westgartshausen. Erstmals wird die Pfarrei als solche 1285 in dem Würzburger Pfarrverzeichnis⁵ genannt (Uskershusen), dann 1300 und 1303.

Im Jahre 1300 (ohne Tages- und Monatsangabe) verleihen die Erzbischöfe Ranutius von Cagliari und Basilius von Jerusalem sowie der Bischof Nikolaus von Tortiboli allen wahrhaft Bußfertigen und Beichtenden, die zur Marienkirche in Westgartshausen (Uskershusen) an Christfest, Ostern, Mariä Himmelfahrt und Pfingsten, an den vier Marienfesten (Mariä Lichtmeß 2. Februar, Mariä Verkündigung 25. März, Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt), an den Tagen der Apostel Petrus und Paulus, der Heiligen Stephanus, Laurentius, Nikolaus, Martinus, Katharina und Margareta, an allen Fest- und Sonntagen, an Michaelis und an den Oktaven dieser Feste, soweit solche begangen werden, des andächtigen Gebetes oder einer Wallfahrt wegen kommen, zum Bau, Lichtern, Gewändern, Schmuck und anderen Bedürfnissen Handreichung tun oder für bestimmte Personen beten (nämlich für das Seelenheil des Müllers Heinrich von Jagstheim [Jakesam] und seiner Frau Adelayd, für die Seelen seines Vaters Radulf und seiner Mutter Agnes [Egnis], deren [Agnes] Sohn Craft und dessen Ehefrau sowie des Pfarrers Sifrid), je einen vierzig-tägigen Ablass unter der Voraussetzung der Zustimmung des Diözesanbischofs. Gegeben zu Rom, im Jahre 1300, im sechsten Jahre des Pontifikats Papst Bonifaz VIII.⁶

Auch die Wirkung dieses umfangreichen Ablasses vermögen wir weder in kirchlicher noch in baulicher Hinsicht festzustellen. Fast ein halbes Jahrhundert lang schweigen die Urkunden über Westgartshausen. Der Ort kam nach dem Aussterben der Grafen von Flügellau (1317) mit der ganzen Herrschaft an Würzburg zurück; Bischof Gottfried übertrug sie an seinen Verwandten Kraft von

Hohenlohe,⁷ das damit Roßfeld, Ilshofen, Westgartshausen und andere Orte in Besitz bekam, während Crailsheim und Honhardt aus öttingischer Hand bereits 1313 an Hohenlohe gekommen war. Kraft von Hohenlohe hatte für kirdliche Dinge ein großes Verständnis. Im Jahre 1348 belehnte ihn sein Vetter Albrecht, Bischof von Würzburg, mit dem Kirchsatz von nicht weniger als 22 Kirchen und Kapellen, darunter Honhardt, U s k a r t s h u s e n, Crailsheim, Roßfeld usw. Doch findet sich bei keiner dieser Kirchen eine nähere Angabe.⁸ Derselbe Kraft (der Ältere), seine Gemahlin Anna und ihr Sohn Kraft gewähren 1363, am 4. April, den Priestern in der Herrschaft Crailsheim das Recht freier Verfügung über ihr Eigentum. Zu dieser Herrschaft gehörten die Kirchen, Kapellen und Frühmessen in Crailsheim (mit Frühmesse), Uoskershuossen, Honhardt, Altenmünster, Roßfeld, Triensbach, Ruppertshofen, Ilshofen mit Frühmesse, Kirchberg, Stimpfach und Rot am See (Rode am sewe).⁹ Als 1399 die ganze Herrschaft Crailsheim an die Burggrafen von Nürnberg, die späteren Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, verkauft wurde, findet sich in dem neuangelegten Salbuch von etwa 1434 auch Westgartshausen (Weskershausen) unter den „Kirchlehen, die gen Kreulsheim gehoeren“.¹⁰

Über die Pfründe der Pfarrei fehlen nähere Nachrichten. Wenn auch der Pfarrer anfangs wohl hauptsächlich auf die Opfergelder angewiesen war, so kamen doch, besonders im 15. Jahrhundert, Schenkungen an Höfen und Gütern hinzu. Die Gotteshauspflege besaß 1441 einen Hof zu Waldtann, 1459 zu Altenmünster, 1477 ein Gut zu Appensee, 1500 einen Hof zu Weipertshofen, 1525 einen solchen zu Mistlau (an der Laube), 1477 Güter in der Schleiersklinge (heute Schleißklinge bei Ofenbach), 1455 Gülten zu Wittau. Im 16. Jahrhundert besaß die Pfarrei 69 Morgen Acker und Wiesen bei Saurach. Die Pfründe zu Westgartshausen war nach der Crailsheimer eine der bestbesoldeten Pfarreien.¹¹

Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts führt die Beschreibung des Oberamts Crailsheim noch einige Pfarrer namentlich an. Außer dem oben genannten Sifrid um 1300 sind zu erwähnen: 1468 Johann Schwager, der 1484 Dekan des Kapitels war; 1495 bis 1498 ein Hans Selk oder Schalk; ihm folgte bis 1508 Michael Klingler, nach dessen Tode in kurzen Abständen Peter Tuchel und der Pfarrverweser Friedrich; von 1512 ab hatte Benedikt Stahel, Chorherr in Ellwangen und Pfarrer in Jagstzell, längere Zeit die Pfarrei inne; auf den nur kurz amtierenden Vikar Nikolaus von Berg (1524) kam Georg Schober nach Westgartshausen, der von 1525 bis 1541 dort Pfarrer war. Er führte bald nach seinem Amtsantritt, im Einvernehmen mit dem Crailsheimer Pfarrer und Dekan Adam Weiß, die Reformation in Westgartshausen ein.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts erhielt die Wallfahrtskirche noch zwei Ablässe ausgestellt, am 19. Januar 1501 in Hall von dem Kardinal Raymund und im Jahre 1514 von dem Würzburger Generalvikar Johann, Titularbischof von Nikopolis.¹²

Die Kirche in Westgartshausen

Jedes Dorf und jede Stadt sind mit Recht auf ihre Kunstaltertümer stolz und suchen diese Schätze zu erhalten. Westgartshausen ist zwar nur ein kleines Dorf von etwa 300 Einwohnern (ohne Filialen) und war vor 500 Jahren nicht einmal halb so groß. Trotzdem birgt seine Kirche so viele Sehenswürdigkeiten aus dem 15. Jahrhundert, daß das Dorf allen Grund hat, darauf stolz zu sein.

Da fällt dem Fremden, der von der Hauptstraße herkommt, zuerst die fast zu große Kirche auf. Für eine Wallfahrtskirche freilich war der Raum eher zu klein als zu groß. Leider haben wir von der ursprünglichen Kirche aus dem

13. Jahrhundert nichts mehr erhalten, höchstens daß die Grundmauern des Turmes noch in jene Zeit zurückreichen mögen. Das mächtige Schiff mit seinem hohen, steilen Satteldach stammt aus dem 17. Jahrhundert (1610). Der Turm wurde 1695 aufgestockt, fiel aber 1750 einem Blitzstrahl zum Opfer und brannte im Oberteil ab; im nächsten Jahre wurde er durch einen achtseitigen Aufsatz und das spitze Zeltdach erneuert. Der untere Teil des Turmes wurde als Turmchor in spätgotischer Zeit ausgebaut; die Ostseite ist durch ein dreiseitiges Polygon erweitert, wohl um für den Umgang um den Altar und das Gnadenbild Platz zu



Abb. 1. Westgartshausen. Pietä. (Aufnahme: Pfarrer Bürger)

schaffen. Vor etwas über 100 Jahren war die Kirche noch vom Friedhof umgeben; 1841 wurde dieser vor dem Dorfe an der Straße nach Goldbach angelegt.

Das Innere der Kirche ist nur in seinem vorderen Teil beachtenswert. Rechts vom Chorbogen erhebt sich eine wuchtige Renaissancekanzel von 1611. Auf den vier Feldern der Brüstung sind die vier Evangelisten in Flachreliefs dargestellt. Ein Steinmetzzeichen mit den Buchstaben H. W. S. ist wohl als Hans Weber Steinmetz zu deuten. Am Treppengeländer sind folgende Wappen und Anfangsbuchstaben eingeschnitten: Joch. E. M. Z. B. (Joachim Ernst Markgraf zu Brandenburg), H. A. v. W. F. (Hans Albrecht von Wolfstein, Freiherr), Wolff Frosch C. (Castner), PH. Lei P. (Philipp Lei, Pfarrer). Dann folgen die Jahreszahl 1611 und die Buchstaben M. S. HP., deren Deutung als Melchior Schmid Heilprun von Gradmann bezweifelt wird.¹³ Links vom Chorbogen steht ein kelchförmiger, achtseitig abgeschrägter Taufstein, der die Jahreszahl 1610 und dieselben Wappen trägt wie die Kanzel.



Abb. 2. Westgartshausen. Altarschrein.

(Aufnahme: Pfarrer Bürger)

An der linken Chorwand sind zwei Kunstwerke aufgestellt, eine spätgotische Pietà und ein Sakramentshäuschen. Die Pietà (Abb. 1), die früher auf dem Altarschrein stand, ist ein vornehmes, ruhig gehaltenes Schnitzwerk; würdevoll und ergeben schaut Maria auf den Leichnam ihres Sohnes. Vielleicht haben wir in ihr das ehemalige Gnadenbild zu sehen.

Wohl nach 1500 entstand das spätgotische Sakramentshäuschen, von dem nur der Oberteil, leider auch nicht unbeschädigt, erhalten ist. Der Fuß, der wohl einen Baumstamm darstellte, fehlt seit langem. Die Tabernakelnische wird von Säulen aus gewundenem Astwerk und zwei Engelsfiguren eingerahmt; einer der Engel hält eine Laute. Darüber bilden die Astranken einen Wimperg. Von den nun folgenden Fialen wurde eine durch den Einbau der Empore zerstört. Immer höher zieht sich das Rankenwerk hinauf und bildet nochmals eine Nische, in der ein sogenanntes Erbärmdebild (Christus als Schmerzensmann) aufgestellt ist. Den Abschluß bildet eine Kreuzblume, die fast bis zur Decke reicht.

Und nun betreten wir den Turmchor. Das Kreuzrippengewölbe steht auf Konsolen, die in Fraßen endigen; die Schlußsteine stellen eine Rose und den brandenburgischen Adler dar (irrtümlich in Gold, statt in Rot gefaßt). Daraus läßt sich, abgesehen von Stilmerkmalen, schließen, daß der Chor erst unter ansbachischer Herrschaft, und zwar erst nach 1415 gebaut wurde. Die Fenster weisen



Abb. 3. Westgartshausen. Madonna.
(Aufnahme: Pfarrer Bürger)

keinerlei Maßwerk auf; im linken Chorfenster wurde ein gotisches Glasgemälde, die heilige Katharina mit Rad und Schwert darstellend, durch die Vorsorge des Ortspfarrers 1945 vor den Auswirkungen der Kriegswirren geschützt.

Vorne im Chor steht ein neugotischer Altar, 1858 von Hertrich in Ansbach gefertigt, eine gute Handwerkerarbeit ohne besonderen Kunstwert. Leider verdeckt er das Hauptkleinod der Kirche, einen spätgotischen Flügelaltar

(Abb. 2). Von dem ursprünglichen Kunstwerk ist nur noch der Altarschrein vorhanden; Predella und Altaraufsatz sind verschollen; letzteren bildete lange Zeit die oben erwähnte Pietà. Später stand der Schrein unbeachtet an der Wand des Chores. Die Altarflügel sind außen mit Gemälden versehen: die Vermählung Joachims und Annas, darunter die Verlobung Marias mit Josef; rechts ist oben



Abb. 4. Westgartshausen. Geburt Christi.
(Aufnahme: Pfarrer Bürger)

der Traum Davids, unten die Vision des Augustus dargestellt. Auf den Innenseiten befinden sich drei Halbreliefs: oben Verkündigung des Engels und Geburt Christi, unten die Beschneidung Christi und ein leeres Feld; das Bild, wohl die Anbetung der Weisen, wurde vermutlich zu einer Ausstellung weggegeben und nicht mehr zurückgebracht; es fehlte schon 1884.

Im Mittelpunkt des Schreines steht eine etwa 1,60 m hohe Marienstatue

(Abb. 3). Die Madonna, deren Farben 1951 von Restaurator Eckert (Bad Mergentheim) in der ursprünglichen Frische und Zartheit wiederhergestellt wurden, lächelt den Beschauer freundlich und huldvoll an; ihr Oberkörper ist nach rechts geneigt, da sie das Kind auf dem linken Arm trägt. Dieses spielt mit dem Apfel und blickt frisch und offen nach dem Beschauer. Maria ist nach der Geheimen Offenbarung 12, 1 als die Frau dargestellt, die den Mond zu ihren Füßen hat und eine Krone auf dem Haupte trägt. Die nach unten gebogene Mondsichel rahmt ein dunkles Männergesicht mit geschlossenen Augen, einer Zipfelmütze und ebenmäßigen Zügen ein, wohl das dunkle, blinde Heidentum darstellend. In der Rechten trägt Maria das Szepter als Zeichen der Herrscherwürde; ihr Gewand liegt in einfachen Falten, ohne die Aufbauschungen und scharfen Knicke der spätgotischen Madonnen. Der Hintergrund ist in mattem Gold und Schwarz mit geometrischen Mustern verziert. Nach oben ist der 2 m hohe und 1,05 m breite Schrein mit einem Gesprenge abgeschlossen.

Auf dem linken Altarflügel befindet sich oben die Verkündigung des Engels an Maria. Der Engel ist soeben herabgeschwebt; den linken Flügel hält er noch in der Luft. Maria kniet demütig, mit geneigtem Haupte, vor einem Betschemel; ein gotisches Bauwerk schließt den Hintergrund ab. Bezeichnend sind die pausbäckigen, fast kindlichen Gesichter der beiden Figuren.

Rechts oben ist die Geburt Christi dargestellt (Abb. 4). Maria kniet mit gefalteten Händen vor dem Kinde, das auf einer Erhöhung auf bloßem Boden liegt. Neben Maria kniet Josef, zur Hälfte von ihrem Gewand verdeckt, das in seinem unteren Teil viele Falten wirft. Links neben dem Kinde war früher ein Engel, der Windeln brachte; als dieses Relief 1934 oder 1935 von einem Kunstmarler gestohlen wurde, ging die Figur des Engels verloren, während der übrige Teil wieder beigeschafft werden konnte. Daher die Lücke im Bild. Über Ochs und Esel befindet sich ein Stück des Daches vom Stall zu Bethlehem und als Abschluß ein ganz einfaches Gesprenge, ähnlich wie bei der Verkündigung.

Das dritte Bild, die Beschneidung Christi, ist sehr realistisch gehalten. Maria hält das Kind auf ihrem Schoße; kniend nimmt Simeon die Beschneidung vor, während hinter ihm die greise Anna steht. Hier ist vor allem die Tracht der Gugelkappen zu beachten; auch der gotische Bau mit Fialen, Konsolen und Baldachinen verdient Erwähnung.

Die Außenseite der Altarflügel ist mit Gemälden versehen, die eine gute Schule vermuten lassen. Die Vermählung Joachims und Annas, der Eltern Marias, zeigt nach der Legende Joachim in höherem Alter, während die jugendliche Anna bescheiden zu Boden blickt. Dasselbe Motiv, die Verlobung Marias mit Josef, ist darunter noch reicher ausgeführt. Die zierliche, blonde Gestalt Marias trägt in einem Beutel ihren Psalter und blickt „jungfräulich befangen“ (Gradmann) nieder; Josef hält eine Zimmermannsaxt in der Linken. Bei der Restaurierung des Bildes kamen auf dem Rocksaum Josefs eine Art Stickereien zum Vorschein, die sich bei näherem Zusehen als der Name des Künstlers (B. Wainman) erwiesen. Leider ist es bis jetzt nicht gelungen, einen Maler dieses Namens ausfindig zu machen.

Auf dem rechten Flügel sind Visionen Davids (oben) und des Augustus (unten) meisterhaft behandelt. Visionen (Traumgesichte) waren ein beliebter Stoff der Mystik des 15. Jahrhunderts. König David, mit der Krone auf dem Haupt, liegt auf einem Bett, vor dem ein großer Leuchter steht; sein Blick ist nach oben gerichtet, wo ihm auf einem Wolkenimbus Maria als Kind mit Buch erscheint. — Augustus hat die Krone abgelegt; er selber kniet, während ein Mann und eine

Frau neben ihm stehen; die dabeistehende Sibylle weist nach oben, so daß alle bewegt zum Himmel schauen; dort zeigt sich Maria mit ihrem himmlischen Kinde in den Wolken. Eine Seelandschaft mit Schiffen begrenzt den Hintergrund. Der feinsinnige Kunstkenner Bischof von Kepler nannte diese Bilder mit Recht „gewandte, mit miniaturartiger Feinheit ausgeführte, geistvolle und farbenfrische Gemälde“ (nach Gradmann).



Abb. 5. Westgartshausen. Adam und Eva.
(Aufnahme: Pfarrer Bürger)

Wie es bei Wallfahrtskirchen gewöhnlich der Fall ist, stand der Altar ganz frei, so daß noch ein Umgang möglich war. Daher ist auch die Rückseite des Altarschreines bemalt (Abb. 5). Adam arbeitet im Schweiß seines Angesichts auf dem Felde; er schwingt eine mächtige Reuthacke, während Eva den kleinen Abel stillt und Kain an der Hand hält. Ein Spinnrocken, Felsen, Bäume und ein Stück Meer sind die Zutaten des ziemlich handwerklich ausgeführten Bildes.

Außer dem unbekanntem Namen Wainmann ist auf allen Bildern keine Signatur zu sehen, die auf den Künstler schließen ließe. Gradmann sagt: „Der ganze Schrein ist eng mit dem von Bronnholzheim in Nürnberg verwandt.“

II. Mariäkappel

Zwischen Crailsheim und Leukershausen, in unbesiedeltem Waldgebiet, hatte ein Einsiedler sich an einer Quelle eine Klausen erbaut. Es wird erzählt, er habe in dem Wasser heilsame Kräfte entdeckt und sie zu Ehren der Jungfrau Maria „Mergenbrunn“ genannt. Bald fanden sich aus der Umgebung Gläubige ein, die dem Marienbrunnen wunderbare Wirkung zuschrieben; der Anfang zu einer Wallfahrt war gemacht. Mit Hilfe der Bauern ließ der fromme Einsiedler eine hölzerne Kapelle erbauen, in der er wohl ein Marienbild aufstellte. Diese „Marienkapelle“, wie der Ort und die Siedlung bald heißt, stand nicht auf halber Höhe bei dem „Marienbrunnen“, sondern am Fuße des Hanges in der Wüstenauer Klinge. Der Grund, weshalb die Kapelle nicht oben, sondern im feuchten, fast sumpfigen Tal gebaut wurde, kann nur religiöser Art gewesen sein. Bei der Entwässerung der jetzigen Kirche vor einem oder zwei Jahren kamen, nach Mitteilung des Ortspfarrers, sieben Quellen zum Vorschein, die alle unter der Kirche abflossen und jetzt drainiert sind. Sicherlich flossen diese sieben Quellen auch schon vor 600 Jahren, und ihre Zahl dürfte wohl der Grund gewesen sein, warum die erste Marienkapelle auf der Stelle der heutigen Kirche erbaut wurde. Die Siebenzahl spielt ja im katholischen Glauben eine bedeutende Rolle: die sieben Sakramente, die sieben Gaben des Heiligen Geistes, die sieben Schmerzen und die sieben Freuden Mariens und andere.

Urkundlich ist der Ort Mergenbrunn erstmals um 1357 nachzuweisen: Der große Zehende zu Swarzenhorwe, Hohenberg, Wuosten (Wüstenau) und zu Mergenbrunn gehörte in das hohenlohische Amt Kreulsheim.¹⁴ Aber schon bald, 1366, wird auch die Kapelle erwähnt: Appel von Crailsheim und seine Gemahlin Anna verkaufen an Lupold von Wolmershausen ihre Zehnten in Wüsten, Kleonrode, Kenbach, Hohenbuch, Liggershusen und den halben Zehnten „zur Kappelen zu Mergenbrunn“ und zu Schönenbuch.¹⁵ Noch im Jahre 1465 werden die beiden Orte unterschieden, oben auf halber Höhe Mergenbrunn, unten Marienkappel. Sie kamen mit Crailsheim, zu dessen Amt und Pfarrei die ganze Umgebung gehörte, aus dem Besitz der Hohenlobe an die Burggrafen von Nürnberg (1399), die sich seit 1415 Markgrafen von Brandenburg-Ansbach benannten. Diese ließen, wohl bald nach 1400, an Stelle des Holzkirchleins eine feste Kapelle erbauen und begabten sie mit einer Pfründe. Wenigstens wird in der Bulle des Papstes Pius II. von 1462 Burggraf Friedrich (der erste Markgraf von Brandenburg, 1396 bis 1440) als Gründer der Kaplanei erwähnt.¹⁶ Im ansbachischen Salbuch von 1434 wird die „Capell zu Mariacapell“ unter den Kirchlehen aufgeführt, „die gen Kreulsheim gehoeren“.¹⁷

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehren sich die Nachrichten über Mariäkappel.¹⁸ Der Dechant (Dekan) Johann Keppner von Dinkelsbühl hatte die oben genannten hohenlohischen Lehen von den Wolmershausen gekauft, gab sie aber diesen als Afterlehen wieder zurück, bis er sie 1432 ihnen ganz verkaufte. Dieser Dechant besaß auch zwei Seen zu Mergenbrunn, die er 1431 an Konz, Fischer zu Mergenbrunn, verließ. 1465 hatte diese Seen (wohl den Stöcketen und den Großen Weiher) der Kaplan Konrad Senft von Mariäkappel inne; hier stehen die beiden Ortsnamen zum letzten Male nebeneinander; Mergenbrunn ging nunmehr in Mariäkappel auf. In dem Liber synodalis, dem Würzburger Dekanats- und Pfarrverzeichnis von 1453 wird „die Capelle der seligen Jungfrau in Mariencapellen“ erwähnt.¹⁹ 1458 war das Vermögen der Kapelle bereits so angewachsen, daß sie von Margareta Witawerin zu Wüstenau ein Gut kaufen konnte.

Um die Wallfahrt zu beleben, wollte der damalige Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach in Mariäkappel ein Kloster errichten. Der geeignetste Orden hierfür schienen ihm die Karmeliter zu sein, die sich ja „Orden der Brüder der seligen Jungfrau Maria vom Berge Karmel“ nannten. Dieser Orden erlebte um die Mitte des 15. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung; eine Niederlassung befand sich in Dinkelsbühl. Albrecht Achilles hatte bereits von Papst Pius II. die Genehmigung zur Gründung eines Karmeliterklosters in Mariäkappel eingeholt; aber der Plan kam nicht zur Ausführung. Wahrscheinlich hatte das Dinkelsbühler Kloster nicht genügend Leute, um noch eine Zweigniederlassung zu besetzen. Der Kaplan Johann Dürre hatte 1462 auf seine Stelle zugunsten des Klosters verzichtet. 1465 war wieder ein Kaplan, Konrad Senft, am Orte.

Im Jahre 1476 kam Magister Hans Sattler aus Burkheim (wohl Osterburken) als Pfarrer nach Crailsheim. Er ließ sich die Förderung der Wallfahrt in Mariäkappel besonders angelegen sein. Zu diesem Zweck bemühte er sich vor allem um den Bau einer neuen Kirche. Mit markgräflicher Unterstützung und mit Hilfe des gesammelten Kirchenvermögens konnte er zunächst den Chor ausführen, ebenso den Turm und die Sakristei umbauen. Das Schiff wurde erst 1523 vollendet. Die Kirche steht auf demselben Platz, auf dem einst die Kapelle gestanden war. Im Jahre 1481 wurde dann Mariäkappel von der Pfarrei Crailsheim losgetrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben. Als Filialorte kamen Wüstenau, Schwarzenhorb und Hohenberg hinzu; Kleonrode, Kühnbach und der Hof zu Schönebürg waren damals bereits abgegangen; Rudolfsberg bestand noch nicht. Wer nach 1481 Pfarrer von Mariäkappel war, ist nicht bekannt; der Crailsheimer Pfarrer Sattler starb bereits 1482.

In der Zeit zwischen 1481 und 1500 wird wohl auch der prächtige Altar gefertigt worden sein, den wir anschließend beschreiben. Wahrscheinlich war durch den Bau der geräumigen Kirche die Heiligenpflege am Ende ihrer Kraft angelangt. Um neue Mittel zu beschaffen, erhielt die Kirche 1501 einen Ablass von Kardinal Raymund. Der erste bekannte Pfarrer in Mariäkappel, abgesehen von einem Pfarrverweser Johann Fuchshardt, war Ludwig Haug (1521—1535). Dieser war ziemlich reich; er verkaufte 1530 seine Güter auf dem Burgstall Flügellau, den (abgegangenen) Hof Hergershofen und ein Gut zu Beuerlbach an den Markgrafen Georg. 1523 ließ er das Schiff der Kirche ausbauen. Doch dürfte der Besuch der Wallfahrt um jene Zeit stark zurückgegangen sein. Etwa um 1525 führte Haug in Mariäkappel die Reformation ein. Damit hörte die Wallfahrt von selbst auf. Zu der Pfarrei, einer der besten Pfründen in der Umgebung Crailsheims, gehörte auch die Barenhaldenmühle und ein Waldteil bei Waldtann.²⁰

Die Wallfahrtskirche in Mariäkappel

Wer heute vom Dorf aus, am Brunnen vorbei, zur Kirche hinabgeht, ist durch die entzückende Lage der Kirche am Berghang und durch den freien Blick das Wüstenauer Tal hinab angenehm überrascht. Noch vor kurzem stand ein kleines, sauberes, aber leider ganz baufälliges Fachwerkhaus oberhalb der Kirche. Der Sage nach soll hier im Anfang die Klausse jenes Einsiedlers gestanden haben, der die Wallfahrt ins Leben rief. Heute führt ein bequemer Weg zur Kirche hinab; durch eine Anlage von Blumenbeeten und Ziersträuchern wird der noch etwas kahle Weg belebter werden, ohne den Blick auf die Kirche zu beeinträchtigen.

Die heutige Kirche stammt, von kleineren Umbauten abgesehen, aus dem Jahre 1480 bzw. 1523. Im letzteren Jahre entstand die Vorhalle, deren Pultdach der obere Teil des Haupttores zum Opfer fiel. Auf der Südwand des Schiffes

trägt ein Fenster ebenfalls diese Jahreszahl und mehrmals ein Steinmetzzeichen, das vielleicht Hans Neu aus Crailsheim zugehört. Das Schiff selbst bietet sonst keine Sehenswürdigkeiten; der Boden besteht aus gebrannten Fliesen, die infolge der Feuchtigkeit der Kirche einen schwarzgrünen Moosbelag zeigten. Eine gründliche Entwässerung des Geländes dürfte diesem Übelstand abgeholfen haben. — Auch die Außenansicht des Chores von Osten her bietet einen malerischen Blick auf die Chorfenster, Strebepfeiler und das sogenannte Kapuzinerhäuschen darüber, einen Aufzug für den einstigen Fruchtkasten der Gemeinde.

Eine besondere Sehenswürdigkeit für eine Dorfkirche bildet der Chor der Kirche. Er ist in zwei Joche unterteilt, denen sich ein dreiseitiger Schluß mit Maßwerkfenstern anschließt. Das Rippengewölbe ist scheinbar unsymmetrisch angeordnet; bei näherem Betrachten zeigt sich aber, daß von einem „Dienst“ auf der rechten Wand sieben Rippen strahlenförmig sich über beide Joche verteilen. Sicherlich hat auch hier die Siebenzahl symbolische Bedeutung. An den Schnittpunkten und in der Längsmittle fassen sechs Schlußsteine das Gewölbe zusammen; vier davon sind reicher ausgestaltet, sie zeigen das Antlitz Christi, rechts davon das Lamm Gottes, links die rechte Hand Gottes, rückwärts gegen den Chorbogen zu die Jungfrau Maria. Die Wanddienste der Rippen laufen bis zu einem Gurtgesims unter den Fenstern herab und endigen in Fratzenkonsolen. Einige sind auch von Baldachinen und Konsolen unterbrochen. Von den einstigen Heiligenstatuen ist keine erhalten; bis in die 80er Jahre sollen sie auf der Kirchenbühne gelegen haben.

Auf der Südseite ist die Sakristei angebaut, die ebenfalls ein Rippenkreuzgewölbe aufweist. Der ursprüngliche Zugang in gotischer Form wurde vor kurzem freigelegt und die bisherige Türe wieder zugemauert. Auf der Nordseite des Chores steht der Turm, dessen massige Mauern zwei Schießchartenfenster aufweisen; an der Nordwand des Chores ist eine spätgotische Tabernakelnische eingebaut; unter dem Verputz kamen spätgotische Wandmalereien zum Vorschein, die zwei Engel in anbetender Haltung darstellen. Im mittleren Chorfenster sind noch Teile eines Glasgemäldes erhalten; es sind Bruchstücke aus einer Anbetung der Weisen. Die Inschrift lautet: DAS GLA(s) I(s)T GMACH ... CV, wohl der Rest der Zahl MCCCCV = 1405.

Den Hauptschmuck der Kirche in Mariäkappel bildet der prächtige Marienaltar (Abb. 6). Auf der Altarmensa steht eine Predella, darauf ein zweiflügeliger Altarschrein, der mit spätgotischem Geranke abschließt, in dessen Mitte Christus als Schmerzensmann steht. Wenn der Altarschrein geöffnet ist und die Madonna und die übrigen Schnitzbilder voll beleuchtet werden, bieten Chor und Altar einen überwältigenden Eindruck.

Auf der Predella befinden sich die Gemälde von vier heiligen Frauen: außen St. Barbara und St. Helena (mit dem Kreuz Christi), auf den Predellaflügeln die heilige Katharina (mit Schwert) und die heilige Rosalia (mit dem Jesuskind und einer Rose, die Patronin gegen Pest). Auf der Innenseite der Predellaflügel sind zwei Engel mit Weihwasser und Rauchfaß dargestellt; aber die Hauptsache, die Grablegung Christi mit sieben vorzüglichen Figuren fehlt leider seit 1935. Ein Kunstmarder hatte damals mehrere Altäre, darunter in Westgartshausen und Mariäkappel, beraubt. Als ihm die Staatspolizei auf der Spur war, hat sein Hehler die Figuren der Predella zersägt und verbrannt. — Auf den Standflügeln des Schreins ist die heilige Barbara mit Kelch und Marterkrone dargestellt, während rechts die heilige Apollonia, die Fürbitterin bei Zahnschmerzen, eine Zange mit Zahn in der Hand hält.

Der Altarschrein selbst zeigt außen gute, frische Gemälde aus der Leidensgeschichte. Links oben reitet Christus auf einer Eselin durch das Tor von Jerusalem. Petrus (in der bekannten Haartracht) und Johannes folgen ihm. Zwischen beiden schauen zwei Männer hervor. Von den übrigen Gestalten fallen ein Mohr, ein Pharisäer und vor allem ein Kind in rotem Kleide auf. — Das Bild darunter zeigt uns Christus vor dem Hohen Rat; er trägt die Dornenkrone und über dem Lententuch den Purpurmantel. Alles verhöhnt und verspottet ihn,



Abb. 6. Mariäkappel. Altar geöffnet.
(Aufnahme: Hans Baechle)

der feiste Hohepriester, ein Soldat, dessen Hosenbeine in den Farben Ansbachs (schwarz-weiß) und Crailsheims (schwarz-gelb) gehalten sind, ja sogar das kleine Kind in rotem Kleide.

Der rechte Altarflügel war dem Sonnenlicht so stark ausgesetzt, daß die Farben sehr darunter litten; durch die Verglasung der Fenster mit Mattglas ist nun die Gefahr der weiteren Zerstörung ziemlich beseitigt. Das obere Bild stellt Christus am Ölberg dar. Ein Engel reicht ihm den Kelch, während die drei Jünger schlafen. Im Hintergrund des Gartens sind Judas und ein Soldat in Henkerstracht zu erkennen. — Das untere Bild gibt die Auferstehung wieder. Christus, mit der Siegesfahne in der Hand, steigt aus dem steingefassten Grabe; ein Soldat stürzt schreiend zu Boden, während zwei andere noch schlafen. Ganz im Hintergrunde kommen drei Frauen zum Grabe. Eine Kirche mit Chorapsis und massigem Turm schließt die Landschaft ab.

Beim geöffneten Altarschrein fesselt unser Auge vor allem eine lebensgroße, von einem Strahlenkranz umgebene Madonna (Abb. 7). Auch sie steht auf der Mondsichel, deren Enden nach oben gekehrt sind und von zwei Engeldien gehalten werden. Der Kopf des Heidentums ist grausilbern bemalt. Das Gewand der Madonna ist dunkelrot gehalten, während der faltenreiche Mantel innen in Blau und außen in Gold strahlt. Auf dem linken Arm trägt Maria das Kind mit



Abb. 7. Mariäkappel. Madonna. (Aufnahme: Hans Baechle)

Szepter, in der rechten Hand hält sie selbst das Szepter. Die Gesichtsbildung der Madonna ist länglich, mit hoher Stirn und würdevollem Ausdruck. Ihre Haltung ist leicht nach rechts geneigt und wird durch den Faltenwurf des Mantels noch betont. Über ihrem Haupte halten zwei schwebende Engel die reichgearbeitete Krone. Doch wird diese Gruppe durch das rankenreiche Gesprenge halb verdeckt. Auf den Seiten der Altarnische sind die Sinnbilder der vier Evangelisten mit Spruchbändern versehen; auf dem Spruchband des Johannes, rechts unten, befinden sich zwei Steinmetzzeichen, die bei Klemm jedoch nicht aufgeführt sind.²¹ Der Hintergrund der Madonna ist als brokatfarbener, reich gemusterter Vorhang gemalt.

Von den Halbreliiefs auf den Flügeln des Altarschreins stellt das linke obere die Verkündigung des Engels dar (Abb. 8). Maria kniet in demütiger Haltung; auf dem Spruchbände des Engels stehen die Worte: Ave Maria gratia plena. Dahinter ist das Monogramm Mariä (MA) verkehrt dargestellt. — Oben rechts besucht Maria ihre Base Elisabeth (Mariä Heimsuchung). Der Altersunterschied der beiden Frauen ist deutlich gekennzeichnet. Über das zackige Gebirge im Hintergrund steigt ein Hirte.

Das eigenartigste Reliefbild ist die Geburt Christi (links unten). Maria hat das Kind in ihren Mantelsaum wie in ein Körbchen gebettet und kniet betend davor. Josef hält in der Linken eine Kerze, die er mit der Rechten vor dem Erlöschen schützt. Aus dem schadhafte Stall schauen Ochs und Esel hervor; auf



Abb. 8. Mariäkappel. Altarschrein geöffnet.

(Aufnahme: Hans Baechle)

einer Gebirgszacke im Hintergrund sitzt ein Hirte und bläst den Dudelsack. — Figurenreicher ist das letzte Bild, die Anbetung der drei Weisen. Maria sitzt in der Mitte und hält das Kind auf ihrem Schoße; links kniet ein greiser König und reicht dem Kinde ein goldenes Kästchen. Dahinter steht ein zweiter, der ein goldbeschlagenes Horn (mit Myrrhe) trägt. Der dritte, der Mohrenkönig, steht auf der anderen Seite und reicht sein mit Weihrauch gefülltes Gefäß zum Geschenke dar. Den Hintergrund bildet wieder der Stall von Bethlehem. — Alle vier Reliefbilder sind nach oben mit einem Gesprenge abgeschlossen, mit leichter Abwechslung in den Motiven.

Oben auf dem Altarschrein steht Christus als Schmerzensmann, mit dem Lententuch bekleidet und die Dornenkrone auf dem Haupt. Spätgotische Fialen und Ranken umrahmen das Erbärmdebild. Durch diesen Aufsatz wird die Waagrechte des Altarschreines unterbrochen, und die senkrechten Linien leiten von selbst zu dem gotischen Fenster und dem Rippengewölbe des Chores über.

Die Frage nach dem Meister des Mariäkappeler Altars ist noch nicht eindeutig

gelöst. In Betracht kommen vor allem der Nürnberger Michael Wolgemut, besonders für die Malereien auf den Außenseiten, und der Nördlinger Meister Friedrich Herlin, vor allem für die Figur der Madonna und die Halbreiefs auf den Innenseiten der Altarflügel. Wie weit noch niederländischer Einfluß nachwirkt, zum Beispiel in dem Motiv der brennenden Kerze, die Josef in der Linken hält, wäre wohl wert, von Fachleuten untersucht zu werden. Auf alle Fälle läßt sich sagen, daß der Altar in Mariäkappel ein spätgotisches Meisterwerk darstellt, dessen Bedeutung noch nicht genügend gewürdigt wurde.

III. Burgberg und andere Wallfahrtsorte

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts kam die Wallfahrt zu Ehren der Jungfrau Maria in Westgartshausen auf, um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Mariäkappel, und rund 100 Jahre später, um 1450, entstand in der Umgebung Crailsheims, auf dem weithin sichtbaren Burgberg, wieder eine Marienwallfahrt. Der Berg, der seinen Namen von den keltischen Ringwällen der Frühlatènezeit hat, war im ersten Jahrtausend wahrscheinlich ohne jede Siedlung. Erst im Jahre 1090 wird ein Hof Reginhereswilere, heute Waldteil Reinsweiler westlich von der Kuppe des Berges, erwähnt, das noch 1357 als Reynhartgwiler bestand.²² Der Berg wird in den Hohenloheschen Urkunden erstmals 1334 als Burchberg erwähnt, als Kaiser Ludwig den Edlen Luß von Hohenlohe mit dem Wildbann vom Burgberg bis Hoheneck (bei Windsheim) belehnte. Der erste bekannte Bewohner auf dem Burgberg war 1373 ein Prumhans (Hans Prum), der seine Güter in Jagstheim an Heinrich von Ellrichshausen verkaufte.

Auf dem einsamen Berge regte sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts ganz unerwartet neues Leben. Ein Hirte hatte in einer „gezrieselten“ (gegabelten) Buche heilkräftiges Wasser entdeckt, das gegen Augenleiden und andere Krankheiten helfen sollte. Es stand nicht lange an, bis auch andere Leute auf dem Berge Heilung suchten. Das genaue Entstehungsjahr der Wallfahrt ist auch hier nicht bekannt; das im Heimatbuch Crailsheim, S. 618, genannte Jahr 1442 läßt sich nicht nachprüfen. Als die Wallfahrt zu dem Wunderbrunnen sich immer mehr steigerte, habe man aus dem Opfergeld der Wallfahrer bald ein Kirchlein oder eine Kapelle bauen können. Eine Notiz in den Burgbergpflegakten des Stadtarchivs Crailsheim besagt darüber, daß 1465 der Rat der Stadt Hall den Pflegern auf dem Burgberg erlaubt, bei der Landwehr oberhalb (Lorenzen-)Zimmern zum „kelken“ (Kalken) zu graben, „unser lieben Frawen zu Lob“. Damals entstand also eine Kapelle auf der Höhe des Berges; 1472 wurde daneben ein 40 m tiefer Brunnen gegraben, wofür der Steinmetz Ulrich Schübel aus Ansbach zunächst 69 Gulden erhielt; um die restlichen 30 Gulden wurde bis 1527 ein Prozeß geführt. Von der Kapelle sind uns weder Grundrisse, Mauern noch Beschreibungen erhalten; das Baumaterial wird wohl dem Steinbruch auf der Nordseite der Kuppe (Schilfsandstein) entnommen worden sein.

Um den Strom der Wallfahrer in geordnete Bahnen zu lenken, hielt sich schon frühe ein Laienbruder oder Einsiedler auf dem Berge auf. Nachdem die Kapelle erbaut war, wurde das Bruderhaus neben der Kapelle erstellt. Bis zum Jahre 1499 hatte ein Laienbruder die Obhut der Wallfahrt, wohl unter der Aufsicht des Pfarrers von Roßfeld, zu dessen Sprengel der Burgberg gehörte. Nun aber reichte die angesammelte Summe und die liegenden Güter aus, um eine Pfründe für einen Kaplan schaffen zu können. Fast in allen Ortschaften der Umgebung finden wir Güter, Gülten und andere Rechte, die der Kapelle auf dem Burgberg gehören, so 1473 zu Bronnholzheim und Jagstheim, 1478 zu Wallhausen, 1490

zu Rüdern bei Tiefenbach, 1494 schenkten die Markgrafen von Ansbach 10 Morgen Holz auf dem Burgberg selbst. Ferner gehörten noch Einkünfte in Beuerlbach, Bölgental, Appensee, Waldtann und Wallhausen dahin.²³ Wie häufig bei mittelalterlichen Schenkungen wurden manche der Stiftungen angefochten, so zum Beispiel erhoben Philipp und Conz von Vellberg Einspruch gegen eine Stiftung des Bernhart von Berlichingen und seiner Ehefrau Agathe geb. Vellberg von 1499, da zwei Bauern von Schainbach dafür jährlich 10 Gulden Zins leisten mußten. Die Anfechtungsklage wurde erst 1538 durch einen Vergleich in Ansbach beigelegt.

Die Bestätigung des Würzburger Bischofs Lorenz (von Bibra) erfolgte erst 5 Jahre nach der Stiftung der Kaplanei, am 7. Februar 1504. Es war ein sacerdotium sine cura, das heißt ohne bestimmten Seelsorgesprenkel. Der Kaplan hatte täglich Messe zu lesen, an Sonn- und Festtagen Predigt zu halten und den Wallfahrern die Sakramente der Beicht und Kommunion zu spenden. Seine Wohnung schloß sich auf der Ostseite der Kapelle an, etwa dort, wo später 1748 das Forsthaus erbaut wurde. Außerdem war noch eine Wirtschaft und ein Badhaus auf der Höhe des Berges, letzteres etwas abseits. Die Überlieferung, daß an besonders regen Wallfahrtstagen auch die Kapelle zur Wirtschaft benützt wurde, stammt aus einer späten und unverbürgten Quelle.

Die Wallfahrt auf dem Burgberg hatte keinen langen Bestand. 1521 kam Adam Weiß als Pfarrer nach Crailsheim; er war ein eifriger Anhänger der Reformation und wirkte in diesem Sinne auch auf seine Mitgeistlichen ein. Die Wallfahrt auf dem Burgberg hörte um 1521 allmählich auf. Der Kaplan Balthasar Weising schloß sich der neuen Lehre an. Beim Ausbruch des Bauernkrieges brachte er die Meß- und Kirchenggeräte in das „Burggewölb“ der Pfarrkirche zu Crailsheim. Am Bauernaufstand scheint er nicht teilgenommen zu haben. Nachdem im Jahre 1528 die Reformation im ganzen Ansbacher Gebiet amtlich eingeführt war, hatte die Kaplanei auf dem nur von wenigen Menschen bewohnten Burgberg keine Berechtigung mehr; 1534 wurde der Kaplan endgültig nach Crailsheim versetzt. Die Einkünfte wurden zur Gründung der Gottesackerkapelle verwendet, die Pflerechnungen aber immer besonders geführt.

Die Kapelle stand noch lange auf dem Berge; sie diente den Bewohnern als Friedhofkapelle. Im Innern der Kapelle wurde nachweislich nur der Forst- und Wildmeister Jakob Schweicker bestattet (1607), dessen Grabplatte noch erhalten ist. Bis 1720 waren mehrere Forstmeister auf dem Burgberg; die Kapelle war nach dem Dreißigjährigen Krieg baufällig; sie wird in den Kirchenbüchern Roßfelds letztmals 1696 erwähnt. Der Pfarrer von Roßfeld mußte jährlich am Kirchweihstage eine Predigt halten, zuletzt im Freien, als die Kapelle nicht mehr benutzbar war.

Kloster Anhausen

Auf Markung Gröningen, in der Nähe von Bölgental, ragt heute noch eine rund 20 m hohe, stark verwitterte Mauer auf, die sogenannte Anhäuser Mauer. Es ist der letzte Rest der Klosterkirche, näherhin die nördliche Seitenwand eines hochgotischen Chores. Von besonderem Interesse sind die Standbilder von fünf Rittern von Bebenburg aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Ein Bild der Schutzpatronin des Klosters, der Jungfrau Maria, ist heute kaum mehr erkennbar. Die bereits 1344 nachweisbare Kapelle ward im 14. Jahrhundert von einem Einsiedler betreut und wurde bereits 1360 von der Pfarrei Gröningen getrennt; 1403 wurde Anhausen zum Pauliner Eremitenkloster umgestaltet und von den umwohnenden Rittern, vor allem den Hornberg, mit reichen Schenkungen be-

dacht. Der Verleihung des Kirchensatzes zu Wallhausen folgte 1436, zu Oberaspach 1493 die Inkorporierung in das Kloster. Im Bauernkrieg wurde das Kloster von den aufständischen Bauern geplündert und zum Teil zerstört. Ansbach säkularisierte das Kloster 1557 und bildete ein eigenes Amt „An- und Lobenhausen“. Um 1700 wurden die Klostergüter an die umwohnenden Bauern verkauft; die Gebäude wurden abgebrochen, auch die inzwischen baufällig gewordene Kirche.²⁴

Inwieweit Anhausen ein Wallfahrtsort war, ergibt sich aus den älteren Nachrichten nicht klar. Papst Martin V. stellte 1418 in Konstanz für das Kloster Anhausen und die Pfarrei Wallhausen einen Schutzbrief aus; sechs Kardinäle gaben dazu einen Ablassbrief. 1451 erhielt Anhausen einen weiteren Ablassbrief von Bischof Gottfried von Würzburg. Nach einer Beschreibung des Pfarrers Wucherer von Gröningen (1807) fand in Anhausen alljährlich am Freitag nach Christi Himmelfahrt die „größte Wallfahrt“ von Gröningen aus statt, das heißt in der Bittwoche zogen die Gröninger nach Anhausen, wie es heute noch bei benachbarten Pfarreien üblich ist. Nähere Einzelheiten über die dortige Marienwallfahrt sind nicht bekannt.

Südlich vom Burgberg liegt *Oberspeltach*. Der Ort gehörte von Anfang zur Pfarrei Honhardt, erhielt jedoch im Jahre 1420 (nicht 1421) eine eigene Kapelle, die der Würzburger Weihbischof Eberhard, Titularbischof von Sebaste, am Sonntag nach Johann Baptist (das war am 30. Juni 1420) einweihte, zu Ehren der Jungfrau Maria, der vier Evangelisten, des heiligen Matern, der heiligen Maria Magdalena und des heiligen Sigismund. Gleichzeitig verließ er allen Christgläubigen, die in Andacht diese Kapelle besuchen, reumütig ihre Sünden bekennen und ein Almosen reichen, einen Ablass von 40 Tagen, vor allem an den hohen Festen wie Weihnacht, Beschneidung des Herrn, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, an allen Marienfesten, den Kreuztagen (3. Mai, 14. September), an Peter und Paul, Johannes der Täufer, am Laurentius-tage (10. August) und am Namenstage. Am Schluß der Urkunde wurde noch der Kirchweih-tag bestimmt: „der Sonntag nach S. Jacobi Tag des Apostels“, also nach dem 26. Juli.²⁵ Von der Heiligenpflege zu Oberspeltach wurde 1446 das Bonland (heute Bonolzshof) zwischen Oberspeltach und Buch von dem Kloster Anhausen gekauft; dieses hatte die Güter kurz vorher von Herdegen von Hornburg, seiner Frau und seiner Schwägerin erstanden. Da die Kapelle aber keinen eigenen Kaplan hatte, sondern von dem Frühmesser von Honhardt mitversehen wurde, wurde sie 1453 auch nicht im Liber synodalis des Bistums Würzburg aufgeführt. Auch nach der Reformation zählte Oberspeltach noch lange zur Pfarrei Honhardt, bis die Reichsstadt Hall, trotz des ansbachischen Widerspruchs (1706), einen Vikar nach Oberspeltach setzte; erst 1819 erfolgte die Trennung von Honhardt.

Von der Wallfahrt in Oberspeltach ist keine weitere Überlieferung vorhanden; es ist wohl möglich, daß sie nach wenigen Jahrzehnten in der Burgbergwallfahrt aufging.

Außer den bisher genannten Marienwallfahrten waren im Landkapitel Crailsheim noch einige zu Ehren anderer Heiliger besucht. Auf dem *Hohenberg* bei Ellwangen wurde wohl schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine romanische Basilika erbaut.²⁶ Als Kirchenheiligen weist G. Hofmann (Kirchenheilige in Württemberg, S. 96) den heiligen Jakobus erstmals für das Jahr 1332 nach. 1229 wird ein Propst erwähnt;²⁷ doch war die Propstei sicherlich älter, da die baulichen Befunde engen Anschluß an die Bauweise der Kleinkomburg

zeigen. Auch der Kirchenheilige St. Jakobus der Ältere kann bis ins 12. oder 13. Jahrhundert zurückweisen. Nach einer alten, aber unbeglaubigten Legende soll der Apostel Jakobus in Spanien gepredigt haben und Reliquien von ihm sollen in San Jago de Compostela beigesetzt sein. Im Kampfe gegen die Mauren bildete sich 1161 der spanische Orden vom heiligen Jakob vom Schwert, ein Ritterorden zum Schutze der Pilger, der bald auch in anderen Ländern Verbreitung fand. Es ist anzunehmen, daß in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Verehrung des heiligen Jakobus auf dem Hohenberg Eingang fand; neben der romanischen Basilika stand ein Hospiz (eine Herberge) zum Schutze der Pilger. Die Lage des Hohenberg an dem Südstrang der Nibelungenstraße, mitten im dichten Virngrundwald (der Name Füregrund haftet noch heute an einem Waldteil nordwestlich des Berges), ließ die Errichtung einer Herberge für Pilger und Reisende wohl angezeigt erscheinen. Das Klösterlein daselbst gehörte zum Kloster Ellwangen, aber nicht zum Bistum Augsburg, sondern zu Würzburg. Nach dem Liber synodalis von 1453 war Hohenberg in diesem Jahre bereits eine Pfarrei. Doch läßt sich nicht feststellen, wann und von wem die Propstei in eine Pfarrei umgewandelt wurde. Bei den Wirren, die der Umwandlung des Klosters Ellwangen in ein Kanonikatstift (1460) vorausgingen, suchte wahrscheinlich der Bischof von Würzburg seine Rechte dadurch zu wahren, daß er die Propstei in eine Pfarrei umwandelte und diese dem Dekan in Crailsheim unterstellte. Es waren ähnliche Verhältnisse, wie wir sie bei der von Ellwangen aus gegründeten Zelle und Propstei in Jagstzell vor uns haben, das aber von Anfang an zu Würzburg gehörte. Von 1471 an ist die Reihe der Pfarrer in Hohenberg fast lückenlos aufzustellen. Die Wallfahrt zu Ehren des heiligen Jakobus bestand sicherlich vom 13. Jahrhundert an; da die Reformation in Hohenberg nicht eingeführt wurde, dauerte die Wallfahrt weiter, ihr Höhepunkt war der Jakobustag; heute noch wird das Kirchenpatrozinium am 26. Juli besonders feierlich begangen.²⁸

Wohl ein später Ableger der Jakobuskirche auf dem Hohenberg war die Pfarrkirche in Schainbach, dessen Kirche (nach Hoffmann) erstmals 1405, der Kirchenheilige St. Jakobus aber 1477 nachzuweisen ist. Spuren einer Wallfahrt lassen sich bis jetzt nicht feststellen. Der spätgotische Marienaltar hat mit dem in Westgartshausen und dem in Bronnholzheim (Nürnberg, Germanisches Museum) manche Ähnlichkeit.

In der Nähe liegt der Weiler Musdorf, der eine frühgotische, durch Umbau allerdings stark veränderte Kapelle zu Ehren des Erzengels Michael besitzt. Die ältesten Nachrichten liefert uns das Ansbacher Salbuch Nr. 2 (Mon. Boica 47, S. 320), wo es beim Amt Bebenburg heißt: „Item der czol zu Sand Michaelstag auff dem jarmarckt ertregt jerlichen auf 15 gueldein zu gemeynen jaren.“ Diese Urkunde des Salbuchs, das um 1434 niedergeschrieben wurde, besagt zwar nur, daß am Michaelstag (29. September) ein Jahrmarkt abgehalten wurde, aber K. O. Müller hat mit Recht²⁹ daraus auf das Bestehen einer Wallfahrt geschlossen. Doch ist kein Zeugnis dafür vorhanden, wer die frühgotische Kapelle erbaute, die Marktgerechtigkeit erwarb oder wie weit die Wallfahrt zurückreicht. Der Vergleich K. O. Müllers mit dem Markt und der Wallfahrt in Neusaß bei Schöntal hat bei beiden Orten wohl die Edelfreien von Bebenburg als Grundherrn gemeinsam, doch haben wir von den älteren Bebenburg, den Klostergründern, keine einzige Urkunde, die ihren Besitz in der Gegend von Rot am See ausweist. Jedenfalls liegt kein Anlaß vor, die Kapelle und Wallfahrt vor dem 12. Jahrhundert anzusetzen; der daraus entstandene Jahrmarkt dürfte erst später, unter den Reichsministerialen von Bebenburg (1250—1516), aufge-

kommen sein. Diese haben ja im 14. und 15. Jahrhundert auch Kloster Anhausen sehr begünstigt. Musdorf ist übrigens nicht der einzige Ort, wo eine „Muswiese“ oder „Mooswiese“, wie der Jahrmarkt später genannt wird, mit einer Michaelskapelle zusammenhängt. Der 1356 erstmals erwähnten Kapelle „zu sant Michel“ bei Feuchtwangen verlieh Papst Sixtus IV. 1476 einen Ablass von 100 Tagen. Erst 1624 wird die Mooswiese in Feuchtwangen erwähnt; sie besteht heute noch, während die Kapelle schon am Anfang des 18. Jahrhunderts in Trümmern lag.³⁰ Ein dritter Ort, an dem am Michaelstage eine Mooswiese stattfindet, ist Königshofen an der Tauber. Nähere Einzelheiten fehlen mir. — Daß die Wallfahrt in Musdorf nicht allzu bedeutend war und kaum bis ins 12. Jahrhundert zurückreicht, zeigt der Umstand, daß bis 1478 der Frühmesser von Schmalfelden, wohin Musdorf bis dahin pfarrte, die Seelsorge auszuüben hatte. Erst in diesem Jahre wurde der Weiler der viel näheren Pfarrei Rot am See zugeteilt. Der Hauptwallfahrtstag war der Kirchweih- und Markttag am 29. September; erst im 18. Jahrhundert, als Ansbach die gregorianische Zeit einführte, wurde der Markt auf die Burkhardtswoche (um den 14. Oktober) verlegt (1704 bzw. 1712).

Zwei weitere Orte der Herrschaft Brandenburg-Ansbach, Amt Bebenburg, waren Beimbach und Engelhardshausen. Auch Beimbach besitzte seit dem 15. Jahrhundert einen Jahrmarkt, der am Tage des Kirchenheiligen, St. Bartholomäus, gehalten wird. In dem oben erwähnten Ansbacher Salbuch um 1434 lautet eine Stelle: „Item 1 guter jarmarckt zu sandt Barthlomestag bey 8 gueldein minus oder mer.“ Bis heute wird der Bartholomäusmarkt am 24. August abgehalten; freilich hat er nur noch örtliche Bedeutung. Die Kirche wurde laut Inschrift 1499 erbaut, doch weisen die wehrhafte Turmanlage und der frühere Wehrfriedhof auf eine ältere Zeit; ebenso gehört der Apostel Bartholomäus als Kirchenpatron in die Zeit des Hirsauer Einflusses, spätestens ins 13. Jahrhundert. Es ist denkbar, daß der Jahrmarkt seinen starken Besuch ähnlich wie Musdorf einer Wallfahrt am Tage des Kirchenheiligen verdankte. Urkundliche Belege oder Ablassbriefe sind nicht bekannt.

Engelhardshausen hat eine ehemalige Leonhardskapelle; das heutige Kirchlein wurde nach einer Inschrift am Turm um 1435 begonnen, doch deuten das Rundbogenportal und die schmalen Fenster auf eine ältere Bauperiode einzelner Teile. Der Kirchenheilige St. Leonhard, ursprünglich Patron der Gefangenen, wurde im 15. Jahrhundert auch bei Viehseuchen als Fürbitter angerufen. Nach Hoffmann, Kirchenheilige S. 278, waren ihm vorwiegend Kapellen geweiht; nur wenige Pfarrkirchen führen sein Patronat. Nach der Beschreibung des Oberamts Gerabronn von 1847, S. 233, hat eine Schwester des letzten Herrn von Bebenburg die Kirche erbaut; sie wurde 1447 mit einem Ablassbrief versehen, der auf ein Wallfahrtskirchlein schließen läßt.

Ganz im Norden des Landkapitels Crailsheim, in Schonach bei Finsterlohr, befand sich eine spätgotische Kapelle zu Ehren des heiligen Sebaldus. Die Wahl dieses Kirchenheiligen stand wohl unter irgendeinem Nürnberger Einfluß, der um so eher möglich war, als Schonach zur Pfarrei Leuzenbronn und damit zu Rothenburg gehörte. Nach E. Heißwolf³¹ fanden nach Schonach Wallfahrten statt. Nach der Reformation mußte das Bild des Heiligen durch Gewalt des Rothenburger Rats aus der Kapelle geschafft werden. Die Kapelle wurde 1697 erneuert, bis 1828 war sie zum Gottesdienst benützt, wurde dann zu einer Schmiede umgewandelt; heute ist unten ein Stall, oben eine Wohnung eingerichtet.

Es ist ein bunter Reigen von Wallfahrtsorten, die am Ende des Mittelalters sich rings um Crailsheim erhoben. Nur wenige davon wie Westgartshausen,

Mariäkappel und Burgberg wurden das ganze Jahr hindurch von Wallfahrern besucht; die meisten wurden nur an bestimmten Tagen, vor allem an den Patroninumstagen, von Gläubigen, die in seelischer Not waren, aufgesucht.

Auch in anderen Gebieten befanden sich viele Wallfahrtsorte, so zum Beispiel hatten die Wallfahrtskirchen in Creglingen (Herrgottskirche, zum heiligen Fronleichnam, seit 1384), Laudenbach (Bergkirche, 1412, Marienwallfahrt, Pietà) sehr großen Zustrom. Noch 1783 erhielten die Schloßkirchen in Bartenstein, Waldenburg, Kupferzell und Pfedelbach einen vollkommenen Ablass für die Michaelsoktav verliehen.³² Kurz vor der Reformation entstanden die Wallfahrtskapellen auf dem Einkorn (1472, Kapelle der 14 Nothelfer, die als komburgisches Gotteshaus bis 1814 bestand) und in Muldingen die Annakapelle (1511, noch heute am St.-Anna-Tag, 25. Juli, viel besucht). Zwei weitere berühmte Wallfahrtsorte waren Rieden bei Schwäbisch Hall (1436, heilige Maria, Wallfahrt aus Anlaß der Auffindung eines Kreuzpartikels) und Laufen am Kocher (Marienwallfahrt auf dem Heerberg, Anfang 15. Jahrhundert).³³

Vorstehende Angaben machen keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit; vielleicht wird es in einem der nächsten Jahreshefte möglich sein, eine lückenlosere Abhandlung über die Wallfahrtsorte in Württembergisch Franken zu geben.

Anmerkungen

¹ K. Weller, Hohenlohesches Urkundenbuch, Bd. II, S. 58. — K. Weller, Die Reichstraßen des Mittelalters im heutigen Württemberg. Württembergische Vierteljahreshefte, N. F. 33 (1927), S. 40 f.

² K. Weller, Hohenlohesches Urkundenbuch, Bd. II, S. 58.

³ Württembergisches Urkundenbuch, Bd. V, S. 454.

⁴ Hohenlohesches Urkundenbuch, Bd. II, S. 58: Konrad von Flügellau hat von Bischof Andreas unter anderem zu Lehen: das Patronatsrecht der Kirche in Uskershusen mit ihren Zubehörden und dem Zoll daselbst, ferner das Gericht daselbst an den Tagen Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt, ferner andere daselbst übertragene Güter.

⁵ Julius Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Paderborn 1916. Heft 28 der Görresgesellschaft. Veröffentlichung für Sozial- und Rechtswissenschaft.

⁶ Württembergisches Urkundenbuch, Bd. XI, S. 348 f.

⁷ Hohenlohesches Urkundenbuch, Bd. III, S. 95.

⁸ Hohenlohesches Urkundenbuch, Bd. III, S. 655 f.

⁹ Hohenlohesches Urkundenbuch, Bd. III, S. 265.

¹⁰ Mon. Boica, Bd. 47, S. 294.

¹¹ Oberamtsbeschreibung Crailsheim, 1884, S. 502.

¹² Ebenda, S. 502.

¹³ Die Kunst- und Altertumsmerkmale im Königreich Württemberg. Herausgegeben von Paulus und Gradmann. Inventar. Jagstkreis I. Hälfte. S. 85.

¹⁴ Hohenlohesches Urkundenbuch, Bd. III, S. 176.

¹⁵ Amlishager Archiv.

¹⁶ Oberamtsbeschreibung Crailsheim, S. 377.

¹⁷ Mon. Boica, Bd. 47, S. 294.

¹⁸ Oberamtsbeschreibung Crailsheim, S. 376.

¹⁹ Württembergische Vierteljahreshefte, Bd. II (1879), S. 282: Capelle bte Virgis in Margencapellen.

²⁰ Oberamtsbeschreibung Crailsheim, S. 377 f.

²¹ Diakon Klemm, Württembergische Baumeister und Bildhauer bis ums Jahr 1750. Württembergische Vierteljahreshefte, Bd. V (1882), S. 1—224.

²² Württembergisches Urkundenbuch, Bd. I, S. 395. Hohenlohesches Urkundenbuch, Bd. III, S. 174.

²³ Oberamtsbeschreibung Crailsheim, S. 392 f.

²⁴ Oberamtsbeschreibung Crailsheim, S. 285—291. — Bossert, Das Kloster Anhausen, Oberamt Crailsheim. Württembergische Vierteljahreshefte, Bd. IV (1881), S. 141—150.

²⁵ Dekanatsakten in Crailsheim.

²⁶ Nach A. Mettler, Klosterkirche und Kloster Ellwangen im Mittelalter. Württembergische Vierteljahreshefte, N. F. 34 (1928), S. 193.

²⁷ Württembergisches Urkundenbuch, Bd. III, S. 259.

²⁸ Mitteilung von Dekan Zierlein, Rosenberg.

²⁹ K. O. Müller, Geschichte des Muswiesenmarktes. Württembergische Vierteljahreshefte, N. F. 33 (1927), S. 68—166.

³⁰ W. Schaudig, Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stifts Feuchtwangen. 1927. S. 28 und 44. — W. Göb, Geographisch-Historisches Handbuch von Bayern. München 1898. II. Bd., S. 342.

³¹ E. Heißwolf, Studien zur Geschichte der Kirchengemeinde Finsterlohr. Manuskript. 1951. S. 53.

³² J. Scheffold, Zur Geschichte des Landkapitels Amrichshausen. Heilbronn 1882. S. 90.

³³ Königreich Württemberg, Bd. III, S. 270 und 152.

Denkmale aus der Zeit des Humanismus und der Reformation in Schwäbisch Hall

Von Eduard Krüger

Im Jahre 1954/55 gedenkt das Gymnasium zu Schwäbisch Hall seiner Begründung vor 300 Jahren. Diesem Anlaß ist der nachfolgende Aufsatz gewidmet.

I. Die allgemeinen Zustände

Zu Ende des 15. Jahrhunderts bereitete sich eine Zeitenwende vor. Das System der Scholastik, das Kirchenlehre und Philosophie zu vereinigen suchte, wurde abgelöst vom Humanismus — ein neues Menschenbild entsteht.

Seit dem 14. Jahrhundert sehnten sich die Gebildeten nach einer geistigen Wiedergeburt und nach der Weisheit des klassischen Altertums. Der Mensch solle nicht nach seinem Glaubensbekenntnis beurteilt werden, sondern darnach, wie er das Ideal der reinen Menschlichkeit (Humanitas) erfülle. Die harmonische Vereinigung der sittlichen und der geistigen Eigenschaften galt als höchstes Bildungsziel. Durch den Humanismus stellt sich ein erhöhtes Lebensgefühl ein, das die Persönlichkeitswerte schätzt. Neben der lateinischen Sprache wird auch die griechische und die hebräische erforscht und gepflegt. Ein freies Regen der Geister hebt an, zumal die soeben erfundene Buchdruckerkunst (1440) die neuen Gedanken rasch verbreiten hilft. In Italien kam es zur prachtvollen Kultur der Renaissance, aber auch zu einer frivolen Weltauffassung und fast zu einem neuen Heidentum. In Deutschland dagegen war der Humanismus einer der Miturheber der Reformation.



Abb. 1. Johannes Brenz.

Das neue antike Ideal ergriff die deutschen Gelehrten so stark, daß sie oftmals — trotz betont nationaler Einstellung — ihre alten Familiennamen ins Lateinische oder Griechische übersetzten. So wurde aus dem Weisen Johannes Reuchlin ein Capnion; von den Reformatoren änderten sich Schwarzerd in Melancthon, Rabe in Corvinus, Heußgen in Öcolampad und aus dem Dichter Koch entstand ein Hessus.

Auch in Schwäbisch Hall fand humanistische Bildung Eingang. Ihre Träger waren die Geistlichkeit und die reichsstädtische Lateinschule. Letztere stand hinter dem Chor von St. Michael „uff der mauer“, also an der heutigen

Stelle (Claßgebäude). Sie wird schon 1318 genannt. Hier wirkten ausgezeichnete Lehrer: Bartholomäus Stich (1513—1515), Martin Kaufmann (1520—1522) und Andreas Althamer (1521—1522), der mit Peutinger und Melanchthon in Briefwechsel stand. Unter letzterem, dem Feuerkopf, setzt sich an der Schule der evangelische Standpunkt und eine warme vaterländische Einstellung durch, die auch die Denkmale der deutschen Vergangenheit erforscht. Vor allem weckte 1522 die Berufung des Dr. Johannes Brenz auf die Kanzel von St. Michael jene Impulse in der Reichsstadt, die eine grundlegende geistige und geistliche Erneuerung herbei-



Abb. 2. Wappen des Johannes Brenz.

führten. Brenz holte 1527 als Lehrer den trefflichen Sebastian Gauch aus Cannstatt, der mit Unterbrechungen bis 1547 in Hall wirkte. An der Lateinschule lehrten auch Johannes Walz und Johann König. Unsere beiden hällischen Chronisten Georg Widman (1486—1560) und Johann Herolt (1490—1562) beherrschten die antiken Schriftsteller Cicero, Tacitus und Livius. Die Haller Schule besaß weiten geistigen Horizont. Sie lehrte Deutsch, Latein, Griechisch, Rhetorik, Religion, Dialektik und Musik; sie verwendete Melanchthons griechische Grammatik.



Sebastian Coccyus

Abb. 3. Siegel und Unterschrift des Sebastian Coccyus 1551.

Die Mode der Umwandlung der Familiennamen in lateinische oder griechische Gebilde wurde in Schwäbisch Hall eifrig mitgemacht. Sie galt als Ausweis der gelehrten Leute. Bei den Schulmeistern wandeln sich Kaufmann zu Mercator, Walz zu Waldensis, Althamer zu Palaeosphyra, König zu Regulus, Gauch zu Coccyus (sein Wappen zeigt einen Kuckuck, von dem er seinen Namen ableitete). Auch die Theologen halten Schritt: der Pfarrer Michael Müller bedient sich des Namens Molitor, Brenz unterschreibt Brentius. Bis 1557 tauchen weitere Schulmänner mit latinisierten Namen auf: Basilius Romanus und Hieronymus Spartanus (des letzteren Schüler war der weitbekannte Kunstschreiber ohne Arme, Thomas Schweicker). Gegen 1600 wirkt als Pädagoge Dr. med. Johannes Mosellanus.

Um den Präzeptor Johannes Weidner, der 1579—1597 die Schule leitete und zugleich Theologe war, bildete sich ein neulateinischer Dichterkreis; Weidner selbst führte den Ehrentitel „poeta laureatus“. Der Bildungsdrang der Haller Lehrer war so groß, daß einige in höherem Alter nochmals die Universität besuchten.

In dieser Zeit, da Gelehrsamkeit oft eitel zur Schau getragen ward, wunderte es nicht, wenn auch die Bürgerschaft antike Vornamen für ihre Nachkommen wählte. Der Chronist Widman läßt seine Kinder auf Florentina, Achilles-Jason und Constantina taufen; unter seinen Enkeln tauchen wiederum Florentina, Achilles-Gottfried und Constantina auf. Sogar der ehrsame Metzger Lienhard Röhler nennt seinen Sohn Achilles!

Von höchstem Wert für die Verbreitung der humanistischen und reformatorischen Gedanken war die Buchdruckerei, die Peter Braubach 1536 in Hall einrichtete und die von Pankratius Queck, Petrus Frentz und Thoman Biber weiterbetrieben wurde. Besonders Braubach muß ein sehr wissender Mann gewesen sein. Er druckt nicht weniger als 44 Werke von Melanchthon, Brenz, Corvinus, Sarcerius, Schenk von Tautenberg, Carion, Hesus, Cicero, Plinius, Nonnos, Ovid und Xenophon; letzteren sogar in herrlichen griechischen Lettern. Er war eifriger Förderer von Humanismus und Reformation. Seine Druckerzeugnisse sind bewunderungswürdig und der Stolz der Schwäbisch Haller Ratsbibliothek, deren Schätze leider so wenig gewürdigt werden.

II. Die Denkmale

Aus der Zeit, da Humanismus und Reformation in Hall sich durchsetzten, besitzen wir noch mehrere wertvolle steinerne Urkunden.

1. Die Inschriften im Stellwaghaus

Das Gebäude (Am Markt 4) war einst Teil des 1236 begründeten Franziskanerklosters St. Jakob. Es barg die Klosterschule, die schon 1399 erwähnt wird. Das Kloster, das zu Ende des 15. Jahrhunderts ärgerniserregend heruntergekommen und ein „Brutnest der Sittenverderbnis“ war, widersetzte sich den Reformbestrebungen Brenz' aufs heftigste. Aber schon 1524 war der Kampf verloren. Das Kloster übergab sich in die Hände des Rates und wurde sofort aufgelöst. Auf Brenz' Vorschlag verließ die nun evangelisch ausgerichtete reichstädtische Lateinschule ihren alten Platz auf der Stadtmauer hinter St. Michael und bezog die frühere Klosterschule der Franziskaner. Diese Räume waren weiter und zahlreicher als die bisherigen. Schon 1527 waren bauliche Verbesserungen notwendig: man riß die schmalen romanischen Fenster heraus und ersetzte sie durch breitere. Die Westfront gegen den Hafenmarkt erhielt zweigeteilte Öffnungen mit flachem Segmentbogen in spätestgotischen Formen; sie wurden 1950 vom Verfasser gefunden und können zum Teil noch gesehen werden. Diese Fenster verengte das Ende des 18. Jahrhunderts wieder und baute die heutigen ein. Das Jahr 1534 legte das Chorhaupt der Jakobskirche nieder, um den Markt zu vergrößern. Am Klosterhaus fielen der Kapitelsaal (zur Verbreiterung der Oberen Herrngasse), der einflügelige Kreuzgang, der Kirchhof und die Umfassungsmauern. Um den Hafenmarkt zu erweitern, ebnete man westlich des Schulflügels auch den Klostergarten, der erhebliches Gefälle hatte. „Als man aber den zwayen heusser des closter (d. h. dem Refektorium und der Schule) unden bey dem fundament zu nahen hatt graben, hatt es anfahren zu reisen. Da man besorgt,

es wurt einfallen“, verlegte man die Lateinschule nach nur 10jährigem Aufenthalt im alten Klosterbau zurück auf den Michaelskirchhof an die frühere Stelle (Herolt — Kolb, S. 44).

Dieses Schulhaus ward 1578 neu erbaut, wiederum in Fachwerk (wie das alte gotische); 1764 bis auf das Erdgeschoß abgerissen, erhielt es zwei Steinwände gegen Nord und West, Fachwerkwände gegen Ost und Süd und eine geringe Verlängerung nach Süden. Durch die Brandstiftung der Polen gingen 1945 etwa ein Drittel der Außenwände und das Innere zugrunde; 1949 erfolgte der Wiederaufbau in der alten, ehrwürdigen Gestalt. Ein schönes Portal aus der Rokokozeit ziert das alte Gymnasium, seine Inschrift verwendet hebräischen und lateinischen Text, letzteren als Distichon. Die Übersetzung lautet:

„Der Herr behüte!

Daß Gott scheuen und Wissenschaft lerne die blühende Jugend,
ist dieses Haus hier erbaut,
unserem Gotte geweiht im Jahre 1578.

Erneuert und aus Holz in Stein umgewandelt 1764.

Kaufmann, Bildhauer.“



Abb. 4. Das alte Gymnasium zu Schwäbisch Hall.

Das Haus sitzt auf der hohenstaufischen Stadtmauer (beschattetes Bruchsteinmümauer), der davor liegende Graben ist zugeschüttet. Ein jüngerer Mauerpfeiler stützt die überhängende Ecke des Fachwerkhäuses von 1764. Straßenunterführung an der Kirchhofmauer. An der Giebelseite sitzt die Mauer von 1764 vor der Wand aus dem Jahre 1578.

(Photo: Eichner)



Abb. 5. Portal des alten Gymnasiums.

(Photo: Eichner)

Im Stellwaghaus, also im Bereich der alten Kloster- und späteren städtischen Schule, entdeckte der Verfasser 1950 an einem kleinen Fenster gegen die Schuhbäckengasse drei Inschriften. Sie sind am linken und rechten Gewände sowie auf der Brüstung angebracht; dicke Gips- und Farbschichten machten sie unsichtbar. Die tägliche Abnützung ließ die Schrift auf der Brüstung etwas unscharf werden. Der Text benützt Lateinisch, Griechisch und Hebräisch — das ist bezeichnend für die Zeit. Am linken Gewände steht (in Übersetzung):

„Gott und den Musen geweiht als Gymnasium.
Regulus, Vorsteher, 1527.“

Der Brüstungstein lautet:

„Brentius, Geistlicher.
Eile langsam.“

Diese Losung kündigt von Brenz' ruhigem, allem revolutionären Wesen abholdem Charakter. Das rechte Gewände meldet:

„Johannes Eisen(menger), Pfarrer,
Gottes Wort bleibet in Ewigkeit.“

Dieser letzte Satz war der Schlachtruf der evangelischen Bewegung.

Die Schriften sind eingetieft. Großlettern in Antiqua bilden den lateinischen Teil. Der Buchstabe R zeigt einen kurzen, kreisrunden Oberteil, die Füße sind sehr lang. Bei I und N sitzt eine Kugel im Mittelstück. Im Wort „sacrum“ ist in altertümlicher Weise das R in das U eingehängt. Seltsam, daß sich die Lateinschule als „Gymnasium“ bezeichnet; in diesen Zustand wird sie ja erst 1654 erhoben. Man scheint auf die erzielten Erfolge sehr stolz gewesen zu sein. Oder sollte schon Brenz die Rangerhöhung betrieben haben?

ist er „einer der edelsten Männer aus der Reformationszeit Schwabens, mit reicher akademischer Bildung, allen Ehrgeizes bar, von gehaltener Ruhe, tiefgründiger Frömmigkeit und unerschütterlicher Treue“ — mit Michael Gräter der lauterste Freund und Helfer Brenz'. Eisenmenger ist 1495 geboren und erhält schon 1514 vor vollendeter Ausbildung die Anwartschaft auf die Pfarrstelle von St. Michael, die ihm 1523 auch zufällt. Er studiert in Heidelberg und erwirbt 1517 den Grad eines Magisters. Hier lernt er den jungen Brenz kennen. Beide

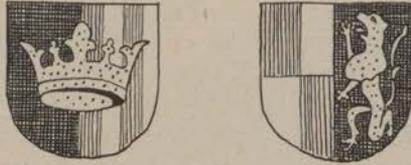


Abb. 7. Wappen Regulus: links das alte, rechts das neue.



Abb. 8. Wappen von Johannes Eisenmenger.

erleben in Heidelberg beim Augustinerkonvent von 1518 Martin Luther und seine Gedanken. Brenz wird zur Rechenschaft gezogen, man verbietet seine Vorlesungen. Als der Haller Rat einen Prediger für St. Michael suchte, lenkte Eisenmenger die Aufmerksamkeit auf Johannes Brenz, der am 8. September 1522 nach einer Probepredigt — erst 23 Jahre alt — berufen ward. So ist Eisenmenger geradezu der Urheber der hällischen Reformation geworden. Der auf dem altgläubigen Standpunkt verharrende Chronist Georg Widman nennt ihn bissig „den layisch pfarrherrn zu Hall“, weil er nicht mehr vom Bischof geweiht wurde

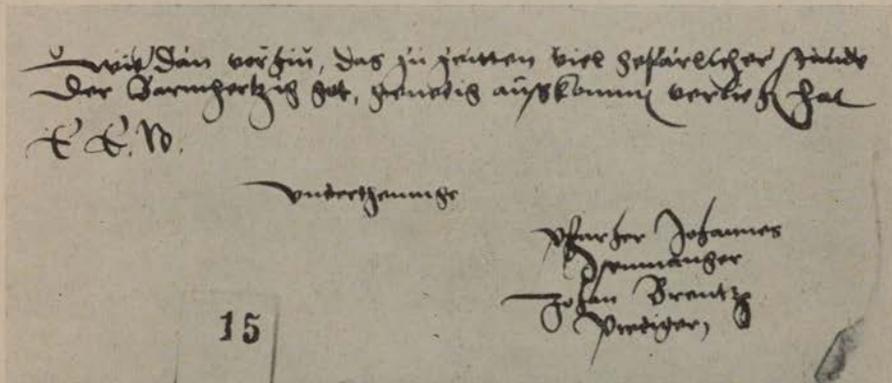


Abb. 9. Schluß einer Eingabe von Brenz und Eisenmenger (um 1548) in Handschrift Eisenmengers. (Mit Genehmigung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart.)

(Widman-Kolb, S. 360). Die Inschrift im Stellwaghaus bezeichnet Eisenmenger als „parochus“, also Pfarrherrn, während Brenz den Titel „ecclesiasticus“ führt. Damit sollte wohl der größere Wirkungskreis von Brenz als Inhaber des Predigtamtes betont werden. Herolt bezeichnet (S. 110) Eisenmenger als „ein gelehrter mensch“, während Brenz „ja ganz gelehrt“ ist. Beide „reformiren die kirchen zu Hall und regieren solche bis auff disen tag“.

Die Inschriften im Stellwaghaus sind seltene Dokumente für drei Männer, die in einer Umsturzzeit die geistigen Geschieke der Reichsstadt zutiefst beeinflußt und gestaltet haben. Mit Brenz wird auch Eisenmenger 1548 bei Einführung des Interims aus Hall vertrieben; er rückt zum Generalsuperintendenten in Tübingen empor und stirbt 1573, sieben Jahre älter als Brenz.

2. Die Grabplatte des Volkart Egen

Die Südseite der Michaelskirche weist, nahe dem Portal des Langhauses, eine besonders malerische Ecke auf. Hier sind die Totenzeichen von Volkart Egen,



Abb. 10. Grabplatte des Volkart Egen. (Photo: Eichner)

Sibylla Egen und Antonius Hofmaister, drei vorzügliche Werke, vereinigt. Sie wurden vor kurzem nach alten Farbspuren wiederbemalt.

Volkart Egens Platte wurde zuerst aufgerichtet. Der Tod ereilte den Stadtadeligen 1399. Aber der Denkstein muß zerstört worden sein, denn aus stilkritischen Erwägungen kann die heutige Platte erst aus der Zeit um 1500 stammen. Es kam ja öfters vor, daß nachträglich Grabplatten aufgestellt wurden, besonders dann, wenn, wie hier, offenbar eine Art Familienecke vorhanden war.



Abb. 11. Die Totenzeichen für Volkart Egen (links), Sibylla Egen (rechts) und Antonius Hofmaister (oben).

(Photo: Eichner)

Vier Wappen sind dargestellt. Wuchtig reckt sich das Helmkleinod, der Brackenkopf, über dem Familienschild Egen, der die Mitte einnimmt, auf. Unter dem Egenwappen hängt an einer Kette der Schild von Eltershofen; er gehört der Frau des Verstorbenen. Solche angeketteten Wappen erweisen sich auch auf Stöckenburg als Zeichen der Ehefrau. In den unteren Ecken finden wir zwei Ahnenwappen; links Vellberg, das rechte scheint leer zu sein, es wird vom Sibylla-Stein verdeckt.

Das Relief ist nicht mehr in einen erhöhten Rahmen gestellt, wie es bei der früheren Grabplastik üblich war. Es ist vielmehr auf die ebene Fläche aufgesetzt; Schrägflächen dienen zur Aufnahme der Umschrift. Das Denkmal folgt also schon dem Typ des Grabsteines für Michael Senft (gestorben 1471) an der nördlichen Außenwand von St. Michael; die Innenfläche ist nicht mehr versenkt.

Obleich Volkart Egen weder mit dem Humanismus noch mit der Reformation etwas zu tun hatte, soll seine Platte als Zeitzeichen und des Zusammenhanges wegen hier doch besprochen werden.

3. Das Grabmal für Sibylla Egen

Nachdem Volkarts Denkmal aufgerichtet war, erstellte man den Stein von Sibylla Egen und verdeckte damit Volkart teilweise. Die Sibylla-Platte stand von Anfang an so wie heute. Auf Sibylla ward 1531 das Epitaphium für Antonius Hofmaister gelegt; eine Ausklinkung seiner unteren linken Ecke nimmt auf Volkarts schon vorhandenes Grabmal Rücksicht. Die Örtlichkeit und stilistische Gesichtspunkte setzen folgende Reihenfolge fest: 1. Volkart Egens Grabmal, 2. Sibylla Egens Grabmal, 3. Antonius Hofmaisters Epitaphium. Die Sterbedaten (Hofmaister 1531, Sibylla 1538) scheinen dies zu widerlegen. Es läßt sich jedoch hernach der Gegenbeweis führen.

Sibylla Egen ist etwa um 1475 geboren. Sie heiratete zweimal: 1493 den Haller Stadtadeligen Hans von Rinderbach und 1518 Antonius Hofmaister. Sie besaß ein großes Vermögen. Ihre Ehe mit Hofmaister war kinderlos; ein Sohn erster Ehe verschied als Kind. 1538 starb Sibylla. Ihre Mutter war eine geborene Langenmantel aus Augsburger Patriziergeschlecht.

Leider ist das Grabmal ohne Umschrift. Da die Steindicke etwas rauh gelassen ist, könnte man vermuten, daß eine schräge Schriftkante nachträglich abgemeißelt worden sei. Aber das Sockelgesims der Kirche verrät, daß schon bei der Aufstellung diese Schrägfläche nicht vorhanden war. Ursprünglich war beabsichtigt, den Stein, der aufgerauhten Seitenflächen wegen, ganz in die Mauer einzulassen. Für das Schriftband sollte die ebene Fläche zu Seiten der Nische, aus der die Verstorbene heraustritt, dienen. Weshalb kam die Beschriftung nie zur Ausführung? Sibylla ließ ihren Grabstein schon zu Lebzeiten anfertigen. Dem Stil nach müßte das um 1520 geschehen sein, bald nach ihrer Vermählung mit Hofmaister; sie rechnete damit, früher zu sterben als ihr etwa 13 Jahre jüngerer Mann. Auch Erasmus Neustetter stellte ja auf der Kumburg sein Erinnerungszeichen noch bei Leben auf, 24 Jahre verfrüht.

Etwa 18 Jahre mußte Sibyllas Grabmal auf den Tod seiner Bestellerin warten. So wundert es nicht, daß — wie auch bei anderen Beispielen — die Schrift nicht mehr nachgetragen wurde. Es lebten ja auch keine unmittelbaren Abkömmlinge.

Der Sibylla-Stein ist noch völlig spätgotisch komponiert, es fehlt ihm jeglicher Renaissance-Charakter. Dieser müßte im Todesjahr 1538 längst wahrnehmbar geworden sein, zumal schon 1534 bei der Aufstellung des Chorgestühls in Sankt Michael die Elemente des neuen Stils deutlich in Erscheinung treten. Man könnte

geltend machen, daß es eben ein alter, in vergangener Gestaltungsweise verharrender Meister war, dessen sich Frau Sibylla Hofmaister, verwitwete von Rinderbach, geborene Egen, bedient hätte. Dem widerspricht jedoch der Rosenkranz, den ihre Hände tragen. Wir werden später erfahren, daß Sibyllas Ehemann Antonius Hofmaister sehr der Reformation zugetan war; ein Rosenkranz ist 1538, 16 Jahre in der evangelischen Ära, nicht mehr denkbar. Die Stöckenburger Grabreliefs beweisen, daß sofort nach Einführung der Reformation die Darstellung des Rosenkranzes wegfiel.



Abb. 12. Grabplatte der Sibylla Egen.

(Photo: Eichner)

Der Stein trägt sehr malerische Züge. Aus einer Vertiefung mit waagrechttem Sturz kommt Sibylla hervor. Prachtvoll ist ihr Schreiten, das Gewand weht leicht nach links. Von der Haube fließen lange Bänder nieder. Die Hände sind gefaltet. Der Kopf dürfte ein Porträt sein, es entspricht etwa dem Alter einer 45jährigen Dame. Die Lippen drücken sich durch das Mundtuch ab. Zu Häupten hängen die Ahnenwappen Egen und Langenmantel. Vor den Unterkörper sind die Wappen der Ehemänner Hans von Rinderbach und Antonius Hofmaister gestellt. Die ornamentale Durcharbeitung ist hervorragend. Die untere Zone des Denkmals löst sich in das wogende Ringelwerk der Helmdecken auf.

4. Das Epitaphium des Antonius Hofmaister

Dieses Denkmal läßt uns eine der dramatischsten Stunden der Haller Reformation miterleben.

Hofmaister wurde 1488 als Sohn eines Ratsherrn und Bürgermeisters in Wimpfen geboren und studierte 1507 in Leipzig. 1517 als Bürger in Hall angenommen, heiratete er 1518 die etwa 13 Jahre ältere, aber reiche Witwe des Stadtritters Hans von Rinderbach. Noch im gleichen Jahre rückt er bereits in den Rat ein, bekleidet 1519 die drittichtigste Stelle im Regiment — die des Richters — und steht 1523 als Steuerzahler an viertoberster Stelle. Seine Laufbahn erreicht die Spitze, als er dreimal (1527, 1529 und 1531) zur Würde des Stättmeisters gelangt.

Antonius gehörte mit Michael Schleg und Konrad Büschler zu den führenden Politikern der Stadt in den entscheidungsvollsten Jahren ihrer Geschichte. Selbst humanistisch gebildet, darf er zum mindesten als Freund und warmer Förderer des hällischen Humanistenkreises betrachtet werden. Enge persönliche Beziehungen zu Brenz erklären seine sehr bejahende Einstellung zur Reformation.

Nach Jahren des Fortschritts wird plötzlich das Werk des Johannes Brenz bedroht. Die Stellung des Kaisers Karl V. war durch äußere Erfolge überaus stark und glänzend geworden. Aber er vermochte nicht, die damals herrschende Schwungkraft des deutschen Volkes auszunützen, das in einer entscheidenden nationalen Frage — Tages- und Ewigkeitsfrage zugleich — endlich einmal einig zu werden begann und das zu neun Zehntel die Glaubenserneuerung bejahte. So sollte der Reichstag zu Speyer (1529) der „lutherischen Ketzeri“ ein Ende bereiten, die der Kaiser als etwas Kurzlebigen betrachtete und mit weltlichen Mitteln niederschlagen zu können hoffte. Die neue evangelische Bewegung, die bereits die ersten Blutopfer gebracht hatte, mußte also in Speyer ihre Bewährungsprobe ablegen.

Die Haller beschickten den Reichstag mit ihrem Stättmeister Antonius Hofmaister. Hermann Büschler, der Held der bürgerlichen Revolution von 1512, war jedoch nicht (wie Hartmann und Jäger angeben) Mitglied der Gesandtschaft; man setzte ihn ja bereits 1527 aus dem Rat. Er wäre wohl auch nicht der geeignete Mann gewesen, denn wegen seines anstößigen Ehelebens gehörte er kaum zu den Freunden des sittenstrengen Brenz. Der Reichstag verbot jeden Fortgang der Glaubenserneuerung und befahl Duldung der alten Religionsübung. Die lutherischen Reichsstände protestierten gegen den Beschluß. Hofmaister hatte jedoch „nit genugsam befelch, die religion betreffend“, schreibt Herolt (S. 248). Im hällischen Rat saßen noch die 4 Altgläubigen Volk von Roßdorf, Seyboth, Sulzer und Truchtelfinger, denen es offenbar gelang, die Gesandtschaft mit unklaren Richtlinien nach Speyer abzufertigen. Unter den 26 Ratsherrn scheinen zudem einige abwartend eingestellt gewesen zu sein. Das Unglück geschah: der Haller

Botschafter unterschrieb nicht die Protesterklärung der Evangelischen. So ist unserer Stadt die Ehre versagt geblieben, unter der berühmten Urkunde von Speyer zu stehen, die den Neugläubigen den Namen „Protestanten“ einbrachte. Ganz kleine Reichsstädte, wie Isny und Windsheim, brachten den Mut auf.

Die Empörung der Haller Bürgerschaft war groß; es kam zu Unruhen. Die vier altgläubigen Ratsherren wurden sofort aus dem Rat gestoßen. Hofmaister mag keinen leichten Stand gehabt haben. Brenz und Eisenmenger waren aufs höchste besorgt, ersterer hielt eine Predigt über: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den wird auch des Menschen Sohn bekennen vor den Engeln Gottes.“ Luther glaubte, Hall sei vom Evangelium abgefallen. Der Rat entschuldigte sich bei den protestierenden Ständen und betonte sein Eintreten für die Erneuerung.



Abb. 13. Wappen des Antonius Hofmaister.

Zum Augsburger Reichstag von 1530 entsandte die Stadt ihre besten Kräfte: den mannhaften Johannes Brenz selbst (allerdings inoffiziell) und erneut Antonius Hofmaister, den Altstättmeister. In der Schlußabstimmung lehnte Hall die kaiserliche Entschliebung, die die protestantischen Wünsche verneinte, ab. Zwar war nun die Schwachheit von Speyer einigermaßen gutgemacht, aber die große Stunde vertan.

Im nächsten Jahre, am 28. August 1531, starb Antonius als zum dritten Male regierender Stättmeister im Alter von nur 43 Jahren. Ein kurzes, aber ereignisreiches und bedeutsames Leben! Seine Witwe Sibylla überlebte ihn 7 Jahre. Sie verwendete ihr Vermögen zu reichen Stiftungen, u. a. für gelehrte Studien an der Lateinschule und an der Universität, die hällischen Bürgersöhnen und -töchtern zugute kamen. Ihr Testament zeugt von humanistischer Gesinnung.

Totenehrungen erfolgten einst in doppelter Art: durch den Grabstein und durch das Gedächtnismal, das sogenannte Epitaphium. St. Michael besitz noch mehrere solcher Beispiele. Das Epitaph des Antonius ist ein typisches Denkmal des humanistischen Zeitalters. Der Text ist lateinisch, griechisch und hebräisch abgefaßt. Die lateinische Stelle lautet:



Abb. 14. Epitaph des Antonius Hofmaister.

(Photo: Eichner)



Abb. 15. Epitaph des Antonius Hofmaister. Ausschnitt mit dem Sinnbild des Todes und Plattenhalter.

(Photo: Eichner)

„ANTONIUS HOFMAISTER VIXIT AN
NOS XXXXIII MORI
TUR MDXXXI CA
LEN V SEPTEM
SIC · PIETATIS · HONOS · AFFLICTO · TEMPORE · CONSUL
OPTIMUS · ANTONI PULVIS · ET UMBRA · IACES ·“

(„Antonius Hofmaister lebte 43 Jahre,
er stirbt am 28. August 1531,
eine Zierde der Frömmigkeit,
in niederdrückender Zeit
ein vorzüglicher Bürgermeister.
Antonius, hier liegst du als Staub und Schatten.“)

Der griechische Text ist ein Distichon:

„Doch deshalb verschonte mich nicht
der Menschen Geschicke,
werd' ich doch jetzt wieder sein
was ich gewesen: Staub.“

Der hebräische Teil heißt:

„Des Vaters Größe ist zerschlagen
und Fäulnis geworden;
daß sie noch Gutes wirke,
lebe sie weiter den Guten.“

Die Schlußzeile lautet:

„joan : regulus patro : suo.“

Da „patro“ eine Abkürzung von „patrono“ darstellt, muß übersetzt werden:
„Johannes Regulus seinem Förderer.“

Der gelehrte Präzeptor war also der Verfasser des ergreifenden und schmerzlichen Hofmaisterschen Nachrufes. Er unterläßt es nicht, seine ganze Bildung vor uns auszubreiten. Besonders schön ist das griechische Distichon. Ein Jahr jünger, bezeichnet der Schulmann den Antonius als seinen Förderer und Gönner. Damit sollte wohl die Ehrfurcht vor dem hohen Amt des Stättmeisters ausgedrückt werden. Doch läßt der warme persönliche Ton auch auf enge Freundschaften schließen — beide Männer waren ja geistig nahe verwandt.

Die Buchstaben sind erhöht. Für den lateinischen Teil werden Antiqua-Majuskeln benützt mit jenen seltsamen Ausschwingungen bei I und N, die auch das Gedächtniszeichen für Georg I. von Limpurg im Komburger Kapitelsaal zeigt (dieses scheint längere Zeit nach dem 1475 erfolgten Tod des Schenken entstanden zu sein; seine Seitenflächen sind noch rauher als bei Sibylla). Die R sind von gleicher Form wie im Stellwaghaus. Trotz antiker Schrift herrscht völlig spätgotischer Geist im Epitaph des Antonius: in dem umrahmenden Profil, in den erhöhten Stäben, die als Grundlinien für die Buchstaben dienen, im unteren Rankenwerk, in den beiden entzückenden Kinderfiguren, die mit überkreuzten Füßen und Armen die Platte tragen. Höchstens die verschlungenen Vogelköpfe in der Mittelachse zwischen den knorpeligen Ranken künden etwas vom Geist der frühesten Renaissance. Die Antonius-Tafel ist fortgeschrittener als der Sibylla-Stein.



Abb. 16. Epitaph des Antonius Hofmaister. Die Erschaffung Adams. (Photo: Eichner)

Echtes, spätgotisches Wesen herrscht unübersehbar in den beiden, ganz bei-läufig eingestreuten Flachreliefs. Sie sind bedeutsam. Auf dem rechten steht Gottvater schreitend mit wallendem Bart, wie ein Herrscher, mit hoher Krone auf dem Haupt und mit der Weltkugel in der Linken. Großartig flattert sein weiter Mantel. Vor ihm liegt Adam. Die Rechte des Schöpfers deutet auf den ersten Menschen, berührt ihn nicht. Schon erfüllt diesen die Kraft der Gottheit, denn er beginnt in steifer, ungewohnter Bewegung sich zu erheben, vom göttlichen Finger emporgezogen. Trotz aller weltlichen Anleihe in der Gestalt Gottvaters eine unvergeßliche Szene! Der Akt Adams ist vorzüglich. Die Komposition benützt ein rechtwinkliges Dreieck; Gottvaters Greisenhaupt bildet die Spitze, nur Adams Kopf und des Schöpfers Weltkugel ragen aus dem Umriß in die freie Fläche hinaus. Wie anders ist das aufgefaßt als bei Michelangelos „Erschaffung Adams“, die 20 Jahre älter ist. Beide Male, in Rom und in Hall, geht der göttliche Geist vom vorgestreckten Finger aus. Im südlichen Beispiel kommt es zur materiellen Berührung der Finger Gottvaters und Adams; im nördlichen dagegen springt in vergeistigter Weise die Gottesgewalt durch den Luftraum über. Das deutsche Beispiel erscheint keuscher.

Das linke Flachrelief zeigt den Tod in sitzender Haltung. Er faltet betend die Hände (ohne Rosenkranz) und ist mit einem dünnen Gewand bedeckt. Über ihm steht ein Salbgefäß. Der Körper ist rund und fleischlich, der Kopf dagegen verwest mit hohlen Augen und leerem Mund. Eigentlich wird der Tod sonst anders

dargestellt — nie in betender Gebärde. Sollte es ein Sinnbild Hofmaisters selbst sein? Die Grabschrift drückt es aus: „du bist wie ein Schatten“. Gleichwohl, der Bildhauer wollte Anfang und Ende des Menschenlebens darstellen. Seine Sinnbilder lassen uns erschüttert nachdenken.

Wer ist der Künstler des Antonius-Epitaphs? Er ist leider unbekannt. Angesichts der hohen Qualität des Stückes und angesichts der erreichten Beseelung darf an Riemenschneiders Umgebung gedacht werden. Der Meister selbst kann es freilich nicht gewesen sein, denn er starb 7 Wochen vor Hofmaister, am 7. Juli 1531.

Es ist auffallend, daß die schönen Stücke der Volkart-Platte, des Sibylla-Steines und des Antonius-Epitaphs bisher nicht beachtet und gepflegt wurden. Sie sind hohe Leistungen der Kunst des Reformationszeitalters. Schwäbisch Hall besitzt aus seiner humanistischen Periode nichts Gleichwertiges und vor allem nichts von ähnlicher Originalität!

5. Das Epitaph der Margaretha Brenz

Dieses kleine Sandsteindenkmal (59×110 cm groß) ist neben dem Südportal des Langhauses von St. Michael aufgehängt. Ursprünglich stand es frontal an jenem Strebepfeiler, dessen östliche Seite Volkart Egens Platte trägt; die Vertiefung ist noch gut erkennbar. Das Epitaph stand wohl unmittelbar über dem Grab.

Margaretha ist um 1500 geboren als Tochter des Bäckers Caspar Gräter. Sie war die Schwester des Reformators von St. Katharina, Michael Gräter. Margaretha heiratet zunächst (um 1517) den 36 Jahre älteren Ratsherrn Hans Wetzel als dessen zweite Frau. Wetzel stirbt 1530, ohne Kinder aus dieser Ehe zu hinterlassen.

In einem Brief vom Augsburger Reichstag an seinen Freund Johannes Eisenmenger rühmt Brenz „die ehrbaren Sitten der hochgeschätzten Witwe“. Im Dezember 1530 wird Margaretha die Gattin des Haller Predigers. Heerbrands Leichenpredigt von 1570 schildert den geistesgewaltigen Theologen: „Seine äußere Erscheinung war aufrecht, stattlich, heldenmäßig. Er besaß eine kräftige Brust mit klangvoller, wuchtiger Stimme.“ Und Luther meint: „Von Brenz' Schriften denke ich so hoch, daß mir die meinigen geradezu widerwärtig sind. Der Geist waltet in ihnen lieblicher, sanfter, besonnener.“ Philipp Melanchthon urteilt: „Bei Brenz ist Verstand und Beständigkeit, Rat und Tat beieinander.“

Im Bannkreis eines solchen Mannes zu leben, muß Margaretha mit Stolz erfüllt haben. Die angesehene Frau genoß eine glückliche Ehe und schenkte Johannes sechs Kinder. Das vierte war der einzige Sohn Johannes, geboren am 6. August 1539. Über ihren letzten Ehejahren lagern jedoch tiefe Schatten und Nöte, verursacht durch die weithin sichtbare Stellung ihres Mannes im religiösen und im öffentlichen Leben.

Die Früchte der Arbeit des hällischen Reformators drohten 1546 zum zweiten Male vernichtet zu werden. Die Reichsstadt hatte im Schmalkaldischen Kriege die Partei der Evangelischen ergriffen und ihnen nicht weniger als 550 Mann ins Feld gestellt — ein ganzes Fähnlein. Sie wollte die religiöse und die politische Freiheit verteidigen. Der siegreiche Kaiser Karl V. zieht nach der Niederlage des schmalkaldischen Heeres in Hall ein, legt 20 000 Spanier ins Quartier und erzwingt die ungeheuere Strafe von 130 000 Gulden. Durch die maßlose Überfüllung brechen Seuchen aus, fürchterlich wütet der Tod. Das Spital ist geradezu



Abb. 17. Epitaph der Margaretha Brenz, geb. Gräter.

(Photo: Eidner)

vergiftet. Soldaten erbrechen des Predigers Wohnung, und schon sitzt eine Lanze auf der Brust von Brenz, der beinahe erstochen wird. Ein spanischer Bischof durchwühlt seine Schriftstücke und findet Belastendes. Der Reformator kann sich noch mit seiner Familie in einem Stadtturm verstecken, aber am 23. Dezember muß er in der Nacht bei Schnee und Eis fliehen, „mehr in Lumpen als in ordentlichen Kleidern“. Er irrt umher und führt ein Leben „bitterer als der Tod“. Doch am 4. Januar sind des Kaisers Truppen abgezogen und der Rat holt seinen Prediger nach Hall zurück. Auch der verborgene Eisenmenger taucht wieder auf. Aber die Aufregungen brechen nicht ab. So kamen zu Martini 1547 zehn Fähnlein Italiener auf 2 Monate ins Quartier, „böses, gottloses Volk, der Huren und Buben mehr als der gemusterten rechten Soldaten“. Sie bedrängen die Stadt schwer.

Die gefährlichste Belastung bringt der Juni 1548, als erneut spanische Truppen einrücken. Sie führen den gefangenen evangelischen Landgrafen Philipp von Hessen mit sich und zwingen ihn, der Messe in St. Michael beizuwohnen, die fremde Priester halten. Die Spanier benehmen sich unwürdig im Gotteshaus und stoßen durch ihre religiöse Haltung die Reichsstädter ab. Später müssen auch altgläubige Pfarrer angenommen werden.

Der Kaiser versucht, durch das „Interim“ die religiöse Frage in seinem Sinne zu lösen. Der Rat bittet durch drei Gesandte vergebens, von der neuen Ordnung Abstand zu nehmen. Brenz bekämpft mannhaft und unerschrocken das Interim. Ein Beauftragter eröffnet dem Haller Rat den kaiserlichen Beschluß, den Reformator gefangen wegzuführen, und verpflichtet zu strengem Schweigen. Aber der Ratsherr Philipp Büschler kommt verspätet in die Versammlung und bleibt unvereidigt. Er sendet die berühmte Warnung: „Fuge, fuge, Brenti, cito citius citissime!“ (Flieh, Brenz, flieh, schnell, schneller, am schnellsten). Sofort verläßt



Abb. 18. Philipp Büschler, der Retter von Brenz. (Photo: Eichner)

— an seinem 49. Geburtstag — der in Lebensgefahr schwebende Prediger mit den übrigen Haller Reformatoren die Stadt, ohne von Frau Margaretha Abschied nehmen zu können. Es war seine traurigste Stunde. Zur Strafe für die zweite geglückte Flucht wurden weitere zwölf Kompanien Soldaten in das hällische Quartier gelegt. Margaretha mußte einen Teil des Hausrats verkaufen und traf ihren Mann zuweilen bei Nacht im limpurgischen Gebiet. Während er weiterflüchtete, wurde die schwerkranke Frau nach Brenz' Worten „in der Verbannung hin und her herum geworfen“. Der Rat sicherte ihr ein bescheidenes Auskommen.

Die Reichsstadt aber hatte nun die vielleicht bedeutendste Gestalt ihrer Geschichte verloren. Denn er, Humanist und Reformator zugleich, betrat seine alte Wirkungsstätte niemals wieder. Die kirchliche Neuordnung im Herzogtum Württemberg brachte ihm eine größere, ehrenvolle Aufgabe.

Erbittert über das Entkommen des Lutheraners, versuchen die enttäuschten spanischen Truppen, sich des einzigen Sohnes Johannes zu bemächtigen, der neun Jahre zählt. Auch dies mißlingt. Ein Verwandter verbirgt den Knaben unter seinem Mantel und reitet aus dem Stadttor. Der besorgte Vater wußte ein ganzes Jahr lang nichts über den Verbleib seines Kindes. Der treue Eisenmenger, obgleich ebenfalls vertrieben, nahm den kleinen Johannes zu sich, zunächst nach Urach, später nach Tübingen.

Frau Margaretha kehrte, völlig im unklaren über das Schicksal ihres Gatten, nach Hall zurück. Die aufwühlenden Ereignisse untergruben ihre Gesundheit, schwer muß sie unter den Ängsten der Zeit gelitten haben: Am 18. November 1548 stirbt sie einsam an einem Lungenleiden, wahrscheinlich außerhalb des Predigerhauses, in dem ein Interimpriester saß. Ein ergreifendes Frauenschicksal, das Freude und Schmerzen reichlich pflückte!

Brenz heiratet 1550 zum zweiten Male. Er erwählt Katharina Eisenmenger, die Verwandte seines Freundes, Amtsgenossen und Helfers Johannes Eisenmenger. Sie beglückt ihn mit zwölf Kindern.

Die Inschrift des Gedenksteins für Margaretha Brenz atmet humanistische Geistigkeit. Sie ist in Hexametern abgefaßt und lautet nach Auflösung der Abkürzungen:

„D · O · M · S

MARGARIS EXIMII CONJUNX GENEROSA MARITI
HIC POSUIT CORPUS, SPIRITUS ASTRA TENET.
BRENTIUS HANC HABUIT, SED HABET NUNC CHRISTUS IN ULNIS,
QUEM SANCTE COLUIT IUSTIFICANTE FIDE.

D. JOANNES BRENTIUS IUNIOR CHARISS:
MATRI SUAE · F · C · “

In deutscher Übersetzung:

„Dem besten und höchsten Gott geweiht!

Margareth', die edle Frau des erhabnen Gatten, hienieden
hat sie zur Ruh' sich gelegt, doch droben weilet ihr Geist.

Brenz war sie einstmals zu eigen, nun umfängt in den Armen sie Christus,
welchen sie heilig verehrt, treu und im Glauben gerecht.

Von Dr. Johannes Brenz dem jüngeren zu Ehren
seiner heißgeliebten Mutter errichtet.“

Der Sohn Johannes nennt sich Doktor. Da er jedoch erst im Jahre 1562 den Doktorhut der Theologie erwirbt und im gleichen Jahr eine Professur an der Universität Tübingen erhält, kann das Denkmal unmöglich aus Margarethas Todesjahr 1548 stammen. Johannes war damals ja erst neun Jahre alt. Er erlebte 14 Kinder und starb 1591 als evangelischer Abt von Kloster Hirsau. Das Epitaph ist frühestens 1562 errichtet worden.

Der Stil entspricht völlig dem Denkzeichen für Gertrud Vogelmann, geborene Halberger (gestorben am 30. Dezember 1563), auf der Nordseite von St. Michael. Margarethas Epitaph zeigt die nun völlig ausgebildete Renaissancekunst. An die Stelle der malerischen Einstellung der Spätgotik ist strenge Architektur getreten. Als Schrift dienen reine Antiquagroßbuchstaben ohne spätgotische Verbiegungen. Geordnet sind die Beziehungen: klar hebt sich die Figur von der Fläche ab. Der

Aufsatz, vermutlich mit 3 Kugeln und 2 Voluten, dürfte verlorengegangen sein. Die Wappen Brenz und Gräter vermeiden die aufwendige Verschnörkelung von Sibyllas Stein. Das Relief ist auf Margarethas Platte stark entwickelt, der Kopf fast vollrund; ornamentale Züge fehlen. Die Verschiedenheit der künstlerischen Auffassung, die zwischen den spätgotischen Denkmälern und dem benachbarten Renaissancewerk waltet, läßt sich schön beobachten.

Die Verstorbene kniet mit gefältelem Gewand betend vor dem Gekreuzigten. Dieser einfache Stil, der alles pathetische Wesen meidet, wird von der damaligen evangelischen Grabmalkunst fast stets gepflegt; auch vom bedeutendsten Haller Bildhauer der Zeit, Sem Schlör. Doch ist sein Meisterzeichen auf Margarethas Mal nicht zu finden. Der geschilderte Typus ist folgenden Epitaphien in St. Michael gemeinsam: Agathe Schanz (1559), Katharina Ehrer (1560), Margaretha Brenz (1562), Gertrud Vogelmann (1563), Stättmeister Caspar Feierabend (1565 von Schlör), Stättmeister Melchior Wetzel (1567), Hauptmann Josef Vogelmann (1568, es ist von gleicher Hand wie das Denkmal des Rudolf Christof Senft von Sulzburg, 1577, zu Rieden) und Spitalschreiber David Krauß (1587, bezeichnet I. K.). Von erlesener Schönheit sind die Stücke von Melchior Wetzel und Josef Vogelmann, wahrscheinlich beide von Schlör.

6. Das Epitaph des Michael Gräter

Zu den frühesten und entschlossensten Anhängern der brenzischen Gedanken gehörte auch Michael Gräter. Schon 1525 unterzeichnet er das „Syngramma suevicum“, die Abendmahlslehre des hällischen Reformators. Michael, geboren 1492, versah seit 1521 das Pfarramt an St. Katharina. Als Karl V. in Hall 1546 einzieht, muß auch Gräter fliehen. Das Interim von 1548 vertreibt ihn zum zweitenmal aus der Reichsstadt, er entkommt nach Württemberg. Als sich die Interimpriester in Hall einrichten, sind es die Bewohner des ärmsten Stadtteils St. Katharina, die sich für die fast verlorene Sache einsetzen. Sie bestürmen den Rat, den zur Auflösung seines Hauswesens im Sommer 1549 vorübergehend zurückgekehrten Michael wieder als Pfarrer nach St. Katharina zu berufen; besonders die Frauen tun sich hervor. Trotz des noch nachwirkenden Schreckens über die schmal-kaldische Niederlage willigt die Obrigkeit ein. Das war unter den damaligen, gefahrvollen Umständen eine mutige Tat, denn Gräters schroffe Ablehnung des Interims, auch in den kleinsten Dingen, konnte Schwierigkeiten schaffen. Der Einfluß des alten Brenzfreundes Philipp Büschler, der in jenem Jahr als Stättmeister regierte, dürfte sich ausgewirkt haben.

An St. Katharina ergaben sich nun seltsame Zustände: Gräter amtierte gleichzeitig neben dem Interimpriester, dessen „papistisches Narrengewand“ er anprangerte. Die Stadt lief dem kämpferischen Manne zu. Eigenartig genug sah damals das hällische Kirchenwesen aus, denn an St. Michael wurde der alte Glaube beobachtet, an St. Katharina der neue. Gräter stellte 1554 die brenzische Kapitelsordnung wieder her und rückte zum Kapitelsprocurator auf. Die ständigen Mahnungen Gräters fruchteten: 1557 entließ der Rat den Interimpriester von St. Michael, Leonhard Werner. Als neuer Prediger wurde Jakob Gräter berufen, ein gemeinsamer Neffe von Michael, Brenz und Eisenmenger. Damit brach die Interimsherrschaft zusammen. Dank Michael Gräter und seines entschlossenen Neffen Jakob stand das evangelische Kirchenwesen seit 1559 wieder auf festen Beinen. Die beiden Theologen hatten sich als würdige Nachfolger von Brenz und Eisenmenger bewährt.

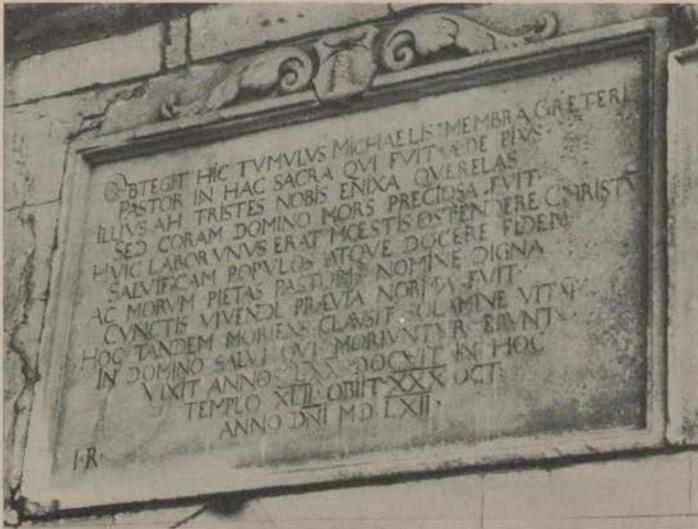


Abb. 19. Epitaph des Michael Gräter an St. Katharina. (Photo: Eidner)

Michael Gräters Epitaph hängt an der südlichen Außenwand des Chors von St. Katharina, nahe der Sakristei. Sein Stil ist von antiker Klarheit. Auf der oberen Kante der Platte sitzen zwei Voluten, dazwischen das Grätersche Wappenschild, der Arm, der zwei Fischgräten hält. Die Inschrift in schöner römischer Antiqua lautet in lateinischen Hexametern:

„OBTEGIT HIC TVMVLVS MICHAELIS MEMBRA GRETERI
 PASTOR IN HAC SACRA QVI FVIT AEDE PIVS.
 ILLIVS AH TRISTES NOBIS ENIXA QVERELAS
 SED CORAM DOMINO MORS PRETIOSA FVIT.
 HVIC LABOR VNVS ERAT MOESTIS OSTENDERE CHRISTV
 SALVIFICAM POPVLOS ATQVE DOCERE FIDEM
 AC MORVM PIETAS PASTORIS NOMINE DIGNA
 CVNCTIS VIVENDI PRAEVIA NORMA FVIT.
 HOC TANDEM MORIENS CLAVSIT SOLAMINE VITAM
 IN DOMINO SALVI QVI MORIVNTRV ERVNT.
 VIXIT ANNOS LXX DOCVIT IN HOC
 TEMPLO XLII. OBIIT XXX OCT:
 ANNO DNI MDLXII.
 I. R.“

Zu deutsch: „Dieses Grab birgt die Gebeine des Michael Gräter, der ein frommer Pfarrer an diesem Heiligtum war. Sein Tod erweckte in uns trübes Wehklagen, doch vor Gott hatte dieses Ende einen hohen Wert. Sein Bemühen war, die Betrübteten auf Christus hinzuweisen und das Volk im seligmachenden Glauben zu unterweisen. Die ehrfurchtsvolle Strenge seiner Sitten, die der Würde des Pfarrers entsprach, war allen Richtschnur für ihr Leben. Als er starb, beschloß er sein

Leben mit dem Trost: Selig werden die sein, die in dem Herrn sterben. Gelebt hat er 70 Jahre, gelehrt an dieser Kirche 42 Jahre. Er starb am 30. Oktober des Jahres des Herrn 1562.“

Die Unterschrift „I. R.“ bezieht sich auf den Nachfolger Gräters, Johannes Rösler von Murrhardt, der nach dem Kapitelbuch der Verfasser des Textes ist.

Die beschriebenen Denkmale erzählen uns eindringlich von den Menschen einer Zeitenwende, von ihren Erlebnissen und von ihren Einstellungen. Sie sind Zeugen der reichen Geisteskultur, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Schwäbisch Hall herrschte.

Belege:

1. German, Wilhelm: Geschichte der Buchdruckerkunst in Schwäbisch Hall.
2. Gmelin, Julius: Hall im Reformationsjahrhundert. W. Fr. VII.
3. Hartmann-Jäger: Johannes Brenz. Zwei Bände, 1840/42.
4. Hausser, J.: Schwäbisch Hall und seine Umgebung. 1878.
5. Herolt, Johann: Chronica zeit- und jarbuch vonn der statt Hall ursprung . . .
6. Hommel, Wilhelm: Mündliche Angaben und Übersetzung der Texte.
7. Kolb, Christian (Fortsetzung von Kolb, Wilhelm): Geschichte des humanistischen Schulwesens in Hall.
8. Lenckner, Georg: Beiträge zur Lebensgeschichte des Sebastian Coccyus. W. Fr. N. F. 20/21.
9. Marstaller, Gotthilf: Übersetzungen der Texte.
10. Reichert, Georg: Erasmus Widmann (Darstellungen aus der Württ. Geschichte, 36. Band). 1951.
11. Rentschler, Adolf: Zur Familiengeschichte des Reformators Johannes Brenz. 1921.
12. Schulz, Arvid: Übersetzung der Texte.
13. Wunder, Gerd: Mündliche Angaben und Übersetzung der Texte.

Hieronymus Andreae, Formschneider in Nürnberg, und M. Bernhard Bubenleben, Pfarrer in Mergentheim

Von Georg Lenckner

Hieronymus Andreae in Nürnberg, hier meistens Jeronimus formschneider genannt, ist in der Kunstgeschichte bekannt als Formschneider, Drucker, Stempel- und Münzeisenschneider. Als Formschneider arbeitete er auch für Dürer; zur Vervollkommnung der Xylographie hat er wesentlich beigetragen; als Eisengraber (Siegelgraber) war er nicht nur für Nürnberg tätig, sondern zum Beispiel auch für Schwäbisch Hall: Er lieferte die Stempel für den schönen Taler von 1545, die letzte Prägung der Münzstätte Hall.¹ Am 9. Mai 1523 erwirbt er das Bürgerrecht in Nürnberg und stirbt dort am 7. Mai 1556. Seine Heimat war bisher nicht bekannt; sie läßt sich aber erschließen mit Hilfe eines Nürnberger Ratsverlasses vom 20. Juni 1525: „Jeronimus, formschneider, des Bubenlebens brief furhalten und verlesen und darauff meren, was er hinab geschriben hab und wer die brüder sein, mit den er solt handeln.“² Schon am 15. Mai desselben Jahres war im Rat verfügt worden: „Jeronimus, formschneider, von seiner posen ungeschickten red wegen lassen annemen.“³ Daß hiemit wirklich Hieronymus Andreae gemeint war, geht hervor aus einem Ratsverlaß vom 29. Mai: „Jeronimus Andre im loch vernemen und, ob es für gut angesehen, im auch ein wechter zugeben.“⁴ Andreaes Einweisung in das unterirdische Lochgefängnis läßt erkennen, daß sein böses Reden nicht als leichteres Vergehen beurteilt wurde; 1542 kam er für „ungschickte reden“ wider den älteren Bürgermeister mit einer „bürgerlichen“ Strafe, nämlich 14 Tagen Turmhaft, davon.⁵ Was war der Inhalt jener „posen ungeschickten red“, die ihn am 15. Mai 1525 in das schlimme Lochgefängnis brachte? In dem Ratsverlaß vom 20. Juni (siehe oben) ist nicht mehr die Rede von diesen strafbaren Worten; hier soll er sich für „des Bubenlebens brief“ verantworten und darüber verhört werden, was er „hinab“ geschrieben habe und wer die „brüder“ seien, mit denen er verhandeln sollte. Von wann der sichtlich sehr verfängliche Brief Bubenlebens stammte und wie er in die Hände des Rats gekommen war, ferner wann Andreae „hinab“, das heißt ohne Zweifel an Bubenleben geschrieben hatte, braucht hier nicht untersucht zu werden. Da Andreae seit 15. Mai in Haft lag, muß sein eigener Brief vor diesem Tag geschrieben worden sein. Die von Hampe mitgeteilten Ratsverlässe in dieser Angelegenheit zeigen deutlich, daß Andreae mit den aufständischen Bauern sympathisiert, ja, sich durch seine Korrespondenz mit Bubenleben und durch Werbung für die Bauern aktiv am Aufruhr beteiligt hatte. Auch ein Ratsverlaß vom 21. Juni weist in diese Richtung. („So des punds zug furkomt, alßdann umb den gefangen Jeronimus, formschneider, ein endtliche frag thun.“)⁵

Die bösen Worte Andreaes, die ihn in das Lochgefängnis gebracht hatten, galten ohne Zweifel dem Rat und seiner Haltung im Bauernkrieg. Am 13. Mai hatten Bevollmächtigte des vor Würzburg liegenden fränkischen Bauernheeres den Rat für den Fall, daß sich die Bauern von Würzburg aus gegen den Mark-

grafen wenden würden, um Lieferung von „gros geschütz, pulver und volck“ gebeten, waren aber, da der Rat Nürnberg neutral bleiben wollte, abgewiesen worden.⁷ Einer jener Bevollmächtigten des Bauernheeres war *Bubenleben* gewesen, der somit dem Rat bekannt war.⁸ *Bernhard Bubenleben* war einer jener fränkischen Geistlichen, die entschieden auf der Seite der aufständischen Bauern standen. Er war spätestens seit 1518 Pfarrer in Mergentheim (Beschreibung des Oberamts Mergentheim S. 412, 418); über seine Beteiligung am Bauernkrieg berichtet der Würzburger Chronist *M. Lorenz Fries* (siehe unten). Über seine Herkunft und seinen Bildungsgang kann ich folgendes beibringen: *Bernhard Bubenleben* war Mergentheimer; als *Bernhard Mergethem* wurde er am 8. August 1506 bei der Artistenfakultät in Köln zusammen mit zwei anderen Mergentheimern immatrikuliert,⁹ war dann bis (bzw. vor) 1512 drei Jahre lang Schulmeister in seiner Vaterstadt, kehrte nach Köln zurück und wurde dort 1512 Magister; noch 1514 scheint er in Köln gewesen zu sein. Am 3. August 1514 empfehlen Bürgermeister und Rat von Mergentheim durch ihren Ratsfreund *Hans Bubenleben* dessen Bruder „*Maister Bernhart freyer kunsten lerer, der zu Kolenn ist*“, für die lateinische Schulstelle in Rothenburg (Tauber); der Bewerber sei vor zwei Jahren Magister geworden, nachdem er vorher drei Jahre lang Schulmeister zu Mergentheim gewesen sei.¹⁰ Die Bewerbung scheint keinen Erfolg gehabt zu haben. Der genannte Bruder *Bernhards* war derselbe *Hans Bubenleben*, der als Sohn des *Jacob Bubenleben*, Bürger zu Mergentheim, am weißen Sonntag 1498 Bürger zu Mergentheim wurde.¹¹ *Leonardus Bubenleben (Bibenleben) de Mergethemm*, der im Sommersemester 1497 in Leipzig immatrikuliert wurde,¹² wird ein älterer Bruder *Bernhards* gewesen sein. Der Name *Bubenleben* war schon 1427 in Mergentheim vertreten.¹³ *M. Lorenz Fries* berichtet über seinen Mergentheimer Landsmann *Bernhard Bubenleben* unter anderem: „... und hat diese Werbung [scil. in Nürnberg am 13. Mai 1525; siehe oben] gethan *Bernhart Bubenleben*, ein *Johannit* und *Pfarrherr* zu *Mergetheim* an der *Tauber*, der in der Folge zu *Steina*, das am *Main* liegt und dem *Erzbischof* von *Mainz* zusteht, einkommen und daselbst ertränkt worden ist ... Zuvor aber wohnte derselbe noch am 1. Juni dem Tag in *Schweinfurt* an, wo die verschiedenen *Haufen* und die *Würzburger* sich beriethen ...“¹⁴

Wie aber wurde gerade *Hieronimus Andreae* der Nürnberger Verbindungsmann *M. Bernhard Bubenlebens*? Diese Frage läßt sich meines Erachtens sehr einfach beantworten mit Hilfe des Leipziger Immatrikulationseintrages vom Wintersemester 1504: „*Jeronimus Andree de Mergenteim*“.¹⁵ Der *Formschneider Hieronimus Andreae* war also ein annähernd gleichaltriger Landsmann *Bernhard Bubenlebens*. Ob er in Leipzig wirklich auch studiert hat, läßt sich nicht feststellen; es kam häufig vor, daß auch Nichtstudierende wie etwa *Universitätsbedienstete*, *Buchdrucker*, *Buchbinder* und andere sich immatrikulieren ließen, um dadurch in den Genuß der Privilegien der akademischen Gerichtsbarkeit zu kommen. Doch läßt der latinisierte Name *Andree*, den der *Formschneider Hieronimus* auch später beibehielt, immerhin vermuten, daß *Andreae* gelehrte Bildung genossen hatte.

Nach *Neudörfer*¹⁶ soll er auch *Resch* geheißen haben. Ich halte das für eine Verwechslung; ein *Hieronimus Resch*, dessen Beruf nicht genannt ist, wurde am 7. Juni 1531 zu *St. Johann* in Nürnberg mit *Anna Hegerin* copuliert; der *Formschneider Wolf Resch* heiratet in Nürnberg am 28. November 1525 eine *Anna N.* und wird als *Formschneider* in Nürnberg noch 1531 genannt.

Die Ehefrau des Hieronymus Andreae heißt 1542 *Veronika*. Sie bittet in diesem Jahr den Rat um Fürsprache („fürderung“) bei dem Deutschordenskommenthur zu Nürnberg.¹⁷ Ob die hiebei erwähnten Schulden der Veronika oder wahrscheinlicher ihres Ehemanns, der damals abwesend war, irgendwelche noch mit Mergentheim zusammenhängende Verpflichtungen gegenüber dem Deutschorden waren, ist aus den zwei von Hampe mitgeteilten Ratsverlässen nicht zu ersehen.

Für den Vater des Hieronymus Andreae halte ich den Tuchscherer *Frig Enderlin* in Mergentheim, der dort 1493 und 1495 als Bürgermeister bezeugt ist.¹⁸

Anmerkungen

¹ Württembergisch Franken, N. F. XIII, 1922, S. 25; Abbildung bei Eduard Krüger, Schwäbisch Hall, 1953, S. 68.

² Th. Hampe, Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler . . . , I. Band, Wien und Leipzig 1904. Nr. 1492.

³ Ibid. Nr. 1487.

⁴ Ibid. Nr. 1490.

⁵ Ibid. Nr. 2683 ff., 2703.

⁶ Ibid. Nr. 1493.

⁷ Die Stadt Würzburg im Bauernkrieg. Von Martin Cronthal. Herausgegeben von M. Wieland, Würzburg, 1888, S. 57 f.

⁸ Beschreibung des Oberamts Mergentheim, 1880, S. 282.

⁹ H. Keussen, Die Matrikel der Universität Köln, 2. Bd., 1919, S. 471.

¹⁰ Stadtarchiv Rothenburg, Bd. A, 1436 (Praeceptores und Schulmeister).

¹¹ Stadtarchiv Mergentheim: Rechtsbuch 1425 ff.

¹² Georg Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. I, 1895, SS. 1497.

¹³ Stadtarchiv Mergentheim: Rechtsbuch 1425 ff.

¹⁴ Beschreibung des Oberamts Mergentheim, S. 282.

¹⁵ Georg Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. I, 1895, WS. 1504.

¹⁶ J. Ch. Siebenkees, Materialien zur Nürnbergischen Geschichte, Bd. 4 (1795), S. 590.

¹⁷ Th. Hampe, Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler . . . , I. Bd., Wien und Leipzig 1904. Nr. 2700 f.

¹⁸ Stadtarchiv Mergentheim: Stadtbuch.

Florian Geyer

Von Ottogerd Mühlmann

Der Freund deutscher Geschichte, der ins Land der Franken fährt, wird es nicht versäumen, dort der Heimat eines bedeutenden Deutschen einen Besuch abzustatten, es ist G i e b e l s t a d t, das die Burg Florian Geyers beherbergt. Der Weg dorthin führt von Würzburg über Ochsenfurt nach Geroldshausen, von wo aus sich erhabene Ausblicke auf die in der Ferne verblauenden Höhen des Steigerwaldes auftun. Hinter einer leichten Bodenerhebung versteckt liegen die drei Dörfer Giebelstadt, Ingolstadt und Sulzdorf. Mit seinen zwei Schlössern und zwei Kirchen macht das breit gelagerte Giebelstadt einen wohlhabenden Eindruck. Vier wuchtige Türme kennzeichnen das Schloß der Freiherren von Zobel, aus dessen stillem Burghofe der Hauch der Jahrhunderte weht. Vom unteren Schloß, der Burg der Geyer von Giebelstadt, ist nur eine Wand mit einem Tor aus der Zeit der Renaissance erhalten geblieben.

Hier in Franken ist die Heimat der Geyer, die die Burg Giebelstadt als ein Rittermannlehen von den Burggrafen von Nürnberg übertragen bekommen hatten. An ihr hatte auch Florian Geyer seinen Anteil. Noch zwei ältere, früh verstorbene Brüder, Wilhelm und Balthasar, waren aus der Ehe seiner Eltern Dietrich und Anna Geyer, geborene von Seckendorf, hervorgegangen. In den Akten erscheint Florians Name seit dem Jahre 1492,¹ das mit gewisser Wahrscheinlichkeit als sein Geburtsjahr gelten kann, woraus sich die Tatsache ergeben würde, daß Florian Geyer, als noch ganz junger Mensch in den gärenden Ablauf einer großen Zeit hineingestellt, erst ein früher Dreißiger gewesen ist, als er handelnd in die sozialen Kämpfe seiner Tage eingriff.

Auf nur wenige Gestalten der deutschen Geschichte paßt das Schillerwort: „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“ so treffend wie auf ihn. Hatte ihn im Überschwang der Gefühle der 1848er Jahre Wilhelm Zimmermann² — freilich ohne auf einer gediegenen, durch Quellen gesicherten Grundlage zu stehen — recht eigentlich zum Helden seines großen Werkes über den deutschen Bauernkrieg gemacht, so war Max Lenz,³ nicht ohne damit eine gewisse Gegnerschaft gegen Gerhart Hauptmanns soeben erschienenen Drama zum Ausdruck zu bringen, mit dem Gegenstand seiner Forschung scharf ins Gericht gegangen, indem er ihn als „Verdorbenen vom Adel“ bezeichnete. Obwohl er mit seinen Untersuchungen die wahren Sachverhalte aufgedeckt hatte, konnte er doch in psychologischer Hinsicht mit seiner Beurteilung Geyers ganz und gar nicht zufriedenstellen. Rein sachlich, ohne jegliche Nebenbegründe, legte Theodor Henner⁴ weiteres legendarisches Gut, das durch Zimmermann sozusagen legalisiert worden war, nieder. Auch Robert Fellner,⁵ wenn auch nur ganz am Rande, und ebenso Paul Schweizer⁶ bewegen sich noch ganz in der Lenzschen Beurteilung. Eine wesentlich gerechtere Auffassung von der Persönlichkeit Geyers ist Hermann Barge⁷ zu verdanken, etwas später Wilhelm Blos,⁸ der allerdings, Lenz gegenüber, wieder in das andere Extrem — Zimmermann — verfällt. Barges Meinung hat sich Otto Brandt⁹ angeschlossen. Barges mehr psy-

chologisch erschlossenes Bild ist durch die auf Grund von Quellenstudien herausgegebenen Veröffentlichungen von Günther Franz¹⁰ unterbaut und gesichert worden. Diese Darstellung hat Otto Brandt in einer weiteren Arbeit zugrunde gelegt.¹¹ Aus dem Vorhandensein dieses reichhaltigen Schrifttums erhellt die Bedeutung, die man dem Ritter und Bauernführer bis auf den heutigen Tag beimißt.

Mitten in seiner Laufbahn als Soldat befindet sich Florian Geyer, als er im Dienste des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg steht. Götz von Berlichingen erwähnt ihn in seiner Lebensbeschreibung,¹² derzufolge er im Jahre 1519 als Zeugmeister des Bundes die Verhandlungen mit dem in der Burg Möckmühl belagerten Berlichingen zu führen hatte. Unmittelbar nach diesem Kriege hebt für ihn das Leben eines im „Fürstendienst hochgekommenen fränkischen Adligen“¹³ an. Im selben Jahre noch schickt ihn nämlich sein Lehnsherr Casimir, Markgraf von Brandenburg,¹⁴ seinem Bruder Albrecht, der als Domherr von Würzburg zum Hochmeister von Preußen gewählt worden war, als einen „zu Roß und zu Fuß wohlerfahrenen Kriegsmann“ mit einem Empfehlungsschreiben zu. So befindet sich Geyer bald in den Diensten Albrechts, der damals den „Reiterkrieg“ mit Polen führte. Nach kleineren Missionen wird er schon im Mai 1520 mit anderen zu den polnischen Hauptleuten gesandt, um wegen eines Waffenstillstandes zu verhandeln. Da das Reich dem Ordensstaate seine Hilfe versagte, war dies der letzte Ausweg, der sich dem Hochmeister bot. Als Albrecht sich im Juni persönlich zum Polenkönig Sigmund begibt — seine Schwester Sophie war Albrechts Mutter —, befindet sich Geyer in seinem Gefolge. So leistete er dem Hochmeister, dessen Vertrauen er sich offenbar in hohem Maße erworben hatte, vor allem als Rat wertvolle Dienste. Eine größere Mission, auf deren Erfolg bei der bedrängten Lage des Ordensstaates alles anzukommen schien, übernahm Geyer vom August bis zum Oktober 1520. Sie führte ihn ins Reich, an Kaiser Karls V. Hof in Brüssel, zu dem Albrecht durch seinen dort weilenden Bruder Johann, der mit einer spanischen Prinzessin verheiratet war, Beziehungen zu haben glaubte. Geyer sollte für den Ordensstaat dringend Hilfe erbitten und dem Kaiser sogar Albrechts militärische Hilfe gegen Frankreich anbieten. Sollte ihm ein Erfolg versagt bleiben, war er ermächtigt, im „tiefsten Geheimnis“ in Frankreich oder England am Hofe ähnliche Werbungen vorzunehmen. Wen es überrascht, zu vernehmen, daß Geyer für fähig erachtet wurde, auch außerhalb des Festlandes in geheimer Mission zu wirken, der berücksichtige die Tatsache, daß Geyer sich schon einmal, und zwar vom November 1513 bis zum Oktober 1514, am Hofe Heinrichs VIII. in London aufgehalten hatte.¹⁵ Leider ist bisher den Akten weder etwas darüber, ob Geyer wirklich noch ins Ausland gegangen ist, noch über Verlauf und Erfolg der großen Mission des Jahres 1520 zu entnehmen gewesen. Jedenfalls hält er sich im Oktober wieder im Reich, in Berlin, auf, von wo ihn des Hochmeisters Vetter Joachim I. Nestor, Kurfürst von Brandenburg, in Sachen des Ordensstaates nach Dänemark zu König Christian sendet. Erst Anfang Januar des Jahres 1521 trifft Geyer über Livland wieder in Königsberg ein, er bringt Briefe der Kurfürstin aus Berlin mit. Über das in Dänemark Ausgerichtete will er Albrecht, der sich in Braunsberg (einer Kreisstadt bei Königsberg) befindet, selbst Bericht erstatten; damit setzt er sich gegen den Sekretär des Hochmeisters, Gattenhofer, auch durch: Auf Albrechts Befehl begleitet er ihn „auf dem Zuge“. Im Frühjahr muß mit Polen ein Waffenstillstand abgeschlossen werden. Ein Jahr lang schweigen dann die Akten über Geyer, bis zum Jahre 1522, da er in Franken zweien seiner Standesgenossen die ansehnliche

Summe von eintausend Gulden leih¹⁶ — schon drei Jahre vorher, im Februar 1519, war ihm Michael von Wertheim den Betrag von neunhundert Gulden schuldig gewesen¹⁷ —, ein deutliches Zeichen für die gesunde wirtschaftliche Lage, in der er sich befand. Wieder ein Jahr später, im Januar 1523, nimmt er in Schweinfurt an dem großen fränkischen Adelstage teil;¹⁸ es ist nicht bekannt, ob er dort stärker hervorgetreten ist. Doch ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er sich für die Bittschrift verwandte, die der fränkische Adel für den Hochmeister des Deutschen Ordens beim Reichsregiment einreichte. Im Sommer desselben Jahres verbindet sich Albrecht mit dem vertriebenen Christian von Dänemark¹⁹ und wirbt zu seiner Unterstützung Soldaten in Franken an. Da Christian jedoch völlig ohne Mittel ist, muß er sie wieder entlassen. Von Franken aus läßt er sein Hofgesinde am 10. Oktober 1523 nach Berlin nachkommen, unter Befehl Florian Geyers, den er seinen Marschall nennt. Schon Ende November reist der Hochmeister von Berlin wieder nach Franken, und zwar nach Nürnberg, zurück und unterbricht seine Reise am 29. November in Wittenberg, um eine für die Zukunft seines Ordensstaates bedeutungsvolle Aussprache mit Martin Luther zu haben. Bei dieser Gelegenheit wird auch Geyer den Reformator, dessen Lehre er später so entschieden vertreten hat, zum ersten Male gesehen haben. Im Zusammenhang damit sei erwähnt, daß Geyer sich seit sechs Jahren nicht mehr in der Gemeinschaft der (allein seligmachenden) Kirche befand; im Jahre 1517 hatte ihn das Neumünsterstift zu Würzburg mit der Strafe der Exkommunikation belegt — er verharrete darin bis zu seinem Tode —, weil er angeblich fällige Abgaben an das Stift nicht bezahlt hatte.²⁰ Man darf vermuten, daß Albrecht seinen Marschall in den folgenden „friedlicheren Zeiten“ entlassen und dieser sich wieder in seine Heimat begeben hat. Aus dem Jahre 1524 ist dann noch einmal eine Beziehung Geyers zu Albrecht bekanntgeworden, als er sich für eine Schuldverschreibung eines Rates des Hochmeisters verbürgt. Das nächste Dokument bezieht sich schon auf das Jahr des großen Bauernkrieges: Albrechts neuer Marschall, Melchior von Rabenstein, schreibt am 21. April 1525 an Geyer, seinen „freundlichen, lieben Schwager“, er möge seinen Einfluß bei der Bauernschaft dafür einsetzen, daß an Stelle des gerüchtweise verstorbenen Deutschmeisters Dietrich von Cleen der Hochmeister auch zum Deutschmeister gewählt werde. Die von den Bauern eingenommenen Ordenshäuser und Flecken möchten Albrecht eingeräumt werden, der sicherlich alle billigen Beschwerden abstellen werde. Die besondere Bedeutung dieses Briefes liegt darin, daß er ganz eindeutig erweist, daß es sich bei dem ehemaligen Marschall des Hochmeisters und dem Bauernführer um ein und dieselbe Person handelt.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich ohne weiteres, daß Geyer zu den wohlhabenden, im Kriegs- und Fürstendienste erfahrenen und auf diese Weise weitgereisten Rittern seiner Zeit gehörte. Es können daher am wenigsten eigennützige Gründe gewesen sein, die ihn im Laufe des Frühjahres 1525 zur Sache der Bauern getrieben haben. Der fränkischen Raubrittergilde etwa anzugehören,²¹ hatte er — im Hinblick auf seine wirtschaftliche Lage — weder nötig gehabt, noch war für ihn eine Gelegenheit dazu vorhanden gewesen, da er sich bis 1524 fast überhaupt nicht in seiner Heimat aufgehalten hatte. Im Gegenteil! Er mochte die verderblichen Folgen, die die adligen Vorrechte in Ländern wie dem Ordensstaate oder Franken selbst zeitigten, als Staatsmann in ihrer ganzen Schwere erkannt haben.²² Insbesondere aber mögen ihm, der, nach dem Zeugnis seines Lehenherren Casimir in dessen Empfehlungsschreiben, „in Kriegen viel unter den Fußknechten gelegen“ hatte, die Nöte des kleinen Mannes vertraut gewesen sein.²³ Deshalb

hatte er bei dem Schwäbischen Bund, der 1523 seinen Strafzug gegen die fränkischen Raubritter ausführte, Dienste genommen und trat später, als Bauernrat, indem er sozusagen die Tätigkeit des Bundes fortsetzte, auf das tatkräftigste für eine systematische Zerstörung der Adelsfesten ein. Nach einem letzten Versuche, den seine Beteiligung am Schweinfurthener Adelstage darstellt, hatte er seine Sache von der der fränkischen Ritterschaft grundsätzlich getrennt. Nicht nur das Raubritterunwesen war ihm in tiefster Seele zuwider, er, der Weitgereiste und Vielerfahrene, konnte auch an eine selbständige Rolle der Ritterschaft im politischen Leben des Reiches nicht mehr glauben. Die Ideen und Bestrebungen seiner Standesgenossen erschienen ihm als völlig aussichtslos, ein Urteil, dessen Richtigkeit die Geschichte erwies, als wenige Monate später zusammen mit Sickingens Zug gegen Trier die reichsritterlichen Bestrebungen zum Scheitern verurteilt wurden. Hatte Geyer sich auf diese Weise in seinem Inneren vom Adel gänzlich losgesagt, blieb ihm auf der anderen Seite nur noch der Fürstendienst. Sollte er ihn beim Landesherrn, dem Würzburger Bischof, etwa nehmen? Das war für ihn, dem die neue Lehre schon etwas bedeutete, eine Unmöglichkeit. Den Glauben an das neue Evangelium, das er später aus Überzeugung so warm verteidigte, konnte er sich durch nichts irgendwie schmälern lassen. So war das letzte, was ihm blieb, schließlich die Rückkehr zu Albrecht, der gerade damals den Ordensstaat in ein weltliches Herzogtum umwandelte. Doch blieb diesem letzten Auswege gegenüber die Bindung an die Heimat und ihre Menschen die stärkere! Damals, als er 1519 außer Landes gegangen war, hatte noch keine Gelegenheit bestanden, für irgendwelche Reformen zu kämpfen. Doch jetzt, da das Volk aufstand, da ein Anfang gemacht war, glaubte Geyer die Zeit gekommen, seine Gedanken in die Wirklichkeit umsetzen zu können. Und so brachte er außer seinen militärischen, diplomatischen und staatsmännischen Fähigkeiten seinen neuen Bundesgenossen, seinen Brüdern, eine einsatzbereite Persönlichkeit, die aus innerster Überzeugung heraus und getrieben von hochfliegender Idealismus handelte.

Für den Zeitpunkt seines tatsächlichen Übertrittes zu den Bauern ist ein Brief²⁴ seines Lehensherren,²⁵ Georgs II., Grafen von Wertheim, vom 18. April 1525 von Wichtigkeit, in dem dieser ihn um Auskunft über die Bauern bittet. Eingangs erwähnt der Graf, daß er von glaubwürdiger Seite vernommen habe, Geyer sei bei der Versammlung, jetzt an der Tauber gelegen, zu oberstem Hauptmann angenommen worden. Mag es auch bei Außenstehenden nur den Eindruck erweckt haben, als sei Geyer zum „Feldhauptmann der Bauern des Tauberhaufens“ gewählt worden, so ist doch mit Sicherheit dem genannten Brief wenigstens zu entnehmen, daß Geyer in der ersten Aprilhälfte in irgendeiner Eigenschaft zur Führung des Tauberhaufens gehörte. Sofort tritt er für rasches und tatkräftiges Handeln ein, war doch bekanntgeworden, daß der Schwäbische Bund, den die bedrängten Fürsten zu Hilfe gerufen hatten, dem Bischof von Würzburg zunächst nicht würde helfen können.²⁶ Wohl im Zusammenhang damit sagte Geyer, „so zur selben Zeit sich zu den Bauern verpflichtet und in ihren Räten saß“, er und seine Brüder hätten die Sache derartig angefangen, daß jeder Fürst diesen Tanz vor seiner Tür haben sollte, so daß keiner dem anderen würde zu Hilfe kommen können. Daß er trotz dieser Entschiedenheit den obersten Führerposten im Bauernlager nicht innehatte, mag aus der Tatsache erhellen, daß er dem Grafen von Wertheim, der sich nur persönlich an ihn gewandt hatte, an den ganzen Haufen verweist, so daß der Graf, als er am 26. April erneut schreibt, sich

an den Tauberhaufen unmittelbar wendet, er „könne keine andere Antwort von Geyer haben, als daß er der ganzen Versammlung schreiben soll“. ²⁷ Als Ende April eine Neuverteilung der Ämter vorgenommen wird, übergeht man bäurischerseits Geyer auch wieder; womöglich ist er doch nicht imstande gewesen, das bäurische Mißtrauen gegen ihn als einen Edelmann gänzlich zu zerstreuen. Jacob Kohl wird Hauptmann. ²⁸ Die Neuverteilung und Wahl erfolgte gemäß der am 27. April in Ochsenfurt veröffentlichten „Neuen Ordnung“, die vor allem die militärischen Verhältnisse regelte. In gewisser Hinsicht mag Geyer in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bauernrates an dem Entwurf für die Neue Ordnung beteiligt gewesen sein, vor allem wohl in bezug auf die Richtlinien über das Verhalten der Bauern dem Adel gegenüber. Finden sich doch in anderen „Erlassen“ nirgends derartige, nur auf den Adel sich beziehende Stellen, noch dazu in solcher Ausführlichkeit. Diese Neue Ordnung des Tauberhaufens ²⁹ läßt nämlich einen Vergleich zu mit einem ähnlichen, fast gleichzeitig entstandenen Erlaß der Odenwälder Bauernschaft, den Amorbacher Artikeln vom 4. Mai 1525. Im ganzen von den Artikeln der fränkischen Neuen Ordnung völlig verschieden, sind sie stark von den bekannten „Zwölf Artikeln“ der Schwäbischen Bauernschaft abhängig und verweisen oft auf die „gemeine Reformation“. Wenn sie zum Beispiel vorschreiben, alle Schulden und Steuern sollen von jedem „ohne Widerrede“ gezahlt werden, so verordnet der fränkische Erlaß ein allgemeines Aussetzen aller Zahlungen und Steuern bis zur „Aufrichtung einer Reformation“. Während die Odenwälder bestimmen, alle weltlicher oder geistlicher Obrigkeit gehörigen Äcker und Wiesen sollen unangefochten bleiben und besonders die bisher den Geistlichen unterstandenen Güter von der weltlichen Obrigkeit „zutreuhandengenommen“ und beschützt werden, ist es den Taubertalern mit einer Säkularisierung geistlichen Gutes ernst, sie darf nur nicht aus eigener Gewalt oder gar Frevel vorgenommen werden. Und endlich heißt es, daß die Odenwälder gegen Ablieferung des Geschützes und andere Zugeständnisse diejenigen vom Adel, die sich mit ihnen verbanden, unangefochten lassen würden, die Taubertaler dagegen jedem, der sich ihnen verpflichtete, Befehl zu geben hätten, seine Burg niederzulegen oder legen zu lassen. Die bewegliche Habe sollte den betreffenden Rittern uneingeschränkt und ungeschmälert erhalten bleiben, was beweist, daß die Bauern, als Verteidiger der Ordnung, von Fehdelust und Zerstörungstrieb nichts wissen wollten. Aus vorstehendem Vergleich ergibt sich deutlich auch der grundlegende Unterschied zwischen den Ansichten Geyers und Berlichingens, der auf den Entwurf der Amorbacher Artikel Einfluß gehabt hat. ³⁰ Geyers Einfluß auf die Neue Ordnung mag vor allem der letztgenannten, die Adelsfesten betreffenden Stelle entnommen werden. Sollte sie doch nicht nur auf die Raubritter, die den Landfrieden brachen, sondern auf jeden Adligen des Landes Anwendung finden, der sich den Bauern verpflichtete. Aus diesen erheblichen Unterschieden zwischen den beiden Erlassen kann aber unmöglich auf ein verschiedenes Verhalten der beiden Haufen geschlossen werden, und man kann die teilweise wilden Ausschreitungen der Taubertaler damit nicht in Zusammenhang bringen. Aus verschiedenen Beispielen läßt sich nämlich ein ganz ähnliches Verhalten der Odenwälder — von ihrer „Weinsberger Tat“ ganz abgesehen — erweisen. „Auch läßt sich nicht sagen, derartige Willkürakte seien in einem Fall gegen den Willen der Führer, im anderen mit deren Einverständnis geschehen“. ³¹ Das Streben nach Ordnung und Zucht wurde jedenfalls von den Anführern beider Haufen ebenso gut vertreten. Sieht doch die Neue Ordnung der Taubertaler zum Beispiel einen Galgen vor, wo immer ein Lager geschlagen würde. Besonders war Geyer persönlich bestrebt,

überall da, wo er als Unterhändler auftrat, für straffe Zucht zu sorgen. Demnach können weder die anderen Führer des Tauberhaufens noch etwa Geyer selbst für die schweren Vergehen ihrer Leute verantwortlich gemacht werden.

Die beiden Kernpunkte der großzügigen Neuordnung, für die zu kämpfen Geyer sich anschickte, waren (zu einem Teil schon oben ausgeführt oder angedeutet) einmal das Brechen der Festen des Adels und somit seiner Vorrangstellung, zum anderen das Brechen der Vormachtstellung der Kirche und ihrer Geistlichkeit. Diese Kernpunkte bilden die beiden Grundpfeiler für den Neubau des Reiches, der den Revolutionären der damaligen Zeit vorschwebte. Solange bei der Zerstörung der Burgen des Adels der Bauernrat die Oberhand behielt, kam nicht einmal ein Schein von Gewalttätigkeit dabei auf. Die bewegliche Habe wurde den betreffenden Eigentümern wirklich überlassen. Wenn bisher — nebenbei bemerkt — oft darauf hingewiesen worden ist, daß Geyer selbst durch dieses Vorgehen der Bauern am meisten geschädigt worden sei, da auch eine im Besitze der Geyer befindliche Burg — Ingolstadt — damals der Zerstörung anheim fiel, muß neuerdings festgestellt werden,³² daß die Ingolstädter Burg Würzburger Amtsbesitz gewesen ist, an dem den Geyern von Giebelstadt nur ein geringer Lehensanteil zustand. Florian Geysers väterliche Burg in Giebelstadt entging damals der Zerstörung, während der Vorgänger des zu Anfang erwähnten Schlosses der Zobel niedergelegt wurde. Hinsichtlich dieser Tätigkeit wandten sich die Hauptleute und Räte der versammelten Bauernschaft ganz offen an den Schwäbischen Bund — sie hofften bei ihm auf Verständnis —, man habe die Festen des Adels niedergelegt, von denen für den gemeinen Mann bisher viel Schaden ausgegangen sei, man hoffe, damit den Frieden auf Straßen und Flüssen zu fördern. Womöglich ist Geyer an der Abfassung dieses Schreibens beteiligt gewesen,³³ da er zur Zeit seines Abganges, am 26. Mai,³⁴ im Würzburger Lager anwesend war. In seiner großen Rothenburger Rede vom 14. Mai³⁵ hatte er sich schon ähnlich vernehmen lassen. Hinsichtlich des zweiten Kernpunktes mag für die Führer der Bewegung besonders eine wichtige Folge von Bedeutung gewesen sein, die vielleicht sogar eine nie wiederkehrende Gelegenheit darstellte: Aus der Säkularisierung der Kirchengüter konnte sich die wirtschaftliche Versorgung der ganzen Bauernbewegung auf längere Zeit ergeben!³⁶ Darüber hinaus hielt Geyer diese Maßnahme für den sichersten Weg, um die geistliche Herrschaft ihrer Lebenskraft zu berauben und sie so überhaupt auszuschalten. Überall dort, wohin er als Abgesandter kam, wirkte er deshalb auch in diesem Sinne.

Diese beiden Kernpunkte waren für ihn indessen noch nicht die letzten Ziele. Durch sie sollten vorerst nur die Gewalten beseitigt werden, die am wenigsten mehr in eine neue Ordnung der Dinge paßten. Im Hintergrund stand für ihn beständig die „Idee der Reformation“, für die das Evangelium maßgebend sein sollte. Wendungen wie „was das heilige Gotteswort aufrichte, das solle aufgerichtet bleiben, und was es umstoße, das solle abgetan sein“ kehren in seinen Reden verschiedentlich wieder.³⁷ Mochte es sich dabei auch um eine verbreitete Ausdrucksweise handeln, Geyer schwebte doch etwas ganz besonderes vor, wenn er sie anwandte. Was die wirtschaftlichen und politischen Reformgedanken und Forderungen anbetrifft, so ist es auffallend, wie gemäßigt Geyer sich dazu äußert. Wohl erkennt er an, daß der gemeine Mann durch ungewöhnliche, unziemliche Steuern und Lasten erdrückt werde,³⁸ aber er nennt kein Heilmittel dagegen, er verweist alles auf die kommende „Reformation“. Und wenn er vollends angibt, man wolle solche Bürden nicht ganz ablegen, sondern man solle sich mit der Obrigkeit vergleichen,³⁹ mag er Leute, die kommunistischen Zuständen das Wort

redeten, wohl enttäuscht haben. Ebensowenig predigte er, der Adel und Geistlichkeit den Kampf angesagt hatte, in politischer Hinsicht etwa den Kampf auch gegen die übrigen Machthaber im Reiche. Ganz im Gegenteil. In Kitzingen zum Beispiel trifft er die Verfügung, den Rat und die Amtsleute nicht abzusetzen, sondern sie in ihren Würden und Stand zu belassen. Ganz ähnliches verordnet er für Würzburg.⁴⁰ Darüber hinaus sagt er in Rothenburg dem Stadtreimente sogar die Hilfe des ganzen Hellen Haufens zu, wenn sich jemand dagegen erheben sollte.⁴¹ Ebensowenig plante er eine Reichsreform, bevor nicht die Gesinnung der Menschen reformiert sei. Beständig spricht er von diesem „Gesinnungswandel“. In Kitzingen will er die Gottesschwüre und die Lästerung abgeschafft wissen, ebenso das Zutrinken und den Aufruhr. Auch verwendet er sich für die Glieder der von ihm bekämpften Stände, das sind die Ritter und die Geistlichen. Um diese nicht unbillig zu belästigen, solle man sie nicht an den Bettelstab bringen, sie seien auch Christen, sagt er in Rothenburg,⁴² obgleich er sich andererseits für die Einziehung des Kirchengutes im großen Stil einsetzt. Mit den Rittern soll es ähnlich gehalten werden.

Trotzdem wollte Geyer aber nun nicht tatenlos „einer Erstarkung der christlichen Gesinnung“ zusehen, die oft erwähnte Reformation war für ihn ein durchaus blutvolles Zukunftsbild; was gelehrte und gottesfürchtige Männer beraten würden, das sollte geschehen.⁴³ Dieser Einstellung entsprach schon die genannte Maßnahme, daß alles Steuerzahlen bis zu der kommenden Reformation zu ruhen habe. Alle diese Gedanken Geyers sind uns im Zusammenhang nicht überliefert, wir können sie nur aus seinen Reden und Maßnahmen herauslesen und so zu einem Gedankengebäude zusammenfügen. Der oberste Grundsatz, von dem er sich eine Besserung der allgemeinen Zustände versprach, erstrahlt hell aus der Rede vor den Rothenburgern: „Die Rechtsgleichheit aller Stände“. Alle Geistlichen und Weltlichen, Edle und Unedle sollen sich hinfort an das gemeine Bürger- und Bauernrecht halten und niemand soll mehr sein als ein anderer gemeiner Mann.⁴⁴ Und um das verwirklichen zu können, mußten eben in erster Linie die Vorrechte der Geistlichkeit und des Adels fallen.

Für all diese Reformpläne zu wirken und unter Einsatz des Lebens auch zu kämpfen, war Geyer im Verlaufe der bäurischen Aktion nur eine kurze Zeitlang vergönnt. Während er als militärischer Führer nicht hervortrat, lag seine Hauptstärke darin, daß er Verhandlungen für die Bauern führte, womit er sich um deren Sache hohe Verdienste erworben hat. Eine klare Verbindungslinie von seiner Verwendung im Ordensstaate her läßt sich dabei aufzeigen. Nachdem er die neun mainzischen Städte des Odenwaldes in den Bauernbund aufgenommen hatte, trug er den Bewohnern von Kitzingen die Ziele der Bewegung vor und nahm ihnen am 7. Mai das Gelübde ab. Am nächsten Tage nach Ochsenfurt, seinem Ausgangspunkt, zurückgekehrt, fand er den Tauberhaufen schon nach Heidingsfeld, zur Belagerung des Frauenberges in Würzburg, abgezogen. Inzwischen hatte auch Rothenburg Gesandte nach Ochsenfurt geschickt, mit denen zusammen Geyer am 8. Mai nach Heidingsfeld ritt. Er führte sie dort dem Bauernrat zu⁴⁵ und setzte sie etwas später vom Anrücken des Odenwälder Haufens in Kenntnis. Schon kurz darauf leitete er in Würzburg, wohin er mit fünf anderen geritten war, die Verhandlungen mit Rat, Viertelsmeistern und Ausschuß mit dem Erfolg, daß die Stadt sich den Bauern verband. Entgegen den Forderungen der Taubertaler vermittelte er es sogar, daß man den Würzburgern weiterhin die Gelder zugestand, die für die städtischen Ausgaben notwendig waren, und den Bürgern die Teilnahme an der Belagerung von Unserer Frauen Berg er-

lassen wurde. Bäurischerseits hat man das freilich nicht eingehalten.⁴⁶ Geyers Hauptaktion liegt am 13. und 14. Mai: Seine Verhandlungen mit Rothenburg. Das erste Mal waren Verhandlungen des Bauernrates mit Rothenburg ergebnislos geblieben, jetzt war eine zweite, die eben erwähnte Gesandtschaft erschienen, um die Bereitwilligkeit der Stadt zu verkünden. Indessen galt es, noch Schwierigkeiten zu klären, weswegen Geyer mit anderen nach Rothenburg geschickt wurde,⁴⁷ um diese auszugleichen und die Stadt endgültig aufzunehmen. Geyer legte in Rothenburg die „Artikel der fränkischen Bauernschaft“⁴⁸ vor und es gelang ihm, sich am 14. Mai mit Rat und Ausschuß der Stadt Rothenburg zu einigen, sie lieferte dem Bauernheer vor Würzburg sogar zwei Geschütze, wobei man unwillkürlich an Geyers Rolle als Zeugmeister vor Möckmühl erinnert wird. Am selben Tage noch sprach er zu den Vertretern der Bauern der Rothenburger Landwehr,⁴⁹ die sich besonders gegen die Rothenburger Obrigkeit gewendet hatten, und wenn er es ihnen zur Pflicht machte, sich nicht gegen den Rat der Stadt aufzulehnen, da sie dem Stadtrigimente zu gehorchen hätten, so knüpfte er damit an ein peinliches Erlebnis an, das er wenige Tage vorher im Würzburger Lager gehabt hatte (siehe unten). Zum dritten Male ergriff er am 15. Mai⁵⁰ vor der versammelten Gemeinde in der Pfarrkirche das Wort, er berichtete über die Verhandlungen und ließ alle schwören, die Artikel der Bruderschaft treulich zu halten. Darauf brachten die anderen Gesandten die Geschütze nach Würzburg, während Geyer noch in der Stadt blieb. Hatte man doch mit den Rothenburgern die Vereinbarung getroffen, er und der Rothenburger Ritter Menzingen sollten zu Markgraf Casimir reiten, um ihn für die Bewegung günstig zu stimmen.⁵¹ Dieses Vorhaben kann nicht wundernehmen, wenn man sich der Beziehungen erinnert, die Geyer mit den Hohenzollern verbanden. Der Gedanke, Casimir für die Bewegung zu gewinnen, mag von Geyer selbst ausgegangen sein,⁵² der mit Casimirs Säkularisierungsgelüsten dem Würzburger Bistum gegenüber glaubte, rechnen zu können. Wie aus einem Schreiben Menzingens an Casimir vom 9. Mai hervorgeht, hatte Geyer dem Markgrafen tatsächlich angeboten, sich bei den Bauernhauptleuten dafür zu verwenden, daß die markgräflichen Untertanen, die zu den fränkischen Bauernhaufen gelaufen waren, wieder nach Hause entlassen würden, unter der Bedingung einer Milderung ihrer Beschwerden. In einem Brief vom 15. Mai ist Casimir damit einverstanden, wenn Geyer mit einer Gesandtschaft in seinem Heerlager zu Markt Erlbach erscheint. Er will ihm nach Heidingsfeld ein „Schriftlich Geleit“ — von Heidingsfeld nach Erlbach — schicken, und er bittet den Bauernrat ausdrücklich, Geyer zu senden, damit er seine Botschaft, bestehend aus den markgräflichen Räten und den Verordneten der markgräflichen Ritterschaft und Landschaft, nach Heidingsfeld geleiten kann; dazu schreibt er noch einen an Geyer persönlich gerichteten Brief, in dem er ihn bittet, sich für ihn einzusetzen und die genannte Mission zu übernehmen. Daraus, daß Casimir, um mit den Bauern ins Gespräch zu kommen, zunächst für Geyer ein schriftliches Geleit nach Heidingsfeld schicken will, damit dieser sicher nach Erlbach kommt, um dann seinerseits das Geleit für die markgräflichen Abgesandten in umgekehrter Marschrichtung übernehmen zu können, ergibt sich ohne weiteres, was für einen großen Wert der Markgraf damals noch einem Abkommen mit den Bauern beigemessen haben muß. Allem Anschein nach sind jedoch die Verhandlungen in der von Geyer und Casimir geplanten Form nicht zustande gekommen, die Bauern schickten andere Abgesandte und nicht Geyer zu Casimir. In bezug auf die geplante Entlassung markgräflicher Untertanen mußte sich Geyer in Rothenburg den Widerspruch seiner Mitgesandten gegen dieses Vorhaben ge-

fallen lassen, dessen Ausführung ihm als Verrat gedeutet worden wäre⁵² und deshalb unterblieb. Einer Mahnung aus Heidingsfeld schließlich Folge leistend, verließ er Rothenburg am 19. Mai.⁵³

So wurden der bäurischen Sache auf der einen Seite Bundesgenossen geworden, während andererseits schon innere und äußere Schwierigkeiten alles zum Scheitern zu bringen drohten. Besonderen Schaden stiftete die Eifersucht zwischen den zwei Haufen der Odenwälder und der Taubertaler, die sich bereits von allem Anfang an bemerkbar gemacht hatte. Jeder von beiden versuchte, eigene Anhänger zu gewinnen, und dachte nur an seinen Vorteil und nicht an die große gemeinsame Aufgabe. Tatsächlich waren die Taubertaler im Nachteil, da die Odenwälder inzwischen Beute gemacht hatten und auch Tauberbischofsheim und die übrigen Städte im Mainzer Stiftslande — ursprünglich von Geyer selbst dem Tauberhaufen verpflichtet⁵⁴ — ihnen zugefallen waren. Schlimmer noch war es, daß bei den Massen rohe Instinkte ausbrachen, aus denen sich oft die Neigung ergab, eher nach „Augenblicksgelüsten“ zu handeln und Entscheidungen zu treffen, als in besonnener Weise die betreffenden Umstände zu bedenken. Kurzum, die Bauern ließen sich von niemandem mehr regieren.⁵⁵ Trotz seiner hohen Meinung von seinen Brüdern mußte auch Geyer das einsehen. Noch bevor er nach Rothenburg ging, machte er seinen Gefühlen darüber Luft, und zwar, als man mit Abgeordneten der Besatzung von Unserer Frauen Berg in Würzburg verhandelte; wie auch der Bischof selbst, war diese nämlich bereit, auf die Bedingungen der Odenwälder einzugehen, das heißt die Burg zu übergeben, in die Bruderschaft einzutreten und die zwölf Artikel anzunehmen — gegen freien Abzug und Verschonung der Feste. Dagegen traten die Führer der Taubertaler, unter ihnen besonders Jakob Kohl, auf. Im Verein mit einigen besonders radikalen Würzburgern brachten sie zusammen es schließlich so weit, daß kein Vertrag zustandekam, es sei denn, die Burg würde zur Zerstörung ausgeliefert. Da mitten hinein brach Geyer plötzlich los: „Wenn er der Taubertalischen und derer so vom Geu wären, geschwinden Sinn anfänglich gewußt hätte, würde er eher mit angesehen haben, wie sie erstochen wurden, als daß er zu ihnen gekommen wäre. Er sähe wohl, daß es des Teufels Bruderschaft und dem Evangelio nit gemäß wäre.“⁵⁶ Wegen derselben Sache kam er auch mit dem Pfarrer Bubenleben in ein „zänkisch Gefecht“, weil er, der Pfaffe, den Vertrag hindere und die Würzburger stärke in ihrem Vorhaben. So sagte er unter anderem: „Es sollte kein Pfaff in diesem Rate sitzen“, worauf Bubenleben entgegnete: „Man sollte keinem Edelmann in diesen Sachen getrauen.“ Dieses Auftreten Geyers, der sich hier von seinem Haufen lossagte,⁵⁷ ist als unwillkürliche Rückwirkung auf so zügelloses, aufrührerisches Verhalten nur zu verständlich. Sein oben gekennzeichnetes, grundsätziges Vorgehen den Adelsfesten gegenüber konnte er im vorliegenden Falle deshalb nicht zur Anwendung bringen, weil es sich in Würzburg nicht um eine Raubritterburg, sondern im Gegenteil um den Sitz des Landesherrn handelte. Wenn die Bauern grundsätzig auch dessen Zerstörung forderten, so hätten sie dieselbe Forderung durch ganz Deutschland schicken müssen. Und ganz folgerichtig äußert sich später auch einer der Gesandten der Besatzung, sie würden den Frauenberg niederreißen, wenn alle deutschen Fürsten dasselbe täten.⁵⁸ Eine derartige Forderung mußte indessen grotesk erscheinen und hätte der Bewegung nur Schaden gebracht. Demgegenüber wollte Geyer gerade die weltlichen Fürsten auf die bäurische Seite herüberziehen, was besonders daraus ersichtlich ist, daß er Verhandlungen zu Casimir aufnahm. Von diesem Blickpunkt aus gesehen, mußte ihm der Entschluß, der im Bauernrat schließlich durchdrang, als ein schwe-

rer politischer Fehler erscheinen. Seine Pläne und das Gelingen der ganzen Bewegung mochte er dadurch wohl sogar schon gefährdet, wenn nicht gar vernichtet sehen! Er behielt den Vorfall im Gedächtnis und kam darauf zurück, als er zu den Bauern der Rothenburger Landwehr sprach (siehe oben).

Das Glücksgestirn der Bauern sank schnell. Als Geyer am 19. Mai aus Rothenburg zurückkehrte, war der Sturm auf den Frauenberg vom 15. Mai, den der Bauernrat nach dem Scheitern der Verhandlungen befohlen hatte, schon endgültig fehlgeschlagen. Dazu rückten die Truppen des Schwäbischen Bundes heran, den die Fürsten zu Hilfe gerufen hatten. Die Taubertaler sollten deshalb vor Würzburg bleiben und die Odenwälder den Bündischen entgegenziehen. Ein Landtag sollte in Schweinfurt zusammentreten, wo man mit den anderen über zu ergreifende Maßnahmen beratschlagen wollte. Durch die völligen Niederlagen der Odenwälder bei Königshofen am 2. Juni und der Taubertaler bei Sulzdorf und Ingolstadt am 4. Juni verlor jedoch der Landtag jegliche Bedeutung. Er wurde von den Ereignissen, die in rasender Eile Schlag auf Schlag abrollten, überholt. So brach den Bauern der Mut, und zugleich lösten sich die letzten Bande der Manneszucht. Der letzte Kampf der Taubertaler wurde im ausgebrannten Würzburger Amtsschloß Ingolstadt ausgefochten. Geyer selbst war nicht dabei.⁵⁹ Von Schweinfurt her war er am 3. Juni zusammen mit Menzingen in Rothenburg eingetroffen.⁶⁰ Beide waren auf dem Landtage beauftragt worden, mit Casimir wegen der Vermittlung eines Waffenstillstandes zu verhandeln. Seitdem die beiden zu Beginn des Monats Mai Versuche gemacht hatten, Casimir auf die bairische Seite herüberzuziehen, waren sie weiterhin mit dem Markgrafen in Verbindung geblieben.⁶¹ Sie hatten geglaubt, seine Absichten erahnen zu können, und hatten immer noch der Hoffnung gelebt, eine Verständigung zwischen ihm und den Taubertalern anzubahnen. Noch am 21. und 27. Mai waren Botschaften an Casimir abgegangen; ob Geyer persönlich daran beteiligt war, läßt sich nicht feststellen.⁶² Die Zunahme der adelsfeindlichen Gesinnung unter den Taubertalern und selbst unter den Odenwäldern, noch mehr aber die Siege des Bundes, machten jedoch diese von Geyer noch bis in die letzten Tage der Belagerung der Festung in Würzburg betriebenen Verhandlungen immer aussichtsloser. Tatsächlich schloß sich Casimir, ein „machiavellistischer Fürst“,⁵² um so entschiedener der siegreichen Gegenpartei an. Er ließ nichts wieder von sich hören, nachdem man ihn von Kitzingen aus um Geleit für Geyer und Menzingen angegangen hatte, worauf die beiden sehnlichst warteten. Zudem hatte sich der Rat der Stadt Rothenburg den Gästen gegenüber nach ihrer Ankunft aus Schweinfurt unliebenswürdig erzeigt,⁶³ und als dazu noch die Niederlagen der Bauernheere bekannt geworden waren, gebot er ihnen am 6. (oder 7.) Juni schließlich, sich hinwegzutun.⁶⁴ Um sich womöglich noch zu den Hennebergern durchzukämpfen, die noch nicht besiegt waren, schlug Geyer nach seinem Weggang von Rothenburg eine genau nördliche Richtung ein. Da wurde er auf dem Wege in der Nacht vom 9. zum 10. Juni in der Nähe des Grumbachischen Schlosses Rimpar nördlich Würzburg im Gramschatzer Wald von zwei Knechten des Wilhelm von Grumbach, mit dessen Schwester Barbara Geyer verheiratet gewesen sein soll,⁶⁵ überfallen, ermordet und beraubt.⁶⁶

Ein tragisches Geschick hat über Geyers Leben und seinem frühzeitigen Ende gewaltet. Obwohl von überdurchschnittlicher Begabung und besonnenem, ziel-sicherem Wesen, obwohl ausgestattet mit einem starken Gefühl für Verantwortung und Selbstaufopferung, obwohl erfüllt von jugendlichem, selbstlosem Idealismus, mußte Geyer dennoch scheitern,⁶⁷ weil einmal die Menschen, die ihm als

Werkzeug zur Verfügung standen, unzulänglich waren. Die Lehre Luthers und seines Evangeliums, die ihm selbst etwas bedeuteten, wurden von der Masse „fleischlich“ aufgefaßt, sie verbargen für sie nur ein Tribleben, ebenso wie das verallgemeinerte Freiheitsideal mit allen seinen Folgerungen bei ihr zum Verlangen nach persönlichem Lebensgenuß führen mußte.⁶⁸ Das hat Geyer nicht beizeiten erkannt und durchschaut. Zum anderen waren seine mannigfaltigen Reformbestrebungen noch verfrüht. Trotz aller Rückschläge und Enttäuschungen trennte er sich gleichwohl nicht von der Sache der Bauern, wie — man kann wohl sagen — alle die vielen anderen vom Adel, die sich aus den verschiedensten Gründen den Bauern einmal angeschlossen hatten. Zu sehr war er auch innerlich der Bewegung verhaftet, und aus einem Gefühl inneren Stolzes und Widerstandes heraus konnte und wollte er um keinen Finger breit nachgeben. „Ein ehrlich überzeugter, ideal gesinnter Vorkämpfer für eine gerechtere Ordnung der Dinge.“

Anmerkungen

¹ Wilhelm Benkert, „Mitteilungen zur Lebensgeschichte Florian Geyers“. Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 69, 3 (1934), S. 281—299, S. 283. Unter den von Benkert vor zwei Jahrzehnten zugänglich gemachten Eintragungen in den Lehenbüchern des Lorenz von Bibra (Bayerisches Staatsarchiv in Würzburg) bedürfen einige dringend kritischer Bearbeitung; vgl. dazu O. Mühlmann, „Zum Geburtsjahr Florian Geyers“. Archiv für Reformationsgeschichte, 39 (1942), Heft 1/2, S. 170—172.

² Wilhelm Zimmermann, „Geschichte des großen Bauernkrieges“, 1841—1843. Zweite Auflage 1856.

³ Max Lenz, „Florian Geyer“. Preußische Jahrbücher, 84 (1896).

⁴ Theodor Henner, „Florian Geyer“. Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 52 (1910), S. 183 ff.

⁵ Robert Fellner, „Die fränkische Ritterschaft von 1495 bis 1524“. Historische Studien, 50 (1905), S. 294.

⁶ Paul Schweizer, „Götz von Berlichingen“. MIÖG, 5. Ergänzungsband (1903), S. 513, 555.

⁷ Hermann Barge, „Florian Geyer“. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, 26 (1920).

⁸ Wilhelm Bloss, „Florian Geyer“. 1924.

⁹ Otto Brandt, „Der große Bauernkrieg“. Das Alte Reich, 1925.

¹⁰ Günther Franz, „Zur Beurteilung Florian Geyers“. Historische Vierteljahrsschrift, 24 (1929), S. 484—490.

¹¹ Otto Brandt, „Der deutsche Bauernkrieg“. Deutsche Volkheit, 1929, S. 60.

¹² Götz von Berlichingens Lebensbeschreibung (ed. A. Leitzmann). 1916, S. 104.

¹³ Hierfür und für das Folgende vgl. Franz, a. a. O.

¹⁴ Vgl. Benkert, a. a. O., S. 288.

¹⁵ Vgl. Benkert, a. a. O., S. 286.

¹⁶ Vgl. F. Solleder, „Eine neue Quelle über Florian Geyer“. Das Bayerland, 37 (1926), S. 25 ff.

¹⁷ Vgl. Benkert, a. a. O., S. 289.

¹⁸ Vgl. Fellner, a. a. O., S. 247, Anm. 5.

¹⁹ Vgl. Franz, a. a. O., S. 488.

²⁰ Vgl. Benkert, a. a. O., S. 293.

²¹ Vgl. Barge, a. a. O., S. 12/13.

²² Vgl. G. Franz, „Der deutsche Bauernkrieg“. In 2. Aufl. 1939, S. 194.

²³ Vgl. G. Franz, „Zur Beurteilung Florian Geyers“. S. 490.

²⁴ Vgl. Rolf Kern, „Die Beteiligung Georg II. von Wertheim und seiner Grafschaft am Bauernkrieg“. ZGORh, N. F. 16 (1901), S. 413.

²⁵ Vgl. Benkert, a. a. O., S. 288.

²⁶ Vgl. Lorenz Fries, „Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken“. 1883, I, S. 119.

²⁷ Vgl. Kern, a. a. O., S. 389.

- ²⁸ Vgl. L. Fries, a. a. O., I, S. 144.
- ²⁹ Vgl. Fries, a. a. O., I, S. 144 ff.
- ³⁰ Vgl. Schweizer, a. a. O., S. 601.
- ³¹ Vgl. Barge, a. a. O., S. 21.
- ³² Vgl. Benkert, a. a. O., S. 295.
- ³³ Vgl. Barge, a. a. O., S. 23.
- ³⁴ Vgl. Fries, a. a. O., I, S. 294/295.
- ³⁵ Vgl. Thomas Zweifel, „Rothenburg (Tauber) im Bauernkrieg“. F. Ludwig Baumann, „Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges“. 1878, S. 352 ff.
- ³⁶ Vgl. Martin Cronthal, „Würzburg im Bauernkrieg“. 1887, S. 52.
- ³⁷ Vgl. Cronthal, a. a. O., S. 51, und Zweifel, a. a. O., S. 354.
- ³⁸ Vgl. Zweifel, a. a. O., S. 354.
- ³⁹ Vgl. Zweifel, a. a. O., S. 354 und 362 ff.
- ⁴⁰ Vgl. Cronthal, a. a. O., S. 52.
- ⁴¹ Vgl. Zweifel, a. a. O., S. 355.
- ⁴² Vgl. Zweifel, a. a. O., S. 355.
- ⁴³ Vgl. Zweifel, a. a. O., S. 354.
- ⁴⁴ Vgl. Zweifel, a. a. O., S. 356.
- ⁴⁵ Vgl. Zweifel, a. a. O., S. 313.
- ⁴⁶ Vgl. Cronthal, a. a. O., S. 53.
- ⁴⁷ Hierfür und für das Folgende vgl. Zweifel, a. a. O., S. 351 ff.
- ⁴⁸ Vgl. Zweifel, a. a. O., S. 356.
- ⁴⁹ Vgl. Zweifel, a. a. O., S. 362 ff.
- ⁵⁰ Vgl. Zweifel, a. a. O., S. 364.
- ⁵¹ Max Thomas, „Kasimir im Bauernkrieg“ (Diss. Breslau), 1897, S. 54, und Carl Jäger, „Kasimir und der Bauernkrieg“. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, 9, 1892, S. 24.
- ⁵² Vgl. Schweizer, a. a. O., S. 552, 555, 557—559.
- ^{52a} Vgl. Schweizer, a. a. O., S. 555.
- ⁵³ Vgl. Zweifel, a. a. O., S. 367 und 377 ff.
- ⁵⁴ Vgl. Zweifel, a. a. O., S. 358.
- ⁵⁵ Vgl. Fries, a. a. O., S. 299.
- ⁵⁶ Vgl. Fries, a. a. O., S. 205.
- ⁵⁷ Vgl. Franz, „Bauernkrieg“, S. 330.
- ⁵⁸ Vgl. Fries, a. a. O., S. 214.
- ⁵⁹ Die bekannte Stelle beim „Schreiber des Truchsessens Georg von Waldburg“ (Baumann, „Quellen . . . Oberschwaben“, 1876, S. 596): „Als der Truchseß auf die Höhe kam, sah er einen Haufen Bauern bei 8000 stark herziehen. Die schickten die von Würzburg den erlegten Bauern zu Hilfe, der Hauptmann war Florian Geyer“ dürfte mit Henners Einwand: „Die Bemerkung kann auch in dem Sinne zu verstehen sein, daß jene 8000 Mann zu der Heeresabteilung gehörten, die ursprünglich dem Befehl Geyers unterstellt war und ohne daß damit seine wirkliche Anwesenheit zu jener Zeit ausgesprochen werden sollte“ (a. a. O., S. 191) erklärt sein.
- ⁶⁰ Vgl. Zweifel, a. a. O., S. 454.
- ⁶¹ Vgl. Schweizer, a. a. O., S. 559.
- ⁶² Vgl. Zweifel, a. a. O., S. 409 und 429.
- ⁶³ Vgl. Zweifel, a. a. O., S. 454.
- ⁶⁴ Vgl. Zweifel a. a. O., S. 469.
- ⁶⁵ Vgl. Biedermann, „Genealogische Tabellen“.
- ⁶⁶ Vgl. Michael Eisenhart, „Aus der Rothenburger Chronik“. Baumann, „Quellen“, 1878, S. 606, Cronthal, a. a. O., S. 51, und Franz, „Der deutsche Bauernkrieg“, Aktenband, 1935, S. 366.
- ⁶⁷ Vgl. dazu H. Barge, „Die Ursachen des Bauernkrieges und Florian Geyers Stellungnahme . . .“. Vergangenheit und Gegenwart, 19 (1929), S. 532.
- ⁶⁸ Vgl. Barge, „Florian Geyer“. 1920, S. 35 ff.

Der Bauer und seine Herren im limpurgischen Amt Schmidelfeld

Von Emil Dietz

Ein nicht geringer Teil der Sorgen des Bauern in alter Zeit galt der Befriedigung der Anforderungen, die der Landes- und Dorfherr, der Grundherr, der Zehntherr und der Leibherr an ihn stellten.

Dies wird hier für die Herrschaft Limpurg-Gaildorf am Beispiel des Amtes Schmidelfeld geschildert. Dabei muß beachtet werden, daß die erwähnten Steuern nicht alle gleichzeitig, sondern teilweise zu verschiedenen Zeiten erhoben wurden.

Das Amt Schmidelfeld oder Sulzbach umfaßte die Gebiete der heutigen Gemeinden Sulzbach a. K., Laufen (ohne Wengen) und Teile der Gemeinden Geifertshofen, Frickenhofen, Ruppertshofen und Eschach. Es erübrigt sich hier, auf die Veränderungen einzugehen, die das Gebiet des Amtes seit 1437 erlitten hat, da sein Kern davon unberührt blieb, auch als es nach dem Übergang an die Linie Obersontheim (1690) schließlich den Landesteil Limpurg—Sontheim—Schmidelfeld bildete (seit 1774).

Der Landes- und der Dorfherr

Landes- und zugleich Dorfherr der meisten Orte des Amtes waren die Schenken von Limpurg. Nur auf der Frickenhofer Höhe mußten sie sich mit anderen Herrschaften teilen. So waren in Mittelbronn die Klöster Komburg und Lorch und die Stadt Gmünd beteiligt. Auch Steinenbach, Tonolzbronn und Velbach waren mehrherrige Orte. Die erste Pflicht gegen den Landesherren bestand im Aufbringen der Schatzungen. Die Ordinari- oder Kammer-schatzung mußte auf Pfingsten gereicht werden. Von 100 Gulden Vermögen mußte $\frac{1}{2}$ Gulden gegeben werden. Zu diesem Zweck war der Wert der Grundstücke und Gebäude festgesetzt. Bei Gewerbetreibenden erhöhte sich diese Summe um 10 bis 30 Gulden. Alles zusammen heißt Schatzungskapital. Auch die Vermögen der Heiligenpflegen wurden bisweilen besteuert, sowie gegen Zins ausgeliehenes Pflugschaftskapital minderjähriger oder lediger Waisen. (Der Ertrag dieser Pupillenschatzungen erreichte aber oft nicht einmal 1 Gulden.) Die gesamte Steuer im Amt betrug in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts 467 Gulden. Dazu kamen gelegentlich außerordentliche Schatzungen. 1547 mußte zur Deckung der Unkosten, die der Herrschaft aus dem Durchzug der hessischen Truppen im Schmalkaldischen Krieg und dem Aufenthalt des Kaisers in Hall erwachsen waren, von 100 Gulden 1 Ort (= $\frac{1}{4}$ Gulden) aufgebracht werden. Das machte im Amt 96 Pfd. 15 β 6 Heller. Im 18. Jahrhundert kam eine Extra- oder landschaftliche Schatzung auf, die zur Bestreitung der Kosten des Militärs und zur Hilfe für Abgebrannte diente. Diese Steuer floß nicht in die Amts-, sondern in die Landschaftskasse.

Die Vermögen von Untertanen, die aus der Herrschaft zogen oder durch Heirat oder Erbschaft aus dem Lande kamen, unterlagen der Nachsteuer (10%). Doch bestanden mit Württemberg, Hall und Ellwangen Verträge über gegenseitige

Abzugsfreiheit. Ferner waren alle Untertanen der Herrschaft Gaildorf schuldig, bei der Verheiratung einer Tochter aus dem Hause der Schenken nach altem Herkommen 3000 Gulden Heiratgut zu bezahlen. Die Verpflichtung zu dieser „Fräuleinsteuer“ wurde noch 1690 neu festgelegt und auch 1693 und 1695 in Anspruch genommen.

Von allem ausgeschenkt oder eingelegten Wein hatten die Wirte das Umgeld zu reichen, nämlich 3 Maß vom Eimer (1 Eimer = 24 Maß = 48,34 Liter). 1505 betrug es von den 3 Wirten im Amt 24 Pfd. 15 ß 6 Heller, 1558 waren es im vergrößerten Amt 6 Wirtschaften, die 144 Pfd. 18 ß 8 Heller gaben. Diese indirekte Steuer hatten die Umgelter, deren 1659 vier aufgestellt waren, einzuziehen. Im übrigen waren noch im 17. Jahrhundert alle Wirte verpflichtet, Gefällwein, der der Herrschaft zum Beispiel in Schlechtbach und Lintal zufiel, auszuzapfen, und zwar 1 bis 2 Eimer, oder dafür Bannweingeld zu zahlen.

Dann gab es Zölle aller Art. Vom verkauften Vieh wurde 1 Gulden Zoll bezahlt. Waldbesitzer, die Holz nach Hall flößten, gaben den Guldenzoll, von 6 Stück 1 Goldgulden. (Unter 1 Stück verstand man 240 Floßblöcke.) Dieser wurde den Bauern von den Siedern in Hall einbehalten und je hälftig an Hall und Limpurg abgeführt. Von jedem Stück Holz, das das Wehr der Werbenmühle (heute Eisenschmiede) passierte, erhob die Herrschaft den Werbenzoll mit 3 Hellern. (Mühlen- oder Schutz Zoll bekamen die Mühlenbesitzer. Bei der Sulzbacher Mühle waren es 6 Heller.)

Wegmiete wurde von allen erhoben, die mit geschältem Holz über herrschaftlichen Grund und Boden zum Kocher fuhren, nämlich 1 Ort. Dieser Zoll bestand seit etwa 1480 und sollte den Schaden, der beim Holzschleifen entstand, ausgleichen und zur Unterhaltung der Floßweiher dienen. Floßholzzoll und Wegmiete zahlte man südlich vom Kocher den Gaildorfer Schenken, nördlich der Schmidelfelder Linie.

Von durchfahrenden Fremden wurde in Wengen, Laufen und Sulzbach Wegzoll erhoben.

Konzessionsgeld zahlte, wer Erlaubnis zur Eröffnung eines gewerblichen Betriebs erhielt. 1718 erforderte Errichtung eines Kramladens in Sulzbach 2 Gulden. 1723 wurden Gassenwirtschaften zugelassen, u. a. auch in Sulzbach (Mühle). Für 6 Jahre wurden 4 Gulden 10 Kreuzer bezahlt. 1719 zahlte Joh. Benedikt Jehlin zwecks Erbauung eines Eisenhammers in der Eisenschmiede 200 Gulden.

Wer Schweine zur Mast in herrschaftliche Wälder trieb, die einst viel mehr Eichen- und Buchenbestände hatten als heute, reichte Eckerichgeld. 1591 hatte Bastian Schertlin vom Immersberg 8 Wochen lang 47 Schweine, Bastian Schwarz von Gerabronn 30 Schweine in den Wald getrieben. Für jedes Tier erlegten sie 6 Schilling Heller.

Alle Männer waren verpflichtet, an Schießübungen unter Leitung des Vogts oder des Hauptmanns im Schloß Schmidelfeld teilzunehmen, die an 5 bis 9 Sonntagen stattfanden. Vor dem Dreißigjährigen Krieg wurde nicht nur in Sulzbach und auf dem Heerberg, sondern auch in Tonolzbronn, Seifertshofen und Mittelbronn geübt, nach dem Krieg, in dessen Verlauf viele Untertanen um ihr Gewehr gekommen waren, nur in Sulzbach und Heerberg. Jeder mußte nämlich eine Schußwaffe haben, die im Fall des Verkaufs oder beim Tode des Inhabers beim Hof oder Gut bleiben mußte. 1644 hatten 41 Männer im Amt Gewehr und Munition, 7 fehlte die letztere, 1657 hatten von 30 Wehrpflichtigen in Sulzbach 8 kein Gewehr. Das letzte Schießen im Jahr war an Kirchweih, dazu gab die

Herrschaft für den ersten Gewinn $4\frac{1}{2}$ Gulden, nach dem Krieg nur noch 3 Gulden. Weil aber die Beschaffung der Munition den Pflchtigen zur Last fiel, waren die Übungen nicht beliebt.

Der Herrschaft fielen alle Geldstrafen zu, die das Gericht zu Sulzbach — für das ganze Amt zuständig — bei weniger schweren Vergehen ansetzte. Es konnte solche in verschiedener Höhe verhängen. War es im Streit bis zur Verwundung gekommen, so war eine Buße von 10 Pfd. 10 β Heller festgesetzt. Ging es ohne Blut ab, so zahlte der Missetäter 3 Pfd. 5 β Heller, war ein Messer oder eine Waffe nur gezogen, aber nicht gebraucht worden, war die Strafe nur 1 Gulden 5 β Heller. Für Schmäh- oder Lügenfrevel oder Duldung langen Wirtshaussitzens war die Taxe in ähnlicher Höhe. Bei Uneinbringlichkeit trat Haft ein. $\frac{1}{4}$ Gulden wurde 1715 in 24 Stunden Turm umgerechnet. Schwerere Vergehen wurden bei Männern mit Turmstrafe, bei Frauen mit Narrenhäusle (im Rathaus) geahndet. Unordentliches Verhalten vor der Ehe wurde 1589 mit 4 Wochen Turm oder 10 Tagen Narrenhäusle bedroht. Männer, die mehr im Wirtshaus als bei der Arbeit zu treffen waren, wurden nach erfolgter Warnung durch den Vogt mit 8 Tagen Turm bedacht. Bis ins 17. Jahrhundert wurde damit auch Ernst gemacht. 1661 saß ein Ehebrecher, 1664 ein Brautpaar aus Tonolzbronn im Turm zu Schmidelfeld. (Verfehlungen dieser Art zogen außerdem noch Kirchenbuße nach sich. Die Missetäter wurden mit Strohkränzen vor den Altar gestellt, auch befand sich in der Kirche ein Lasterbänklein [1674]). Im 18. Jahrhundert traten an Stelle dieser Strafen immer mehr Geldbußen. Verstöße gegen das sechste Gebot wurden mehrfach mit 30 Gulden gesühnt. In schwereren Fällen traten lange Turmstrafen und oft anschließend Landesverweisung ein. 1492 wurde Jakob Schöff von Tonolzbronn wegen Wuchers und Betrugs an Untertanen ins Verlies zu Schmidelfeld gelegt und mußte dann die Herrschaft für immer verlassen. 1616 mußte Elisabeth Schwarz von Hohenberg wegen Hurerei auf 10 Jahre das Land verlassen, noch am Ende dieses Jahrhunderts traf 2 Mädchen aus Laufen, die Mütter zweier Kinder waren, dasselbe Schicksal. Besser kam 1513 Hans Haber von Laufen weg, der sich in Seifertshofen tätliche Widersetzlichkeit hatte zuschulden kommen lassen. Er mußte bei seiner Entlassung 25 Gulden erlegen.

An Gerichtsstrafen gingen 1558 im Amt 159 Pfd. 10 β ein.

Viel drückender als all das bisher Genannte waren die Herrendienste oder Fronen. Da waren die Dienste auf den Domänen, Jagdfronen, Forstfronen, Fuhrfronen aller Art, endlich Botendienste.

Landwirtschaftliche Fronen waren auf den Herrenhöfen Schmidelfeld, Aichenrain, Hirschhof (heute Kohlwald) und Mühlenberg zu leisten. Auf den drei letzteren war es Sache der Fronpflichtigen, das Korn zu mähen und aufzusammeln. Heimführen mußte es der Verwalter. (Die Verwalter hießen Mayer oder Baumeister oder Herrenbauer, sie unterstanden der Aufsicht des Hausvogts in Schmidelfeld.) In Schmidelfeld geschah auch das Säen und Heimführen im Frondienst, ebenso alle Arbeit im Heuet, Führen von Dung usw., auch das Flachsrupfen wurde den Frönern zugemutet (so 1661 in Mühlenberg). Zu diesen Diensten waren alle Amtsuntertanen verpflichtet, aber auch die Untertanen des schmidelfeldischen Amts Gaildorf, zu dem die nördliche Hälfte der Stadt Gaildorf, Bröckingen, Münster und Eutendorf gehörten. 1715 wurde die Verpflichtung dieses Amts gegen jährliche Zahlung von 15 Gulden abgelöst. Nach dem Dreißigjährigen Krieg kam es oft vor, daß die Fröner zu spät zum Ernteschnitt kamen. 1658 kamen sie oft nach 8 Uhr in Schmidelfeld an. Jeder wurde um 25 Kreuzer gestraft und ihnen eingeschärft, um 6 Uhr, spätestens $\frac{1}{2}$ 7 Uhr, zu erscheinen. Vom Sulzbacher Amt

wurden davon 38 Männer betroffen, nicht nur von der Frickenhofer Höhe, sondern auch etliche aus nächster Nähe, von Sulzbach selbst 8. 1734 wurde ein Laufener um 1 $\frac{1}{2}$ Gulden gestraft, weil er zur Ernte in Aichenrain nicht erschienen war.

Diese Fronen waren alle „ungemessen“, das heißt es stand in der Herrschaft Ermessen, wieviel Tage sie verlangen wollte. Nur in einigen Fällen waren sie begrenzt oder „gemessen“, so für die Untertanen in Haslach und Gutschenhof. Sie mußten jährlich 20 Manns- und 20 Weiberdienste leisten, die in Grauhöfle waren zu 6 Tagen verbunden. Die Aufsicht hatten Vogt, Hausvogt und der Küchen- oder Gegenschreiber im Schloß. Scharf sah man darauf, daß die Garben nicht zu klein gemacht wurden, da die Drescher dem Hundert nach entlohnt wurden und die Garbenbinder gerne zugunsten derselben arbeiteten, auch daß die Fröner nicht „unbrauchbare oder nichtsnützige Eggen oder Pflüge, womit sie obenhin fahren“, mitbringen.

Für ihre Arbeit hatten die Bauern das Dienstbrot anzusprechen. Es bestand für Handfröner in $\frac{1}{4}$ Laib Brot, Knödelsuppe, Fleisch und Pfeffer für den Tag. Die Roßfröner, die ihr Gespann mitbrachten, erhielten $\frac{1}{2}$ Laib Brot (der Laib zu 2 Pfund). Vorher mußte also gebacken und geschlachtet werden. Hofmetzger und Hofbäcker hatten alle Hände voll zu tun. Als 1662 kein Hofbäcker in Schmidelfeld war, mußte das Brot von Gaildorf geholt werden. Auf Bitten der Untertanen hin wurde erlaubt, künftig das Fronbrot in Sulzbach backen zu dürfen. Wer abladen und die Garben aufziehen half, erhielt noch ein Nachtessen und einen Trunk.

Was für ein Hochbetrieb in den Tagen der Ernte! Am 16. Juli 1661 arbeiteten 236 Personen, am 17. Juli 128 Personen in Schmidelfeld, Aichenrain und Mühlenberg. Im selben Jahr benötigte man für landwirtschaftliche Fronen an Brot: für Mäher 133, für Schnitter 201, für Pflügen, Säen, Eggen 48, für Heuer- und Dörrlohn 180 und für Führen 76 Laibe. Das ergibt 638 Laibe, wozu noch 171 Laibe für andere Fronen kamen.

Zu den Jagdfronen gehörte die Hundslege, die Pflicht, Jagdhunde des Herrn zu unterhalten und aufzuziehen. Dies war allen Müllern, Wirten und größeren Bauern auferlegt. Der Forstmeister hatte alle Hunde vierteljährlich zu besichtigen. 1722 war dieser Dienst in die Reichung des Rüdengelds (1 $\frac{1}{2}$ Gulden) umgewandelt.

Wenn nun die Amtsknechte eine Jagd ansagten, hatten alle Bauern, Söldner und Hausgenossen zu erscheinen. Ausgenommen waren der Bader in Sulzbach und der Wasenmeister in Egelsbach. Der abgelegene Rappenhof war gegen 4 Gulden befreit. Ähnlich wurde es bei körperlich Untauglichen gehalten. 1613 wurde für Jagdfronen das zum Amt Gaildorf zählende Bröckingen dem Amt Schmidelfeld zugewiesen, weil das letztere schwerer belastet war. Es war verboten, sich durch Buben oder schwache Knechte vertreten zu lassen. Es durfte keiner einen Ersatzmann schicken, „er könne und möge denn einen Taglohn verdienen“. Wer Hunde hielt, hatte sie mitzubringen. Bei Hirschjagden wurden 2 bis 3, bei Schweinsjagden 7 oder 8 Mann für das Führen der Hunde gebraucht. Diesen Frönern wurde morgens Suppe, Brei und ein ganzes Brot gereicht, während alle anderen sich selbst zu verköstigen hatten. Die Jagd sollte ja ursprünglich dem allgemeinen Nutzen dienen durch Beseitigung von Raubwild und Verhütung von Wildschaden. Die Handfröner hatten Spieße oder Beile mitzubringen, die Roßfröner auf den Zeugwagen die Netze an Ort und Stelle zu bringen, alle anderen mußten Treiberdienste tun oder den Jagdbezirk einhegen.

In der Nähe des angestellten Neges hatten sich die Fröner hinter einem dichten Schirm ruhig zu verhalten. Es war streng untersagt, Feuer zu schlagen oder Tabak zu trinken. Erst wenn ein Tier nahe genug herangekommen war, mußte es durch Händeklatschen in das Netz gehegt werden. Ins Netz gefallene Rehgeißen und Wildkälber sollten freigelassen, an den anderen sollten nicht die Spieße probiert und die Haut verdorben werden. Vielmehr sollte ihnen ohne Geschrei der Hals gebrochen, sie aus dem Zeug gelöst und mit Laub zugedeckt werden. Nach dem Wiederaufrichten des Zeugs gingen die Männer hinter ihre Schirme zurück. Wenn die Jagd abgeblasen wurde, hatten die Bauern mit den abseits aufgestellten Wagen dem Zeug zuzufahren. Die „Stecher und Fänger“ mußten das Garn „abwerfen, aufdocken und mit den Stäben auf den Wagen laden“, die anderen samt denen, „die in der Hinterhaß gestanden“, das Wild aufladen. Nun wurde die Heimkehr angetreten und Wildwagen samt Wildzeug in die Wildscheuer gebracht. Diese stand 1613 am Eisbach bei den Mühlwiesen und wurde nach dem Dreißigjährigen Krieg durch eine neue ersetzt bei der Hofschmiede, dem späteren Jägerhaus, beim Schloß. War das Zeug naß, mußte es gleich aufgehängt und gezogen werden. 1695, als das Amt an Obersontheim gefallen war, wurde bestimmt, daß bei Jagden im Obersontheimer Amt die Oberfischacher die Wagen bis Geifertshofen, die Mittelfischacher und die von Geifertshofen nach Schmidelfeld führen mußten. Hingegen hatte das Schmidelfelder Amt die Wagen erforderlichenfalls in die Wildscheuer beim Benzenhof zu bringen. Alle diese Vorschriften wurden alljährlich der versammelten Bürgerschaft aus der Jagd- und Forstordnung vorgelesen, und bei dieser Gelegenheit wurden auch 4 Rottmeister gewählt, die die Fröner beaufsichtigen mußten.

Im 16. Jahrhundert waren alle Männer verpflichtet, in den herrschaftlichen Wäldern F l o ß h o l z zu fällen, an den Kocher zu transportieren und nach Westheim zu flößen. 1525 beklagten sich die Bauern darüber, daß sie dafür jährlich 10 bis 12 Tage aufwenden mußten. Es half aber nichts, noch 1586 wurden diese Dienste gefordert und zwar bei voller Selbstverköstigung, bald darauf aber in ein dem Forstamt zu lieferndes Dienstgeld umgewandelt.

Viel länger dauerte die Verpflichtung, B r e n n h o l z zu machen und zu führen. 1661 mußten 76, 1740 sogar 221 Klafter gemacht werden. In diesem Jahr brauchte die Herrschaft selbst nur 10, die herrschaftliche Harzhütte in Sulzbach 12 Klafter, das übrige verteilte sich auf die Beamten und Diener. Auch die Hebamme erhielt 4 Klafter.

Auch sonst gab es mancherlei F u h r f r o n e n. Die Ämter Schmidelfeld und Gaildorf hatten Wein aus dem Weinsberger Tal herbeizuschaffen, während das Amt Fichtenberg solchen aus Schnait im Remstal brachte. Auch Frucht mußte gelegentlich geholt werden, so 1628 aus Heilbronn. Für einen Wagen wurde dem Fuhrmann 1 Gulden und 1 Scheffel Haber gegeben. Die Zehntfrüchte von der Frickenhofer Höhe waren herbeizuführen. 1 Maß Wein und $\frac{1}{2}$ Laib Brot war der Lohn. Gültablieferer erhielten nur Brot wie auch die Holzfuhrlente. Zog ein neuer Vogt auf, hatten die Sulzbacher ihn abzuholen.

Lästig konnten zuzeiten die B a u f r o n e n werden, die bei Hauptreparaturen und Neubauten beansprucht wurden. Dies traf Hand- und Roßfröner. Große Anforderungen brachte der Neubau des Schlosses Schmidelfeld 1739 bis 1742. Im Herbst 1739 wurden 1200 Stämme Holz beigeführt. Das Amt Sulzbach traf es mit 560 Stämmen, die Ämter Gröningen und Welzheim teilten sich in den Rest. Ende 1740 waren Steine und Holz in über 200 Fuhren herbeizuschaffen. Im Amt hatte bis dahin jeder Mähnbauer 57 Fuhren für den Schloßbau abgeleistet.

Endlich litt das Amt sehr unter der Verpflichtung zu Botendiensten. Noch ist eine „Botentafel“ von 1640 vorhanden, die alle Pflichtigen verzeichnet. Sie hatten amtliche Nachrichten zu überbringen. Für Beförderung von Wertsachen und Geld war zur Zeit der Residenz in Schmidelfeld ein Silberbote in Sulzbach bestellt, der außer seiner Besoldung noch ein Weggeld bezog.

Der Grundherr

Der von den Bauern bewirtschaftete Boden war zum größten Teil Eigentum eines Grundherrn. An ihn waren daher Abgaben in Form von Naturalien oder Geld zu leisten, jährlich auf Michaelis fällig. Die Naturalgülden bestanden im Amt in Roggen und Haber, ferner in Küchengefällen: Hühnern, Eiern und Käse. Viele Küchengefälle wurden im Laufe der Zeit in Geldgülden umgewandelt. Die Gemeinde Sulzbach hatte für das Hirtenamt, das auch Lehen war, ursprünglich ein Viertel Öl zu geben, schon 1557 war es ihr freigestellt, dafür 7 β 3 Heller zu reichen. 1613 hatte das Dorf Sulzbach noch 350 Eier zu liefern, 1741 nur noch 4. Häufiger sind Abgaben in Geld, auch für den Platz, auf dem Gebäude standen, und für Fischwasser. Ganz regelmäßig erscheint die Fastnachthenne. Herbsthühner gaben nur wenige Güter. Einige Beispiele! 1613 reichte Barbara Seng in Sulzbach von ihrem Lehen 1 Gulden 4 β 8 Heller, 1 Fastnachthenne und 2 Herbsthühner. Hans Braun in Altschmidelfeld gab 1488 von seinem Hof 4 Pfd. Heller, 200 Eier, 20 Stück Käse, 4 Fastnachthennen und 2 Herbsthühner. 1613 bezog Limpurg als Grundherr aus Sulzbach 4 Goldgulden, 48 Gulden 7 β 5 Heller, 41 Fastnacht- und 2 Herbsthühner und 350 Stück Käse, 1741 waren es 65 Gulden 31 Kreuzer, 55 Hühner, 4 Eier, 255 Stück Käse. Im ganzen Amt nahmen die Schenken 1547 etwas über 253 Pfd. Heller Gült ein.

Fühlbarer war die Abhängigkeit vom Grundherrn bei Besitzerwechsel. Fast alle Lehen im Amt waren im 16. Jahrhundert Erblehen, sie gingen nach dem Tode des Inhabers auf den Erben über. Dieser mußte sich das Gut vom Herrn leihen lassen. Verkauf war nur mit Wissen und Willen des Grundherrn zulässig. Der neu Antretende mußte einen „gelehrten Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören, daß er das Gut in gutem wesentlichen Bau halten, nicht verpfänden, Gült geben, Dienst richtig tun, auch von keinem Juden weder wenig noch viel entleihen wolle“ (1614). Auch hatte er eine bestimmte Summe, „Handlohn“ oder „Bestand“ genannt, zu zahlen, während der abgegangene Inhaber den „Fall“ geben mußte. Letzterer bewegte sich bei Höfen zwischen 2 und 10 Gulden, bei den kleineren Gütern betrug er 2 Gulden und darunter. Höher war er bei der Sulzbacher Mühle (12 Gulden) und bei der Badstube (16 Gulden); die Windmühle bei Laufen gab 7, die Sägmühle am Klingenbach 1 Gulden. In der Regel betrug der Bestand die Hälfte des Falls.

Güter, die nur auf Lebenszeit des Bauern, etwa auch noch seiner Witwe, verliehen waren, heißen Fallehen und fielen nach dem Tode des Inhabers dem Lehensherrn heim, der sie nun verleihen konnte, wem er wollte. Im Amt gab es im 16. Jahrhundert noch ein Fallehen in Seifertshofen, das aber vor 1564 in ein Erblehen verwandelt wurde. (Das letzte Fallehen im Amt Gschwend wurde 1598 Erbgut.) Aus älterer Zeit wissen wir, daß Höfe ursprünglich Fallgüter waren. Der Hof des Hans Braun in Altschmidelfeld war 1488 noch zu einem „Drittel“ verliehen, das heißt der Grundherr war berechtigt, beim Wechsel des Bauern ein Drittel der beweglichen Habe an sich zu ziehen. Dies war üblich bei Fallehen. Ebenso war es bei einem Hof in Bröckingen, einem Lehen in Vorhardsweiler bei Hohenberg und einem Hof in Aichenrain (1380).

Von geistlichen Grundherren im Amt ist zu nennen das Kloster Lorch. Ihm gehörte der Wald am Südhang des Altenbergs. Er war wegen der großen Entfernung von Lorch an Bauern verliehen. 1522 empfing Lienhard Haß von Wengen das Lehen auf Lebenszeit (also als Fallehen), 1553 erhielt es gegen Zahlung von 200 Gulden als Erblehen Lienhard Kißling von Vorhardsweiler. Auf Markung Altschmidelfeld hatte das Kloster einen Wald zwischen Osterbach und Hopfenbach, den der Abt 1442 dem Peter Karg von Altschmidelfeld zu Erblehen gab. Die Gült betrug 1 Gulden 10 β . Dieses Lehen kam vor 1513 an Limpurg. Dagegen besaß Lorch grundherrliche Rechte noch in Mittelbronn, Tonolzbronn, Helpertshofen und Velbach. An diesen Orten waren auch Kloster Komburg und die Stadt Gmünd beteiligt. Grundherrliche (und andere) Rechte der Klöster Ellwangen und Murrhardt hat Limpurg schon im 14. und 15. Jahrhundert an sich gebracht, ebenso war es mit Rechten der Herren von Rot in Uhlbach, der Herren von Münkheim in Altschmidelfeld am Ende des 15. Jahrhunderts gegangen.

Dagegen waren einige Kirchen Grundherren im Amt. Die Heiligenpflege Bühlerzell besaß einen Hof in Hohenberg, der vor 1557 an Limpurg kam. In Seifertshofen wird 1564 ein Gut als „vor alters“ der Kirche zu Bühlerzell gehörig bezeichnet. Der Heiligenpflege Eschach gütete je 1 Gut in Mittelbronn, Seifertshofen, Helpertshofen und Steinenbach. Die „Neue Pfründe“ in Gaildorf beanspruchte 1510 Gült von drei Anwesen in Sulzbach und einem Hof in Altschmidelfeld. 1557 gaben zwei Sulzbacher Höfe dem (evangelischen) Kaplan in Gaildorf Gült. Der Heiligenpflege dort gütete ein Gut in Altschmidelfeld, das die Schenken der Linie Limpurg 1472 von Hans von Wipfeld gekauft und nach 1531 an die Gaildorfer Linie veräußert hatten. Der Kaplanei Heerberg gaben bis zur Reformation Gült je ein Gut in Sulzbach, Kemnaten und Ottenried, ferner zwei in Mittelbronn. Wegen der Peterskirche in Laufen bezog sie auch Abgaben aus zwei Gütern in Laufen, einem in Ottenried und zweien in Ruppertshofen. Die Heiligenpflege Sulzbach hatte das Heiligengut Sulzbach, ein Gütle in Aichenrain, eines in Bröckingen, einen großen Hof in Weiler und je ein Gütle in Schlechtbach und Gschwend.

Weitaus der größte Teil aller Güter gehörte der Herrschaft Limpurg-Gaildorf, auch das Fischwasser von der Eisenschmiede bis Altschmidelfeld. Auch das Recht, Harz im Herrschaftswald zu gewinnen, wurde zu Lehen gegeben. 1513 hatte Hans Loch in Sulzbach Harzrecht zu Kransberg, am Altenberg und Öschelberg (= Nestelberg) und zu Brünst (= Brünstebene) und gab davon je 1 Pfd. 10 β Gült. Harzen durften im Hahnenberg und bei Uhlbach die Bauern von Trögelsberg und Uhlbach gemeinsam (noch 1722), im Steinenbühl die von Immersberg.

Im Jahre 1558 nahm Limpurg für Gült über 292 Pfd. Heller, für Fall und Bestand über 165 Pfd. Heller ein.

Anhang I

Von den freien Bauern im Amt

Im Schwäbischen Wald saßen einst eine große Anzahl freier Bauern. Viele gab es im Amt Gschwend und um Ruppertshofen, einzelne auch im Schmidelfelder Amt, teils auf der Frickenhofer Höhe, aber auch im Kochertal und östlich desselben. Sie hatten kein Lehen, sondern ein „eigen Gut“, das sie beliebig vertauschen und verkaufen konnten und von dem sie bei Besitzerwechsel weder Fall noch Bestand gaben. Sie hatten keinen Grundherrn, sondern standen nur unter dem König. Mitten unter grundhörigen Bauern lebten sie in der Zerstreuung.

Die Forschungen von Karl Weller haben ergeben, daß ihre Sonderstellung wahrscheinlich auf die Hohenstaufenkaiser Friedrich Barbarossa und Friedrich II. zurückgeht. Um Bauern in die noch schwach besiedelten Keuperhöhen zu locken, räumte man ihnen Vorrechte ein, wenn sie den Wald rodeten und sich hier niederließen. Sie wurden von der Leibeigenschaft frei und erhielten ihre Güter frei eigen. Eine Anzahl von ihnen wurde in einen nur dem König oder einem Hochadeligen unterstehenden Gerichts- und Verwaltungsverband zusammengefaßt. Der Verband nördlich von Gmünd hieß Waibelhub und wurde wohl um 1160 gegründet. Zu dieser zählten die freien Bauern in Steinenbach, Tonolzbronn, Vellbach, Helpertshofen, und ihr haben vielleicht die in Ottenried, Mittelbronn und Seifertshofen angehört. Ein anderer Verband von Freien sind die Siebzehner südlich von Gschwend. Nach 1168 sind im Umkreis von Ellwangen freie Bauern angesiedelt worden. Zu ihnen hat vielleicht der freie Bauer in Egelsbach (abgegangener Hof zwischen Hohenberg und Grauhöfle) gezählt.

Die freien Bauern im Kochertal — Altschmidelfeld, Bröckingen, Unterrot — sind keine solche Rodungsfreien, denn damals gab es im Tal kein unbebautes Gelände mehr, sondern haben aus anderen, unbekanntem Gründen ihre Freiheit erlangt (nach A. Diehl).

Der Untergang der Hohenstaufen und die Schwäche des Reichs waren für die freien Bauern verhängnisvoll. Die in den Machtbereich der Schenken gekommenen Freien konnten sich gegen deren planmäßige Bemühungen, sie in den gewöhnlichen Stand der Untertanen herabzudrücken, nicht wehren, und das Reich ließ sie im Stich. Sie büßten schon vor 1400 ihre besondere Verwaltung und ihr Gericht ein und verloren Stück um Stück ihrer Sonderrechte.

Die Inhaber des Hofes Egelsbach mußten sich 1397 verpflichten, 5 β Heller „Gült“ zu zahlen. Der Wortlaut der Urkunde läßt vermuten, daß dies auf gewalttätige Handlungen seitens der Schenken erfolgt ist. Sie mußten aber doch bestätigen, daß der Bauer weder Fronen leisten noch einen Fall zu reichen hatte. Bald darauf kaufte Schenk Friedrich die Hälfte des Hofes, die andere reichte nun $2\frac{1}{2}$ β Heller „Vogtgeld“, sie war dem Landes- und Gerichtsherrn unterworfen. 1414 kaufte der Schenk den Hof ganz, nun war Limpurg auch Grundherr. Der Hof gab bis zu seiner Verödung 1 Gulden als Gült.

Klaus Haber saß 1557 auf einem eigenen Gut in Altschmidelfeld, gab weder Gült noch Fall, war aber Limpurg als Landes- und Gerichtsherrn untertänig. Nach 1564 wurde der Bauer grundhörig und reichte als Gült 2 Gulden, 2 Fastnachtshühner, 1 Herbsthuhn und 60 Eier. Der Fall betrug 10, der Bestand 5 Gulden.

Mehrere eigene Güter gabs in Mittelbronn. 1540 machte ein freier Bauer seinen Hof dem Kloster Korbung vogt-, dienst- und fallbar. 1564 waren immer noch 3 freie Güter hier, die nur ein „Schirmgeld“ gaben als Zeichen der Abhängigkeit von Limpurg, dem sie gericht- und steuerbar waren. Bei Besitzerwechsel wurde nur ein Bestand von 5 β Hellern gefordert. Auch diese Vorrechte gingen verloren. 1722 war nur noch ein Gütle dienstfrei und gab 3 Kreuzer Schirmgeld. 1741 ist auch dieser Rest verschwunden, alle Güter in Mittelbronn waren Lehen. Länger hielten sich freie Güter in Ottenried und Seifertshofen. Dort sind 1722 ein Gut und ein Gütle dienstfrei, geben aber Gült und Bestand. Noch 1741 gaben 2 Güter lediglich 5 β Heller Bestand. Hier ist vor 1564 ein Hof in Abhängigkeit geraten. 1722 gab 1 Gut nur 1 Herbsthuhn und 8 Kreuzer Schirmgeld, ein „Feldgütle“ (ohne Haus) 2 Kreuzer. Dieses Gut war 1741 noch frei und mit den zwei in Ottenried der letzte Rest einer schönen Zahl frei eigener Güter im Amt. Die Schenken hatten ihr Ziel beinahe erreicht.

Anhang II

Heimfall und Überschatz

Sobald ein Gut einmal Erblehen war, bestand nur noch unter außerordentlichen Umständen die Möglichkeit, daß es dem Grundherrn heimfiel. Dies geschah im Dreißigjährigen Krieg. Nach der Schlacht bei Nördlingen wurden viele Güter herrenlos. Die Inhaber und ihre Erben waren gestorben. In einem Fall übernahmen die Kinder das Gütchen wegen der vielen darauf haftenden Schulden nicht. Mehrfach ließen die Bauern ihr Anwesen im Stich und zogen aus der Herrschaft weg. 1637 waren in Sulzbach ein Hof und mehrere Sölden, in Laufen, Rüb- garten und Altschmidelfeld je ein Hof eingefallen. In Immersberg hatte ein Bauer seinen halben Hof schon vor 1637 verlassen. Auch der Hof Uhlbach fiel heim. Bis zum Ende des Kriegs häuften sich solche Fälle, deren Bereinigung sich bis in die sechziger Jahre hinzog.

In den am 1. April 1525 vor Beginn des Bauernkriegs der Herrschaft vorge- tragenen Beschwerden der Bauern des Amts erscheint als letzter Punkt die For- derung, den „Überschatz“ abzutun. Dieser Überschatz erscheint im ältesten Gült- buch von 1513, wo vor Aufzählung der Gülten öfter bemerkt ist: „mit dem Über- schatz“. Es handelt sich also um eine Erhöhung der Gülten. Sie traf in Sulzbach Badstube und Mühle (einschließlich Gült für den Mühlgraben) und zwei Lehen, in Weiler und Trögelsberg je zwei Höfe, in Aichenrain zwei Güter, die Windmühle bei Laufen und zwei Höfe in Altschmidelfeld. Die Höhe dieses vielleicht ein Menschenalter früher eingeführten Zuschlags läßt sich leider nicht bestimmen. Die Gründe für die Erhöhung liegen wohl in einer Verminderung des Werts der Geldgülten für den Grundherrn.

Der Zehnherr

Den Zehnten in Sulzbach besaß um 1125 das Kloster Ellwangen. Auch das Kloster Murrhardt hatte bis ins 15. Jahrhundert Zehnten im Amt, so in Aichen- rain, Haslach, Mühlenberg, Schönbronn und Weiler. Aber im 16. Jahrhundert war der große Zehnt fast ganz in limpurgischer Hand. Lediglich von einem Acker bei Altschmidelfeld und im Wolfgang, einem ehemaligen Hof, bei Hohenberg besaß die Sulzbacher Kirche das Zehntrecht. Die Herrschaft zog ihn ein und ent- schädigte die Kirche jährlich mit 2 Gulden.

Den Zehntertrag in kleineren Orten verkaufte die Herrschaft in der Regel an Bauern, dann und wann auch an die Pfarrer. 1504 verkaufte sie den Sulz- bacher Zehnten um 3 Gulden 8 β Heller an einen Bauern, den in Gerabronn (Gemeinde Bühlerzell) an den dortigen Hofbauer um 2 Gulden. 1505 kaufte den Zehnten in Haslach und Aichenrain der Pfarrer in Laufen, Jakob Wälhr. Für die größeren Orte wurden Zehntsammmler aufgestellt. 1733 waren es deren zehn im Amt. Den Pflichtigen war es streng untersagt, Frucht einzuführen, ehe die zehnte Garbe ausgezählt war. Der Zehnte kam in die Zehntscheuern zu Schmidelfeld und Mittelbronn (erneuert 1726), seit 1719 auch in die neuerbaute in Seifertshofen. Hier wurden die Garben von bestellten Dreschern gedroschen. 1741 waren dazu zehn Männer aus Sulzbach, Kohlwald und Laufen aufgestellt.

Viel Verdruß erregte der kleine Zehnt von Kraut, Rüben, Flachs, Hanf und Obst. Was in Sulzbach auf umzäunten Gütern wuchs, gehörte dem Pfarrer. Der Zehnt von unverzäunten Grundstücken der Markung war in drei Bezirke geteilt. Je einer kam dem Pfarrer, der Heiligenpflege und der Herrschaft zu. Pfarrer

und Heiligenpflege sammelten selbst, falls sie ihn nicht verkauften. (Der Heuzehnte im Amt scheint zum großen Zehnt gezählt zu haben.) Als sich seit 1749 der Anbau von Kartoffeln einbürgerte, gab es auch Grundbirnenzehnten (in Sulzbach seit 1781).

Schließlich gab es auch noch einen Blutzehnten (lebendigen Zehnten). Zwar waren in Sulzbach Gänse und Hühner davon ausgenommen (anders zum Beispiel in Eutendorf), aber von 10 Spanferkeln, 6 Wochen alt, war eines dem Pfarrer abzuliefern als Entgelt für die Haltung des Ebers. Für Haltung der Farren hatte der Pfarrer die Hummelwiese zu genießen. Erst im 18. Jahrhundert fanden diese Pflichten des Pfarrers ein Ende.

Insbesondere der Fruchtzehnte brachte schöne Erträge. Im Amt erbrachte er von 1715 bis 1729 alljährlich im Durchschnitt über 1500 Gulden.

Der Leibherr

Eine Anzahl von Untertanen des Amts waren Leibeigene. Dem Leibherrn standen engbegrenzte Rechte an den Leibeigenen zu. Wie die Grundherrschaft am Boden haftete, so die Leibeigenschaft an der Person. Sie war erblich und ging von der Mutter auf ihre Kinder über. Daher war es für den Leibherrn wichtig zu wissen, ob und wohin die Leibeigenen heirateten. Bei der Verheiratung mußte die Leibeigene dem Leibherrn den „Brautlauf“ geben. Er bestand im besten Gürtelgewand. Jede leibeigene Person, es sei Mann oder Frau, hatte alljährlich eine Leibhenne zu geben. Viel einschneidender war das Hauptrecht. Beim Tode des Pflichtigen beanspruchte der Herr bei Männern das beste Haupt Vieh (Pferd oder Rindvieh), später eine entsprechende Geldabgabe, bei Frauen das beste Gewand. Doch verfahren die Schenken milde. Von dem 1701 verstorbenen Leonhard Schock im Braunhöfle erhoben sie kein Hauptrecht. Wer als leibeigen geboren war, blieb dies in der Regel. Doch war im Limpurgischen Loskauf möglich. So kaufte sich 1701 Ursula Schübler in Uhlbach um 30 Gulden los. Leibeigene, die aus der Herrschaft zogen, sollten sich vorher loskaufen. Ebenso sollten es Leibeigene, die aus fremden Herrschaften ins Limpurgische übersiedelten, machen.

Im Amt gab es nicht nur Leibeigene der Schenken. Bis 1380 hatte das Kloster Ellwangen solche, so in Sulzbach den Müller, zu Wengen Ulrich Vischers Weib, zu Windbach (Windmühle) den Müller, in Haslach Syß Krieg. Vor dem Dreißigjährigen Krieg hatte Württemberg zwei Leibeigene in Sulzbach, ferner solche in Mittelbronn, Rübgarten und Wimberg. Aber weitaus die Mehrzahl der Leibeigenen gehörte Limpurg. 1701 waren es in Sulzbach 36 Personen (14 verheiratete und 22 ledige), in Hohenberg 6, in Kohlwald 5, in Altschmidelfeld 20 Personen, in Laufen 13, in Rübgarten 24 und in Schönbronn 7 Personen. Im ganzen Amt befanden sich 201 limpurgische Leibeigene, die Herrschaft Obersontheim hatte insgesamt 1029 Leibeigene.

Im Mittelalter hatte der Leibherr in den Ämtern Schmidelfeld und Gröningen auch Fronen, nämlich Mähdendienste, verlangt. Sie waren schon 1525 in eine Abgabe, den „Mähdlerlohn“, umgewandelt.

Mit der Aufsicht über die Leibeigenen und dem Einzug der Gefälle war der Hühnervogt, später Leibvogt genannt, betraut. Das beste Kleid der leibeigenen Frauen gebührte ihm als „Beinutzung“. Zu seiner Unterstützung war ihm ein Leibvogteiknecht, kurz Leibknecht genannt, beigegeben. Der Leibvogt war für Schmidelfeld und Gaildorf gemeinsam, sein Sitz war bald Gaildorf, bald Sulzbach, gelegentlich auch Eutendorf. 1690 kam das Amt Schmidelfeld an die Leibvogtei Obersontheim.

Zur Bauernbefreiung

Am meisten Verdruß seitens der Bauern, aber auch der Herren, erregten die Fronen. So kam es, daß schon im frühen 16. Jahrhundert an die Stelle einzelner Dienste Dienstgelder traten. Der Inhaber des Schafhauses bei Altschmidelfeld (später Wolkenstein genannt) gab 1513 für Dienste jährlich 1 Gulden. Hans Schmied in Sulzbach, der 5 Lehen und 3 Sölden innehatte, war gegen Zahlung von 2½ Gulden dienstfrei. Um 1600 wurden die Floßfronen und ein Jahrhundert später die Pflicht der Hundslege in Geldleistungen umgewandelt. Einer der Bauern in Hohenberg brachte es 1775 zu einer wenigstens teilweisen Ablösung. Gegen einmalige Erlegung von 9 Gulden 30 Kreuzern war er nur noch zu Jagdfronen und 2 Fuhrfronen bei Bauten der Herrschaft verbunden, von allen anderen Frondiensten war er befreit. Widerruf behielt sich die Herrschaft stets vor.

Einmal machte sie davon Gebrauch. Die Pflicht, Brennholz ins Schloß Schmidelfeld und früher auch zur Burg Kransberg zu führen, war am Ende des Mittelalters in Reicheid des Holzgeldes umgewandelt worden. Es betrug für Sulzbach und Laufen zusammen 6 Pfd. Heller. Als Schmidelfeld aus einer Sommerresidenz der Gaildorfer Schenken zum Wohnsitz einer besonderen Linie wurde, kam es zum Widerruf, und die Brennholzfronen traten wieder in Kraft.

Aber erst das 19. Jahrhundert brachte die Befreiung der Bauern. 1817 wurde die Leibeigenschaft aufgehoben. 1836 kamen die (gerichtsherrlichen) Fronen zur Ablösung. Dazu gehörten im Amt die Forst- und Jagdfronen der Gemeinden Sulzbach, Laufen und Geifertshofen. Sie waren „ungemessen“ gewesen, das heißt der Herr konnte sie nach seinem Ermessen in Anspruch nehmen. Es mußte daher erst der übliche Umfang derselben festgestellt werden. Man kam überein, daß jährlich 47¼ Klafter Buchenholz gemacht und nebst 200 Stück Wellen herbeigeführt werden mußten. Die Jagdfronen für Bauern und Söldner wurden mit 2 Tagen, für Häusler mit 1 Tag bemessen. Der Geldwert für das Hauen eines Klafters wurde mit 36 Kreuzern, die Beifuhr mit 1 Gulden berechnet. Ein Tag Jagd entsprach 12 Kreuzern, wurde aber nur zur Hälfte berechnet. So ergab sich eine Ablösungssumme für Brennholzfronen mit 1257 Gulden 36 Kreuzern und für Jagddienste mit 468 Gulden 48 Kreuzern in den genannten Gemeinden. Die landwirtschaftlichen und die Baufronen hatten mit dem Kauf des Schlosses durch die Gemeinde Sulzbach 1832 ihr Ende gefunden.

Schon 1817 waren die Erblehen in freie Zinsgüter verwandelt worden. 1848 wurden die grundherrlichen Rechte und 1849 die Zehnten abgelöst.

Quellen:

Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Limpurg-Obersontheim (B 113—122), B. 219, 220, 233, 236, 239, 260, 654 a, 655, 663, 664, 695, 702, 703, 767, 768 a, 797, 870, 967, 1088, 2039.

Limpurg-Gaildorf (B 806—810), Urkunden 110, 162, 707, 735; Lagerbücher 5, 7, 52, 53, 55, 58, 59, 61, 104; Akten B. 1018, 1019; Diplomatare (H 14—15), 390; Weltliche Lagerbücher (H 1—5), 35; Lorch (A 500), B. 23.

Gemeindearchive: Sulzbach, Teil I, Nr. 23, 25, 26, 34—36, 66; Teil II, Kaufbuch, Band 4; Obersontheim, Teil I, Nr. 189; Gaildorf B. 4.

Pfarregistratur Münster: Gemeinde- und Dorfgerechtigkeiten (im schmidelfeldischen Amt Gaildorf) 1614.

Gräflich-Pücklersches Archiv, Gaildorf: Gefälle des Amts Schmidelfeld 1741.

Historischer Verein für Württembergisch Franken, Schwäbisch Hall: Th. Hoffmann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs (Handschrift in Kapsel Kreis Gaildorf).

Literatur:

Th. Knapp, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes, 1919. — K. Weller, Die freien Bauern des Spätmittelalters (in Z. W. L. G. 1937). — A. Diehl, Die Freien der Waibelhube (in Z. W. L. G. 1943).

Schloß Kirchberg an der Jagst

Baugeschichte und Parkanlagen von 1590 bis 1800

Von Elisabeth Grünenwald

Die hohenloheschen Erbteilungen führten zur Gründung einer Anzahl kleiner und wenig begüterter Stammesteile. Hohenlohe-Kirchberg zum Beispiel bestand 1808 aus nur 3983 Einwohnern in 24 Orten (T 192). Den Ansprüchen, die die hohe Stellungen im Reiche bekleidenden Grafen und späteren Fürsten an den repräsentativen Ausbau ihrer Residenzen als kulturelle und politische Mittelpunkte der Landesteile stellten, konnten die Kenntnisse und Fähigkeiten der einheimischen Kräfte nicht genügen. Infolgedessen beriefen die fürstlichen Auftraggeber zu Entwurf und oberster Bauleitung Künstler von den mit Hohenlohe auf Grund politischer und dynastischer Beziehungen verbundenen Höfen. Diese bildeten sich einen Stamm einheimischer Handwerksmeister und Kunsthandwerker heran, die später manche Aufgaben selbständig übernehmen konnten. Im eigenen Interesse ermöglichte die Herrschaft den begabten Landeskindern auswärtige Studienaufenthalte, stellten diese doch die späteren Hofkünstler und Hofhandwerker. Die überraschende Vielfalt und regionale Verschiedenheit der von außen kommenden künstlerischen Anregungen, die ihrerseits die heimische Kunstübung befruchteten, und die persönliche tätige Anteilnahme der Auftraggeber formten auch den Charakter der Kunst am Kirchberger Hofe, wovon der Umbau des Schlosses und die gärtnerischen Anlagen Ausschnitte darstellen.¹

Mit dem Jahre 1313 kam Kraft II. von Hohenlohe in den Lehensbesitz der Burg Kirchberg; 1373 gestattete Kaiser Karl IV. dessen Enkel Kraft IV., im Anschluß an die Burg eine Stadt zu bauen (Hohenlohesches Urkundenbuch II). Die Verpfändung Kirchbergs im Jahre 1384 durch Ulrich von Hohenlohe an die drei Reichsstädte Rotenburg, Hall und Dinkelsbühl zog 1398 den Verkauf an die Gläubiger nach sich. Diese wandten ihre Aufmerksamkeit dem festungsmäßigen Ausbau von Burg und Stadt zu; von der reichsstädtischen Bautätigkeit hat sich nur die Stadtbefestigung erhalten; was an der Burg gebaut wurde, fiel den Veränderungen durch Hohenlohe seit dem Jahre 1590 zum Opfer.

Der Bau des Renaissanceschlosses 1590

Die Blütezeit der für Kunst und Kultur in Hohenlohe so bedeutsamen Residenz Kirchberg setzte erst einige Jahrzehnte nach der Wiedererwerbung des Amtes durch Johann Casimir, dem Stammvater der Linie Hohenlohe-Neuenstein, im Jahre 1562 ein. Sein Tod 1568, die Schwierigkeiten, die die Neuorganisation seines Stammesteiles nach der Hauptlandesteilung von 1553/55 und die Durchführung der Reformation mit sich brachten, mochten verhindert haben, daß er Kirchberg sein tätiges Interesse zuwandte. Zur Versorgung der Söhne genügten die bereits vorhandenen Residenzen: Graf Albrecht († 1575) bewohnte Weikersheim, Wolfgang († 1610) Langenburg, nach dem Tode seines Bruders Albrecht

Weikersheim, Philipp († 1606) Neuenstein und Friedrich († 1590) Langenburg. 1583 fiel das Amt Kirchberg bei einer Teilung an Friedrich, nach dessen Tode 1590 an Philipp, der als Generalleutnant in den Niederlanden weilte und sich wenig um seinen Herrschaftsanteil kümmern konnte.

Die Gräfin-Witwe Anna und ihre Söhne Wolfgang und Philipp planten gemeinsam, Kirchberg zu einer modernen Festung auszubauen und das Schloß gleichzeitig in wohnlichen Stand zu setzen. Zwischen ihnen und den Räten des abwesenden Bruders Philipp in Neuenstein entwickelte sich eine lebhaftere Korrespondenz über die 1590 einsetzende Bautätigkeit. Verständlicherweise beeinflusste der gebildete und im Bauwesen erfahrene Graf Wolfgang, der seit 1590 in Weikersheim residierte und dort eifrig baute, auch das Kirchberger Vorhaben.² Mehrere der in Weikersheim tätigen Handwerker arbeiteten in Kirchberg, und die von Wolfgang berufenen auswärtigen Baumeister berieten auch hier. Bereits 1583 hatte ein Bauplan vorgelegen (abgebildet Sandel, S. 304), dessen vollständige Ausführung wohl die wechselvollen Besitzverhältnisse des Amtes Kirchberg und die finanziellen Lasten, die mit der Stellung Philipps in den Niederlanden verbunden waren, verhindert haben. Der Erfinder des Risses ist unbekannt. Sandel (S. 295) vermutet in ihm den in Döttingen tätigen, 1586 verstorbenen Zimmermann und Baumeister Thomas Fändrich; ziemlich sicher kommt der seit 1576 mit dem Grafen Wolfgang in Korrespondenz über das hohenlohesche Schloßbauwesen stehende Stuttgarter Hofkammerdiener und Baumeister Jörg Stegle in Frage (Hohenlohe-Archiv Weikersheim) — vgl. seinen 1614 datierten Riß zur Befestigung des Schlosses Langenburg (Pl. I/167) —, denn der einheitliche, den modernsten Grundsätzen entsprechende Befestigungsentwurf ist dem „Zimmermann“ Fändrich kaum zuzutrauen. Der Plan sah vor, die reichsstädtische Befestigung von Schloß und Stadt durch Wall und Bastionen zu verstärken. Drei davon lagen gegen die heutige Vorstadt, eine auf der Talseite des Torweges, zwei beim vorderen Schloßquerbau, zwei beim hinteren Schloßquerbau dem Tal und Eichenau zu. Die Befestigung der Stadt kam überhaupt nicht, die des Schlosses nur reduziert zur Ausführung. Das Schloß sollte aus zwei Querbauten bestehen, der vordere mit zwei Eckbastionen, beide durch schmale Flügelbauten verbunden; zusammen umschließen sie einen engen Rechteckhof. Die rückwärtige alte Befestigung, nämlich die Bastion „Schindengaul“ (1407) und den in den Graben gebauten Turm am hinteren Querbau (1504) übernahm der Entwurf unverändert. Er stellt den Idealplan eines regelmäßigen vierflügeligen Renaissanceschlusses dar, wenn auch die Zwerchflügel nur den Charakter von Verbindungsgängen haben; ihnen entlang waren 1594 Stallungen und Remisen erbaut worden. Über Anordnung der Räume, der Gänge und Treppen gibt die Zeichnung keine Auskunft. Ein zweites Blatt (abgebildet Sandel, S. 304) stellt den Aufriß eines von zwei Rondellen flankierten Torbaues dar, das den bisherigen auf dem von den Reichsstädten seit Ende des 15. Jahrhunderts angelegten Vorwerk, der „Schütt“, ersetzen sollte. An diesen Entwurf lehnte sich teilweise der 1591 an dieser Stelle neuerrichtete Torbau an.

Die 1590 einsetzende Bautätigkeit beschränkte sich auf Schloß und Schütt unter Verwendung des Planes von 1583. Wohl wurde das Schloß von Grund aus neu erbaut, der Verlauf der heutigen Außenmauern mag aber teilweise den alten Fundamenten gefolgt sein. Pläne dazu sind nicht vorhanden. Die heutige Erscheinung des Saalbaues und die zum Umbau von 1738 angefertigten Grund- und Aufrisse (Abb. 1—3) erlauben mitsamt einer Abbildung des Schlosses von 1709 (Leichenpredigt der Gräfin Friderike Albertine, gezeichnet von J. D. Fillisch.

Pl III/23) und einer Ansicht des „alten“ Schlosses (Ölbild um 1745, Hohenlohe-Museum Neuenstein, abgebildet Heuß, S. 39) eine Rekonstruktion des Schlosses von 1590 ff. Die 1592 von dem Neuensteiner Maler Daniel Burckhardt gefertigte Ansicht von Schloß und Stadt ist nicht erhalten. Auf Befehl des Grafen Wolfgang war 1590 von Weikersheim der „Steinmetz und Bürger zu Löwenstein“ Michael Herwart einigemal nach Kirchberg gekommen, wo er „das Schloß zu vorhaben dem Bau abgemessen und aufgerissen“ hatte, wofür „obgedachtem Baumeister“ 6 Gulden bezahlt wurden. Ihn unterstützte der Zimmermann Lienhard Niebel aus Rimpf bei Würzburg, der „neben dem Baumeister das Schloss abgemessen

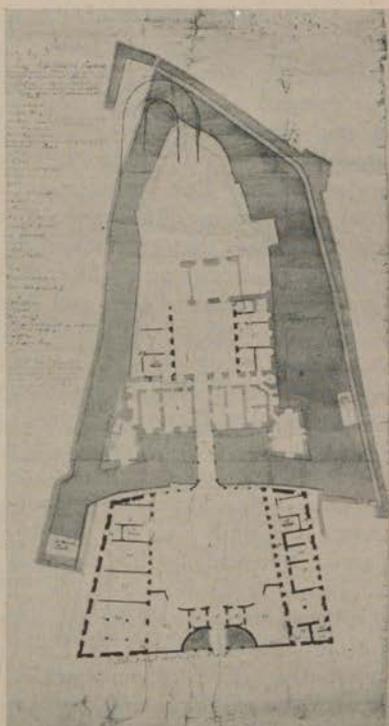


Abb. 1. Umbau- und Erweiterungsplan von Leopold Retti, 1738.
(Die Neuplanungen sind schwarz eingezeichnet.)

und die Visierung uffgetragen“ hatte. Als ausführende Meister kamen von Weikersheim außer Niebel der Steinmetz Servatius Körber aus Bonn, dessen Bedeutung demnach bisher überschätzt wurde und der später in Neuenstein arbeitete, die Maurer und Felsenbrecher Kaspar Zeirer aus Schweinfurt und Jakob Kaufmann aus Herzbach in Thüringen, dem man später in Langenburg wieder begegnet. Die übrigen Handwerker entstammten zumeist der Umgebung Kirchbergs. 1590 verkaufte die Herrschaft „das alte Haus im Schloß“ auf Abbruch (Vorläufer des vorderen Querbaues); damit und mit der Abtragung der Schildmauer, der Zwerchmauern, des „alten Turmes ob dem Kellerhals im Schloßhof“ (vermutlich der Bergfried in der südöstlichen Hofecke), dem „Badstüblin auch Brunnenhauß im Schloß“ begannen 1590 die Bauarbeiten. 1591 führte

Jakob Kaufmann den vorderen Querbau samt den Eckbasteien auf, nachdem die beiden Längsgräben und der vordere Quergraben verbreitert und vertieft worden waren; der Graben gegen den Hirschberg wurde ebenso tief aber weniger breit angelegt. Der dreigeschossige Querbau erhielt Doppelfenster, ein Satteldach mit zwei großen Giebeln über den Schmalseiten und zwei kleineren Zwerchgiebeln über den Langseiten. Die Steinhauerarbeiten lieferte Körber. Herwart hatte die gesamte Bauleitung inne.

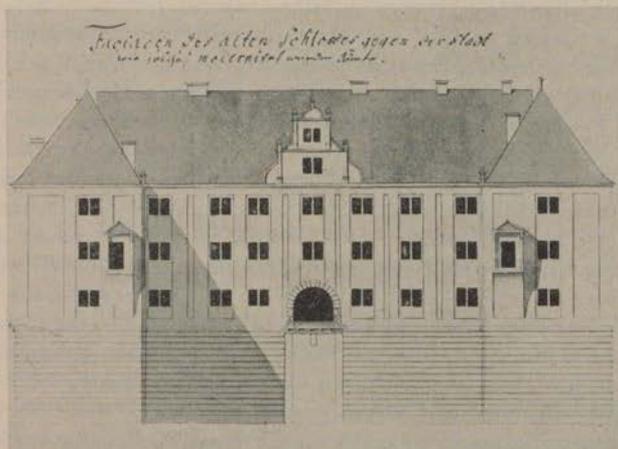


Abb. 2. Stadtseite, Modernisierungsentwurf von Retti, 1738.

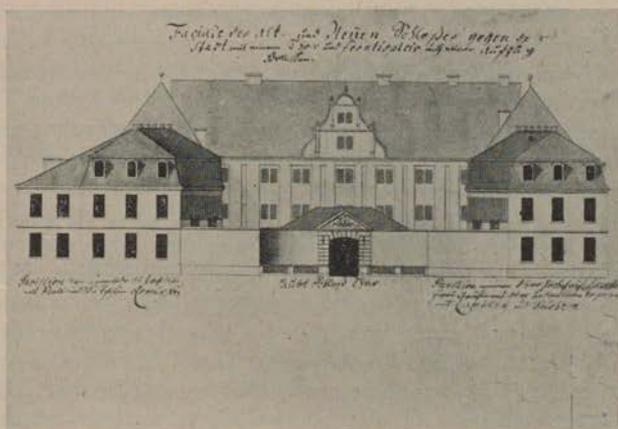


Abb. 3. Stadtseite, Aufriß zur Erweiterung des Schlosses von Retti, 1738.

Zur sachverständigen, unparteiischen Begutachtung des bisher Vollendeten schickte Graf Wolfgang den nach Weikersheim berufenen Stuttgarter Baumeister Jörg Stegle im Juni 1591 nach Kirchberg und studienhalber auch nach Vellberg zur Besichtigung der dortigen äußersten Bastion. Stegle übernahm in Kirchberg die Anlage der beiden Eckbasteien, für die er eine Visierung lieferte.³ Für

seine Bemühungen erhielt er 10 Gulden. Nach Sandel erschien im April auch der Rotenburger Baumeister Lienhard Weidmann in Kirchberg, ein von ihm gefertigter „Abriß nach dem Winkelmaß“ und eine „neue Visierung“ wurden nach Weikersheim geschickt; um welche Bauteile es sich hierbei handelte, wird nicht erwähnt (S. 304/5). Vielleicht zollte der Stuttgarter Baumeister dem Michael Herwart für seine Leistungen Anerkennung; was es auch sei, dieser begehrte mehr Lohn, der ihm aber, da er „an seinem Gesicht je länger je mehr abnimmt“, von Graf Wolfgang abgeschlagen wurde. Man verhandelte darauf mit Körber, der des Baumeisters Stelle vertreten könne, da der Bau ja bereits (im Oktober 1591) aus dem Grund geführt sei. Herwart arbeitete als Steinmetz, sowie mit Abmessung der beiden Querbauten beschäftigt, weiterhin in Kirchberg. Erst im Februar 1593 bat er, ihn nach Löwenstein zu entlassen. Auf Wunsch der Neuensteiner Räte, bei denen sich der Kirchberger Vogt über Körbers fahrlässige Bauführung und liederlichen Lebenswandel beklagte hatte, reichte Stegle zusammen mit den Heilbronner Werkmeistern Hans Kurz und Hans Steffan ein Baugutachten ein; an der Talbastei hatte sich ein Riß gezeigt. Die Neuensteiner Räte stellten in ihrem Begleitschreiben im März 1592 nach Weikersheim dazu fest, daß sich Körber für sein Amt als Baumeister nicht eigne und „befinden wir denselben gleichwohl eines Handwerks, daß er mit solchem ettlichermaßen wohl bestehet, beschaffen, daß er aber einen solchen Bau führen und oberster Baumeister sein solle, können wir ihn nicht allein qualifiziert und geschickt genug dazu erkennen und spüren auch, daß er sich nicht wie einem solchen Baumeister gebührt verhalten und mit jedermann sich darzu gemein machet, als daß kein Ansehens bei ihm und der geringste Junge keine Furcht vor ihm hat, da dann durch das Gesinde das Mauerwerk nicht wie sichs gebührt verfertigt würde“. Körber, Herwart und Zeirer wiesen die Anschuldigungen zurück und baten um ein Urteil unparteiischer Sachverständiger. Wohl aus den Spannungen zwischen Weikersheim und Neuenstein erklärt es sich, daß Graf Wolfgang (fälschlicherweise) vermutete, die Neuensteiner Räte hätten das Urteil Stegles in ihrem Sinne beeinflußt. In diesem Hin und Her der Meinungen berief Wolfgang ein Kollegium von drei der bekanntesten Baumeister der Gegend und erbat von Bischof Julius Echter Wolf Beringer, von Konrad von Grumbach in Rimpf Melchior Wachenbrenner und vom Rat der Stadt Rotenburg Leonhard Weidmann, den dortigen Stadtbaumeister. Sandel (S. 309) erwähnt an Stelle Weidmanns einen „ungenannten Baumeister zu Hall“, sicher eine Verwechslung mit Veit Martin von Hall. Ihr Urteil lautete nicht ungünstig für die Tätigkeit Körbers; Verbesserungsvorschläge fügten sie bei. Auf Wunsch der Gräfinwitwe Anna sandte der Rat der Stadt Hall, an Stelle des bereits 1592 verstorbenen Baumeisters Georg Burckhardt, den Steinmetzen Veit Martin nach Kirchberg, der zusammen mit Herwart eine Besichtigung des Baues vornahm; auch ihr Urteil fiel im ganzen positiv für Körber aus. Im August 1592 erfolgte dann die Aufrichtung des gesamten Baues unter Körber. Das Mißtrauen, das die Neuensteiner Räte in die Fähigkeiten Körbers setzten, scheint nicht unbegründet gewesen zu sein, denn beim Weiterbau zeigten sich an der Talbastei neue Schäden, die im Mai 1593 sogar zum Einfall der Gewölbe führten. Wieder wurde Beringer berufen. Im Mai/Juni hielt er sich in Kirchberg auf und entwarf ein Gutachten über Wiederherstellung und Sicherung der Gewölbe. Auf Grund seiner Visierung traf die Herrschaft mit Körber, Kaufmann und Zeirer einen neuen Akkord. Im Juli besichtigte, wohl auf Verlangen der Neuensteiner Räte, der Öhringer Baumeister Konrad Frey den bereits begonnenen Neubau und setzte darüber einen Bericht auf. Trotz der offenkundigen Mißerfolge verblieb Körber

in seiner Stellung als leitender Baumeister. 1594 konnten der Querbau und die beiden Basteien eingedeckt werden. Bereits 1597/98 zeigten sich wiederum Schäden, zu deren Besichtigung der Haller Werkmeister David Heiner berufen wurde.⁴

Im Jahre 1594 waren auch die beiden Zwerchmauern zwischen dem „alten“ und dem „neuen“ Bau durch Kaufmann fertiggestellt worden; der Zimmermann Niebel erhielt den Auftrag, „zwei neue Gänge innwendig des Schlosses gegen einander über [angelehnt an die Zwerchmauern] von Holzwerk zu machen 6 Schuh breit“ (etwa 1,80 m). Die Galerien sollten von Säulen getragen werden. Bereits zur reichsstädtischen Zeit hatten Mauergänge zwischen den beiden Querbauten eine Verbindung hergestellt, denn Kaufmann erhielt 1593 6 Gulden „vor einer Tür durch die große Schnecke auf den Gang [der nördlichen Zwerchmauer], desgleichen auf der anderen Seite am Alten Bau, da einer auf das Alte Schloß gingen, dieselbe Tür, so viel zu hoch gestanden, durch die dicke Mauer [die mittelalterliche Mantelmauer] heroben dem Gang gleich zu brechen, neue Tür aufzusetzen und das Über Loch mit einem Bogen zu schließen und auszumauern“. 1593 hatte Körber eine Tür vom Gang aus „in den alten Bau ob dem Kellerhals“ (südöstliche Hofecke) gemacht und den Kellerhals abgetragen — der „Turm ob dem Kellerhals“ war ja schon 1590 entfernt worden — und ihn „in die Ecke der großen Schnecke gegenüber in dieselbe Mauer des alten Baues“ eingebrochen (nordöstliche Hofecke). Später, unbekannt in welchem Jahre, versetzte man den Kellereingang ungefähr auf die alte Stelle zurück neben das inzwischen, 1595, an den Saalbau angelehnte und zum Saal hochführende Treppentürmlein, das „Kellerstafelbäulein“.⁵ Die Absichten, das Schloß möglichst rasch instand zu setzen und es zu einem Repräsentationsbau auszugestalten, und wohl auch die Baufälligkeit des 1502 aufgeführten alten vorderen Querbaues, hatten die Veränderungen hier beginnen lassen.

Der hintere Querbau, das sogenannte „alte Schloß“, also wohl der romanische Bauteil, der sicher massiv aus Steinen erbaut war, hatte die Zeiten zweifellos besser überstanden. Am 24. Juli 1594 trugen Körber und Kaufmann die „Visierung zum alten Schloß und Zwerchgang“ (Talfügelgang) nach Weikersheim; im September verbreiterte der Maurer Henneberger das „Tor in die alt Kemmat“ (Kemenate). Ohne Zweifel hatte Körber den Entwurf zum Saalbau gemacht, sollte dieser doch das Gegenstück zum vorderen Querbau darstellen. Inwieweit allerdings bei Gestaltung des Saales, der sich durch seine Höhe und seine lichten Raumverhältnisse auszeichnet, anderweitige Einflüsse (von Weikersheim her?) maßgebend gewesen sind, bleibt dahingestellt.⁶ Der Saal nahm damals die gesamte Breite des Flügels ein; erst im 17. bzw. 18. Jahrhundert wurde er durch den Einbau von Emporen und Vorzimmern verkürzt. Die Saaldecke trugen 6 Säulen mit geschnitzten Kapitellen, die 1595 der Hofschreiner Neubeck gearbeitet hatte. Seine Lage im 2. Stock entsprach ganz den Gewohnheiten der Zeit; im 18. Jahrhundert wurde hierzu der 1. Stock, die Bel-Etage, gebräuchlich. Im Erdgeschoß lag die Hofstube; vermutlich führte an ihr schon damals der Durchgang zur hinteren Bastion vorbei; aber erst dessen Verbreiterung zu einer Durchfahrt in der Mitte des 18. Jahrhunderts schnitt von der Hofstube ein Stück weg. Den Durchzug trägt eine restliche Säule mit jonischem Kapitell. Sie ist eine Arbeit des Neuensteiner Hofschreiners Thomas Baumann (1597), der auch den Bau der großen Hofstube „aufzog“. Der Saalbau wird im großen und ganzen 1597 fertig gewesen sein; als er sich in diesem Jahre senkte, berief man den Haller Werkmeister David Heiner zum zweiten Male nach Kirchberg, um die Mängel be-

sichtigen zu lassen (Amtsrechnung). Über die Ausgestaltung der Räume geben die Bauakten keine Auskunft. 1595 war die äußere Grabenmauer zusammen mit den beiden rückwärtigen Bastionen dem Tal und Eichenau zu erbaut worden. Da, wo sich die Mauern dem Schloßquergraben vorlagerten, schlossen ihn zwei Spitzbogentore ab. Diese hatten zur reichsstädtischen Zeit den Schloßquergraben selbst abgeriegelt. Das südliche Tor steht noch auf seinem alten Platze von 1595, das nördliche wurde 1747 wieder als Abschluß des Quergrabens versetzt.

Der Schütt kamen nunmehr weniger festungsmäßige als repräsentative Aufgaben zu. Dem Abbruch des alten Schütt-Tores folgte 1591 ein Neubau unter Verwendung des Planes von 1583. Der unter dem heutigen Torhaus einst verlaufende Graben wurde vertieft und die Fundamente zu den beiden Rondellen gelegt. Der Entwurf von 1583 zeigt links neben dem Torbau ein zweigeschossiges Häuschen. Sandel (S. 143) zufolge wurde es 1502 erbaut; es scheint später nach dem Abbruch des Rondellentores in dem von einem Uhrtürmchen bekrönten Torhaus aufgegangen zu sein. Noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts vorhanden, wurde es erst beim Bau des Marstalls 1741 abgebrochen, da es auf dem Platze des Marstallanbäu-leins stand. Auf der Talseite gegenüber lag das „Neue Haus“ aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (Sandel, S. 139), es wurde 1594 repariert und erhielt einen steinernen Giebel; hierher kam 1738 der Witwenbau. Den damaligen Zustand vor der Umbauung des äußeren Schloßhofes zeigt eine hofseitige Ansicht der Schütt, zwischen 1710 und 1738 gemalt (Museum Neuenstein). Hier ist auch noch der vergitterte Eingang zu dem beiderseits des alten, damals schon nicht mehr vorhandenen Rondellentores befindlichen unterirdischen Gewölbegang sichtbar (Sandel, S. 138).

Die Hereinführung einer Wasserleitung mittels Deicheln erlaubte die Anlage eines laufenden Brunnens auf der Schütt. Zu diesem entwarf Herwart 1591 eine Visierung, die einen achteckigen Kasten mit einem runden Stock, darauf einen schildhaltenden Löwen vorsah. Trotzdem schüttete man den alten Schöpfbrunnen (im inneren Schloß?) nicht zu, sondern brachte ihn 1595 und 1640 in Stand.⁷

Durch die Regelmäßigkeit seiner Anlage und die Unabhängigkeit von älteren Bauelementen reiht sich Kirchberg den wenig älteren hohenloheschen Schlössern wie Pfdelbach und Döttingen an und vertritt mit ihnen grundsätzlich den neuen Typ des regelmäßigen vierflügeligen Renaissanceschlusses. Wohl behielt man die festungsmäßig wirkenden Eckbasteien am vorderen Querbau bei (siehe Entwurf), bezog diese aber als Wohnräume ein. Die von Fleck für das hohenlohesche Schloßbauwesen des 16. Jahrhunderts im allgemeinen nachgewiesenen französischen und niederländischen Anregungen mögen sich gegen Ende des Jahrhunderts durch die niederländischen Beziehungen Philipps von Hohenlohe vertieft haben; von noch größerer Bedeutung für die Kirchberger Grundrißanlage: 2 Haupt- und 2 Verbindungsflügel, spitz vorstoßende Wohnbasteien, könnte das heute noch in der Kirchberger Schloßbibliothek vorhandene, mit dem Besitzvermerk Philipps von Hohenlohe versehene Werk des französischen Architekturtheoretikers Philibert de l'Orme, Tome premier de l'architecture, Paris 1567 (vgl. Abb. XXXIV und S. 18), gewesen sein. Bemerkenswert ist, daß der sich durch fast doppelte Höhe auszeichnende Saal in einem speziellen Bauflügel befindet (vgl. Weikersheim); seine ausgeglichenen Proportionen sind, wie auch das Gefühl für möglichst einheitliche Ausgestaltung des Außenbaues, durchaus renaissancebedingt. Die Unregelmäßigkeiten im Grundriß — die Längsachsen der Querbauten divergieren, noch stärker weicht die nördliche Zwerchmauer ab — treten durch geschickte Führung der Hoffassaden nicht in Erscheinung. Daneben

stehen konservative Züge. Der Saal liegt nach alter Art in den Obergeschossen, es fehlen die später unerläßlichen, zweckmäßig angeordneten und repräsentativ ausgestatteten Saalvorzimmer wie Saalstube und Tafelstube. Die letzte befand sich in der südöstlichen Ecke des vorderen Querbaues vor dem Eingang zur Talflügelgalerie. Den Zugang zum Saal ermöglichte unmittelbar nur das bescheidene Treppentürmlein, mittelbar die beiderseitigen Galeriegänge. Eine repräsentative Treppenanlage zum Saal fehlte.

1594 bis 1621 bewohnte die Witwe des Grafen Friedrich, Elisabeth Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, den vorderen Querbau (Sandel, S. 314), von 1623 bis 1634 die Schwiegermutter des Grafen Philipp Ernst, eine verwitwete Gräfin Solms, mit den ihrer Erziehung anvertrauten Enkeln. Die Gefahren des Dreißigjährigen Krieges legten eine Übersiedlung nach Langenburg nahe. Abgesehen von gelegentlichen Besuchen der gräflichen Familie war das Schloß verwaist. Erst 1650 wählte es Joachim Albrecht als Wohnsitz. Bis dahin wurden nur die notwendigsten Reparaturen an Gebäuden, Mauern, Brücken u. a. vorgenommen. Vermutlich hatte hierbei Georg Kern, Baumeister und Burgvogt in Neuenstein, die Leitung (Amtsrechnung 1611). 1614/15 brach man, nachdem in der Stadt eine neue Kirche erbaut worden war, die alte Schloßkapelle, die hinter dem Saalbau lag, ab (Amtsrechnung). Die umfangreichsten Reparaturen scheinen 1639 am Saalbau vorgenommen worden zu sein. Infolge der geringen Mauerstärken und der Durchbrechung mit den großen Saalfenstern wichen die Längsmauern unter der Last des Dachstuhles aus, so daß ein neues Hängewerk eingezogen werden mußte.⁸ Der aus Ansbach berufene Bau- und Brunnenmeister Michael Kutzrauch fertigte die Risse dazu. Da der Regen auch die „Altane im Schloß gegen den Saal hinaus“ auf dem Grabenturm durchschlug und das darunterliegende Gewölbe beschädigte, riet Kutzrauch zum Aufsetzen eines auf offenen Arkaden ruhenden Pavillons (3 Entwürfe vorhanden).

Das Schloß als Residenz des Grafen Joachim Albrecht 1650—1675

Seit dem Frühjahr 1650 bewohnte Joachim Albrecht (1619—1675) das Schloß (Sandel, S. 319). Bis dahin hatte er gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich Friedrich das väterliche Erbe verwaltet. Bei der Erbteilung 1650 erhielt er die Ämter Kirchberg und Döttingen mit Leofels. Die von ihm gestiftete ältere Linie Hohenlohe-Kirchberg erlosch mit seinem Tode am 15. Juli 1675. Für den Junggesellenhaushalt genügte die Zahl und die Ausstattung der vorhandenen Wohnräume im vorderen Querbau. Die Bautätigkeit hielt sich daher in bescheidenen Grenzen. Schwierigkeiten bereitete, wie schon früher, die Wasserversorgung von Schloß und Stadt. Der Brunnenmeister Anton Dannmeyer aus Crailsheim suchte diese 1659 durch Fassen neuer Quellen zu sichern, aber ohne dauernden Erfolg. 1670 berief Joachim Albrecht den Hornberger Brunnenmeister und ließ sogar durch den Weikersheimer Bau- und Brunnenmeister Alexander Metzger ein Gutachten verfassen; dieser warf Dannmeyer „ungenügsame Wissenschaft und dabei Unfleiß“ vor.⁹ Hatte Kirchberg dem Grafen Joachim Albrecht in baulicher Hinsicht nicht soviel zu verdanken wie dessen Vorgänger, so liegt doch sein Verdienst darin, die Grundlagen zum „Kunstkabinett“ durch Bewahrung des Vorhandenen und durch Neukauf ausgesuchter kunstgewerblicher Gegenstände gelegt zu haben.¹⁰ Schon 1656 hatte er den Plan, zu deren Aufbewahrung den oberen Stock des Saalbauturmes in Höhe des Saales auszubauen. 1657 begutachtete der „Neuensteiner Baumeister“ (W. G. Vogel?) zu diesem Zweck den „neuen Turm neben dem großen Saal“. Das Kabinett, die „Kunstkammer“, setzte man 1658 in Form eines

achteckigen Aufbaues, gedeckt von einer welschen Haube, auf den bereits 1590 des Saalbaugiebels wegen abgenommenen Turm. Vom Hofe aus führte eine hölzerne Wendeltreppe bis zum Kabinett. 1660 wurde die Kunstkammer eingeweiht. Die Innenausstattung ist einfach, korinthische Pilaster aus Holz gliedern die Wände.

Das Schloß seit dem Tode Joachim Albrechts bis zur Landesteilung 1701

Die Verlassenschaft Joachim Albrechts trat sein Bruder Heinrich Friedrich zu Hohenlohe-Langenburg an (1625—1699). Bis 1693 diente das Schloß der Familie nur zu gelegentlichem Aufenthalt. In diesem Jahre nahm Friedrich Eberhard (1672—1737), der jüngste Sohn Heinrich Friedrichs, in Kirchberg Wohnung. Als Hauptmann im fränkischen Infanterieregiment von Erffa befehligte er das von Hohenlohe-Langenburg zu stellende Kontingent. Obwohl das Schloß nicht eigentlich Residenz war, wurde es nicht nur in baulichem Stand erhalten, sondern der Saal sogar in durchaus repräsentativem Sinne verändert. Die 1639 aufgetretenen und reparierten Defekte schienen nicht endgültig behoben gewesen zu sein. 1678 berief man Konrad Schanger aus Hall zur Untersuchung des Saalbaues.¹¹ In seinem Gutachten empfahl er die Herausnahme der drei mit Zieraten versehenen Durchzüge und deren Ersatz durch solche aus Eichenholz. Ein zweites von dem Künzelsauer Steinmetzen Limbach 1679 geliefertes Gutachten sah einen fast vollständigen Abbruch und Neubau vor. Man verzichtete um so lieber darauf, als 1680 ein Reparaturvorschlag des Werkmeisters Konrad Schleich aus Gelbingen bei Hall nur den Abbruch des alten Dachstuhles, der beiden Zwerchgiebel und den Einzug eines neuen Hängewerkes vorsah. An Stelle eines besonderen Mauerstützpfiebers sollte das „Saalanbäulein“ (die Saaltreppe) bis zum Giebelansatz hochgeführt werden. Im Juli begannen die Abbrucharbeiten, im November richtete man den Dachstuhl wieder auf. Der Akkordabschluß über die Schreinerarbeiten im Inneren verzögerte sich, da er nach Meinung der Kammer „zu kostbar war“ und diese vermutlich eine Herabsetzung der Forderungen erhoffte. Abgesehen von der Decke stammt die heutige Ausstattung des Saales aus dem 18. Jahrhundert (Abb. 4). Bei diesen gegen 1682 beginnenden Arbeiten muß mindestens auf einer Seite eine Galerie, Vorläuferin der gegenwärtigen, eingezogen worden sein; auf ihr stand eine Art Hausorgel mit 45 blinden Pfeifen. Die Schreinerarbeiten, Türen und Galerie führten J. W. Vogt aus Langenburg und G. Wex aus Kirchberg, die Drechslerarbeiten J. G. Braun aus Langenburg aus. Besonders aufwendig wurde die Saaldecke mit Bildern ausgestattet. Als Anregung diente die 1602 von Balthasar Katzenberger mit Jagdszenen bemalte Weikersheimer Decke. Für den Kirchberger Saal entnahm man die Motive den Kreisen des höfischen und bürgerlichen Lebens: Familienkonzert, Kinderstube, Krämerfamilie, Gesellschaft am Kaminfeuer, Reiherbeize, Fischfang, Hirschjagd, Eberjagd, Familie am Herd, Obsternte, Türke mit Fahne, dasselbe noch einmal, Ballspiel, Kegelspiel. Ehemals waren es 20 Bilder, davon fielen im 18. Jahrhundert dem Einbau der Saalvorzimmer vier und dem Einbau der Musikgalerie zwei Bildfelder zum Opfer. Die Zwickel füllten kleine Landschaften aus. Die Stukkierung durch den Haller Bossierer Wolfgang Albrecht Geyer beschränkte sich auf Gesimse. Zur Ausmalung von Saal und Decke mußten 1682 wiederum auswärtige Meister berufen werden. Pfdelbach empfahl den dortigen Hofmaler Joachim Georg Creutzfelder, der die 20 Deckenbilder ausführte.¹² Der Rotenburger Maler Wilhelm Kreß erhielt die gesamte dekorative Ausmalung des Saales und die Deckenzwickel verakkordiert. Im Laufe der Arbeiten traten innerhalb der Bilderdisposition Veränderungen ein,

denn Kreß erhielt 15 Gulden „für die zuerst bestandene Deck gefertigten Schilderarbeit, womit er 4 Wochen zugebracht“. Die Herrschaft drängte auf Vollendung der Arbeiten, so daß Creutzfelder schließlich einen Teil der Kreß zugeordneten Arbeiten übernehmen mußte; darunter fielen „alle noch restierende Schilderarbeit, an der Galerie Perspektive Anmalung des Komödiantenstücks aus dem französischen Buchbilderwerk“, sowie Malerarbeiten an Portalen und Kaminen, Einfassung der Fenster und ähnliches. Die durch die erzwungene Arbeitsteilung zwischen den beiden Malern entstandenen Differenzen ließen Creutzfelder die Herrschaft bitten, ihn vor den unbescheidenen Reden und Sticheleien des Rotenburgers zu schützen. Gegen Ende des Jahres war die Decke vollendet. 88 Tage hatte Creutzfelder mit Sohn und Geselle in Kirchberg gearbeitet.



Abb. 4. Festsaal.

(Photo: Gebr. Metz, Tübingen)

bis im Juli 1683 die Ausstattung des Saales beendet war. Die Gesamtkosten betragen 512 Gulden, davon erhielt Creutzfelder für die 20 Deckenbilder allein 200 Gulden. Die großen figürlichen Darstellungen Creutzfelders sind flott gemalt und erweisen seine Begabung als Porträtist. Für die Deckenbilder standen ihm vermutlich Vorlagen zur Verfügung, wie es für das Komödiantenstück bezeugt ist; dieses möglicherweise nach Callot (Balli) oder Le Blond (Darstellungen französischer Schauspieler in Rollen der italienischen Komödie). Vielleicht war es ähnlich der späteren Tischbeinschen figürlichen Dekorationsmalerei an der Galerierückwand angebracht. Durch die großzügige Ausgestaltung des Festsalles in einem nur zeitweilig bewohnten Schlosse hatte Heinrich Friedrich der durch den Dreißigjährigen Krieg zum Erliegen gekommenen Kunstpflege in Hohenlohe einen Anstoß gegeben. Die Formen freilich, in denen sich diese bewegte, waren zum Teil noch die des frühen 17. Jahrhunderts, für die Kirchberger Saaldecke speziell Weikersheim. Noch immer sind es, wie dort, ausgesprochene Tafelbilder, weit entfernt von illusionistischer Deckenmalerei. Dieses Rückgreifen auf die Kunstsprache der Vergangenheit läßt sich nach dem Dreißigjährigen Krieg auf allen Gebieten der bildenden Kunst in Deutschland verfolgen.

Das Schloß als Residenz des Grafen Friedrich Eberhard und die Anfänge des Hofgartens 1701—1737

Nach dem Tode Heinrich Friedrichs 1699 fielen auf Grund der Erbteilung von 1701 die Ämter Kirchberg und Döttingen mit Leofels an Friedrich Eberhard, den Stifter der bis 1861 bestehenden 2. Linie Hohenlohe-Kirchberg. Die neue Residenz auszustatten war fürstliche Verpflichtung. Friedrich Eberhard und noch mehr sein Sohn Carl August prägten den Charakter des Barockschlosses. Die ersten Unternehmungen Friedrich Eberhards waren kleineren Umfanges. 1700 lieferte der Maurer Auderer auf Verlangen 3 Risse zu einem neuen Wandbrunnen in den äußeren Schloßhof an die Hofseite der Schüttmauer (vgl. Ansicht in Neuenstein). 1702 arbeitete dazu der Rotenburger Steinmetz Jäger den Kasten; die Ausführung der steinernen Säule mit drei Fraßen und einem schildhaltenden Löwen verlieh der zur Beratung beigezogene Rotenburger Brunnenmeister Hegelein nach einem „von ihm gefertigten Abriß“ einem ungenannten Bildhauer weiter.¹³

Bei den Veränderungen, eingeleitet durch die Vermählung des Grafen und Vergrößerung der Hofhaltung, handelte es sich vorläufig um die Neueinrichtung einzelner Zimmer. Zu Beginn des Jahres 1703 begannen die Arbeiten „im neuen Kabinett“ (T 47) (vergleiche dazu Pietro Scotti Anmerkung 40), im Februar 1705 „machte der Maler den Anfang in der Tafelstube“ (T 48), Anfang September versprachen die Handwerksleute „mit dem neuen Zimmer fertig zu werden“ (T 49). Die handwerksmäßigen Arbeiten führten einheimische Kräfte aus, aber auch zur dekorativen Bildhauerei stand dem Grafen in Johann Friedrich Sommer, einem Mitglied der Künzelsauer Künstlerfamilie, ein begabtes Landeskind zur Verfügung. 1705 lieferte dieser innerhalb kurzer Zeit „5 Bilder aus Stein“ (T 48). Es ist nicht unmöglich, daß wir in ihnen Figuren zum geplanten Aufbau zweier „Saletten“ (offene Pavillone) auf der rückwärtigen 1705 erbauten Saalbaualtane mit den Skulpturen der vier Jahreszeiten und Puttengruppen (Pl III/366) zu sehen haben. Die Pavillone scheinen nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

Erziehung und Reisen hatten Friedrich Eberhard den Blick geweitet. 1706 besuchte er Holland (T 49) und 1709 seine in Saarbrücken verheiratete Schwester Philippine (T 53). Überall konnte er auf Zeugen fürstlicher Bautätigkeit stoßen; Beispiele innerhalb der Familie regten an. 1701 hatte der in Ingelfingen residierende Bruder Christian Kraft mit dem Bau eines neuen Schlosses begonnen. Zwischen beiden entwickelte sich in der Folge ein reger Briefwechsel über den Kirchberger Bau, den der erfahrene Ingelfinger mit Ratschlägen und Entwürfen begleitete. Am 23. November 1705 hören wir das erste Mal von einem geplanten Neubau, als der wegen der Schäden am Saalbaugiebel nach Kirchberg berufene limpurgische Maurer Jakob Schenck aus Sontheim gekommen war und ihm die neuen Pläne zur Begutachtung unterbreitet wurden (T 48). Nach dem Abbruch der östlichen Galerie des Innenhofes (von 1594) sollte hier ein Wohnbau errichtet werden.¹⁴ Die wachsende Kinderzahl des Grafen legte den Ausbau dieses Hofflügeltraktes nahe, obwohl er den Innenhof weitgehend verengte. Ein weiterer Nachteil bestand in der nunmehrigen Anordnung der Räume und Gänge, die in keiner Weise einer besseren Verbindung des vorderen Querbaues mit dem Saalbau dienten, der außer über die Flügelbauten nur über eine auf dem Platz der alten neuerbauten Wendeltreppe innerhalb des Ostflügelbaues zugänglich war. In der geplanten Beibehaltung des Galeriefügels und in der Einfügung eines Wohnflügels in die kubische Geschlossenheit des Ganzen äußert sich noch einmal das künstlerische Gefühl der Renaissance für den in sich gefestigten und

regelmäßig angelegten Baukörper (vgl. Neuenstein, Pfedelbach). Selbst die Dreiflügelanlage des Ingelfinger Schlosses, die für die damalige Zeit bemerkenswert ist, war nicht auf Grund einer einheitlichen Bauplanung, sondern durch Verbindung zweier paralleler älterer Bautrakte von 1701 bzw. 1703 durch den nur aus Verbindungsgang und Treppenhaus bestehenden Talflügel von 1710 entstanden. Erst die folgenden Jahrzehnte brachten eine Auflockerung durch die Flügelbauten des äußeren Hofes. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ingelfingen ergaben, daß der dort als Werkmeister tätige Zimmermann Hans Jörg Schmelter aus Hall die Bauleitung in Kirchberg übernahm und auch Pläne dazu entwarf; in Ingelfingen hatte er noch nach den Angaben des Mergentheimer Baumeisters Schuppert gearbeitet. Die Risse, wonach der Bau im Wesentlichen ausgeführt wurde, stammen allerdings nicht von ihm, sondern von Christian Kraft. Die Pläne sahen, in Anlehnung an die übrigen Hoffassaden, einen dreistöckigen Bau mit Satteldach vor; das Erdgeschoß aus Stein, die beiden oberen aus Riegelwerk mit doppeltem Galeriegang auf der Hofseite. Erhalten haben sich je 3 Entwürfe von Friedrich Eberhard und Christian Kraft. Die letzten sind mit dessen Anmerkungen versehen, in denen sich praktische Erfahrungen mit künstlerischen Überlegungen verbinden. Christian Kraft stellt durchaus den Typ des damaligen, in der Baukunst mehr als nur dilettantisch erfahrenen Barockfürsten dar. Der erste Grundriß (von Friedrich Eberhard) zeigt das Fundament mit den Lagern der Remisenpfeiler und der dem Saalbau zu liegenden Wendeltreppe. Der zweite Plan (von Christian Kraft) gibt den Grundriß des Erdgeschosses (Remisen), vier Pfeilerstützen liegen in der Front, einer in halber Raamtiefe; neben der Wendeltreppe ist dem Tal zu der Kellerhals angelegt. Zu dieser neuen Treppe wurde das Fundament des alten Treppentürmchens von 1595 wiederverwendet, die Hoffassade schließt dieses aber ein, nachdem die in den Hof vorstehenden polygonalen Treppentürme unmodern geworden waren. Bis zur Verwendung geradläufiger Treppen dauerte es allerdings noch einige Zeit und das Ingelfinger Treppenhaus, eine gebrochene Stiege, ist noch völlig von der Idee des Wendelsteins bestimmt. In den Anmerkungen Christian Krafts kommt deutlich das Bestreben zum Ausdruck, dem Hof durch Angleichung der Fassaden ein einheitliches Gepräge zu geben; diesen und ähnlichen Gedanken werden andere theoretische oder praktische Überlegungen geopfert; weil die Säulen in den Remisen soviel zu tragen haben, „können sie nicht gar subtil nach der Säulenordnung, sondern müssen ohne Postament nach der Architektur gemacht werden“, auch mußte man in Kauf nehmen, daß im Innern die Fenster des 2. Stocks sehr weit auf den Boden herabreichten, um dieselbe Fußlinie wie die Saalbaufenster zu erhalten. Für den 1. Stock hatte Friedrich Eberhard die Räume seiner Gemahlin vorgesehen (in der Ausführung kamen die Staatszimmer hierher). Sie sollten, vom vorderen Querbau, dem Hauptzugang, her gerechnet, aus Vorgemach, Stube und Kabinett mit dem Privet bestehen. Zwei sich grundlegend unterscheidende Grundrisse entwarfen Friedrich Eberhard und Christian Kraft dazu. Die Räume im Plan des Kirchbergers nehmen nach alter Gewohnheit die ganze Tiefe des Flügels ein; Gänge fehlen. Das Vorgemach konnte unmittelbar nur vom vorderen Querbau, das Hauptgemach nur über die Wendeltreppe betreten werden. Kabinett und Privet waren Anhängsel der Stube und besaßen keinen selbständigen Zugang. Der von dem Ingelfinger entworfene Plan ist bedeutend fortschrittlicher. Er enthält ein Vorgemach, betretbar vom Tafelzimmer des vorderen Querbaues aus, das Hauptgemach mit einem Kamin auf der Hofseite, anschließend das Kabinett und das vom Vorplatz der Wendeltreppenmündung aus direkt zugängliche Privet. Den

Räumen liegt auf der Hofseite ein Galeriegang vor, so daß jeder einzeln betreten werden konnte. Zwischen Treppenumündung und Privet befand sich eine Verbindungstüre zum Saalbau in das Geschoß unterhalb des Festsaaes. Im 2. Stock lagen das „Frauenzimmer“ und eine Kammer, auch sie waren an einem Galeriegang aufgereiht. Dieser ermöglichte eine unmittelbare Verbindung zwischen vorderem und hinterem Querbau und mündete vor dem Saal auf einen kleinen Vorplatz, bis zu welchem die Wendeltreppe führte. Diese stellte nun den einzigen unmittelbaren Zugang vom Hofe zum wichtigsten Repräsentationsraum des Schlosses her; eine ähnlich altertümliche „Lösung“ bestand auch in Ingelfingen. Größere Schwierigkeiten ergaben sich bei der Angleichung der Fensterhöhen und Gestaltung des Saalvorplatzes und Saaleinganges. Da man die Repräsentationsräume im 1. Stock höher als in den Nebengebäuden machen und die Saaltüre von 1594 im 2. Stock aber nicht verändern wollte, mußten die darunterliegenden Nebenräume des Hauptstaatszimmers etwas niedriger werden; Idee und Riß stammen von Christian Kraft. Der Dachboden war als Fruchtschütte vorgesehen. Im Januar 1707 kam Schmelcher nach Kirchberg; sofort wurde mit ihm und dem Zimmermann Kobel von Lendsiedel der Akkord abgeschlossen zur Ausführung eines neuen dreigeschossigen Baues mit Satteldach und Wendeltreppe samt dem Ingebäu auf Grund des darüber verfertigten Abrisses. Die Schnecke sollte derjenigen Schmelchers in Ingelfingen nachgebildet werden. Die Maurerarbeiten übernahm Schenk aus Obersontheim. Er mußte den Holzgang samt dem Dachwerk, die Zwerchmauer und das „alte steinerne Türmlein“ (Treppenturm) abbrechen und die Talmauern vollständig neu aufführen. Mit dem Ende des Jahres 1707 war der Rohbau vollendet.

Die gesamte Innenausstattung nahm entsprechend ihrer Bedeutung noch die Folgezeit in Anspruch. Die Schreinerarbeiten in den nun endgültig als Staatszimmer vorgesehenen Räumen des 1. Stockes, vor allem die eingelegten Böden in Hauptgemach und Kabinett, die aus erhabenen Füllungen bestehenden Tür- und Wandverkleidungen und die mit Früchten und Laubwerk geschnitzten Rahmenwulste an den Türen des Hauptgemaches wurden Georg Heinrich Wex übertragen. Wieder bewährten sich die Ingelfinger Beziehungen; zur Abzeichnung der Schnitarbeiten wurde Wex nach Ingelfingen geschickt, wo ein Verwandter von ihm, der Hofschreiner Philipp Heinrich Wex, arbeitete. Die dunkle Vertäferung und die schweren Türrahmen geben dem Hauptstaatszimmer eine ernste repräsentative Note, zu der die spätere Ausstattung des Vorgemachs in den Formen des blühenden Rokoko einen wirksamen und nicht ungewollten Kontrast bildet (Abb. 5). Der Boden im Kabinett zeigte in Holz-Elfenbein-Intarsia das hohenlohe-erbachische Wappen. In das Vorgemach kam ein „einfacher, nicht künstlerischer Boden“. Die Schlosserarbeiten führte Bennhold aus Rotenburg aus. Die Öfen kamen aus Königsbrunn, Würzburg und Altdorf. Den Abschluß der Innenausstattung machten die Deckenstukkierung und der Kaminaufbau. Auf Grund der zwischen Ingelfingen und Kirchberg bestehenden künstlerischen Beziehungen wurden die beiden dort in den Jahren von 1706 bis 1712 tätigen italienischen Stukkateure Carlo Francisco Girino und Josepho Righino aus Lugano nach Kirchberg empfohlen.¹⁵ Die Decke gliedern schwere profilierte Leisten und aus kräftigem Akanthus und Muschelwerk bestehende Kartuschen; der Akanthusfries der Kehlung umzieht auch die vorstehende Kaminverdachung; es sind die typischen Formen des schweren repräsentativen italienischen Barock, der, über Österreich vermittelt, zu Beginn des Jahrhunderts noch ganz Süddeutschland beherrschte.



Abb. 5. Staatsvorzimmer mit Blick in das Hauptgemach.

Ausstattung Mitte 18. Jahrhundert.

(Photo: Dollmann, Kirchberg)

Die Stukkierung des Vorgemachs ist bescheidener: Rahmenfelder mit einfachen Kartuschen, die Kehlleiste mit einem Eichenblattfries. Die Kaminarbeit übertrug Friedrich Eberhard dem Bildhauer Johann Friedrich Sommer, der schon früher zu seiner Zufriedenheit tätig gewesen war; sie bestand in der Hauptsache aus „Bildern und runder Arbeit“ (figürliche Darstellungen und Ornament) aus Eichenholz geschnitzt zum Preise von 60 Gulden. Die heutige Kaminrahmung stammt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Als einziges der Staatzimmer enthält das Hauptgemach ein später hierher versetztes Deckenbild als rundes Mittelstück, darstellend eine Götterversammlung; es ist signiert „A. Mölck Maller keiserlicher Academie 1736“ (Johann Adam Ritter von Mölck, geb. 1714; zahlreiche Arbeiten in Bayern und Württemberg in Kirchen und Schlössern — Thieme-Becker). Komposition und Farbgebung weisen starke Anklänge an den Manierismus auf. Zu diesen Staatzimmern, dem Vorgemach, Hauptgemach und Kabinett, trat später noch ein zweites Vorzimmer, das im vorderen Querbau lag.

Damit war die Schloßbautätigkeit Friedrich Eberhards beendet. Schon der Einbau des Talflügels im inneren Schloßhof, die Erweiterung innerhalb eines schon bestehenden Baukomplexes zeigt, daß zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Renaissancetradition in Kirchberg bestimmend war und jede größere Planung im Sinne der Zeit fehlte. Aus diesem Grunde wurde auch die als Befestigung wesentlich gewordene Schütt nicht abgebrochen und der 1710 erbaute Marstall, der sogenannte Eberhardsbau, ohne architektonischen Zusammenhang mit dem Schloß inmitten der Bürgerhäuser vor die Schütt neben das später abgebrochene Amtshaus gesetzt.¹⁶ Ebenso wenig bestand zwischen Schloß und dem zu jeder Residenz gehörenden Hofgarten, dem Nachfolger der mittelalterlichen Burggärtchen, ein architektonischer Zusammenhang.¹⁷ Die Gründe dazu sind in Kirchberg nicht in mangelhaftem künstlerischem Verständnis zu suchen, sondern in den dafür

ungünstigen geographischen Verhältnissen, in der Lage des Schlosses auf der Spitze einer steil abfallenden Bergzunge und des sich unmittelbar anschließenden, seine ganze Breite einnehmenden Städtchens.

Das Kirchberger „Burggärtchen“ lag auf der Bastion Schindengaul, im späteren Remisenhöfchen. Noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts war „das Gärtchen“, der Lustgarten der Schloßbewohner, in französischem Geschmack geometrisch angelegt und mit einem Springbrunnen ausgestattet (Plan Privatbesitz). Einen größeren Garten besaß die Herrschaft im Tal, doch war dies nur ein „Wurzgarten“, der freilich auch den Rahmen zu Vergnügungen bot. 1688 wird in ihm ein „Lusthaus“ erwähnt. 1734 endlich, verhältnismäßig spät, suchte Friedrich Eberhard den gestiegenen zeitgemäßen Ansprüchen an einen fürstlichen Hofgarten zu genügen und suchte zu dessen Anlage das Gelände nördlich der oberen Vorstadt aus. Gegen Norden fiel dieses in das Jagsttal steil ab, Ausdehnungsmöglichkeiten bestanden nur nach Westen. Der Zugang lag ziemlich versteckt in einer Lücke zwischen den Bürgerhäusern. Über Anlage und Ausgestaltung sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Friedrich Eberhard ließ das alte Gartenhaus und das alte Glashaus des Wurzgartens abbrechen und verwandte die noch brauchbaren Teile des ersten zu einem neuen achteckigen Pavillon, der identisch ist mit dem zitierten „Turmgebäu im Schloßgarten“. Er besaß ein kapitellverziertes Portal, das der Bildhauer (Joh. Fr. Sommer?) gearbeitet hatte (1736 sind für „den Bildhauer“ mehrere Zahlungen erwähnt — T 83), der Boden war mit „Marmelsteinen“ (Solnhofener Platten) belegt. 1739 stukkierete Zänger den Pavillon aus. 1736 erbaute Georg Konrad Ernst, wohl unter Verwendung der alten Teile, ein neues Glashaus, wo die südlichen Pflanzen überwintert werden konnten. Die später allgemein übliche Verbindung von Lust- und Gewächshaus war in Kirchberg nie geplant. Wahrscheinlich steht mit der Ausgestaltung des Hofgartens die Zahlung von 3 Gulden für einen Riß im Jahre 1736 nach Zweibrücken in Verbindung (T 83). In dem benachbarten Saarbrücken war die Schwester Philippine Henriette verheiratet. An wen die Zahlung ging, ist unbekannt, doch bestanden zu dem pfälzisch-zweibrückischen Oberbaudirektor Sundahl Beziehungen; unter den Kirchberger Plänen befinden sich von ihm Grundrisse eines in Zweibrücken erbauten Pavillons.

Wie alle Fürsten suchte auch Friedrich Eberhard seine Regierungszeit durch Neubauten zu bereichern, daß er aber den nur beschränkten Möglichkeiten des kleinen Staatswesens Rechnung trug, kennzeichnet seine Einstellung genügend. Infolgedessen stehen altertümliche und moderne Züge nebeneinander. Der Umbau von 1707 griff weit weniger stark in den Baubestand des Schlosses ein als der von 1590. Die beiden auf Reisen und durch das Studium der Architekturtheoretiker gebildeten fürstlichen Auftraggeber und Berater waren freilich weit davon entfernt, den Baukörper als einen lebendigen Organismus zu begreifen und im Sinne des Barock die hier noch als gleichwertig empfundenen Einzelteile einer größeren Gesamtidee unterzuordnen; es zeigte sich das Fehlen einer Künstlerpersönlichkeit, wie sie Carl August in Retti zur Seite stand; nur so ist die altertümliche Anordnung der Räume, die Zugänge durch Wendelstiegen und Galerien, die Isolierung des Festsaaes, die Beiseitstellung des neuerbauten Marstalles verständlich. Erst nachdem jeder Baukörper allgemein als lebendiger Organismus und funktionelle Ganzheit im Sinne des Barock begriffen wurde, mußten Künstlerarchitekten zu Rate gezogen werden. Diese Situation trat unter der Regierung Carl Augusts ein; das Ergebnis war die Entwicklung und Erweiterung des Schlosses zur Barockresidenz.

Die Entwicklung des Schlosses zur Barockresidenz und die Ausgestaltung des Hofgartens unter Carl August 1737—1767

Als einziger überlebender Sohn unter den 11 Kindern Friedrich Eberhards (Hinweis K. Schumm) folgte Carl August (1707—1767), mit 30 Jahren seinem Vater in der Regierung. Dieser ließ seiner Ausbildung alle Sorgfalt angedeihen. 1725 schickte er ihn mit 18 Jahren auf die Kavaliertour nach Frankreich und Paris, in das damalige Bildungszentrum des Adels (T 66). Hier versammelte sich alles, was irgendeinen Namen im französischen Geistesleben hatte. Vielleicht gewann dort der junge Erbprinz die ersten Eindrücke von dem Ansehen, das die Pflege der Künste, und vor allem die der Baukunst, einem Landesherren in den Augen der Öffentlichkeit geben konnte. Nicht ohne Grund fällt gerade in seine Regierungszeit die Ausgestaltung und Erweiterung des Renaissanceschlosses zur Barockresidenz, und zwar ohne Zusammenhang mit der erst 1764 erreichten Erhebung in den Reichsfürstenstand.

Ohne Zweifel gehört die im Oktober und November 1737, also kurz nach seinem Regierungsantritt erfolgte grundrißliche Aufnahme von Schloß und Hofgarten durch den Ansbacher Ingenieur Friedrich Koch zu den Vorarbeiten seiner umfangreichen Bauprojekte.¹⁸ Als kenntnisreicher Auftraggeber und Mitarbeiter, ja oft Anreger der dekorativen Ausgestaltung der Innenräume, ist er einer jener baulustigen Barockfürsten, an denen der süddeutsche Raum im 18. Jahrhundert so reich ist. Immer mit den Mitteln des Landes rechnend, verlor er nie den Blick für das noch Mögliche. So bietet das Schloß das bezeichnende Beispiel einer hohenloheschen Residenz, die allein als Architektur, unter Verzicht auf jedweden Aufwand, nur durch die Proportionen und die architektonische Durchbildung des Baukörpers wirkt. Die wichtigsten und fruchtbarsten künstlerischen Verbindungen weisen nach Ansbach an den Hof des ungefähr gleichaltrigen Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich, der dem königlichen Glanz, den ihm die Ehe mit einer Schwester Friedrichs des Großen gebracht hatte, durch eifrig betriebene Neubauten gerecht zu werden suchte. Als seinen Ansprüchen Zocha und Steingruber nicht mehr zu genügen schienen, berief er vom verwandten Stuttgarter Hofe den dort als Hofbaumeister tätigen Italiener Leopold Retti 1730 nach Ansbach.¹⁹

Verwandschaftliche Beziehungen zu Langenburg (Entwurf zu Lindenbronn 1736) und die nachbarlichen zu Ansbach führten zur Beratung des Kirchberger Bauwesens durch Retti. Auf seine Empfehlung war Koch hierher gekommen. Im Januar und März 1738 brachte der unter Retti arbeitende Maurerballier Georg Knäulein die „Riße zu Ihre hochgr. Exz. von Kirchberg neuen Gebäuen ... auf Befehl des Herrn Baudirektori Leopoldo Retti“ nach Kirchberg. Im April erhielt der Baumeister selbst für seine Risse und die dazu in seinem Auftrage von Koch gemachten Zimmermanns- und von Braunstein errechneten Maurerüberschläge sowie für einige Reisen nach Kirchberg ein Douceur von 51 Gulden. Das Vorhaben umfaßte die Ausgestaltung und Umbauung des äußeren Schloßhofes bis an die alte Schüttmauer, also die beiden Flügelgebäude, links der Marstall, rechts der Witwenbau samt ihren Anbäuleins, das Wachthaus mit Aufziehbrücke, die beiden Kommunikationsgänge zwischen „altem“ und „neuem“ Schloß, Neubau der inneren Schloßgrabenbrücke und im inneren Schloß Abbruch des alten Zwerchflügels linker Hand und Neubau desselben entsprechend des zu reparierenden Flügels rechter Hand. Diese von Anfang an einheitliche Planung Rettis geben mehrere nach seiner Anweisung gezeichnete Grund- und Aufrisse wieder (Pl III/368—370). Der Aufriß des äußeren Hofes zeigt einander entsprechende zweigeschossige

Flügelbauten zu 16 Fensterachsen, in der 3. und 12. Achse Balkone; die Horizontalgliederung übernimmt ein kräftiges Mauerband, das sich als Kranz- und Mansardengesims wiederholt. Eine bis zur Höhe des 1. Stocks reichende Mauer schließt den Hof gegen die Stadt ab. Ihr Mittelstück zieht sich von der Stadtseite her gesehen im Halboval ein, über das kurze Grabenstück führt eine Schlagbrücke, dahinter das niedrige Wachthaus mit giebelgeschmücktem Portal (Abb. 1, 3). Auf der Hofseite schneiden Mauerzüge die beiden Eckzwickel, als Küchen- und Remisenhöfchen gedacht, ab, so daß ein einheitlicher halbovaler Hofabschluß entsteht.^{19a} Vom 1. Stock der Flügelbauten aus führen überdachte Gänge zu den als Pavillons wirkenden Eckbasteien des vorderen Querbaues. Die Renaissancefassade des Schlosses sollte erhalten bleiben; ein Entwurf zur Putzfelderung zeigt, „wie solche moderniret werden könnte“. Auch über den inneren Graben war eine Zugbrücke vorgesehen. An der Fassade des Talflügelbaues im inneren Schloßhof sollten die offenen Galeriegänge wegfallen, zu ihrer Gliederung waren 6 Fensterachsen unter Betonung des mittleren als des Hauptgeschosses vorgesehen. Ein kräftiges Mauerband stellt auch hier die einzige Horizontalbetonung dar. Auffallend ist die scharfe Profilierung der betont sparsam verwendeten Hausteinglieder. Entsprechend hat man sich der „Simiterie“ wegen die gegenüberliegende Hoffassade zu denken; wie die Renaissanceflügel tragen die beiden Neubauten aus diesem Grunde Giebel- und keine Mansardendächer. Der Grundriß Rettis läßt erkennen, daß die alten Remisen zu Wohnräumen ausgebaut und der große Polygonaltreppenturm durch eine vierfach gebrochene französische Treppe ungefähr auf derselben Stelle ersetzt werden sollte. Die Saalhauschnecke wurde unverändert beibehalten.

Der hervorstechende Charakter der Rettischen Vorschläge liegt vor allem in der vollständigen Erhaltung des Renaissanceschlosses, in der Angleichung der Neubauten des inneren Hofes an diese und in der Angliederung des sich um einen äußeren Hof gruppierenden künstlerisch selbständigen „neuen“ Schlosses. Bei dessen Anlage trafen die Erfordernisse der natürlichen geographischen Gegebenheiten mit den hochentwickelten, platzraumgestaltenden Ideen der Barockarchitekten zusammen.²⁰ Aus Geländennutzungsgründen divergierten schon die alten Flügelmauern der Schütt von 1594 der Stadt zu, ihnen folgen ungefähr parallel die neuen Flügelgebäude. Diese Gegebenheiten wertet Retti nach Art der barocken Theaterarchitektur aus: die dem alten Schloß zu konvergierenden Achsen der Flügelbauten rufen eine starke perspektivische Scheinwirkung hervor, die den Hof tiefer erscheinen läßt, als er wirklich ist, und man deshalb geneigt ist, dem vorderen Querbau, dem Hauptstück der stadtseitigen Schloßansicht, eine größere Höhe zuzugestehen; die wiederum davon abweichend schräg gestellten Kommunikationsgänge vermindern nicht nur nach Möglichkeit die Gefahr einer perspektivischen Einklemmung der Hauptfassade, sie sind geradezu notwendig als Gelenke zwischen dem steil aufsteigenden alten Schloß und den breit hingelagerten Flügelbauten (Abb. 6). Von der Möglichkeit, dieser im Sinne des Barock idealen Anlage die letzte Vollendung zu geben durch Verzicht auf die Abschlußmauer und die Öffnung des Hofes als cour d'honneur, machte Retti keinen Gebrauch. Vielleicht war hier der Wille des Bauherrn ausschlaggebend, in dem noch die Erinnerung an die Schüttaufestigung, an die Wehrhaftigkeit des Schlosses überhaupt, lebendig war. Retti ging in dieser Richtung weiter und gab dem Hofe durch die konkave Abschnürung der Ecken eine betont räumliche Geschlossenheit. So brachte der Entwurf Rettis neue Ideen, ohne daß sie konsequent weiter verfolgt wurden. Die Ausführung schließlich reduzierte auch diese in



Abb. 6. Äußerer Schloßhof. (Photo: Dollmann, Kirchberg)

konservativen Sinne. In Kirchberg, wie an allen seinen im Ansbachischen geschaffenen Bauwerken, kommt Rettis französische Schulung in der Strenge der Fassadengliederung und in dem flachen Relief der Wände zum Ausdruck. Dadurch gewinnen die plastischen Einzelkörper an Bedeutung, und durch deren rhythmische Gruppierung im ruhigen Flusse steigender und fallender Horizontalen erreicht Retti als seine persönliche Leistung eine auffallende Lebendigkeit innerhalb der Geschlossenheit der Gesamterscheinung. Gerade da, wo die Mittel zu reicher plastischer Fassadengliederung nicht vorhanden waren, wie an diesen kleineren Höfen, war er der geeignete Architekt; sein Wirkungskreis breitete sich dementsprechend weit aus.

Die angeforderten Überschlüge der Ansbacher Koch und Braunstein dienten wohl nur der allgemeinen Orientierung über die Baukosten; die Akkorde selbst schloß Carl August mit den einheimischen Meistern unter Vereinfachung der Rettischen Entwürfe (Hofabschluß) ab. 1738 begann man mit dem Witwenbau, 1741 folgte der Marstall; die Maurerarbeiten führte Auderer, die Zimmermannsarbeiten Georg Konrad Ernst aus. „Aus verschiedenen Beweggründen, absonderlich weil Ihre Hochgr. Durchlaucht zu vorhabender Führung dero eigenen Oekonomie weder in dem hochgr. Schloß noch in einem anderen herrschaftl. Haus die erforderliche genugsame Bequemlichkeit finden . . .“, entschloß sich Carl August, „die vor dem Schloß befindliche Burgvogteiwohnung [das sogenannte Neue Haus von 1550] weilen selbige ohnehin an ein und anderen Orten des Gemäuers schadhaft ist, samt dem daran stoßenden Wall . . . abbrechen und abheben, hingegen auf solchem Platz einen ganz neuen Bau nach Maßgebung des hierzu vorhandenen Ryßes ufführen zu lassen . . .“ Hier fand die Stiefmutter Carl Augusts, die Gräfinwitwe Auguste Sophie, geb. Herzogin von Württemberg-Neuenstadt, Wohnung. Es zeigte sich, entgegen den ersten Erwartungen, daß es der zahlreichen Fensterdurchbrüche wegen unmöglich war, die alten Außenmauern zum Neubau zu verwenden; man führte sie von neuem auf und setze in den der Stadt

zu ausgesparten Zwischenraum 1739 das „Anbäulein“, ein nur eingeschossiges Gebäude, das in Beziehung zum Hauptbau von größerer künstlerischer als praktischer Bedeutung ist; eine Handskizze von 1738 gliedert den Witwenbau in ein Mittelstück und zwei niedere Seitenflügelchen. Im ersten Entwurf Rettis waren diese noch nicht vorgesehen, wohl aber in einem unten noch zu behandelnden späteren Aufriß des Hofabschlusses gegen die Stadt (Pl III/166), wahrscheinlich ebenfalls nach Rettis Intentionen gezeichnet. Der zweigeschossige Witwenbau erhielt in Abänderung des ursprünglichen Entwurfs nur 10 Fensterachsen ohne Balkone und ohne plastische Füllungen unter den Fenstern (Pl III/1). Am 24. Oktober richteten die Handwerksmeister den Bau auf und legten zugleich den Grundstein zum Marstall. Der Verputz in Gelb, der Graustrich der Fenster und

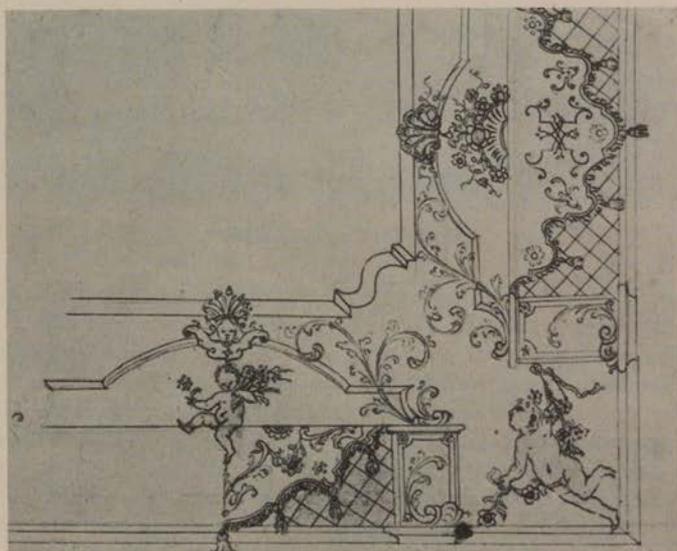


Abb. 7. Entwurf zu einer Deckenstukkatur.

Füllungen schlossen 1739 die Außenarbeiten ab. Der Innenausbau zog sich bis in die 40er Jahre hinein. In der Anordnung der wenigen, größeren Räume unterscheidet sich die Ausführung von den 3 Appartements vorsehenden Rissen Rettis. Im Hauptgeschoß lagen nach der Vollendung des Baues somit ein Tafelzimmer, Paradezimmer, Staatskabinett, ordinari Cabinett, ordinari Wohnzimmer, Vorzimmer, Schlafzimmer, Garderobe (Pl III/1). Die Stukkierung der Decken übernahm der Stukkator Christian Zänger um 30 Gulden, den Kamin um 6 Gulden (Baurechnungen 1738—1748); möglicherweise gehören hierher die Entwürfe zu Deckenstukkaturen, die zartes Leistenwerk mit darübergestülpten Blättern und ganzen Blattranken, zum Teil auch figürliche Darstellungen zeigen (Pl III/61 und andere Pläne — Abb. 7). Die Schreinerarbeiten, also Vertäfelung, Legen der Böden, zum Teil nach Zeichnungen Carl Augusts, führte Pfirsch aus. Das Staatskabinett sollte als Porzellankabinett ausgestaltet werden, es wurde an den Wänden glatt vertäfelt, „damit die Einrichtung an Bildern, Tabletten oder Konsolen zum Porcellain erst darauf eingeteilt werden kann und wird vermutlich ganz weiß angestrichen“, für den Boden war ein eingelegtes Sternmuster vorgesehen. Die neue

Mode der Porzellankabinette erklärt auch, weshalb die Kunstkammer kaum mehr Neuerwerbungen zu verzeichnen hatte, desto umfangreicher aber die Bestellungen auf Porzellan geworden sind. Für eines dieser Zimmer arbeitete der neuangenehmene Hofbildhauer Nikolaus Ritter aus Öhringen 1741 „ein großes Behäng“, zu dem er selbst den Riß gemacht hatte, sowie Muschelwerkstücke und Konsolen für die Porzellane.

Obwohl bereits im Oktober des Jahres 1738 der Grundstein zum Marstallbau gelegt worden war, begann man erst im April 1741 mit dem Graben der Fundamente, nachdem im Januar der alte Schütt-Turm abgebrochen worden war (auf dem Platze des Marstallanbäuleins). 1742 besichtigten Hofzimmermann und Hofmaurer studienhalber den Marstall in Neuenstadt. Die ausführenden Meister waren dieselben wie beim Witwenbau. Diesem entsprach die Fassadengestaltung. Auch hier wandelte man die Raumanordnung Rettis ab zugunsten weniger aber größerer Räume. Die wie im Witwenbau gegenläufige Treppe verlegte man in den Westteil des Flügels. 1744 sind hier ein „Saal“ und die Bibliothek erwähnt. Die Ausmessung des Stallbrunnens und der Verputz der Fassade, die Füllungen unter den Fenstern blau-grau, die Hausteine grau, alles andere gelb, vollendeten 1745 den neuen Marstall.

Mit der Fertigstellung der beiden Flügel wurde auch die Frage nach einer bequemen Verbindung mit dem alten Schloß akut. Den Weg hatten bereits die Rettischen Risse gewiesen. Im April 1743 wurde der rechte, 1744 der linke Kommunikationsgang errichtet. Beide bestanden aus Holz, waren eingeschossig, ruhten auf gedrückten Halbkreisbögen und gingen von den Hauptgeschossen der Flügelbauten aus. 1764/65 ersetzte man sie durch zweigeschossig aufgemauerte Gänge (Pl III/2).

Es folgte die Neufassung des Hofabschlusses. Die Ansicht der Schütt im Museum Neuenstein zeigte den damaligen Zustand, abgesehen von dem inzwischen erbauten Witwenflügel. Auf dem Bilde rechts das alte Torhaus mit dem Uhrtürmchen. Unabhängig von dem Hauptentwurf Rettis (Abb. 3) begann man 1739 mit dem Bau eines neuen Torhauses, das 1740 bis 1744 vollendet war; für die Torpfeiler arbeitete „der Bildhauer“ (Ritter) vier Urnen. Das alte Torhaus (Ansicht der Schütt — Museum Neuenstein) wurde 1744 abgebrochen. Es ist wahrscheinlich, daß der Aufriß eines gradlinigen Hofabschlusses mit den beiden Anbäulein und dem entsprechenden Wachthaus in der Mitte, den Durchgängen und den von großen Fenstern durchbrochenen anschließenden Flügelmauern auf Retti zurückgeht (Pl III/166), stand dieser doch noch 1740 in Briefwechsel mit Carl August über das Kirchberger Bauwesen (T 89). Die Bedeutung des nur vereinfacht ausgeführten Entwurfes liegt darin, daß man endgültig den Gedanken des grabenbewehrten festungsmäßigen Hofabschlusses fallen ließ, Wachthaus und Flügelmauern sind die Reste davon, ohne daß Retti den Schritt zu einem offenen Ehrenhof gemacht hatte. Der 1747 aufgetauchte Plan, das 1739 erbaute Torhaus wieder abzubrechen, kam angesichts der starken anderweitigen Beanspruchung der Baukasse nicht zur Ausführung. Eine Ansicht des damaligen Hofabschlusses geben ein in dem Tischbeinschen Familienbild von 1744 links neben dem Kamin hängendes Gemälde (Museum Neuenstein) und eine Ansicht des Schlosses um 1745 wieder (abgebildet Heuß, S. 39).

Man nahm nur kleinere Veränderungen vor; so lieferte der Hofbildhauer Nikolaus Ritter 1762 4 Pyramiden auf die Torpfeiler an Stelle der älteren Urnen. Ritter wurde ausdrücklich nur die Zurichtung der Rauwerke übertragen, sein Geselle Joh. Martin Kalb sollte die Hauptausarbeitung übernehmen, „die Seiten

gegen das Schloß zierlich, die anderen drei wohl flüchtig aber meisterhaft zu machen“. Die Bildhauerarbeiten Ritters am Schloßhauptportal (S. 200) hatten erkennen lassen, daß sich seine Technik zu einer feinen und zierlichen Ausführung der vorgelegten Zeichnungen (Tischbeins) weniger eignete. Erst kurz vor seinem am 17. Mai 1767 erfolgten Tode trat Carl August dem Gedanken eines Neubaus näher. Den Riß (Pl III/371, signiert und datiert) lieferte 1767 der Zimmermann Joh. Leonh. Jos. Ernst, Sohn des Hofzimmermanns Gg. Konr. Ernst. Er sah ein zweistöckiges Gebäude mit Mansarde und Uhrtürmchen vor, auf der Hofseite war dem Erdgeschoß eine offene Arkadenhalle vorgelegt. Die starke Höhenentwicklung des Baues fällt auf; sie ist in dem Plan III/166 mit Bleistift vorskizziert. Immer noch scheinen Erinnerungen an den alten Torturmbau lebendig gewesen zu sein. In der Ausführung schob man den 1. Stock zu einem Mezzanin zusammen und führte die Vorhalle bis in Höhe des Dachansatzes hoch, das Uhrtürmchen fiel weg. Die Veränderung geschah durchaus zuungunsten der Gesamtproportionen der Schauseite des Hofabschlusses und der Verhältnisse des Wachthauses als solchem. Der Sohn und Nachfolger Carl Augusts, Fürst Christian Friedrich Carl, vermerkte in seinem Tagebuch unter dem 26. August 1767 „... wurde das neue Wachthaus, welches wegen Baufälligkeit im Mai eingerissen werden mußte, wieder aufgeschlagen“ (T 106); es ist dies das noch bestehende Torhaus.

Dem alten im Jahre 1702 errichteten Wandbrunnen an der Schüttmauer hatte Retti in seinem Gesamtplan (Abb. 1) der Symmetrie wegen ein Gegenstück gegeben; im Oktober 1745 war dieser zweite Schloßhofbrunnen ausgeführt. 1750 lieferte Georg Konrad Ernst einen Überschlag über zwei gegenstehende Brunnenhäuser in Form von halben Achtecken mit offenen Arkaden und erbaute sie vor der Mitte der beiden Flügelbauten. 1744 war die hölzerne Hauptbrücke von 1738 durch eine steinerne ersetzt worden; zwei den Ansbachern ganz ähnliche Schilderhäuschen flankierten sie.²¹ Zur Besichtigung reiste Ritter 1745 dorthin (T 91). An Stelle der Putten und der Trophäen in Ansbach wünschte Carl August je einen Phönix als Bekrönung; ganz deutlich wird in seiner Verfügung der bestimmende Einfluß des fürstlichen Auftraggebers: „Ich werde dem Bildhauer [Ritter] noch bessere Erläuterungen geben müssen, wie diese Arbeit zu verfertigen. Der runde Schlußstein oben, worauf der Phönix steht, muß $\frac{1}{2}$ Schuh hoch mit dem Gesims, dieses aber mit einem Wasserfall gemacht sein, dann kommen Felsen oder Tauch[Tuff]-Stein, aus welchen die Flammen und dann der Phönix hervorragt ... wozu ihm der Maler [Tischbein] im Riß helfen muß...“ (1746). Der Akkord über Brücke und vorläufig ein Schilderhaus war schon 1744 abgeschlossen worden (T 90); Entwürfe dazu Pl III/147, 343, 344. Damit hatte das „neue“, „äußere“ Schloß seine endgültige Gestalt gewonnen.

Die „Modernisierung“ des alten Schlosses fehlte noch. Den alten Zustand geben zwei Ansichten von Kirchberg, das eine ein Ölbild (im Vordergrund Jäger und Hunde, Museum Neuenstein), das andere eine Rötelzeichnung von J. J. Preißler, Mitte 18. Jahrhundert (Abb. 11).²² In seinen Entwürfen hatte Retti dem vorderen Querbau seine alte Gestalt belassen und nur eine Putzgliederung durch schmale hohe Wandfelder vorgesehen. Bald darnach, vielleicht auch noch unter Retti (vgl. Plan in Privatbesitz), scheint der Gedanke an eine Veränderung der Fassade aufgetaucht zu sein, nämlich Neufassung des Hauptportales und Aufsatz eines Mansardendaches an Stelle des giebelgezierten Renaissancedaches und der Pavillondächer; die Renaissancedoppelfenster sollten erhalten bleiben. Dazu liegen mehrere fast übereinstimmende Entwürfe vor (Pl III/8, 151, 348; Privatbesitz). 1745 wurde nur ein Teil dieses Projektes ausgeführt, nämlich die Anglei-

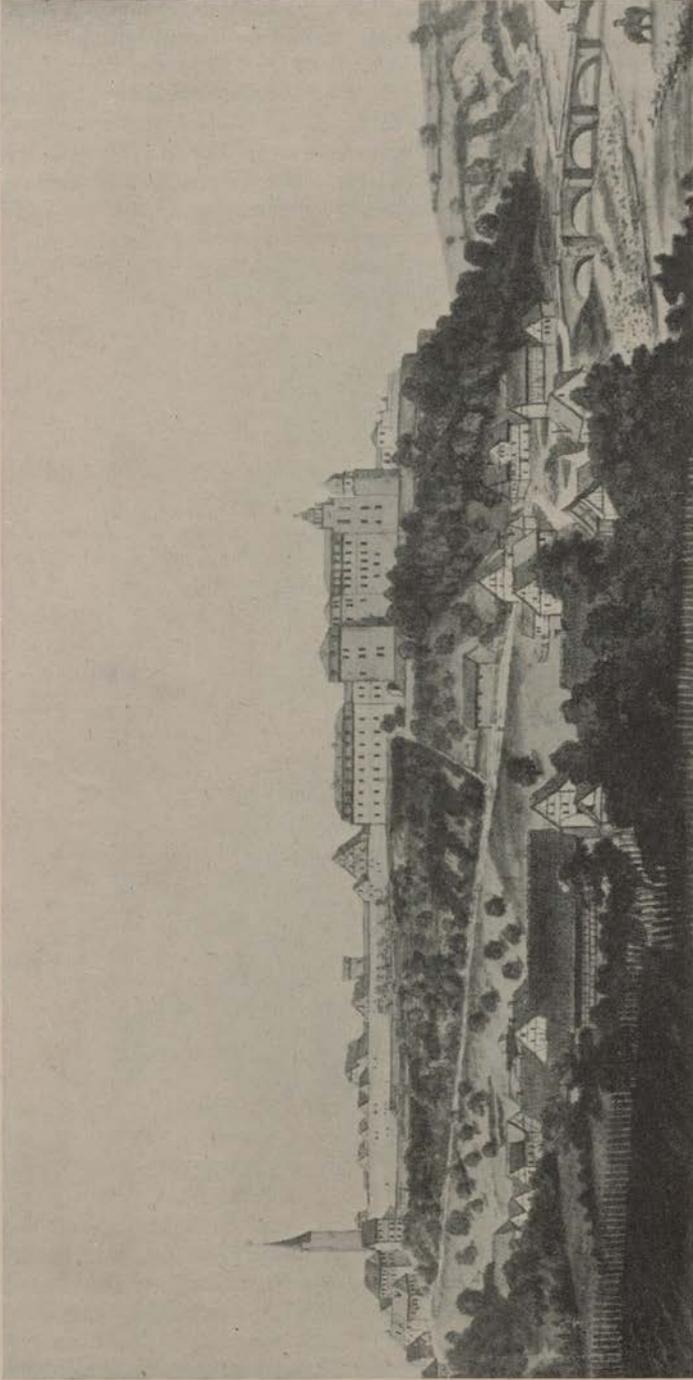


Abb. 8. Kirchberg. Aquarellierte Zeichnung von J. G. Koeppel, 1789.

(Aus: Jubiläumsschrift des Historischen Vereins Heilbronn, 1951.)

chung der Fenster an die der Flügelbauten (vgl. Ansicht des Schlosses, Museum; abgebildet bei Heuß) und die Modernisierung des Portales, das mit dem darüberliegenden Fenster zu einer dekorativen Einheit zusammengefaßt werden sollte. Zeichnung in Privatbesitz (von Tischbein?) (Abb. 9). In der Ausführung wurde das Portalgewände einfacher behandelt, Platz für die Inschrifttafel geschaffen, das Portalfenster vergrößert und seine Bekrönung durch Armaturen- und Fahnenreliefs bereichert (Pl III/152, Fensterbekrönung). Die Bildhauerarbeit lieferte Ritter „nach dem ... mir vorgelegten und von Herrn Hof- und Kunstmahler Tischbein aufgezeichneten Riß habe ich zu verfertigen: ober dem Schloßtor das

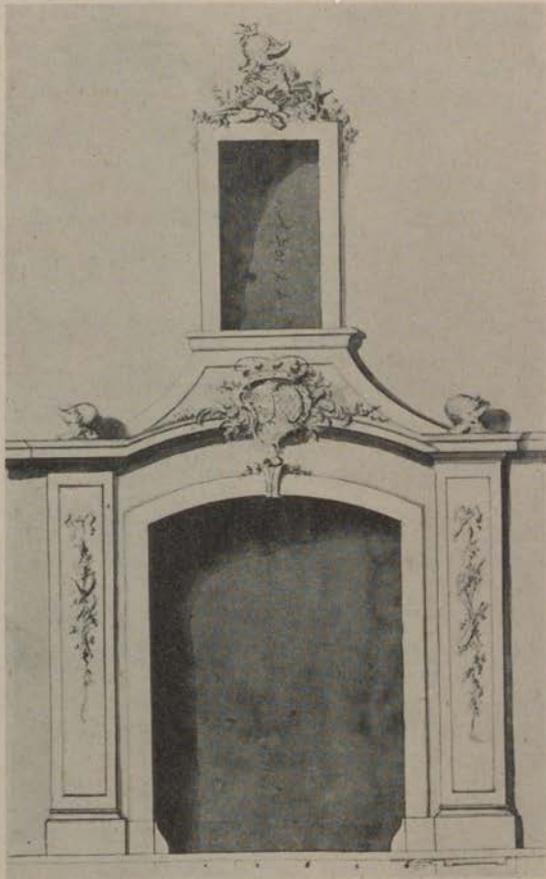


Abb. 9. Hauptportal. Entwurf von J. V. Tischbein.

hochgr. Wappen nebst zwei Helmdecken mit dem Federbusch samt zwei Tafeln mit der Inskription [Bauinschrift] und unten am Fries den Namen Sr. Hochgr. Exz. erhaben ausgearbeitet und am Kragstein einen Kopf, der Neid genannt ...". Dieser „Neidkopf“ ist in dem Entwurf (Abb. 9) noch nicht vorgesehen. Dargestellt ist er in Art eines antiken Medusenhauptes. Die schmiedeeisernen Laternenarme fertigte der Hofschlosser Mayer nach einem aus Frankfurt bezogenen Modell. Die Ausführung des Portales wurde in demselben Jahre voll-

endet. Erst 1756 entschloß sich Carl August zum Abbruch des alten und Aufsetzen eines Mansardendaches; an die Stelle des Renaissancezwerchgiebels kam ein mittlerer Fassadengiebel mit urnengeschmücktem Fronton; die Pavillons erhielten ebenfalls Mansardendächer; das gesamte Erdgeschoß wurde als Sockelgeschoß rustiziert. Das letzte ist ein speziell Rettisches Formelement (vgl. Schwaningen, Scholl Abb. 34), das — in allerdings monumentalerer Form — bereits in dem älteren Aufriß (Abb. 2) enthalten ist (Rustizierung der gesamten Grabenwand). Scholl vermutet für die Bautätigkeit der 50er Jahre eine Beratung durch Steingruber, Rettis Nachfolger in Ansbach (S. 159).

Ein Innenumbau des vorderen Querbaues war 1738 nicht in Betracht gezogen worden, und doch zeigt der Plan (Abb. 1) eine ganz modern anmutende Raumordnung der Bel-Etage mit Enfilade und Aufreihung der Räume an einem breiten hofseitigen Flur.

Die auf der Hofseite des vorderen Querbaues im 1. Stock 1757/58 errichtete Altane hatte ihre einstige Bestimmung, an Stelle der späteren Korridore Verbindung zwischen den Räumen herzustellen, verloren, ja sie trug sogar zur Verengung des Hofes bei. Das zartgliedrige schmiedeeiserne Brüstungsgitter, das noch die strengen Formen der Regence zu einer Zeit zeigt, als im Treppenhaus vegetabilisches Ranken- und stilisiertes Muschelwerk schäumte, ist eine Leistung des Hofschlossers Schlecht; die Kosten dafür betrugen 111 Gulden. Bei Anlage der Altane können daher kaum ästhetische Gründe maßgebend gewesen sein. Die Idee ging von Carl August aus: „Es ist zwar diese Arbeit ganz etwas neues, aber um nachstehender Consideration willen vor nötig angesehen worden weilen 1. das innwendige Tor allemal zu verändern und sowohl höher als weiter zu machen gewesen wäre [Durchfahrt] . . . 4. erlangt man durch diese Altane auf der anderen Seite des Tores eine schöne Gelegenheit, das Wildprett darunter aufzuhängen, woran es sonst in Zukunft würde gefehlt haben. 5. kann, da die Fenster auf dem Gang ganz ausgebrochen und mit Glastüren gemacht werden, das Kehrlicht gemächlich durch die Altane in den Hof geworfen und somit die Treppe geschont werden. 6. wird dadurch eine neue Öffnung in der Hauptmauer, so in der dermaligen Tafelstuben hätte gemacht werden müssen, um die Communication auf den schmalen britternen Gang zu erhalten, gänzlich vermieden und können die Hausknecht durch die Altane ihr nötiges Holz dahin bringen und einbrennen. 7. ist eine solche Altane in Zukunft und zumalen bei einem Huldigungsactu einer Herrschaft ganz unentbehrlich. Diese und andere Considerationes mehr sind es also, die mich bewogen, diese extra Kosten noch aufzuwenden . . .“

Der weitere Ausbau des Inneren zog sich hin: Abnahme der alten Vertäfelung, teils Veränderung derselben, Legen von Böden, Plättelung der Gänge mit Solhofer Stein, Verglasungen, Türbeschläge und anderes. Bei Berufung des Stukkators waren wiederum verwandtschaftliche Beziehungen im Spiele. Die Wahl fiel auf den zur selben Zeit in Bartenstein und Pfedelbach beschäftigten Franz Oeder aus Würzburg,²³ der „einige neu adaptierte Zimmer im vorderen Schloßbau [unter anderem auch die Bibliothek] mit moderner leichter Stukkatorarbeit“ versehen sollte (1757). Mehrere vorhandene Entwürfe zu Stuckdecken (Abb. 7) zeigen zartes Bandwerk, das in zierliche Blattranken ausläuft, zum Teil mit Puttenreliefs; Muschelwerk fehlt noch im großen und ganzen (Pl III/57—61). Die Stukkierung weiterer Zimmer im 2. Stock und Dachgeschoß folgten. Zu seinen Aufgaben gehörte auch die Stukkierung von Spiegelrahmen und Ofennischen. Als Bezahlung waren 100 Gulden ausgemacht, wozu die Hofkost noch kam. Als einziges Beispiel rundplastischer Arbeiten Oeders sind für ihn zwei Sphingen im

Treppenhaus (die Vorgänger der heutigen) gesichert. Mit ihm arbeitete ein Geselle namens Joh. Mich. Scheurer. Zur Ausstattung der Räume erfahren wir, daß 1757 „von denen Berliner auf Leinwand in dem indianischen Gusto gemalte Tapeten, die hell und frisch von Farben sind . . . der Grund mag grün oder gelb sein oder auch weiß“, in Bayreuth bestellt wurden. Die Öfen für die „guten Zimmer“ kamen 1760 von Frankfurt, die Kanonenöfen aus Ernsbach. 1760 war die Innenausstattung der Zimmer noch nicht vollendet, wie eine herrschaftliche Aufstellung „was an Schreinerarbeit noch zu machen ist“ erweist.

Der Verputz des gesamten vorderen Querbaues „nach des Herrn Tischbein Riß“, Putzgliederung durch eine Kolossalordnung von Vertikalfeldern, schloß 1763 die Arbeiten ab. Als Farbe diente ein kräftiges Gelb, die Flügelbauten etwas blasser als der Hauptbau, deren einst grau gefaßte Fensterrahmen strich man, ebenso wie die Brunnenhäuser, gelb an.

Inzwischen waren auch die Arbeiten an den beiden Innenhofflügeln vorangeschritten und 1756 hatte man anläßlich der Überschlüge für den vorderen Hauptbau auch die Kosten des Treppenhausbaues überdacht. Der Hofmaurer schlug diese mit 939 Gulden an. Darunter fielen: Abbruch der alten Galerien und des alten Schneckenurmes, Neubau der Haupttreppe und Aufmauerung der Hoffassade. In demselben Jahre begannen die Handwerker mit dem Graben des Fundamentes, am 27. Mai 1757 wurde der Grundstein gelegt mit dem Dokument „Der alte Schneckenurm von weil. Herrn Graf Wolfgang und Herrn Graf Philipp von Hohenlohe ao 1590 erbauet, ist wegen Schadhafftigkeit der Treppe ao 1757 abgebrochen und auf dessen Platz die jetzige commode Treppe nebst dem Anbau in eben diesem Jahre von dem hochgeborenen Grafen und Herrn. Herrn Carl August Grafen von Hohenlohe . . . wieder hergestellt worden . . . Baumeister waren zu dieser Zeit Johann Conrad Spindler, Hofmaurer, und Georg Conrad Ernst, Hofzimmermann“. Einen Schnitt durch das Treppenhaus gibt Pl III/169. Die alte Mantelmauer von 1594 blieb erhalten, ein rückwärtiger Gang gleicht ihre schräge Fluchtlinie aus. Dem Rettischen Entwurf folgend, lagen im Erdgeschoß neben der Treppe 2 Stuben und Kammern, im 1. Stock der große Speisesaal, über dessen Ausstattung 1757 ff. wir nur durch den Entwurf zur Deckenquadratur unterrichtet sind (Pl III/62) (über die Veränderungen 1772 siehe unten), im 2. Stock das Saalvorzimmer (sogenanntes Rotes Zimmer). Nun endlich besaß der Saal einen festlichen Zugang. Das Treppenhaus hat nichts mehr mit seinem Vorgänger zu tun, es ist selbst Repräsentationsraum geworden; viermal gebrochen steigt der Lauf um einen quadratischen Schacht, den Pfeiler tragen, so daß sich immer neue An- und Durchsichten ergeben. Die einst zarte Farbigkeit des Treppenhauses, die Säulen waren grünlich oder blaulich steinfarben, die Sphingen auf den Treppenendigungen blaßrot oder gelblich und wohl ähnlich auch die Zierurnen angestrichen, dazwischen die schwarzen, goldgefaßten Brüstungsgitter, stand in wirksamem Kontrast zu dem in weiß und rot kräftiger getönten Saalvorzimmer. Besonders kunstvoll ist das schmiedeeiserne Gitterwerk, das der Hofschlosser Schlecht um 145 Gulden lieferte; dicht den Rahmen füllend wuchern zierliche Blattranken, C-Bögen und Muscheln, sie werden nach oben immer reicher und aufwendiger. Die oberen Treppenwangen bekrönen die zwei liegenden Sphingen des Hofbildhauers Meyer 1806 (T 219). An dem Plafond graziöse Stukkaturen in reifem Muschelwerk, vermutlich ebenfalls von Oeder. In dieser Abfolge der Repräsentationsräume: Treppenhaus — Saalvorzimmer — Saal nimmt das Saalvorzimmer im Sinne des barocken Steigerungsprinzips eine wichtige Stellung ein, sowohl in Beziehung zum Treppenhaus als auch zum Saal selbst. Die weiß und

rot gestrichene Vertäfelung gab ihm seinen Namen. Abgesehen von der mobilen Einrichtung sind noch die Kaminrahmung und die „auf Stukkaturarbeit“ von dem Maler Joseph Dominikus Metzler ausgemalte Decke bemerkenswert.²⁴ Die mit leichter Hand hingeworfenen Muschel- und Blattformen füllen die Kehlung des Plafonds und greifen in den Mittelstücken auf den Spiegel über. Es ist nicht ungewöhnlich, daß aus reinen Kostenerwägungen heraus die Decken auf diese Art bemalt wurden; in den sogenannten Prinz-Reuß-Zimmern des vorderen Querbaues treffen wir solche einige Jahre später noch einmal. Immerhin können von Metzler auch figürliche oder landschaftliche Supraporten stammen; er scheint nicht ausgesprochener Dekorationsmaler gewesen zu sein, da er Tischbeinsche Bildnisse kopierte und selbst nach der Natur malte. Der Fußboden zeigt ein Sternmuster, das Carl August selbst entworfen und die Schreiner Pfirsch und Laydig in Eiche und Ahorn um 80 Gulden eingelegt hatten. Das Kamin versah der Hofbildhauer Ritter „nach vorgelegter herrschaftlicher Zeichnung“ mit ornamentaler Bildhauerarbeit (Muschelwerk). 1759 waren die Arbeiten am Treppenhausflügel im wesentlichen beendet.

1758 begann man mit der schon von Retti geplanten Neuaufführung der Hofassade des Flügelbaues rechter Hand, des Gegenstückes zum Treppenhausbau. Die Arbeiten umfaßten Graben und Ausmauern des Fundaments auf der Hofseite, Aufführung der Fassade in 3 Stockwerken entsprechend dem Treppenhausbau, Abbruch des Kellerhalses und Ausgrabung desselben auf einer anderen Seite sowie Abbruch der Holzgalerien, Aufsetzen eines neuen Dachwerks (Mansardendach) und Schließung der Öffnung, wo die alte Wendeltreppe hinaufgegangen war. Für die neue Außenansicht vom Tal her vergleiche einen Aufriß des Steinhauers Schmidt (Pl III/372) für die Grundrißanlage des gesamten Schloßkomplexes einen Stadtplan aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts (Privatbesitz — Abb. 10). An Stelle der Erdgeschoßremisen traten Stuben und Kammern; die Raumeinteilung im 1. Stock, in den Staatszimmern, änderte sich nicht. Die kleine Saalbauwendeltreppe war nach Anlage einer geradläufigen Zwischentreppe zwischen dem 1. und 2. Stock im Südteil des Saalbaues entbehrlich geworden. Im Hauptstaatszimmer modernisierte Ritter nur die Kaminrahmung mit Muschelwerkschnitzerei. Das Vorzimmer ließ Carl August im neuen Geschmack ausstatten (Abb. 5). Unter anderem gehören wohl auch dazu die zahlreichen Entwürfe, teilweise von Tischbein und ihm selbst, zu ganz bezaubernden Wand- und Türfüllungen mit Garten- und Architekturmotiven in Muschelwerk- und Blumenrahmen (Pl III/284, 324), Wandaufrisse mit Konsoltischen und Spiegeln, Supraporten (Pl III/260, 261, 292, 313, 315, 238, 257, 302), Tapeteneinfassungen (Pl III/307), Stuckdecken mit ausgebildeten Muschelwerkmotiven (Pl III/280, 296, 251, 311). Die Wand wurde mit einer in chinesischem Geschmack gemalten Seidentapete bespannt und auf der Langseite gegen den Hof ein Alkoven eingebaut, dessen versilberten Rahmen Ritter geschnitzt hatte. Für das Kabinett des Hauptgemaches ist die Zeichnung zur Verkleidung als Porzellankabinett vorhanden (Pl III/114).

Da der Rettische Riß von 1738 die Raumdisposition im Saalbau nicht berücksichtigt, muß man annehmen, daß zu dieser Zeit hier keine Veränderungen geplant waren. Die Renaissancefenstereinteilung sollte auf jeden Fall erhalten bleiben. Diese Ansicht scheint sich aber rasch geändert zu haben, und die Projekte des Treppenhausbaues und der Einrichtung eines speziellen Saalvorzimmers legten eine Neugestaltung des Festsaales und die Einrichtung weiterer Saalvorzimmer und Nebenräume nahe, die, soweit es überhaupt unter den gegebenen Verhältnissen möglich war, eine architektonische und künstlerische Einheit bilden

sollten. Die Anfänge fielen in das Jahr 1743 mit dem Legen eines neuen Bodens, der Vertäfelung von Türen und Wänden, dem Einbau eines Büfettisches (Pl III/282) auf der einen, eines Ofens auf der anderen Schmalseite unter den Galerien. Die eine von ihnen erhielt 1749 ein neues Geländer mit schmiedeeisernem Mittelstück (Kammerkassenrechnung). Diese Arbeiten setzen voraus, daß der Saal bereits in seinen heutigen Abmessungen festgelegt und der Einbau der Nebenräume bereits vollendet war; Aufzeichnungen darüber fehlen. An das

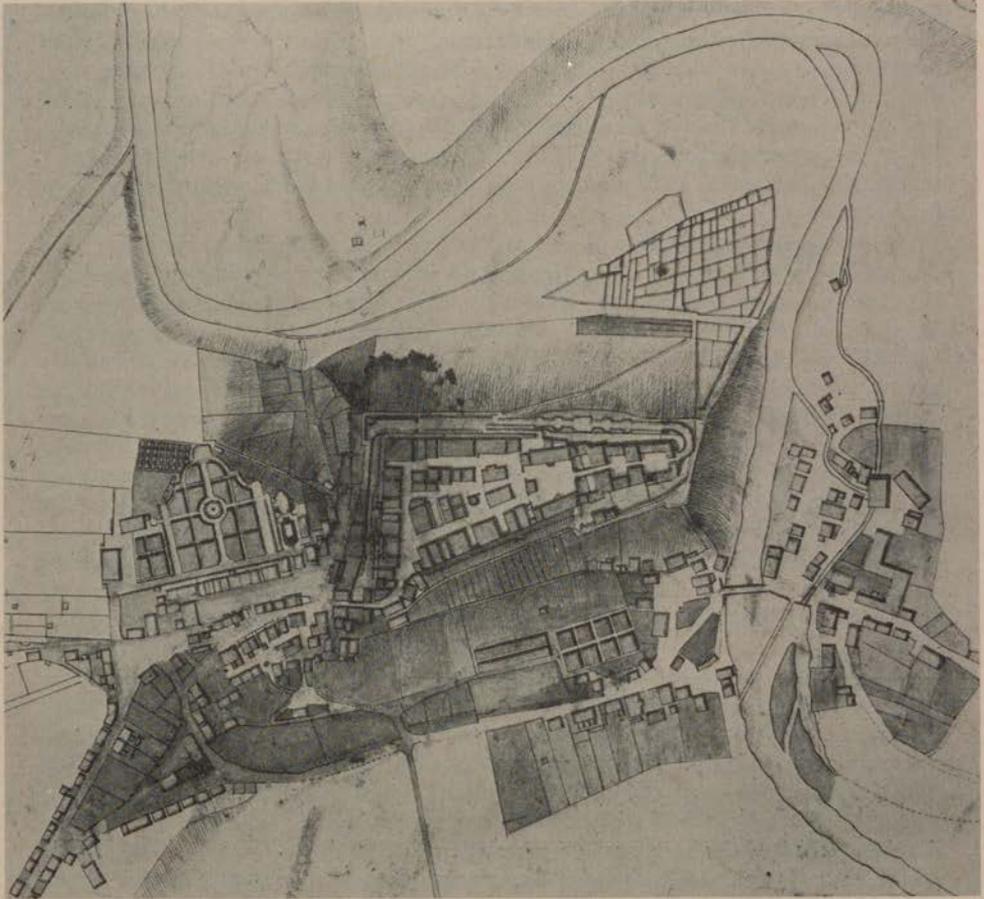


Abb. 10. Stadtplan. Anfang 19. Jahrhundert.

rote Saalvorzimmer schloß sich die Anrichtestube mit dem Büfett an, von hier führte eine Treppe zur Galerie; neben der Anrichte ein zweites Kabinett. Auf der anderen Seite lag ebenfalls ein Vorzimmer, durch das man das Kunstkabinett betrat; vor ihm mündete eine vom 1. Stock ausgehende Treppe, über die man von den Staatszimmern in den Saal gelangte. Ein schmales Treppchen führte auf die diesseitige Saalgalerie. Für das Frühjahr 1744 nahm Carl August die Neuausstattung des Saales, das heißt die Ausmalung, abgesehen von der Decke, in Aussicht. Möglicherweise steht damit die in dasselbe Jahr fallende Berufung

Johann Valentin Tischbeins als Hofmaler²⁵ nach Kirchberg in Zusammenhang; sein Bruder Anton Wilhelm sollte ihm helfen, „dies ist nötig . . . auf das Frühjahr (1744) wird der Saal eine der ersten Arbeiten sein, dann der Anstrich desselben in Mauer und Holz sowohl als die Vergoldung der Rahmen vorfallen wird“.²⁶ Die dekorative Ausmalung des Saales ist sehr einfach. Auf einem niedrigen, verfertigten Sockelgesims mit gemalter Felderung sitzt eine Kolossalordnung von ebenfalls nur gemalten Wand-Pilastern mit „korinthischen“ Phantasie-Kapitellen; sie rahmen jeweils die Fensterachsen. Die Supraporten und die Gallerierückwände sind bemalt mit Hofkavalieren und Dienerschaft, die lebhaft agieren, durch Türen aus- und einzugehen scheinen. Sie waren Zuschauer der Hoffestlichkeiten und sollten die an den großen Höfen leibhaftigen Tribünengäste illusionistisch darstellen. Der Einbau der Saalvorkabinette und der Emporen reduzierten die Deckenbilder von 20 auf 16 Stück. An den Wandpfeilern waren Tafeln mit je 6 Brustbildern, dann Ganzfigurenbildnisse und mythologische Darstellungen wie Parisurteil, Poseidon und Amphitrite und andere angebracht; die letzten zeigen den Stil Mölcks; sie sind wahrscheinlich erst damals hierher versetzt worden. Die Hoffassade des Saalbaues verlangte an sich eine Angleichung an die übrigen Flügel, diese erstreckte sich jedoch nur auf die entsprechende Vergrößerung der Fenster, abgesehen von denen des Saales. Zur selben Zeit, vermutlich im Jahre 1760, wurde auf der Hofseite eine Treppe eingezogen, die zum 1. Stock hochführte und damit den Bewohnern dieser Räume einen unmittelbaren, bequemen Zugang vom Hof aus schuf. Dadurch und durch die Vergrößerung des Durchganges zum Gärtchen zu einer Durchfahrt, 1758 waren dort die Remisen erbaut worden, wurde die Hofstube stark verkleinert.

Der Plan zur Verwendung dieses Gärtchens als Remisenhöfchen war schon früher aufgetaucht. Wie eine Handskizze Carl Augusts (?) zeigt (Pl III/293), sollte die Ummauerung durch einen Arkadengang, mit dem alten Polygonaltürmchen als Mittelpavillon, verkleidet werden, an diesen schlossen sich beiderseits die damals weniger umfänglich geplanten Remisen an. 1758 erfolgte deren Bau auch wirklich, aber so, daß sie einen ungefähr quadratischen Hof allseitig umgeben, das Wachtürmchen mußte einem Querflügel weichen (Abb. 1, 10). Aufriß (Pl III/155) und Überschlag stammen von J. L. J. Ernst.

Damit war der Umbau des Schlosses als solchem beendet; es hatte seine heutige äußere Gestalt erhalten. Drei im Hohenlohemuseum Neuenstein befindliche Gemälde von J. F. L. Stain geben eine Ansicht des Schlosses von der Südseite wieder, das eine unbezeichnet, zwei andere signiert und datiert 1781, sowie eine aquarellierte Zeichnung von J. G. Koeppel von 1789 (Privatbesitz) (Abb. 8).^{26a}

Diese großzügige Erweiterung des Schlosses hätte vermutlich auch eine entsprechende Ausgestaltung des Hofgartens nach sich gezogen, wenn dieser in räumlichem Zusammenhang mit dem Schloß gestanden und in seiner Ausdehnung nicht behindert gewesen wäre. So mußte sich Carl August mit Teillösungen begnügen (vgl. Anmerkung¹⁸). Die große Zeit der Kirchberger Parkanlagen kam erst, als die natürlichen Besonderheiten des Geländes durch die „englischen“ Anlagen künstlerisch ausgewertet werden konnten. 1749 wurde das alte Gewächshaus abgebrochen und sogleich ein neues vor der nördlichen Gartenmauer erbaut (T 95). Eine Verbindung von Gewächs- und Lusthaus war noch nicht vorgesehen, trotz der Kenntnis der Gaibacher Anlage, die Carl August 1748 besichtigt hatte. Dagegen schickte er Hofmaurer und Hofzimmermann in den Capper Lustgarten (bei Öhringen), um das dortige Glashaus ansehen zu lassen, das wohl eher den auf Zweckmäßigkeit gerichteten Vorstellungen Carl Augusts entsprach; ein

Lusthaus als solches war ja in Form des in den neuen Kirchberger Hofgarten versetzten achteckigen Pavillons vorhanden. Über das Aussehen des zur selben Zeit erbauten Cappeler Gartenhauses sind wir nicht unterrichtet. Der damals in Öhringen mit Bildnisaufträgen beschäftigte Johann Valentin Tischbein entwarf zu diesem Projekt einen Riß und sandte ihn nach Kirchberg; „von den hiesigen [Öhringer] Bausachverständigen wird er durchgehends approbiert, außer daß der hiesige Zimmermeister Schillinger [Georg Peter] das Dachwerk zu leicht und schwach hält, deswegen ich mir eines von ihm zeichnen lassen, welches beiliegt.“ Ein Vergleich mit den übrigen Schillingerschen Architekturplänen²⁷ legt nahe, in dem Aufriß Pl III/137 den Schillingerschen Entwurf bzw. die erwähnte Veränderung des Daches gegenüber dem Tischbeinschen Entwurf zu sehen: ein einfaches hohes Satteldach mit einem recht wenig organisch eingefügten Wappenschild. Die Gesamtgestaltung, nämlich zwei von Pilastern gegliederte quadra-

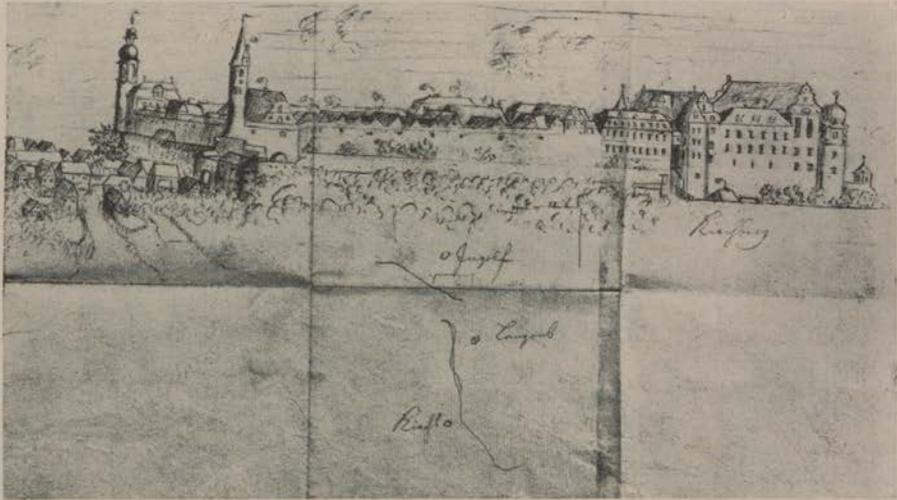


Abb. 11. Kirchberg. Rötzelzeichnung von J. J. Preißler, Mitte 18. Jahrhundert.

(Aus: Neue Beiträge zur süddeutschen Münzgeschichte. Festschrift des Württ. Vereins für Münzkunde, 1953.)

tische Eckpavillons und ein verglastes gelagertes Mittelstück, beide mit Attikaabschluß, geht zweifellos auf Tischbein zurück. Dazu sind zwei im Dekor voneinander abweichende Aufrisse vorhanden (Abb. 12) (Privatbesitz und Pl III/150). In der Ausführung ersetzte man die plastische Pilastergliederung durch eine gemalte, die Attikabekrönung durch Sattel- bzw. Zeltdächer entsprechend dem Schillingerschen Vorschlag. Die Gesamtkosten überschlugen Maurer Auderer und Zimmermann Ernst auf 1652 Gulden. Am 23. August 1749 wurde im Beisein des ganzen Hofes und auch des Malers Tischbein der Grundstein gelegt. Dieses Gewächshaus war ein reiner Zweckbau.

Die gesteigerten Lebensbedürfnisse, die bisher zur Erweiterung des Schlosses geführt hatten, brachten nunmehr auch die Veränderung der Gartenanlagen und Gartenbauten mit sich. 1762 sollte der alte Pavillon abgebrochen werden, um an seiner Stelle ein ausgesprochenes Lusthaus zu erbauen, nun allerdings ohne Verbindung mit einer Orangerie. Dazu liegen 2 Risse von J. L. J. Ernst vor, der eine, ein Aufriß, ist signiert (Pl III/165), der andere, ein Grundriß, trägt

die Beischrift „Idee, wie das abgebrochene achteckige Gartenhaus (siehe oben) mit einigen Zusätzen zu Ende des neu anlegenden Gartens artig angebracht und zwischen Holz mit den vorhandenen Backsteinen ausgemauert werden kann, auch sind die Fenster samt dem Dach wieder zu gebrauchen“ (Pl III/135). Das Lusthaus sollte 122 Schuh (etwa 35 m) lang, eingeschossig, und mit 13 Fenstern versehen sein; der achteckige Pavillon (Salon) bildete das Mittelstück, anschließend beiderseits zwei Galerieflügel mit quadratischen Eckpavillons, dem Diener- und Spielzimmer; trotz der in Aussicht genommenen Verwendung noch brauchbarer alter Teile unterblieb der Bau, wohl nach einem Hinweis der Kammer auf den bestehenden Geldmangel. Das Lusthaus war in die Planung eines ganz neu anzulegenden Gartens unterhalb des heute noch bestehenden einbezogen (Pl III/173, 210, 347). Als Gegenstück war bereits 1757 eine neue Heuscheuer erbaut worden. Vor dem Lusthaus erstreckt sich das übliche Gartenparterre mit

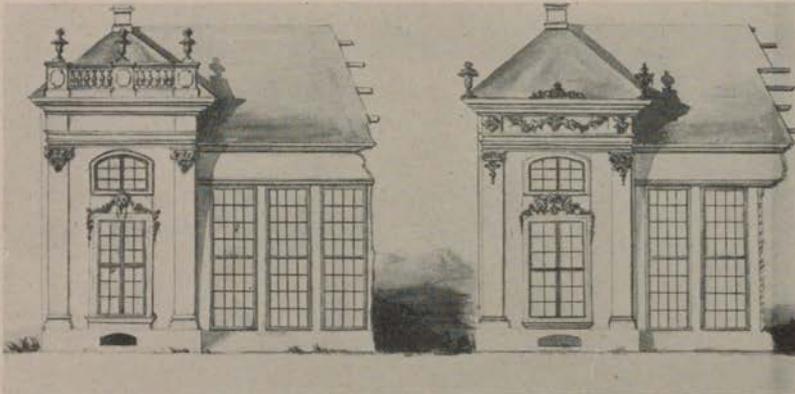


Abb. 12. Schloßgarten. Entwurf zum Gewächshaus.

Blumenbeeten und Bassin; bis zur Heuscheuer gliederten 3 Mäuerchen das terrassenförmige Gelände, das ein Achsenkreuz festigt. Diese Idealanlage wurde teilweise ausgeführt. Noch sind in diesem unteren Garten die alten Treppen erhalten (K. Schumm) (Abb. 13). Man hatte sich mit dem Gartenprojekt ernstlich und eingehend beschäftigt und wohl studienhalber mehrfach entsprechende Pläne in französischem Geschmack angelegter Gärten und Lusthäuser kommen lassen (vgl. Pl III/108, 111, 125, 126, 345, 346, 349). Nach Aufgabe des Neubauprojektes wandte sich Carl August der Ausstattung des Gartens mit Figuren und Fontänen zu. Soweit an Hand der Akten überschaubar, vergab Carl August nur dekorative Bildhauerarbeiten und diese auch nur in geringem Umfange. Da es sich um solche aus Stein handelte, die außerdem der Nabsicht wegen besonders sorgfältig und zierlich ausgearbeitet sein mußten, und da Ritter, der nach Ausbildung und Berufung Holzbildhauer, vor allem für dekorative Zierstücke (Rahmen, Möbel und ähnliches), war, versagte, übertrug Carl August die Arbeiten deshalb Meyers Gesellen Johann Martin Kalb,²⁸ der dazu selbst die Entwürfe fertigte; in seinem Akkord waren vorgesehen: 4 Melonen und 8 Urnen aus Stein, jede Urne „eben nach dem Modell, wie dieselben bereits im Garten vorhanden sind“; sie wurden weiß gefaßt, die Blumen und Gehänge nebst den Köpfen bunt bemalt. Erst Christian Friedrich Carl wandte sich der figürlichen Ausstattung des Hofgartens zu und mußte sich hierzu nach fremden Kräften umsehen.

Ungefähr seit 1760 unternahm Carl August keine größeren Planungen mehr. Die Sorge für die Einrichtung der Zimmer mit Möbeln und Bildern erfüllte seine letzten Lebensjahre. Die dekorativen, mit der Innenarchitektur verbundenen Holzschnitzereien, wie Alkovenrahmungen, Nischen usw., schnitzte Ritter virtuos nach den von Tischbein oder Carl August eigenhändig entworfenen Zeichnungen (siehe Plansammlung). Die Tapeten kamen, soweit sie nicht in Kirchberg von Tischbein und von anderen dazu berufenen Dekorationsmalern wie dem sächsisch-weimarerischen Hofmaler Fr. C. R. Gattermayer, auch Metzler und Flühmann aus Öhringen und anderen selbst gemalt wurden, aus Wolfenbüttel, Straßburg und Frankfurt. Der dortige Tapetenmaler Johann Gabriel Kießewetter lieferte 1742 für ein einziges Zimmer Tapeten im Werte von 100 Gulden.

Die Regierungszeit Carl Augusts ist für die gesamte Kunstpflege am Kirchberger Hof, von der hier nur ein Ausschnitt, die Baukunst, betrachtet werden kann, die fruchtbarste. Unter ihm erweiterte sich das düstere, ernste Renaissance-

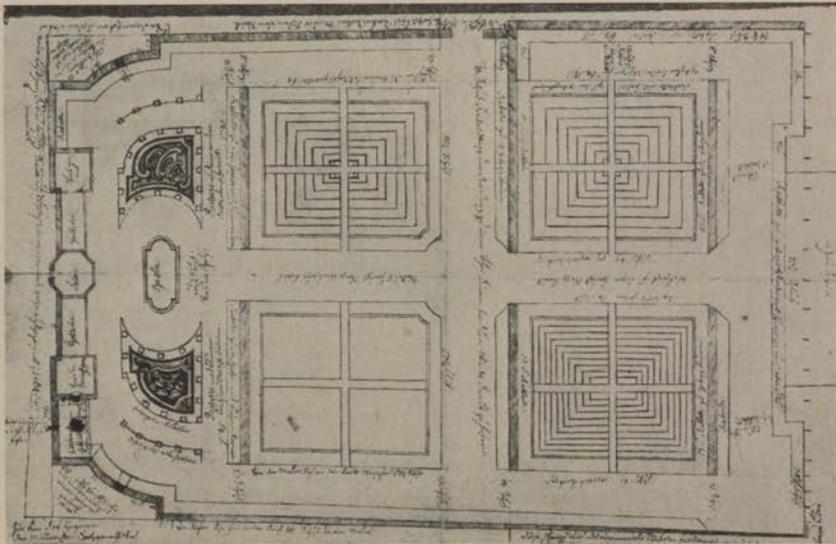


Abb. 13. Schloßgarten. Entwurf zur Neuanlage des unteren Gartenteils.

schloß zur aufgelockerten, festlichen Barockresidenz. Die widerstrebenden Bauelemente wenigstens äußerlich vollendet verbunden zu haben, ist das Verdienst des Ansbacher Baumeisters Retti. Die den Innenausbau maßgeblich gestaltenden Persönlichkeiten waren Tischbein und Carl August selbst. Die Ausführung übernahmen in allen Fällen soweit als möglich einheimische Kräfte, die sich teilweise zu beachtlicher Höhe entwickelten. Wo diese nicht genügen konnten, berief man auswärtige Meister, deren Wahl meist von persönlichen Verbindungen an die entsprechenden Höfe abhängig war. Was im besonderen den Schloßbau betraf, so blieben dem Nachfolger Carl Augusts eigentlich nur die stilbedingten Veränderungen in den Wohnräumen vorbehalten; die Repräsentationsräume wurden nicht mehr umgestaltet. Die Parkanlagen dagegen, deren Vergrößerung und Ausstattung im Geschmacke der Zeit, je mehr es dem Ende des Jahrhunderts zuing, desto dringenderes Bedürfnis werden mußten, bildeten die künstlerischen Aufgaben der zweiten Jahrhunderthälfte unter dem Fürsten Christian Friedrich Carl.

Das Schloß und die Parkanlagen unter dem Fürsten Christian Friedrich Carl 1767—1819

1767 übernahm Christian Friedrich Carl die Regierung.²⁹ 1760 hatte er Luise Charlotte von Hohenlohe-Öhringen geheiratet, nach ihrem Tode 1777 ging er eine zweite Ehe mit Philippine Sophie Ernestine, Gräfin zu Isenburg-Philippseich, ein. Stellte der Vater den Typ des absoluten Barockfürsten dar, so der Sohn den Landesherrn im Sinne des aufgeklärten Absolutismus. Gegen Ende seines Lebens mußte er die Mediatisierung seines Hauses erleben.

Die Schloßbautätigkeit Christian Friedrich Carls bestand in der Erhaltung des von seinem Vater Erbauten. Nachdem 1764 der alte hölzerne Kommunikationsgang von 1743 zwischen Witwenbau und altem Schloß durch einen zweigeschossigen ersetzt worden war, folgte 1772 das Gegenstück (T 212). 1788 führte der Bauinspektor Öttinger nach eigenem Riß (Pl III/343, 344) die Schloßbrücke neu auf; an die Stelle der seitherigen Baluster traten massive Brüstungen.³⁰ In die Regierungszeit dieses Fürsten fiel auch die Errichtung des Beamtenbaues (1800) zwischen Schloßhof und Kirche auf der nördlichen Stadtmauer; ohne besondere künstlerische Absichten zu verfolgen, wirkt dieser reine Zweckbau durch die rhythmische Gliederung der Risalite (Pl III/144); der jetzige „Lange Bau“ stammt aus dem Jahre 1833.

Wie sich das Leben aus den großen Schlössern in die Lusthäuser verzog, so auch aus den Repräsentationsräumen in die Wohngemächer. Daher änderte sich deren Ausstattung dauernd, dem jeweiligen Geschmack entsprechend.

Zu Beginn der Umgestaltung der Wohnräume steht die Neuausmalung des Musikzimmers im vorderen Querbau durch den Öhringer Hofmaler Joh. Jak. Schillinger 1776.³¹ Der Fürst hatte ihn in Öhringen kennengelernt und nach Kirchberg geholt, „weil er, soviel ich sehe, ein fleißiger Arbeiter ist“. Von der ursprünglichen Bemalung hat sich nichts erhalten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß wir in einem Wandaufriß (Privatbesitz) einen Entwurf für die Ausmalung des Musikzimmers vor uns haben. In der Mitte eines Wandfeldes hängt an Blumen- guirlanden ein bunt gemaltes Gebinde von Noten und Musikinstrumenten. Seine dekorative Begabung befähigte Schillinger besonders für die Illusionsmalerei in Fresko und Aquarelltechnik. Im März kam er nach Kirchberg, nach 79 Tagen waren die Arbeiten im Musikzimmer vollendet (T 213). Der 1776 ebenfalls zum ersten Male in Kirchberg mit Aufträgen des Hofes beschäftigte Bildhauer Joh. Mich. Meyer aus Lobenhausen³² arbeitete die jonischen Kapitelle zu den Wandpilastern dieses Raumes. Wohl zur selben Zeit wurde auch der Speisesaal im 1. Stock des Treppenhausbaues neu ausgemalt; dafür liegen zwei unsignierte Varianten von Wandaufrißen zu dekorativ-illusionistischer Freskomalerei vor (Pl III/47). Die eine zeigt eine Ordnung von gepaarten dorischen Wandsäulen, die mit Rindenwerk naturalistisch verkleidet sind, in den Wandfeldern dazwischen hängen Gebinde von Vasen und Musikinstrumenten; die andere (auf demselben Blatt) ersetzt die Säulen durch gleichartig behandelte Pilaster, in den Feldern antikisierende Büsten; die Ecknischen sind illusionistisch ausgemalt, die Kaminische mit einem ein Herdfeuer unterhaltenden Putto, als Gegenstück ein Wandspringbrunnen, darüber ein auf einem Schwan reitender Putto (Abb. 14). Die Verbindung von Naturromantik und klassizistischer Architektur hatte bereits in den Innenräumen Eingang gefunden. Für eines dieser neu einzurichtenden Zimmer war ein Wandaufriß gedacht, der in einer gemalten Nische einen ebenfalls plastisch gemalten Putto mit Blumenkorb zeigt, im oberen Drittel der Füllungen

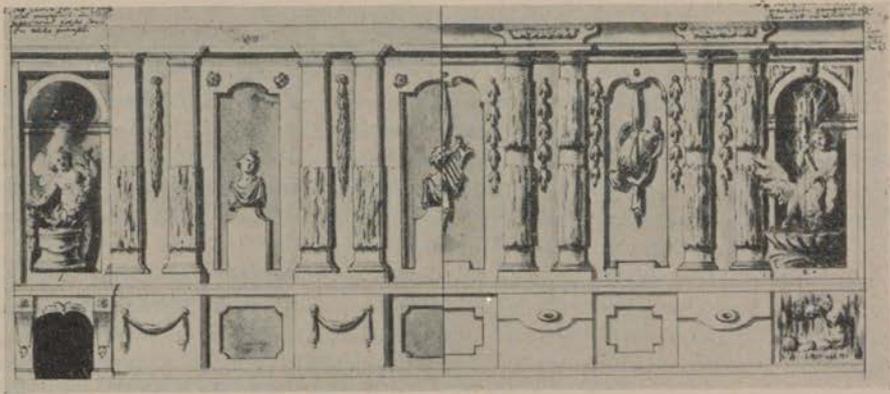


Abb. 14. Entwurf zu Wandgliederungen.

Medaillons mit antiken Imperatorenköpfen beziehungsweise mit Putten (Pl III/46). 1776 schloß sich die Vertäfelung des „langen Vorzimmers“ durch den Schreiner Öttinger an (T 115). Die Einrichtung der sogenannten Prinz-Reuß-Zimmer im vorderen Querbau fiel in die Jahre 1782 und 1802 (T 215, 218); sie bestand in Ausmalung in klassizistischem Geschmack und in Neumöblierung (Abb. 15). Einer der wohl dazugehörigen Entwürfe zeigt eine reiche Empire-Dekoration in verschiedenen Variationen für Wandgliederungen, Türrahmen, Ofennischen, Spiegelkonsolen und Figurenfriese (Privatbesitz). Solche und ähnliche Dekorationsmalereien führte Franz Xaver Probst³³ aus. 1802 arbeitete er im Mai/Juli in Kirchberg, um einige Zimmer zu dekorieren (T 141); 1812 richtete er die Wohnung für den Erbprinzen Ludwig und seine Gattin ein (T 159), ver-



Abb. 15. Wohnraum. Ausstattung Ende 18. Jahrhundert.

(Photo: Dollmann, Kirchberg)

gleiche dazu Pl III/76 (Entwurf zu einer Wanddekoration). Die zum Teil en camaieu gemalten Supraporten und ganze Tapeten bezog man von dem Frankfurter Tapetenmaler J. A. B. Nothnagel, dem Inhaber einer Tapetenmanufaktur.

Seine Hauptsorge wandte Christian Friedrich Carl der Ausgestaltung des Hofgartens, der Anlage des „Neuen Weges“ und des Sophienberges zu. Die geometrisch strenge Grundrißbildung des Hofgartens blieb erhalten, die Ausstattung bereicherte man durch Zierarchitekturen, ein zweites Bassin, Skulpturen und Laubengänge. Je mehr es aber dem Ende des Jahrhunderts zuing, desto mehr begann sich die Etikette der höfischen Feste in der Poesie ländlicher Schäferspiele aufzulösen; wo einst vielräumige Orangerien und architektonische Gärten den Rahmen dazu abgaben, da errichtete man inmitten der „ursprünglichen“ Natur auf dem „Neuen Weg“ und dem Sophienberg reizvolle Pavillons oder künstliche Ruinen von romantischem Stimmungsgehalt.

Die zahlreichen Reisen des Fürsten gerade in den Jahren zu Beginn seiner Regierungszeit an die benachbarten Höfe und Besichtigung des dortigen Bauwesens bedeuteten, wenn auch nicht einen unmittelbaren Einfluß im Sinne einer Nachbildung, so doch mindestens Anregungen zu den Kirchberger Bauprojekten. In seinen Tagebüchern verzeichnet er 1767/68 Reisen nach Triesdorf und Schwanningen, 1769 nach Seehof, Bayreuth und Besichtigung der neuen Langenburger Eremitage, 1770 zur Solitüde bei Stuttgart.

Die Bestellung des ellwangischen Brunnenmeisters Leonhard Müller 1769 und die Suche nach neuen Quellen deuten auf die Hofgartenplanungen hin;^{33a} sie sollten der Versorgung der beiden Bassins im oberen Schloßgarten dienen. Das dazugehörige Pumpwerk hinter der Heuscheuer legte der württembergische Brunnengraber Hagenlocher aus Eichelberg 1769 an, der Ausbau der Wasserversorgung erfolgte 1771—1773 durch den Brunnenmeister von Rotenburg, Bernhard Claußbecker.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts konnte bei der figürlichen Gartenplastik auf das ausführliche ikonographische Programm und auf die strenge Reihung der Skulpturen in den vorangegangenen Jahrzehnten verzichten (vgl. Weikersheim, ehemals auch Friedrichsruhe); die Motive entnahm man dem Genre oder der Naturallegorie (Jahreszeiten, Weltteile und ähnliches). War Meyer von Carl August schon nicht zur Ausführung der steinernen Zierstücke herangezogen, sondern waren diese Aufgaben Joh. Mart. Kalb übertragen worden, so mußte sich Christian Friedrich Carl zur Figurenplastik ebenfalls nach auswärtigen Kräften umsehen. Wieder geschah die Berufung eines Künstlers auf Grund verwandtschaftlicher Beziehungen. Die Wahl fiel auf den Bildhauer und „Statuarius“ Georg Kaspar Clemm von Römhild aus dem Hildburghausischen (die Fürstin Öhringen war eine geb. Herzogin von Sachsen-H.).³⁴ Im Juni 1769 traf er in Kirchberg ein (T 108). Vermutlich studienhalber hielt er sich in demselben Monat in Ansbach auf und übergab nach seiner Rückkehr Zeichnungen „zu dem Bassin“ und entwarf nach des Fürsten Angaben die weiteren. Proportional zur Größe des Beckens sollte er eine „Figur“ von 3 Schuhen Höhe arbeiten. Anfang Juli lieferte er eine „Figurengruppe für das Bassin“. Zu einer zweiten Arbeit sollte ihm ein Modell aus der Porzellansammlung vorgelegt werden.³⁵ Gleichzeitig lieferte er eine Zeichnung zu einer 6 Schuh hohen Figur. Die einfache maßstäbliche Vergrößerung von Kleinplastiken war für die Zeit nicht ungewöhnlich, wir werden ihr später noch einmal begegnen. Innerhalb eines Monats lieferte der Bildhauer diese zweite Figur; um welche es sich handelte, war nicht zu ermitteln. Die Arbeiten gingen verhältnismäßig schnell vonstatten, da ihm ein Steinmetz beige-

geben war, der bei der groben Arbeit half. Die Skulpturen wurden weiß angestrichen, um den Eindruck von Marmorarbeit hervorzurufen. Als Bezahlung erhielt Clemm für die „Kindergruppe“ 18 und für die Einzelfigur 30 Gulden (T 210); bei der letzten muß es sich also um ein größeres Objekt gehandelt haben. Der letzte Auftrag bestand in den „Vier Jahreszeiten“ in Gestalt von Putten mit entsprechenden Attributen; auch sie strich man weiß an. Wahrscheinlich stammt von Clemm die Zeichnung zu einem sitzenden Putto mit Wasserrohr zu einem Bassin (Pl III/314). Außer zu Figurenplastik hatte sich Clemm auch zu Maler- und Stukaturarbeiten angeboten. Am 20. Dezember 1769 erhielt der Bildhauer ein Geldgeschenk von 12 Gulden zum Abschied (T 210), darnach wird er in Kirchberg nicht mehr erwähnt.

1771/72 wurde der Hofgarten vermutlich in die Form gebracht, die der aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammende Stadtplan (Abb. 10) zeigt. 1771 reiste der Hofgärtner nach Karlsruhe zu dem dortigen Hof- und Kunstgärtner Müller (T 110, 211) und brachte einen Gartenriß nach Kirchberg mit (T 212); 1772 trat man mit dem ansbachischen Hofgärtner J. C. Henne in Verbindung. Drei betonte Querachsen, die gegen die Jagst hinaus verlaufen und auf Aussichtsplateaus münden, gliedern zusammen mit einer schmälere Längsachse, auf der Kreuzung ein großes, rundes Bassin, den Garten. Auffallend ist, daß das Gewächshaus diesem Achsenkreuz nicht einbezogen wurde; vor ihm liegt ein kleines ovales Bassin. Dank seiner Berufsausbildung als Steinmetz war der Hofbildhauer Joh. Mich. Meyer zur Arbeit an solcher Gartenplastik eher befähigt als einstmals der ausgesprochene Holzbildhauer Ritter; allerdings arbeitete auch er nach Vorlagen. 1772 erhielt er den Auftrag zu einem Putto mit Delphin (Neuenstein) in das obere Bassin im großen Garten. Als Vorbild diente ihm ein von dem Fürsten ausgesuchtes Modell, das vielleicht noch von Clemm herrührte und in der Porzellansammlung Christian Friedrich Carls unter der Rubrik „Figuren von Holz . . .“ verzeichnet ist, nämlich „ein Kind auf einem Delphin sitzend weiß und gold zum Bronnen“. ³⁶ Nach diesem sollte Meyer „die Figuren richtig gezeichnet, meisterhaft und fleißig und sauber verfertigen, das Postament nach Felsenart nach der Führung des Bassins selbst herstellen“. Hier wird Meyer als „Bildhauer“ bezeichnet. Für das „kleinere Bassin im unteren Garten“ sollte er nach dem vorgelegten Riß eine abgesetzte Urne, „es besteht solche aus drei übereinander verjüngten Kesseln, von welchen der Hauptwasserstrahl durch vier Vertiefungen um eine jede Rundung vom obersten . . . in den größeren dritten Kessel und von solchem auf die gleiche Art in 12 Abteilungen in das Bassin selbst abfallet“, ausbauen. Den Preis für die vorgenannte Arbeit berechnete der Bildhauer auf 20 Gulden, wozu der Fürst bemerkte: „das ist wieder eine starke Forderung von einem Menschen, der Kost, Holz und Licht frei hat und der sich hoffentlich noch nicht unter die großen Meister rechnen wird, da es so gar lange noch nicht ist, daß er aus der Lehre gekommen . . . alle Künstler machen einen merklichen Unterschied zwischen der Vorstellung einer leblosen Sache und einer lebendigen Kreatur, letztere werden teurer bezahlt, weil sie mehr wissenschaftliche Einbildungskraft und Kunst erfordern. Clemm hat für eine große Gruppe mit 2 Kindern nicht mehr als 18 Gulden bekommen“. 1773 waren die Arbeiten fertig geworden, die Figuren wiederum weiß angestrichen. Sollten sich die Beziehungen künstlerisch auswirken, als 1772 der Fürst mit dem Markgrafen von Ansbach wegen des „Bildhauer Meyers“ in Verbindung trat? (T 113). Das prächtige schmiedeeiserne Hofgartenportal lieferte sicher der bereits bekannte Hofschlosser Schlecht wohl ebenfalls in diesen Jahren; ursprünglich war ein Aufsatz von zwei Füll-

hörnern mit Blumen und Gewächsen und zwei Gehängen von Laubwerk geplant; die Ausführung geschah in C-Bogen und Muschelwerk. Die letzte der wichtigeren Hofgartenarbeiten bestand 1799 in dem Bau eines Zierportals, das am Rande des Bergabfalls in der am Gewächshause vorbeilaufenden Querachse lag. Ursprünglich freistehend vor der weiten Landschaft des Jagsttales diente es als Blickpunkt; zu dem etwas niedriger liegenden Aussichtsplateau führten einige Stufen hinab. Das mit einer Attika bekrönte Rundbogenhauptportal wird von zwei niedrigeren, gerade geschlossenen Durchgängen flankiert. In späterer Zeit belebten dann ein Brunnen, Putten und Vasen diesen stimmungsvoll-heiteren Platz; heute ist nur noch das Zierportal vorhanden, die Putten sind in Neuenstein aufgestellt. Der Aufbau erfolgte unter Verwendung eines von dem Öhringer Bauverwalter und Maler Franz Xaver Probst entworfenen und von dem Kirchberger Bauinspektor J. L. Rösch etwas veränderten Entwurfs. 1799 begann der Steinhauer Schmidt mit den Steinmetzarbeiten; die Lisenen (ursprünglich Kapitelle geplant?) und Aufsatzurnen machte Meyer. Das Portal selbst sollte wiederum weiß, das anschließende Lattenwerk grün gestrichen werden. Dieses gehörte in Form von Wandelgängen und dazwischenliegenden Pavillons zu den gebräuchlichsten Ausstattungsstücken der Barockgärten. In den Jahren 1769 und 1771 wurden mehrere aufgestellt. Zur Bepflanzung des Gartens erließ der Fürst die genauesten Anweisungen; von überall her bestellte er Obstbäume und Ziersträucher; die Orangenbäume bezog man aus Triesdorf. Was außer der Anpflanzung späterhin noch im Hofgarten gearbeitet wurde, beschränkte sich auf Reparaturen. 1790 soll nach einer aquarellierten Vorlage des Malers Wiegant die Fassade des Gewächshauses neu gemalt worden sein.

Betrachtete Christian Friedrich Carl die Ausstattung des Hofgartens wohl mehr als ererbte Pflicht, so wandte er seine ganz besondere Liebe der Anlage des „Neuen Weges“ zu, der auf der Nordseite entlang der Stadt- und Schloßmauer oberhalb des Hirschberges (des alten Tiergartens) verlief.³⁷ Bereits 1769 wird er so bezeichnet. Carl August hatte auf dem äußersten Punkt der Eichenau zu liegenden Bastion, angelehnt an die Zwingermauer, ein Lusthäuslein aus Gitterwerk nach eigenem Entwurf erbaut. Auf diesem Plage plante sein Sohn einen modernen Lustpavillon, der dem Neuen Weg als Point de Vue dienen sollte und zugleich eine prachtvolle Aussicht in das Land hinein erlaubte. 1769 wurde das „blaue Häuslein“ versetzt und das Plateau vergrößert, die Stützmauern verstärkt und die rückwärtige Grabenmauer an dieser Stelle abgetragen. Die Leitung des Baues hatte der Hofzimmermann Ernst. Da Akkorde fehlen, ist dieser neue Pavillon nicht zu rekonstruieren. Erbaut wurde er aber sicherlich, denn die Rechnungen verzeichnen eine Lieferung von 8 glasierten Kugeln aus der Fayencefabrik Crailsheim „auf das neue Haus“ 1770. In der Plansammlung sind mehrere Entwürfe vorhanden, die sich nur auf dieses Vorhaben beziehen können. Wieder wurden auswärtige Baumeister konsultiert. Im Februar 1769 erhielt der Langenburger Hofmaurer D. G. Linsenmeyer 3 Gulden für einen Gang nach Kirchberg und einige Risse (T 210). Einer davon stellt einen rechteckigen, zweigeschossigen Pavillon dar, in der überstehenden Dachform mit Lambrequins sind chinesische Anklänge lebendig; eine zweite Zeichnung gibt einen ähnlichen Pavillon mit Mansardenhaube wieder; bei beiden öffnet sich das Erdgeschoß in Arkaden, um das Obergeschoß läuft eine Altane; beide Entwürfe (auf einem Blatt) sind signiert und 1769 datiert (Pl III/99). Ein dritter Riß (Pl III/89) zeigt eine aufwendigere Variation des letztgenannten, das Dach mit dem charakteristischen Lambrequinmotiv, im Erdgeschoß Nischenfiguren. Das Blatt ist unbezeichnet,

darf aber vergleichsweise der unruhigen Silhouette und der kleinteiligen Zierformen Linsenmeyer zugewiesen werden. Der zweite Entwurf ist zweifellos der künstlerisch beste (Pl III/99); die Pläne selbst überraschen, wenn man bedenkt, daß sie ein einfacher Hofmaurer (wohl unter Benützung von Vorlagen) entworfen hat. In demselben Jahre 1769 lieferte der Ingenieurleutnant und Baudirektor zu Schwarzenberg, Georg Scholl,³⁸ eine sorgfältig ausgeführte Zeichnung mit Grund- und Aufrissen und Querschnitten (signiert und datiert) zu einem zweigeschossigen Pavillon über Oval-Achteck-Grundriß mit umlaufender Altane, das Äußere durch Pilaster und Gesimse gegliedert, in den Wandfeldern sparsam verteilter plastischer Dekor. Im Innern einräumig mit umlaufender Galerie auf eingestellten Stützen, die Wölbung ausgemalt (Abb. 16) (Pl III/19). Als Ganzes von geschlossenem Umriß hebt sich der Entwurf naturgemäß von der kleinteiligen Art Linsenmeyers ab. Der Vergleich zwischen „handwerksmäßiger“ und „akademischer“ Baukunst ist ganz lehrreich. Ebenfalls zur Beratung kam in

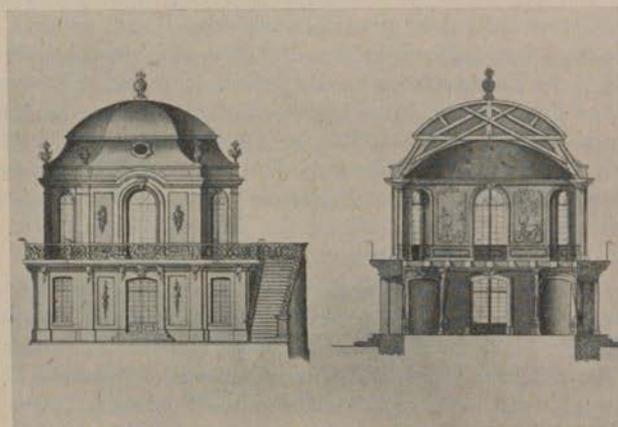


Abb. 16. „Neuer Weg“.
Entwurf zu einem Pavillon von Georg Scholl, 1769.

dieser Zeit (September 1769) der Ansbacher Bauinspektor Joh. David Steingruber³⁹ nach Kirchberg. Für seine Bemühungen, Risse und Gutachten erhielt er ein Geschenk von 15 Gulden (T 210). Von ihm haben sich zwei Entwürfe zu einem eingeschossigen Pavillon über achteckigem Grundriß erhalten. Die Außengliederung ist sparsam, fast nüchtern, mit gedoppelten Lisenen (Pl VI/114, 115). Wohl als Anregung und Vorbild bezog man dessen Pläne zur Triesdorfer Luisenpassage, eines bedeutend reicher gegliederten Pavillons (Pl VI/112, 113). Eine Galerie, bestehend aus 97 geschweiften Balustern, scheint 1772 die bisherige Anlage vollendet zu haben.

Worauf sich die im folgenden erwähnten Planungen beziehen, für die der Steinhauer Georg Schmidt im März 1774 1 Gulden für ein Modell erhielt (T 216), dieses im Oktober auch lieferte (T 213), ist nicht bekannt, ebensowenig aus welchem Anlaß Steingruber im Juli 1775 wieder in Kirchberg erschien und ein Douceur von 17 Gulden erhielt (T 213). Im Juli 1777 besuchte der Sohn des ehemaligen Kirchberger Hofmalers Joh. Valentin Tischbein, der Architekt, Maler und Radierer Ludwig Philipp Tischbein, Kirchberg (T 116). Der häufige Besuch auswärtiger Architekten und die Anfertigung von Plänen ist zu einer

Zeit, als in und um Kirchberg keine größeren Objekte im Bau waren, auffallend. Die bis 1785 verzögerte endgültige Ausgestaltung des Neuen Weges scheint aber in den 70er Jahren bereits geplant worden zu sein. Der Gedanke lag nahe, den Weg nicht bei dem Lusthaus endigen zu lassen, sondern eine repräsentative Zufahrt zum Schloß zu schaffen. Nachdem seit 1758 der rückwärtige Schloßhof der Unterbringung der Remisen diente, sah ein Maurersüberschlag von 1761 und der dazugehörige Plan (Pl III/51) eine Ausfahrt durch den Kutschenquerbau und eine Grabenbrücke vor. Das Projekt kam damals nicht zur Ausführung. Ein späterer Plan (Pl III/146) verzeichnet wohl die Durchfahrt, aber keine Grabenbrücke. Dagegen ist diese, bis zur alten Grabenmauer geführt, in Plan III/56 eingezeichnet (von Christian Fr. Carl?); ohne Neues zu bringen sind die Grundrisse Pl III/77, 78, 117 zu vergleichen.

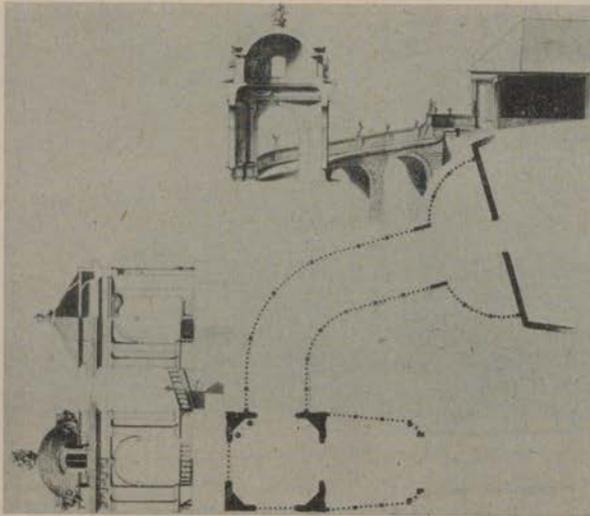


Abb. 17. „Neuer Weg“. Entwurf von G. Scotti, 1777.

Den bei weitem großartigsten Entwurf zu dieser Auffahrt lieferte der Italiener Scotti⁴⁰ (Abb. 17) (Pl III/176), wofür er 14 Gulden erhielt (T 214). 1777 hatte er sich zwei Tage in Kirchberg aufgehalten (T 116). Auf dem vorbereiteten Fundament sollte ein eingeschossiger Pavillon über quadratischem Grundriß erbaut werden, durch ihn ging der Fahrweg hindurch. Auf den vier Seiten öffnet er sich in Bögen, die Doppelpilaster flankieren, darüber ein Triglyphenfries, Attika und Halbkuppel. Auf den Ecken der Attika und als Kuppelkrönung Puttensculpturen (rechts eine vereinfachte Variante dieses Entwurfs). Für das Innere der Kuppel war eine illusionistische Grisailenmalerei geplant. Von hier bog der Weg als Brücke im Viertelsbogen über den Graben, vor dem Remisenbau verbreiterte er sich zu einem Halbkreis. Die seitlichen Brüstungen, Baluster oder massiv, sollten mit Puttenfiguren und Vasen besetzt werden. Für die Fassade des Remisenbaues war eine Säulengliederung vorgesehen. Die Pavillonarchitektur ist fast klassisch zu nennen, wohl unter dem Einfluß der französischen Formensprache Rettis in Stuttgart; die Bauglieder sind schlicht und scharf profiliert. Dieser rein architektonische festliche Aufgang war ganz im Sinne der höfischen italienisch-französischen Kunst der Zeit empfunden; allem

nach aber hätte die Ausführung die Leistungskraft der Baukasse überschritten, wohl nur aus diesem Grund unterblieb sie. Der Gedanke als solcher blieb bestehen, vereinfachte Entwürfe waren das Ergebnis. Ein zweiter Entwurf (Abb. 18) (Pl III/14) verzichtet auf den Pavillon; der von Brüstungen eingefasste Weg führt im Halbkreis zu den beiden als Beginn der Anlage vorgesehenen liegenden Löwen; die Fortsetzung der Brüstungsmauern bestand in hohen Heckenwänden. Wichtig ist, daß dieser Plan auch die Fassade des Remisenquerbaues (sogenannter Schmidtsche Bau) zeigt. Scotti hatte sie nur durch einige Wandsäulen angedeutet. Die Fassade ist eingeschossig, am rustizierten Mittelrisalit beiderseits des Portales Figurennischen, darüber eine Attika mit Büsten in Rundnischen, auf einem glatten stufenförmigen Mittelaufsatz zwei wappenhaltende Putten und Trophäen. Pl III/15 stellt eine geringfügige Variante des vorigen dar (Verzicht auf ein

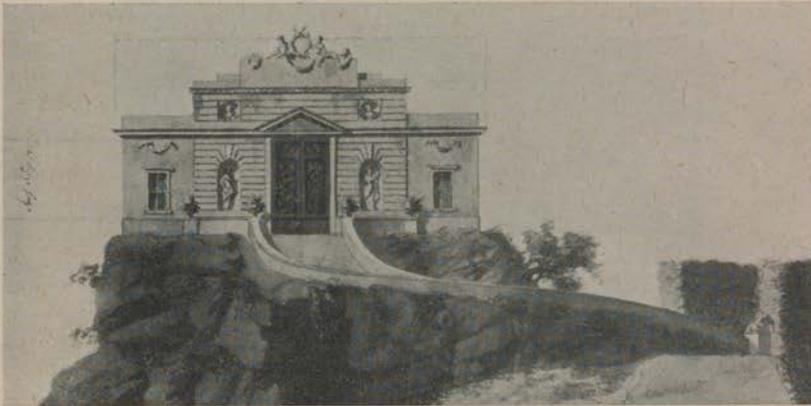


Abb. 18. „Neuer Weg“. Entwurf zum Remisenbau.

Satteldach), Pl III/21 dagegen bedeutet eine weitergehende Abänderung, indem dem Mittelrisalit Halbsäulen vorgelegt sind und die Attika verkröpft ist; die ganze Fassade ist plastisch reicher durchgebildet. Die Entwürfe sind nicht signiert. Vermutlich steht mit diesem Projekt der Aufenthalt Fr. Xaver Probsts, „eines inventios und geschmackvollen Künstlers“ (von dem möglicherweise Pl III/15 stammt) im Mai 1785 in Kirchberg in Zusammenhang. In der Ausführung 1785/86 sind die Entwürfe vereinfacht: schmucklose Fassade mit einfachem Mittelportal (einst mit gemalter Portalarchitektur), die Attika mit Bauinschrift, darauf aus Blech geschnittene Blumenvasen (vgl. Pl III/117). Die Bauleitung hatte der Steinmetz Georg Martin Schmidt. Im September 1785 konnte der Fürst zum ersten Male die Brücke betreten (T 124). 1786 malte Mettang aus Stuttgart die Wände der Durchfahrt mit perspektivisch angelegten Parkansichten einfachster Art aus; sie sind heute kaum mehr sichtbar. Die Haupt- und Hoffassaden waren einst ebenfalls (architektonisch) bemalt (T 125, 222).⁴¹ Die Inschrifttafel, sechs Urnen und die liegenden Löwen lieferte Meyer. Die Gesamtkosten des Schmidtschen Baues beliefen sich auf 1850 Gulden (T 222).

Im Anschluß an die Fertigstellung der Auffahrt erfolgte die gärtnerische Ausgestaltung des Weges. Wie die Abb. 18 zeigt, setzen sich die Brüstungsmauern in Heckenwänden fort, in rhythmischer Abfolge reihen sich kleinere rechteckige und ovale Heckenräume mit einem größeren längsrechteckigen als Mittelstück (Abb. 10)

(vgl. auch Pl III/112). Diese noch ganz barock empfundene Raumabfolge tritt in Kirchberg nicht nur reichlich spät, sondern auch nicht einmal bei Gestaltung der Wohnfluchten auf. Von der Höhe des Schloßhoftores ab ziehen die Heckenwände wieder gerade bis zur Kirche. Hier, zu Anfang des Neuen Weges, erhielt die klassizistische Auffahrt in der romantischen „Ruine“ das zeitbedingte Gegenstück.

1790 legte man im Hauptraum des Bosketts ein Bassin aus Tuffsteinen, dem Lieblingsmaterial der Gartenromantiker, an (T 129, 222); Tische, Urnen und „Termes“ (Hermen) lieferte Meyer in den folgenden Jahren dazu (T 217, 222). Auf der äußersten Ecke der Stützmauer steil über dem Bergabfall steht die „Ruine“ im Winkel zwischen zwei Flügelmauern, den dadurch entstandenen Wegraum grenzen beiderseits offene Torbögen ab. Obwohl der eigentliche Baubeginn erst in das Jahr 1795 fiel, darf man doch damit in Verbindung bringen, daß der Bauinspektor Rösch im April 1793 für einen Riß und Überschlag 2 Gulden erhielt (T 216), Schmidt für die „Ruine“, einen Turm, den Überschlag liefern mußte und im September Fr. Xaver Probst für einen Riß mit 12 Gulden bezahlt wurde (T 216), er schließlich im Februar 1794 ein Modell lieferte und im März „für das zu der Anlage auf dem Neuen Weg verfertigte Modell“ 22 Gulden bezahlt bekam (T 216). Zu diesem Projekt liegen mehrere unbezeichnete Skizzen vor. Eine Rötelzeichnung stellt eine achteckige Pavillonruine, auf dem Kuppeldach eine Skulptur, eine zweite über Rechteckgrundriß mit giebelbekröntem Portal dar (Pl III/25, 27), beide im Sinne des römischen Barock empfunden (von J. J. Schillinger?), eine dritte aquarellierte Zeichnung zeigt Reste eines antikischen Säulenportales (Pl III/30). Turmruine, Flügelmauern und Tore wurden 1795 aus den Steinen des 1783 wegen Baufälligkeit abgebrochenen Bergfrieds der Burg Leofels erbaut; in die Fenster waren die prächtigen, dem Übergangsstil des 13. Jahrhunderts angehörenden Zierformen eingefügt worden; sie wurden 1945 zerstört. 1795 erhielt der Bildhauer Isopi aus Stuttgart für seinen Riß zu der inneren Verzierung des Turmes auf dem Neuen Weg 11 Gulden (T 216).⁴² Aus Frankfurt wurden Papiertapeten bezogen (T 216). Bereits 1798 waren Reparaturen in Salon und Cabinet notwendig; bei ihnen tritt zum ersten Male Joh. Heinrich Stürmer, der Sohn des Kammerdieners, als selbständiger Maler in Erscheinung;⁴³ unter anderem malte er ein Medaillon neu, dann Säulen und Gesimse; von dem Hornberger Dekorationsmaler Trump wurden sie durch Schattenlinien illusionistisch hervorgehoben. 1805 erwies sich eine Neuausmalung des Raumes als so dringend, daß Christian Friedrich Carl wiederum Fr. Xaver Probst berief, der auch das Bauwesen auf dem Sophienberg leitete. Seine Arbeiten, die er mit seinem Sohne ausführte, scheinen fast einer vollständigen Erneuerung nahegekommen zu sein, denn die Kosten betragen 637 Gulden (T 146). Über dem Portal steht die Jahreszahl 1805. Die „Ruine“ und die Anlage einer „Höhlung“ in dem Felsen „auf dem schmalen Neuen Weg am Hirschberg“ 1802 (T 218) vollendet dessen Ausgestaltung. In der letztgenannten Anlage kommt sehr deutlich der romantische Stimmungsgehalt der Zeit zum Ausdruck, dem die Gartenarchitekturbücher eine beredte Sprache verleihen. Die „Höhlung“ war Zeichnungen zufolge als ein halb in den Felsen hineinstoßender Raum (Eremitenwohnung) gedacht, der sich nach vorne in roh gemauerten Arkaden öffnete (Pl III/32, 34).

Eine Fortsetzung und den Sieg der romantischen Richtung bedeutet die Ausgestaltung des Sophienberges in Art der „englischen“ Gärten (Abb. 19).⁴⁴ Theoretische Grundlagen boten wohl die Beschreibung des seit 1764 in englischem Geschmack mit einer Unzahl von Tempelchen, Ruinen, Naturspielen, Seen und Brücken angelegten Wörlitzer Parkes, die der Fürst 1784 angeschafft hatte (T 215),

dann Hirschfelds Theorie der Gartenkunst (Leipzig 1779—1785), die sich noch in der Kirchberger Schloßbibliothek befindet, sowie eine Sammlung „englischer“ Gartenpläne (Pl III/133, 139, 171). Dazu kamen Reisen nach Wilhelmsbad bei Hanau 1782 (T 121) und nach Castell 1783 (T 122) zur Besichtigung der dortigen Gärten. Bereits 1775 hatte man in das Hochholz (in der Nähe Kirchbergs) einen Weg mit Nischen und Bänken angelegt (T 114, 116); als erstes erfolgte auf dem damals noch „Altenberg“ genannten Sophienberg, einer Anhöhe jenseits der Jagst, unter persönlicher Aufsicht des Fürsten die Anlage eines Spazierweges. Von mehreren Seiten wurden Baupläne bestellt oder solche auch unaufgefordert zugeschickt. 1783 sandte der Kanzleidirektor Cancrinus aus Altenkirchen dem

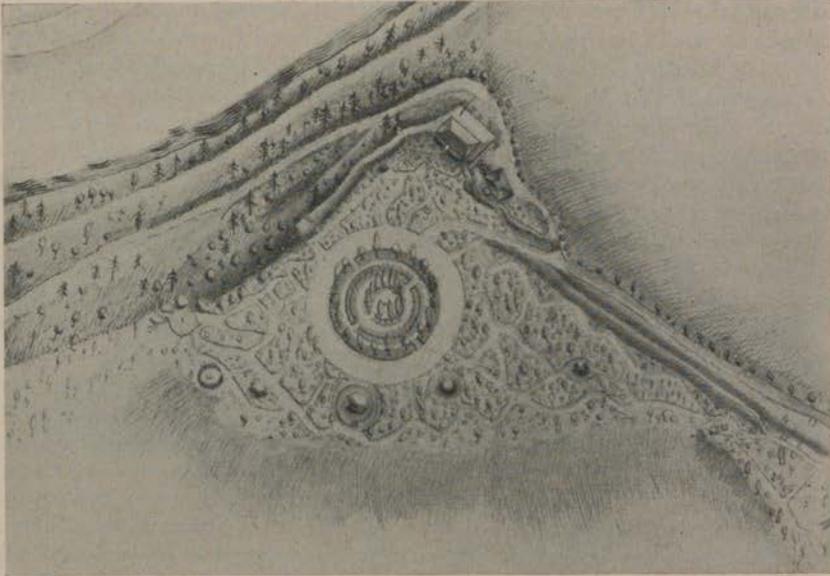


Abb. 19. Sophienberg. Aufgenommen von L. Kretschmer, Anfang 19. Jahrhundert.

Fürsten 3 Risse über eine als Küche zu benützende „Eremitage“ und einen Wohnpavillon in Form einer „gotischen“ Kapelle (Pl III/131, 132). In demselben Jahre erschien auch Schillinger in Kirchberg, um Risse und Modelle zu machen (T 215). Glenck lieferte den Entwurf zu einem klassizistischen Portal (Pl III/37). 1783/84 führten der Bauinspektor Öttinger und der Zimmermann J. L. J. Ernst ein mit Stroh gedecktes steinernes Häuschen, die „Chaumière“, auf (T 215). Probst, der gleichzeitig in Mergentheim arbeitete, malte sie 1784 „auf antik“ aus; die Kosten betragen 80 Gulden (T 215). Die „Chaumière“ ist identisch mit der gleichzeitig genannten „steinernen Hütte“, die eine Bleistiftzeichnung darstellt (Pl III/35, 36).

Inzwischen begann auch die Bepflanzung des Berges. Wohl im Hinblick darauf wandte sich Christian Friedrich Carl 1782 an den mainzischen Hofgärtner Bode im Schönbusch bei Aschaffenburg, wo der erste englische Garten Süddeutschlands 1776 angelegt worden war; dieser erbot sich, bei der Ausgestaltung des Sophienberges zu beraten. Im Juli 1782 reisten der Fürst und sein Bauinspektor Öttinger nach Schönbusch zur Besichtigung (T 121). Bode war es auch, der einen Gartengesellen aus dem Brandenburgischen, Krüger, nach Kirchberg ver-

mittelte; dieser vertrat die neue Kunstrichtung und löste den bisherigen Kirchner Gärtner, der noch Anhänger der alten Schule war, 1782 ab (T 121). Unter ihm schritt die Anpflanzung rüstig vorwärts. Die Gewächse bezog er aus Schönbusch, aus Hanau und aus dem Württembergischen (T 222) und bestellte dort nicht nur Ziersträucher und Rosen, sondern auch Nutzpflanzen wie Obstbäume und Beerensträucher für Sophienberg und Hofgarten. Auf Empfehlung Kirchners leitete Krüger die Anlage der neuen Boskettts und englischen Gärten in Langenburg (1786), Friedrichsruhe (1790) und Ludwigsruhe (1791).

Wie der Plan zeigt, befanden sich hier neben den größeren Gebäuden eine große Zahl von kleinen dekorativen Ausstattungsstücken wie antikische Säulenreste, Brunnen, Altäre (Pl III/29, 30, 33, 39). Diese führte Meyer aus; eine spezielle Figurenplastik fehlt auf dem Sophienberg. 1786 bildhauerte er zwei „marmorne“ Sonnenuhren, dann Ziervasen, Blumenkörbe, 1790 eine Inschrifttafel und Bildnisbüste (T 222), 1791 einen steinernen Altar (T 137), dazu aus Stein gearbeitete „Bouteillen, Glas und Brot“. Die Reisen Probsts im Jahre 1786 nach Kirchberg, die Bezahlung von 11 Gulden für seine Zeichnungen und Auslagen und ein eifriger Briefwechsel mit dem Fürsten deuten auf umfänglichere Pläne hin (T 124, 222, 225). Jedoch erst in das Jahr 1789 fällt ein größeres Projekt, „das neue Gebäude auf dem Altenberg; der untere von Quadersteinen aufgeführte Stock ist zu einer Küche und der obere hölzerne mit Backsteinen ausgemauerte zu einem Zimmer mit zwei Alkoven und vier kleinen Fächern eingerichtet“ (T 128). Bei der Einweihung taufte man es auf den Namen „Christiansruhe“; im September 1789 speiste man dort mit Gästen zum ersten Male. Dieser Pavillon, der Spitzbogenfenster zeigt, ist noch erhalten. Der Ausbau des Altenberges, seit 1796 „Sophienberg“ genannt nach der zweiten Gemahlin des Fürsten, lag diesem sehr am Herzen; seine Besucher führte er seltener in den Hofgarten als gerade hierher. Um so abwechslungsreicher wollte er diese Anlage ausstatten; sollten die romantischen Parks doch durch die altdeutschen Ruinen, die antiken Tempel, die chinesischen Teehäuschen, die ländlichen Hütten, die Seen und Bäche, die wilden Felsen und die schwankenden Brücken usw. ein Abbild der Welt im Kleinen darstellen. Im März 1791 war es soweit, daß ein neues Gebäude, ein zweistöckiges „Belvedere“, aufgeschlagen werden konnte (T 130), zu dem Probst die Pläne geliefert hatte und dessen Ausmalung er übernahm (T 209). Auf einem ruinösen, turmartigen Unterbau mit tiefer Nische sitzt ein offener hölzerner Pavillon, das „Rindenhäuschen“, die Flügelmauer mit Spitzbogenportal. Als Grundlage zur Ausführung, abgesehen vom Pavillon, gelten die Pläne III/28, 31 (Abb. 20). Meyer lieferte auf das Dach einen steinernen, vergoldeten Knopf; 1792 führte man beiderseits die Flügelmauern auf. Die Anlage ist noch erhalten. Vermutlich gehören weitere Entwürfe zu diesem Projekt: ein offener Vieleckpavillon, getragen von Hermenpfeilern auf einem Tuffsteinblock mit eingebautem Wandbrunnen (Pl III/90), derselbe mit einer Grotte (Pl III/100), sowie ein zweistöckiger Achteckpavillon mit offenem Obergeschoß (Pl III/95). In demselben Jahre (1792) machte Probst Zeichnungen zu neuen Anlagen (T 131, 216) und hielt sich der zweibrückensche, später darmstädtische Ingenieur und Artillerieoffizier Kötz mehrere Tage in Kirchberg auf (T 129); zweifellos waren das Ergebnis mehrere Risse zu einem Badehaus in streng klassizistischem Stil mit Pilastergliederung und Triglyphenfries, im Inneren mit gemalten Figurenischen (Pl III/103, Privathesiz), sowie ein Entwurf zur Verschönerung des Berges der Christianslust gegenüber als Point de vue mit einem Obelisken (Pl III/91). Ein Entwurf D. G. Linsenmeyers zu einem achteckigen gotischen Pavillon mit

krabbengeziertem Kielbogenportal (Privatbesitz) ist eines der wenigen Beispiele ausgesprochener Neugotik, vermutlich ebenfalls ein Entwurf zur Sophienberganlage. Was im 19. Jahrhundert und besonders heute noch vorhanden ist, sind traurige Reste der einstigen reichhaltigen Ausstattung. Ein Reparaturenverzeichnis von 1798 zählt auf: Brückchen zu den Pavillons, Brunnenhaus, Privet in einer hohlen Eiche, Brücklein ins Strohhaus, Christiansruhe, steinerner Altar, eine neue Bank dabei und das Belvedere, dessen Vertäfelung bereits zu faulen begann. Davon waren 1839 nur noch das Strohhaus, das „steinerne Haus oder Christiansruhe“ und das „Belvedere oder Chinesische Haus“ vorhanden.

Trotz dieser Reichhaltigkeit war Christian Friedrich Carl unermüdlich im Erfinden: „In meinem Kopf liegen noch manche Ideen zur Embellierung des beliebten Berges; da aber die ganze auf meine Kosten gemachte Anlage aus meinem



Abb. 20. Sophienberg. Entwurf zu einer künstlichen Ruine.

Beutel erhalten, vermehrt und verbessert wird, und gar viele Ausgaben immer vorkommen, dieselbige so stark zusetzen, daß nur wenig zum Vergnügen verwendet werden kann, so lasse ich manchen Gedanken unausgeführt, habe jedoch den Gedanken, nahe am Fluß ein Rekreatiionsplätzchen anzulegen, noch nicht völlig aufgegeben“, schreibt er im April 1799. Reisen nach Schönbusch, Heubach, Wilhelmsbad, Mergentheim, hier war 1802 ein englischer Garten neu angelegt worden (T 141), boten neue Anregungen. 1804 besuchte er den Ebersdorfschen Garten bei Schleiz, wo er „die Fischerhütte, das gotische Gebäude in der Plantage, den Salon auf dem Hermannsberg“ besichtigte. „Natur und Kunst haben die verschiedensten Anlagen, von denen es umgeben ist, gar anmutig gemacht“ (T 145). Die Gärten dieser Art befanden sich in einer dauernden Veränderung und Vergrößerung, wozu besonders abwechslungsreiches Gelände und die geringen Unterhaltungskosten reizten; soweit nur das Gelände dazu vorhanden war, konnte dies ohne größere Schwierigkeiten geschehen. 1803 schuf Meyer ein neues steinernes Brustbild auf eine Herme (T 218). 1809 wird zum ersten Male ein „chinesisches Haus“ erwähnt (vgl. Pl III/93). Nicht alle Ideen konnte der

Fürst verwirklichen; die Umwälzungen 1806 und die äußerst schwierigen Jahre danach wirkten sich naturgemäß zuerst in den künstlerischen Bezirken ungünstig aus. Der Sophienberg war der Bevölkerung zugänglich gewesen; diese Vergünstigung lag durchaus im Charakter Christian Friedrich Carls, der ein selten lebenswürdiger Mensch von reicher Herzensbildung gewesen sein muß; die Tagebücher sprechen hierzu eine eindruckliche Sprache (siehe Bihl a. a. O.). Wie sein Vater Carl August kümmerte auch er sich selbst eingehend, wenn auch nicht mit eigenen Entwürfen, um das Bauwesen, „denn ich will allemal wissen, was jede Arbeit besonders gekostet hat, Confusion ist verdächtig und schädlich“ (1782)⁴⁵. Die Beschäftigung von Handwerkern betrachtete er als eine moralische Verpflichtung des Fürsten (1799)⁴⁶. Wo er konnte, unterstützte er die Bautätigkeit in seinem Lande, aller Unvernunft und allem Eigensinn der Unverständigen zum Trotz (vgl. die Opposition beim Steinkirchener Brückenbau). Großen Wohlwollens erfreute sich der für das Bauwesen besonderes Interesse zeigende Kammerassessor Dr. phil. Eberhard Wilhelm Hammer, der 1800 die Grundrisse zum Hofpredigerhaus entworfen hatte⁴⁷.

Die Bautätigkeit Christian Friedrich Carls kennzeichnet ebenfalls die Berufung auswärtiger Künstler (Architekten, Bildhauer und Maler) zu Entwurf und teilweise auch zur Ausführung. Die Bauprojekte als solche waren wohl zahlreich (Neuer Weg, Sophienberg), in den Ausmaßen aber gering; am Schlosse selbst wurde unter diesem Fürsten nichts Wesentliches mehr gebaut. Daher konnten wohl die aus dem einheimischen Handwerkerstand hervorgegangenen Bauinspektoren, der Schreiner Öttinger, der Maler Rösch und der Zimmermann Grund die örtlichen Bauleitungen übernehmen und die technischen Risse entwerfen. Eine Ahnung von der unter den Handwerksmeistern dieser Zeit möglichen fachlichen Weiterbildung gibt die Bewerbung des Zimmermanns Joh. Heinr. Schillinger 1817, der sich die für einen ausgebildeten Architekten nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten im Schreiben und Rechnen, in Verfertigung der Risse und Bauüberschläge angeeignet hatte⁴⁸. Es wundert nicht, daß die die Baupläne entwerfenden Künstler nicht mehr speziell Architekten gewesen sind, sondern wie Scotti Stukkator, wie Probst und Schillinger Maler. Es entsprach dies ganz der die englischen Gärten gestaltenden romantischen, „malerischen“ Grundeinstellung der 2. Jahrhunderthälfte, im Gegensatz zu den architektonisch-plastischen Prinzipien der geometrisch angelegten Barockgärten. Die einheimischen Künstler erfreuten sich besonders unter Christian Friedrich Carl wohlwollender Fürsorge. Dem Maler Schillinger ermöglichte er durch Geldzuschüsse einen mehrjährigen Italienaufenthalt (T 214), dem Bildhauer Meyer 1775 eine mehrmonatige Reise nach Stuttgart, Karlsruhe, Straßburg und Mannheim (T 114, 213), dessen Sohne noch 1802 einen Studienaufenthalt in Augsburg, München und Wien (T 218, 219). Es war dies eine Art fürstlicher Kunstpflege, wie sie dem kleinen Lande angemessen war; die also Protegierten standen später ja wieder in den Diensten ihres Fürsten.

Die bauliche Entwicklung vom Renaissance- zum Barockschloß erstreckt sich im wesentlichen über einen Zeitraum von etwa 170 Jahren (1590—1760). Abweichend von anderen, ebenfalls auf älteren Fundamenten ruhenden deutschen Schloßbauten dieser Zeit, aber übereinstimmend mit dem hohlenloheschen Schloßbau des 16. Jahrhunderts (vgl. Fleck a. a. O.), wurden diese alten Bauteile infolge Baufälligkeit abgebrochen, oder, wo sie haltbar genug waren, konnten sie ihrer klaren geometrischen Anlage wegen dem neuen Grundriß entsprechend

eingefügt werden. In der Anordnung der Räume halten sich, selbst bei Neubauten, altertümliche Züge noch bis in das 18. Jahrhundert hinein. Die großzügige Ausbildung eines Idealgrundrisses im Sinne der Renaissance beeinträchtigt in Kirchberg die geschichtlichen, wirtschaftlichen und geographischen Verhältnisse; waren die ersten im 18. Jahrhundert noch von derselben Bedeutung, so entsprachen doch wenigstens die Geländeverhältnisse den Anforderungen des Barock. Ein Zweites: der Aufbau. Weder die „gotische“ Zierfreudigkeit der Spätrenaissance noch die des Rokoko treten an den hohenloheschen Schlössern merklich in Erscheinung. Es war dies weniger Ausdruck einer bewußt „klassisch“ betonten künstlerischen Richtung als die Notwendigkeit, mit den vorhandenen Mitteln zu rechnen. Diesem kam die kühlere französische Formensprache Rettis entgegen. Beides führte zur Beschränkung auf das Gestalten in den primären Mitteln der Architektur, mit den einzelnen Baukörpern. In der Renaissance durch die erreichte Geschlossenheit der Gesamterscheinung weniger deutlich, wird das Spiel mit den plastischen Körpern im Barock wesentlichste künstlerische Ausdrucksmöglichkeit. Ein Drittes: die Beziehungen zur Umgebung, zur Stadt und zur Landschaft. Die für Schloß und Stadt gleichartigen Geländeverhältnisse lassen die eine Anlage als Fortsetzung und Ergänzung der anderen verstehen. Allerdings griff der barocke Formwille nur geringfügig in das Straßengefüge der Stadt ein und war nur hier und dort bei Neubauten regulierend tätig; es ist mehr Ausnutzung der Geländebedingungen als absolutistischer Wille des Barockfürsten, daß die beiden Hauptstraßen und die mittlere Gasse im Ganzen strahlenförmig auf das Schloß zuführen. Der Hofgarten steht in gar keiner, der Neue Weg nur in einer, der späten Entstehungszeit entsprechenden losen Verbindung mit dem Schloß. Der Sophienberg bildet überhaupt eine in sich ruhende, vollkommen unabhängige Einheit und stellt damit den Endpunkt dieser „unarchitektonischen“, „malerischen“ Gartengestaltung dar. Diese Auflockerung der Baugesinnung ließ auf die Beziehung auswärtiger Berufsarchitekten verzichten und ermöglichte die steigende Anteilnahme der lokalen Handwerksmeister, die aus deren Schule hervorgegangen sind; fürstliche Protektion und Aufträge ermöglichten den einheimischen Künstlern Ausbildung und Betätigung.

Als Ganzes vermittelt Schloß Kirchberg in der Freiheit und Gebundenheit an die bestehenden geschichtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten, in der Vielfalt der davon abhängigen künstlerischen Einflüsse, in dem Nebeneinander von Künstler- und Handwerkertum zwei Jahrhunderte hindurch am eindrucksvollsten den Charakter einer Hohenloheschen Residenz.

Anmerkungen

¹ Eine Darstellung der Pflege der übrigen bildenden Künste am Kirchberger Hofe wird vorbereitet. — Für zahlreiche Hinweise bin ich Archivrat Schumm (Neuenstein) zu Dank verbunden. Eine ausführliche Darstellung der Geschichte Kirchbergs bis zum Dreißigjährigen Krieg gibt Th. Sandel, Kirchberg an der Jagst, herausgegeben von G. H. Schaeff-Scheefen, Bd. I, 1936. (Zur reichsstädtischen Bautätigkeit vgl. S. 128—156, zum Schloßbau 1590 S. 295—313; leider ohne spezielle Quellenangaben.) Vgl. außerdem: OAB, Crailsheim 1847; Der Landkreis Crailsheim, Kreisbeschreibung 1953; Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg, Band Jagstkreis, 1907; Heuß, Hohenloher Barock und Zopf, 1937; Hohenlohe: Schlösser, Burgen und Städte, Ausstellung Hohenlohe-Archiv Neuenstein, 1949 (H. 3). — Sämtliche Akten (Ki), Tagebücher (T) und Baupläne (Pl) befinden sich im Hohenlohe-Archiv Neuenstein. — Die wertvolle Einrichtung des Schlosses ist nach Ende des Krieges in Neuenstein aufgestellt worden.

² Vgl. über den Weikersheimer Schloßbau die Tübinger Phil. Dissertation von W. Fleck (1952, Mskr). — Kirchberger Schloßbau 1590, Ki XIII/1 und 2.

³ Sandel, S. 304, 306. Fleck, S. 46 ff., 89. — In dem Nordpavillon befand sich bis 1953 die noch vollständig eingerichtete alte Schloßküche.

⁴ Sohn des Zimmermanns und Werkmeisters Hans Heyner. David Heyner war seit 1567 Werkmeister der Stadt Hall (Mitteilung Dr. Wunder, Schwäb. Hall).

⁵ Sandel, S. 312. Vgl. einen Grundriß des inneren Schloßhofes von 1698 (Ki XIIIID/12). Akten über den Saalbau fehlen.

⁶ Vgl. Fleck, S. 128 ff.

⁷ Ki XIIIID/15A; XIIIIG/1.

⁸ Akten zu dem Zeitabschnitt 1639—1650, Ki XIIIID/4.

⁹ Ki XIIIIC/5.

¹⁰ Vgl. K. Schumm, Das Hohenlohe-Museum in Neuenstein. Württembergisch Franken, NF, 24/25, 1949/50, S. 216 ff. — Über den Einbau des Kunstkabinetts Ki XIIIID/5 und 8.

¹¹ Saalbau 1678 ff., Ki XIIIID/12.

¹² 1622—1702. Seit 1656 in Pfedelbach. Wahrscheinlich Sohn des Nürnberger Bildnis-malers Joh. C. Möglicherweise stammen die Ganzfigurenbildnisse Heinrich Friedrichs und seiner Gemahlinnen in Neuenstein (Museum) und ähnliche in Langenburg von ihm. 1683 wird er für Bildnisse Heinrich Friedrichs und Juliane Dorotheas bezahlt.

¹³ Ki XIIIID/12.

¹⁴ Talflügelbau im inneren Schloßhof, Ki XIIIID/10, 10A und 13.

¹⁵ Haushofmeistereirechnung 1708/09 und Ki XIIIID/10; Bezahlung für Stukkierung der 3 herrschaftlichen Zimmer 200 Gulden. Über ihre Tätigkeit in Ingelfingen siehe Part. Arch. 152/4/4.

¹⁶ Der „Baumeister und Zimmermann“ Joh. Nik. Drechßler aus Weikersheim führte „nach herrschaftlicher Intention und dem [von ihm] gefertigten Riß“ den Bau auf (er war vermutlich der Vater des Kirchberger Kammerdieners und Malers Joh. Karl Drechßler). 1746 gehörte zu den Bewohnern des Eberhardbaues auch J. V. Tischbein (Ki XIIIID/14).

¹⁷ Hofgarten, Ki XIIIIE/2; Wurzgarten im Tal, XIIIIE/1A.

¹⁸ Leider ist diese Aufnahme nicht mehr vorhanden. Vgl. für die Bauperiode 1737 bis 1767 „Neues Schloß“: Witwenbau und Marstall, Ki XIIIID/14B und 14C. Baurechnungen 1738—1748. Anbäulein, XIIIID/14C. Torbau, XIIIID/14B, 14C, 16B, 17. Brunnen, XIIIID/14B, 14C und 15. Brunnenhäuser, XIIIID/15. Kommunikationsgänge XIIIID/14B, 14C (1743/44); XIIIID/11E und 18 (1764/65). Schilderhäuser, XIIIID/14B. Vorderer Querbau, XIIIID/11B (Fassade), XIIIID/13A, 17 und 16A (Portal), XIIIID/13A (Altane). Innenausbau, XIIIID/11B, 11C, 12A, 13A. — „Altes Schloß“: Treppenhausflügel, XIIIID/11B, 11C, 13A, 17. Talflügelbau, XIIIID/11B, 11C, 13A. Innenausbau, XIIIID/11, 11D, 17. Remisenhof, XIIIID/13A. — Hofgarten, XIIIIE/1B, 1C, 5, 7.

¹⁹ 1705—1751. 1730—1744 Baudirektor in Ansbach, darnach in Stuttgart; vgl. Scholl, Leopold Retti, 1930. Hofmann, Die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg. Studien zur deutschen Kunstgeschichte, H. 32, 1901. Kreisel, Fürstenschlösser in Franken, 1942. Derselbe, Residenz Ansbach. Amtlicher Führer, 1939.

^{19a} Vgl. Schloß Dennenlohe, 1734 von Retti.

²⁰ Vgl. dieselbe Grundrißanlage als Vorschlag zum Umbau eines Schlosses unter Verwendung der alten Teile durch J. D. Steingruber (in: Practica bürgerlicher Baukunst, 1765, Nr. 1/2).

²¹ Vermutlich stammen die Entwürfe zu den Ansbacher Schilderhäusern von Steingruber, die Skulpturen darauf von dem Hofbildhauer Conrad Meyer (1735) (Kreisel, Führer S. 30).

²² K. Schumm, Eine hohenlohesche Münzprägung. In „Neue Beiträge zur süddeutschen Münzgeschichte“, Festschrift des Württembergischen Vereins für Münzkunde, Stuttgart 1953. Das Klischee stellte freundlicherweise der Verein für Münzkunde zur Verfügung.

²³ In der Pfedelbacher Empfehlung Oeders heißt es, daß „selbiger ein geschickter Mann sei, dem die Arbeit ungemein schnell gehe und doch nicht allzu kostbar sei ... aber er brauche eine gute Aufsicht, indem er etwas lieblerlich sei“; dieselben Erfahrungen machte man auch in Kirchberg (Ki XIIIID/13A). Später arbeitete Oeder in Ansbach (Kreisel, Führer S. 25, 73).

²⁴ Megler stammte aus Andelsbusch im hinteren Bregenzer Wald. Vom März 1759 bis Januar 1760 hielt er sich in Kirchberg auf.

²⁵ 1715—1768. Geboren in Haina, 1741 Hofmaler in Laubach, 1742 in Hanau, 1744 in Kirchberg als Hofmaler angenommen (Ki XIX/1006). Seine letzten datierten Kirchberger Bilder von 1761. 1750 in Maastricht, 1764 Theatermaler in Kassel, 1765 Hofmaler in Hildburghausen, wo er auch starb.

²⁶ Ki XIX/1006. — Anton Wilhelm Tischbein, geb. 1730 in Haina, Schüler seines Bruders. „Der junge Tischbein“ erhält von Carl August mehrfach kleine Geldgeschenke. Es

ist fraglich, ob dies der Bruder war, der in Johann Valentins Abwesenheit die Arbeiten führen sollte, „welcher die da nötige Geschicklichkeit gewiß haben wird“; vielleicht war bei den Anstellungsverhandlungen Johann Valentins an den Bruder Johann Anton gedacht worden (geb. 1720), der in Frankfurt die Tapetenmalerei erlernt hatte und daher zur Dekorationsmalerei geeigneter war als der damals 14jährige Anton Wilhelm.

^{26a} Das Klischee stellte freundlicherweise der Historische Verein Heilbronn zur Verfügung.

²⁷ G. P. Schillinger, Hofzimmermann in Öhringen, gab 1745 in Nürnberg eine *Architectura civilis* heraus. Vgl. K. Schumm, Georg Peter Schillinger, in: *Deutscher Zimmermeister*, August 1953.

²⁸ 1764 in Kirchberg. Kalb arbeitete später die Schnitzereien in den Familienzimmern der Residenz Ansbach 1771 (Kreisel, Führer S. 26).

²⁹ Vgl. Bihl, Die Fürstliche Herrschaft Hohenlohe-Kirchberg (unter Christian Friedrich Karl). *Württembergische Vierteljahreshefte* 1884.

³⁰ Schloßbau, Ki XIIIID/14B. Inneneinrichtung, XIIIID/11.

³¹ 1750—1829. Sohn des Zimmermanns Georg Peter Schillinger. Ausbildung bei Scotti und Guibal in Stuttgart; dreijähriger Italienaufenthalt, leitete später in Öhringen eine fürstliche Zeichenschule. Fresken und Tafelbilder in den hohenloheschen Schlössern und Kirchen. Vgl. K. Schumm, Johann Jakob Schillinger, in: *Hohenloher Heimat*, Beilage zum „Haller Tagblatt“ 1949. 23. — Ki XIII A/2.

³² Meyer stammte aus einer Maurerfamilie und hatte als Steinmetz an den Brücken von Eichenau und Steinkirchen mitgearbeitet (1767, 1770) und für die letzte ein Wappen gefertigt (Ki XIIIB/18 und 54).

³³ Sohn des gewesenen Gastwirts in Straubing, „Architekturmalers zu Wien“, seit 1785 Öhringenscher Bauinspektor (Part. Arch. 118/5).

^{33a} Hofgarten, Ki XIII E/1B, 1C, 8 ff.

³⁴ Maler, Bildschnitzer, Stukkator (Thieme-Becker, *Künstlerlexikon*). Er arbeitete außerdem in Langenburg (1769) und Kirchensall (1770).

³⁵ Ki XXI/O (Porzellan-Inventar Carl Augusts).

³⁶ Ki XXI/O. — Wohl identisch mit den zu einem Konfektaufsatz 1748 erkauften Figuren „zwei Kinder auf einem Fisch reitend nebst 2 Bassins“ (Hofkassarechnung).

³⁷ Neuer Weg, Ki XIII E/6 und 8; XIII D/16, 20.

³⁸ 1769 für Kirchberg tätig, stand (seit 1772?) in waldenburgischen und schillingsfürstlichen Diensten und ist bis 1797 im Hohenloheschen nachweisbar (Archiv Waldenburg in Neuenstein).

³⁹ Geboren 1701 in Wassertrüdingen, gestorben 1787 in Ansbach. Seit 1726 in Ansbacher Diensten als Baumeister und Stukkator unter Zocha, Retti und auch selbständig. Vgl. Hofmann, Kreisel a. a. O.

⁴⁰ Giosué Scotti, Maler. Geboren 1729 in Oberitalien, gestorben 1785 in Petersburg. 1763 Theatermaler in Stuttgart, Professor an der Maler- und Militärakademie, 1777 aus württembergischen Diensten entlassen, seit 1784 in Petersburg (Thieme-Becker). — Sein Vater Pietro Scotti, Maler, aus Würzburg (später in Stuttgart) war bereits mit Friedrich Eberhard in Verbindung gestanden und erhielt 1703 eine Bezahlung (T 47). Der Plan III/176 trägt die handschriftliche Notiz „disegno del Sigr. Scotti“.

⁴¹ 1907 war die Architekturmalerei am Portal noch erkennbar (Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg, a. a. O., S. 268).

⁴² Antonio Isopi, Bildhauer, Porzellankünstler und Stukkator. Geboren um 1758 in Rom, gestorben 1833 in Ludwigsburg. Seit 1793 württembergischer Hofbildhauer, 1811 an der Porzellanmanufaktur Ludwigsburg. Speziell Tierbildhauer und Stukkator (Thieme-Becker).

⁴³ Johann Heinrich Stürmer, 1775 geboren in Kirchberg, gestorben 1855 in Berlin. Erlernete in Öhringen das Malen, Schüler der Augsburger Akademie, später in Göttingen und Berlin.

⁴⁴ Sophienberg, Ki XIII E/11, 12 und 16. — Karte von Kretschmer aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts (Abb. 19): Pl III/213.

⁴⁵ Ki XIII F/36.

⁴⁶ Ki XV F/19A. — Vgl. auch die Vorschläge des 1776 aus Schillingsfürst als Bauinspektor angenommenen J. L. Rösch zur Verschönerung der Residenz Kirchberg 1799 (mit fürstlichen Anmerkungen; Ki XIII F/41).

⁴⁷ Ki XV F/29E.

⁴⁸ Ki XIX/582. Sohn des Ingelfinger Hofzimmermanns Joh. Georg Schillinger.

Zwei bedeutende Söhne einer Haller Familie

Von Fritz Ludwig

Schon bisher ist die Persönlichkeit des Kanzlers Johann Peter von Ludewig in seiner Vaterstadt Schwäbisch Hall einigermaßen bekannt gewesen; auch Eduard Krüger erwähnt ihn in seiner Geschichte der Stadt Schwäbisch Hall. Bis jetzt unbekannt geblieben ist aber begreiflicherweise sein um das Jahr 1700 mit unbekanntem Ziel ausgewanderter Bruder Johann Friedrich Ludwig. Dieser wurde 1734 vom Rat der Stadt Hall, als über 30 Jahre lang verschollen, für tot erklärt; er war aber keineswegs tot, sondern um diese Zeit als erster Baumeister des Königs von Portugal in Lissabon tätig. Er ist es wert, in seiner Heimat der Vergessenheit entrissen und in einer Lebensbeschreibung gebührend gewürdigt zu werden. Hierbei soll auch seines Bruders, des Kanzlers, gedacht und der ganze Familienkreis der beiden Brüder kurz geschildert werden. Einen klaren Aufschluß über die damaligen Familienverhältnisse gaben mir einige im Schwäbisch Haller Archiv befindliche und mir in dankenswerter Weise von Herrn Archivar Hommel zur Verfügung gestellte Testamente der Familie.

Der 1628 in Schloß Morstein, Kreis Crailsheim, als Sohn des dortigen Torwarts geborene Vater der beiden Brüder, der spätere Haller Amtspfleger Peter Ludwig, hatte die Vogtlaufbahn ergriffen. Er wurde nach unständiger Verwendung bei verschiedenen Herrschaften 1653 vom Rat der Stadt Hall zum Forstmeister in Vellberg ernannt. Gleichzeitig verheiratete er sich mit Katharina Magdalena Schuler, Tochter des Johann Schuler, des Rats in Hall, und der Euphrosina geb. Müller. 1663 wurde ihm vom Rat die Verwaltung des hällischen Amts Honhardt übertragen mit dem Titel eines Amtspflegers und dem Amtssitz im Honhardter Schloß. Dort starb 1665 seine erste Frau an einer Geburt. Noch im gleichen Jahr ging er eine zweite Ehe ein mit der 1648 in Hall geborenen Elisabetha Rosina Engelhardt, der Tochter seines Amtsvorgängers Johann Engelhardt, Ratsherrn in Hall, und der Maria Agnes geb. Seyfferheld. Sie war eine Großnichte von Stättmeister Seyfferheld, der dem jungen Paar zur Hochzeit einen großen silbernen Tischbecher schenkte. Nach verdienstvollem Wirken als Amtspfleger trat er 1681 krankheitshalber in den Ruhestand und zog mit seiner Familie nach Hall in sein Haus in der Langen Gasse, das er sich schon bei seinem Amtsantritt im Jahre 1653 als Absteigequartier und Ruhesitz erworben hatte. Er ließ sich noch in den Innern Rat wählen und starb 1687 in Hall. Seine Witwe blieb im Haus wohnen und starb erst 1729. Der Amtspfleger hinterließ 2 Kinder erster und 7 Kinder zweiter Ehe. Durch diese zahlreiche Nachkommenschaft hat sich die Familie mehrfach mit alten Haller Familien versippt und ist im Laufe eines Jahrhunderts mit der Stadt eng verwachsen.

Aus der ersten Ehe stammen ein Sohn und eine Tochter, Johann David und Rosina Salome. Johann David war verheiratet mit Sofia Maria Priester, Tochter des Goethe-Ahnen Wolfgang Heinrich Priester, Dekans in Feuchtwangen, und der Anna Regina geb. Baumann. Nach langjährigen Diensten als Amtsvogt bei den Grafen von Hohenlohe und anderen adeligen Herrschaften war er ab 1699 in Hall

kaiserlicher Notar und Ratsprokurator. Er starb 1704 im Alter von erst 48 Jahren in Hall, seine Frau 1730 ebenfalls in Hall. Der Ehe entsprossen 11 Kinder, von denen 1 Sohn und 4 Töchter die Eltern überlebten.¹

Die Tochter Salome aus der ersten Ehe des Amtspflegers war verheiratet zuerst mit Johann David Eisenmenger und nach dessen Tod mit Johann Georg Röhler, beide Salzsieder in Hall. Sie starb 1726 in Hall als Witwe mit 7 Kindern aus beiden Ehen.

Aus des Amtspflegers Peter Ludwig zweiter Ehe entsprossen die beiden nachstehend gesondert behandelten Brüder Johann Peter, der spätere Kanzler, und Johann Friedrich, der spätere Architekt. Diese beiden hatten noch 2 Brüder und 3 Schwestern. Erstere waren Hans Georg Ludwig, geb. 1666, Hauptmann der



Abb. 1. Das Schloß in Honhardt.

Kaiserlichen Armee, 1691 unverheiratet gefallen in der mörderischen Türken-schlacht bei Salankemen; sodann Hans Philipp Ludwig (1672—1736). Dieser wurde nach Absolvierung des Haller Gymnasiums 1689 Offizier in einem Herzoglich Württembergischen Regiment zu Fuß und nahm mit diesem Regiment ruhm-vollen Anteil an den damaligen Kämpfen gegen Frankreich, bis er 1693 unter Prinz Eugen in einem verlustreichen Gefecht in der Gegend von Turin durch Kopfschuß schwer verwundet wurde. Seine Vaterstadt nahm den zum Heeres-dienst untauglich gewordenen Offizier mit offenen Armen auf und betreute ihn mit militärischen Aufgaben, zunächst mit der Beaufsichtigung von Renovations-arbeiten der Stadtbefestigung, dann wurde er Stadthauptmann, später Senator, Teilungsdeputierter und schließlich Hospitalpfleger. Aus seiner Ehe mit Sofia Magdalena geb. Wölfing, Tochter des Vogts in Güglingen, waren ein Sohn und eine Tochter hervorgegangen.

Schließlich wäre noch der drei in Honhardt geborenen Töchter des Amts-pflegers aus dessen zweiter Ehe zu gedenken. Es sind dies:

1. Susanna Dorothea Ludwig (1670—1747), 1691 verheiratet mit Johann Georg Wibel, langjährigem Pfarrer in Crispenhofen. Sie hatten nur eine Tochter, Johanna Margareta Wibel (1696—1737), deren Ehe mit Johann Christoph Romig, Archidiakon zu St. Michael in Hall (1691—1739), kinderlos blieb.
2. Elisabeth Maria Ludwig (1675—1704). Sie war kinderlos verheiratet mit Johann Meldior Sieber, Pfarrer in Gelbingen.
3. Maria Juliana Barbara Ludwig (1677—1748) verheiratete sich 1706 mit Georg David Reitz, Obermeister des Haals in Hall, nach dessen Tod 1715 mit Johann Peter Laccorn, des Innern und Geheimen Rats, auch Oberlandheiligenpfleger in Hall (1683 bis 1743); beide Ehen kinderlos.

Diese drei Töchter Ludwigs sind auf der Almosentafel im Chor der Haller Michaelskirche mit ihren Ludwigs-Wappen verewigt.

Die Familie Ludwig war bis 1763 in Hall im Mannesstamm ansässig, ihre Töchter aber verbanden sie mit den Hegel, Seyfferheld, Böltz, Stellweg und anderen hällischen Familien. So kann sie in dieser Zeit mit Recht als eine wichtige hällische Familie betrachtet werden, die auch Siedensanteile und das 71 Morgen große Hofgut in Hohenstatt bei Sulzdorf besaß.

An den Rand des Taufeintrags von Johann Peter Ludwig, des späteren Kanzlers, im Taufbuch von Honhardt hat etwa 250 Jahre später der damalige Pfarrer Herr von Honhardt mit roter Tinte die Bemerkung beigesezt: „Der berühmteste Mann unter allen in Honhardt Geborenen.“

Ob dieser Zusatz jetzt, nachdem sein ebenfalls bedeutender Bruder entdeckt ist, noch zu Recht besteht, mag dahingestellt bleiben. Beide haben, ein jeder in seinem Fach, ein Höchstmaß von Bedeutung erreicht.

1. Johann Peter Ludwig, der spätere Kanzler

Johann Peter ist am 5. August 1668 in Honhardt als Sohn des Amtspflegers Peter Ludwig und seiner Frau Elisabeth Rosina geb. Engelhardt geboren. Er erlebte in Honhardt im großen Geschwisterkreis eine schöne Jugendzeit. Sein Vater hatte neben seiner eigentlichen Dienstaufgabe als Vertreter der reichsstädtischen Amtsgewalt und als Verwalter des ausgedehnten, zumeist aus Wald bestehenden städtischen Grundbesitzes mit eigener Jagd und Fischerei noch eine private Landwirtschaft, die er im Schloß als Pächter des Schloßguts betrieb. — Da war das Leben im Schloß für den aufgeweckten Knaben natürlich eine Wonne. Aber bald hatte das freie Leben auf dem Lande ein Ende. Schon 1679 brachte ihn sein Vater nach Hall zum Besuch des dortigen Gymnasiums. In Hall war er im Contubernium (jetzt Klosterstraße 7) untergebracht, einem unter geistlicher Oberaufsicht stehenden Internat, dem ein Inspektor, und zwar der jeweils beste Schüler, als primus inter pares vorstand. Auch Johann Peter war dort einige Jahre Inspektor und hatte als solcher eine Freistelle. Mit einem Stipendium der Stadt Hall von jährlich 50 Gulden, das ihm durch Ratsbeschluß auf drei Jahre gewährt und dann auf weitere zwei Jahre verlängert wurde, bezog Johann Peter 1686 die Universität Tübingen und anschließend nach dem Tod seines Vaters im Jahre 1687 die Universität Wittenberg. Dort erwarb er sich 1689 die Magisterwürde und soll dort schon mit 21 Jahren Vorlesungen gehalten haben. Bei Verlegung der Universität Wittenberg nach Halle (Saale) habilitierte er sich auf Veranlassung seines Gönners, des Professors Stryk, der erster Ordinarius der Juristenfakultät in Halle wurde und ihn von Wittenberg mit sich zog, 1692 in Halle als Privatdozent für Geschichte und Philosophie. 1695 erhielt er dort eine Professur der theoretischen Philosophie. 1702 wurde er Dr. der Rechte, 1703 auch Professor der Geschichte. 1704 wurde er zum königlich preußischen Historiographen und zum Archivar von

Magdeburg ernannt. 1705 wurde er Supernumerar-Professor in der juristischen Fakultät, 1718 königlich preußischer Geheimrat. 1719 wurde er von Kaiser Karl VI. in den erblichen Reichsadelstand erhoben. Von da ab schrieb er sich in Anpassung an die norddeutsche Aussprache „von Ludewig“. 1722 wurde er zum Kanzler der Universität Halle ernannt, 1729 zum ordentlichen Professor der Rechte als Nachfolger von Christian Thomasius. — 1741 wurde er nebenbei auch Kanzler der Regierung in Magdeburg.

Das Hauptfeld der wissenschaftlichen Tätigkeit Ludwigs lag auf dem Gebiet der Geschichte und des deutschen Staatsrechts. Schon als junger Mann wurde er von brandenburgischer Seite zu den Verhandlungen beim Frieden von Ryswyk zugezogen. Als königlich preußischer Historiograph, dem auch das Magdeburger Archiv anvertraut war, arbeitete er durch langjährige Sammlung einschlägiger Urkunden eifrig für die Interessen der preußischen Krone und hat deren Ansprüche als Anwalt vertreten.

Über die Lehrtätigkeit Ludwigs schreibt die „Allgemeine Deutsche Biographie“: „Über ein halbes Jahrhundert an der neuen preußischen Hochschule als überaus fleißiger Lehrer tätig, galt Ludwig nach dem Ableben seines Gönners Stryk und seiner gelehrten Gegner Gundling und Thomasius und nach dem Fortgang Wolfs als die erste Zierde der Universität Halle zu einer Zeit, wo dieselbe als die vornehmste Pflegestätte der juristischen Wissenschaft betrachtet werden dürfe.“

Neben seiner Lehrtätigkeit führte er lange Jahre (1728—1743) als erster Ordinarius der juristischen Fakultät den Vorsitz über das aus 4 Professoren zusammengesetzte Spruchkolleg, dessen von weiten Kreisen in Anspruch genommene Rechtsgutachten (responsa) in ganz Deutschland und auch in einigen Nachbarländern Berühmtheit erlangten und das hohe Ansehen der juristischen Fakultät von Halle begründeten. Auch im Kampf für Aufklärung und gegen das Unwesen von Aberglauben, Hexerei und dergleichen, an dem neben Thomasius und Wolff auch Ludwig maßgebend beteiligt war, stand Halle in erster Reihe, so daß diese Universität damals als die modernste von Deutschland galt.

Schriftstellerisch war Ludwig ungemein tätig. Seine überaus zahlreichen Schriften sind meist noch in lateinischer Sprache abgefaßt, die er souverän beherrschte. Besonders zahlreich sind sie aufgeführt in „Jöchers Gelehrten-Lexikon“ und sind teilweise auch heute noch beim Antiquar zu finden.²

Daß er bei seinen vielen Schriften auch anstieß und seine von seinen früheren Lehrern übernommenen und von ihm weiter geförderten Thesen auf heftige Kritik stießen, nimmt nicht weiter wunder. Seine hauptsächlichsten literarischen Gegner waren Professor Gundling, den er auf seine Kritik hin wegwerfend in seinem schwäbischen Dialekt als einen „Bagatelllichten“ abtat, der aber mit seiner Kritik die ganze junge Generation auf seiner Seite hatte, und weiterhin Professor J. J. Moser, der darüber spottet, daß Ludwig ihn trotz seiner Kritik auf dem Totenbett zu seinem Nachfolger als „größten Publicist“ eingesetzt habe. Seine frühere Anklage, Ludwig habe Urkunden erdichtet oder gefälscht, nimmt dabei aber Moser ausdrücklich zurück und erkennt an, „daß Ludewig in einem für jene Zeit ungewöhnlichen Umfang archivalische Forschungen angestellt hat“.

Durch sein Können und seinen Fleiß brachte es Ludewig zu einem großen Vermögen. Er wurde Erbherr der drei Rittergüter Bendorf, Preß und Gatterstatt. Seine 1729 geprägte Medaille zeigt auf der Vorderseite sein ausdrucksvolles Gesicht, auf der Rückseite seine berühmte, 14 278 Bände umfassende Bibliothek, hinter welcher die damalige Universitätsbibliothek weit zurückstand. Wie seine



Abb. 2. Johann Peter von Ludewig.

(Nach einem Stich)

Münze kursiert auch heute noch sein Bild, das ihn in der Amtstracht eines würdevollen Kanzlers als imposante Erscheinung darstellt, mehrfach im Handel beim Antiquar.

Seit 1701 war er verheiratet mit Anna Margarete Kühne, geboren 1670 in Freyberg (Sachsen) als Tochter des Michael Kühne, Dr. med., Hof- und Stadtphysici zu Freyberg. Mit seiner Frau, die „hervorragende Schönheit mit einer tadellosen Lebensführung verband“, lebte der Kanzler, der ebenfalls als ein „Mann von besonders schöner Gestalt“ geschildert wird, in denkbar glücklichster Ehe. Ihr sind 1 Sohn und 5 Töchter entsprossen, wovon zum großen Kummer der Eltern der Sohn Hans Peter und 2 Töchter früh starben, während nur 3 Töchter die Eltern überlebten. Die Eltern starben bald nacheinander in Halle, und zwar zuerst die Mutter im Jahre 1740, der Vater am 7. September 1743.

Die 3 Töchter konnten sich in ein reiches Erbe mit 3 Rittergütern teilen. Sie waren alle verheiratet, und zwar

1. Anna Sophia von Ludewig 1726 mit Karl Gottlieb von Nüßler, Kammerjunker, später Geheimer Justizrat in Berlin-Weißensee
2. Helene Christiane 1727 mit Philipp Friedrich Krug von Nidda, Kriegs- und Domänenrat zu Magdeburg
3. Juliane Luise 1742 mit Christoph von Taubenheim, Geheimrat und Domherr zu Naumburg (Saale).

Dem Kanzler mag es nahe gegangen sein, daß er keinen Sohn hatte, auf den er seinen Adel vererben konnte. Er bestimmte in seinem Testament, daß den Nachkommen seiner Töchter der Name Ludwig bzw. Luise als weiterer Vorname beigelegt werden soll.

Seiner Vaterstadt Hall war der Kanzler zeitlebens in Treue verbunden. Er hat auch an der Geschichte der Stadt gearbeitet und sie öfters besucht. So haben ihm denn auch seine Geschwister bei Verteilung des Nachlasses seiner 1729 verstorbenen Mutter das Elternhaus in der Langen Gasse als Erbteil überlassen. Wenn junge Haller Landsleute zum Studium nach Halle (Saale) kamen, hat er sich dieser immer gerne in landsmannschaftlicher Gesinnung angenommen.

2. Johann Friedrich Ludwig, der spätere Chefarchitekt

Johann Friedrich ist am 19. März 1673 als der jüngste Sohn des Amtspflegers Peter Ludwig und seiner Frau Elisabetha Rosina geb. Engelhardt in Honhardt geboren. Nicht lange dauerte die ungebundene Jugendzeit, die Johann Friedrich im Honhardter Schloß im Kreise seiner zahlreichen Geschwister erleben durfte. Schon im Jahre 1681 trat sein Vater in den Ruhestand und zog mit seiner Familie nach Hall. Wie alle seine Brüder besuchte Johann Friedrich in Hall das Gymnasium, wo er am 6. Juni 1682 eingeschrieben wurde. Im Jahre 1687, also 14jährig, verlor er seinen Vater. Ob sich alsdann sein Onkel und Pate, der kunstsinnige und baulustige Senator Johann Wilhelm Engelhardt in Hall, des jungen Neffen angenommen und ihn mit seinen damaligen, durch den Stadtbrand von 1680 veranlaßten Bauplänen vertraut gemacht hat, ist nicht verbürgt. Wohl aber liegt der Gedanke nahe, daß das in Johann Friedrich zweifellos steckende Genie zum Architekten ihm als Erbstück von Mutters, also Engelhardtscher Seite angeboren war.

Ab 1689 war Johann Friedrich in der Lehre bei Goldschmied N. A. Kienle dem Jüngeren in Ulm als Gold- und Silberarbeiter.³ Von Ulm kam er nach Ableistung seiner Lehrzeit nach Regensburg. Dort scheint er sich schon als Ingenieur betätigt zu haben. Anschließend leistete er Kriegsdienste im Pfälzischen Erbschaftskrieg gegen Frankreich, den er einige Jahre als „Militär-Ingenieur“ mitmachte. Jedenfalls hatte er hiebei reichlich Gelegenheit zur Erwerbung von Kenntnissen und Erfahrungen in der Baupraxis.

„Ludwig blieb bis zum Ende des Kriegs 1697 bei der Armee und zog nachher nach Italien. Von der Großartigkeit der Kunst dieses Landes wurde er so beeindruckt, daß sein Schicksal wahrscheinlich dadurch bestimmt wurde. 1698 wurde er in Rom sesshaft. Er erwarb sich dort durch eifriges Studium hervorragende Kenntnisse in Kunst und Literatur. Wegen seiner Gelehrsamkeit in Geschichte, Physik, Mathematik und Naturwissenschaften hatte er viele Freunde unter den Jesuiten, die sein außergewöhnliches Talent entdeckten und versuchten, ihn für ihren Orden zu gewinnen. Sie erreichten jedoch nur seine Bekehrung zum Katholizismus, die wohl damit zusammenhing, daß er 1700 in Neapel die katholische Clara Agnese Morelli, die bildschöne Tochter des aus Spoleto stammenden Schuhmachers Francesco Morelli, heiratete. Er italienisierte seinen Namen und schrieb sich Ludovice.“⁴

Gleichzeitig faßte er den Entschluß, sich auswärts eine Existenz zu schaffen und setzte sich wohl zu diesem Zweck in Verbindung mit seiner Familie in Hall. Ob dies persönlich in Hall, wie wohl anzunehmen ist, oder nur schriftlich geschah, ist nicht bekannt. Jedenfalls kam es dabei zum Bruch mit seiner Familie, der so

weit ging, daß er seiner Familie für immer den Rücken kehrte und sich fest vornahm, nie mehr etwas von sich hören zu lassen. Diesen Vorsatz hat er sein ganzes Leben lang streng durchgeführt. Etwas Sicheres wissen wir über die Gründe zu seinem Bruch nicht. Es kann nur vermutet werden, daß seine gut evangelische Familie mit seinem Übertritt zum Katholizismus und seiner katholischen Heirat nicht einverstanden war oder aber, daß er für seine Existenzgründung von seiner Mutter eine wenigstens teilweise Ausfolgung seines väterlichen Erbteils erbat, die sie ihm dann verweigerte. Die Tatsache, daß Johann Friedrich später seinem Erstgeborenen den Vornamen seines Bruders Johann Peter gab, beweist, daß sich sein tiefer Groll nicht gegen seine Brüder, sondern nur gegen seine Mutter mit ihren 3 gleichgesinnten Töchtern richtete.

„Nun ging er, auf sich allein gestellt, im Jahre 1700 mit seiner jungen Frau nach Lissabon, um die Erneuerungsarbeiten des St.-Antonius-Kollegiums der Jesuiten zu leiten, die ihn auch weiterhin unterstützten.“⁴ Außerdem wird ihn



Abb. 3. Kloster Mafra.

Lissabon als Goldstadt angezogen haben und „man sagt, er habe ein Juweliergeschäft in der Canosstraße eröffnet. Er wurde mit verschiedenen Architekturarbeiten beauftragt, die jedoch zu einfach waren, um das in ihm schlummernde Talent zur Geltung zu bringen“.⁴

Am 1. Januar 1701 wurde ihm in Lissabon ein Sohn geboren, den er nach seinem Bruder, dem späteren Kanzler der Universität Halle, Johann Peter nannte.

„König Johann V. von Portugal soll für den Fall der Geburt eines Thronerben einen prachtvollen Neubau an Stelle des ärmsten portugiesischen Klosters zu errichten gelobt haben. 1715 erblickte ein Prinz (nachmals König Josef I.) das Licht der Welt und alsbald entschloß sich der König zum Bau und ließ ihn ausarbeiten. 3 Architekten reichten ihre Pläne ein, unter ihnen Johann Friedrich Ludwig. — Die beiden anderen waren D. Filipe Juvara, der eigens deswegen von Sardinien kam, und Antonio Canevori. Durch Bevorzugung des Plans von Ludwig entstand unweit von Lissabon jener großartige Barockbau von Schloß und Kloster Mafra, der allgemeine Bewunderung erweckte und noch heute Zeugnis gibt von einem der glänzendsten Zeitalter der portugiesischen Geschichte, von dem starken Willen eines schöpferischen Königs und dem Ruhm eines genialen Baumeisters.“⁴

Über den Bau von Mafra selbst, dem „portugiesischen Eskorial“, kann der kunstgeschichtlichen Literatur folgendes entnommen werden:

Der vierstöckige Gebäudekomplex bildet ein Rechteck von 251 m Länge und 221 m Breite und enthält ein prächtiges Königsschloß, eine gewaltige Kirche und ein Kloster, das 300 Franziskanermönche beherbergte. Außerdem eine Kaserne, ein Hospital mit 785 Betten, 10 Krankensäle und Räume für das Pflegepersonal. Man zählt im ganzen 2500 Fenster, 5200 Türen, 9 Höfe. Besonders imposant ist die Hauptfront mit den beiden wuchtigen Pavillons an den Ecken und der Kirche in der Mitte. Die Kirche mit vorgelagerter Freitreppe hat zwei 68 m hohe Türme



Abb. 4. Palast Ludovice in Lissabon.

zu beiden Seiten, dahinter eine Kuppel über der Vierung. Das Innere der Gebäulichkeiten war auf das Kostbarste ausgestattet; unzählige Statuen kamen aus aller Welt. Die Bauzeit bis zur Fertigstellung dauerte 13 Jahre (1717—1730) und es sollen täglich durchschnittlich 20 000 Menschen aus allen Berufen beschäftigt gewesen sein. Gegen Ende der Bauzeit wurde der Baumeister wirksam unterstützt von seinem 1701 geborenen, inzwischen zum Architekten herangewachsenen Sohn Johann Peter Ludwig.

Die Baukosten sollen 54 Millionen Cruzados (= 84 Millionen Mark) betragen haben. Durch den Aufschwung der Kolonie Brasilien war damals Portugal ein reiches Land geworden, das sich schon etwas leisten konnte. König Johann V. ließ sich aber durch seine Prachtliebe, die er bei seinen Kirchenbauten entwickelte, zu einem Aufwand verleiten, der weit die finanziellen Kräfte des Landes überstieg.

„Neben seiner Bautätigkeit in Mafra gründete Ludwig in Lissabon eine Architekturschule, welche Risco genannt und von ihm geleitet wurde. Ludwig leitete auch noch andere wichtige und schöne Arbeiten, unter anderen den Bau eines Portals einer königlichen Kapelle, den Bau des Chors der Kirche S. Domingos in Lissabon und des Doms von Evora.“

Sein Werk ist auch teilweise die großzügige Wasserleitung mit einem Äquidukt im Alcantaratal von 35 Bögen, deren höchster 65 m hoch und 29 m Spannweite hat. — Sein selbstgebautes, vornehmes Haus ist allen Lissabonern bekannt. Es ist der schöne Palast in der Straße S. Pedro de Alcantara 45. Sein Landhaus hatte er in Alfaroqueira in der Hauptstraße Benfica erbaut mit einer vornehmen Kapelle. Palast und Landsitz sind nicht mehr im Besitz der Familie.

Am 28. Juli 1720 heiratete Johann Friedrich nach dem Tod seiner ersten Frau zum zweitenmal. Seine zweite Frau war Anna Maria Verney, Tochter von Denis Verney aus Lyon und der Maria Conceicao Arnaut aus Auch in Südfrankreich. Seine zweite Frau gebar ihm 3 Söhne, die ohne männliche Nachkommen blieben.

„Bei König Johann V. stand Ludwig in hohem Ansehen. Er beschenkte ihn mit großem Reichtum, gab ihm die Stelle eines Obersten der Pioniere und war Pate eines seiner Söhne. Auch des Königs Sohn und Nachfolger, König Josef I., schätzte ihn sehr. Seine Wertschätzung für den Vater übertrug Josef I. auch auf dessen Sohn Johann Peter, indem er Taufpate bei allen seinen Kindern wurde. Ludwig wurde mit dem Christusorden ausgezeichnet und zum Edleritter des Königlichen Hauses (fidalgo) ernannt.“ Auch seine direkten Nachkommen waren in 5 weiteren Generationen „Edlerritter“, bis diese an das Königliche Haus gebundene Standeserhebung 1910 mit der Absetzung des Königs wegfiel. — Im Jahre 1750 wurde Ludwig von König Josef zum Chefarchitekten des Königreichs Portugal ernannt. Die hierüber in lateinischer Sprache weitläufig, aber in e i n e m Satz aufgestellte Urkunde lautet:

„In Anbetracht der großen Kenntnisse, Intelligenz und Nutzen, mit welchen João Frederico Ludovice Seiner Majestät, meinem Herrn und Vater, dreiundvierzig Jahre lang diente, indem er Skizzen, Profile und Ornamente zeichnete, und indem er Entwürfe für die wichtigsten Bauten herstellte, welche derselbe Herr im Königreich sowie außerhalb desselben ausführen ließ, nicht nur mit Beifall und Lob der größten Künstler Europas, sondern auch mit solcher Genauigkeit und Pracht, daß sie nach Beendigung ein Bild von der Pracht und Größe desjenigen darstellten, der diese Bauten veranlaßte, und in der Überwachung derer, die in diesem Königreich unternommen wurden, sowie Tätigkeit der Arbeiter ist seiner Lehre der große Fortschritt zu verdanken, in welchem sich die Künste befinden, und indem er weiter in denselben Diensten stehen wird, wobei ich vertraue, daß er meinen königlichen Willen sehr zufrieden stellen wird, und da man vielen Architekten, die nicht in derselben Lage sind, mir so dienen, und ohne so viel Nutzen, wie der erwähnte João Frederico Ludovice, militärische Ränge gegeben hat, ohne daß sie militärisch tätig waren, und daß es mein königlicher Wille ist, diejenigen zu ehren und zu befördern, die sich in meinen königlichen Diensten besonders auszeichnen: Fand ich es für richtig, ihm die Gnade zu verleihen, ihn zum Chef-Architekten dieses Königreiches zu ernennen, mit dem Grad und Lohn eines Brigadegenerals der Infanterie, das es in der ersten Klasse des Königsschlusses geben wird, und daß alle anderen Architekten ihm unterstehen sollen, gehorchen und seinen Befehlen nachkommen, was meinem Dienst anbelangt, mit der Bekanntmachung, daß sobald aufgeführter João Frederico Ludovice stirbt, der erwähnte Posten eines Chef-Architekten erlischt, und keinem anderen als Beispiel dient. Die Ratsversammlung des Übersees soll es so anerkennen, und daß es ihrerseits auch so ausgeführt wird.

Lissabon, den 14. September 1750.

Mit Zeichen Seiner Majestät
dem König José I.

Eingetragen zu Blatt 175.“



Abb. 5. Johannes Fridericus Ludovice.

(Nach einem Ölgemälde)

Am 17. Januar 1752 ist Johann Friedrich Ludwig in seinem Palast in Lissabon gestorben. Er wurde in der Kirche Encarnação beigesetzt. Im Besitz der Archäologischen Gesellschaft in Lissabon befindet sich sein Ölgemälde, das ihn mit dem Christusorden und in der Uniform eines Hofbeamten in Generalsrang darstellt: die imponierende Gestalt und der eindrucksvolle Charakterkopf mit den edlen und sympathischen Gesichtszügen lassen ohne weiteres seine überragende Persönlichkeit erkennen.

In seiner Heimat Hall galt der im Jahre 1700 angeblich nach Amerika ausgewanderte Johann Friedrich Ludwig längst als verschollen, da er nie etwas von sich hatte hören lassen. Nach dem Tod seiner Mutter im Jahre 1729 wurde in einem umfangreichen, noch heute im Schwäbisch Haller Archiv bewahrten Testament das ansehnliche mütterliche Vermögen zu gleichen Teilen unter die 6 Geschwister aus zweiter Ehe verteilt, und es blieb dabei Johann Friedrichs Anteil zunächst unter einem Pfleger ausgeschieden. Nachdem aber Johann Friedrich über 30 Jahre verschollen war, wurde er durch Beschluß des Rats von Hall vom 18. Januar 1734 für tot erklärt und sein ausgeschiedenes Erbteil unter seine noch lebenden 5 Geschwister verteilt.

Rund 250 Jahre galt Johann Friedrich in Hall und in seiner Familie als verschollen, bis Privatdozent Dr. Kellenbenz in Dietramszell bei München, ein gebürtiger Schwabe aus Süßen bei Ulm (Donau), ihn entdeckte. — Dr. Kellenbenz interessierte sich anlässlich einer Studienreise in Portugal im Herbst 1951 besonders für das berühmte Schloß Mafra bei Lissabon und dessen Erbauer. In der ganzen kunstgeschichtlichen Literatur war bislang als Erbauer Johann Friedrich Ludwig aus Regensburg angegeben. Dr. Kellenbenz stellte nun aus den Kirchenbüchern von Lissabon fest, daß Ludwig nicht in Regensburg, sondern in Honhardt bei Schwäbisch Hall als Sohn des Amtmanns Peter Ludwig und seiner Frau Elisabeth Rosina geb. Engelhardt geboren ist. Er teilte seine Feststellung dem Pfarramt Honhardt mit, und es konnte vom Pfarramt im Benehmen mit der Familie Ludwig die Identität des portugiesischen Chefarchitekten mit dem seit 1700 verschollenen Johann Friedrich Ludwig einwandfrei nachgewiesen werden. — Die Familie ist Herrn Dr. Kellenbenz zu großem Dank verpflichtet.

Inzwischen wurde mir bekannt, daß auch noch Nachkommen des Chefarchitekten in Lissabon leben, und es gelang mir, durch Vermittlung des deutschen Instituts bei der Universität Coimbra mit diesen Verwandten in Portugal Führung zu bekommen. Als Repräsentant der portugiesischen Familie schrieb mir Leopoldo Ludovice, zur Zeit Stadtkämmerer von Lissabon, auf meine Anregung einer Erneuerung unserer Familienbeziehungen, „daß er diese mit Freuden begrüße, um dadurch den Bruch in der Familie zu heilen, an dem wir ja nicht schuld seien“. Der sich daraus entwickelnde Briefwechsel mit Austausch von Dokumenten, Bildern und dergleichen brachte mich in den Besitz einer interessanten Stammtafel der portugiesischen Familie, die nach Form und Inhalt unseren deutschen Ansprüchen voll gerecht wird und ohne weiteres in die Stammtafel der Gesamtfamilie als neuer portugiesischer Zweig eingefügt werden kann. Auch mit einem Seitenzweig, der sich vor etwa 100 Jahren von Lissabon aus in Brasilien gebildet hat, ist Verbindung aufgenommen.

Als Nachkommen des Architekten Ludovice in weiblicher Linie konnten der frühere portugiesische Generalstabschef und Kriegsminister João José Sinel de Cordes und der Vizestaatssekretär der Finanzen, Carlos Ludovice, festgestellt werden; die architektonische Anlage des Ahnen aber scheint in einem Sohn des Stadtkämmerers in Lissabon, dem Architekten José Frederico Ludovice, wieder aufzuleben. In der alten Heimat aber wird der bedeutende „Adoptivsohn Portugals“ bei einem größeren Kreise Interesse finden; vielleicht führt unsere Anregung einmal zu einer kunstgeschichtlichen Würdigung seines Schaffens.

Anmerkungen

¹ F. Ludwig, Stammtafel der Familie Ludwig. 1952. (Bibliothek des Historischen Vereins.)

² Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Band 19; Jubiläumsschrift der Universität Halle, 1944.

³ Adolf Hämmerle, Die Goldschmiede zu Ulm.

⁴ E. A. Strasen-Gandara, Oita Séculos de História Luso-Allemaña. Lissabon 1944, S. 216 ff. (Lateinamerikanische Bibliothek, Berlin.)

Weitere Literatur: Sousa Viterbo, Dicionário. — Boletim do Instituto Alemão, Coimbra 1935, Vol. V, Suplemento. — Joaquim Concerção Gomes, Descrição Minuciosa de Mafra.

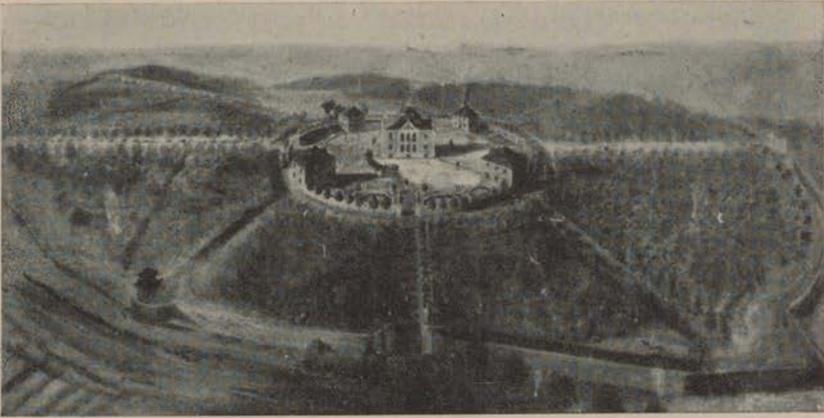


Abb. 1.

Joh. Chr. Lüttichs Schloß Karlsberg, Wandmalerei im Schloß Weikersheim, 1747.

Zur Raumgestaltung des ehemaligen Karlsberg-Schlusses bei Weikersheim

Von Max H. von Freeden

Auf Anregung Emil Kosts hatte ich im Jubiläumsbande dieser Zeitschrift meine bau- und kunstgeschichtliche Studie über die Weikersheimer Orangerie noch einmal in erweiterter Form zum Abdruck gegeben.¹ Die aus weitverstreuten Quellen geschöpfte Biographie des bedeutenden, aber bis dahin ganz unerkannt gebliebenen Meisters Johann Christian Lüttich, die darin enthalten ist, hat vielfaches Interesse gefunden und auch zu weiterer Forschung Anlaß gegeben.²

Bei dem ersten Überblick über Lüttichs bislang auch unerkannt gebliebene Arbeiten hatte ich schon Schloß Karlsberg als eine leider ganz verschwundene Schöpfung des Meisters aus den Jahren 1729 ff. erwähnt; in diese Reihe der Werke Lüttichs ist nun zweifellos auch noch die schöne, in seiner Amtszeit errichtete Schloßkirche auf der Harburg an der Wörnitz einzureihen, die ja im Besitze seines Herrn, des Fürsten Albrecht Ernst zu Öttingen war; der stilistische Befund ist ganz eindeutig, und ich hoffe in einiger Zeit darüber Genaueres berichten zu können.

Schloß Karlsberg hat erfreulicherweise kürzlich eine ausführliche Bearbeitung durch G. S. Graf Adelman von Adelmansfelden erfahren, welche auch die bisher erreichbaren wenigen Pläne und Abbildungen verwertet und darbietet.³ Hauptzeugnisse für die Beschreibung des nicht mehr vorhandenen Schloßchens selbst sind die Bauakten und der ebenfalls im Weikersheimer Archiv verwahrte Fassadenriß aus der Erbauungszeit sowie die Ansicht der Gesamtanlage im Saal des Weikersheimer Schlosses.

Durch einen glücklichen Umstand können nun auch noch Querschnitt und Grundriß des Schlosses — bisher schmerzlich vermißt — beigebracht und hier abgebildet werden; es handelt sich um sehr genaue Planzeichnungen des gräflich hohenloheschen Hofzimmermeisters Georg Peter Schillinger in Öhringen aus

Profil oder Durchschnitt, des Hochpfliff Lust Hauses in dem Hochpfliff Hochschloßlichen Weikersheimer Hofe, oder Carlsruhe, oder so genant Carlsberg, wie dieses in wenig mit denen Zimmermännern und geschicklich eingezeichnet, welche in der mitten mit einem runden Saal da die Leichter von dem austrag hinein fallen wie auch die Gemächer durch die vier Vor Camminen gestrich werden und die Corinthischen Säulen in Saal anstatt der Pfeiler oder Schopffstein dienen. die Zimmer im untern und mittlern Stock sind nach dem oben eingezeichnet, damit die Hände leicht auf einander zu stellen können das Spacium oder der Platz, der Stieg ist in dem Teil gezeichnet, das bei dem Stieffst. 1775 auf diesen Seiten heraus laufen, die auch nicht die Mittelmaße nur eingezeichnet, für den vortheil wie im Grundrisse deutlich zu sehen, kömmt ein etwas höherer Werckst. wie die Geboücker, aus einander liegen, wie schon von Zimmerarbeit auch gezeichnet worden, und wie die Grad Sparren am Huchdahl abgetrennt und die Schöpfung auf dem Werkst. aufgetragen wird, so genant von Georg Peter Schillinger, Zimmermeister in der Hochschloßlichen Residenz Stadt Ohningen anno 1745.

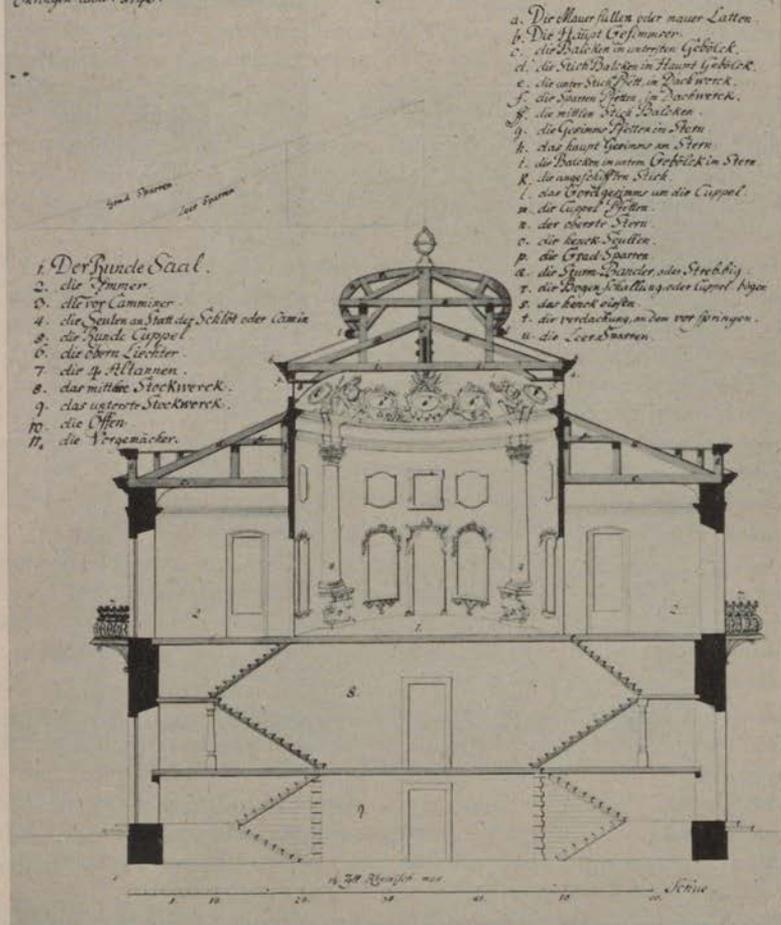


Abb. 2. Schloß Karlsberg. Querschnitt des Hauptgebäudes.
 Ausschnitt aus einer Zeichnung von J. P. Schillinger, 1745.
 (Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart)

dem Jahre 1745.⁴ Die sorgfältige Ausführung des 56 × 48 cm großen Blattes mit drei grau getuschten Federzeichnungen läßt darauf schließen, daß Schillinger es für die Publikation seines eben damals erscheinenden Werkes „Architectura Civilis“⁵ verwenden wollte, wo sich als Tafel XXVI ja auch seine schöne Ansicht der Weikersheimer Orangerie findet;⁶ dafür spricht auch der ausführliche Text, der als Legende des geplanten Stiches zu werten ist:

„Profil oder Durchschnitt des hochgräfl. Lust Hausses in dem hochgräfl. hohenlohischen Weikersheimischen Thier Gartens oder so genannten Carlsberg, wie solches inwendig mit denen Zimmern comode und gemächlich eingetheilt; welches in der Mitten mit einem runden Saal, da die Liechter von dem Äußern hineinfallen, wie auch die Gemächer durch die vier Vor-Caminen geheißt werden und die corinthischen Seulen im Saal anstatt der Rauch oder Schornstein dienen. Die Zimmer im untern und mittlern Stock sind nach dem obern eingetheilt, damit die Wände recht aufeinander zu stehen kommen. Das Spacium oder der Platz der St[i]eg ist in drey Theil getheilt, das bey dem Auftritt zwey auf beiden seiten hinauf lauffen bis aufs Podest, die mittlere aber nur einfach bis zum Austritt, wie im Grundris deutlich zu sehen; sambt den darzugehörigen Wercksatz, wie die Gebölcker aufeinander liegen, wie solches von Zimmerarbeit auch gebräuchlich verbunden, und wie die grad Sparren am Runddel abgeschnitten und die Schiffung auf dem Wercksatz aufgetragen wird. — Gezeignet von Georg Peter Schillinger, Zimmermeyster in der hochgräfl. Hohenlohischen Residenty Statt Öhringen, anno 1745.“

Diese Legende zum Grundriß und Querschnitt zählt auf: den runden Saal in der Mitte des Schlosses, die Zimmer, deren alle Stockwerke je vier in den Ecken des Gebäudes besaßen, die vier Kamine im Saal und die vier Säulen darüber, die — innen hohl — als Schlöte dienten, die Flachkuppel des Saales mit ihren zwölf ovalen Oberlichtfenstern, die vier Balkons in jeder Front, das mittlere und untere Stockwerk, die Öfen in den Zimmern, die jeweils mit den Kaminen des Saales korrespondieren, und die beiden Vorzimmer, die zwischen je zwei Eckzimmern, genau so wie die Treppenhäuser, in der Mitte auf je zwei der vier Seiten liegen. Der Wercksatz des Daches, das den Zeichner als Zimmermeister natürlich besonders interessierte, hat eine ausführliche eigene Legende.

Graf Adelmann hat an Hand der bisher verfügbaren Unterlagen schon eine rekonstruktive Beschreibung des Schlosses geboten, die in vielem durch den neuen Planfund bestätigt wird; er konnte dabei auch auf die Rekonstruktionszeichnung zurückgreifen, die Hermann Heuß in seinem verdienstlichen Buche über Hohenloher Barock und Zopf schon 1937 gefertigt hatte.⁷

Bei der Treppenanlage des Hauptgebäudes und deren Eingliederung sowie bei der Größe des runden Saales, der Grundrißlösung und in den Größenverhältnissen der Vorzimmer sind nun jedoch wichtige Berichtigungen auf Grund von Schillingers Plan möglich geworden: die beiden Treppen liegen nicht seitlich, in je drei Läufen um einen Schacht geführt, sondern sie steigen jede vom mittleren Stock an mit zwei parallelen Läufen bis zu einem Umkehrpodest, um dann mit je einem Lauf unmittelbar am Saaleingang zu enden.

Daraus wird die wesentliche, bisher nicht erkennbare Funktion des Saales als Zubehör zur Treppenanlage — in diesem Sinne etwa der Bruchsaler Anlage vergleichbar — deutlich: dieser Kuppelraum ist nicht nur Festsaal, sondern auch Vorsaal und der einzige Zugang zu den Vorzimmern, und damit auch zu den Zimmern! Der Saal öffnet sich gegen die beiden Treppen, wie gegen die beiden Vorzimmer, jedesmal mit einer großen, rundbogig formierten Türe, die von zwei ebenso großen Fenstern begleitet wird; es sind mithin geradezu zwölf Arkaden, die den Kuppelsaal mit den Nachbarräumen verbinden, und er erscheint solchermaßen mit ihnen verflochten und durch sie erweitert. Ganz folgerichtig war der Saal nicht mit hölzernen, sondern nur mit Glastüren gegen die Nebenräume hin verschließbar.⁸

So ergibt sich als Kern des Schlosses eine kreuzförmige Raumdisposition: ein Festsaal oder besser ein festlicher, saalartig erweiterter Rundpodest unter einer mit reichlichem Oberlicht erhellten Kuppel zwischen zwei Treppenhäusern und zwei Vorplätzen. Daß es so gemeint war, beweist das selbstverständliche Eindringen des Mittelrunds in die vier Seitenräume, nämlich die zwei Treppenhäuser und die zwei Vorzimmer, nicht aber in die Eckzimmer; erstere schließen auch nur auf drei Seiten mit einer Hohlkehle unter der Flachdecke, während die vierte, die Innenseite, im direkten Anlauf auf den Saalzyylinder hin gebildet ist: hier ist an keine selbständige raumbegrenzende Wand gedacht, sondern die fließende

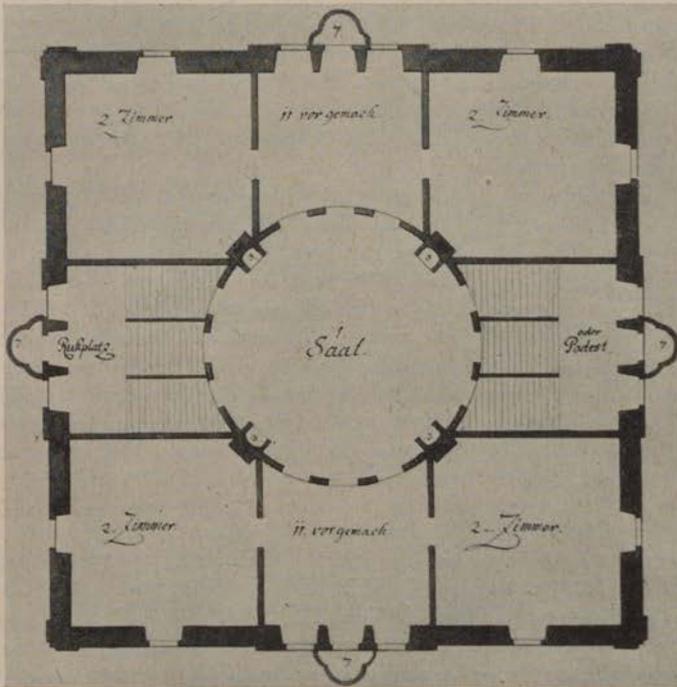


Abb. 3. Schloß Karlsberg. Grundriß des Obergeschosses.
Ausschnitt aus einer Zeichnung von J. P. Schillinger, 1745.
(Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart)

Fortsetzung des Gesamtraumes durch die Arkaden hindurch sollte spürbar werden. Freilich konnte jedesmal nur die mittlere der Arkaden den ankommenden Treppenlauf aufnehmen und also als Türe gebildet werden, während die beiden seitlichen Bögen als Fenster gestaltet sind, was für die übrigen beiden Seiten gegen die Vorzimmer wegen des Symmetriezwanges dann ebenso geschehen mußte.

Der Saal erhielt durch die unteren vier Türen und acht Fenster nur indirektes Licht von den ebensoviel Fenstern und Türen in den Mittelrisaliten der vier Fronten, aber die zwölf ovalen Oberlichter in der Kuppel gaben ihm zweifellos so viel Helligkeit, daß er auch in dieser Hinsicht als Zentrum der Konzeption wirksam sein konnte für den hinaufsteigenden Besucher.

Vom Eingang des Schlosses her hatte der Besucher zunächst eine einläufige gerade Treppe zu betreten, die ihn auf den Vorplatz des mittleren Stockwerks geleitete, dessen Grundrißdisposition, wie die des unteren Stockes, ganz dem oberen, herrschaftlichen entsprach; so ist anzunehmen, daß der Austritt der unteren Treppe und die Antritte zu den beiden Läufen der oberen Treppe auch in einem Arkadenmotiv im mittleren Stock unter dem Saal zusammengefaßt waren. Zwei der vier Altanen müssen blind, das heißt nicht betretbar gewesen sein, weil sie ja höher als die Umkehrpodeste lagen; sie dienten als Schmuck der Fassade.

Über die Ausstattung des Schlosses durch die Stukkateure Bühler aus Öttingen und Babolitsch aus Aub, die Maler Fromm aus Öttingen, Christian Friedrich aus Gerchsheim, Thalwiger aus Crailsheim und Brenner aus Wertheim berichten die Archivalien ausführlich;⁹ sie wurde bis in die Details hinein — vor allem die Stuckmarmorverkleidung des Saales samt den originellen Kaminsäulen und deren Bekrönung durch vier Plastiken — von Lüttich angegeben und zum Teil auch von ihm verakkordiert; Graf Adelmann gibt eine anschauliche Schilderung dieser Dekoration.

Die Pläne Schillingers bieten eine willkommene Abrundung des Bildes, das man sich von diesem geistreichen Schloßbau Lüttichs und seiner Gesamtlage gern noch machen möchte. Das Aussterben der Weikersheimer Linie des Hauses Hohenlohe-Neuenstein im Jahre 1756 und der Übergang der Herrschaft an Öhringen führte zeitig zur Verödung des Karlsberges, an dem 1767 schon „seit Jahren nichts mehr gemacht worden“;¹⁰ Schillingers Gutachten berichtet damals von Dachschäden und eindringendem Wasser; 1811 wird ein wenig repariert. 1836 erstattete der tüchtige Architekt C. Kraus ein Gutachten,¹¹ 1841 der Bauinspektor Stock und bald nach der Jahrhundertmitte ließ man das Schloßgebäude abbrechen.

*

Wie es zu Beginn des 19. Jahrhunderts, kaum fünfzig Jahre nach Carl Ludwigs Tode, auf dem Karlsberg aussah, schildert ein versfreudiger Kunstfreund aus Adelsheim, der 1804 das Schloß besuchte und seine Eindrücke in „Versen nach Blumenauerscher Manier“ in Druck gab;¹² hier ein paar Proben, an denen uns freilich nur ihr, wenn auch nicht sehr reichlicher, so doch willkommener sachlicher Gehalt, nämlich die Beschreibung der Schloßanlage, zu interessieren vermag:

„Das schöne Lustschloß Carlsberg, so
Man unbewohnt jetzt findet,
Und einst ein Graf von Hohenloh',
Graf Carl Ludwig, gegründet:
Umgibt ein Wäldchen, reizend schön,
Durch das viel' artige Alleen
Nach allen Seiten führen.

Und dieser hübsche kleine Wald,
Mit Mauren ganz umgeben,
Ist muntre Thiere Aufenthalt,
Die unverfolgt hier leben.
So, zum Exempel, sahen wir
Dammhirsche und dergleichen, hier
In frohen Gruppen weiden.

Um den geräum'gen Schloßhof, der
Mit vielem Fleiß planieret,
Ist eine Mauer ringsumher
Im Zirkel aufgeführt,
Und Lindenbäume, gros und schön,
Die an der Mauer Rücken stehn,
Umgeben ihn von außen.

In dessen Centro stehet, hie
Ganz frei von jeder Seite,
Das Schloß. Den Ecken vis à vis
Vier andere Gebäude:
Die Schloßküch', die Orangerie
Und dann der Fräuleinbau, so wie
Die Wohnung für den Gärtner.

Das Schloß ist zwei Etagen hoch;
Gleichzeitig aufgeführt
Und oben mit Statuen, jedoch
Ganz einfach nur, verzieret.
Zwölf Zimmer hat es, gros und klein,
Von diesen allen ist allein
Der runde Saal vorzüglich.

Die meisten sind jetzt eigentlich
Nur wenig noch meublirt,
Doch viele hübsch und ordentlich
Gemalt und tapeziret.
Die vier Welttheile fanden wir,
Wie Robinson's Geschichte, hier
Gemalt auf Wachstapeten.

In einem andren sahen wir
Viel Malerei'n im Kleinen,
Und Portraits, auch en miniature,
Vorzüglich schön. Sie scheinen
Von eines grosen Künstlers Hand
Zu seyn — doch ich bin nicht im Stand
Die Kunst d'ran zu taxiren.

Die Aussicht auf dem Schloß ist schön.
Durch jede der Alleen,
Die durch das hübsche Wäldchen gehn,
Ist hier ein Ort zu sehen:
Man sieht Queckbrunn und Scheftersheim
Und Lautenbach und Weikersheim
Ganz deutlich vor sich liegen.

Sobald die schöne Jahreszeit
Erscheint, so lang sie dauret,
Bis daß es hagelt, stürmt und schney't
Und dann der Carlsberg trauret,
Wird er sehr stark besucht; man kann
An Sonn- und Feiertägen dann
Hier viele Menschen finden.

Aus Weikersheim und anderen,
Oft weitentleg'nen Orten,
Sieht man — ist nur das Wetter schön —
Die Leute häufig dorten.
Die eine Partie promenirt,
Und eine and're amüsirt
Sich hier auf and're Weise.

Der Eine sitzt bei seinem Bier
Dort unter grünen Lauben;
Ein Anderer thut sich güthlich hier
Beim edlen Saft der Trauben.
Kurz: Jeder lebt nach seinem Sinn —
So lang's in Ordnung ist, wird ihn
Nicht eine Seele stören. —

Ein Mann von ächter Biederkeit —
Bei dem wir hier logieret
Und der auf unsrer Tour uns heut
Begleitet und geführet —
Ist als Hofgärtner angestellt,
Und unter seiner Aufsicht hält
Der Carlsberg sich in Ordnung.“

Anmerkungen:

¹ Max H. von Freeden, „Die Weikersheimer Orangerie und ihr Meister Joh. Chr. Lüttich“, Württembergisch Franken, N. F. 22/23, 1947/48, S. 147—170. Vgl. auch den gleichnamigen Aufsatz des Verfassers in Zeitschrift für Kunstgeschichte, Bd. VII, 1940/41, S. 14 ff., und sein Heft „Weikersheim“ in der Reihe „Große Baudenkmäler“, Heft 53, 3. Aufl. 1952.

² Vgl. „Württembergisch Franken“, N. F. 24/25, 1949/50, S. 265: „Grabmal des Baumeisters Joh. Chr. Lüttich in Heilbronn“.

³ G. S. Graf Adelmann von Adelmansfelden, „Der Carlsberg bei Weikersheim“ in „Neue Beiträge zur Archäologie und Kunstgeschichte Schwabens“ 1952, S. 196 ff.

⁴ Württembergische Landesbibliothek Stuttgart. Herrn Direktor Dr. Fleischhauer in Stuttgart bin ich für freundliche Hinweise zu besonderem Dank verpflichtet.

⁵ Georg Peter Schillinger, „Architectura Civilis“, Nürnberg 1745.

⁶ Vgl. die Abbildung bei Freeden, a. a. O. S. 158, Nr. 11.

⁷ Hermann Heuß, „Hohenloher Barock und Zopf“, Öhringen 1937, S. 32; er ist auch der Verfasser des Aufsatzes im „Schwäbischen Bund“ 1920, III, S. 144 (nicht sein Bruder Theodor, wie bei Graf Adelmann l. c., S. 196, angegeben).

⁸ Akkord mit den Schreibern Metgger und Wechsler 1733. Fürstlich Hohenlohesches Archiv Weikersheim, A. X. 2. 36.

⁹ Vgl. die Auswertung bei Graf Adelmann l. c.

¹⁰ Bericht des Tiergärtners auf dem Karlsberg. Fürstlich Hohenlohesches Archiv Weikersheim, A. X. 2. 36.

¹¹ Fürstlich Hohenlohesches Archiv Weikersheim, A. X. 2. 80.

¹² C. F(ischer) in A(delsheim). Reise nach Weikersheim usw. 1804. Exemplar in der Vereinsbibliothek.

Barocke Möbel und Schreinerarbeiten im Schloß Weikersheim

Von Georg Sigmund Graf Adelman von Adelmansfelden

Die Steigerung der Lebensführung seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland wie in ganz Europa ergriff alle Schichten der Bevölkerung. Die großen Herrscher, unter ihnen seit ungefähr 1700 an erster Stelle der französische König, wurden für die Fürsten, den Adel, aber auch das Bürgertum Vorbild einer Lebenshaltung, bei der wie in keiner anderen Zeit jede, auch die kleinste Lebensäußerung in enger Beziehung zu der Gesamtkultur stand.

Wenn wir uns hier mit der barocken Einrichtung des Schlosses in Weikersheim beschäftigen, dann müssen wir uns klar darüber sein, welche bedeutsame Rolle das Möbel im gesellschaftlichen Leben des Barock spielte, vor allem als Mittel der Repräsentation auch eines kleineren Hofes, wie er hier in Weikersheim residierte. Die Objekte des täglichen Gebrauches, ja intime Gegenstände, werden in die Etikette und künstlerische Gestaltung einbezogen und dienen dazu, die Repräsentation zu steigern, den Menschen auch mit Hilfe der ihn umgebenden Ausstattung zu erhöhen.

Das Mobilar sollte eigentlich nur im Zusammenhang mit den übrigen Erscheinungen barocker Kultur gesehen werden, die Dekan Blind gerade für den Weikersheimer Hof des Grafen Carl Ludwig von Hohenlohe geschildert hat.¹ Auch sollten wir die Möbelausstattung nur in engster Verbindung mit der Wanddekoration untersuchen. Aber auf das alles müssen wir verzichten. Wir wollen hier in erster Linie die Möbel behandeln, die sich aus der Regierungszeit des Grafen Carl Ludwig erhalten haben, und wollen der Schreinerwerkstatt nachgehen, die diese Möbel sicherlich zu einem großen Teil an Ort und Stelle gefertigt hat.

Das Schloß zu Weikersheim war 1595 bis 1603 vom Grafen Wolfgang von Hohenlohe erbaut worden, stand aber nach der Plünderung durch kaiserliche Truppen 1634 lange leer. Aus dieser Zeit ist an Einrichtungsstücken kaum etwas erhalten, desgleichen wenig von Graf Siegfried († 1686), der seit den 60er Jahren in Weikersheim wohnte und den Marstall wie den östlichen Wohnflügel des Schlosses neu erbaute. Als Graf Carl Ludwig (Abb. 1) 1708 Weikersheim in einer brüderlichen Erbteilung zufiel, begann er mit unermüdlichem Eifer die kleine Stadt mit Schloß zu einer modernen Residenz ausbauen zu lassen. Sein Baumeister war der Straßburger Johann Jakob Börel aus Eßlingen, dem die Planung und Bauleitung der ersten Jahre unterstand. Der wohl noch unausgebaute Ostflügel des Schlosses, damals Neuer Bau, heute Langenburger Bau genannt, wurde hergerichtet und ausgestattet. Für die Jahre 1708 und 1709 hat Börel auf alle künstlerischen Maßnahmen Einfluß genommen, und manche Detailform geht auf seinen Vorschlag zurück.

Graf Carl Ludwig war es daran gelegen, möglichst bald in Weikersheim einzuziehen zu können. Am 30. Mai 1708 ist die Erbteilung datiert, am 18. Juni besichtigte Börel das Schloß. Seine Vorschläge decken sich mit den gräflichen Projekten, und schon in den nächsten Tagen wurden die ersten Akkorde mit Künstlern und Handwerkern abgeschlossen. Die Arbeiten gingen so rasch voran, daß

der Graf am 6. Januar 1709 seinen Einzug in Weikersheim halten konnte, wenn auch erst im Jahre 1712 der Wohntrakt, der Langenburger Bau, in seinem Ausbau zur Gänze fertig wurde. Einiges entstand allerdings laufend auch erst nach diesem Zeitpunkt, wie das Spiegelkabinett oder die Werke des Silberschreiners Vogt.

Für die Ausstattung arbeiteten in diesen Jahren in Weikersheim zwei Schreinerwerkstätten, einmal der offizielle Hofschreiner Christoph Schupp mit seinem Sohn Johann Adolf, der Hoflakai Johann Eberhard Sommer und der Geselle Steffan Hufekcher aus der Schweiz. Die andere Gruppe leitete der zweite Hof-



Abb. 1. Porträt des Grafen Carl Ludwig von Hohenlohe.

schreiner Johann David Schick aus Stuttgart, unter ihm der Geselle Johann Kleinhumpel von Frankfurt und der Meister Hans Michel Schrate (Schrath).² Hier entstand alle benötigte Schreinerarbeit, zuerst Türen, Bodenbelag, Fenster- und Wandverkleidungen, dann aber auch Tische, Sessel, Stühle und Spiegelrahmen, einfachste Schreinererzeugnisse bis zu furnierten und kunstvoll marketierten Kunstgegenständen, wie sie jeweils benötigt wurden. ●

Christoph Schupp, der aus Oppenheim am Rhein zu stammen scheint und öfters auch als Bildhauer und Bildschnitzer bezeichnet wird, war schon vor 1708 Hofschreiner des Grafen in Öhringen gewesen.³ Zwischendurch war er in der Pfalz tätig und kehrte dorthin auch 1709 zurück. Erst 1710 finden wir ihn wieder in Weikersheim mit einer jährlichen Bestallung von 50 fl. Nach dem Mai 1712 verschwindet sein Name aus den Akten. Christophs Sohn, Johann Adolf Schupp, kommt schon im Juli 1708 von Öhringen herüber. Während wir vom

Vater nur verhältnismäßig wenig Arbeiten feststellen, hat der Sohn zahlreiche Aufträge ausführen können. Christoph Schupp macht 1711 (bezahlt 28. Juli) 6 „gewundene“ Sessel von Nußbaumholz, 2 „geschnittene“ Sessel, auch 2 Löwenfüße zu dem grünen Bett (Abb. 16) und Lambrisfüllungen. Die sechs Sessel waren für das Vorzimmer „Ihrer Durchlaucht“ bestimmt, der Markgräfin Dorothea Charlotte von Brandenburg-Culmbach, die Graf Carl Ludwig am 5. August 1711 heiraten sollte, während die zwei geschnittenen Sessel ins Vorgemach des Grafen



Abb. 2. Schrank von Christoph Schupp 1711.

selber kamen. Im Herbst des Jahres verfertigte er u. a. sechs neue Tische in die „Neuen Zimmer“, wohl des mittleren Ganges im Langenburger Bau, zwölf Sessel, einen großen Schrank mit zwei eingefassten Türen, sechs Schubladen und Untergerüst (vielleicht mit dem in Abb. 2 gezeigten Schrank zu identifizieren). Ein weiterer größerer Auftrag wird ihm und seinem Sohn am 27. April 1711 verakkordiert für 100 fl., 2 Malter Dinkel und 2 Eimer Wein: 10 Gueridons,⁴ 4 von besonderer und ihm zugestellter Façon, 2 auch von „à parter Arbeit“, 14 Armlehnsessel, davon 4 vergoldet, zweimal je 4 in verschiedener Form, die 2 übrigen auch von aparter Façon, 6 Taboureten⁵ nach obigen Sesseln, 6 weitere Sessel,

2 Spieltische, 8 schlechte Tische und anderes. Sein Sohn Johann Adolf Schupp ist bis Ende 1712 mit Arbeiten ähnlicher Art für seine Herrschaft tätig. Schon vom Juni bis September 1709 ist er 15 Wochen lang im Schloß tätig und verfertigt in das Zimmer der Gräfin Sophie Eleonore, im ersten Stock des Küchenbaues, 2 Auszüge über den Türen mit den Wappen und 28 Fruchtbüschel an die Lambris (Abb. 3). Hervorzuheben unter seinen übrigen Arbeiten sind die Kirschbaumsessel „auf die arth wies der Sommer hat gemacht“, ein Thronbett mit geschnittenem Kranz 1711 (Abb. 16), dann vor allem die zwei schönen marketierten



Abb. 3. Türe im 1. Stock des Küchenbaues von Adolf Schupp 1709.

Tische (Abb. 4—6), über die er schreibt: „Auf gnädiger Herrschaft gnädigen Befehl hab ich 2 furnierte Tisch Blatter, dazu auch 2 Füß gemacht und mit Maser furniert und auf den Maser von Nußbäumen Holz Laubwerk geschnitten. So ist vor meiner Müh und Arbeit vor einen jeden Tisch fünf und zwanzig leichte Gulden, kann auch nicht weniger nehmen. Zu diesen Tischen kommen noch vier furnierte und geschnittene Cörithon, ist vor mein Müh und Arbeit vor einen jeden neun leichte Gulden. Dann die Maser sein gar böß und langsam umb runde Sachen herum zu legen und leimen, dann ich hab alles über meiner Kost gemacht, hab weder Brot noch Wein, nichts darüber bekommen.“⁶ Neben diesen

reichen Marketeriarbeiten verfertigte der junge Schupp auch einfache Bodenplatten, Türen, Verkleidungen und Fensterrahmen. Zum letzten Male taucht er 1717 unter der Bezeichnung Bildhauer mit einem Altarkreuz und Altar für die Schäfersheimer Kirche auf.

Bevor wir auf den zuerst bei Schupp tätigen Johann Eberhard Sommer eingehen, sei die zweite Werkstatt Schick behandelt, die sich nach Zwistigkeiten und einer vom Grafen angeordneten Untersuchung⁷ im Herbst 1710 auflöste. Der „Stuttgarter Hofschreiner“ Johann David Schick (Schieckh) war ohne Zweifel durch Börel nach Weikersheim gekommen. Am 4. August 1708 treffen dort Börel und Schick zusammen. An diesem Tage wohl wurden die Pläne für die Gesamtausstattung besprochen und Schick als 2. Hofschreiner mit einer Bestallung von 70 fl. jährlich angestellt. Er gehörte, in Kirchheim (Teck) geboren, zu den durch Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg nach Ludwigsburg herbeigezogenen Künstlern und Handwerkern und war wie so mancher andere tüchtige Schreiner seiner Heimatstadt an den württembergischen Hof gekommen.⁸

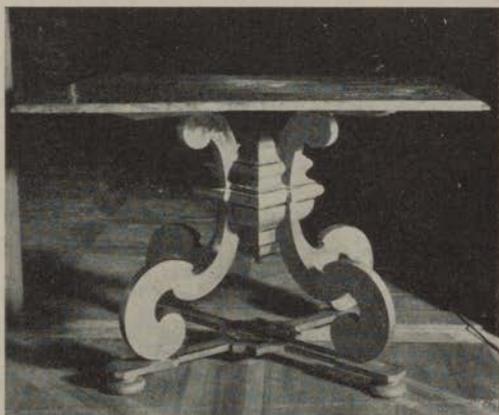


Abb. 4. Tisch von Adolf Schupp 1711.

Schick scheint in Weikersheim vor allem Böden gelegt zu haben. Nach seinem Fortgang vollendeten im Frühjahr 1711 die Schreiner Schrath und Johann Georg Junker den Boden im Hauptzimmer über der Tafelstube, den Schick „von Nuß, Kirschbaum und Einhornern Holz“ zu verfertigen angefangen hatte.

Nach dem Ausscheiden von Schick und Schupp wurde 1712 der bisherige seit 1708 als Lakai und Schreiner nachweisbare Johann Eberhard Sommer zum Hofschreiner bestellt.⁹ Geboren 1675 in Künzelsau als Sohn des dortigen Hofschreiners und Baumeisters Michael Sommer, gehörte er zu der bekannten Künzelsauer Künstler- und Handwerkerfamilie.¹⁰ Auch er ist wie die anderen Weikersheimer Schreiner mit rein handwerklichen (Böden, Lambrien, Türen, Füllungen), aber auch markierten und furnierten Arbeiten beschäftigt (1709 17 Sesselgestelle für den Saal, 1710 mit dem Hohenloheschen Wappen eingelegte Tische, außerdem ein Spieltisch). Mehrfach muß er lackiertes Mobilar als Imitation nach den in Mode gekommenen chinesischen Lackmöbeln anfertigen. Nach einem Akkord vom 27. April 1711 stellt er 2 schwarze mit Gold lackierte Tische in des Grafen Schlafkammer her, 4 Gueridons dazu, 2 schwarze mit Silber lackierte Tische und Gueridons, 1 ganz roten Tisch lackiert und anderes, 1712 einen schwarz

mit Gold lackierten Tisch her. Höchst wahrscheinlich stammen von ihm auch die beiden Kabinettschränke in der Schlafkammer neben dem „Schönen Zimmer“, wo sie 1725 unter der Bezeichnung „zwey laccirte Candor, schwarz und gold“ schon standen und noch heute stehen¹¹ (Abb. 7). Der Künzelsauer Maler Joh. Konrad Hoffmann wird die Chinoiserien in Gold und Silber gemalt haben. War er doch auf herrschaftliche Kosten in Amsterdam zur Lehre gegangen und hatte er im Frühjahr 1712 bei Herrn Balthasar Schayd in Amsterdam lackierte Tische und Teemöbel abgeholt, aus Holland also, von wo aus die chinesische Lacktechnik in Europa bekanntgeworden war.¹²



Abb. 5. Tischplatte von Adolf Schupp 1711.

Nach Fertigstellung der Wohnräume und ihrer völligen Ausstattung wird es für Sommer nicht mehr viel Arbeit gegeben haben. Die Schreinerwerkstatt löst sich auf, er verläßt 1715 Weikersheim und wird gräflicher Kastenmeister in seiner Heimatstadt Künzelsau.¹³

Nicht zur Weikersheimer Werkstatt gehört Johann Georg Juncker in Neunkirchen.¹⁴ Er hat aber eng mit ihr zusammengearbeitet. 1705 schon ist er gräflicher Hofschreiner zu Ingelfingen. Diesen Posten gibt er aber bald auf und macht sich in Neunkirchen selbständig, in Gemeinschaft mit seinem Vater Georg Juncker, der neben dem Amt des Schulmeisters und gräflich Geyerschen

Gegenschreibers sich auch noch als Schreiner seinen Unterhalt verdient.¹⁵ Johann Georg fertigt 1708 bis 1713 für Weikersheim Füllungen und Wandvertäfelungen, Türen, aber auch Sessel an. Seine wertvollste Arbeit sind die Böden im Spiegelkabinett und Hauptgemach der „Schönen Zimmer“, dort auch die in Kirsch und Nuß furnierten Türen und Wandverkleidungen¹⁶ (Abb. 8).



Abb. 6. Tischplatte von Adolf Schupp 1711.

Wie schon erwähnt, war 1712 die Ausstattung von Weikersheim nahezu vollendet. Einen neuen Anstoß zu Anschaffungen und Neuanfertigungen brachte die Wiedervermählung des seit dem 18. März 1712 verwitweten Grafen Carl Ludwig mit der Prinzessin Elisabeth Friederike Sophie von Öttingen am 11. November 1713, der einzigen Tochter des Generalfeldmarschalls Fürst Albrecht Ernst zu Öttingen und einer nahen Verwandten des Kaiserhauses. Mit Arbeiten gerade für die neue Herrin tritt seit 1713 der Langenburger Silberschreiner **J o h a n n H e i n r i c h V o g t** auf, nicht mit Stücken des täglichen Gebrauchs, sondern mit Gegenständen eines gesteigerten luxuriösen Anspruches, wie wir ihn allenthalben



Abb. 7. Lackschrank.

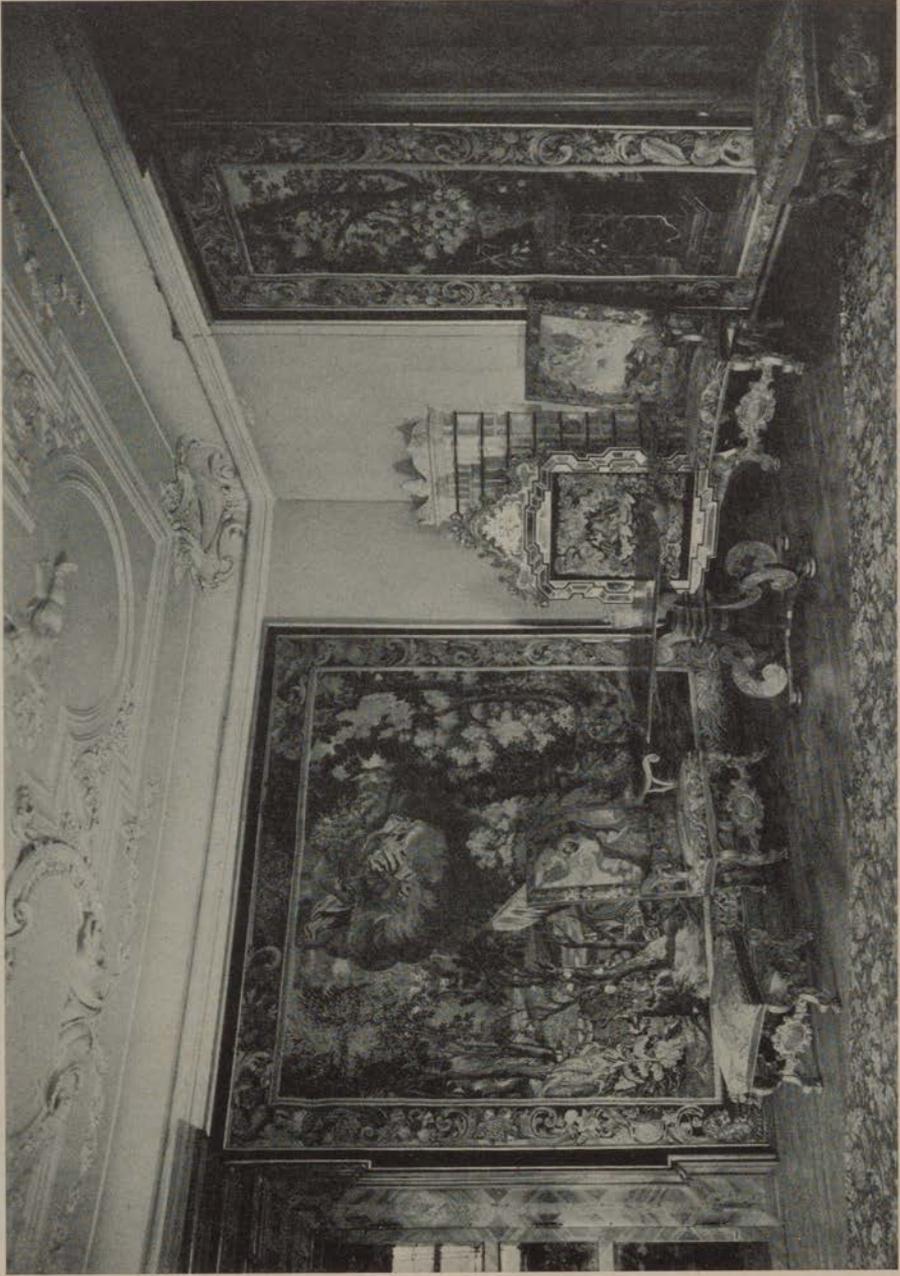


Abb. 8. Gobelinzimmer.

nach den Friedensverträgen von Utrecht und Rastatt 1713 und 1714 und nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges bemerken können. War bisher das Mobilar in damals üblicher Weise entweder geschnigt oder furniert hergestellt worden, so treffen wir mit diesem Silberschreiner einen der letzten Vertreter einer Kunstgattung an, die in Augsburg ihren weitberühmten Sitz hatte. Bezog doch ganz Europa von dort die Möbel, aber auch Altäre und kleine Kunstgegen-



Abb. 9. Spiegel von J. H. Vogt 1716.

stände, aus Ebenholz mit Silbereinlagen oder Silberbeschlag, Silberschmelz und Steinen. Diese Technik, die Zusammenstellung von schwarzem Holz und Silber, hatte ihre Glanzzeit zu Beginn des 17. Jahrhunderts gehabt. Die Augsburger Silberkistler schufen bis ins Barock Arbeiten, die sowohl in das Gebiet der Goldschmiedekunst wie der Möbelschreinerei gehören.¹⁷

So wundert es uns nicht, wenn wir gleich beim ersten Auftreten Vogts in Weikersheim Beziehungen zu Augsburg feststellen können. Im Akkord vom 16. Juni 1713 heißt es, daß er zu den bereits vor einigen Jahren bei Silbertischler

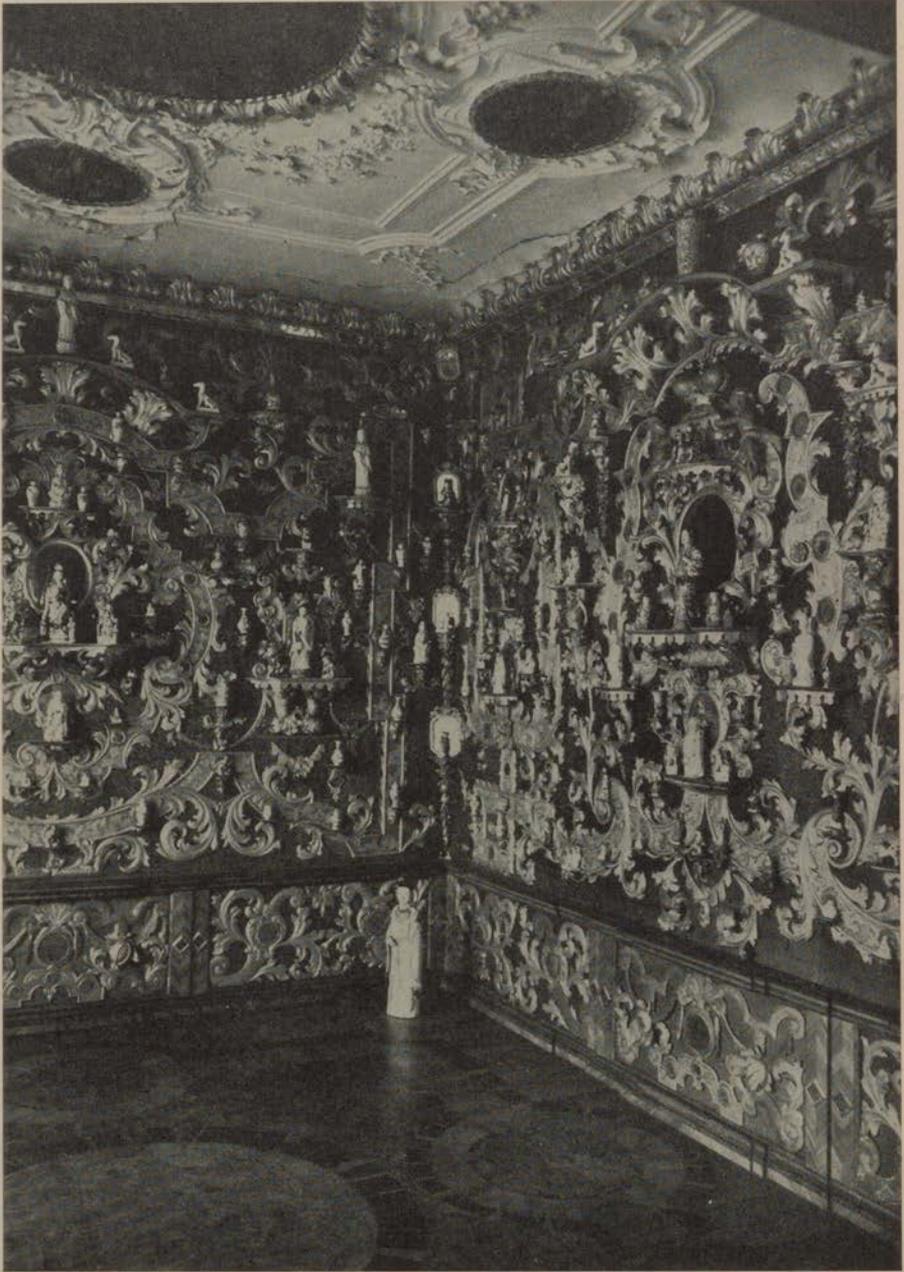


Abb. 10. Spiegelkabinett.

Mann zu Augsburg von schwarzgebeiztem Holz mit Silberleisten gefertigten Gueridons noch 2 von der gleichen Façon machen soll. Vogt hat sicherlich diese Technik in Augsburg gelernt. Aus seiner dortigen Lehrzeit mag er auch den Goldschmied Johann Caspar Gelb gekannt haben, der 1718 durch Vermittlung Vogts den großen in Messing getriebenen, ehemals versilberten Kronleuchter in den Saal zu Weikersheim gefertigt hat.

Johann Heinrich Vogt war der Sohn des Langenburger Hofschreiners Johann Wolf Vogt, dort am 23. September 1683 geboren. 1716 erscheint er selber mit dem Titel eines Hofschreiners in Langenburg, wechselt aber 1717 als solcher nach Öhringen und stirbt hier 1733.¹⁸ Ständige Begleiterin Vogts ist seine Schwester, die ihm bei der Arbeit hilft und auch eigens dafür bezahlt wird. Das



Abb. 11. Tisch von J. H. Vogt.

Anbringen und Pressen der dünnen Silberfolien auf die Möbel muß ihren weiblichen Händen sehr gelegen haben. Vom 21. April bis 16. Juni 1744 sind Bruder und Schwester in Weikersheim an der Arbeit, an schwarzen, mit Silber eingelekten Gueridons, einem „Kantor“¹⁹ und Tisch, aber auch an der Lambris und Ballierung des Fußbodens im Spiegelkabinett. Im Jahre 1716 erhält Vogt den nächsten großen Auftrag: 4 große Spiegel, „und zwar auf die Arth und nach dem Maas, wie Ihre Hochgräfl. Excellenz bemeldtem Schreiner selbstem angegeben und zugestellt, von Augsburg so bald möglichen verschaffen“. Dieser letzte Absatz läßt darauf schließen, daß nicht nur das Spiegelglas, sondern auch die getriebenen Beschläge und Aufsätze von Augsburg gekommen sind, und es ist gut denkbar, daß der oben genannte Goldschmied Johann Caspar Gelb II, der Verfertiger des Saalkronleuchters, auch die Treibarbeit zu den Spiegeln geliefert hat²⁰ (Abb. 9). Ursprünglich auch für den Saal bestimmt, wurden die Spiegel aber hernach in die Wohnzimmer getan, wo sie heute noch an der gleichen Stelle hängen. Für jedes Stück war die ansehnliche Summe von 100 Reichstalern verakkordiert.²¹

Vom August bis Dezember arbeiten der Hofschreiner mit seiner Schwester und einem Gesellen an der Vollendung des Spiegelkabinetts, „der Fürstin Staats-Cabinett“ (Abb. 10). Von der Stuttgarter Firma Müller & Compagnie bezog er die Spiegelgläser, die er in den verschiedensten Formen in das von dem Künzelsauer Bildhauer Johann Jakob Sommer († 1715) 1714 begonnene und dann 1717 von dessen beiden Söhnen Philipp Jakob und Georg Christoph vollendete reiche Schnitzwerk einsetzte. Die Lambris verfertigte Vogt allein, außerdem noch ein



Abb. 12. Perpendicul-Schlag-Uhr von J. H. Vogt.

„Bettstadtlein“ für den „jungen gnädigen Herrn“, Graf Albrecht Ludwig, mit Olivenholz furnier. Danach ist Vogt noch einmal im Sommer 1718 in Weikersheim tätig, diesmal mit drei Gesellen, mit einem Büffet („Bivet“) für die Tafelstube, mit Spiegelrahmen und furnierten Fußböden.

Die Werke der ersten Zeit, fast ausschließlich für die „Schönen Zimmer“ bestimmt, die Prunkräume der „Fürstin“, wie die regierende Gräfin als geborene Prinzessin von Oettingen genannt wurde, waren Schreinerarbeiten mit Silbereinlagen und aufgeleimten dünnen Silberfolien, deren eingepreßte Muster,

Lambrequins, Muscheln, Bandelwerk oder Blumen auf allen Stücken wiederkehren und die Möglichkeit bieten, auch die archivalisch nicht genannten Stücke Johann Heinrich Vogt mit Sicherheit zuzuweisen. In dem Inventar von 1725 sind sie alle schon angeführt, und in mehreren Fällen befinden sie sich noch an dem Ort, für den sie angefertigt wurden.

Ebenholzmöbel sollen die schwarzgebeizten Tische nachahmen, zwei viereckige und zwei kleinere ovale, deren Kanten und stark profilierten Absätze des Fußgestells die gepreßten Silberfolien tragen, auf den Platten selber das eingelegte hohenlohesche Wappen (Abb. 11). Den schwarz-silbernen Charakter trägt auch die „Perpencil-Schlag-Uhr“ (Abb. 12)²² oder auch der Wandleuchter



Abb. 13. Wandleuchter von J. H. Vogt.

(Abb. 13),²³ letzterer in seiner getriebenen Arbeit in der Nähe der großen Spiegel stehend, von denen es 8 Stück gibt, in der Größe und den Aufsätzen sich abwechselnd, aber immer von ganz ähnlicher Arbeit. Dann noch ein Schirm, im Glas das hohenlohesche Wappen eingeschliffen (Abb. 14), während ein zweiter, fast gleichartiger Schirm zu einer braunen Garnitur gehört, die ehemals in dem eigentlichen Wohnzimmer der Fürstin im Obergeschoß des Langenburger Baues stand. Auch der Gueridon in braun-silber (Abb. 15) gehört dazu, ein Beispiel der ehemals zahlreichen von Vogt verfertigten, für die Einrichtung einer eleganten

Wohnungseinrichtung dieser Zeit notwendig gehörenden Leuchterständer. Die braun-silberne bzw. braun-goldene Möbelgarnitur dürfte 1716 entstanden sein.²⁴

Haben wir es bei den Silberschreinerarbeiten wegen ihrer Besonderheit recht leicht, einzelne Stücke einem bestimmten Meister, hier Johann Heinrich Vogt, zuzuweisen, so fällt das bei der übrigen Weikersheimer Ausstattung schwer. Ein großer Teil ist von der Herrschaft direkt bezahlt worden und erscheint daher nicht in den amtlich geführten Rechnungen. Wir können die Stücke daher durch Stilvergleich zwar der Werkstatt, aber nicht einem einzelnen Meister zuweisen, sind doch schon die Angaben in den Rechnungen viel zu unbestimmt gehalten, wenn es zum Beispiel heißt „6 Sessel“ oder „8 Tabourets“. Heute noch beträgt aber die Ausstattung aus der Zeit des Grafen Carl Ludwig den Hauptanteil des Schloßmobiliars. Mit dem Tode des Grafen 1756 wurde das Schloß nur noch selten längere Zeit bewohnt und wenig an ihm geändert. So blieb ein großer Teil der spätbarocken Einrichtung erhalten, wenn auch manches nach Langenburg gebracht wurde²⁵ oder wenn vor dem ersten Weltkrieg in einer Kunstauktion in Weikers-

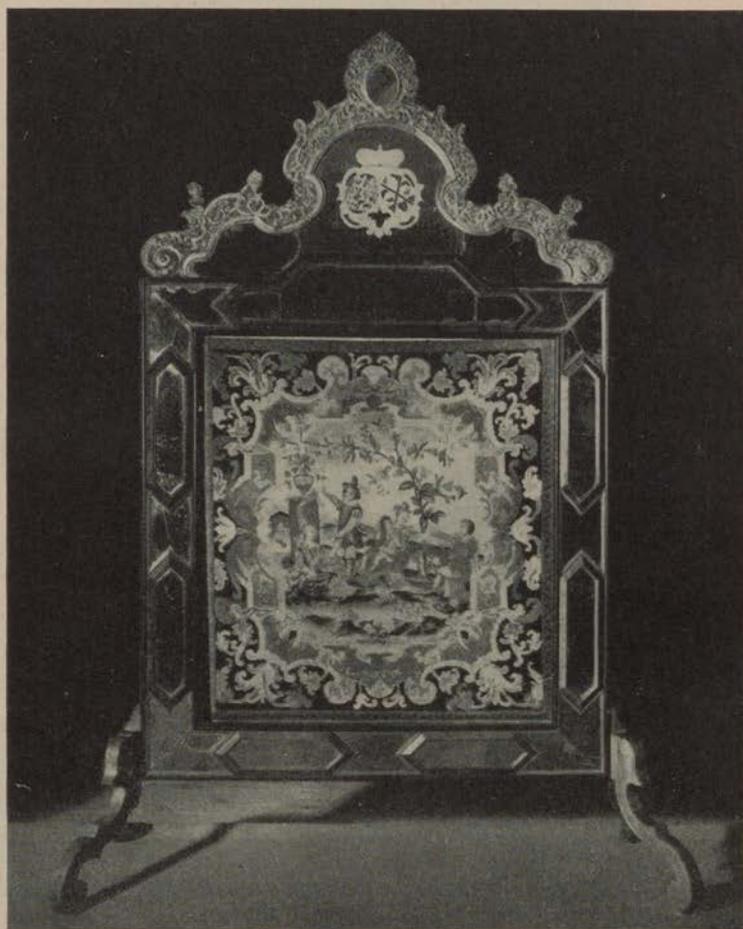


Abb. 14. Wandschirm von J. H. Vogt.



Abb. 15. Gueridon von J. H. Vogt 1716.

heim selber viel verschleudert worden sein soll. Von dem ehemaligen ganzen Reichtum sprechen aber noch die Inventare des 18. Jahrhunderts. Eine Probe aus dem schon genannten Mobiliensturz von 1725 mag hiervon zeugen, wenn das „Schöne Zimmer“ folgendermaßen beschrieben wird:

„In Ihro Durchlt: Haut Gemach, welches mit 7. st. gewürkten Tapeten von mancherley Farben, auch Gold und Silber untermengt, beschlagen, darinnen

Der grose Candor, schwarz gebeizt, mit Silber eingelegt, worinn ein Orgel- und Uhrwerk.

Zwey Gueridons von massiv Silber, dem Herrn Graf Albrecht Ludwig Fridereich gehörig.

Ein groser Spiegel mit massivsilbern Rahmen, zierverguldt.

Ein dergleichen Tisch, mit einer ledern getruckten Deck.

Zwey solche Gueridons von Silber.

Sechs Wand Leüchter von Silber zierverguldt.

Zwey schwarzgebeizte Tischlein, auf welchen Porcellain, und zwar auch das schöne verguldt, so Ihro Durchlt. gehörig.

Ein groser Schirm von Silber, mit einer schwarzgebeizten Rahm, und außen herum mit Silber eingelegt.

Vier grünsamete Vohäng an den 2. Thüren, mit 2. Frisuren ringsum mit güldenen Spizen und Franzen.

Vier zierverguldte Blatten.

Vier solche Leüchter, dann

Zwey Lichtbuz Blecher, uff denen 4. Gueridons.

Ein silberne Kohlpfannen.

Sechs grose — und

Acht kleine Sessel, von gewürkter Arbeit, auch Gold und Silber untermengt, samtlich mit rothem Leinwand überzogen.

Drey Sammet Kissen mit goldenen Borten, Ihro Dhlt. angeschafft.

Vier grose — und

Acht kleine weiße Fenstervohäng.“

Daß die massiv silbernen Möbel Ende des Jahrhunderts in die Münze nach Öhringen wanderten, mag uns nicht wundern. Waren sie doch oft überhaupt nur dazu angeschafft, um in Notzeiten eingeschmolzen zu werden, wie dies Friedrich



Abb. 16. Prunkbett 1711.



Abb. 17. Prunkbett, wohl 1711.

der Große mit den Silbermöbeln seines Vaters und Großvaters getan hat. Von der Menge der im Inventar aufgeführten Möbel ist durch den Zahn der Zeit und den Gebrauch außerdem noch vieles dahingegangen. Immer aber ist noch genügend aus der Zeit des Grafen Carl Ludwig erhalten, um uns ein anschauliches Bild der ehemaligen Einrichtung, aber auch der Form des höfischen und gesellschaftlichen Lebens der ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts zu geben.

Für die Betonung prunkvoller Repräsentation spielen alle diese Möbel eine große Rolle. Wie eindrucksvoll erscheinen uns heute noch die mächtigen *Prunkbetten*, von denen in Weikersheim aus einer ehemals großen Anzahl zwei erhalten sind, diese Betten, die den Mittelpunkt des Raumes bilden, so das „Thronbett“, dessen Namen als Wirklichkeit zu nehmen ist (Abb. 16), 1725 „französische Bettlade“ genannt und damit den modischen Ursprung bezeichnend.

Der Himmel, ein vorkragender Baldachin, schwebt frei ohne Träger über dem Bett, besetzt mit Draperien von „Frisuren“ in grünem, blumigem Seidenbrokat, der durch den Weikersheimer Handelsmann, den Juden Lemle Seligmann, in Leipzig bezogen wurde, darüber ein reich geschnitzter Kranz aus Akanthusranken, Putten und dem aus den Flammen emporsteigenden Phönix, Bildhauerarbeit des Künzelsauer Johann Jakob Sommer 1711, ebenso auch der geschnitzte Kranz des eigentlichen Bettgestelles und das mit einer Krone besetzte Kopfstück als Rahmen einer reichen Seidenstickerei. Ehemals konnte dieses Bett ganz mit

einem Brokatvorhang umschlossen werden, der nur noch in Resten vorhanden ist. — Viel stärker hinter einer Drapierung von dunkelrotem Samt und reicher Seidenstickerei verschwindet das zweite erhaltene Bett (Abb. 17), wohl auch aus dem Jahre 1711.²⁶ Am Fußende und an den Volants am Himmel sind auf dem roten Samtgrund mit goldenen Borten dekorative Muster appliziert, das Kopfstück mit Rückwand und das Innere des Himmels bunt mit zum Teil erhabener, fast plastischer Stickerei versehen, die, wie auch die seidene gestickte Decke, ein Gemisch chinesisch-, „indianisch“-türkischer Stilelemente zeigt²⁷ (Abb. 18).

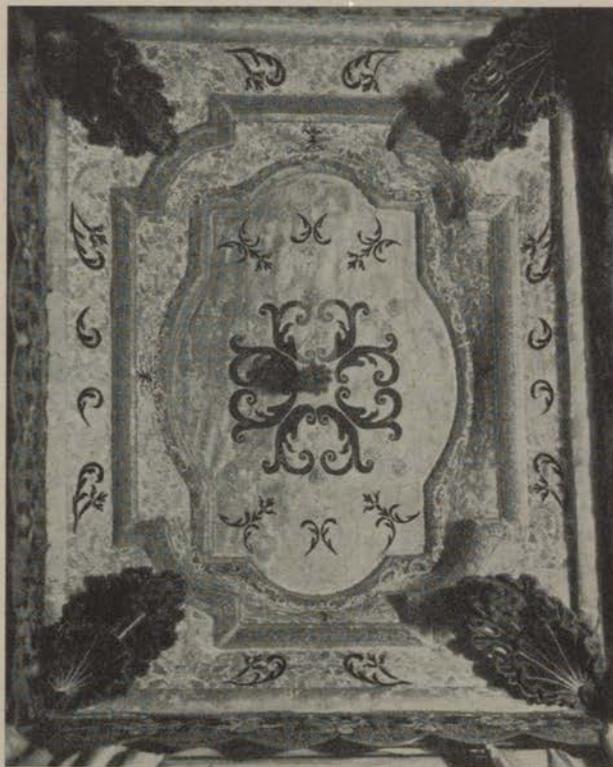


Abb. 18. Blick in den Himmel des Prunkbettes auf Abb. 17.

Nach dem Vorbild des französischen Hofes, bei dem die Etikette bis in das Schlafzimmer drang, das Lever und Coucher mit einem feierlichen Zeremoniell verbunden wurde, hat auch in Weikersheim das Schlafzimmer gegenüber früheren Zeiten an Bedeutung gewonnen. Ganz ähnlich ergreift höfische Etikette noch ein anderes Möbel des täglichen Gebrauches, das Sitzmöbel. Wenn wir uns auch nicht vorstellen können, daß an dem hohenloheschen Hofe die Benutzung von Armlehnsesseln, Lehnssesseln, Tabourets oder Bänken in dem Maße von dem Range des Sitzenden abhängig war, wie dies von Frankreich oder dem Wiener Hofe berichtet wird,²⁸ so ist doch auch in Weikersheim bemerkenswert, welcher Wert auf die Ausstattung mit Sitzgelegenheiten gelegt wird, auf ihre Ausschmückung in der Holzarbeit, auf den Bezug mit Gobelins oder Stramin-



Abb. 19. Lehnssessel.

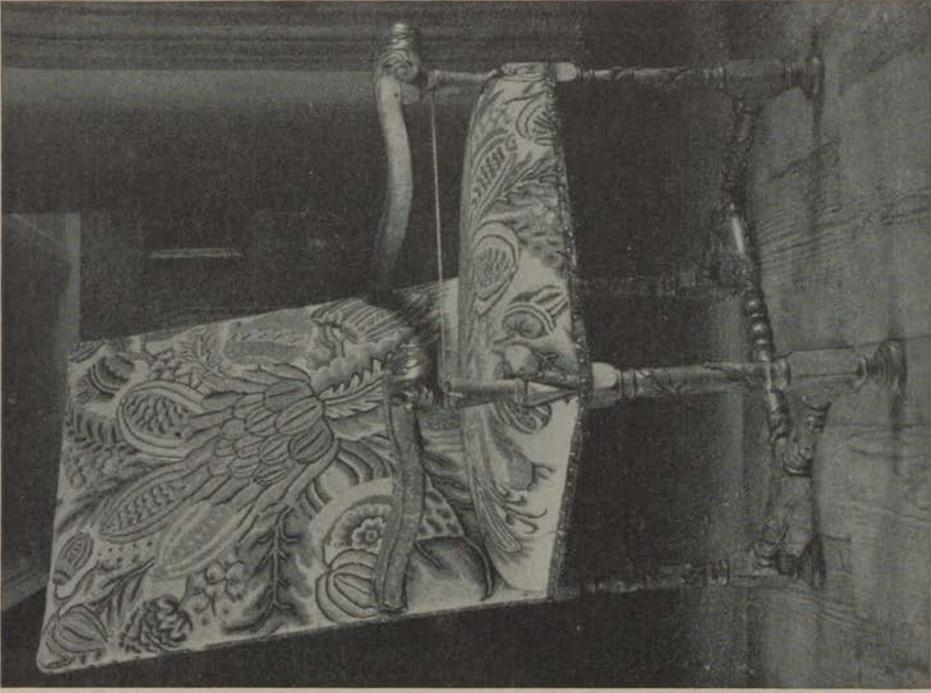


Abb. 20. Lehnssessel



Abb. 21. Lehnstessel.

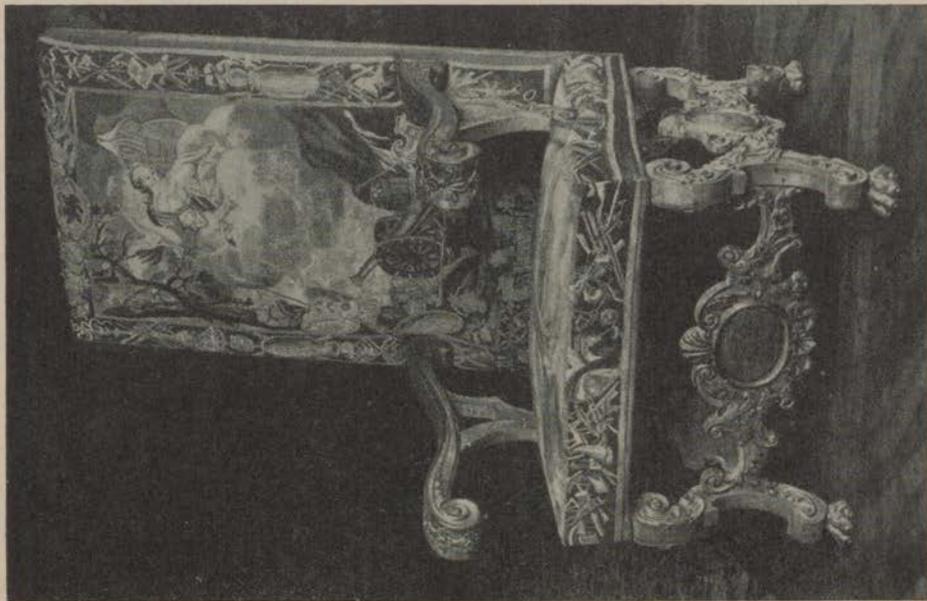


Abb. 22. Lehnstessel 1711.

stickerei.²⁹ In den Formen allerdings sind die Lehnssessel für ihre Entstehungszeit schon recht altertümlich (Abb. 19—21), schwerfällig und steif, aber doch in ihrer Würde sehr beachtenswert. Am reichsten ist die Einrichtung des „Schönen Zimmers“ von 1711 mit 6 Armlehnsesseln und 7 Tabourets, wo das Holzwerk geschnitzt ist und für die der Schwabacher Tapezier Jean Blanc Bezüge aus mit Gold und Silber durchwirktem Gobelinstoff herstellen mußte (Abb. 22).³⁰ Die Holzgestelle der Tabourets und einige der Sessel dürften Copien nach Originalen sein, die von auswärts bezogen wurden. — Aus der großen Menge der Sessel, Stühle und Tabourets sei noch auf den mit Leder bezogenen, im Holzwerk sehr einfachen Stuhl hingewiesen, der auf der Rückenlehne das hohenlohesche Wappen, die Initialen des gräflichen Namens und Titels und das Datum 1700 gepreßt hat,



Abb. 23. Canapé.

letztes Stück von 18 Sesseln, die ehemals in der Tafelstube standen. — Zu den Sitzmöbeln gehört auch ein Canapé, das, bezogen mit Straminstickerei, an der geschnitzten Kopfleiste der Rückenlehne in einer Kartusche die Initialen von Elisabeth Friederike trägt (Abb. 23).

Oben haben wir schon die von Schupp gefertigten Tische erwähnt (Abb. 4 bis 6). Die mit reichem Akanthusblattwerk, Blumen oder Sternen verzierten Platten spiegeln den international durchgängigen Geschmack jener Zeit wider. Die in schweren Voluten auslaufenden Füße, zusammengefaßt in einem wulstigen profilierten Knauf, finden wir öfters in Weikersheim, wie in dem schwarzsilbernen Tisch von Vogt (Abb. 11), wo die Voluten noch durch Eckstützen mit der Zarge in Verbindung stehen.

Bezeichnend für eine besondere Art von Weikersheimer Arbeiten sind die Wandschirme aus kräftig geschnitzten Rahmen, in der Mitte ein gesticktes Bild oder Ornament enthaltend (Abb. 24).

Auffallend ist das fast völlige Fehlen von Schränken in den Wohnräumen. Erhalten haben sich einige Kabinettschränke mit vielen Schubladen, die aus Amtsstuben oder Gängen stammen dürften. Auch in den Rechnungen sind nur wenige Schränke zu finden. Die dekorative Betonung der Wand durch die Tapetierung mit Gobelins, Samt, Brokat, Damast oder Leder ist so stark, daß die Wände durch hohe Schränke nicht verdeckt werden durften. Die Wand ist ein wichtiger Teil der Einrichtung geworden. Farbe und Muster der Tapete geht



Abb. 24. Wandschirm.

eng mit den Möbelbezügen zusammen und in einigen Fällen ist der gleiche Stoff festzustellen (Abb. 25). Schränke, die für die Aufnahme von Kleidung oder Haushaltgerät bestimmt waren, durften nur in den ausgebauten Bühnenkammern oder Nebenräumen Platz finden. — Dagegen stand in vielen Zimmern ein „Candor“.³¹ Unter Cantor müssen wir wohl meist einen Schreisschrank verstehen, wenn auch der in Abb. 7 gezeigte Kabinettschrank als Cantor bezeichnet wird. Die meisten der heute noch in Weikersheim erhaltenen Schreisschränke

sind vielleicht diejenigen Cantors, die Graf Carl Ludwig 1712 aus Holland bezog.³² Ebenfalls nicht Weikersheimer Arbeit sind die beiden fast gleichen schönen furnierten Schreibränke (Abb. 26) mit Kommodenuntersatz, aufklappbaren Pult und mit Spiegeltüren versehenen Aufsatz. Sie gehören zur Mitgift der Prinzessin Elisabeth Friederike Sophie von Oettingen und tragen auf dem Pultdeckel eingelegt die Initialen EFS bzw. AE des Vaters, des Generalfeldmarschalls und Fürsten Albrecht Ernst von Oettingen.



Abb. 25. Zimmer mit blauer Samttapete.

Zusammenfassend können wir über die barocken Möbel in Weikersheim feststellen, daß sie zum Großteil in den Jahren 1708 bis 1712 entstanden sind, die Silberschreinerarbeiten 1713 bis 1718. Die Werkstatt mußte allen Anforderungen des Ausbaues und der Ausstattung nachkommen, mit einfachsten handwerklichen Arbeiten, dann aber auch mit besser ausgeführten Möbeln, geschnitzt und furniert, in einigen Fällen auch mit reicher Marketerie. In den Schnitzwerken herrscht noch das „Laubwerk“ von Akanthus vor. Zu ganz großen künstlerischen



Abb. 26. Schreibschrank.

und wertvollen Leistungen, wie wir sie etwa aus den Schönbornschen Schlössern der Zeit kennen, war weder das Geld noch der Wille vorhanden. In Weikersheim dürfen wir daher unsere Blicke weniger auf das einzelne, in seiner Vollendung auf die Spitze getriebene Werk werfen, als vielmehr auf die Gesamtintention der Ausstattung, wie sie eingangs geschildert wurde und einen äußerst noblen Eindruck hinterläßt.³³ Das einzelne und das kleinste kann nur in der Gesamtschau begriffen werden, der alles dienen mußte, das Möbel, die Wand, der Raum, das Bauwerk und dann der Mensch, dessen Persönlichkeit durch diesen Rahmen gesteigert werden sollte.

Anmerkungen

Die Aufnahmen stammen vom Landesamt für Denkmalpflege (H. Baumgärtner und Verfasser).

Die Bildstöcke zu den Abb. 6, 9, 11, 12, 14, 16, 19, 20, 21, 22, 24, 25 fertigte die Kunstanstalt Berger in Cannstatt.

¹ Blind, Ein Grafenhof vor 200 Jahren, Mergentheim 1930. — Graf Carl Ludwig von Hohenlohe und Gleichen, Herr zu Langenburg und Cranichsfeld, * 1674, † 1756; 1693 bis 1695 auf der Ritterakademie zu Wolfenbüttel, 1695—1696 Reise nach Italien, 1697 in den Niederlanden (Brüssel), 1698 in Paris, 1698—1699 Amsterdam, 1707 nach Norddeutsch-

land (Dresden, Berlin, Hannover, Braunschweig). Diese für den Entwicklungsgang Carl Ludwigs wichtigen Daten seien hier vermerkt. Über ihn vgl.: Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe II 2 (1871), S. 233—249; M. H. von Freeden, Die Weikersheimer Orangerie und ihr Meister Joh. Christian Lüttich, in dieser Zeitschrift N. F. 22/23 I (1948), S. 145—170, und G. S. Graf Adelman, Der Carlsberg bei Weikersheim, in: Neue Beiträge zur Archäologie und Kunstgeschichte Schwabens, Stuttgart 1952, S. 196—204.

² In dieser Zusammensetzung finden sich die Namen im Protocoll vom 21. 8. 1710 (Fürstlich Hohenlohesches Archiv Weikersheim A X 2 Nr. 28, 22). Auch alle anderen archivalischen Angaben stammen aus dem Archiv Weikersheim, meist aus den Cammer-Cassa-Rechnungen nebst Beilagen.

³ Nach freundlicher Mitteilung von Fräulein Dr. E. Grünwald, Neuenstein, stiftet Schupp 1689 einen Engel, fertigt 1690 den Kanzeldeckel und erhält 1699 eine Bezahlung für den Altar, alles in die Kirche zu Forchtenberg.

⁴ Einfüßige Ständertische zur Aufstellung von Leuchtern.

⁵ Hocker ohne Lehne.

⁶ Weikersheimer Cammer-Cassa-Rechnung 1711/12, Nr. 1050. Bezahlt am 21. 4. 1711 mit 72 fl.

⁷ Siehe Anmerkung ². Das Protokoll bezieht sich auf die genannte Untersuchung.

⁸ Vgl. W. Fleischhauer in: Neue Beiträge zur Archäologie und Kunstgeschichte Schwabens, Stuttgart 1952, S. 193. Nach dessen freundlichen Angaben wurde Schick in den Jahren 1701—1703 für Arbeiten an Saalböden im Stuttgarter Schloß und an den fürstlichen Schlitten bezahlt. Schick wurde in Kirchheim am 3. 2. 1679 geboren als Enkel des Augsburger Kistlers Joh. Kaspar Schiegg. Die Familie ist schon im 16. Jahrhundert im Kistlerhandwerk in Augsburg nachweisbar; vgl. F. Hellwag, Die Geschichte des Deutschen Tischlerhandwerks, Berlin 1924, S. 631.

⁹ Archiv Weikersheim A XIV 4, 15. Bestallung 1713, wiederum in den Dienst des Grafen Carl Ludwig, und zwar neben der Lakaienaufwartung auch zu einem Hofschreiner. Sommer erhält 45 fl. an Geld, außerdem Schmalz, Fleisch, Wein, Korn, Dinkel, Erbsen, Salz und seine Lakaienlivrée, wozu noch 6 fl. Hauszins kam (als Lakai hatte Sommer 20 fl. erhalten).

¹⁰ Vgl. E. Grünwald, Die Künstlerfamilie Sommer aus Künzelsau, in: Württembergisch Franken N. F. 26/27 (1951/52), S. 275 ff.

¹¹ Mobilien-Stürtz Bey der Hochgräflichen Hoffhaltung allhier zu Weikersheim, 1725 (Archiv Weikersheim A V 1, 3).

¹² Vgl. dazu Fleischhauer a. a. O., S. 189 ff.

¹³ Instruktion als Kastenmeister vom 23. 12. 1715 (Archiv Kirchberg XIX 379 in Neuenstein). Sommer starb zu Künzelsau am 14. 3. 1723. Mitteilungen von E. Grünwald.

¹⁴ Geboren Althausen bei Mergentheim 9. 5. 1688, vermählt I. Ingelfingen 17. 2. 1705 mit Anna Marg. Balbach aus Azenroth, gräfliche Beschließerin zu Ingelfingen, II. Neunkirchen 30. 4. 1715 mit Susanna, Witwe des Schreiners Andreas Ruck (Kirchenregister Neunkirchen und Ingelfingen).

¹⁵ Um 1680—1688 Schulmeister und Gerichtsschreiber zu Althausen, dann in Neunkirchen, † daselbst 31. 5. 1712 (Kirchenregister Neunkirchen). 1708 von ihm Füllungen mit Fruchtbüscheln in des Grafen Hauptgemach, 1711 Tabourets von geschnittener Arbeit.

¹⁶ Accorde vom 6. 2. 1710 bzw. 21. 1. 1711. Letztere Arbeit vollendet 1712.

¹⁷ Vgl. dazu H. Schmitz, Deutsche Möbel des Barock und Rokoko, Stuttgart 1923, S. XXVIII f., LV Anm. 5, 13; F. Hellwag a. a. O., S. 189, 355, Namensverzeichnis.

¹⁸ Kirchenregister Langenburg und Öhringen. Nach Mitteilung von E. Oertel in Öhringen wurde J. H. Vogt am 6. 8. 1733 beerdigt, seine Frau Maria Barbara Maier starb erst am 27. 9. 1763.

¹⁹ Mobilien-Stürtz 1725: In Ihre Durchlt. Haubt Gemach: Der Grose Candor, schwarz gebeizt, mit Silber eingelegt, worinn ein Orgel- und Uhrwerk.

²⁰ Höhe 245, Breite 120 cm. Nach M. Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen I Frankfurt a. M. 1922), Nr. 889, existierten 2 Spiegelrahmen mit Wappen und Tieren getrieben in der Herzoglich Cumberlandischen Silberkammer Wien-Penzing (Goldschmiedekunstausstellung Wien 1889, Katalog Nr. 748/49), bei denen Gelb als Goldschmied gesichert ist.

²¹ Die Spiegel haben im Schliff das Wappen Hohenlohe-Oettingen und die verschlungenen Initialen CL und EFS.

²² Höhe 94 cm.

²³ Höhe 85 cm, Breite 51 cm.

²⁴ Vgl. Rent-Cassa 1715/16, Nr. 84.

²⁵ Vgl. E. Gradmann, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Inventar Jagstkreis. Eßlingen a. N. 1907, S. 275 ff., wo mehrere aus Weikersheim stammende Gegenstände abgebildet werden, darunter ein Schirm und ein Spiegelaufsatz von Vogt.

²⁶ Aufgeschlagen 6. 2. 1712.

²⁷ Vielleicht bezieht sich auf dieses Bett die Zahlung von 13 fl. an J. A. Schupp vom 28. 3. 1711, der Bettgestell, Himmel, geschnittenen Kranz und Armlehnen verfertigte.

²⁸ Vgl. dazu A. Feulner, Kunstgeschichte der Möbel, Berlin 1927, S. 231.

²⁹ Sicherlich zum Teil von der Fürstin Elisabeth Friederike Sophie und den Schwestern des Grafen selber angefertigt.

³⁰ Akkord vom 13. 4. 1711 über 2 Lehnstühle und 8 Tabourets. Für die Brabanter Elle erhielt Blanc 23 fl.; fertiggestellt im Herbst 1711.

³¹ Von Comptoir, Kontor.

³² Außerdem verfertigte 1726 der „Ebrist“ Joh. Heinrich Schneider zu Künzelsau einen Cantor.

³³ Den besonderen Wert des Zusammenklangs von Wanddekoration und Möbel in Weikersheim erkannte schon Hermann Schmitz in seinem Werk: Deutsche Möbel des Barock und Rokoko, wo er mehrere Räume aus Weikersheim abbildete als besonders typische Beispiele dieser Art

Die staatsrechtliche Stellung der Mediatisierten unter der Rheinbundverfassung in Württemberg

Aus der Dissertation „Hohenlohe und die Mediatisierung in Franken und Schwaben — ein Beitrag zur Geschichte der durch die Rheinbundakte in Südwestdeutschland geschaffenen Verhältnisse“. Der Text ist vom Verfasser geringfügig verändert.

Von Hans Bernhard Graf von Schweinitz

Dem Schöpfer einer neuen staatlichen Ordnung in Westdeutschland konnten die Verhältnisse des Heiligen Römischen Reiches nicht als Vorbild dienen. Das Reich hatte keine eigene Macht besessen. Der Kaiser mußte sich bei der Ausübung der obersten Gewalt entweder auf die Stärke seiner Hausmacht oder auf die Reichsstände verlassen. Diese hatten deshalb seit Jahrhunderten kaiserliche Souveränitätsrechte per procuracionem wahrgenommen, obgleich ihnen für sich selbst nur der Charakter bloßer Landeshoheit anhaftete. Da jedoch der Kaiser bisweilen Souveränitätsrechte auf seine Reichsstände als Lehen übertragen hatte,¹ waren langsam derartig viele Attribute der Oberhoheit mit der Landeshoheit verknüpft worden, daß die Vasallen des Reiches als mehr oder weniger selbständige Herrscher dastanden.

Aus dieser landesherrlichen Stellung hatte es sich ergeben, daß die durch die Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 mediatisierten Fürsten und Grafen in den Hausgesetzen höchster Höfe für ebenbürtig galten. Meist hatten sie zwar „unter sich“² geheiratet. Wenn sie aber mit gekrönten Häuptionen Verbindungen eingingen, dann galt das nicht als außergewöhnlich, vor allem nicht als Mesallianz. Allerdings hatte sich das konfessionelle Moment stark in den Vordergrund gedrängt. Die evangelischen Häuser standen in nahen Beziehungen zu den Württembergern, zu Baden, Oranien oder Schleswig-Holstein, die Katholiken hatten dagegen zum Erzhaus beinahe obligatorische, zu Bayern und Braganza enge Bande geknüpft.

Unter diesen Umständen war es schwierig, die Fürsten und Grafen unterzuordnen. Die absolute Verfassung mancher Rheinbundstaaten duldete vor dem Thron des Herrschers nur Untertanen, die im besten Falle privilegiert sein konnten.³ Da die Rheinbundakte den Mediatisierten öffentliche Funktionen zugewiesen hatte und ein gewisser Einfluß auf die ehemaligen Landeskinder ohnehin durch private Hintersassenverhältnisse fort dauerte, konnte man indessen den unterworfenen Herren nicht die Stellung abgedankter Fürstlichkeiten einräumen, die als Privatpersonen ohne Rechte und Pflichten gegenüber dem Staat auf ihren zufällig dort gelegenen Schlössern die anfallenden Revenuen verzehrten. Die Mediatisierten s t a n d e n in funktionellen Beziehungen zur Krone und konnten somit nicht in eine staatsrechtliche Eremitage hineingeschwiegen werden. Das schrieb die Rheinbundakte indirekt durch die Privilegien vor, die sie den Unterworfenen beließ; denn Privilegien sind nur denkbar innerhalb gesetzter und allgemein verbindlicher Normen. Ein- und Unterordnung der Fürsten und Grafen als Person war mithin nicht zu umgehen.

Der erste, der sich offiziell mit diesem Problem auseinandersetzte, war der Fürst Primas Freiherr von Dalberg. In einem undatierten Gutachten⁴ legte er die Vorzüge nieder, die nach seiner Ansicht den Unterworfenen verbleiben sollten:

- I. a) Die Mediatisierten behielten Rang und Titulation.
 - c) Familien- und Heiratsverträge blieben unverändert.
 - d) Herrschaftliche Beamte und Diener waren für sich und ihre Kinder konskriptionsfrei.
 - h) Wegzoll und Brückengelder blieben den Mediatisierten, desgleichen Prärogativen wie Erbhuldigung oder Trauergeläut.
 - n) Für sich und ihre Diener waren die Unterworfenen zollfrei.
 - r) Ihre Zivilliste sollte so bemessen bleiben, daß sie lange Auslandsreisen unternehmen konnten.
 - t) Der Landesherr konnte ehemalige reichsständische Beamte in seine Pflicht nehmen, jedoch durften auch die Fürsten und Grafen weiterhin Beamte halten.
- II. 2. Gesetze und Erbbestimmungen der Mediatisierten konnten nicht verändert werden.
 5. Es verblieb eine Appellationsinstanz.
 8. Die Unterworfenen hatten das Recht, ihre Räte aus Einwohnern von Rheinbundstaaten selbst zu ernennen.
 11. Es verblieb ihnen Kriminaluntersuchung und Exekution. Nur die Begnadigung war Vorrecht des Souveräns, dem jedoch eine Verschärfung des Urteils nicht erlaubt sein sollte.
 18. Über Sachen der Mediatisierten gegen den Souverän entschied allein der Souveränitäts-Gerichtshof.
 25. Die Fürsten und Grafen waren mit Einquartierung möglichst zu verschonen.
 35. Die durch die Rheinbundakte mediatisierten Fürsten und Grafen sollten nicht schlechter gestellt sein als diejenigen Standesherrn, die schon zuvor eine Herrschaft über sich anerkennen mußten.⁵
 36. Prädikate und Honneurs sollten wie bisher verbleiben, Ränge von Hof und Kammer fortbestehen.
 38. Landesherrliche Okkupationstruppen erwiesen in den Landen der Unterworfenen diesen die Ehrenbezeichnung.
 40. Die Residenzen der Mediatisierten waren extra bellum frei von Einquartierung.
 41. Im Zweifelsfalle hatte jede Interpretation der Rheinbundakte zugunsten der Betroffenen zu erfolgen.

Der assoziativ-ungeordnete Charakter dieser Privatgedanken machte ihre Wirksamkeit unmöglich. Auch waren viele Okkupanten durchaus nicht gesonnen, sich von einem Primas Ratschläge geben zu lassen, der selbst aus dem niederen Adel stammte und sein Amt nicht vererben konnte. König Friedrich fragte am allerwenigsten danach. Da er sich sogar über feststehende Klauseln der Rheinbundakte hinwegzusetzen pflegte, wenn sie seinen Zielen im Wege waren, lag es auf der Hand, daß er jede Mahnung unbeachtet lassen würde, zu deren Befolgung er sich nicht ausdrücklich verpflichtet hatte. Seinem eigenwilligen Charakter war die Feststellung persönlicher Verhältnisse allein überlassen; nichts stand im Pariser Traktat über die Ebenbürtigkeit.

Am 1. September 1806 gingen in Stuttgart die Mitteilungen des Königs an die Mediatisierten auf die Post, die die Besitznahme ankündigten. Diese sogenannten Notifikationsreskripte trugen das Datum vom 10. August 1806. Mit Ausnahme der Fürstin von Solms-Braunfels, der Gräfin Caroline Pückler und der Gräfin Königsegg-Aulendorf als Vormund, die ein Schreiben des Staatsministers Grafen Normann-Ehrenfels erhielten, und des Fürsten von Nassau-Oranien, der nur einer Kanzlei-note gewürdigt wurde, waren alle reichsständischen Herren mit einer persönlichen Botschaft des Königs bedacht worden.⁶

Wichtiger als die eigentliche Benachrichtigung war das beobachtete Kanzleizeremoniell, die „C o u r t o i s i e“. Der Inhalt als solcher war uninteressant; man kannte ihn ohnehin schon, und außerdem betraf er in vielen Fällen nur Bruchteile der Kernbesitzung, die einem anderen Hofe zugefallen war. Mit Spannung dagegen hatten die Mediatisierten das Kanzleizeremoniell erwartet. Höflichkeitsformeln und Prädikate waren keine sinnlosen Ornamente, sondern Spiegelbilder höchst realer Zustände, die in einem einzigen Wort, in einem einzigen angewandten oder ausgelassenen Superlativ ganze komplizierte staats- und privatfürstenrechtliche Zusammenhänge auszudrücken vermochten. Unter den vielen Wendungen, die Gleichstellung, Ebenbürtigkeit trotz niedrigeren Ranges, bedingte Ebenbürtigkeit mit Konsenspflicht, partielle Unterordnung, Abhängigkeit und Untertanenstatus symbolisiert, mußte König Friedrich diejenigen wählen, die er mit der ihm vorschwebenden Stellung der Mediatisierten in seinem Machtbereich identisch glaubte.

Als Reichsstände verkehrten die kleinen Herren auf gleicher Ebene unter sich, indem sie die Anrede: „Durchlachtigster⁷ Fürst, Hochgeerter Herr Vetter!“, die Submission: „Ew. Liebden ganz gehorsamst ergebenster Diener und treuester Vetter . . .“ und im Kontext den Ausdruck: „Ew. Liebden“ gebrauchten. Gegenüber solchen Ebenbürtigen, die nach Rang und Anciennität über ihnen als einfachen Reichsständen rangierten (wie im konkreten Falle der König von Württemberg), galt die Anrede: „Durchlachtigster Großmächtigster König, gnädiger Herr!“, die Submission: „. . . gehorsamster Vetter und Diener“ und „Ew. Königliche Majestät“ im Kontext. Schrieb dagegen der König an die Reichsstände, so pflegte er diesen als ebenbürtig aber rangjünger die Courtoisie „Durchlauchtiger Fürst (Hochgebohrner Graf), freundlich lieber Vetter (Oheim)!“, die Submission: „Ew. Liebden freundwilliger (gutwilliger) Vetter (Oheim) . . .“ zuzuerkennen. Im Kontext hatte er die Wahl zwischen „Ew. Liebden“, „Durchlauchtig [Hochgebohrner] Fürst“, („Hoch-[und Wohl]gebohrner Graf“), gelegentlich auch einfach „Sie“, was jedoch selten vorkommt. Er konnte aber auch an Stelle der Höflichkeitsprädikate anstandslos das Rechtsprädikat „Hochgebohrner Fürst“ („Wohlgebohrner Graf“) anwenden.⁸

In den Notifikationsreskripten ließ König Friedrich nun ein vollkommen neues Kanzleizeremoniell beobachten. Es bestand in den für normale Untertanen üblichen Formeln mit einigen wenigen Konzessionssätzen (die hier in Klammern stehen). Die allgemeine königliche Dekretseröffnung war wenig verändert: „Unsern gnädigen (auch freundlichen) Gruß zuvor (Hochgebohrner Fürst), lieber Getreuer“, die Submission fast gar nicht: „. . . womit Wir euch mit Koenigl. Huld und Gnade (freundlich) gewogen verbleiben“. Im Kontext erschienen die Formeln „ihr“ oder „der Herr Fürst (Graf)“.

Da die Mediatisierten in Württemberg von den Reskripten anderer Souveräne wußten, namentlich derer von Bayern und Baden, wurde ihnen die Tiefe der zugeordneten Stellung deutlich. Daß der Monarch ihnen in der Submission nicht einmal den für gehobene Vasallen üblichen Passus: „. . . womit Wir euch . . . wohl beygethan verbleiben“ zubilligte, sondern den gewöhnlichen Ausdruck „gewogen“ anwandte, bewies, wie der König die Tatsache ausnutzte, daß die Rheinbundakte die Ebenbürtigkeitsfrage unberührt gelassen hatte. Verständnis dafür, daß König Friedrich in seiner politischen Konzeption nicht anders handeln konnte, war von den Unterworfenen kaum zu erwarten.

Die Mehrzahl der Mediatisierten akzeptierte das Reskript schweigend. Nur der Fürst Taxis versuchte, sich eine Zeitlang zu weigern, und Hohenlohe erhob

sachliche Vorstellungen. Die anderen Antworten sind eigentlich nur durch ihre betonte Unpersönlichkeit von einiger Bedeutung. Fürst Gundaccar Colloredo-Mannsfeld erwiderte am 13. September 1806 aus Wien:⁹ „Wenn irgendetwas die Verfügungen eines gebieterischen Schicksales, welches unter anderem auch die Besizer der Grafschaft Limpurg betrifft, zu mildern im Stande ist, so ist es gewiß die Betrachtung, daß ich dadurch rücksichtlich meiner Herrschaft Gröningen unter Euer Königliche Majestät zu stehen komme . . .“ Und Fürst Franz Joseph Wilhelm zu Salm-Reifferscheid-Krautheim antwortete am 8. September 1806:⁹ „. . . daß ich bei dem harten Schlage, welcher meinem und so vielen anderen reichstädtischen Häusern bevorstehet, nicht wenig Trost darin finde, daß das Schicksal eines Theiles meiner Unterthanen, so wie auch zum Theil meine künftigen Verhältnisse in die Hände eines so weisen und gerechten Monarchen gelegt worden sind.“ Dafür ist die Antwort des alten Fürsten Christian Friedrich Carl als Senior des Gesamthauses Hohenlohe um so klarer und direkter:⁹ „Da Euere Königliche Majestät im Begriffe sind, in die Oberhauptlichen Rechte gegen uns einzutreten, welche bisher die deutschen Kaiser über uns ausgeübt haben, so glauben wir nicht zu viel zu wagen, wenn wir ferner Allerhöchstdieselben vertrauensvoll allerunterthänigst bitten, in dieser erhabensten Eigenschaft bei Bekanntmachung der Allerhöchsten Willens Meinungen uns wenigstens nicht geringer zu behandeln, als wir bisher von unserm allerhöchsten Oberhaupt behandelt worden sind.“

Friedrich ignorierte mit der indirekt ausgesprochenen Bitte um Erhaltung der landesherrlichen Befugnisse auch die um das Zugeständnis des alten persönlichen Ranges. Dadurch machte er den Standesherrn die neue Ordnung nur noch unerträglicher und verhinderte ihr organisches Aufgehen im Staat. Die Fragen des Prädikatswesens waren jedoch nicht durch den persönlichen Takt bestimmt,¹⁰ sondern durch die gegebenen Verhältnisse. Da König Friedrich nach bester Überzeugung mit seiner *Herrschstellung* (nicht mit seiner Eigenschaft als Angehöriger des Hauses Württemberg) nur einen Untertanenstatus der Mediatisierten vereinbaren konnte, ist es folgerichtig, daß er unerbittlich an dem einmal festgesetzten Zeremoniell festhielt. Nur in Form einer Änderung seiner Grundkonzeption hätte er die Courtoisie für die Unterworfenen beibehalten können. Als der Fürst Carl Alexander von Thurn und Taxis weiterhin die Formel: „Durchlauchtigster Großmächtigster König, gnädiger Herr!“ und „. . . gehorsamster Vetter und Diener . . .“ gebrauchte, notierte der König am 13. November 1806¹¹ mit Bleistift auf den Rand eines solchen Schreibens, er werde dergleichen nicht mehr dulden; die Kanzlei hätte „. . . die sehr unschickliche Titulatur zu rügen“. Ein für allemal gelte, entsprechend der neuen Stellung, in der sie sich nun gegen den König befänden, für die Standesherrn die Pflicht: „Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, allergnädigster König und Herr“ und als Submission: „. . . allerunterthänigst treu gehorsamster“ an den Souverän zu schreiben.

Normann ermutigte den König in dieser Richtung. Die Rüge an Taxis ging auf seinen Antrag zurück. Genau so verdankte ihm August Hohenlohe eine leichte Ermahnung über die Titel und Zusätze in der am 23. August 1806 verfaßten, aber erst nach württembergischen Forderungen weisungsgemäß veröffentlichten Abdankungsurkunde seines Vaters Friedrich Ludwig. Das Datum der Abfassung machte jedoch keinen rechten Tadel möglich, weil damals die Rheinbundverfassung noch nicht in Kraft getreten war.

Immerhin, es fehlte nicht an Männern, die Normann zu anderer Beeinflussung des Monarchen bestimmen wollten. Es widerstrebte ihnen schon aus Klugheit, die Fürsten und Grafen nicht nur zu depossedieren, sondern auch zu degradieren,

von der menschlichen Seite, die sich in ihren Denkschriften kaum niederschlagen konnte, ganz zu schweigen. Einer dieser Männer war Johann August von Reuß. Vortragender Rat im Departement der Auswärtigen Angelegenheiten 1806, Ober-Regierungsdirektor im Departement des Inneren 1807, begleitete er alle wichtigen Eingaben mit seinen klaren, oft herzerfrischend natürlichen, oft aber auch beißenden Gutachten.

Als er die Antworten der Mediatisierten auf das Notifikationsreskript durchgesehen hatte, richtete er am 23. September 1806 eine Denkschrift an seine Vorgesetzten.¹² Darin ließ er sich über die Einordnung der Unterworfenen als Person aus und mahnte zu Zurückhaltung und Vorsicht. „Gegenwärtig“, schrieb er, „ruhen die Souveränitätsrechte des Königs auf dem Gewaltsanspruch der Übermacht. Freilich, für den Augenblick ein stärkeres Argument, als alle Pappirre und Sigel. Ob es aber nicht selbst den Regeln einer klugen Politik gemäs wäre, bei näherer Bestimmung der Verhältnisse darauf den Bedacht zu nehmen, daß wenigstens mit den angeseheneren Fürsten förmliche Subjectionsverträge zu stande kommen mögen, und ob es nicht der Mühe wert wäre, denselben gerne einige angenehme Konvenienzen dagegen zu machen, soweit es ohne Abbruch der Souveränitätsrechte geschehen kann; das will ich zu höherer Beurteilung stellen; indem ich wenigstens die Sache aus diesem Gesichtspunkt betrachte.“ An anderer Stelle warnte er vor außenpolitischen Verwicklungen, die eine gar zu offensichtliche Diskrepanz württembergischer und ausländischer Verfahrensweise nach sich ziehen könnte. Die Behandlung der Mediatisierten müsse überall die gleiche sein, führte er aus. Deswegen solle man sich mit anderen Höfen in Verbindung setzen. Einseitige Härte werde notgedrungen schaden, „... da man doch in u: außer Teutschland dieselben als unschuldige Opfer der neueren Politique betrachtet, auch wirkli: mehrere derselben, wie Oettingen, Hohenlohe, Fürstenberg, Taxis xx mit den ersten Häusern Teutschlands, zum Theil mit gekrönten Häuptern in Verbindung stehen, welche bei dem Schicksal dieser Fürstenhäuser nicht ganz gleichgiltig sein dürften.“

Was Reuß den Mediatisierten als „angenehme Konvenienzen“ gewährt wissen wollte, erhoben diese als Forderung. Natürlich mußten sie die Rheinbundakte als gebieterische Tatsache hinnehmen; als R e c h t s quelle für die eigene Stellung lehnten sie sie ab, es sei denn, daß die Willkür der Okkupation selbst noch weiterging. Natürlich wollten die Mediatisierten ihr Verhältnis zum Kaiser auf die Rheinbundfürsten ohne Änderung übertragen wissen. Schon in der hoheloischen Antwort auf das Notifikationsreskript vom 9. September 1806 war die Ansicht ausgesprochen, daß die neuen Souveräne nichts anderes sein könnten als Ersatz des Kaisers. Das hätte bedeutet, daß die Unterworfenen wie bisher ungeschmälert ihre landesherrlichen Befugnisse weitergeführt hätten. Statt zum Kreis hätten sie ihr Kontingent nun für Württemberg oder für einen anderen Rheinbundstaat gestellt. Dieser Gedanke, die Unauflöslichkeit der alten Reichsrechte, wurde auch bald zum Gegenstand vieler Denkschriften und Flugblätter. In den Akten der Öhringer Regierung finden sich die „Privatgedanken zur Pariser Confoederations Akte“,¹³ die ein dortiger Rat verfaßte. Die Schrift stellt die Frage in den Mittelpunkt, ob die „Unterdrückten Stände“ das verloren hätten, was man Landeshoheit nenne. Das deutsche Reich, sagt die Schrift, habe aufgehört zu existieren; seine Souveränität sei nun an einzelne gefallen. Diese einzelnen hätten also bei der Auflösung des Reiches keine andere, als eben dessen Souveränität übernehmen können.

Dabei dürfe man nicht vergessen, daß ein Unterschied bestehe zwischen Souveränität (*souveraineté*) und Landeshoheit (*superiorité territoriale*). Souveränität sei Oberhoheit und erkenne keine weitere Hoheit über sich an. Diese Oberhoheit habe bisher das souveräne Reich über die einzelnen Länder ausgeübt. Daraus aber ergebe sich, daß die Souveränität mit und neben der Landeshoheit bestehen könne; nur wäre eben jene dieser untergeordnet. Die Landeshoheit, fährt das Flugblatt fort, sei das Aggregat einzelner Regierungs- und Hoheitsrechte, die stillschweigend oder durch Konzession, Belehnung oder Privileg erworben worden seien. Ein Teil dieser Rechte besitze die Eigenschaft der Patrimonialität; denn verliehene Rechte würden sogleich zu einem Teile des Eigentums und somit patrimonial. Alle Rechte, die sich auf Konzession, Belehnung oder Privileg gründeten, müßten deswegen die Eigenschaft der Patrimonialität haben. Rechte und Regalien der Reichsstände seien aber darüber hinaus schon keine „wesentlichen Souveränitätsrechte“, weil die Reichsstände unter der Reichssouveränität standen.

Diese Privatgedanken erschienen in erweiterter Form kurz darauf als gedruckte Flugschrift unter dem Titel: „Was ist Souveränität? und was ist Landeshoheit? Eine bloße Skizze.“¹⁴ Auf dem theoretischen Fundament, daß in der Reichssouveränität das Maß der neuen beschlossen liege, errichtete der Aufsatzverfasser ein Beweisgebäude gegen Forderungen, die die Okkupanten auf Grund der Rheinbundakte stellen konnten. Die wesentlichen Reichsrechte, die nunmehr den neuen Oberherren zufielen, seien gewesen:

1. Oberste Staatsaufsicht über alle Rechte, die den Reichsfürsten überlassen waren.
2. Reichsgesetzgebung, was das Recht der Reichsstände, auf die besonderen Verhältnisse ihrer Lande zugeschnittene, den Reichsgesetzen nicht zuwiderlaufende Gesetze zu erlassen, keineswegs ausschloß.
3. Reichs- und Kreispolizei.
4. Oberste Gerichtsbarkeit, — den Ständen blieb die zweite Instanz.
5. Reichsverteidigung und Konskription, welche beide das souveräne Reich mittelbar durch seine Stände ausübte, was wiederum deren Recht, eigene Soldaten zu halten, nicht beeinträchtigte.
6. Besteuerungsrecht zur Bestreitung allgemeiner Reichs- und Staatsbedürfnisse.

Was der Begriff „*impôts*“ anbelange, so könne damit nur die unter Punkt 6 aufgeführte Reichsbesteuerung gemeint sein. Die von der Rheinbundakte angesprochenen Zölle beispielshalber gehörten nicht dazu. Sie seien ein zufälliges Hoheitsrecht. Denn wären sie Reichsrecht gewesen, hätten die Reichsstände sie nicht ausüben können; wären sie aber Landesrecht gewesen, hätten sie allen Reichsständen zustehen müssen. Ebenso zufällig seien Rechte und Regalien wie Kirchengebet, Landestruer, Konsistorien, Episkopat, Patronat, Archive, Autonomie, Residenzen und Soldatenhalten. Alle diese Rechte hätten die Rheinbundfürsten als neue Souveräne vorher als Landeshoheitsrechte ausgeübt und nie für Symptome der Souveränität gehalten. Es sei durchaus verständlich, daß sie jetzt — souverän geworden — in ihren eigenen Ländern die Landeshoheit von der jungen Souveränität absorbieren ließen. Dies sei aber dort völlig unmöglich, wo Souveränität über die Lande dritter erworben wurde. Der Dienstweg ginge also nicht vom Souverän direkt an die ehemals reichsständischen Kollegien, sondern er führe über die Mediatisierten, die ihrerseits die Befehle an ihre Räte weitergeben würden.

Auf diese Flugblätter hin ließ Württemberg einen Sonderdruck des Artikels „Über die Auslegung der Rheinischen Bundesakte“ anfertigen, der in der Zeit-

schrift „Der Rheinische Bund“, Heft 4, erschienen war.¹⁵ Es wäre sinnlos, hieß es darin, sich auf das Reich zu berufen; das Reichsoberhaupt habe die Krone niedergelegt. Alleinige Rechtsquelle sei die Rheinbundakte; doktrinale Interpretationen müßten zugunsten der Mediatisierten ausfallen. An die Stelle der alten Konstitution sei der neue Souverän getreten, und das schlosse jede andere Landeshoheit aus. Denn wer eine solche im alten Reiche behaupten wollte, habe einen Anteil an der Souveränität besitzend, also Reichsstand sein müssen, wenn dieser Anteil auch noch so gering gewesen sei.¹⁶

Damit waren alle Zweifel über die Grundhaltung des Rheinbundes beseitigt. Fraglich blieb vorerst in Württemberg, ob den Mediatisierten wenigstens eine bevorzugte Vasallenstellung zuteil werden würde. Alle Eingaben, die etwas von der alten landeshoheitlichen Stellung verlangten, wies Normann ab. Der energische Graf Joseph Carl Löwenstein, der nach wie vor die Landeshoheit beanspruchte, weil man seine „... althergebrachten und wohlverworbenen Rechte ... ohne den mindesten rechtlichen Grund ... gleichsam mit einem Schlage zernichten wollte“,¹⁷ wurde „zur Ruhe“ verwiesen. Eine hohenlohesche Eingabe an den König, die mit dem Hinweis auf die in Bayern garantierten Rechte gegen eine Degradierung zu Untertanen protestierte, begleitete Normann mit einem Gutachten, in dem es hieß, die Fürsten Hohenlohe gingen bei ihren Vorstellungen von einer irrigen Auslegung des Begriffes Souveränität aus. „Sie scheinen dabei nur die Art von Oberherrlichkeit, welche bisher dem Kaiser zukam, im Auge gehabt zu haben und vorauszusetzen, daß nur diese auf Eure Königliche Majestät übergegangen sey.“¹⁸ Das aber stehe im Widerspruch zur Konföderationsakte. Und als schließlich nach einjähriger Versiegelung die standesherrlichen Archive am 26. November 1807 wieder freigegeben wurden, geschah dies auf Normanns Antrag vom 23. November 1807 hin,¹⁷ in dem die Unwichtigkeit von dergleichen Registraturen mit dem Hinweis dargetan wurde, daß sich die Rechte des Königs von Württemberg nicht auf die dort aufbewahrten alten Archivalien, sondern auf die Rheinbundakte gründeten.

Es ist erstaunlich, daß die offizielle Rheinbundpresse in dem genannten Artikel doktrinale Interpretationen als Rechtfertigung standesherrlicher Vorstellungen betrachtete. Eine Bestimmung von Rechtsverhältnissen konnte, was die Landeshoheit anbelangte, doch nur dann zugunsten der Mediatisierten ausfallen, wenn man das Reich als Rechtsquelle ansah. Betrachtete man dieses aber im Sinne des Rheinbundes für aufgelöst, dann war jeder Schritt zur Liquidierung standesherrlicher Prärogativen legalisiert. Die Pariser Akte besagte nichts darüber, daß die Stellung der Unterworfenen zu den neuen Herren die gleiche sein sollte, wie die zum alten; mit anderen Worten, daß sie auch in den neuen Staaten „Stände“ sein würden. Vor allem aber — und das scheint auch den reichsständischen Argumentatoren entgangen zu sein — existierte in der Rheinbundakte nirgends die Alternative Souveränität oder Landeshoheit, sondern nur diejenige von Souveränität oder Eigentum. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet liegt ein gut Teil Berechtigung in der Stellung, die König Friedrich den Fürsten und Grafen zudachte. Darüber sollte die gewaltsame und menschlich unerfreuliche Art, mit der er seiner Auffassung Nachdruck verlieh, nicht hinwegtäuschen, wie sehr auch die Tatsache weitgehender Übereinstimmung zwischen Rheinbundakte und königlichem Interesse die Lauterkeit des Motivs zu trüben angetan ist.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß bei der Durchsicht der Quellen die vielen Beschwerden der Standesherrn in den ersten Wochen der Okkupation das objektive Urteil beeinflussen möchten. Die Übergriffe, die Württemberg sich er-

wiesenermaßen erlaubte, waren anfangs tatsächlich oft nur auf den Eifer mancher Landes-Commissairs zurückzuführen und trugen administrativen Charakter. Daß Heuchelin in Gaillard die Grafen Pückler im Kirchengebet ausließ und daß Maucier dem Fürsten Waldburg klarmachen wollte, er müsse auch in Zukunft die Gehälter der Räte bezahlen, „... qui ne travaillent plus pour moi“,¹⁷ das alles wurde in Stuttgart ausdrücklich nicht gebilligt. Auch läßt sich aus solchen Anmaßungen keine Regel konstruieren. Fälle taktvoller Rücksichtnahme fehlen auf württembergischer Seite keineswegs, wenn etwa Wintzingerode schon im II. Bericht anfragte,¹⁹ ob hohenhohesche Wappen auch dort entfernt werden sollten, wo dies „entstellend“ wirken würde. Ja, als im Juni 1807 der Befehl herauskam, Wappen von Gutsbesitzern, gleichgültig ob fürstlichen, gräflichen oder adeligen Standes, mit Ausnahme an ihren Schlössern überall rücksichtslos zu entfernen, fanden sich Beamte, die so lange um Sonderregelungen nachsuchten, bis sie den Betroffenen die Bitternis erspart hatten.²⁰

Andererseits ist es ebenso unumstößlich, daß andere Höfe mit größerem Feingefühl verfahren. Bayern ging schrittweise vor. Nur als Gegengewicht zu württembergischen Okkupationsmethoden ergriff es drastische Maßnahmen. Wenn König Friedrich am 23. August 1806 die Souveränität übernahm, am 13. September als letztes Objekt Hohenlohe schon besetzt hatte, so stammt die erste Nachricht vom Inerscheintreten bayerischer Beamter etwa vom 19. September, und erst am 28. September 1806 vermerkte Christian Friedrich Carl Hohenlohe in seinem Kirchberger Tagebuch: „Für den König von Bayern wurde heute zum erstenmal in der Kirche gebethet.“ Max Joseph verstieß nicht gegen seine Versprechung, „... mit möglichster Schonung gegen die Herren Fürsten und Grafen ... zu verfahren“, so, „... daß alles Gehässige und Drückende werde entfernt gehalten werden.“ König Friedrich hatte derartiges nicht erklärt. Eine Diskrepanz zwischen den Verfahrensweisen beider Höfe entstand. „Da nun mehr auch schon von Königlich Württembergischer Seite Besiz ergriffen worden ist, so werden Euere Hochwohlgebohrene bereits in Stand gesezt seyn, die Verschiedenheit der Formen, deren sich beiderseitige allerhöchste Höfe bedienen, zu beurtheilen ...“,²¹ schrieb ein Münchener Diplomat an einen hohenhoheschen Beamten, der in dem bayerisch gewordenen Kirchberg arbeitete.

Mit der Organisation, die auf die Besiznahme folgte, trat neben die Verschiedenheit der Form die des Prinzips. Schon am 29. September 1806 war ein königliches Dekret erschienen,²² das alle Besizer, Erben oder Apanagenempfänger von Objekten, die in Württemberg lagen, aufforderte, ihren Wohnsitz im Lande zu nehmen. Wer in einem anderen Rheinbundstaate diente, wurde auf Antrag dispensiert, wer in solchen Staaten Besiz hatte, die nicht zum Rheinbund gehörten, mußte für seine Person ebenfalls um Dispens nachsuchen und hatte wenigstens ein Familienglied zu Dienst oder Wohnsitznahme in Württemberg zu bestimmen. Diese letzteren Güterbesizer durften der Rheinbund-fremden Macht nicht dienen, wenn sie an Renten und Revenuen neuer württembergischer Liegenschaften Anteil haben wollten. Im Weigerungsfalle hatten sie ihr württembergisches Eigentum einem Verwandten abzutreten, der dann im Lande wohnte oder diente. Diesem Reskript folgte ein weiteres am 26. Oktober 1806,²³ das alle Vasallen und Untertanen, „... welcher Geburt und Standes sie seyen“, aufforderte, binnen dreier Monate ihren Wohnsitz in Württemberg zu nehmen, alle auswärtigen Dienstverhältnisse aufzugeben und sich aller Rheinbund-fremden Charaktere und Orden zu enthalten. Dafür sicherte Württemberg die Verleihung einer gleichen Anstellung oder eines ranggleichen Charakters seinerseits zu.

Die mediatisierten Fürsten und Grafen, denen die Rheinbundakte innerhalb des Bundesgebietes freie Wahl der Wohnung und des Dienstverhältnisses zugestanden hatte, ließ Friedrich wiederum die Niedrigkeit ihrer Stellung spüren, indem er bestimmte, daß sie um dieses Zugeständnis trotzdem noch einmal alleruntertänigst nachzusuchen hätten. Der herablassende Ton, mit dem der König vertragliche Verpflichtungen gegenüber den Standesherrn immer wieder in einseitig verfügte Gnadenakte zu verwandeln liebte, brachte die dergestalt Behandelten in Zorn. Der streitbare Graf Carl Joseph Löwenstein, der unermüdlich unter dem Vorwande, ein „teutscher Mann . . .“ „voller Biederkeit“ zu sein,¹⁷ spitzfindige und unbequeme Beschwerdeschriften verfaßte, verbat sich den Ausdruck „allernädigst einräumen“, wenn es sich um vertraglich geregelte Privilegien handele.

Kein Grund zu Beschwerden bestand dagegen dort, wo der Monarch Lösung aller Bande zu Rheinbund-fremden Mächten verlangte; denn dazu berechtigte ihn die Pariser Akte. Dies tat er, indem er sein Dekret vom 26. Oktober den Betroffenen auf den 24. Oktober 1806 vordatiert²² zugehen ließ. Demnach hatten ihre Dienste und Charaktere unter Zusicherung gleicher württembergischer Stellungen aufzugeben:

1. Fürst Carl Albrecht von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst in Kupferzell (als k. u. k. österreichischer Generalmajor);
2. Fürst Carl Joseph von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein-Jagstberg in Haltenbergstetten (als kaiserlich russischer Generalleutnant);
3. Fürst Franz Wilhelm Joseph von Salm-Reifferscheid-Krautheim in Gerlachsheim (als königlich preußischer Obrist);
4. Fürst Carl Alexander von Thurn und Taxis in Tisingen (als k. u. k. Geheimrat);
5. Fürst Franz Georg Carl von Metternich in Ochsenhausen (als k. u. k. wirklicher Geheimer Rat und Konf.-Minister);
6. Fürst Ludwig Aloys von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, außer Landes (als k. u. k. Generalfeldmarschall-Leutnant, Inhaber des Infanterieregiments 26);
7. Fürst Franz Gundaccar von Colloredo-Mannsfeld, außer Landes (als k. u. k. Konf.-Minister);
8. Fürst Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Langenburg-Ingelfingen, außer Landes (als königlich preußischer General der Infanterie, Gouverneur von Breslau).

Die Reaktion der einzelnen Fürsten war verschieden. Carl Joseph Hohenlohe bedankte sich für den verliehenen Charakter eines württembergischen Generalmajors, bat, daß man ihn von wirklicher Dienstleistung dispensiere und versicherte, daß er sich des von Kaiser Paul I. von Rußland verliehenen Ranges künftighin enthalten werde.²⁴ Friedrich Ludwig Hohenlohe hatte bereits vorgesorgt und dem Oberstleutnant Freiherr von Stetten, langjährigem Berater und Prinzenenerzieher, seine am 23. August 1806 unterschriebene Abdankungsurkunde zu treuen Händen gegeben. Sie sollte aber erst dann veröffentlicht werden, wenn Württemberg Pflichtleistung der Fürsten in irgendeiner Form verlangte. Nun hatte König Friedrich schon am 7. Oktober 1806 auf seiner Rückreise von Würzburg, wo er mit Napoleon zusammengetroffen war, in Öhringen Halt gemacht²⁵ und Stetten zu sich befohlen. Er hatte dem Freiherrn mitgeteilt, daß Napoleon auf Lösung der Militärdienste Unterworfenen im Auslande gedrungen und auf Konfiskation im Weigerungsfalle hingedeutet habe. Der Fürst solle sich sofort erklären, und zwar in einer Form, „. . . daß Seine Majestät in den Stand gesetzt würden, sagen zu können, diese Erklärung bei Höchst Ihrer Rückkunft zu Stuttgart vorgefunden zu haben.“ Friedrich Ludwig, der nicht daran dachte, seinen

Posten als Oberkommandierender der preußischen Armee niederzulegen, setzte darauf die Abdankungsurkunde in Kraft, und sein Sohn Erbprinz August trat an seine Stelle.

Ludwig Aloys Fürst von Hohenlohe-Bartenstein lehnte es brüsk ab, seine Bindung an das Kaiserhaus zu lösen. Jeden württembergischen Rang wies er zurück, weil sich ein solcher „... mit dem mir durch den Drang der Zeit Umstände abgedrungenen Entschluß sich nicht verbinden lasse.“²⁶

Kaum ein anderer mag den Vorteilen der Reichsverfassung gegenüber weniger Opportunist gewesen sein als Ludwig Aloys, der in unerschütterlicher Treue zu seinem entrechteten Kaiser stand. Es sei ihm ein Bedürfnis, schrieb er an Friedrich, „... mich in aller Offenheit meines Herzens zu bekennen, daß auf der einen Seite die tiefe innere Empfindungen über den mir und meinem Fürstl: Haufe unverschuldet durch den Pariser Confoederationsvertrag gebieterisch zugebrungenen Verlust der schon seit tausend Jahren von meinen Fürstlichen Alvordern bis auf mich vererbten illustren, eigentümlichen Rechte mich niederdrücken, auf der andern Seite aber das in mir erwachene Attachement für das Allerhöchste Oesterreichische Kayser Hauß, bei welchem ich bis zum General Lieut: gedient, und die Allerhöchstdemselben für die mir und vielen meiner Fürstlichen Voreltern erwiesene allergnädigste Zuneigung schuldigste Erkenntlichkeit in der Maaße an meine Dienstverhältnisse mich anketten, daß ich mir bey den dermaligen Drange der Zeit Umstände des bittern Entschluß nicht versagen kann, meines einzigen, nach der Fürstlich Hohenlohischen Hauß Verfassung und Observanz bereits volljährigen Sohnes und Erbprinzen Carl August Theodor Liebden die Regirung und Verwaltung meiner Fürstlich Hohenlohischen Lande nach dem strengen unabänderlichen Gebotte des Confoederations Vertrags abzutreten.“

König Friedrich verfügte darauf an den mit der Besitzergreifung beauftragten Freiherrn Reischach:²⁷ „... da der Fürst von Hohenlohe Bartenstein sich kurz vor geschehener Occupation seiner Güter durch den Kgl Commissaire mit seiner Familie entfernt, und aller sowohl directe als indirecte an ihn ergangene Weisungen unerachtet sich weder gestellt, noch der an ihn erlassenen Aufforderung des Austritts aus Kaiserlich Österreichischen Diensten Folge geleistet hat, (sind) sämtliche Besitzungen (zu) sequestriren und ausnahmslos für Kgl Rechnung (zu) administriren.“ Einem Gutachten Normanns folgend²⁸ verfügte er weiter, daß der Vermögenssequester solange weiterbestehen werde, bis für den — nach allein gültigem württembergischem Recht — noch nicht volljährigen Erbprinzen eine Vormundschaft eingesetzt sei. Am 20. Januar 1807 wurde Carl Joseph Hohenlohe-Jagstberg zum Vormund für seinen Bartensteiner Neffen bestellt. Jedoch, der allerhöchste Groll war so groß, daß es noch fünf volle Monate dauerte, bis der König die Bartensteiner Revenuen wieder freigab.²⁷

Die Rückberufung der Unterworfenen genügte dem König noch nicht, um sein Königtum in allem Glanze zu zeigen. Mitte November 1806 zitierte er seine bisherigen Standesgenossen auf den 6. Januar 1807 nach Stuttgart zu einer persönlichen Huldigung.²⁹ Für diesen Akt hatte er ein Zeremoniell aufstellen lassen, das sich weniger nach einer persönlichen Eidesleistung von Vasallen, als nach einer förmlichen Unterwerfung Besiegter anließ. In ihren eigenen Karossen, nicht in königlichen, wie zu ehrende Gäste sonst, hatten die Fürsten und Grafen vorzufahren. Erst in der Mitte der Treppe wurden sie von niederen Hofbeamten empfangen. Eine halbe Stunde vor Beginn der Feierlichkeiten hatten sie ver-



Fürst Ludwig Aloys zu Hohenlohe-Bartenstein (1765—1829).

(Bild im Schloß Haldenbergstetten bei Niederstetten)

sammelt zu warten. Im großen Thronsaale mußten sie sich auf dem Wege vom Portal bis an den Fauteuil des Herrschers dreimal verneigen (das dritte Mal am tiefsten), und erst bei dieser dritten Verbeugung „rück(t)en S. K. M. etwas den Hut“.

Viele Herren entschuldigten sich mit Bresthaftigkeit und schickten blutjunge Neffen vor. Diejenigen, die schlecht eine Ausrede finden konnten, versuchten ihrerseits durch betonte Einfachheit und Würde den Triumph des Gewaltigen zu schmälern. In einer Mitteilung der ehemaligen Öhringer Regierung an die anderen hohenloheschen Kollegien³⁰ heißt es, Serenissimus (Fürst August) glaubten, ein Erscheinen in Stuttgart werde kaum zu umgehen sein, so lästig dies auch wäre. „Also gedenken auch Hochdieselben allen entbehrl: Aufwand und Schein von Pracht bey diesem so wieder wärtigen Eraügnis zu vermeiden.“

Wohnsitzverfügung, Verbot ausländischer Dienste, erniedrigende persönliche Huldigung ließen allerorts Kritik laut werden, und das war verständlich. Im Gegensatz zur Frage des Zeremoniells hatte der König hier weitgehend gegen die Gebote persönlichen Feingefühls verstoßen. Die erste Stimme kam naturgemäß von den Betroffenen selbst. Großes Ärgernis am Stuttgarter Hofe machte bald eine anonyme Schrift,³¹ die auch zu Händen der französischen Regierung gelangte, „worin die diesseitige Behandlung der mediatisierten Fürsten gegen die von anderen Höfen auf eine nachtheilige Weise dargestellt“ wurde. Diese Schrift griff den Fürsten Metternich als besonders übel behandeltes Opfer württembergischer Unmäßigkeit heraus und zog alle Register von Bosheit und Ironie. Den Fürsten Franz Metternich, so beginnt das Pamphlet, habe der württembergische König aufgefordert, seine ausländischen Ämter und Orden niederzulegen, trotz Besites in mehreren Staaten in Württemberg zu wohnen und persönlich zur Huldigung zu erscheinen. Obgleich man eigentlich aus der Geschichte wissen könne, daß Metternichs Kurfürsten von Trier gewesen seien, habe er sogar von ihm verlangt, daß er sein Adelsdiplom vorlege. Wie dies, so seien auch die anderen Wünsche undiskutabel. „Ihm, dem Fürsten von Metternich, dessen Vorfahren immer dem Hause Oesterreich gedient, der selbst 36 Dienst Jahre zählte, könne nicht zugemuthet werden, den Toison und Stephans Orden abzulegen und seiner von Oesterreich beziehenden Pension zu entsagen. — So viel die persönliche Ablegung des Eydes anbelange, so begnüge er sich zu bemerken, daß Baiern, Baden und andere Fürsten, welche humaner und liberalere Grundsätze angenommen hätten, mit der Eydes Leistung durch Bevollmächtigte zufrieden gewesen seyen.“

Auch Rheinbundstaaten beschwerten sich. Da der König den ritterschaftlichen Gutsbesitzern nicht einmal die Freiheit ließ, innerhalb des Rheinbundes beliebig wohnen zu können, berief er — ein unkluger Schritt — den königlich bayrischen Obrist Kämmerer Freiherrn von Rechberg zurück. Wenn er, so hieß es in dem Reskript, diesen Ruf nicht befolge, dann müsse er seine Güter teilen und die in Württemberg gelegenen einem seiner Söhne übertragen. Rechberg wandte sich sofort an Montgelas, der seinerseits den bayerischen Gesandten am Stuttgarter Hofe, Freiherrn von Hertling, anwies, Vorstellungen zu erheben. Hertling verfaßte eine Note, die an Allgemeinverständlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Er stellte das Gemeinschaftsinteresse aller Rheinbundfürsten in den Vordergrund und sparte nicht mit harten Attacken gegen die robuste Verfahrensweise Württembergs. „In allen bekannten Staaten“, schrieb Hertling unter dem 27. Dezember 1806,³² „hat man bis jetzt die Idee von einem geschlossenen Staate noch nicht so strenge in Ausübung gebracht, daß man nicht Grund Eigenthümern, welche Besitzungen in verschiedenen territorien haben, die freye Wahl gelassen hätte, ihr ständiges Domizil in dem einen oder dem anderen territorio zu nehmen, wenn sie nur alles dasjenige leisten, was wegen ihren Gütern und den darauf sich beziehende Rechtsverhältnisse gefordert werden kann. Selbst in Frankreich werden dergleichen Unterthanen / : forenses : / geduldet.“ Wenige große Gutsbesitzer, fuhr Hertling fort, besäßen heute ihr Land nur in einem Staat. Die Rheinbundakte verlange, daß „Entreposés“ gleichmäßig geteilt werden sollten, wobei eben vorausgesetzt sei, daß ein Untertan Güter besitzen könne, die unter verschiedene Hoheiten fielen; „... und da er nicht überall zugleich wohnen kann ...“, andererseits Familienstatuten oft eine Teilung nicht erlaubten, so schiene den Gutsbesitzern stillschweigend bewilligt zu sein, was § 31 der Rheinbundakte den Fürsten und Grafen ausdrücklich zuspreche: den Wohnsitz innerhalb des Rheinbundesgebietes zu nehmen, wo immer sie wünschten. Württemberg solle und müsse sich klar-

machen, daß eine engstirnige Ausführung seines Befehls Beschwerden beim Protektor des Bundes, dem Kaiser der Franzosen, nach sich ziehen werde, „... wodurch gar leicht Anlaß gegeben würde, die Souverainetät der Conföderirten in ihren Verhältnissen zu den Mediatisirten auf eine, für erstere sehr nachtheilige Art zu beschränken.“ Am 9. Januar 1807 erklärte daraufhin König Friedrich, daß er bereit sei, Ausnahmen zu gewähren.

Die vorhergesagten Beschwerden bei Napoleon ließen nicht auf sich warten. Aus einem Briefwechsel zwischen Carl Ludwig Hohenlohe-Langenburg und August Hohenlohe-Öhringen geht hervor,³³ daß der Langenburger gleich, nachdem König Friedrich mit der Beschränkung persönlicher standesherrlicher Freiheiten begonnen hatte, verwandtschaftliche Verbindungen nach Paris beförderte, um sich einen Kanal zu Napoleon zu eröffnen. Er schrieb an seine Cousine Gräfin Arberg (eine Prinzessin Stolberg), die viel bei Hofe verkehrte, und erhielt am 3. Februar 1807 von ihrer Schwester Prinzessin Gustavine von Stolberg Antwort. Er solle sich unter Berufung auf Gräfin Arberg direkt an den Kaiser wenden; denn „... Il accepte et lit tout ...“. Napoleon aber, der genau wußte, wie sehr er seine Gefolgsstaaten noch brauchen würde, intervenierte nicht und ließ ihnen freie Hand. Im Gegenteil, er tadelte sogar den greisen Großherzog Carl Friedrich von Baden wegen seines Sinnes für heimische Überlieferung und wegen seiner Rücksichtnahme gegen die Unterworfenen: „Ihr bildet noch kein Land!“³⁴

Im Jahre 1807 ordnete Friedrich die Fürsten und Grafen als Person in sein Königreich ein. Nach Normanns Vorschlag regelte er das Trauergeläut.³⁵ Am 2. Juli 1807 bestimmte er die Ränge der Unterworfenen und ihre Titel endgültig. Danach fielen alle Titularbeisätze und alle Wappenfelder fort, die ein ehemaliges Reichsverhältnis symbolisierten.³⁶ Die Devotionsformel „Von Gottes Gnaden“ durfte nicht mehr benutzt werden, desgleichen war der Pluralis Majestatis königlichen Behörden gegenüber nicht mehr statthaft. Bei Hofe selbst rangierten die Fürsten in der ersten, Nachgeborene in der sechsten Rangklasse; reichsständische Grafen rangierten in der sechsten Rangklasse, Nachgeborene waren von sich aus bei Hofe ohne Rang, es sei denn, daß königliche Dienstverhältnisse ihnen einen solchen eintrugen. Fürst Carl Joseph Hohenlohe-Jagstberg hatte als Gemahl einer württembergischen Prinzessin vor allen seiner Mitstände den Vortritt. Über die Ebenbürtigkeit war damit nichts ausgesagt; jeder Feldmarschall befand sich in der ersten Rangklasse, ohne dadurch ebenbürtig zu sein. Der Bruder des Königs, Herzog Wilhelm, stand als Kriegsminister und Ebenbürtiger andererseits auch auf dieser Stufe.

Die Klärung der Ebenbürtigkeitsfrage, durch die Rheinbundakte totgeschwiegen, durch die Bestimmungen über das Kanzleizeremoniell weitgehend präjudiziert, folgte erst am 1. Januar 1808.³⁷ In einem neuen Hausgesetz erklärte der König nur Mitglieder regierender Familien für ebenbürtig. Dem Hause Hohenlohe wies er das Erbmarschallamt zu, das auch das ritterschaftliche Haus der Freiherrn von Thumb innegehabt hatte — ein bitterer Schlag für eine Familie, die die Habsburger jederzeit in den eng gezogenen Kreis ihrer Verwandtschaft aufgenommen hatten.

Kein Gesetz aber konnte ehemalige Landesherren in gewöhnliche Adelige verwandeln, noch dazu, wenn sie in ihren alten Residenzen weiterlebten. Die Steuerpolitik des Königs war aus diesem Grunde mehr als fiskalisches Bedürfnis. Gekürztes Einkommen sollte den Fürsten die Möglichkeit nehmen, in ihren Schlössern Höfe zu halten, die untergeordnete Stellung sollte sich nicht nur in Gesetzen, sondern auch im Lebensstil manifestieren. Gern benutzte König Friedrich die

Gelegenheit der Schuldenteilung zwischen Landesherrn und Unterworfenen, Fürsten, die sich nicht genug einschränkten, zu maßregeln. Die Not, in die die Mediatisierten aus Geldmangel mehr und mehr geriethen, veranlaßte ihn, Ermahnungen über die neuen Verhältnisse und ein ihnen angemessenes Leben zu erteilen, wenn er um Schonung bei zu harter Besteuerung oder beim Entzug bestimmter Revenuen angegangen wurde.³⁸ Seine Furcht davor, daß die „Unterlandesherrn“ die Würde der jungen Krone schmälern möchten, seine Idee vom geschlossenen Staat trieben Friedrich in eine nachgerade blindwütige Gleichmacherei zu Füßen des Thrones herein, deren ganze Härte die Privilegiertesten am schmerzlichsten zu spüren bekamen.

Daß der Monarch den Bogen in seinem Kampfe gegen die persönliche Stellung des hohen Adels überspannte, wird selbst von Apologeten zugegeben. Was er jedoch vorher mit einem gewissen Abstand getan hatte, in strenger Klarheit den Glanz seiner Stellung vor das Einzelschicksal setzend, das geschah seit der österreichischen Schilderhebung von 1809 voll zynischer Mißgunst. Auch legte der König, im Gegensatz zu seinen früheren Verfügungen, nun keinen Wert mehr darauf, Gründe für seine Schritte zu erfinden. Er bekannte sich in entwaffnend unhöflicher Offenheit zu seinen Zielen. Der Auflösung der Patrimonialgerichtsbarkeit ließ er sogleich die Liquidierung fürstlicher Höfe folgen; und er verstand es, die Erfüllung dieses Wunsches mit einem persönlichen Racheakt zu verbinden. Dieser traf den armen Obristlieutenant Freiherrn von Stetten. Friedrich hatte ihm seine dem Hause Hohenlohe-Öhringen im Kampf gegen Württemberg geleisteten Dienste nicht vergessen. Auch verzieh er ihm nicht, daß er — ein strengdenkender, aber anscheinend nur durchschnittlich begabter Mann — als Prinzenenerzieher und ständiger Hausgenosse in Öhringen auch noch nach der Mediatisierung dazu beigetragen hatte, dem Hause die Atmosphäre einer landesherrlichen Residenz, dem Fürsten das Ansehen eines regierenden Herren zu bewahren. Nebenbei hielt er ihn noch für einen Hauptanstifter der allgemeinen Unzufriedenheit.

Ohne Angabe von Gründen verbannte der König Stetten am 30. April 1809 im Zusammenhang mit dem Aufstand in Mergentheim binnen 24 Stunden auf sein Gut Kocherstetten. Seine todkranke Frau mußte Stetten in Öhringen zurücklassen. Schließlich wandte er sich im Bewußtsein seiner Unschuld an den König, der die Gelegenheit zu einer Grundsatzklärung sofort ergriff. Er ließ Stetten über das Innenministerium am 6. August 1809 antworten:³⁹

„Seine Königliche Majestät haben auf das unterthänigst eingereichte Bittschreiben des von Stetten nach Öhringen zurückkehren zu dürfen, der unterzeichneten Stelle den Auftrag gnädigst zugehen lassen, demselben hierauf zu eröffnen, daß das Eigenthum eines Privat Mannes sein Aufenthalts Ort sey, die Hohenloischen Gutsbesizer nicht mehr in dem Fall seyn, Edelleute bey sich zu haben u Gehorsam die erste Pflicht eines Unterthan sey. Indem die unterzeichnete Stelle den v Stetten von dieser allerhöchsten Verfügung in Kenntnis setzt, hat sie zugleich demselben den weitem allerhöchsten Befehl anzufügen, sich in seinen Vorstellungen aller hochtrabenden schwülstigen Ausdrücke zu enthalten.“

Die despotische Art, mit der König Friedrich hier die Berechtigung der Mediatisierten in Abrede stellte, ihr Privatleben nach eigenem Ermessen gestalten und bei sich halten zu können, wen immer sie wollten, brach sich in einer Resolution vom 29. Juli 1809 Bahn.⁴⁰ Sie untersagte den Fürsten und Grafen, Württemberg ohne Urlaub zu verlassen. Diesen Urlaub erteilte nicht der König, sondern — und hierin lag eine doppelte Mißgunst — das Ministerium des Innern. Die Ausführung

wurde streng gehandhabt, Genehmigungen nur fallweise erteilt. August Hohenlohe allein erhielt eine Dauergenehmigung, „sich zuweilen nach Erbach verreisen zu dürfen“.⁴¹ Diese Genehmigung enthielt nur die eine Beschränkung, daß die Abwesenheit nicht länger als vier Wochen dauern durfte.

Im Spätsommer 1809 holte Friedrich zu einem neuen Schlage aus. Da er sich nicht von der Fiktion patrimonialherrschaftlicher Mitschuld an den oppositionellen und kaisertreuen Bewegungen im Volke losmachen wollte, andererseits die strafweise Liquidierung der hohenloheschen Justizkanzleien durch Auflösung der Patrimonialgerichtsbarkeit schlechthin in eine normale Verwaltungsordnung verwandelt hatte, erstrebte er jetzt eine Mehrung seines Einflusses auf die neuen Untertanen, indem er ihre alten Fürsten, so gut es ging, von ihnen trennte. Dies versuchte er durch Abberufung der Fürsten nach Stuttgart für einige Zeit im Jahre zu erreichen. Da aber die meisten Herren, unter anderen auch August Hohenlohe, es verstanden, diesen Befehl zu umgehen, ließ Friedrich den Widerstrebenden eine persönliche Aufforderung zugehen, die in ihrer Mischung aus Pathos und Brutalität besonders abstoßend wirkt. August Hohenlohe erhielt diese Aufforderung unterm 28. Januar 1810.⁴²

„Seine Königliche Majestät haben in Erwägung, daß die Fürsten und Grafen des Königreichs nach den vorliegenden organischen Gesetzen sich mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit in ihren Besitzungen nicht mehr zu befassen haben, die ihnen verbleibenden Revenuen aber, deren Verwaltung durch Rentbeamte besorgt wird, in dem Königreiche zu verzehren gehalten sind, ferner in Betracht, daß durch den ununterbrochenen Aufenthalt auf den bisherigen Wohnsitzen in ihren Besitzungen die Königlichen Unterthanen einer Influenz ausgesetzt bleiben, welche bei dem schon statt gehabten Mißbrauch Seine Königliche Majestät ein für allemal beseitigt und vermieden wissen wollen, endlich in der weiteren Rücksicht, daß es vor allen Königlichen Unterthanen den Fürsten und Grafen zieme, Seiner Königlichen Majestät ihre Devotion selbst persönlich zu bezeugen, mehrere derselben aber einer auf allerhöchsten Befehl an sie ergangenen Aufforderung hiezu wider alles Erwarten keine Folge geleistet haben und ihre dagegen gemachte Einwendungen ganz unstichhaltig sind — der unterzeichneten Stelle nunmehr allergnädigst aufgetragen, dem Herrn Fürsten August v Hohenlohe Ingelfingen den unabänderlichen allerhöchsten Willen zu eröffnen, daß der Herr Fürst von nun an des Jahres wenigstens 4 Monate den Aufenthalt in der Königlichen Residenz zu nehmen, und sich zu diesem Ende um eine convenable Wohnung allhie umzusehen habe.“ Das Dekret schloß mit der Bestimmung, daß jede Nichtbefolgung den Verlust von einem Viertel der Revenuen nach sich zöge.

Doch der König von Württemberg begnügte sich nicht damit, die persönliche Bewegungs- und Aufenthaltsfreiheit der Standesherren aufzuheben; er griff sogar in das allerlegte Reservat gestern noch regierender Häuser, nämlich in die Familien selbst, ein. Im Herbst 1809 verfügte er, daß die beiden jüngeren Brüder des Fürsten August Hohenlohe, die Prinzen Adolph und Alexander, in Stuttgart erzogen werden sollten. August verfaßte darauf ein ob seiner diplomatischen Gewandtheit beachtliches Antwortschreiben an Friedrich.⁴¹ Was die Wohnsitznahme in Stuttgart anbelange, so danke er für den Wink, sich längere Zeit im Jahre in der Umgebung S. K. M. aufhalten zu dürfen. Nur ökonomische Schwierigkeiten hätten ihn bisher gehindert, dies zu tun. Doch sei er wegen allzu großen Revenuenausfalls momentan zu arm, um in Stuttgart mit dem Anstand leben zu können, den die Nähe der allerhöchsten Person erfordere. Auch müsse er in Öhringen sein, um jeden finanziellen Vorteil sogleich wahrnehmen zu können.

Mit besonderem Danke und „mit Rührung“ erfülle es ihn aber, daß S. K. M. seine beiden Brüder in Stuttgart erziehen lassen wolle, und er sei deshalb besonders gebeugt, erklären zu müssen, daß er nicht darüber zu bestimmen hätte. Seine Großmutter in Berlin, die Fürstin Sacken, und sein Vater in Schlesien, die auch die Ausbildung bezahlt hätten, könnten allein darüber befinden.

Die Söhne der Mediatisierten wären damit durch tendenziöse Abrichtung zu Trabanten eines Hofes erzogen worden, der trotz (oder wegen) parvenuhaften neuköniglichen Poms zu gering schien, als daß regierende Fürsten und Grafen ihm dienen konnten. Ihre Eltern setzten alle Hebel in Bewegung. August beschwor seine Großmutter, ihre vielen Beziehungen zum Berliner Hofe zu benützen. Am 12. Februar 1810⁴³ wandte sich die alte Dame an Friedrich Ludwig, ihren Schwiegersohn, und schlug vor, August solle das ohnehin entmachtete Fürstentum seinem jüngsten Bruder Alexander übertragen, selbst mit Adolph nach Breslau gehen und sich dort um dessen Erziehung in preußischem Sinne bemühen. Friedrich Ludwig aber zweifelte mit Recht an der Realisierbarkeit dieser Idee. Seinen jüngsten Sohn werde er Württemberg opfern müssen; „... Ein Gedanke der mich sehr beugt“, schrieb er am 16. März 1810 zurück.⁴² Denn schon immer sei es sein Wunsch gewesen, die Kinder im Dienste des „uns am meisten schonenden Souverain(s)“ zu sehen. Am 30. März 1810⁴³ wandte er sich trotzdem vertrauensvoll wie in alten Tagen, als er noch nicht das Stigma des Verlierers von Jena trug und hoch in der Gnade des Königs stand, noch einmal an Friedrich Wilhelm III. Aber die Bitten um Rat und Hilfe blieben erfolglos.

Preußen steht wie einstmals am Anfang hohenlohescher Diplomatie somit auch an ihrem Ende. Damit schließt sich der Kreis einer Entwicklung, die mit der Einbeziehung Hohenlohes in die neutrale Zone 1796 begann und mit dem Erziehungsedikt von 1809 am Ende angekommen war. Preußen konnte zwar 1810 sowenig helfen, wie einst 1806. Immer aber blieb es Protektor der Mediatisierten, und es war Preußen, das später auf dem Wiener Kongreß den Standesherrn jene Sonderstellung erkämpfte, die sie bis 1918 innehatten.

Anmerkungen

¹ Ich denke an das privilegium de non appellando.

² Damit meine ich jene Häuser, die später die II. Abteilung des fürstlichen Taschenbuchs bildeten, d. h. die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts depossediert wurden.

³ Die Rheinbundstaaten waren sich nicht durchwegs darüber einig, ob neben der Gewalt des Souveräns eine konstitutionelle oder geburtsständische Macht stehen konnte. König Friedrich führte seinen entscheidenden Kampf gegen die alten Stände unter Napoleons stiller Duldung. Der Großherzog von Berg als französischer Prinz hielt es dagegen für illegitim, ohne verfassungsmäßige Körperschaft zu regieren.

⁴ Hohenlohe-Archiv Neuenstein (HAN), I/11, K 145, Fa 2. Bestimmte Anzeichen sprechen dafür, daß das Schriftstück vor dem 17. August 1806, auf gar keinen Fall nach dem 27. August 1806 verfaßt wurde. Die sonderbare Bezifferung ist dem Original entnommen.

⁵ Dalberg dachte dabei, wie er schreibt, an die freien Standesherrschaften in Schlesien. Was er sich dabei gedacht haben mag, ist schwer ersichtlich; Ursprung und Charakter dieser Besigungen war ein vollkommen anderer. (Dazu siehe Goldschmidt: „Die Sonderstellung der Mediatisierten Preußens“.)

⁶ Die Nachrichten verteilten sich auf: 1. Fürsten Christian Friedrich Carl zu Hohenlohe-Langenburg-Kirchberg (Kirchberg); 2. Fürsten Carl Albrecht zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (Kupferzell); 3. Fürsten Carl Joseph zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein-Jagstberg (Haltenbergstetten); 4. Fürsten Ludwig Aloys zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein (Bartenstein); 5. Fürsten Carl Ludwig zu Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg (Langenburg); 6. Fürsten Friedrich Ludwig zu Hohenlohe-Langenburg-

Ingelfingen (Öhringen); 7. Fürsten Joseph Anton Xaver zu Waldburg-Wolfegg-Waldsee (Wolfegg); 8. Fürsten Maximilian Wunibald zu Waldburg-Zeil-Zeil; 9. Fürsten Ernst zu Waldburg-Zeil-Wurzach (Wurzach); 10. Fürsten Franz Wilhelm Joseph zu Salm-Reifferscheid-Krauthaim (Gerlachsheim); 11. Fürsten Carl Alexander zu Thurn und Taxis und Buchau (Tischingen); 12. Fürsten Franz Georg Carl zu Metternich-Ochsenhausen (Winneburg); 13. Fürsten Joseph Baptist Carl zu Dietrichstein (Neu-Ravensburg); 14. Fürsten Franz Gundaccar von und zu Colloredo, Mannsfeld, Grafen zu Waldsee (Wien); 15. Landgrafen Joachim Egon zu Fürstenberg, Administrator der fürstlich Fürstenbergischen Lande (Wien); 16. Grafen Johann Gobert zu Aspermont (Baindt); 17. Grafen Maximilian Friedrich zu Plettenberg-Wittem (Mietingen); 18. Grafen Otto Quadt zu Wykradt (Isny); 19. Grafen August Friedrich zu Schaesberg (Thannheim); 20. Grafen Christian zu Sternberg (Schussenried); 21. Grafen Joseph August zu Törring-Gutenzell (München); 22. Grafen Ludwig zu Warttemberg (Roth, Schwaben); 23. Grafen Friedrich Carl zu Waldbot-Bassenheim (Hegbach); 24. Grafen Anton Franz zu Traun-Abensberg (Egloffs); 25. Grafen Carl Ludwig Wilhelm zu Isenburg-Büdingen und Limpurg-Gaildorf (Meerholz); 26. Grafen Friedrich Philip Carl Joseph zu Limpurg-Sonthaim, Gaildorf und Speckfeld (Burg Farnbach); 27. Grafen Friedrich Carl zu Löwenstein-Wertheim (Wertheim) und 28. Grafen Joseph Carl Ludwig zu Löwenstein-Wertheim (Wertheim).

⁷ Man muß zwischen Höflichkeitsprädikat und Rechtsprädikat unterscheiden. Die kaiserliche Kanzlei erkannte den Fürsten das Prädikat „Durchlaucht“ meist nur in der Einschränkung „Durchlauchtig Hochgebohren“, den reichsständischen Grafen eigentlich nur das Prädikat „Wohlgebohren“, „Hochgebohren“ aber nur mit der Minderung „Hoch- und Wohlgebohren“ zu. Sie duldeten jedoch, daß im Verkehr der Reichsstände unter sich eine inoffizielle Courtoisie entstand, die sich (bedingt durch wachsende Exklusivität höherer Stände) durchgehend eine bis zwei Stufen über der rechtens zugestandenen bewegte. Wir haben es also hier mit einem Höflichkeitsprädikat zu tun. (Näheres dazu siehe R e h m : „Die Titulatur der Standesherrn . . .“.)

⁸ Die „Zuständigkeit“ des Prädikates „Durchlaucht“ war ursprünglich kein Attribut des Fürstenstandes. Isenburg-Birstein erhielt zugleich mit der Stellung als Reichsfürst 1718 das Prädikat „Hochgebohren“. Erst durch den Rheinbund und den Deutschen Bund erwarben (im letzteren Falle auf dem Umweg über landesherrliche Mehrung) die Fürstenhäuser am 12. Juli 1806 (bzw. am 18. August 1825) das Prädikat „Durchlaucht“ als Rechtsprädikat. Vorher war es in der Form von „Durchlauchtiger Fürst“ als Höflichkeitsprädikat erschienen. Bei späteren Erhebungen in den Fürstenstand wurde das Prädikat „Durchlaucht“ automatisch vergeben. Die früher reichsständischen Grafen erhielten laut Bundesbeschluß vom 13. Februar 1829 das Prädikat „Erlaucht“ auf dem Wege landesherrlicher Verleihung.

⁹ Hauptstaatsarchiv Stuttgart (H STA), E 36—38,3.

¹⁰ In der Auseinandersetzung um das Prädikatswesen ging es um die Rechtsprädikate, bei deren Festlegung der Takt als Motiv fortfiel. Rechtsprädikate waren ein Spiegelbild der Wirklichkeit; der Souverän konnte sie rechtens auf dem Umweg über die Verhältnisse ändern. Hier spielte das Feingefühl keine Rolle, höchstens Erwägungen politischer Klugheit. Höflichkeitsprädikate änderten sich wenig; in Privatbriefen benutzte der König immer wieder die alten Wendungen. Im Handschreiben an den Erbprinzen von Bartenstein (H STA, E 1,1) heißt es beispielsweise: „Sur ce je prie, DIEU, qu'il vous prenne(?), mon cousin en Sa sainte et digne garde.“ (sic)

¹¹ H STA, E 7,4.

¹² H STA, E 36—38,4 (neben Normann wohl auch Wintzingerode sen.).

¹³ HA N, I/11, K 145, Fa 2 (wohl im September 1806 entstanden).

¹⁴ HA N, I/11, K 145, Fa 2. Oft erscheinen wörtliche Formulierungen der „Privatgedanken“, deren Autor somit auch beteiligt gewesen zu sein scheint.

¹⁵ HA N, I/11, K 145, Fa 2.

¹⁶ Bei einem westfälischen Grafen, heißt es dort, habe sich dieser Anteil an der Souveränität beispielshalber auf $\frac{1}{29.600}$ von der des Reiches belaufen. (Ein Schlüssel für die Berechnung ist leider nicht beigegeben.)

¹⁷ H STA, E 31—32,304.

¹⁸ H STA, E 31—32,309 (25. Oktober 1806).

¹⁹ Staatsfilialarchiv Ludwigsburg (ST FA), D 21,45 (16. September 1806).

²⁰ HA N, K 145, Fa 3 (14., 17., 21. Juni 1807).

- ²¹ H A N, XXI/A (19. September 1806).
- ²² H STA, E 31—32,305. Diese Fassung war schon am 11. September unterschrieben worden. Der 29. September ist eigentlich nur der Expeditionstag.
- ²³ H A N, V/W, 61.
- ²⁴ H STA, E 1,1 (7. November 1806).
- ²⁵ H A N, I/11, K 145, Fa 2 (8. Oktober 1806, Stetten an Friedrich Ludwig).
- ²⁶ H STA, E 10,2 (22. November 1806, Prag, Ludwig Aloys an König Friedrich).
- ²⁷ ST FA, D 21,273 (1. Dezember 1806).
- ²⁸ H STA, E 10,2 (8. Dezember 1806).
- ²⁹ H A N, Tagebuch Christian Friedrich Carls (23. November 1806).
- ³⁰ H A N, K 145, Fa 4 (5. Dezember 1806).
- ³¹ H STA, E 41—44 (64), 36.
- ³² H STA, E 36—38,75.
- ³³ H A N, I/11, K 145, Fa 2.
- ³⁴ M. M i l l e r : „Die Organisation und Verwaltung von Neuwürttemberg.“
- ³⁵ H STA, E 31—32,304 (12. April 1807; Normanns Vorschlag: 9. April). Für Fürsten und Gattinnen konnte drei Wochen, für Grafen und Gattinnen zwei Wochen, für Adelige und Gattinnen eine Woche (für letztere nur einmal täglich) geläutet werden. Für Familienmitglieder galt je die Hälfte der Zeit.
- ³⁶ An der Ausführung dieses Befehles hat es offensichtlich gemangelt. Bis auf den heutigen Tag führen ehemals reichsständische Familien Wappenfelder mit Reichsinsignien, wie beispielshalber das fürstliche Haus Waldburg-Zeil. Der Senior nennt sich immer noch „Reichserbtruchseß Fürst von Waldburg zu Zeil und Trauchburg“. Wie weitgehend diese Titel und Symbole während der Rheinbundzeit ruhten, wird schwer zu klären sein.
- ³⁷ H. R e h m : „Die Titulatur . . .“, S. 72. — Erst auf dem Wiener Kongreß wurde die Ebenbürtigkeit der Mediatisierten gesehlich.
- ³⁸ H STA, E 36—38,4.
- ³⁹ H A N, K 47, Fa 3,4 (16. August 1809, Stetten an Friedrich Ludwig Hohenlohe). — Die Botschaft muß um den 1. Juli ausgerichtet worden sein, da Stetten in diesem Brief als Zeitpunkt „vor 6 Wochen“ angibt.
- ⁴⁰ H STA, E 41—44 (63), 68 (Auszug eines Protokolls vom 17. August).
- ⁴¹ H A N, K 145, Fa 4.
- ⁴² H A N, K 145, Fa 5.
- ⁴³ H A N, K 47, Fa 2,1.

Mörikes Herkunft

Eine soziologische Analyse

Von Gerd Wunder

Im Jahre 1846 erklärten sich 39 Herren bereit, Anmeldungen für einen Historischen Verein für Württembergisch Franken entgegenzunehmen. Unter ihnen war Pfarrer Mörike in Mergentheim. Er gehörte zu den Gründern des Vereins am 21. Januar 1847 und erscheint seit 1852, seinem Wegzug nach Stuttgart, unter den Ehrenmitgliedern. Seinem 150. Geburtstag ist die nachstehende Betrachtung gewidmet.

„Ach, der an Herz und Sitte
Ein Sohn der Heimat war,
Stellt sich in unsrer Mitte
Ein hoher Fremdling dar.“

(Mörike auf Schiller 1839)

Nicht von dem „hohen Fremdling“ Eduard Mörike soll hier die Rede sein, von dem Dichter, dessen künstlerisches Geheimnis die Berufenen zu enträtseln suchen; sondern nur von dem „Sohn der Heimat“, der in unserer Mitte lebte und „an Herz und Sitte“ unserem Lande zugehörte. Gottfried Keller hat Mörike bekanntlich den „Sohn des Horaz und einer feinen Schwäbin“ genannt; nach dieser feinen Schwäbin fragen wir heute. Seit Hans Wolfgang Rath 1927 in seinem Reginabuch auf Mörikes Abstammung von der Professorenfamilie Burkhardt hingewiesen hat¹, sind die Vorfahren des Dichters in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt worden; Rath selbst hat in einem nachgelassenen Aufsatz voll dichterischen Schwungs von Mörikes Ahnen gesprochen² und eine Ahnenliste Mörikes bearbeitet, die hoffentlich bald einmal veröffentlicht wird.

Freilich erscheint beim Blick auf diese Ahnentafel die herkömmliche Auffassung, daß Mörike ein Schwabe gewesen sei, zweifelhaft. In der 5. Generation, die noch vollständig bekannt ist, erscheinen ein Altmärker (Mörike aus Havelberg), ein Zuwanderer aus dem Bremischen, 5 Franken (Durst [Neuenstadt], Breyer [Öhringen], Elsässer [Wimpfen], Sicherer [Biberach bei Heilbronn], Schmid [Rothenburg ob der Tauber]) neben 9 Schwaben und Alemannen. In der sechsten wird, auch wenn wir bei den 3 unbekannt Ahnen die gleiche Stammeszugehörigkeit wie bei ihren Kindern annahmen, das Bild noch differenzierter: von den 32 Mörikevorfahren dieser Generation sind dann nämlich 2 märkisch, 2 bremisch, 9 fränkisch, 16 schwäbisch, 2 „alamannisch“, und einer (der Rothenburger Ochsenwirt Johann Ludwig Schmid) kommt aus Marburg an der Drau, also Südsteiermark. In der 7. Generation treffen wir noch einen Einwanderer aus dem Vogtland (Böhm aus Lengenfeld), den wir vielleicht den Franken zurechnen können, einen aus Leobschütz (Breyer), einen aus Buchweiler im Elsaß (Krebs); hier stehen 29 schwäbischen Ahnen 18 fränkische (unter 64) gegenüber. In den höheren Generationen kommen noch etliche Alpenländer hinzu: Österreicher (die teilweise schwäbischer Herkunft sind, wie Tafinger und Egen), ein Lungauer (Michael Kerner),³ ein Tiroler (Fabian Koch aus Hall), eine Frau aus Davos

(Agnes Beely, die Frau eines Varnbüler). Innerhalb des Schwäbischen erscheinen als Mörikes Ahnenheimat fast sämtliche württembergischen Amtsstädte und viele Dörfer des Unterlandes, die oberschwäbischen Reichsstädte Ulm, Augsburg, Biberach, Lindau, Memmingen, schließlich Straßburg. Im Fränkischen aber wachsen seine Wurzeln aus dem ganzen ostfränkischen Gebiet von Wimpfen über Schwäbisch Hall bis Nürnberg und Schweinfurt; auch Wertheim und Freudenberg, Crailsheim, Ansbach und Dinkelsbühl gehören dazu.

Mag das Aufzählen der Ahnen mechanisch erscheinen, soviel ergibt es doch eindeutig, daß Eduard Mörike nicht einem Stamme angehört, sondern knapp zur Hälfte Schwabe ist. Auch Franken kann ihn zum Teil für sich in Anspruch nehmen; man übersieht ja gern, daß auch Kerner, Hegel, Schelling einen fränkischen Einschlag haben, Öttinger zur Hälfte und Schubart ganz Franke ist. Bei Mörike dürfen wir auch nicht vergessen, daß in ihm auch ein niederdeutscher und ein ostdeutscher (kolonistendeutscher) Anteil vorhanden ist. Aber keine der Familien, aus denen er stammt, ist in den ersten 5 Generationen in einer Stadt, einem Dorf oder Landkreis bodenständig; auch wo sie mehr als eine Generation an einem Orte weilen, sind sie von beiden Eltern her Nachkommen von Zuwanderern. In Ludwigsburg, wo Vater und Großvater Ärzte waren, hat schon ein mütterlicher Urgroßvater (Ander) als Stadtschreiber gewirkt; aber die neugegründete herzogliche Stadt kann ebensowenig wie Neuenstadt an der Linde oder Havelberg als Familienheimat gelten, und die mütterlichen und großmütterlichen Familien waren auch nicht in Neuffen oder Stuttgart verwurzelt. Erst in der 6. Generation stoßen wir auf Städte, die als Urheimat von Ahnenstämmen gelten können: Havelberg, Neuenstadt, Wimpfen, Crailsheim, Wertheim, Schwäbisch Hall. Noch weiter zurück treffen wir die Stämme, die in Herrenberg, Nürtingen, Kirchheim, Schorndorf, Stuttgart, Augsburg, Straßburg, Lengenfeld gewachsen sind. Es ist kein Zweifel: die Heimat des Dichters ist groß, das ganze Land. Er gehört nicht einem Stamme an, sondern dem ganzen Volk.

Die Erklärung für diese geringe Seßhaftigkeit liegt in der sozialen Struktur der Ahnen. Mörikes Vater war Arzt, seine Großväter Pfarrer und Arzt, seine Urgroßväter Apotheker, Arzt, Oberamtmann und Pfarrer, in der 5. Generation finden wir je einen Apotheker, Pfarrer, Arzt, Metzger, Ratskonsulent, Vogt, Ochsenwirt und Stadtschreiber. In der 6. Generation stehen neben je einem Böttcher, Schneider, Glaser und 3 Wirten ein Eisenfaktor, ein Einnehmer, 2 Verwalter, ein Kanzleidirektor, 3 fürstliche Räte, ein Pfarrer und ein Prälat und Professor. Weiter zurück werden die Handwerker zahlreicher, aber viele von ihnen sind Mitglieder von Rat und Gericht und Bürgermeister; auffallend häufig bleiben daneben Juristen und Verwaltungsleute, Pfarrer und Schreiber. Erst in der 7. Generation stammen einige wenige Ahnen aus der Dorfbevölkerung (Breddin in der Mark, Jagstheim, Jebenhausen). Daß Blasius Durst (in der 8. Generation) Jäger in Cleversulzbach war, sei nur als liebenswürdige Kuriosität erwähnt.

Welche Folgerungen ergeben sich aus diesen Aufzählungen? Vögte, Verwalter und Stadtschreiber sind die Träger der staatlichen Verwaltung; Rat und Gericht verkörpern die Selbstverwaltung ihrer Gemeinden (soweit sich diese modernen Begriffe überhaupt auf alte Zeiten übertragen lassen). Die Männer, die in solche Ämter oder Würden gelangen, haben unter ihresgleichen Ansehen und genießen Achtung; sie sind verpflichtet, das gemeine Wohl zu bedenken und tragen Verantwortung für mehr als den eigenen Besitz und das eigene Geschick. Von den Ratsschlägen und Entschlüssen der Räte, Konsulenten und Syndici hängt

Wohl und Wehe, Leben und Gedeihen vieler Menschen ab. Ärzte, Apotheker, Chirurgen und Bader sind unter Mörikes Ahnen auffallend zahlreich; sie helfen die Schmerzen des Leibes zu lindern. Pfarrer und Lehrer beeinflussen und lenken die Seelen mit dem Wort und dem Geiste; persönlich arm, dienen sie Staat und Kirche und haben — hatten in alten Zeiten wenigstens — unter den Menschen Ansehen, man hörte auf ihre Worte. Sind unter ihnen Dekan (Jung) und Propst (Magirus), Domdekan (Mandelsloh), Äbte und Prälaten, die im Landtag sitzen (Keller, Wieland), oder ein Reformator wie Bernhard Wurzelmann, dann wird ihr Erbe nicht zu übersehen sein. Universitätsprofessoren bilden den Nachwuchs der führenden Berufe aus und üben auf Generationen ihren Einfluß aus (Keller, Andler, Magirus, Burckhardt, Megerlin, Varnbüler). Vergebens suchen wir freilich die Künstler unter Mörikes Ahnen; die Goldschmiede (Seidelmann, Nathan) oder der Hof- und Feldtrompeter (Krebs) erklären nicht einen Eduard Mörike. Wichtiger als der einzelne aber ist die Schicht. Es ist die bürgerliche Führungsschicht der Zeit zwischen 1500 und 1800, aus der Mörike hervorging, ebenso wie Hegel, Schelling, Kerner, Uhland, Hölderlin und Hauff, die durch viele ferne Blutsverwandtschaften mit Mörike verbunden sind; ja sogar Nietzsche⁴ und Goethe sind von weither seine „Vettern“.

Man hat den Versuch gemacht, die Begabung unserer Dichter und Denker von einzelnen hervorragenden Stammvätern oder Stammmüttern herzuleiten, unter deren Nachkommen besonders viele große Namen zu zählen sind. Hans Wolfgang Rath wies auf die Familie des fränkischen Professors Georg Burckhardt hin, von dem Mörike, Hölderlin, Schelling, Uhland und andere abstammen.¹ Seitdem haben sich noch mehr schwäbische Geisteseltern gefunden. Von dem Kammerrat Baltasar Moser, der die Grundlagen einer ordentlichen Verwaltung in Württemberg schaffen half, aber unter Herzog Ulrich aus politischem Haß gefoltet wurde, und seiner Frau Apollonie Winzelheuser stammen Mörike, Hölderlin, Hesse, Schubart, Schwab, Uhland; von dem Leonberger Vogt Hans Dreher und seiner Frau Luzie Volland stammen Mörike, Hölderlin, Kerner, Hegel, Uhland; der Dinkelsbühler Reformator Bernhard Wurzelmann mit seiner Frau Margarete Beilstein ist Ahn von Mörike, Schubart, Hegel, Hauff; der von Herzog Ulrich abgesetzte und 1516 hingerichtete Vogt Konrad Vaut in Cannstatt ist Ahn von Mörike, Hölderlin, Schubart, Schwab, Schelling, Hauff und Waiblinger, seine Schwester sogar von Schiller.⁵ Aber eben die Vielzahl dieser Stammeltern beweist, daß unter ihnen nicht der eigentliche Erbträger des Geistes gewesen sein kann. Dagegen können alle diese schwäbischen und fränkischen Stammeltern als typische Vertreter einer Schicht gelten, in der geistige Arbeit und Leistung erblich ist. Wiederum ist nicht der einzelne Name wesentlich, sondern die Schicht. Ein Dichter wie Mörike ist immer „ein Fremdling auf Erden“, wie ihn sein Freund Vischer genannt hat. Aber „an Herz und Sitte“ ist er der Erbe der Räte und Vögte, Ärzte und Pfarrer und Lehrer, die seine Väter waren.

Im Herzogtum Württemberg, aus dem Mörike zur Hälfte stammt, spricht man von der „Ehrbarkeit“, wenn man jene Menschen meint, die zwischen der Reformation und der Zeitwende um 1800 als Träger von Staat und Kirche das Land regierten. In Württemberg ist diese Schicht besonders gut bekannt und besonders genau erforscht worden. Man hat geradezu von einem „Schreiberadel“ gesprochen. In Lateinschulen und Schreibstuben, aber auch in den alten Klosterschulen und an der Landesuniversität ausgebildet, in ihrer Mehrzahl nicht wohlhabend, doch kinderreich und anspruchslos im äußeren Auftreten, haben diese Männer tatsächlich durch ihre Kenntnisse und Erfahrungen, aber auch durch ihren Zusam-

menhalt und ihre vererbte Gesinnung das Land regiert und den Geist gepflegt. Auch ein armer Inhaber einer verkehrsentlegenen Pfarrei vermochte für seine Schützlinge und gegen seine Feinde viel zu erreichen, denn er hatte gewiß in der Landes- oder Kirchenregierung einen Vetter, einen Mitschüler oder Konpromotionalen (später würde man sagen: einen Bundesbruder). In ihrer großen Mehrheit entstammen diese Schreiber und Pfarrer wieder Schreiber- und Pfarrhäusern; nur ganz wenige von ihnen sind als Söhne von Bauern und Handwerkern in diese Schicht aufgestiegen, und dann zumeist wieder als Enkel oder als Schwiegersöhne von Schreibern und Pfarrern. Denn der Wille zur Erblichkeit ist ja stets eine der stärksten Triebkräfte der menschlichen Gesellschaft gewesen. Daß ein Teil dieser „neueren“ württembergischen Ehrbarkeit aus einer „alten“ Ehrbarkeit hervorging, die bereits im Jahrhundert vor der Reformation maßgeblichen Einfluß in den Gemeinden (und gegen 1500 auch in der Landespolitik) besaß, braucht hier nicht im einzelnen erläutert zu werden.⁶ Aber nicht viel anders vollzog sich die Entwicklung in den Reichsstädten und in den benachbarten Territorien. Söhne von Handwerkern und Bauern stiegen im Dienst der Landesherrschaft auf zu Beamten, heiraten wohl auch in ältere führende Familien ein, und ihre Nachkommen bildeten eine verhältnismäßig geschlossene Schicht, die sich im Besitz ihrer sozialen Stellung zu halten versuchte. Söhne von Handwerkern und Bauern begründeten nach der Reformation Pfarrfamilien, die vielfach untereinander verbunden viele Generationen lang auf den Kanzeln standen. In den meisten Reichsstädten errangen zwischen 1330 und 1520 die Zünfte teilweise oder vollständig die Macht und behielten sie erblich in ihren Familien. Sobald sich diese Schicht gebildet hatte, verschloß sie sich gegen „neue Männer“; es gehörte nicht nur Talent, sondern auch Glück und meistens die Einheirat dazu, um in diese Führungsschicht zu gelangen. Das Studium der Rechte oder der Theologie, durch zahlreiche Familienstiftungen erleichtert, sichert den Nachkommen ihre Stellung. Typisch sind Familien wie etwa die Zweifel, Wegel, Müller, Feyerabend unter Mörikes Vorfahren in Schwäbisch Hall; sie lassen zumeist einen ihrer Söhne in Schreibstuben oder an der Universität ausbilden und sorgen dafür, daß er frühzeitig in den Rat kommt, um dort dann bis zu den höchsten Stufen aufzusteigen. Im Barock wird diese Ordnung starrer (bis zur Abstufung der Kleidervorschriften), in unruhigen Zeiten lockert sie sich. Naturgemäß sucht der „kleine Kreis von Menschen, die ausgewählt worden sind“, die errungene Stellung zu halten und weiterzugeben.

Zwischen der Stauferzeit und der Reformation ist es eine andere Schicht, die „ausgewählt worden ist“ und die in Stadt und Land die Führung beansprucht und behauptet: der Stand der Dienstritter, der Ministerialen. Sie sind die Lehens-träger der Fürsten, und sie stellten nicht nur im Kriegsdienst, aus dem sie hervorgegangen sind, sondern auch in der „Verwaltung“, ja in Wissenschaft und Dichtung die meisten führenden Persönlichkeiten der Zeit. Wir finden unter Mörikes Ahnen auch viele von diesen Ritterfamilien: von Sachsenheim, von Gemmingen, Zorn von Bulach, von Mandelsloh, Schenk von Stauffenberg, Last (von Dettlingen), von Grafeneck, von Ow, den Nürnberger und Augsburger Stadtadel, die führenden Familien des mittelalterlichen Eßlingen, Horb oder Hechingen. Denn ein Teil dieses Adels ist Stadtadel, durch viele Heiraten mit dem Landadel verbunden und für unsere Betrachtung ständisch nicht wesentlich von ihm unterschieden. Es soll hier auf die schwierige Frage des vielschichtigen Ursprungs des Nürnberger Patriziats, etwa der Pfinzing und Ebner, Koler und Stromer unter Mörikes Ahnen, nicht näher eingegangen werden; entscheidend ist für unsere Betrachtung

tung, daß diese Familien in ihren Städten die gleiche führende Stellung innehaben, wie der eigentliche „Adel“. Wir haben es ja hier nicht mit dem rechtlichen Standesbegriff zu tun, also mit einer juristisch klaren Abgrenzung nach oben und unten, mit bestimmten Rechten und Pflichten; eine solche Stellung hatten auch die „Ehrbaren“ der bürgerlichen Zeit nicht; es handelt sich für uns um die soziale Wirklichkeit, das heißt die tatsächliche Stellung dieser Familien und ihrer Nachkommen in der Gesellschaft, in der sie leben. So ergänzt sich der ältere Adel durch Einheirat: Grempp von Freudenstein beerben die alten Ritter von Freudenstein, Gaisberger steigen auf zu Freiherren von Gaisberg.⁸ Mehrfach sind es „höhere Beamte“, wohlhabende und angesehene Männer der „alten Ehrbarkeit“, die in alte adelige Familien einheiraten, so daß eine halbadelige Führungsschicht entsteht, die in Württemberg bis zu Herzog Ulrich die wichtigsten Ämter in ihren Händen hat und weitergibt, deren Namen die Landtagsakten füllen; diese Männer können einen untüchtigen Herzog absetzen und seinen verschwenderischen Nachfolger überwachen. Das sind die Fürderer, Gaisberg, Grempp, Mager, Trautwein, Volland, die wir alle mehrfach unter Mörikes Ahnen finden. Aber es gibt noch andere Übergänge des alten Blutes in die neue Zeit: Ein Herr von Sachsenheim hat aus der Verbindung mit einer Magd einen Sohn, der sich Junker nennt und württembergischer Forstmeister wird; eine Zorn von Bulach aus Straßburg heiratet einen Buchdrucker Morhard, ihr Enkel eine Koch, die vielfach von den Augsburgern und Ulmer Familien, den Welser, Langenmantel, Besserer usw. abstammt. Ein Angehöriger der Nürnberger Kaufmannsfamilie Keßel heiratet eine Koler aus dem Geschlecht der Reichsforstmeister, eine Nachkomme des Patriziats. Die Varnbüler aus St. Gallen und Lindau verbinden sich mehrfach mit Nachkommen von Augsburgern Patriziern. Aus diesen adelig-bürgerlichen Verbindungen stammt eine besonders große Zahl von auffallenden Nachkommen. Der schwäbische Stammvater Hans Dreher ist mit Luzie Volland, einer Erbin der Last (von Dettlingen) und anderer Ritterfamilien, verheiratet. Konrad Vaut stammt von den Cannstatter Vögten von Brie und den Rittern von Plieningen ab. (Allerdings ist die vermutete Nachkommenschaft des Georg Burckhardt von den fränkischen Lichtenstein nach Forschungen von Pfarrer Hagen hinfällig geworden.) Ohne auf die Einzelfälle näher einzugehen, wird man doch sagen können, daß in manchen Fällen die Verknüpfung der neuen bürgerlichen mit der alten adeligen Oberschicht besonders fruchtbar für die Folge geworden ist.

Aber es gibt noch ältere Verbindungen, die in den Hochadel des hohen und frühen Mittelalters zurückführen. Es erscheint kaum noch zweifelhaft, daß Claus Schenk von Kapff, der Stammvater der württembergischen Familie Kapff, ein unehelicher Sohn des Schenken Friedrich IV. von Limpurg und damit ein Nachkomme vieler hochadeliger Familien ist (Hohenlohe, Dürn, Dhaun mit Abstammung von den Wittelsbachern und Ottonen).⁹ Decker-Hauff hat es darüber hinaus sehr wahrscheinlich gemacht, daß eine Urgroßmutter der Luzie Volland eine uneheliche Tochter des Grafen Eberhard des Jungen von Württemberg war; damit würde der gesamte mittelalterliche Hochadel zu Mörikes Ahnentafel gehören: Ludwig der Baier und Rudolf von Habsburg, Staufer und Welfen, die heilige Elisabeth und die heilige Hedwig, der Troubadour Wilhelm von Poitou und der Minnesänger Walter von Klingen. Und wir könnten die Abstammung des Dichters zurückverfolgen bis zu Karl dem Großen und Widukind, zu den germanischen Königsgeschlechtern der europäischen Frühzeit, zu Ungarn und Byzantinern.

Wiederum wollen wir nicht Einzelheiten und einzelne Erscheinungen ins Auge fassen, sondern das Gesamtbild.¹⁰ Und dieses Gesamtbild zeigt wiederum einen erstaunlichen Zusammenhang der führenden Schichten. Selbst wenn wir von den fernen Kaisern und Königen, Kreuzfahrern und Heiligen absehen wollen, bleibt die Tatsache bestehen, daß in dem Dichter (wie in vielen anderen Familien) ein vielhundertjähriges Erbe führender Geschlechter lebt. Immer waren etliche seiner Vorfahren unter denen, die den Ton angaben, die die Menschen anleiteten, die das Vertrauen der Menschen empfangen und sich für mehr als sich selbst, ihren eigenen Besitz und ihre eigene Familie verantwortlich fühlten. Immer gehörten zu seinen Vorfahren solche, die von Berufs wegen nicht nur mit Acker, Handwerkszeug oder Hauptbuch, sondern mit Menschen zu tun hatten, zu richten und zu schlichten, zu verhandeln und zu trösten. Von alters her und von früh auf lernten sie Menschen kennen und behandeln und erfuhren menschliche Dinge. Freilich gibt es zweierlei Art der Menschenführung: die politische oder wirtschaftliche „Handhabung“ der Menschen, die von einem bestimmten Willen getragen ist und auf ein bestimmtes Ziel hinführt, und die geistige oder geistliche Lenkung der Menschen, die von der Kenntnis ausgeht und zur Erkenntnis führt. Wer aber könnte leugnen, daß sich in einem empfindlichen Erben Erfahrungen von Generationen abgelagert haben können?

Wir haben von dem vielfältigen Zusammenhang und der Fortdauer der alten Führungsschicht gesprochen, müssen aber das entgegengesetzte Phänomen, den Aufstieg der Begabten, noch ins Auge fassen. Wie kommt es, daß „neue“ Familien aufsteigen, um sich mit den alten zu verbinden oder um selbständig eine neue Stellung einzunehmen? Denken wir doch an den Weber Hans Fugger aus Graben und seine Frau Maria Meißner aus Kirchheim am Ries, die Stammeltern einer Familie, die zu fürstlichem Glanze aufstieg! Ihr Sohn Hans Fugger kam 1370 als Weber nach Augsburg, sein Sohn Jakob ist Webervorstand, dessen Sohn Jakob der Reiche überholt die alten Welser und andere große Geldleute seiner Zeit; seine Schwester Walburg ist eine Ahnfrau Mörikes. Hier drängt die Fähigkeit, die Kraft, vielleicht auch die Rücksichtslosigkeit eines neuen Geschlechts nach oben und läßt sich ebensowenig hemmen, wie eine Pflanze, die aus der Erde bricht und zum Lichte drängt. Im kleineren Maßstab sehen wir diesen Drang zum Aufstieg an vielen Stellen. So verdrängen etwa in Hall seit 1512 Salzsieder und Handwerker den Stadtadel aus seiner bisher allein führenden Stellung, und Männer wie die Salzsieder Hans Wetzel, der Gerber Adam Gutmann gehören zu den Ratsheeren, die die Reformation durchführen und die mittelalterliche Adelsstadt in eine lutherische Bürgerstadt verwandeln helfen. Der Chronist und Pfarrer Johann Herolt, ebenso wie sie ein Ahn Mörikes, erzählt, wie diese Familien sich Wappen zulegen, obwohl sie Gewerbe treiben und ihrer Gewerbe nit schonen, „dieweil sie in ehrlichen Ämtern eines ehrbaren Rats sitzen und dazu verordnet sind . . . , dann Tugend, die bringt Adel . . . Meines Bedünkens hat Hall eine sondere Influenz zum Adel, dann ein jeder gern Wappen hätt und edel oder Gnad Junker wäre, so er nur viel Einkommens in seinem Register fünde“,¹¹ so charakterisiert er ironisch den Drang der Emporkömmlinge, ihre Stellung erblich zu machen und diese Erblichkeit in Wappen auszudrücken. Meist sind es Renaissancewappen mit prächtigen ritterlichen Tieren (die Feyerabend und Müller führen den Löwen). Wir sehen hier also nebeneinander die beiden Kräfte wirken, die sich immer als starke natürliche Kräfte des gesellschaftlichen Lebens zeigen: der Drang zum Aufstieg und der Drang zum Weiterleben, zur Dauer, zur „Ewigkeit“.

Das widerspricht freilich der Beobachtung, daß oft alte Familien schwach werden, entarten und ihre Stellung in wenigen Generationen wieder einbüßen. Fassen wir aber nicht einen einzelnen Namenserben, sondern alle Blutserven einer Familie ins Auge, und sehen wir auch hier weniger auf den Einzelfall, als auf die Schicht, so zeigt sich doch das Buddenbrook-Problem in einem anderen Lichte als im Roman. Sehr häufig hatten Menschen des gleichen Blutes, sogar zuweilen des gleichen Namens durch Jahrhunderte die gleiche soziale Stellung inne. Denken wir nur an die alten Nürnberger Geschlechter, die sich im ganzen seit rund 700 Jahren auf der gleichen gesellschaftlichen Stufe gehalten haben. Wo aber der Emporkömmling mit Selbstvertrauen und unverbrauchter Kraft in die Oberschicht eindringt, da sucht er nur zu oft die Verbindung mit einer Tochter alter Geschlechter, und häufig sind gerade die Familien besonders fruchtbar, in denen sich die Bauernkraft des „neuen Mannes“ mit dem ausgereiften Erbe des alten Geschlechts verbindet. Nun ließe sich hier noch manche Betrachtung und Schlußfolgerung anschließen, wie diese beiden Kräfte in einer Gesellschaft in gesunder Weise gepflegt und nutzbar gemacht werden könnten, von der Schule für die Begabten bis zur bewahrenden Kraft, die die Dauer sucht. Aber wir müssen zu Mörike zurückkehren. War nicht in ihm die Schwäche und Lebensangst des Urvätererbes wirksam? Ist nicht seine eigene Nachkommenschaft außergewöhnlich schwach? Er scheint kein gutes Beispiel für das Gesetz der Lebenskraft und der Dauer zu sein! Wer aber so folgert, übersieht einen Grundzug unserer Betrachtung, daß nämlich die Einzelpersönung unwichtig ist vor dem Hintergrund der Schicht. Ein kinderarmer oder kinderloser Mensch beweist nichts, wenn die Schicht, der er entstammt, in zahllosen näheren oder weiteren Verwandten, Abkommen der gleichen Ahnen, weiterlebt. Unsere Untersuchung hatte sich dem Wachstum der menschlichen Gesellschaft, dem Auslesevorgang, dem Aufstiegs willen der Begabten, der Kontinuität der Oberschicht zugewandt, aus der Mörike stammt, und wir hatten in allen ihren Verwandlungen bleibende Kräfte erkannt. Besagt uns aber diese Erkenntnis etwas, was den Dichter Mörike angeht?

War nicht Eduard Mörike ein menschenscheuer, zuweilen ängstlicher, selbst für seine Freunde schwer erträglicher Mensch? Wie soll da in ihm das Erbe alter Geschlechter wirken, die sich gerade im Umgang mit Menschen und in der Handhabung menschlicher Dinge hervortaten? Nun, es wird niemand den „hohen Fremdling“ auf Erden allein aus seinem Vätererbe erklären wollen. Aber wir wollen beachten, ob nicht doch etwas von ihrem Stil bei ihm „in Herz und Sitte“ wirksam ist. Einmal spricht er selbst davon: „Die auffallenden Ähnlichkeiten, welche sich aus einer genauen Vergleichung zwischen früheren und späteren Familiengliedern in ihren Charakteren, Erlebnissen, Physiognomen hie und da ergeben — so wie man zuweilen unvermutet eine und dieselbe Melodie, nur mit veränderter Tonart, in demselben Stücke wieder klingen hört —, sodann das seltsame Verhängnis, daß oft ein Nachkomme die unvollendete Rolle eines längst modernden Vorfahren ausspielen muß . . .“ (Maler Nolten). Lebt nicht in der Art, wie unsere Großen arbeiteten, etwas vom Stil ihrer Vorfahren? Die Art, wie Kant seine Gedanken sorgsam und fugenlos aneinander paßt, läßt vielleicht etwas verspüren von dem Erbe der Handwerker und Feinhandwerker, die in Königsberg und Nürnberg seine Vorfahren waren. Hegel formuliert seine Lehren zuweilen so, wie die Juristen unter seinen Ahnen anklagten, verurteilten, dem Staat und dem Landesherrn dienten in Rede und Widerrede. Schellings Denken gemahnt an den großen Schwung des Kanzelredners und Prälaten, der den Menschen die göttlichen Dinge ans Herz legen will. Schiller, der Sohn des Volkes, wollte die

Welt bessern und erneuern. Goethe, der Sohn der alten Familien, sah das Leben wissend und gelassen an. Bei Mörike aber wird nicht nur die Formsicherheit von Generationen spürbar, die sich um Wort und Stoff mühten („Denn des Sonnetts gedrängte Kränze flechten sich wie von selber unter meinen Händen“), sondern auch das tiefe Wissen von Generationen um das Leben und die menschlichen Dinge. Er kennt die „ew'gen Melodien, die im Innern sind“. Er weiß, daß „ein Mensch des andern auf der Erde“ nicht „ganz, wie er möchte“, sein kann. Und er gelangt im Widerspiel von Leid und Humor zu der Gelassenheit dessen, der in die Tiefe der Dinge blickt:

„Herr, schicke, was du willst,
Ein Liebes oder Leides,
Ich bin vergnügt, daß beides
Aus deinen Händen quillt . . .“

Die Bitternis des Erdenlebens und die Harmonie der höheren Welten gewinnt unvergleichliche Gestalt in den Versen an Johannes Kepler:

„Doch so bewegt sich kein Gott von seinem goldenen Sitze,
Holdem Gesange geneigt, den zu erretten, hinab,
Dem die höhere Macht die dunkeln Tage bestimmt hat,
Und euch Sterne berührt nimmer ein Menschengeschick.
Ihr geht über dem Haupte des Weisen oder des Toren
Euren seligen Weg ewig gelassen dahin.“

Anmerkungen

- ¹ H. W. Rath: Regina, die schwäbische Geistesmutter. 1927.
- ² H. W. Rath: Wer war Mörike? Archiv für Sippenforschung. 1935, S. 5. — Else Rath-Hörning: Ahnenliste von Eduard Mörike bis zur 5. Generation.
- ³ G. Lenckner: Woher stammt Justinus Kerners Ahn M. Michael Kerner? Archiv für Sippenforschung. 1941, S. 202.
- ⁴ Archiv für Sippenforschung. 1933, S. 213.
- ⁵ R. Lauxmann: Konrad Vaut. Stuttgart 1930.
- ⁶ Hansmartin Decker-Hauff hat darüber eigene Untersuchungen angestellt, die hoffentlich einmal veröffentlicht werden können.
- ⁷ Max Graf Solms: Aus der Werkstatt des Sozialforschers. (Vgl. Stalins Kaderrede vor den Absolventen der Roten Armee am 4. Mai 1935.)
- ⁸ Hansmartin Decker-Hauff: Clara Mager-Gaisberger. Blätter für Württembergische Familienkunde. 1943, S. 98.
- ⁹ Hansmartin Decker-Hauff: Ständische Probleme im Spätmittelalter. Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde, Heft 1, S. 2 (1949).
- ¹⁰ G. Wunder: Bauer, Bürger, Edelmann. Soziale Welt, Heft 3/4 (1952), S. 380.
- ¹¹ Württembergische Geschichtsquellen I, S. 61.

Buchbesprechungen

Peter Endrich, Vor- und Frühgeschichte der Stadt und des Landkreises Kitzingen. Mainfränkische Heimatkunde, Band 7, 1952.

Peter Endrich stellt dem Leser die Fülle der Bodenfunde in diesem Raum vor und macht sie auf 16 Tafeln mit guten Photographien, einer Anzahl Zeichnungen und 2 Karten verständlich. Vom Paläolithikum über das Mesolithikum, das von zwei Fundräumen 12 000 Mikrolithen ergab, über die Jungsteinzeit und die Metallzeiten bis zur Germanischen Landnahme sind Überreste menschlichen Lebens hier festgestellt. Die fränkische Landnahme prägte das heutige Siedlungsbild, dessen Werden an Hand der Ortsnamen klargelegt wird. Der Schwanberg weist Wohnreste von der Mittelsteinzeit bis zum frühfränkischen Christentum auf und war immer einer der wichtigsten Plätze der Landschaft. Außer der klaren Darstellung ist die Betonung wissenschaftlicher Untersuchungsweisen, die eben weit vollkommenere Beobachtungen ermöglichen, sehr anzuerkennen. Wilhelm Mattes

Stefan Ankenbrand, Die Ortsnamen des Landkreises Würzburg. Mainfränkische Heimatkunde, Band 6. 122 Seiten, 1 Karte. Würzburg 1952.

Die Gesellschaft der Freunde mainfränkischer Kunst und Geschichte hat mit diesem Bändchen eine gelungene Arbeit veröffentlicht. Der Verfasser untersucht rund 60 bestehende und 20 abgegangene Ortsnamen nach ihren geologischen, geographischen, siedlungsgeschichtlichen, urkundlichen und sprachlichen Verhältnissen, belegt seine Ansichten aus Urkunden und Literatur reichlich und veranschaulicht das Ganze durch ein Übersichts-kärtchen. Bei jedem der älteren Orte ist die Zugehörigkeit zu den karolingischen Gaue angeführt. Ausführlich wird Würzburg behandelt (S. 9—18), bei der Nennung von Uburzis als einer Volksburg der Alamannen um 500 hätte der Verfasser den Zusammenhang zwischen Alamannen, Burgundern, Thüringern und Franken etwas klarer herausstellen sollen. Die Deutung von „Würzburg“ als „Burg am kräuterreichen Plat“ (nach J. Schweg) durch die lateinische Übersetzung „Herbiopolis“ seit dem 11. Jahrhundert gestützt. Durchweg ist die Vorsicht anzuerkennen, mit der Ankenbrand seine Ansichten aufstellt. — In 9 Abschnitten werden die rund 80 Ortsnamen nach ihren Bestimmungswörtern (-leben, -ingen, -heim, -statt, -hof, -hausen usw.) behandelt. Die beiden ersten Abschnitte sollten umgestellt sein, da die -ingen-Orte wohl in die alamannische Landnahmezeit zurückreichen. Die Zusammenstellung von Eisingen und der benachbarten Erdburg (Erbachshof) könnte auf die frühgermanische Zeit und den Mittelpunkt des Waldsassengaues einiges Licht werfen. — Wenn bei Veitshöchheim (S. 41) die Legende der heiligen Bilhildis als „Fälschung“ abgetan wird, so hätten die Gründe Stimmings (Innsbruck 1917) kurz aufgeführt werden sollen; meines Erachtens beweist die Legende nur den engen Zusammenhang von Mainz und Würzburg im 7. Jahrhundert. — Neben den Gaunamen Gozfeld und Grabfeld (S. 64) sind noch Volkfeld und Tullifeld zu nennen. — Limbach (S. 87) bedeutet nur „Lindenbach“; lint = Schlange mußte schon im Althochdeutschen durch lintrache oder lindwurm verdeutlicht werden. Auch bei Namen mit Eiche, Buche, Fichte u. a. fällt das -en der Mittelsilbe aus, zum Beispiel Eichberg neben Eichenberg. — In der mundartlichen Form Oewerdirbaoch (S. 88) ist ein Druckfehler für ... bouch unterlaufen. — Der Ortsname Kist (S. 104 f.) gehört kaum zum Personennamen Chitjo, Chitgilo, sondern zu einem mit althochdeutschem kis = Kies gebildeten Personennamen, etwa Kis-hart oder Kis-od. — Reichenberg (S. 112) ist wohl aus „Reichen-bach-berg“ entstanden, haftete zuerst an dem „wasserreichen Bach“, wurde dann auf die Burg darüber übertragen und „wanderte“ nach dem darunterliegenden Hattenhausen zurück. — Den Schluß bildet Zell (S. 116 ff.) mit seinen drei Ortsteilen Ober-, Mittel- und Unterzell; Kloster Oberzell hatte auch in unserer Gegend Streubesitz. — Durch ein ausführliches Literatur- und Quellenverzeichnis wird der wissenschaftliche Wert des Bändchens bedeutend erhöht. Isidor Fischer

Karl Schumm, **Hohenlohe-Franken, der Deutsch-Orden und Ostpreußen.** (Landestreffen 1953: Ostpreußen, Westpreußen, Danzig am 19. und 20. September 1953 in Stuttgart.) Seite 57—69.

Entgegen unserer Gewohnheit sei hier auf das Programmheft einer Tagung hingewiesen, weil es uns besonders wertvoll und begrüßenswert zu sein scheint, daß die Verbundenheit zwischen Heimatvertriebenen und Einheimischen auch heimatgeschichtlich begründet und dargelegt wird. Obwohl das Heft vom Stuttgarter Ostpreußentreffen durch Titelblatt und Inhaltsverzeichnis, durch bessere Anordnung der Bilder und Anzeigen zum Text wesentlich ansprechender hätte gestaltet werden können, enthält es in den Beiträgen von D. Dr. Max Miller über die Ansiedlung von Schwaben in Westpreußen (S. 159), von Dr. Karl H. Lampe über „Württemberg“ (richtiger: Schwaben) im Deutschen Orden (S. 121) und von Archivrat Schumm über die Beziehungen zwischen Hohenlohe und dem Deutschen Orden interessante heimatgeschichtliche Beiträge. Für unser Gebiet ist besonders der zuletzt genannte Aufsatz wichtig. Mergentheim, der Mittelpunkt der süddeutschen Ordensbesitzungen, ist eine hohenlohesche Stiftung, und der Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe gehörte zu den Mitarbeitern des Hochmeisters Hermann von Salza. Auch später gab es enge Beziehungen zwischen den fränkischen und den preußischen Ordensländern, und die hohenlohesche Stadt Bartenstein hat die Patenschaft für die Bürger des ostpreußischen Bartenstein übernommen. In Mergentheim wurde, solange der Ordensstaat bestand (bis 1809), der Anspruch auf Preußen nie aufgegeben. Es ist zu hoffen, daß durch geschichtliche Aufsätze dieser Art die Zusammengehörigkeit von Ost- und Süddeutschen immer wieder betont wird und daß der ostdeutsche Nachwuchs dadurch auch auf die Möglichkeiten hingewiesen wird, die etwa im Hohenloheschen Archiv für ostpreußische und schlesische Forschungsthemen geboten sind.

Gerd Wunder

Werner Matti, **Verfassung und Wirtschaftspolitik der Saline Schwäbisch Hall bis zum Jahre 1802.** (Dissertation.)

Die Dissertation von Dr. Werner Matti, die bis jetzt leider noch nicht im Druck vorliegt, hat sich zum Thema gesetzt, die wirtschaftliche Rolle, die die Saline für die Stadt Schwäbisch Hall und für ihre Bürger spielte, solange Schwäbisch Hall freie Reichsstadt war, darzustellen. Das Thema, das praktisch die Entwicklung der Saline von ihren Anfängen bis zum Übergang an den württembergischen Staat umfaßt, ist sehr weit gespannt. Dr. Matti hat es bewältigt, indem er den großen Stoff einmal nach geschichtlichen Entwicklungsstufen einteilte, zum anderen aber auch nach sachlichen und betriebswirtschaftlichen. Er hat dabei ausgedehntes Quellenmaterial aus dem Haalarchiv und aus dem städtischen Archiv von Schwäbisch Hall beigezogen. Eine der Hauptquellen, auf die sich weite Teile der Arbeit stützen, ist die zusammenfassende, allerdings ungedruckte Darstellung der Geschichte der alten Saline von Schwäbisch Hall von Georg Christian Wilhelm von Bühler, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts geschrieben wurde.

Angesichts der Bedeutung, die die Haller Salzquelle für die Stadt Schwäbisch Hall hatte, ist es zu begrüßen, daß Dr. Matti in seiner Arbeit die Lokalgeschichte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet. Er kommt im allgemeinen nicht zu umstürzenden, neuen Erkenntnissen, aber es ist ihm gelungen, die bisherigen Ergebnisse zusammenzufassen und sie in einen klaren wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhang zu stellen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Betriebsformen der Saline von Schwäbisch Hall, über die Verfassung und die enge Verbindung der Saline mit der Stadtverwaltung, aber auch über die Zusammenhänge zwischen Salzgewinnung und Floßhandel und schließlich über die Geschichte des Salzhandels. Was über die Verfassung und Verwaltung der Saline in der Zeit nach dem 14. Jahrhundert schreibt, gibt dem Laien ein verhältnismäßig klares Bild über die komplizierten Zusammenhänge der mittelalterlichen Betriebswirtschaft, die im wesentlichen auf den Grundsätzen des Lehens und des Zunftwesens aufgebaut war, wengleich die Sieder nie eine Zunft bildeten. Das Wesen der Siedersrenten, die noch heute bezahlt werden, kann man nur dann richtig beurteilen, wenn man diese mittelalterliche Vorgeschichte kennt. Sehr anschaulich ist auch die durch Zeichnungen ergänzte Darstellung der Salzproduktion in den verschiedenen geschichtlichen Stadien und die durch graphische Darstellungen erläuterte Schilderung der Wege des Haller Salzhandels. Der Stoff, den Dr. Matti in seiner Arbeit bewältigt, ist außerordentlich groß. Fast zu groß, möchte man sagen, denn mit 339 Manuskriptseiten sprengt die Arbeit den Rahmen einer Dissertation. Die Fülle an Einzelheiten und ein Urkundenbeleg, die zweifellos zum Beweis der Auffassung des Autors notwendig sind und die vor allem in einer wissenschaftlichen Arbeit

nicht fehlen dürfen, erschwerte es dem Leser manchmal, die klare wirtschaftsgeschichtliche Linie der Entwicklung zu verfolgen. Eine kurze Zusammenfassung der wesentlichsten Ergebnisse würde den Wert der Arbeit noch erhöhen.

Die Ergebnisse, die der Verfasser in seiner Arbeit niederlegt, lassen sich in den wichtigsten Punkten wie folgt zusammenfassen:

1. Die Betriebsverfassung der Saline beruht bis zu ihrem Ende im Jahre 1804 im wesentlichen auf dem mittelalterlichen Lehens- und Erbsystem. Dabei muß man unterscheiden zwischen dem Eigentumsrecht an der Salzquelle, das ursprünglich dem Kaiser zustand und im Lehenweg an die benachbarten Grundherren, die späteren Patrizier, aber auch an Klöster und andere kirchliche Körperschaften übertragen wurde, später aber die Besitzer wechselte, und dem Erbrecht der Sieder, die das Recht auf das Versieden des Salzes erwarben und vererbten.

2. Der Salzhandel wurde nicht von Haller Kaufleuten wahrgenommen, sondern von auswärtigen Händlern. Die Sieder verkauften das Salz in Schwäbisch Hall. Erst im 16. und 17. Jahrhundert, mit dem Aufkommen des Merkantilismus, griff die Stadt selbst in stärkerem Maße in den Salzhandel ein, gründete auswärtige Faktoreien und versuchte außerdem auch durch Beeinflussung der Sieder die Betriebsformen zu modernisieren.

3. Der Reichtum der Stadt ist zurückzuführen auf die mit dem Salzhandel verbundenen Abgaben, aber auch darauf, daß die Stadt und der Spital sich im Besitz eines Teiles der Salzquelle, die bekanntlich in 111 Pfannen aufgeteilt war, befanden und in Zeiten der Not für besondere Bedürfnisse Extrapfannen sieden durften.

Man ersieht aus der Darstellung von Matti, wie sich die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der Saline im großen ganzen im Rahmen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Zeit gehalten hat. Es ist ein Verdienst seiner Arbeit, daß er die Rolle und die Bedeutung der Saline von Schwäbisch Hall einmal vom Wirtschaftlichen her gesehen hat und manche Begriffe klären konnte, die dem Nur-Lokalhistoriker nicht geläufig sind. Seine Arbeit bedeutet einen wesentlichen Beitrag zur Erhellung der Stadtgeschichte von Schwäbisch Hall.

Karl Weidner

Karl Schumm, Neuenstein. (Festschrift zur 600-Jahr-Feier der Stadt Neuenstein 1951.) — Geschichte der städtischen Verfassung in Öhringen. (Festschrift zur 700-Jahr-Feier 1953.) — 700 Jahre Stadt Waldenburg. 1954.

Neben den heimatgeschichtlichen Beilagen der Zeitungen, unter denen besonders der „Frankenspiegel“ in Gerabronn und die „Hohenloher Chronik“ in Öhringen hervorzuheben sind, bieten auch die heute üblich gewordenen Stadtjubiläen Gelegenheit zu heimatgeschichtlichen Veröffentlichungen. Wenn es sich dabei um die Veröffentlichung von bisher unbekanntem Material aus handschriftlichen Quellen handelt, so werden wir an solchen Schriften nicht vorübergehen dürfen. Neuenstein wurde 1351 von Karl IV. zur Stadt erhoben, aber erst allmählich bildete sich auf den herrschaftlichen Höfen um die Burg eine städtische Bevölkerung; die Namen in den Steuerlisten zeigen die langsame Zunahme, sie beweisen aber auch, daß die Bürger aus Öhringen und vom Lande geholt werden. Anders als in den älteren größeren Städten machte hier die Stadtluft nicht frei, sondern die Herrschaft mußte darauf bedacht sein, ihre Untertanen an den Ort zu binden, um ihren Wegzug aus den kleinen, spät entstandenen Städten zu hindern. Neben einem Überblick über die Gesamtentwicklung der Stadt, der Geschichte des Schlosses und der Kirche ist der Teil der Broschüre, der die Entwicklung der städtischen Verfassung behandelt, besonders wertvoll und neuartig. — Waldenburg verdankt seine Entstehung der hohenloheschen Burg, die 1253 zum ersten Male urkundlich erwähnt wurde, aber zweifellos älter ist. An die Burg schließt sich die Siedlung der Bauern, die zu ihrer Ernährung beitragen, der Handwerker, die für die Herrschaft arbeiten, und der zahlreichen Beamtenschaft; die Wasserarmut aber bildet bis heute das Problem der Bergstadt. Die Beziehungen der Herrschaft zur Reichsgeschichte, die verschiedenen Seiten des bürgerlichen Lebens, die Kirchen mit ihren Kunstwerken und endlich die Kriegereignisse von 1945 werden behandelt. — Einen besonderen Charakter hat die Schrift über Öhringen. Denn sie erzählt nicht einfach die Geschichte der Stadt, sondern sie konzentriert sich hauptsächlich auf die städtische Verfassung und bringt ausführliche Auszüge aus dem Stadtbuch und den Ordnungen der verschiedenen Zünfte. Damit hat Archivrat Schumm interessante Teile aus den reichen Schätzen des hohenloheschen Archivs der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Stadt ist besonders zu beglückwünschen, daß sie nicht nur einen heimatgeschichtlichen Beitrag herausgegeben hat, sondern der Forschung selbst einen Dienst leistet und zugleich für die Zukunft eine Grundlage von bleibendem Wert geschaffen hat. Leider haben andere

Städte bei ihren Jahrhundertfeiern auf solche Möglichkeiten verzichtet; es wäre zu wünschen, daß die Initiative der hohenloheschen Städte und insbesondere der Stadt Öhringen in Zukunft Nacheiferung finden würde. Denn auf diese Weise erhält ein solches Stadtjubiläum einen soliden historischen Unterbau und bringt damit einen weiterführenden Beitrag zur Heimatgeschichte.

Gerd Wunder

Wilhelm Mangold, Heimatbuch der Gemeinde Stimpfach. Ohne Jahr. (Bei der Gemeinde Stimpfach für 4 DM erhältlich.)

Die Mitglieder des Historischen Vereins freuen sich über die Herausgabe derartiger Heimatbücher. Sie bezeugen, daß die Gemeinden ein ebensolches Interesse an ihrer Vergangenheit haben wie der Historische Verein. Stimpfach liegt an der Grenze unseres Vereinsgebietes. Die älteste Geschichte des Ortes deckt sich mit der des Maulach- bzw. des Kochergaues. Um die Wende des 14./15. Jahrhunderts wird es in die Streitigkeiten um die Landeshoheit hereingezogen; und seine Grenzlage bestimmt die nächsten Jahrhunderte seiner Geschichte. Diese Geschichte zu schreiben ist sehr schwierig, weil verschiedene Territorialmächte im Ort Rechte beanspruchen. So versucht die gefürstete Abtei Ellwangen dort die Herrschaft zu erlangen. Brandenburg-Ansbach als Rechtsnachfolger der ursprünglichen Grundherren hat einen wesentlichen Teil der Landeshoheit, nämlich die Hohe Gerichtsbarkeit, inne.

Der Verfasser benützt als Quellen die Archive in Ludwigsburg; leider hat er die Hohenloheschen nicht ausgewertet. Deshalb kommen die geschichtlichen Anmerkungen zu kurz und wirken reichlich unklar; so trägt zum Beispiel der zweite Abschnitt den Titel: „Stimpfach unter der Herrschaft der Abtei und Probstei Ellwangen bis 1803“, und der dritte: „Die Landeshoheit von Brandenburg-Ansbach“. Warum erkennt Ellwangen die Landeshoheit des Markgrafen nicht an, und welche Rechte führt dieser für seine Ansprüche ins Feld? Das wäre einer historischen Untersuchung wert gewesen.

Den breitesten Raum nimmt, und das ist besonders begrüßenswert, die Geschichte der bürgerlichen Gemeinde ein; das „Amt Stimpfach“ aber mit der politischen Gemeinde gleichzusetzen, geht nicht an (S. 29). Auch hier vermißt man eine klare Herausstellung des geschichtlichen Werdens. Die „Realgemeinde“, eine Bezeichnung der Neuzeit, hat ihren Ursprung im Wohnheitsrecht der gewordenen Gemeinde, das als Dorf- oder Gemeindeordnung zu Ausgang des Mittelalters schriftlich festgelegt wurde. Neben diesem Wohnheitsrecht erläßt die Landesherrschaft eigene Verordnungen und gesegliche Bestimmungen. Beide auseinanderzuhalten, hätte der Arbeit eine wesentlich größere Klarheit gegeben. Im übrigen ist das Heft erfüllt von geschichtlichem Material, das für die weitere Erforschung der Heimatgeschichte einen besonderen Ansporn bietet.

Karl Schumm

Hans Koepf, St. Kilian Heilbronn. Herausgegeben von den „Freunden der Kilianskirche“ 1952. 41 Seiten, 20 Abbildungen. (Reinertrag zum Wiederaufbau der Kilianskirche.)

Die ansprechende Schrift gibt, durch Illustrationen veranschaulicht, eine Bau- und Kunstgeschichte der Kilianskirche aus der Feder eines berufenen Forschers und Kenners. So wenig über den romanischen Bau und die Meister der frühgotischen Basilika mit den Osttürmen und der hochgotischen Westtürme bekannt ist, so reichlich beginnen die Quellen im 15. Jahrhundert zu fließen. Meister Hans aus Mingolsheim baut das Langhaus um, und Anton Pilgram war, wie Koepf mit guten Gründen dargetut, der Baumeister des spätgotischen Chors. Der Westturm des Meisters Hans Schweiner aus Weinsberg ist die letzte große Bauleistung an der Kilianskirche. Auch über die weiteren baulichen Veränderungen bis zur Zerstörung am 4. Dezember 1944 und über die Kunstwerke im Inneren der Kirche, vor allem den Hauptaltar, gibt die empfehlenswerte Schrift in gedrängter Kürze und Klarheit die wünschenswerte Auskunft.

Gerd Wunder

Kurt Futter, Evangelische Kirchenordnungen der Grafschaft Hohenlohe im 16. Jahrhundert. Inauguraldissertation, Tübingen 1953. (Professor Herding.)

In der Grafschaft Hohenlohe bedeutete die Einführung der Reformation nicht nur einen Wechsel der Konfession, sondern auch eine Umwälzung der bisher geltenden staatspolitischen Verhältnisse. Sie war der letzte entscheidende Schritt zur Festigung der Landeshoheit, wobei dieser die kulturellen Aufgaben, die bisher der Kirche oblagen, zufielen. Die damit verbundenen Vorgänge sind in Hohenlohe noch nicht wissenschaftlich untersucht und behandelt worden. Wohl gibt es mehrere Geschichtswerke, die sich mit der Refor-

mation befassen. Sie enthalten keine kritischen Untersuchungen, Vergleiche und Wertungen, sind aber als Quellensammlungen heute noch von unschätzbarem Wert, so zum Beispiel J. C. Wibel, „Hohenlohesche Kirchen- und Reformationshistorie“, 1752 ff., und Ottmar F. H. Schönhuth, „Kirchliche Geschichte Württembergs und des Hohenloher Landes im Zeitalter der Reformation“. Zahlreich sind auch die Einzelabhandlungen von Bossert, Fischer u. a. in den verschiedenen historischen Zeitschriften Württembergs.

Die vorliegende Dissertation erhebt nicht den Anspruch, eine Reformationsgeschichte zu sein, sie will vielmehr an Hand der Kirchenordnungen die Entwicklung der Reformation, ihre Eigenständigkeit in Hohenlohe und ihre Abhängigkeit von anderen Ländern nachweisen. Durch die verschiedenen hohenloheschen Landesteilungen bildeten sich in einzelnen Teilen der Grafschaft mehrere selbständige Regierungen der Haupt- und Nebenlinien des Hauses Hohenlohe. Je nach der Aufgeschlossenheit der regierenden Grafen der Reformation gegenüber wurde deren Geist teils mit Wohlwollen aufgenommen, teils mit prüfender Kritik abgelehnt. Für die historische Betrachtung entsteht so eine gewisse Unklarheit über die Durchführung der Reformation in unserem Gebiet. 1525 sind bereits durch Chyträus in Ingelfingen reformatorische Bräuche eingeführt worden. Da dieser berühmte Geistliche sich aber nicht durchsetzen konnte, mußte er 1530 die Grafschaft verlassen. Von 1540 ab beginnt man in der Herrschaft Weikersheim mit der Anstellung evangelischer Pfarrer. Als Caspar Huberinus aus Augsburg als Prediger nach Öhringen berufen wird, kann man auch hier die Hinneigung zur reformatorischen Idee wahrnehmen. Die Grafen von Hohenlohe selbst waren in ihrer Anhänglichkeit an das Reich jeder gewaltsamen Maßnahme gegen die Reichsorganisation abhold. Sie warteten ab, bis die Entwicklung so weit fortgeschritten war, daß man einer Einführung der Reformation nicht mehr widerstehen konnte. Vom Jahre 1552 ab wird an einer gemeinsamen Kirchenordnung als Ausdruck des Willens der Landeshoheit gearbeitet. 1556 führte man eine Generalkirchenvisitation durch, die von dem Gedanken der Reformation getragen war. Das Stift Öhringen und das letzte Kloster in Hohenlohe, das konsequent an seiner Tradition festhielt, Goldbach, lösten sich infolgedessen auf. Die aus dieser Zeit stammenden Kirchenordnungen, eine aus dem Jahre 1553, eine aus dem Jahre 1577, eine Visitationsordnung von 1579, die Konsistorialordnung aus demselben Jahre und die allgemeine Kirchenvisitation von 1581 werden in der Dissertation behandelt. Die Jahre 1552 bis 1580 geben also den zeitlichen Rahmen ab für die Entstehung der wichtigsten Kirchenordnungen in unserem Gebiet. Kennzeichnend für die evangelische Kirche Hohenlohes ist der lutherische Grundcharakter, der von der brandenburgisch-nürnbergischen Ordnung her stammt und auch von Jakob Andreä unterstützt wurde. Für die Durchführung der Reformation ist die behutsame Art kennzeichnend, mit der man die neuen Formen annahm. Es werden keine gewaltsamen Handlungen überliefert. Das Ziel, daß die Grafschaft evangelisch wurde, wurde auch auf diesem Wege erreicht, „dann gmach geet man auch weit“, schrieb Huberinus am 20. Februar 1552.

Die im 2. Teil der Dissertation behandelten Schulordnungen sind von besonderer Wichtigkeit. Eine Eigenart des hohenloheschen Schulwesens besteht darin, daß die Schulordnungen unabhängig von den Kirchenordnungen abgefaßt und eingeführt wurden. Damit ist eine Selbständigkeit des Schulwesens mindestens in organisatorischer Hinsicht gegeben. Von den Schulen der Grafschaft ist die Öhringer Lateinschule die wichtigste. Sie baut auf der uralten Tradition des Öhringer Stiftes auf und ist eine weit über die Grenzen hinaus wirkungsvolle Bildungsstätte. Aus dem Jahre 1526 ist eine Bestallungsordnung für einen Schulmeister vorhanden. Die erste umfassende Schulordnung stammt aus dem Jahre 1549. Nach Abschluß der Kirchenordnungen werden die der Schulen im Jahre 1582 zusammengefaßt. Die Einführung einer Stipendiatenordnung sollte das Land mit tüchtigen Pfarrern und Lehrern versorgen. Nach ihrer Würdigkeit werden zunächst 10 Knaben ausgesucht, die ein Stipendium erhalten sollen. Eine ausführliche Ordnung dazu wurde 1581 erlassen. Grundsätzlich werden nur Söhne armer Eltern als Stipendiaten aufgenommen. „In der deutschen Schule richten sich die Lehrfächer nach den Bedürfnissen des in seinem Stande bleibenden Gemeindegliedes, die Schule will nicht für einen Beruf vorbereiten . . . an ihrer Einrichtung und Aufrechterhaltung haben Pfarrer, Amtleute, Schulmeister und Eltern den gleichen Anteil.“ Sie kommt dem Aufbau der neuen Landeshoheit entgegen. „Die Schulmeister werden der Hoheit ihres Amtes erinnert, daß sie den Himmel pflanzen und die Erde gründen, weil ihnen der teuerste Schatz anvertraut ist, die Kinder als Gottes Tempel . . .“ sie mögen deshalb „Gottes Kammerer und Schatzmeister genannt werden.“

Der Verfasser stellt die Verbindungen mit den Kirchenordnungen anderer Länder dar und kommt zu folgendem Urteil: „Die vorliegenden Ordnungen sind ein Zeichen für das rege geistige Leben und die Anteilnahme Hohenlohes an der Entwicklung der gesamten evangelisch-lutherischen Kirchen in Deutschland.“

Karl Schumm

Max H. von Freeden, Die Festung Marienberg zu Würzburg. Mainfränkische Heimatkunde, Band 5, 1952.

Der Verfasser gibt eine gründlich belegte und umfassende Bau- und Kunstgeschichte des Marienbergs. Für unser Arbeitsgebiet interessieren besonders die im folgenden aufgezählten künstlerischen Beziehungen zwischen Würzburg und Württembergisch Franken.

Unter Bischof Melchior Zobel von Guttenberg arbeitete 1548 und 1552 der Baumeister Gall Frick von Schwäbisch Hall als Erbauer der Basteien auf der Stadtseite; er leitete auch die Erweiterung des Saales im Nordflügel der Burg (S. 83). Es handelt sich um denselben Steinmetz, der als Gall Frycker (Frickhart) aus Hirschach (Hirsau) 1519 in Hall eingebürgert wurde und eine Tochter des Kirchenbaumeisters Hans Scheyb heiratete (vgl. Südwestdeutsche Blätter für Familienkunde 1953, S. 255). An der unter Bischof Julius Echter von Mespelbrunn 1614 bis 1621 neuerbauten Amrichshäuser Kirche zeigt sich ein Weiterleben gotischer Stilelemente, eine allgemeine Zeiterscheinung, die infolge von Echters eifriger Bautätigkeit am häufigsten im Würzburger Bistum unter dem später geprägten Begriff der „Juliusgotik“ in Erscheinung tritt (S. 93). Dieser glaubenseifrige Bischof der Gegenreformation war es auch, der für längere Zeit den aus dem Hohenloheschen stammenden protestantischen Glasmaler Elias Dietwar in seine Dienste nahm: 1605 malte Dietwar die Scheiben für die Kapellenfenster der kleinen Marienkirche, nachdem er bereits 1586 die Fenster der Universität nach Vorlagen Jost Amanns gemalt hatte (S. 125); später war er in Würzburg und Kitzingen ansässig (S. 96). Für seine umfangreichen Bauprojekte auf der Burg und in der Stadt standen Julius Echter keine einheimischen Baumeister zur Verfügung. Er wandte sich an den Rat der Stadt Nürnberg mit der Bitte um Vermittlung eines solchen; die Nürnberger konnten ihre eigenen Meister nicht entbehren und schlugen vor, einen, den sie einem Grafen von Hohenlohe vermittelt hatten (der Name ist nicht bekannt), nach Würzburg zu schicken (S. 97). Der Bischof ließ sich dann Robin aus Mainz und Beringer von der Stadt Würzburg aus und sandte den letzteren auf Ersuchen des Grafen Wolfgang von Hohenlohe zu dessen Schloßbau nach Weikersheim, den nach von Freeden Robin entworfen hatte (S. 109). Vergleiche dagegen Fleck (Weikersheim, Tübinger phil. Dissertation 1952), der die Tätigkeit Robins in Weikersheim verneint und Georg Stegle von Stuttgart Planung und Ausführung zuschreibt. Auch für Langenburg soll Robin ein Baumodell entworfen haben (S. 115); es scheint aber, als ob seine Tätigkeit für Langenburg nicht umfangreicher als die für Weikersheim gewesen ist. Zu Bildhauerarbeiten war neben Sebastian Götz auch Michael Kern aus Forchtenberg von Bischof Julius herangezogen worden; er war seit 1603 in Würzburg ansässig, seit 1607 städtischer Steinmetz und Nachfolger Beringers (S. 127). Zwar war auch er ein Protestant; aber in diesen Jahrzehnten spielten die Glaubensfragen auf künstlerischem Gebiet eine wesentlich geringere Rolle, als man annehmen möchte. Michael Kern wurde als Hauptarbeit die Ausgestaltung des Hauptportals der Marienkirche übertragen (die jetzige Architektur ist eine Kopie des 19. Jahrhunderts) (S. 125). Zu seinen weiteren Aufgaben gehörten die Portale an den Kirchen in Astheim 1603 bis 1606, Maria im Weinberg bei Dettelbach 1610, im Karthäuserkloster in Tüchelhausen 1613 und am Rathaus in Sulzfeld 1609 (S. 126). 1609 hatte er im Auftrage der Stadt Würzburg den prächtigen Kanzelfuß im Dom geschaffen. Seiner Werkstatt entstammten auch die Steinmetzarbeiten der Saalbauerkerker auf dem Marienberg, von denen der Sockel des östlichen Erkers noch ein Steinmetzzeichen aufweist (S. 127). Ebenfalls gehört der Kernschen Werkstatt das mächtige innere Rustikaportal der Vorburg an, ein typisches Werk des Frühbarock (S. 139), das in Kerns Grabmalkunst, in dem 1609 entstandenen Erbach-Grabmal der Öhringer Stiftskirche, eine Parallele hat. Seine folgenden Arbeiten sind dagegen wieder vorwiegend von Vorstellungen der Renaissance bestimmt. Für dasselbe Portal hatte Kern einen heiligen Michael im Kampf mit dem Drachen geliefert (S. 140); in der statuarischen Auffassung ist freilich in keiner Weise mit der Dramatik des späteren Schöntaler Michael vergleichbar. Für die Innenausstattung (Stukkierung) einiger Räume hatte Bischof Julius sich seine Künstler aus dem Kreis der Stukkatoren geholt, die auch den Weikersheimer Festsaal ausgestattet hatten (S. 138). Bischof Ehrenberg, einer von Echters Nachfolgern, nahm als Baumeister Michael Kaut an, den Sohn des 1623 zum letztenmal genannten Stiftsbaumeisters Georg Kaut; er hatte während der schwedischen Besetzung der Burg deren Fortifikationsanlagen verstärkt (S. 162); er wird 1639 und 1652 in Niederstetten, 1652 und 1660 in Waldmannshofen (Hinweis K. Schumm) und 1658 als Baumeister am Schillingsfürster Schloß erwähnt (Heuß, Hohenloher Barock und Zopf 1937). Der Schüler und Schwiegersohn Michael Kerns, Johann Philipp Preiß, folgte unter Ehrenburg in der Stellung seines Schwiegervaters als Bildhauer und Festungsbaumeister nach. Von ihm stammt der Entwurf zum Neutor mit reicher architektonischer Rahmung. Preiß lieferte 1660 für Kloster Schöntal die Schnitzfiguren

zum Todeskampf Christi an dem nicht mehr erhaltenen Altar (Klaiber, Regesten Kloster Schöntal). Die Schüler des Würzburger Bildhauers und Franziskanerbruders Kilian Stauer, der 1699 die Erneuerung der fürstlichen Zimmer und der Marienkapelle übernommen hatte, namens Haas und Hardt arbeiteten die Kamin- und Raumdekorationen in den Weikersheimer Grafenzimmern (S. 187/188). Elisabeth Grünwald

Hans Bernhard Graf von Schweinitz, Hohenlohe und die Mediatisierung in Franken und Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der durch die Rheinbundakte in Südwestdeutschland geschaffenen Verhältnisse. Inauguraldissertation, Tübingen 1952. (Professor Rothfels.)

Eine eingehende geschichtliche Darstellung über alle Vorgänge und Fragen, die mit der Mediatisierung zusammenhängen, fehlt in Württemberg. Der Umfang des Stoffes, die rechtlichen Voraussetzungen und die historischen Ereignisse sind so verschiedenartig, daß man den besten Einblick nur aus Abhandlungen über die einzelnen betroffenen Landesteile gewinnen kann. So sind auch die Vorgänge bei der Mediatisierung Hohenlohes noch nicht im Zusammenhang behandelt worden. Bei der Bearbeitung des umfangreichen Stoffes zeigte sich, daß auch in dieser Abgrenzung keine erschöpfende Behandlung möglich ist. Sie würde sonst den Rahmen einer Dissertation sprengen. So stellt der Verfasser die mehr staatspolitischen Vorgänge in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen. Der geschichtliche Ablauf und die charakteristischen Einzelheiten treten somit in den Hintergrund.

Die persönliche Stellung der einzelnen Fürsten des Hauses Hohenlohe hat von jeher der spekulativen Geschichtsschreibung dieses Zeitabschnittes reiches Material gegeben. Fürst Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen war preußischer General der Infanterie und Gouverneur von Breslau und vermochte das Fürstentum in das preußische Neutralitätsabkommen mit Frankreich einzubeziehen, so daß bis 1806 Hohenlohe von kriegerischen Verwicklungen verschont blieb. Da Preußen und die preußische Armee in ihm den Mann der Zukunft sahen, sind an die Schilderung seiner Persönlichkeit zahlreiche historische Vermutungen geknüpft, deren wirklicher geschichtlicher Kern bis heute noch nicht klar herausgeschält ist. Fürst Ludwig Aloys von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein war kaiserlich-königlicher Generalfeldmarschall-Leutnant, treuer Anhänger des Habsburger Kaiserhauses, Fürst Carl Joseph von Hohenlohe-Waldenburg-Jagstberg kaiserlich-russischer Generalleutnant, Carl Albrecht von Hohenlohe-Waldenburg kaiserlich-königlicher Generalmajor. Diese Verbindungen zeigen deutlich die anti-napoleonische Einstellung Hohenlohes, das dann auch mit der Aufhebung des Deutschen Reiches und der Besiegung Preußens jeden staatsrechtlichen Schutz verlor. Die Rechte der Ritterschaft wurden bereits 1803 aufgehoben. Die damit verbundenen Vorgänge zeigten den Fürsten, was ihnen bevorstand. Durch die enge Verbindung mit dem Reich und dem mächtigen Preußen glaubten sie aber genügend Schutz zu haben, um ihre Rechte zu behaupten. Die zahlreichen Versuche eines gemeinsamen Vorgehens mit anderen Standesherrn, die mannigfaltigen Verhandlungen, die in der vorliegenden Arbeit geschildert werden, geben ein historisches Bild der äußeren Zusammenhänge, in die unser Raum gestellt war, und eine anschauliche Darstellung seiner politischen Struktur.

Die ersten beiden Kapitel „Die Union der fränkischen und schwäbischen Stände, Versuch einer Unionsdiplomatie“ und „Das reichsritterschaftliche Problem und die ständische Außenpolitik“ enthalten die geschichtlichen Voraussetzungen der Mediatisierung. Der Hauptteil „Die Einordnung in das Königreich Württemberg“ ist in drei Kapitel untergliedert: „Die Okkupation und der Ulmer Staatsvertrag“, „Die fürstlichen Jurisdiktionsprärogativen im neuen Staat“ und „Die persönliche Einordnung der Mediatisierten“. Er enthält die wichtigsten Vorgänge rechtlicher und organisatorischer Art beim Übergang Hohenlohes an Württemberg und Bayern. Die mannigfaltigen landesherrschaftlichen Rechte in vielen Gemeinden erschwerten die Aufteilung, die nach einem festgelegten Plan vor sich gehen sollte. In einzelnen Gemeinden der ehemaligen Kirchbergischen Herrschaft beanspruchten Bayern und Württemberg gleichermaßen Rechte, deren Durchführung die Einwohner unerträglich belasteten. In dem Kapitel über die Rechtshoheit tritt der Gegensatz zwischen den Rechten, die den ehemaligen Landesherrn durch die Rheinbundakte versprochen wurden, und den Absichten der neuen Regierung auf unbedingte Einordnung klar zutage. Dabei zeigt es sich auch hier, daß auf der Seite des Stärkeren das Recht steht. Im letzten Kapitel „Die persönliche Einordnung der Mediatisierten“ wird die Schwierigkeit der Einordnung an den Einzelfällen ganz deutlich. Vor allem zeigen die württembergischen Anordnungen (im Gegensatz zu den bayerischen) Schikanen, die bis in die belanglosesten Dinge gehen und die man der damaligen geistigen

Struktur dieses Landes nicht zutrauen würde. Doch mag dabei bemerkt werden, daß die maßgebenden Ratgeber des Königs, vor allem sein Minister Normann, ausgesprochene Emporkömmlinge waren, die die Regierung beeinflussten. Der Bartensteiner Fürst Ludwig Aloys verließ in seiner konsequenten Haltung sein Land. Friedrich ließ das Fürstentum sequestrieren und ausnahmslos für die königliche Rechnung in Zwangsverwaltung nehmen. Bis in das engste, für die damalige Zeit wichtige Kanzleizeremoniell sollten die Standesherren getroffen werden. Aber auch die Beamten und Einwohner des Fürstentums wurden in gleich unwürdiger Weise behandelt. Die rücksichtslose Einführung württembergischer Rechte und Gewohnheiten, die Aushebungen zum Militärdienst, die Erhebung der Kriegsteuern ließen eine Stimmung aufkommen, die 1809 zu demonstrativ ausgedrückten Unzufriedenheiten führte. Die Folge davon war, daß man die ehemals hohenloheschen Beamten für die Stimmung im Lande haftbar machte und sie teilweise zu vieljähriger Haft auf den Asperg verbannte. Der König sprach von den „hohenloheschen Verbrechern“; ein besonderes juristisches Kollegium wurde beauftragt, die Urteile gegen dieselben zu finden und auszusprechen. Der Mergentheimer Aufstand 1809 bot den Vorwand, das Land militärisch zu besetzen und ihm die noch verbliebenen alten Rechte und Freiheiten abzuerkennen.

In den „Schlußbetrachtungen“ werden die Maßnahmen und Vorgänge zusammengefaßt und auf ihre staatspolitischen Ausstrahlungen hin überprüft. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, „niemand wird bestreiten, daß die Entwicklung nach und nach ein Aufgehen kleinerer Länder in großen Machtblöcken gefordert hätte ... die Art und Weise aber, mit der diese Entwicklung ... vorangetrieben wurde, war folgenschwer ... es war keine Volksbewegung, die die kleinen Throne stürzte, es war ein Gesetz, von Fürsten gegen Fürsten erlassen ... damit schuf man einen folgenschweren Präzedenzfall für die Monarchien Europas“.

Karl Schumm

Alfons Perlick, Oberschlesische Berg- und Hüttenleute. 248 Seiten Text, Anhang 72 Seiten, 16 Abbildungen. Holzner-Verlag, Kitzingen (Main) 1953.

In dem neuen Werk des Direktors des Instituts für wissenschaftliche Heimatkunde an der Pädagogischen Akademie in Dortmund, Professor Perlick, erhebt aus den etwa 230 Lebensabrisse von Förderern der Industrie in Oberschlesien ein eindrucksvolles Bild der gestaltenden deutschen Kräfte in einem der größten Wirtschaftszentren Europas.

Unter den deutschen Adelsgeschlechtern, die sich um die Entwicklung von Industrie und Wirtschaft Oberschlesiens besonders verdient gemacht haben, ist das Fürstenhaus Hohenlohe eines der bedeutsamsten. Aus diesem Grunde dürfte das vorliegende Buch auch im Stammland der Hohenlohe Interesse finden, das seit 1782 mit Oberschlesien in enger Verbindung stand. In diesem Jahr war Friedrich Ludwig, Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen, durch seine Heirat mit Amalie Marianne Gräfin Hoym in den Besitz umfangreicher ober-schlesischer Ländereien gekommen mit einer Reihe von Industriebetrieben, zu denen noch 1804 die Herrschaften Koschentin, Tworog, Landsberg und Czeschowa als Neuerwerb kamen.

Wenn auch die Grafen Hoym und die Fürsten Hohenlohe im Rahmen des weitgesteckten Werkes nur in kurzen Abrissen unter besonderer Berücksichtigung ihrer industriellen Tätigkeit und Bedeutung geschildert werden (S. 44—48), so dürften doch die bibliographischen Nachweise über das Haus Hohenlohe-Öhringen (S. 237/238), das Revier von Slawentzitz im 18. Jahrhundert (S. 236, 237, 278), die Hohenlohe A. G. (S. 276), Hohenloher Zinkhütte (281), den Industriemaler und Lithographen E. W. Knippel (S. 227/228) und Baildon (S. 140) angesichts des Verlustes vieler Dokumente und Quellen von großem Wert sein. Leider hat der Verfasser das reiche Material des hohenloheschen Archivs, das 1952 bei der Ausstellung „Hohenlohe—Schlesien“ in Neuenstein gezeigt wurde, nicht berücksichtigt. Das gut ausgestattete Werk in seiner übersichtlich gegliederten Darstellung wird eine fühlbare Lücke der Industriegeschichtsforschung ausfüllen helfen, wofür vor allem dem Verfasser, aber auch der „Oberschlesischen Studienhilfe“ und ihrem rührigen Leiter E. Boidol sowie dem Verlag gedankt werden muß.

Alfred Klose

Kurt Eißele, Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg als Statthalter im Reichsland Elsaß-Lothringen 1894—1907. Inauguraldissertation, Tübingen 1950. (Professor Stadelmann.)

Kurz vor seinem Tode machte Professor Dr. Rudolf Stadelmann mit dem Historischen Seminar eine Exkursion in unser Vereinsgebiet. Den Teilnehmern wurde im Schlosse Langenburg eine Reihe von Dokumenten aus der Reichsgeschichte nach 1871 gezeigt. Aus diesem Besuch entstand die vorliegende Arbeit.

Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst war, ehe er Reichskanzler wurde, bis 1894 Statthalter in Elsaß-Lothringen gewesen. Man wünschte dort einen Nachfolger, der das milde und versöhnliche Regiment, das bisher geherrscht hatte, fortsetzen würde. Der preußische Ministerpräsident Graf Botho Eulenburg bemühte sich um diesen Posten, dagegen wandte sich der neue Reichskanzler, und in der engeren Wahl erschienen zwei Kandidaten, Fürst Karl Egon von Fürstenberg und Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg. Der Kaiser selbst entschied sich für „Onkel Hermann“ (der Fürst war der Oheim der Kaiserin). In der impulsiven Art des Kaisers telegraphierte dieser nach Langenburg: „Habe Dich zu meinem Statthalter in Elsaß-Lothringen gemacht; ablehnen gibt's nicht.“ Fürst Hermann war 62 Jahre alt, als er das Amt annahm. Seine Bemerkung: „Lebe wohl, mein schönes Langenburg; die schönen Tage sind vorüber“, ist verständlich. In Straßburg erklärte er dem Staatsrate: „Ich werde bestrebt sein, die berechtigten Eigentümlichkeiten des Landes zu pflegen.“ Seine ganze Regierungstätigkeit war durch dieses Eingehen auf die Eigenart des Landes bestimmt. Nach gründlicher Vertiefung in die Ziele und Methoden seines Vorgängers gab er diese überall dort auf, wo es ihm seinem Grundsatz zuliebe notwendig erschien. Seine Personalpolitik ging darauf aus, Einheimische auch in wichtige Stellen einzusetzen. Auch in der Verwaltungs- und Steuerreform berücksichtigte er die Struktur des Landes. Seine Stellung war schwierig. Seine Politik durchkreuzende Maßnahmen aus Berlin, parteipolitisch gefärbte Presseangriffe überwand er durch seine angeborene Vornehmheit. Es wurde ihm oftmals zum Vorwurf gemacht, er wehre sich nicht entschieden genug gegen den Kaiser und gegen die Reichsregierung und seine Staatssekretäre handelten allzu selbständig. Die vorliegende Dissertation wendet sich dagegen: „Eines ist richtig, der Statthalter ist nirgends stark hervorgetreten mit aufrüttelnden politischen Programmen, einschneidenden Reformplänen und überraschenden Maßnahmen. Er hat aber niemals aus Bequemlichkeit, Verantwortungslosigkeit oder Verantwortungsscheu (seinem Staatssekretär) das Ruder übergeben.“ In allen Entscheidungen in den schwierigen politischen Entwicklungen Elsaß-Lothringens, in der Kirchenverfassungs- und Wirtschaftspolitik bemerkt man diese vornehme Grundhaltung des Statthalters.

Nach 13jähriger Dienstzeit, nachdem es, wohl verursacht durch den Reichskanzler Bülow, zu wenig schönen, aber für die Zeit charakteristischen Differenzen gekommen war, verließ Hohenlohe Straßburg. Einmütig rühmte die elsäß-lothringische Presse, er habe mit seinem vornehmen Charakter die Staatsgewalt in maßvoller Beschränkung gehandhabt.

Für die Geschichte unseres Raumes ist die Dissertation deshalb von Wichtigkeit, weil sie eine Persönlichkeit aus dem Haus Hohenlohe schildert, die in der Reichsgeschichte eine bedeutende Rolle spielte. Es ist auch bemerkenswert, daß diese Arbeit aus der neueren Geschichte in der Hauptsache aus Akten fertiggestellt werden konnte, die in Langenburg lagern. Urkunden aus dieser Zeit waren ehemals im Preußischen Geheimen Staatsarchiv und im Reichsarchiv aufbewahrt. Die Ordnung dieser Bestände ist durch die letzten Kriegsereignisse zerstört worden, und es wird noch Jahrzehnte dauern, bis man wieder Einsicht in sie nehmen kann; viele Akten sind in die Siegerstaaten abgewandert. So sind zunächst, neben wenigen anderen, die Langenburger Bestände die einzigen, die einer wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung stehen. Ein besonderes Verdienst von Dr. Eißele ist es, daß er mit großer Mühe und Umsicht das Material, das zu seiner Arbeit notwendig war, an allen möglichen Stellen zusammentrug und zu einer Einheit gestaltete. Karl Schumm

Karl Bohnenberger, Die alemannische Mundart, Umgrenzung, Innengliederung und Kennzeichnung. 302 Seiten und 1 Karte. Verlag J. C. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1953. Broschiert 35 DM.

Der im Oktober 1951 im hohen Alter von 82 Jahren gestorbene Tübinger Professor K. Bohnenberger hatte sich fast 9 Jahre lang bis in die letzte Zeit seines Lebens mit diesem Werk beschäftigt und es selbst beinahe noch vollendet. Es ist zu begrüßen, daß das Buch jetzt aus seinem Nachlaß mit Unterstützung der deutschen Forschungsgemeinschaft veröffentlicht werden konnte. Es ist gewiß das schönste Vermächtnis, das er seinen früheren Mitarbeitern hinterlassen konnte, die Krönung seiner ganzen langen Lebensarbeit im Dienst der Erforschung der schwäbisch-alemannischen Mundart.

Bohnenbergers Buch ist eine Fortführung der Fischerschen Geographie des Schwäbischen von 1905, es gibt einen Überblick über die räumliche Gliederung der Mundart des gesamten Altschwabens, das außer dem Kernland Württemberg Baden, das Elsaß, die Schweiz und das bayerische Schwaben bis zum Lech umfaßte. Die Grenzen des Alemannischen also will Bohnenberger darstellen, die Binnengrenzen und die Außengrenzen gegen andere deutsche Mundarten, nämlich gegen die fränkische und bayerische im N und O. Diese Grenzen gewinnt der Verfasser, indem er die ver-

schiedenen Entwicklungen der wichtigsten Laute und Formen unserer mittelhochdeutschen Sprache bis heute im Gebiet des schwäbischen Stammes darstellt.

Diese Lautgrenzen — im ganzen 22 und 4 der Formenlehre entnommene — sind auf der beigegebenen Karte eingezeichnet, die sich vor anderen Sprachkarten durch eine lobenswerte Klarheit und Übersichtlichkeit auszeichnet. Daneben wird im fortlaufenden Text der Verlauf einiger wichtiger Binnengrenzen bis ins einzelne von Dorf zu Dorf verfolgt.

Im ganzen muß man Bohnenbergers Ergebnissen das Zeugnis unbedingter Zuverlässigkeit ausstellen. Denn er bediente sich durchgehend bei seinen Forschungen der „direkten Aufnahmemethode“, des Abhörens an Ort und Stelle. Jahrzehntlang hat er das alemannische Sprachgebiet bereist und so selbst den größten Teil seines Materials gewonnen, er konnte sich aber auch auf ebenso zuverlässige Beobachtungen vieler nach seiner Methode arbeitenden Schüler stützen.

Die 3 Teilmundarten werden beim ersten Blick auf die Sprachkarte deutlich, das Südalemannische in der Schweiz und im badischen Schwarzwald südlich Freiburg, das Niederalemannische, das sich vom Elsaß über Baden in einem schmaler werdenden Streifen über die obere Donau zum Bodensee zieht, dessen Nordufer folgt und noch Vorarlberg umfaßt, und das Nordalemannische oder Schwäbische im Hauptteil Württembergs, in Hohenzollern und im bayerischen Schwaben. Das Südalemannische ist die altertümlichste der 3 Mundarten, es hat die alten *ch* im Anlaut und die alten langen *i* und *û* bewahrt (Chopf, Liib und Huus), das Schwäbische hat sie in *k*, *ei* und *ou* gewandelt (Kopf, Leib und Hous). Das Niederalemannische steht in der Mitte, es ist Übergangszone, denn es hat wohl *k*, also Kopf, aber die alten langen *i* und *û* (Liib und Huus).

Das Schwäbische selbst läßt sich durch einige von N nach S ziehende Lautgrenzen in 2 bis 3 Teile untergliedern. Die wichtigste bilden die Gegenformen für ahd. *ei* (breit): ostschwäbisch *oi*, westschwäbisch *oa*. Diese Grenze folgt von Ludwigsburg über Stuttgart bis Tübingen dem westlichen Neckarufer, zieht über die Alb an Ebingen vorbei und über die Donau unterhalb Tuttingen, biegt nach O um bis Waldsee und endet am Bodensee bei Bregenz. Vier andere Lautgrenzen trennen ein mittleres und östlichstes Schwäbisch vom westlichen ab. Hier gilt zum Teil auch die Dehnung betonter Schlußsilben vor schweren Konsonantengruppen, also Koopf, Hoolz, Speek und Dreek (diese 3 letzten Lautformen reichen ja auch über die Außengrenze weit ins Ostfränkische hinein).

Die Sprachgrenze gegen das Fränkische im N zerfällt in 3 Hauptabschnitte vom Donon bis zum Rhein, vom Rhein bis zum Neckar und vom Neckar bis zum Hesselberg. Im ersten Abschnitt wird die Hauptscheide durch die Gegenformen für das anlautende ahd. *p* gebildet: westfränkisch *Pund* gegen alemannisch *Pfund*, im zweiten und dritten durch die Gegenformen von mhd. *ei* (breit, Seil), das im Schwäbischen zu *oi*, bzw. *oa* verdumpft ist, im Fränkischen *ai* bzw. *aa* lautet. An der langen Ostgrenze vom Hesselberg über die Donau dem Lech entlang bis zum Arlberg fällt die Mundartgrenze ganz mit der alten Stammesgrenze und Staatengrenze zusammen.

Im großen ganzen gilt dies auch für die Nordgrenze, die geringen Abweichungen werden von Bohnenberger ausreichend erklärt. So ist zwischen dem Rhein und Neckar der Streifen der Übergangsmundart besonders groß (er reicht von Bruchsal über Bretten bis Calw und Weil der Stadt). Dem frühzeitigen Vordringen der württembergischen Herrschaft über die Stammesgrenze folgte auch ein entsprechendes Vordringen schwäbischer Sprachformen nach N ins Fränkische. Ebenso griff auch an der unteren Murr zwischen Marbach und Murrhardt mit dem württembergischen Herzogtum auch die schwäbische Mundart über die alte Stammesgrenze hinweg, wenn auch nur in geringerem Maße. Weiter östlich, über den Kocher bei Gaildorf, über die Bühler und Jagst hinweg bis Dinkelsbühl, nähern sich die 10 verschiedenen Lautgrenzen zu auffallenden Starksträngen, ja schließlich zu einem Einheitsstrang, so daß hier die schwäbische und fränkische Vollmundart unmittelbar aufeinanderstoßen. Der geschichtlich-politische Grund ist der, daß hier im NO die protestantische Reichsstadt Hall und das protestantische Brandenburg-Ansbach dem katholischen Ellwangen gegenüberstanden, das so bis heute ein rechter Eckpfeiler des Schwäbischen geblieben ist.

Auch an anderen Stellen zeigt Bohnenberger überzeugend die geschichtlichen Gründe, wie auch die Bedeutung natürlicher Schranken für die Entstehung der Sprachgrenzen.

Die fast verwirrende Vielfalt der schwäbisch-alemannischen Mundart müssen wir als eine Folge der politischen Zersplitterung des deutschen Südens ansehen, die nach dem Zerfall des altdeutschen Kaisertums im ausgehenden Mittelalter eingetreten ist. Trotzdem steht die Einheit der Mundart fest, und sie ist nach Bohnenberger unlösbar mit einer anderen Größe, dem Stamm, verknüpft.

Über die in seinem Buch niedergelegten Ergebnisse hinaus gibt Bohnberger auch der künftigen Mundartforschung wichtige Anregungen, wo es gilt, die Lücken im Verlauf noch nicht genügend erforschter Lautgrenzen zu schließen oder als neue Aufgabe die Ursachen der neuerdings sich zeigenden *Mehrschichtigkeit der Mundart* zu klären. Überhaupt ist auch auf sprachlichem Gebiet alles im Fluß, die örtlichen und kleinschichtlichen Unterschiede scheinen sich immer mehr aufzulösen und auszugleichen.

Je freizügiger auch die Landbevölkerung wird und den andringenden Bildungseinflüssen nachgibt, um so mehr wird auch die echte Mundart verdrängt und verschüttet. Immerhin mag man sich wundern, daß trotz aller Gegenwirkungen noch so vieles Alte erhalten geblieben ist.

Mit vollem Recht konnte Bohnberger in der Einleitung seines Buches sagen, daß die alemannische Mundart seit langem als die besterforschte unter den deutschen Mundarten gelten darf. Er selbst hat das größte Verdienst daran, und selbst in eine fernere Zukunft hinein wird sein Werk ein bedeutendes Denkmal früheren sprachlichen Zustandes bleiben.

Frig Blumenstock

Gerhard Wunder, Wechsel von Familiennamen noch in neuerer Zeit (1400—1600). Gezeigt an Beispielen aus der Reichsstadt Schwäbisch Hall. In „Familie und Volk“, Heft 1, 1954.

In neuerer Zeit hat die Forschung auf dem Gebiet der Namenkunde mancherlei Neues ans Tageslicht gebracht. So hat erstmals Pfarrer G. Lenckner in Württembergisch Franken, Neue Folge 26/27, den seltsamen Namenwechsel des aus Münster bei Gaildorf stammenden Tübinger Professors J. Adler nachgewiesen. In einer gründlichen und inhaltsreichen Untersuchung hat nun Dr. Wunder die Haller Beethbücher nach diesem Gesichtspunkt des Namenwechsels durchgearbeitet und eine solche Fülle wichtigster Beispiele zum Namenwechsel vorgebracht, daß damit die Namenforschung vor einer neuen Situation steht. Denn er hat nachgewiesen, daß dieser Wechsel überaus häufig ist, oder besser gesagt, daß die Familiennamen im 15. und 16. Jahrhundert noch keineswegs fest sind. Es stellt sich immer deutlicher heraus, daß meist nur der Vorname gebraucht wurde. In den Listen schloß sich daran die Berufsbezeichnung, die dann sehr häufig zum Familiennamen erhoben wurde. Der eigentliche Geschlechtsname kommt nur gelegentlich zum Vorschein, oft erst bei den Nachkommen. So ist in den Büchern etwa ein Hans Sailer eingetragen, sein Sohn hieß dann plötzlich Dürnwald und war Seiler. Oder bei den Keßlern: Michel Trittenlöffel war Keßler und hat Söhne, die dann den Namen Keßler tragen. Plötzlich taucht der Name Wieland auf. Der Mann heißt jetzt: Michel Wieland Trittenlöffel oder Michel Wieland Keßler. Damit rückt die süddeutsche Namengebung in die Nähe des friesischen Gebrauchs mit seinem fast regelmäßigen Wechsel des Namens in jeder Generation. Da das Quellenmaterial in Schwäbisch Hall besonders reichhaltig ist, so können die Ergebnisse des Verfassers der Forschung in vielen dunklen Fällen wertvolle Anregungen geben und neues Licht über die Genealogie des 15. und 16. Jahrhunderts verbreiten. So wird mancher tote Punkt überwunden werden können, wo seither ein Fragezeichen stand.

Karl Bruder

Egon Oertel, Fränkische Ahnen des Präsidenten Eisenhower. In „Familie und Volk“, Heft 2, Seite 180. 1953.

Es ist noch umstritten, aus welcher deutschen Ortschaft der Mannesstamm der amerikanischen Familie Eisenhower kam. Doch haben die Eisenhower durchweg Frauen deutscher Herkunft geheiratet. Oertel weist in dem angeführten Aufsatz nach, daß die mütterliche Großmutter des Präsidenten Eisenhower von einem 1733 ausgewanderten Johann Jakob Link aus Großgartach abstammt. Seine Ahnen sind die Linck aus Faurndau, die in Heilbronn, Schluchtern und Großgartach lebten, die Betz aus Heilbronn, Neuwirth, Christ und Reichart aus Biberach bei Wimpfen, Franckh aus Lampoldshausen, Ebelin aus Großgartach und Schuhmann aus Seibothenberg und Gerabronn; eine Linie führt bis Bächlingen. Es ist zu hoffen, daß diese interessante Entdeckung auch die fränkische Auswandererforschung neu anregt.

Gerd Wunder

Oskar Schaffitzel, Das Geschlecht Schaffitzel. (Vervielfältigung mit Stammtafel, 1953.)

Es ist sehr zu begrüßen, wenn die alten Familien unserer Heimat ihre Stammtafeln aufstellen und die Daten und Überlieferungen zusammenstellen, die sich übermitteln lassen; die Ereignisse der jüngsten Gegenwart haben gelehrt und die tägliche Verschleu-

Jerung von Archivgut beweist es immer wieder, daß oft für dauernd verloren ist, was heute nicht festgehalten wird. In der vorliegenden Arbeit sind die Stammesnachkommen der Köblers und Bürgermeisters Barthel Schaffigel zu Herrentierbach 1577/78 zusammengestellt: Bauern, Handwerker, Gastwirte, in neuester Zeit Kaufleute, Beamte und Offiziere. Die ältesten Vertreter der Familie sind in vorbildlicher Arbeit aus Gültbüchern und Gemeinderechnungen erschlossen. Eine namenskundliche Einleitung stellt die ältesten Namensformen zusammen; ob allerdings bei der Deutung des Namens die Namensforscher schon das letzte Wort gesprochen haben, erscheint uns zweifelhaft; auch sind wir nicht überzeugt, daß dieses hohenlohesche Bauerngeschlecht aus dem Alpengebiet stammen muß, weil dort der Name früher überliefert ist als hier. Denn wenn die Namensdeutungen stimmen, kann es sich durchaus um einen „mehrstämmigen“ Namen handeln, der unabhängig voneinander an mehreren Orten entstanden ist. — Die schöne Arbeit wurde der Bücherei des Historischen Vereins für Württembergisch Franken einverleibt.

Gerd Wunder

Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst. Band 5. (Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, Band 76.) 396 Seiten, 24 Tafeln. Würzburg 1953.

Das Mainfränkische Jahrbuch bietet auch diesmal unter seinen zahlreichen wertvollen Beiträgen viele, die für unsere Nachbarlandschaft besonderes Interesse haben. Der Vortrag von Professor Helmut W e i g e l über „Epochen der Geschichte Frankens“, der auch als Sonderdruck erhältlich ist, arbeitet den besonderen Charakter Frankens als Reichsland und Durchgangsland, als Fürsten-, Adels- und Städteland heraus. Auch die fränkische Geschichte mündet in dem Ziel: „Das Reich der Deutschen als Glied der vom Christentum erfüllten und geleiteten Gemeinschaft Europas“ (S. 30). Dinklages „Quellen zur mittelalterlichen Geschichte der Zentgerichte in Franken“ vermitteln der Forschung wertvolle Unterlagen auch für das württembergische Franken; leider sind in Professor Zimmermanns aufschlußreichem Beitrag über die Franken in der Paulskirche nur die bayerischen Franken behandelt, wohl deshalb, weil damals die württembergischen und badischen Franken nur als Zugehörige ihrer Staaten auftraten. Besondere Bedeutung hat für uns Kellners Bericht über den Röttinger Hellerfund, der nicht nur für die Haller Münzgeschichte wichtig ist, sondern vielleicht einen Beitrag zur Geschichte der so wenig bekannten Öhringer Münze darstellt (S. 316). In Zeißners Aufsatz über den Würzburger Löwenhof treffen wir den auch für die Korbung wichtigen Chronisten Michael vom Löwen (S. 121 f.). Von allgemeinem Interesse auch für parallele Erscheinungen unseres Gebiets ist Hoffmanns Beitrag über die Judenverfolgung in Würzburg 1349 (S. 115). Meyer-Erlach bringt in seinem wertvollen Beitrag „Entwicklung der Zunamen in Franken“ (S. 258) aus reichem Material, besonders den Würzburger Bürgerbüchern, wichtige Beobachtungen und Anregungen, die auch für uns und für die Namensforschung überhaupt bedeutungsvoll sind. Darüber hinaus bringt der Band allen Freunden der würzburgischen Geschichte viele lesenswerte Neuigkeiten.

Gerd Wunder

Ulm und Oberschwaben. (Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Band 33.) 192 Seiten, 15 Tafeln. 1953.

Die unmittelbaren Beziehungen zwischen Oberschwaben und dem württembergischen Franken sind in geschichtlicher Zeit geringer, als die zu den angrenzenden fränkischen Gebieten; aber die Heimatforschung vermag nur dann mit Gewinn zu arbeiten, wenn sie auf Ähnlichkeiten oder Verschiedenheiten der Entwicklung in anderen Landschaften achtet und daran das Eigene immer wieder überprüft. In diesem Sinne bietet auch der neue Band unseres oberschwäbischen Brudervereins viele Anregungen für uns. Wenn wir von dem vielseitigen örtlich bezogenen Inhalt absehen, so sei hier wenigstens das hervorgehoben, was unmittelbar zum Vergleich mit der Geschichte unseres Raumes herausfordert. Feger hat einen lesenswerten Vortrag „Zur Entstehung der oberschwäbischen Städte“ gehalten, der die vielschichtigen Probleme der Städtegründung sorgsam und klar behandelt. Kammerers Aufsatz „Zur kirchlichen Geschichte Isnys im Mittelalter“ behandelt, einer Anregung Wellers folgend, ein Gebiet, das heutzutage von beiden Kirchen in Württemberg nur allzu wenig historisch erforscht wird. Der Beitrag von Naujoks über „Ulms Sozialpolitik im 16. Jahrhundert“ betritt Neuland — die Anfänge einer obrigkeitlichen Sozial- und Wirtschaftspolitik — und sollte für andere Reichsstädte und fürstliche Territorien ähnliche Untersuchungen auslösen. Waas berichtet über den Bauernführer Ulrich Schmidt von Sulmingen und bestätigt, was wir auch aus Franken wissen, daß viel-

fach „wohlhabende und angesehene Männer“ im Bauernkrieg führend hervortraten (S. 102), und daß die Bauern nicht eigentlich revolutionär waren, ehe die radikalen Elemente die Oberhand gewannen (S. 106). Ein Zeugnis für die Vieldeutigkeit des Bauernkrieges ist das Überwiegen der religiösen Antriebe bei Schmidt, während in Franken die religiösen Ursachen nicht so stark hervorzutreten scheinen: ein Laienprediger wie Schmidt ist bei uns nicht anzutreffen. Margot Bertholds Dissertation über die Bauten und Entwürfe Josef Furtenbachs (1591—1667) bringt ein Gesamtbild eines Barockkünstlers, der auch bei uns Interesse finden wird. Gerd Wunder

Eduard Krüger, Schwäbisch Hall mit Großkornburg, Kleinkornburg, Steinbach und Limpurg. Ein Gang durch Geschichte und Kunst. Mit 172 Zeichnungen des Verfassers. 164 Seiten. 1953. (Herausgegeben von der Stadt Schwäbisch Hall.)

Die Stadt Schwäbisch Hall hat — mit Hilfe ihres Gönners Max Kade — ein ganz einzigartiges neues Heimatbüchlein herausgegeben. Der Verfasser teilt es in vier Teile: Lage und Gestalt werden aus der Landschaft entwickelt, die Geschichte wird kurz erzählt, als Grundlagen der Entwicklung werden Salz, Adel und Münze hervorgehoben, dann folgen im ausführlichen Hauptteil die Kunstdenkmale, Marktplay, kirchliche und weltliche Kunst. Angehängt ist eine Darstellung der beiden Kornburgen, des Dorfes Steinbach und der Burg Limpurg.

Es kann nicht die Aufgabe eines solchen Buches sein, auf dem knappen Raum von 38 Seiten die Schwäbisch Haller Geschichte neu zu schreiben, ihre zahlreichen Probleme zu erörtern oder ihre Einzelzüge neu zu erkunden. Der Verfasser ist auf die ältere Literatur angewiesen, und so mag hier und dort eine Formulierung unterlaufen, die dem Fachmann nicht gefällt, oder eine Angabe, die durch die neuere Spezialforschung anders gesehen wird oder gar überholt erscheint. Aber nur Neid oder Gehässigkeit könnten solche Einzelheiten zum Anlaß nehmen, diese Arbeit als Ganzes abzulehnen. Die Grundzüge der hällischen Geschichte sind zweifellos richtig erfaßt und lebendig und warmherzig dargestellt. Seine Eigenart erhält das Büchlein durch die vielen Zeichnungen, die geschichtliche Persönlichkeiten und Gegenstände, vor allem aber die Lage, die Bauwerke und den Stadtplan in einzigartiger Weise anschaulich machen. Was auf den 48 Seiten über die Kunstdenkmale der Stadt gesagt und gezeigt wird, das dürfte seinesgleichen unter den Heimatbüchern in Deutschland suchen. Wie Goeßler schon 1949 über Krügers „Stadtbevestigungen“ schrieb, schließen seine baugeschichtlichen Forschungen eine „seither schwer klaffende Lücke“ unserer Geschichte. Jahrelange mühsame Einzeluntersuchungen haben zur Aufhellung der Monumentalgeschichte der mittelalterlichen Stadt geführt und haben viel Neues und Unbekanntes ergeben. Das alles wird hier in scheinbar müheloser Form, ohne wissenschaftlichen Ballast und wie spielend einem weiteren Publikum dargeboten, das kaum die große Arbeit spüren wird, die hinter jedem der so leicht und sicher gezeichneten Striche steht. Hier wird dem Fremden, der sich unterrichten will, etwas geboten, aber auch der Kenner wird immer wieder auf reizvolle Überraschungen stoßen. Wir können Eduard Krüger für sein prächtiges Büchlein nur danken. Gerd Wunder

Der Landkreis Crailsheim. Kreisbeschreibung. Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Stuttgart 1953.

„Mit dem vorliegenden Band Crailsheim eröffnet das Statistische Landesamt in Stuttgart eine neue Reihe seiner amtlichen Beschreibungen südwestdeutscher Kreise.“

Mit dieser Erklärung führt das Statistische Landesamt eine wissenschaftliche Buchreihe ein: die Beschreibung der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Es wird hier ein Nachschlagewerk geschaffen, das die Folge der berühmten und begehrten wissenschaftlichen Beschreibungen der staatlichen Verwaltungsbezirke fortsetzt. Die Oberamtsbeschreibungen waren immer der besondere Stolz Württembergs. Die meisten von ihnen haben in unserer Zeit Seltenheitswert, sie sind vergriffen, und die aus unserem Raume stammenden bedürfen teilweise einer Überarbeitung. Sie sind in den Anfängen der Heimatgeschichtsforschung entstanden, so die Beschreibung der Oberämter Gerabronn 1847, Öhringen 1865, Schwäbisch Hall 1847. Sie haben auch heute noch ihren wissenschaftlichen Wert. Von den besten Kennern ihrer Zeit geschrieben werden sie auch weiterhin zu den Standardwerken der landesgeschichtlichen Forschung gehören. Es wäre möglich gewesen, die alten Beschreibungen neu aufzulegen und sie durch die Forschungsergebnisse der letzten 100 Jahre zu ergänzen. Davon hat man abgesehen. Die Gründe dafür treten bei dem vorliegenden Band Crailsheim besonders klar in Erscheinung. Der jetzige Landkreis

Crailsheim vereinigt in seinem heutigen Umfang, abgesehen von kleinen Verschiebungen, zwei ehemalige Oberämter. Es wäre also notwendig gewesen, die Oberamtsbeschreibungen von Crailsheim und Gerabronn neu aufzulegen, dabei hätte man aber nur die Ortsbeschreibungen, allerdings ergänzt, aus den alten Veröffentlichungen übernehmen können. Alles andere, vor allem der allgemeine Teil, hätte neu gefaßt und bearbeitet werden müssen. Da aber den Verwaltungsbehörden geographische, statistische und historische Unterlagen in die Hand gegeben werden müssen, dachte man zunächst daran, die Kurzbeschreibungen („Das Königreich Württemberg, eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden“, Stuttgart 1906) neu zu bearbeiten. Bei den Vorbereitungen zeigte es sich aber, daß der für Verwaltung und Forschung notwendige Stoff so umfangreich war, daß eine Neuherausgabe über den Rahmen einer bloßen Erweiterung hinausgehen werde. So entschloß man sich, die Reihe der „Kreisbeschreibungen“ zu schaffen. Sie stehen also zwischen der alten Oberamtsbeschreibung, die den heutigen Bedürfnissen entsprechend mindestens 2 Bände umfassen müßte, und den allzu gedrängten Kurzbeschreibungen von 1906.

Der vorliegende Band „Crailsheim“ ist der erste dieser Art. Das Statistische Landesamt hat sich entschlossen, den Anfang in unserem Gebiet zu machen, und hat bereits mit einer neuen Bearbeitung begonnen, der des Kreises Öhringen. Das Werk ist eine Gemeinschaftsarbeit zahlreicher Wissenschaftler, die häufig wiederum auf der Tätigkeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken und der Kleinarbeit seiner Mitglieder aufbauen. Eine alle Gebiete des wissenschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens umfassende Gliederung bietet die Grundlage der allgemeinen Beschreibung. Ihr schließt sich eine solche der einzelnen Gemeinden an. Auch diese ist in verschiedene Abschnitte gegliedert, welche die wirtschaftliche und geschichtliche Struktur der Siedlungen umfassen. Die geschichtlichen Belange sind in mühevoller Kleinarbeit von dem Vertrauensmann unseres historischen Vereins in Crailsheim, Studienrat Isidor Fischer, zusammengetragen worden, dem die Hauptlast an dieser Gemeinschaftsarbeit zufiel. Die Kreisbeschreibung ist als Quellenwerk aufzufassen. Als solches ist es das Handbuch für den Heimatgeschichtsforscher, der hier in gedrängter Form die Ausgangspunkte zu seiner Arbeit findet. Die Ergebnisse wollen nicht den Anspruch auf Endgültigkeit erheben. Sie sollen die Anregung zur Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung geben. In diesem Sinne haben alle vorausgehenden Veröffentlichungen dieser Art bis in die heutige Zeit gewirkt. Für diese Arbeit wäre es angebracht gewesen, Hinweise auf die wichtigsten historischen Quellen, deren Bedeutung und deren Aufbewahrungsort zu geben. Es hätte dies keine weitere Mühe gemacht, da ja Veröffentlichungen darüber vorhanden sind. Solche werden wohl allgemein angeführt: Quellenangabe S. 467, Abschnitt 2 a, nicht aber ausgewertet. Als Anregung zur Weiterarbeit wären diese Hilfen sicher dankbar begrüßt worden.

Dem Statistischen Landesamt ist ein besonderer Dank auszusprechen, daß es weder Kosten noch Mühe scheute, die Heimatgeschichtsforschung zu fördern, darüber hinaus aber mit der Herausgabe eines solchen Werkes bezeugt, daß die Lokalgeschichtsforschung notwendig ist und überall reges Interesse findet und so „den Forderungen der Zeit wie den Gesetzen der Tradition entspricht“.

Karl Schumm

Heimatbuch des Kreises Nürtingen. Im Auftrage des Kreisverbandes herausgegeben von Hans Schwenkel. Band I, 1950, 798 Seiten. Band II, 1953, 1467 Seiten.

Wer das neue Heimatbuch des Kreises Nürtingen aufschlägt, den überrascht zunächst die vorzügliche Ausstattung und der Bilderreichtum. Bei den hohen Herstellungskosten war diese Leistung nur mit Hilfe der eingessenen Industrie möglich. Und so sind auch die jetzt bestehenden Betriebe und Werke im zweiten, ortsgeschichtlichen Teil ausführlich berücksichtigt worden. Dieser Beitrag der Wirtschaft zur Heimatkunde würde auch in industrieärmeren Gebieten Nachahmung verdienen. Ein weiteres Kennzeichen des Nürtinger Heimatbuchs besteht darin, daß durch eine Verkettung von Umständen, die sich hierfür günstig auswirkten, hervorragende Kräfte der Landesgeschichte einige Jahre lang bei der Erforschung des Kreises mitwirken konnten; die knappe, sehr konzentrierte Geschichte der Territorien Teck, Aichelberg usw., der Ritterschaft und der Städte von Walter Grube und die Kunstgeschichte von Adolf Schahl können als vorbildlich bezeichnet werden. In dem ebenfalls ausgezeichnet durchgearbeiteten ortsgeschichtlichen Teil könnte man höchstens wünschen, daß neben der Darstellung auch Urkundenregesten mitgeteilt würden, wie sie etwa den Neuen Oberamtsbeschreibungen eine weit über die Kreisgrenzen hinausreichende wissenschaftliche Bedeutung gegeben haben; dadurch würden auch über den heutigen Stand der Erkenntnis hinaus der künftigen Forschung bleibende Unterlagen ge-

boten werden. Sehr zu begrüßen ist auch die Fortsetzung der geschichtlichen Darstellung bis in die unmittelbare Gegenwart, in den zweiten Weltkrieg und die Nachkriegszeit. Endlich ist es sehr erfreulich, daß nicht nur die Namen der heutigen Einwohner, sondern vor allem auch die Namen der Heimatvertriebenen mit ihrem Herkunftsort in knappster Form festgehalten sind. Damit ist der Zukunft eine wertvolle Unterlage über die starken Bevölkerungsbewegungen der letzten Jahre geboten. Der familiengeschichtliche Teil von Helmuth Maier bringt ebenfalls in knappster Form Namenlisten aus der Vergangenheit mit Herkunftangaben der Zuwanderer, eine Quelle für Studien über Binnenwanderung, die erstmalige vollständige Erfassung der Bevölkerung eines Kreises. Es fehlt übrigens nicht an frühen einzelnen Zuwanderern aus dem Fränkischen. Besonders wertvoll, aber leider nicht für alle Ortschaften vorhanden, sind die Namen der Türkensteuer- oder Reislisten (vor den Kirchenbüchern). So sehr die hohen Kosten solche Veröffentlichungen belasten, so werden doch manche Anregungen dieses Heimatbuchs in Zukunft berücksichtigt werden müssen.

Gerd Wunder

Aus der Vereinschronik 1945—1954

Durch die unermüdete Tätigkeit des unvergeßlichen 1. Vorsitzenden Dr. Emil Kost überstand der Historische Verein für Württembergisch Franken Krieg und Nachkrieg ohne längere Unterbrechung; Dr. Kost konnte die heimat- und vorgeschichtliche Beratung auch in den schwierigsten Jahren fortführen, Museum und Vereinsbücherei weiter ausbauen und seine eigene Forschungstätigkeit fortsetzen. In der Leitung des Vereins vertrat ihn zeitweilig Stadtarchivar Wilhelm Hommel. Die Tätigkeit des Vereins wurde 1947 nach der Zulassung durch die Militärregierung mit dem 100jährigen Vereinsjubiläum wieder aufgenommen. Auf den jährlichen Hauptversammlungen in Schwäbisch Hall wurden neben den Forschungsberichten von Dr. Kost folgende Vorträge gehalten:

- 12. 10. 1947 Professor Dr. Peter Goeßler: Aus den letzten 50 Jahren Geschichtsforschung in Württembergisch Franken.
- 3. 10. 1948 Professor Dr. Paul Gehring: Hall und das Salz. (Vgl. Jahrbuch 1949/50.)
- 2. 10. 1949 Forschungsberichte der Fachreferenten.
- 10. 12. 1950 Dr. Gerd Wunder: Mörike als Träger schwäbisch-fränkischen Geisteserbes. (Gekürzt in diesem Jahrbuch.)
- 7. 10. 1951 Dr. Hansmartin Decker-Hauff: Der Öhringer Stiftungsbrief.
- 7. 12. 1952 Dr. Gerd Wunder: Neues vom fränkischen Bauernkrieg.
- 3. 5. 1953 Dr. Hansmartin Decker-Hauff: Die Anfänge des Hauses Hohenlohe.

Seit Herbst 1951 wurden in Schwäbisch Hall die offenen Abende wieder aufgenommen, die heimatgeschichtliche Vorträge bieten und sich wachsenden Zuspruchs erfreuen. Dr. Kost selbst war auch in den anderen Städten des Vereinsgebiets mit vielen Vorträgen tätig und bemühte sich besonders, die heimatgeschichtlichen Beilagen der Zeitungen zu fördern und mit Forschungsbeiträgen zu versehen. Das Museum des Vereins in Schwäbisch Hall bereicherte er durch Erwerbungen und vor allem durch seine eigenen Ausgrabungen. Eine vorgeschichtliche Schausammlung kann regelmäßig an Schulen ausgeliehen werden. Im Sommer wurden heimatgeschichtliche Fahrten durchgeführt, die sich ebenfalls lebhafter Teilnahme erfreuten. Fahrten wie der Besuch des Creglinger Stadtjubiläums 1950, das Treffen mit dem Heilbronner Verein in Weinsberg 1951 oder die Führung von Dr. Kost in Unterreggenbach 1952 werden den Teilnehmern unvergeßlich bleiben.

Das Ehrenmitglied des Vereins, Professor Karl Bohnenberger, starb in Tübingen 1951. Am 15. Februar 1952 wurde Dr. Emil Kost an seinem 60. Geburtstag zum Ehrenmitglied ernannt. Am 28. Januar 1953 starb Dr. Kost in Schwäbisch Hall. Am 3. Mai 1953 wurde Dr. Wilhelm Dürr zum 1. Vorsitzenden gewählt.

Der Ausschuß setzt sich bei Erscheinen dieses Jahrbuchs aus folgenden Mitgliedern zusammen: Chefarzt Dr. Wilhelm Dürr (1. Vorsitzender), Studienrat Dr. Gerd Wunder (Stellvertreter und Schriftleiter), Apotheker Dr. Ernst Breit jun. (Schriftführer), Oberregierungsrat Ludwig Ziegler (Rechnungsführer), Professor Theodor Frohmeyer (Bibliothekar), Archivar Karl Schumm (Neuenstein) (Forschungskreis), Oberpostmeister Theodor Armbruster, Landgerichtsrat Gottlieb Mayer (Revisoren), ferner Zahnarzt Dr. Karl Conrad, Kunstmaler Dieter Franck, Stadtarchivar Wilhelm Hommel, Stadtbaumeister Paul Körner, Oberstudienrat Hermann Mößner, Malermeister Otto Mulfinger, Studienrat Heinrich Müller, Rektor Richard Rogler, Direktor Ekkehard Schaufele, Stadtpfleger Georg Späth.

Dem erweiterten Ausschuß gehören als Vertreter der auswärtigen Mitglieder ferner an: Studienrat Dr. Fritz Blumenstock (Backnang), Hauptlehrer Emil Dieg (Gaildorf), Studienrat Isidor Fischer (Crailsheim), Architekt Karl Friedrich (Bad Mergentheim), Studienrat Dr. Gustav Hezel (Gerabronn), Rektor Wilhelm Mattes (Heilbronn), Studienrat Paul Wagner (Künzelsau). Öhringen zur Zeit unbesetzt. Der verdienstvolle langjährige Vertreter des Vereins in Bad Mergentheim, Bezirksnotar Georg Müller, verstarb nach schwerem Leiden im März 1954; ihm sei auch hier nochmals die Anerkennung des Vereins für seine treue Mitarbeit bei der Heimatforschung, bei vorgeschichtlichen Ausgrabungen und bei der Aufnahme von Kunstschätzen ausgesprochen.

Der 1953 neu geschaffene Forschungskreis will dem Austausch von Gedanken und Arbeiten der Geschichtsfreunde dienen und Anregungen zu weiteren sinnvollen Arbeiten geben. Seine Besprechungen finden abwechselnd an den verschiedenen Orten des Vereinsgebiets statt, bisher in Neuenstein, Ernsbach, Bad Mergentheim, Schwäbisch Hall; damit soll betont werden, daß die Heimatforschung keine Zentralisierung kennt. Dem Forschungskreis gehören außer den Mitgliedern des Ausschusses und des erweiterten Ausschusses an: Betriebsleiter Dr. Werner Berger (Ernsbach), Oberlehrer Georg Breyer (Öhringen), Studienrat und Stadtarchivar Karl Bruder (Backnang), Rektor Dr. Emil Deeg (Crailsheim), Dr. Elisabeth Grünwald (Willsbach), Hauptlehrer Friedrich Gutöhrlein (Gelbingen), Oberlehrer Karl Hermann (Neckargartach), S. D. Prinz Constantin zu Hohenlohe-Langenburg (Weikersheim), Dekan Herbert Lang (Blaufelden), Pfarrer Georg Lenckner (Gröningen), Kurarzt Dr. Philipp Mattes (Bad Mergentheim), Direktor Dr. Hugo Eberhard Meyer (Bad Mergentheim), Dr. Dieter Narr (Eschenau), Forstmeister Heinz Neunhoeffler (Schöntal), Dr. Herbert Patzelt (Niedernhall), G. Harro Schaeff-Scheefen (Kirchberg an der Jagst), Pfarrer Rudolf Schlauch (Bächlingen), Pfarrer Josef Trittler (Oberkessach).

Ehrenmitglieder des Vereins sind Professor Dr. Peter Goebler (Tübingen) und Professor Dr. Georg Wagner (Tübingen).

Schlußwort der Schriftleitung

Als der Historische Verein für Württembergisch Franken seinen Vorsitzenden Dr. Emil Kost zum 60. Geburtstag zum Ehrenmitglied ernannte, wurde beschlossen, daß das nächste Jahrbuch ihm gewidmet sein sollte. Er hat diesen Beschluß nicht ausgeführt; inzwischen hat aber der Tod gesprochen, und wir können dieses Jahrbuch nur noch dem Andenken unseres hochverehrten Ehrenmitglieds widmen.

Dr. Kost hat in seiner ganzen Arbeit für die Heimatgeschichte immer zwei Ziele als wesentlich herausgestellt und in seiner eigenen Arbeit in Wort und Schrift erstrebt: die exakte wissenschaftliche Forschung, die in mühsamer und gewissenhafter Kleinarbeit neue Erkenntnisse sucht, und die volkstümliche Verbreitung der gefundenen Erkenntnisse, die das lebendig zu machen und zu übermitteln strebt, was die Wissenschaft gefunden hat. Beide Ziele sind auch für unser Jahrbuch verpflichtend. Nicht immer ist es möglich, wissenschaftlich wertvolle Ergebnisse zugleich klar und interessant vorzutragen; oft liegt es in der Natur der Sache, daß die Untersuchung dornige Pfade gehen muß. Wir werden uns aber bemühen, in vielseitiger Zusammenstellung unseren Lesern neue Arbeiten aus den Urkunden und interessante Zusammenfassungen des bereits Bekannten und Gesicherten zu bringen.

Für alle Beiträge unseres Jahrbuchs tragen die Verfasser die volle Verantwortung. Wir sehen eine Hauptaufgabe der geschichtlichen Heimatzeitschriften darin, neue Wege zu versuchen und dadurch der fortschreitenden Erkenntnis zu dienen; wir würden uns freuen, wenn solche neuartigen Untersuchungen und Hypothesen zu einer anregenden Aussprache führen würden; wir sind uns aber klar darüber, daß nun die Untersuchungen über die Stationen der fränkischen Verwaltung im Maulachgau oder über die vermutliche Reihenfolge der Kirchen in Unterreggenbach nicht etwa in allen Schulen des Landes sofort als das endgültige Ergebnis der Forschung gelehrt werden können, sondern daß sie Stufen der Arbeit bilden.

Es war unser Bestreben, möglichst alle Kreise aus württembergisch Franken und die verschiedenen Sachgebiete der Heimatgeschichte zur Sprache zu bringen. Wir scheuen uns jedoch nicht davor, gelegentlich auch ein wichtiges Thema, wie etwa das der Hügelgräber, im größeren Zusammenhang über die landschaftliche Begrenzung hinaus zu behandeln. Die Anregungen, die Dr. Kost besonders der Vorgeschichte und der Volkskunde gegeben hat, sollen tunlichst fortgeführt werden. Die vielen ungehobenen Schätze der mittelalterlichen Urkunden sollen wieder, wie zur Zeit Hermann Bauers, im Mittelpunkt unserer

Veröffentlichungen stehen. Die reiche Kunstgeschichte unserer Heimat verdient ausführliche Behandlung in unseren Jahrbüchern; unsere Leser werden auch die Bildbeigaben, die nach Möglichkeit verbessert werden sollen, zu schätzen wissen. Wir vermischen sehr ein Organ für die vorreformatorische Kirchengeschichte, die Erforschung der alten Klöster und Stifter unseres Raumes, und wollen, getreu der Tradition von Bossert, auch diesem Gebiet unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Der Bauernkrieg und die Bauerngeschichte wird in Württembergisch Franken immer besonderes Interesse finden. Sozialgeschichtliche Fragen werden auch bei uns zunehmende Beachtung finden. Aber auch die Staats- und Rechtsgeschichte unserer Territorien und Einrichtungen, die neueste Geschichte unseres Raums und die Geistesgeschichte Nordostwürttembergs darf nicht vernachlässigt werden.

Zu den einzelnen Beiträgen dieses Bandes ist nach dem Gesagten nicht viel hinzuzufügen. Die Arbeit von Trittler soll nicht nur die Diskussion über die Gründung von Schöntal neu anregen, sondern auch unseren Bürgermeistern und Lehrern zeigen, wie schwer oft die genauen Daten von Jubiläumsveranstaltungen zu bestimmen sind. Der Abdruck einzelner Kapitel aus Dissertationen soll unsere Leser wenigstens auszugsweise mit der Arbeit unseres wissenschaftlichen Nachwuchses bekannt machen. Die Arbeit von Decker-Hauff über den Öhringer Stiftungsbrief erscheint im nächsten Jahrbuch 1955.

Von nun an wird unser Jahrbuch — in geringerem Umfang — jährlich erscheinen (Redaktionsschluß jeweils am 1. Oktober). Wir hoffen, damit unseren Lesern, besonders auch denen, die außerhalb der Städte wohnen, eine engere Verbindung mit unserer Arbeit zu vermitteln und rascher zu Neuigkeiten Stellung nehmen zu können. Unser Ziel — alle Sachgebiete und alle Kreise unseres Raumes zu berühren — wird dann aber nicht durch jeden Jahresband, sondern jeweils durch zwei Bände verwirklicht.

Im Auftrage des Ausschusses: Gerd Wunder

Verzeichnis der Mitarbeiter

- Dr. Georg Sigmund Graf Adelman n von Adelmansfeld en,
Landeskonservator, Heutingsheim bei Ludwigsburg
Dr. Hansmartin Decker-Hauff, Staatsarchivrat, Stuttgart N, Im Schüle 14
Emil Dietz, Hauptlehrer, Gaildorf, Schloßstraße
Isidor Fischer, Studienrat, Crailsheim, Schillerstraße 35
Dr. Max H. von Freed en, Direktor des mainfränkischen Museums, Würzburg,
Festung Marienberg
Dr. Elisabeth Grün enwald, Willsbach (Kreis Öhringen)
Dr. Eduard Krüger, Architekt, Schwäbisch Hall, Kreuzwiesenweg
Georg Lenckner, Pfarrer, Gröningen bei Crailsheim
Fritz Ludwig, Forstmeister i. R., Ellwangen
Wilhelm Mattes, Rektor a. D., Heilbronn, Innsbrucker Straße 58
Dr. Werner Matti, Regierungsrat, Bremen, Rembertistraße 32 II
D. Dr. Max Miller, Direktor des Hauptstaatsarchivs, Vorsitzender der Kom-
mission für württembergische Landesgeschichte, Stuttgart W, Gutenbergstraße 109
Dr. Ottogerd Mühlmann, Mitglied des Österreichischen Instituts für Ge-
schichtsforschung, Membre de l'Institut International de Sociologie
Dr. Dieter Narr, Eschenau bei Vellberg
Dr. Oscar Paret, Professor, Hauptkonservator am Landesmuseum und Landes-
amt für Denkmalspflege, Ludwigsburg, Moserstraße 22
Dr. Hans Bernhard Graf von Schweinitz, Obermönsheim (Kreis Leonberg)
Josef Trittler, Pfarrer, Oberkessach (Kreis Künzelsau)
Dr. Gerd Wunder, Studienrat, Gelbingen bei Schwäbisch Hall

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Emil Kost †, Keltenschanze	4
M. Miller, Dr. Emil Kost †. Mit 2 Abbildungen	5—6
G. Wunder, Emil Kost — sein Leben	6—11
D. Narr, Emil Kost als Volkskundler	11—14
E. Kost †, Beerenliedchen, Beerenopfer und ihre glaubensgeschichtlichen Hintergründe	14—16
W. Mattes, Lebende Volksbräuche in Württembergisch Franken. Mit 15 Abbildungen	16—32
O. Paret, Unsere vorgeschichtlichen Grabhügel in Württemberg und Hohenzollern. Mit 6 Abbildungen	33—64
J. Trittlter, Kloster Schöntal. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte. Mit 4 Abbildungen	65—84
H. Decker-Hauff, Spätromanische Fürstenbilder auf der Kumburg. Mit 5 Abbildungen	85—98
W. Matti, Besitzverhältnisse der Haller Salzsieden	99—106
I. Fischer, Mittelalterliche Wallfahrtsorte in der Umgebung Crailsheims. Mit 8 Abbildungen	107—128
E. Krüger, Denkmale aus der Zeit des Humanismus und der Reformation in Schwäbisch Hall. Mit 19 Abbildungen	129—151
G. Lenckner, Hieronymus Andreae, Formschneider in Nürnberg, und M. Bernhard Bubenleben, Pfarrer in Mergentheim	152—154
O. Mühlmann, Florian Geyer	155—166
E. Dietz, Der Bauer und seine Herren im limpurgischen Amt Schmidelfeld	167—177
E. Grünenwald, Schloß Kirchberg an der Jagst. Baugeschichte und Parkanlagen 1590—1800. Mit 20 Abbildungen	178—224
F. Ludwig, Zwei bedeutende Söhne einer Haller Familie. Mit 5 Abbildungen	225—235
M. H. von Freeden, Zur Raumgestaltung des ehemaligen Karlsberg-Schlusses bei Weikersheim. Mit 3 Abbildungen	236—241
G. S. Graf Adelmann von Adelmansfelden, Barocke Möbel und Schreinerarbeiten im Schloß Weikersheim. Mit 26 Abbildungen	242—268
H. B. Graf von Schweinitz, Die staatsrechtliche Stellung der Mediatisierten unter der Rheinbundverfassung in Württemberg. Mit 1 Abbildung	269—286
G. Wunder, Mörikes Herkunft. Eine soziologische Analyse	287—294
Buchbesprechungen	295—309
<small>P. Endrich, Vor- und Frühgeschichte der Stadt und des Landkreises Kitzingen (W. Mattes). S. 295. — St. Ankenbrand, Die Ortsnamen des Landkreises Würzburg (I. Fischer). S. 295. — K. Schumm, Hohenlohe-Franken, der Deutsch-Orden und Ostpreußen (G. Wunder). S. 296. — W. Matti, Verfassung und Wirtschaftspolitik der Saline Schwäbisch Hall bis zum Jahre 1802 (K. Weidner). S. 296. — K. Schumm, Neuenstein, Öhringen, Waldenburg (G. Wunder). S. 297. — W. Maugold, Heimatbuch der Gemeinde Stimpfach (K. Schumm). S. 298. — H. Koepf, St. Kilian Heilbronn (G. Wunder). S. 298. — K. Futter, Evangelische Kirchenordnungen der Grafschaft Hohenlohe im 16. Jahrhundert (K. Schumm). S. 298. — M. H. von Freeden, Die Festung Marienberg zu Würzburg (E. Grünenwald). S. 300. — H. B. Graf von Schweinitz, Hohenlohe und die Mediatisierung in Franken und Schwaben (K. Schumm). S. 301. — A. Perlick, Oberschlesische Berg- und Hüttenleute (A. Klose). S. 302. — K. Eißle, Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg als Statthalter im Reichsland Elsaß-Lothringen (K. Schumm). S. 302. — K. Bohnenberger, Die alemannische Mundart, Umgrenzung, Innengliederung und Kennzeichnung (F. Blumenstock). S. 303. — G. Wunder, Wechsel von Familiennamen noch in neuerer Zeit (1400—1600) (K. Bruder). S. 305. — E. Oertel, Fränkische Ahnen des Präsidenten Eisenhower (G. Wunder). S. 305. — O. Schaffitzel, Das Geschlecht Schaffitzel (G. Wunder). S. 305. — Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst, Band 5 (G. Wunder). S. 306. — Ulm und Oberschwaben, Band 33 (G. Wunder). S. 306. — E. Krüger, Schwäbisch Hall mit Großkumburg, Kleinkumburg, Steinbach und Limpurg (G. Wunder). S. 307. — Der Landkreis Crailsheim (K. Schumm). S. 307. — Heimatbuch des Kreises Nürtingen (G. Wunder). S. 308.</small>	
Aus der Vereinschronik 1945—1954	309—310
Schlußwort der Schriftleitung	310—311
Verzeichnis der Mitarbeiter	311